This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 581703

ROCHESTER THEOLOGICAL SEMINARY.

HACKETT LIBRARY.

Presented by the Faculty of the late
REV. H. B. HACKETT, D. D.

Number, 6773

Department,

Alc

Withdrawn from the C. R. L. S. Library

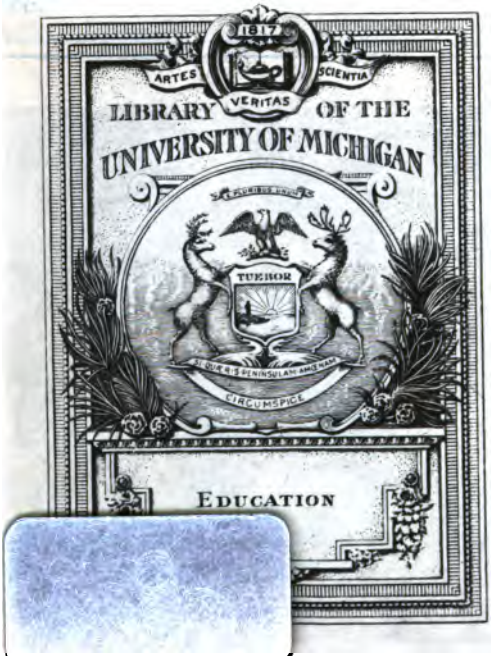

Ueber

gelehrte Schulen,

von

Friedrich Thiersch.

Zweiter Band.

Die hohen Schulen mit besonderer Rücksicht auf die Universität in München.

Withdrawn
from LIBRARY
C. R. D. S. Library

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

Education
LA
755
.T44
v. 2

T 91.4
T 34
(2)

Educ.
Gift
Colgate Rochester
Divinity School
2-22-66
544162-291

Vorrede.

Als ich im Februar des verflossenen Jahres das Ende der Schrift: über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, dem Publikum mit der Andeutung übergab, daß sie vorläufig geschlossen sey, war ich der Meinung, es würde bald nach ihrer Erscheinung die seit dem Beginn der neuen Regierung erwartete neue Schulordnung erscheinen und in Wirksamkeit treten, ihr Inhalt aber Stoff und Gelegenheit bieten, jener Schrift eine Fortsetzung zu geben und in derselben die einzelnen Lehren, wenn es seyn müßte, gegen abweichende Ansichten zu schirmen, und sie mit den neuen Einrichtungen, oder diese mit ihnen beurtheilend zu vergleichen. An Gegnern hat es ihr, wie zu erwarten stand, nicht gefehlt. Gleich bei ihrer Erscheinung erhob sich in München selbst ein Veteran der einheimischen Literatur, Herr Geh. Rath von Schrank, jetzo Vorstand unserer Akademie der Wissenschaften gegen sie, und beurtheilte in einer hier erscheinenden theo-

logiſchen Zeitſchrift ihre Lehren von ſeinem Geſichtspunkte. Gebildet in den Schulen der Jeſuiten, ehedem Mitglied ihres Ordens und voll Bewunderung ihrer Lehrweisheit bringt er natürlich andere Anſichten und Maasſtabe zu den Dingen, von denen es ſich handelt, und, unzufrieden mit der ganzen Anlage und Richtung der Schrift, verweiſet er den Verfaſſer zuletzt auf das baconiſche Consule Scholas Jesuitarum. Ihm hat ſich, um andere hier zu übergehen, zuletzt H. Johann Schulze beigeſellt, dem, als Geheimen Oberregierungsrath zu Berlin für die Schulen, die obere Leitung ihrer Angelegenheiten in den preußiſchen Staaten zum Theil anvertraut iſt. Er ſendet ſeiner Beurtheilung ein glänzendes Gemälde deſſen voraus, was in Preußen für die Lehranſtalten aller Art, die gelehrten beſonders geſchehen iſt, und wenn Herr v. Schrank, deſſen was von mir an Unterricht für die gelehrten Schulen begehrt wurde, zu viel und mancherlei gefunden, hat Johann Schulze daran in keiner Weiſe genug. So bin ich mit meiner Schule zwiſchen die alte Schulweisheit in Bayern und zwiſchen die neue Schulweisheit in Preußen beinah in die Mitte gerathen, und es wird für die Folge der Schrift ein eben ſo unterhaltendes als belehrendes Schauſpiel gewähren, wenn ich die beiden Herolde derſelben ihre Sache gegen einander auslegen und vergleichen laſſe.

Mit dem letzten denk' ich dabei hauptsächlich über das hesiodische Thema zu handeln, daß die Hälfte besser sey als das Ganze. Während dieses vorging, ist der neue Schulplan für Bayern mit gutem Muthe und rüstigem Eifer begonnen, aber durch den Tod des würdigen Mannes, dem die Bearbeitung zugefallen war, des Oberstudienrathes Hofmann, auf unbestimmte Zeit hinausgerückt worden; dagegen aber ward die Verlegung der Universität von Landshut nach München, auf welche der Ausgang jener Schrift als auf eine für das Gedeihen der Wissenschaften in Bayern wesentliche Maasregel hinwies, durch des Monarchen längst gereiften Entschluß und durchgreifende Thätigkeit mit einer Raschheit und Beharrlichkeit ausgeführt, welche die schnellsten Hoffnungen übertroffen hat. Die Sonne des neu begonnenen Jahres erblickte sie in ihrem neuen königlichen Sitze, unter unmittelbarer Obhut des Thrones bereits in einer regen Thätigkeit. Dadurch aber ändert sich die Scene der Gegenstände, die sich in unserm Gesichtskreise der Beobachtung und Beurtheilung darbieten. Die untern Schulen mit ihren zahlreichen Wünschen und Forderungen treten vor der Hand in den Hintergrund, und unmittelbar vor unserm Blicke breitet sich in voller Klarheit alles dasjenige aus, was zur Begründung, Einrichtung und Hebung der hohen

Schule berathen, beschlossen und in Ausführung gebracht wird. Ein reicher, ein wichtiger, die höchsten Güter und Bedürfnisse des Staats und der Wissenschaft umfassender Gegenstand, und um so dringlicher jede Berathung hervorrufend, je näher hier die Wege zum Guten und Schlechten beisammen liegen, und je verderblicher hier Irrthum und Fehlgriffe von unmittelbarer Folge getroffen werden.

Ich gedenke deßhalb meine Schrift in der Art fortzusetzen, daß ich ihren zweiten Theil vor allem der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes wiedme. Dann wird uns in ihm noch Raum übrig bleiben, die Ansichten und Lehren des ersten Theiles durch Vergleichung dessen, was gegen sie aufgestellt wurde, weiter zu erläutern und zu schirmen.

Indem ich aber unternehme über Universitäten zu schreiben, fühl' ich mehr noch, als bei den, Schulen mich veranlaßt, das Allgemeine dem was bei uns gilt oder gelten sollte, in der Art zu verbinden, daß eines durch das andere erläutert, unsere Lage sogar vorangestellt, und alles was zu ihr gehört und aus ihr folgt als Hauptsache behandelt wird; doch, denk' ich, sollen auch so die Hauptfragen über Universitäten im Allgemeinen, wenn auch in andrer Stellung und Folge zur Behandlung eintreten.

Erste Abtheilung.

Akademische Gesetzgebung und ihre Gewähr in Ingolstadt, Landshut und München.

1.

Unsere Lage.

Die „Ludwig Maximilians Universität," an deren Schicksal und Gestaltung wir zunächst unsere Untersuchungen knüpfen werden, ist in Landshut nach einem kurzen Bestand eines theilweisen Flores mehr und mehr ihres Gedeihens verlustig gegangen. Selbst die Urkunde vom 3ten Oktober 1826, die ihre Verlegung nach München vollzieht, weiset hierauf mit jener Schonung hin, die öffentlichen Dokumenten gebührt, da in der Einleitung ein umständlicher Vortrag über den wissenschaftlichen und ökonomischen Zustand der Universität als Grund jener Verlegung vorangestellt wird. *) Lag nun die Verkommniß dieser wichtigen Anstalt in zufälligen Umständen, oder, wenigstens der Hauptsache nach, in der Natur ihrer Gesetze, und in der Art ihrer Anwendung?

*) Die Stelle der Einleitung lautet: „Wir haben Uns über den wissenschaftlichen und ökonomischen Zustand Unserer Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut von Unserm Staatsministerium des Innern umständlichen Vortrag erstatten lassen, und hierauf in Erwägung der dargestellten Verhältnisse beschlossen, die Versetzung dieser Hochschule zu verfügen."

Kein verständiger Arzt wird den Sitz einer chronischen und das Leben selbst aufzehrenden Krankheit anderswo als in den innern und edlern Theilen des Leibes, in der Störung und Stockung heilsamer Kräfte seines Organismus vermuthen. Wäre nun der Sitz jenes Uebels, unter dem Landshut erlegen ist, in der Gesetzgebung, in dem ganzen innern Bau der Universität zu suchen, so würde seinen Wirkungen durch ihre Versetzung an einen andern Ort, oder, um im Gleichniß zu bleiben, durch eine Luftveränderung nicht begegnet werden. Sind die Grundgesetze schlecht, ist bei ihrem Bestand Entwicklung eines wissenschaftlichen Bestrebens unter den Lernenden, höherer Gaben unter den Lehrenden und akademischer Würdigkeit und Größe nicht möglich, so muß hier vor allen Dingen Hülfe gebracht werden, wenn das Uebel, zu stark gegen schwache Vorkehrungen, und durch die Aufregung vielleicht noch zerstörender geworden, an dem neuen Wohnorte nicht in vielleicht noch schlimmere Folgen ausbrechen soll. Die Sache könnte noch betrübender erscheinen, ja die Hoffnung auf einen bessern Zustand der Dinge müßte man als eitle Täuschung aufgeben, wenn den alten Satzungen, wenn den inneren Einrichtungen von Landshut ihre verbindende Kraft auch für die Zukunft gewährleistet würde. Dann wäre Zeit über die Thore des Eingangs einige von den Worten des Dichters zu schreiben, welcher demjenigen, der in die Wohnung ewiger Leiden eintritt, zuruft, die

Hoffnung draußen zu lassen; doch nicht in dieser traurigen Farbe geht das Bild unserer Zukunft durch die Hallen, welche der Wissenschaft unter uns neu geöffnet sind. Wohl sichert die Urkunde vom 3ten Oktober den frühern Satzungen ihre verbindende Kraft, aber nur bis auf weitere Verfügung und mit der Bestimmung, daß jene Satzungen alsobald einer genauen Revision unterworfen, und zu diesem Ende der Rector und der akademische Senat, sobald er eingesetzt seyn wird, ungesäumt mit Gutachten sollen gehört werden. *) Zwar wäre zu wünschen gewesen, daß die Universität bei ihrer Ankunft in München das Urtheil über die Natur ihrer Gebrechen und die Mittel ihrer Heilung bei allen Behörden, zu denen jene königliche Weisung spricht, schon entwickelt und begründet gefunden hätte. Dann war die Hülfe nah und leicht, und wir hätten mit heiterm Vertrauen die neue Laufbahn begonnen, ohne Zwang und Fessel gleichgiltiger oder verderblicher Anordnungen an uns und unsern

*) Die hieher gehörigen Stellen genannter Urkunden sind: §. V. die bisherigen Statuten der Universität zu Landshut vom 6ten März 1814 behalten bis auf weitere Verfügung ihre verbindliche Kraft, so wie auch die übrigen innern Einrichtungen derselben, sofern Wir nicht schon dermal abändernde Verfügungen treffen, in Wirksamkeit erhalten werden." §. VI. „Wir wollen, daß die Universitäts-Statuten alsbald einer genauen Revision unterworfen werden, zu welchem Ende der Rector und akademische Senat der Universität, sobald sich solcher konstituirt haben wird, ungesäumt mit Gutachten zu vernehmen sind."

Zuhörern zu versuchen. Indeß über die Hülfe, die da werden soll, darf kein Zweifel obwalten. Die königliche Ermahnung an das Ministerium und den Senat, jene Revision der Satzungen alsobald und ungesäumt eintreten zu lassen, giebt die Bürgschaft, daß dem Monarchen die Nothwendigkeit der Hülfe nicht entgangen ist, und achtete man einen Zustand des Uebergangs zu einer naturgemäßern, gesundern Art des Lebens der in ihren eigenen Formen verhärteten Anstalt zuträglicher als plötzliche Umwandlung, so bezeichnet zum wenigsten jener Allerhöchste Befehl ihn als einen vorübergehenden, ja die Dringlichkeit, welche die Form und die Worte der Anordnung deutlich aussprechen, gewähret die Zuversicht, daß ihm nur eine kurze Dauer beschieden sey.

Wäre nun das Urtheil über die Gebrechen der alten Ordnung so offen und unter denjenigen, die in dem Kreise dieser Dinge befangen sind, übereinstimmend, so könnte jeder ruhig der nahen Entwickelung des neuen Zustandes entgegensehen, überzeugt, daß ohne weitern Irrthum das Rechte, das Heilsame seine wohlthätige Herrschaft beginnen werde; aber wie in allen Dingen, die auf Lehren und Lernen, auf Erziehen und Bilden, auf Ordnung und Unordnung der Schulen für das Volk, für den Bürger, für den Gelehrten sich beziehen, die größte Verschiedenheit, der verworrenste Widerstreit in den Gemüthern der Menschen obwaltet, so findet man auch in Bezug auf das Gedeihen der höchsten lite-

rischen Anstalten, und gerade hier wo möglich noch mehr die Ansichten einander entgegengesetzt, als in den tiefern Regionen des Unterrichts, nicht unter Männern von beschränkter Einsicht und in engern Verhältnissen, deren Gesichtskreise die Universität überhaupt zu fern liegt, sondern, was denen, die draußen sind, unglaublich seyn wird, selbst unter Gelehrten, unter akademischen Lehrern von Wissenschaft, Einsicht und Rechtschaffenheit. Auch unter ihnen scheint dem Einen verderblich, wo von der andere Heil erwartet, und Segen, Leben bringend jenem eine Maasregel, welche nach des andern Ueberzeugung den Tod in sich hat und um sich verbreitet.

In diesem Widerstreite und Kampfe, dessen Wogen gerade jetzo, wo es die Entscheidung gilt, lauter als gewöhnlich uns umrauschen, wäre, sollte man glauben, das Sicherste, das Entscheidendste sich an die Erfahrung zu wenden, hinzuweisen auf die Anstalten, in denen anderwärts Wissenschaft und Bildung nach althergebrachter Ordnung mit sichern Erfolg gepflanzt wurden, und denen, die einen ähnlichen Erfolg begehren, mit den Worten des Herrn zu sagen: „Gehet hin und thuet desgleichen!“ Indeß so leichten Kampfes ist denen nicht beizukommen, die ihre abweichende Ansicht und Ueberzeugung auf dem Gange ihrer eigenen Bildung allmählig gewonnen und mit ihrem Denken und Empfinden auf das

innigste verwebt haben. Sie glauben, daß es daheim wenigstens eben so gut bestellt sey, wie draußen, oder im Falle die einheimischen Mängel ihrem Blicke nicht entgehen, suchen sie ihren Ursprung gemeiniglich aus ganz andern Ursachen, als aus den Grundgesetzen abzuleiten. Will man ihrem Rathe folgen, so wird man sich mehr und mehr in dem Einheimischen gegen das Fremdartige abschließen, um, wie sie hoffen, die eigenen Güter vaterländischer Art und Sitte nicht nur treu zu bewahren, sondern auch mit neuen und mannigfaltigen Schätzen zu vermehren. Diese gehen gemeiniglich auf alte Formen und in alte Gewöhnungen zurück, welche sie in fernen, und wie sie fühlen, in schönen Zeiten ihrer Jugend in Ingolstadt, Salzburg, Dillingen, oder in Wien und Innsbruck angenommen, und mit sich durch das Leben zu einem behaglichen Alter gebracht haben; doch hat ihr Ansehn auch jüngere Männer zu ihren Ansichten und Wünschen hinübergezogen. Andere, auf den freier und besser geführten Anstalten von Würzburg, Mainz, Freiburg, oder durch längern Aufenthalt besonders in Göttingen gebildet, haben ihren Blick erweitert und einen Standpunkt gewonnen, von wo aus sie das Einheimische und Fremde vergleichen und die Gebrechen da, wo sie sind und so wie sie sind, wahrnehmen. Ihnen gesellen sich die meisten Männer in den besten Jahren bei, die ihre wissenschaftliche Bildung am

Anfange der Regierung Maximilians zu Würzburg in der kurzen Zeit seiner Blüthe, oder zu Landshut gefunden haben, als die wenn gleich im Baue gebrechliche Universität daselbst von dem Ruhme ausgezeichneter Lehrer beleuchtet wurde. Aber während unter diesen zwei Gattungen im Ganzen eine Zusammenstimmung wenigstens über das Wesentliche gefunden wird, haben Andere einen Widerwillen gegen akademisches Thun und Leben im Allgemeinen gefaßt. Ihnen erscheint die Universität als ein unserer Zeit nicht mehr zusagendes, in sich verfallenes unhaltbares Gebäude. Am gerathensten sey das alte Verließ ganz abzubrechen und aus seinem Stoff bequeme, lichte Anstalten für die einzelnen Wissenschaften zu erbauen; und da dieser löbliche Plan so lange nicht ausführbar ist, als das Alte, wie sie glauben, durch Vorurtheil und Beschränktheit geschützt wird, so müsse man zum wenigsten aus ihnen Gebrauch und Sitten der frühern Zeit als einen alten Unfug auszuräumen, und einen Zustand welcher der wohlgeordneten und wohlgesitteten Zeit gemäß sey, dagegen einzuführen bedacht seyn. Diese, meist Zöglinge der Napoleonischen Zeit, und genährt von der Weisheit jener Jahre, treffen, obwohl mit der abweichendsten Gesinnung und von der verschiedensten Ansicht ausgehend, durch eine seltsame Verschlingung doch mit jenen guten Alten, die wir oben bezeichneten, fast überall zusammen, wo es sich von Beschränkung der Lehre, von Hem-

mung der freien Wahl und Bewegung, sey es unter Lehrenden oder unter Lernenden, handelt, und reichen, an beide Enden der entgegenstrebenden Ansichten gestellt, für diesen Fall über die Häupter der andern hinweg einander brüderlich die Hände.

Diese Mannigfaltigkeit von Meinungen, Ansichten, Ueberzeugungen und Vorurtheilen und noch viele andere finden hier ihre Vertreter und Schirmvögte. Zwar ist nicht zu verkennen, daß die Zahl derjenigen, welche das Wesen der Universität verstehen, oder doch diesem Verständnisse zugänglich sind, bei weitem überwiegt, und schon vor einigen Jahren, als die Universität von Landshut zum Gutachten über ihre Verfassung aufgefodert wurde, ging aus dem Widerstreit der Meinungen, welcher bei der Berathung erst in seinem ganzen Umfang an das Licht kam, vom Senate eingeleitet und angenommen eine Entscheidung hervor, welche die meisten Hauptfragen richtig auffaßt und befriedigend löst; doch aber besteht der Widerspruch des Einen gegen das Andere unter den Lehrern, die drinnen im Rath und unter denen, die draußen sind. Selbst in der obersten Behörde schwankt die Entscheidung noch: wir würden sonst nicht eine Revision unter den Händen, sondern das neue Gesetz schon in unsern Einrichtungen haben. In diesem Zustand des Schwankens und der sich widerstrebenden Hoffnungen schien mir, wie im Beginn des vorigen Jahres, als derselbe Streit über ähnliche Gegenstände sich auf

dem angränzenden Gebiet der auf die Universität vorbereitenden Schulen entspann, nothwendig und wünschenswerth, das sich Widerstrebende der Grundsätze über Einrichtung und Führung einer Universität zur offenen Erörterung zu bringen, und mit dem Nachdrucke darzulegen, welchen die Wichtigkeit der Sache begehrt. Wenn irgend wo, so muß in diesem Gebiete, wo es sich von den höchsten Bedürfnissen der Wissenschaft handelt, der Streit aus den Gemächern und Schreibkammern hervor auf das offene Feld der Literatur gezogen werden, wo allein wissenschaftliche Dinge nach Würdigkeit verhandelt und mit Erfolg entschieden werden. Gerne hätte ich selbst mich diesem Geschäft entzogen, weil unter denen, die in solchen Dingen zu urtheilen und zu handeln haben, nicht wenige sind, welche mir an Erfahrung und Einsicht in ihnen vorangehen; indeß werden sie, jeder durch andere Gründe, dieser durch Geschäfte, durch Scheu vor Widerspruch, jener aus Besorgniß, die ruhige Entwickelung durch öffentliche Einsprache zu stören, oder seine Stimme vergeblich zu erheben, von einem öffentlichen Schritte abgehalten. Ich selbst habe längere Zeit angestanden den schon früher gefaßten Entschluß auszuführen, weil ähnliche Rücksichten, weil Bemerkungen, und Ansichten mehrere Freunde, die in diesen Dingen bei mir Gewicht haben, eine offene und nachdrucksame Darlegung unserer Verhältnisse und Wünsche der Zeit und den Umständen nicht gemäß oder vergeb-

lich achteten; Andere jedoch, mit mir übereinstimmend, glaubten, daß die gute Sache durch eine Darstellung könne gefördert werden, welche, zwischen den widerstrebenden Ansichten hindurchgehend, allein das Wohl der beginnenden Universität, ohne Rücksicht als auf ihr Gedeihen, im Auge hat, und darzulegen, zu schirmen sucht, was zu ihrem Frommen und Frieden dient. Wir leben unter einem Monarchen, der durch Hinwegnahme der Schranken, welche die Freiheit in Behandlung wissenschaftlicher Dinge zum Theil hemmten, am deutlichsten und nachdrucksamsten gezeigt hat, daß er ungehinderte Bewegung und offnes Urtheil in diesem Gebiet für heilsam, und die Frucht der freien Presse für einen Gewinn der Wissenschaften und der Anstalten achtet, die seine Großmuth und seine Weisheit zum Daseyn ruft. Dieselbe Gesinnung wird jeder Unbefangene leicht bei den Männern im Rathe des Königs wahrnehmen, welchen der Monarch eben deshalb die Ausführung seiner ersprießlichen Absichten anvertraut, weil er bei ihnen eine seinen erhabenen Planen entsprechende Gleichgesinntheit über Zweck und Mittel gefunden hat, und sich überzeugt hält, daß sie in seinem Geiste zu handeln geeignet und entschlossen sind. Wohin sich also auch im ganzen Umkreise unserer Verhältnisse, in allen Verzweigungen unserer Lage die Betrachtung wendet, so entdeckt sie nichts, was von der offensten Erörterung derselben abhalten könnte. Niemand aber sage, daß ich, vielleicht

leicht vorbereitet über das Veste und die Einrichtung der Gymnasien und Lyceen zu sprechen, bei der Untersuchung dessen, was der Universität frommt, nicht die nöthige Erfahrung und Kenntniß der Sache zum Werke bringe, da ich in jenen den größten Theil meines öffentlichen Lebens zugebracht habe. Die Wege, auf denen wissenschaftliches Gedeihen zu hoffen ist, liegen Jedem, welchem die Wissenschaft nicht fremd geblieben, welcher in ihrer Freiheit erzogen worden ist, offen und klar vor Augen. Ich habe in frühern Jahren die alterthümliche aber feste Einrichtung der Universität in Leipzig durch längern Aufenthalt kennen gelernt, und zugleich im benachbarten Halle Gelegenheit gehabt, zu sehen und zu beobachten, worauf das Gedeihen dieser jüngern Schwester von Leipzig gegründet war. Meine Schicksale haben mich von dort nach Göttingen geführt, wo ich durch eigene Erfahrung und durch den Umgang mit Heyne bald dahin gelangte, die Grundsätze, die Maasregeln und Plane zu übersehen, nach denen die große, die lebenbringende Schöpfung von Münchhausen, nach denen die Georgia Augusta gebaut und verwaltet wurde. Angezogen von der schönen und heilbringenden Freiheit der Studien, welche dort selbst unter westphälischer Regierung unangetastet blieb, hatte ich daselbst die akademische Laufbahn begonnen, als durch einen Ruf nach München mir neue Verhältnisse geöffnet wurden. Die Nähe von Landshut, die Befreundung

mit nicht wenigen der Lehrer daselbst, der fortgehende Umgang mit vielen meiner besten Schüler, die dort ihre weitere Bildung suchten, die Offenkundigkeit der Ansichten und Grundsätze, nach denen diese Universität geführt wurde, Alles bot hinreichende Gelegenheit, dem Zustand der Dinge daselbst auf den Grund zu sehen; und was noch dunkel, worüber das Urtheil noch schwankend geblieben war, das stellt sich nun in größter Nähe und mit der hellsten Unmittelbarkeit der Wahrnehmung entgegen, nachdem die Universität unter uns verpflanzt ist, und die vorläufig als verbindend anerkannten Satzungen derselben angefangen haben, ihre Natur und ihre Wirkungen auch unter uns auszubreiten. Seit dem Beginn unserer Thätigkeit sind diese der Gegenstand von fast täglichen Verhandlungen mit Freunden und Amtsgenossen, welche die Universität mit sich in unsere Nähe gebracht hat, und die Mittheilungen jener würdigen Männer, ihre großentheils schriftlich niedergelegten Ansichten und Wünsche vollenden in allem, was unsere Lage betrifft, jene Helle, Bestimmtheit und Einsicht, die jede Dunkelheit und Unentschiedenheit ausschließt. Man entschuldige diese Bemerkungen, welche zum Theil mich selbst zum Gegenstande haben, mit meinem Wunsche, der Meinung zu begegnen, daß mir zu der folgenden Untersuchung Beruf und Vorkenntniß abgegangen, und für dieselbe die Aufmerksamkeit und die unbefangene Würdigung des Lesers

schon im Voraus zu gewinnen. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß es mir gelingen werde, Uebereinstimmung der Ansicht da zu erzielen, wo des Widerstrebenden, Abweichenden so viel, und mit früher langer Gewöhnung, mit der ganzen Art eigenthümlicher Bildung und Erfahrung so eng verflochten ist; doch steht mir die Hoffnung zur Seite, die öffentliche Meinung werde, einmal angeregt und in Thätigkeit gesetzt, sich durch eigene Kraft über diesen ihrer sorgfältigsten Beachtung würdigen Gegenstand selbst verständigen und feststellen. Denn nicht um geringe Güter handelt es sich, wo die Gesetzgebung und Einrichtung unserer Universität durch die angeordnete genaue Revision früherer Satzungen als Aufgabe gestellt wird, sondern in ihrem ganzen Umfange tritt die große, die Flor, Kraft und Gedeihen des Staats umfassende Frage hervor: Ob Bayern zu selbstständiger wissenschaftlicher Mündigkeit und Größe sich erheben, oder ob die südliche Hälfte des gemeinsamen deutschen Vaterlands auf dem Gebiete der Literatur in jener Unterordnung beharren soll, zu welcher sie hauptsächlich durch die Fehler und Gebrechen der Einrichtung und Führung ihrer Universitäten gesunken war.

2.

Die Universität und ihre alte Verfassung zu Ingolstadt.

Um für die zu eröffnenden Untersuchungen festen Grund und bestimmte Haltpunkte zu gewinnen, wird vor allen nöthig seyn, in die Geschichte der Universität, welche zuletzt unter uns verpflanzt wurde, einzugehen und nachzuweisen, welches ihre ursprüngliche Verfassung, und welches der Wechsel war, der ihre Grundgesetze zu Ingolstadt und Landshut getroffen hat.

Die Universität, von deren Einrichtung wir zu handeln im Begriffe stehen, ist im Jahre 1472 durch Herzog Ludwig den Reichen von Landshut in Ingolstadt gestiftet worden, fünf und zwanzig Jahre nachdem sein Vater Heinrich der Reiche das Erbe jener Lande in Besitz genommen hatte. Ingolstadt, bis dahin die Heimath eines herzoglichen Geschlechts, das mit Ludwig dem Bärtigen erlosch, empfing dadurch Entschädigung für bedeutenden Verlust; doch wurde nicht dieser Grund vorangestellt, sondern man wählte die Stadt, weil, wie die päpstliche Bulle

sagt, welche die Stiftung genehmigt, sie eine der Gesundheit zuträgliche Luft und Fülle der Dinge habe, welche zum menschlichen Leben gehören, und weil ringsumher im Umkreis von hundertfünfzig italienischen Meilen kein allgemeines Studium gefunden werde. Sofort wolle denn das Oberhaupt der Kirche, daß diese Stadt sich „mit den Gaben der Wissenschaften schmücke und Männer erzeuge, hervorragend an Reife des Urtheils, umgeben mit jeder Zier der Tugend, wohl unterrichtet, daß da sey ein immer strömender Quell der Kenntnisse, aus dessen Fülle jeder schöpfen möge, der von Durst nach Wissen getrieben wird.“ Das Studium soll die Theologie, das canonische und bürgerliche Recht, die Heilkunde, die freien Künste umfassen. Den Lehrenden wie den Lernenden werden alle Privilegien, Freiheiten, Ausnahmen, Ehren, Immunitäten ertheilt, deren die Meister, Doctoren, Studenten anderer Universitäten, und insonderheit die zu Wien sich erfreuen. Welche nun zu Ingolstadt die akademischen Würden, und mit ihnen die Erlaubniß zu lehren erlangen, diese sollen ohne andere Prüfung oder Ermächtigung, sowohl in genannter Stadt als auf anderen Universitäten, auf welchen sie lesen oder lehren wollen, hiezu mit einer vollen und ganzen Freiheit begabt seyn. *)

*) Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint, ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque aliis (f. alia) examinatione et

Diese Bestimmungen wurden sofort mit dem landesherrlichen Ansehen bekleidet *) und öffentlich bekannt gemacht. Der neuen Lehranstalt wird das Pfründhaus mit seinen Einkünften als Collegium übergeben, eine Stiftung Heinrichs des Reichen zum Unterhalt von fünfzehn Laien; daneben für einen Professor der Theologie ein Canonicat zu Eichstädt angewiesen, für andere Pensionen auf Kirchen zu Landshut und Landau ausgemittelt, ihnen auch zur Ergänzung ihrer Einnahme noch Häuser, Gilten und Gefälle aus der Stadt und Umgegend zugetheilt. Die Verwaltung dieser Einkünfte wird der Universität unbedingt überlassen. Zu diesem Behufe und zur Besorgung ihrer Angelegenheiten wird ein Rath bestellt, an seiner Spitze der Rector. Zum Kanzler der Universität wurde der Bischof von Eichstädt ernannt, die nöthige Zahl der Doctoren, das heißt öffentlichen Lehrer aufgestellt, ein Doctor in der heiligen Schrift, zwei im geistlichen, einer im kaiserlichen Rechte, einer in der Heilkunde, dazu sechs Artisten oder Meister in den freien Künsten eingesetzt. Diese sechs sollen in dem Collegio ihre Wohnung, zugleich aber auch die Freiheit haben, bei Todesfällen den Verstorbenen

probatione legendi et docendi tam in praedicto oppido, quam in aliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem. Gedruckt in Annalibus Academiae Ingolstad. T. IV. pag. 16 seq.

*) Literae Publicationis a. a. O. S. 39.

die Nachfolger zu wählen, deren Bestätigung beim Landesherrn nachgesucht wird. Die Wahl der Doctoren, d. h. der ordentlichen Lehrer der Theologie, des Rechts und der Heilkunde, wird dem Herzoge allein vorbehalten. Den Meistern wird gestattet Burse n zu halten, d. h. Studierende zur Verpflegung und Unterricht in besondere Wohnung aufzunehmen.

Die Universität empfängt das Recht über ihre Glieder selbst Gericht zu halten. Berührt die Sache des Straffälligen Leib und Leben, so wird er an den Kanzler abgeliefert. In allen Fällen, die des Rectors Gericht und Amt an der Universität berühren, sollen der Pfleger und die von Ingolstadt ihm alle Hülfe leisten. *)

In den Satzungen, welche zugleich mit dem Briefe der Stiftungen erschienen **), wird zunächst die Wirksamkeit des Senats näher bestimmt. Er erscheint als der allgemeine Rath, welcher „Macht, Kraft und Ansehen aller Art und Ausdehnung haben solle zu beschließen, bekannt zu machen, zu verordnen, zu erklären, zu vollstrecken Alles und Jegliches, was nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts oder auch nach Styl und Herkommen solchem allgemeinen Rathe der Universitäten und ge-

*) Der Stiftungsbrief, deutsch a. a. O. S. 42 ff.

**) Statuta universitatis a serenissimo Fundatore assignata daf. 58.

seßlich anerkannten Collegien im Gemeinen und Besonderen auf was immer für Art gehört, oder ihm zu gehören geachtet wird. Den Senat bildet das gesammte Lehrpersonal der Doctoren, Licenziaten und Magister. Alle sechs Monate, zu St. Georg und zu St. Luca soll von ihm ein würdiger Mann aus seiner Mitte zum Rector gewählt werden, der von ehelicher Geburt, vom geistlichen Stande, doch keinem höhern Kirchenamte pflichtig, noch einem geistlichen Orden angehörig, und zum wenigsten fünf und zwanzig Jahre alt seyn soll. Die Wahl geschieht nach Fakultäten: jede hat eine Stimme, und geht in ihnen um, damit die Gleichheit der Einzelnen erhalten werde. Nur bei Stimmengleichheit ist die Entscheidung dem Landesherrn vorbehalten. Der Gewählte soll alsogleich innerhalb vier und zwanzig Stunden den Eid leisten, und innerhalb drei Tagen durch Uebernahme der Siegel, Matrikel, Gelder und Fahrnisse der Universität sein Amt antreten.

Zu größerm Nutzen und mehreren Fortschritten der Studierenden wird verordnet, daß ein jeder in jeder Woche seine Lection, oder seine Lectionen höre. Wenn er dieses unterläßt, darf ihm der Rector eine willkührliche Strafe auflegen. Da aber der Arbeiter seines Lohnes würdig sey, so wird bestimmt, daß der Lehrer einen solchen von seinem Zuhörer empfangen solle. Diese sind angewiesen, ihn unter sich zu sammeln und dem Lehrer

einzuhändigen; doch sind von dieser Zahlung die Armen befreit.

Die Bestimmungen über akademische Würden, öffentliche Ordnung, Aufsicht auf die Studierenden, Kleidertracht u. dgl., sind im Geiste jener Zeit und gehören nicht hierher; doch mag zur Vergleichung hier stehen, was über die Capuz des Rectors verordnet wird:

„Damit, heißt es, die rectorliche Würde zugleich auch äußerlich erglänze, wollen und verordnen wir, daß der Gewählte sich eine Capuz wenigstens von sechs Goldgülden Werth aus eigenen Mitteln ankaufe, und machen lasse. Die soll oben wenigstens drei Finger breit umgebogen und verbrämt, auch mit Franzen besetzt seyn, damit sie deutlich von andern Capuzen der Doctoren kann unterschieden werden. Auch soll er in einer noch ansehnlicheren amtlichen Kleidung einhergehen und mit größerem Gefolge, als er sonst gewohnt war."

Faßt man die wesentlichen Bestimmungen zusammen, so zeigt sich, daß die Universität im Geiste jenes großen Jahrhunderts der auflebenden Bildung, welches alle geselligen Institutionen noch in voller Stärke sah, als eine freie Körperschaft hingestellt wurde, die, gegründet auf ein unabhängiges Vermögen, umgeben mit vollkommener Freiheit der Lehre, sich durch die ihr inwohnende Kraft bewegt, ihr Einkommen verwaltet, ihre Angelegenheiten ord-

net, über Betragen und Sitten der Jugend wacht, über die Straffälligen verfügt, und mit der obersten Gewalt im Staate, wie die andern Corporationen, nur durch den Eid und die Pflicht des Unterthanen und durch den Vorbehalt verbunden ist, nach welchem der Herzog die Wahl der Meister bestätigt, die Doctoren aber selbst wählt.

Der Sohn ihres Stifters, Herzog Georg, hat die Mittel der jungen Anstalt dadurch erweitert, daß er zur Aufnahme und Verpflegung von eilf armen Studierenden im Jahre 1495 das georgianische Collegium eingerichtet und reichlich begabt hat. Die Besetzung der eilf Stellen wurde den Magistraten von eilf Städten in Bayern, die Wahl des Regens der Artisten-Fakultät überlassen, „weil die Meister unserer würdigen Universität zu Ingolstadt am besten selbst auseinander erkennen und wohl wissen mögen, welcher aus ihnen zu guter Regierung des oftgedachten unsers Collegii am tauglichsten und schicklichsten seyn mag, und aus der besondern Gnade, womit wir unserer Universität geneigt sind.“ Der Regens soll ein Priester seyn, oder in Jahresfrist nach seiner Wahl es werden, der Aufenthalt der Alumnen wird auf fünf Jahre bestimmt, und die Studierenden werden angewiesen, während derselben die sieben freien Künste, „bis sie Meister werden, und so weit Zeit ihnen dann noch übrig bleibt, „die heilige Schrift der Theologie“ zu erlernen. Die Stiftung war,

wie es die Reversalien der Universität*) anerkennen, „fürstlich begabt“ und berechnet, daß „für Anfall und Nothdurft“ ein Ueberschuß könnte zurückgelegt werden. Dazu hatte der weise Stifter vorgesehen, daß ein jeder, der eine oder mehrere Collegiatstellen in dieses herzogliche Collegium stiften wolle, hierzu „ganze Macht, Gunst und völlige Gerechtigkeit solches zu thun habe.**)“ Die Verwaltung der Güter, Aufsicht und Pflege der Stiftung wird dem Regens, einem Meister aus der Artisten-Fakultät und zwei Collegiaten anvertraut, die dem Rector, den Dechanten der Theologen und Artisten und sämmtlichen Collegiaten jährlich genaue Rechenschaft abzulegen verpflichtet waren. Was aber blieb nun dem Stifter? Der Herzog behielt sich vor, dem Collegio, dem Regens, den Collegiaten auch ihren „Stücken, Gründen und Gütern, Freiheiten und Gerechtigkeiten gnädiger Beschützer, Schirmer und Handhaber“ zu seyn.

Man sieht, diese fromme Stiftung „zuvörderst Gott dem Allmächtigen zu Lob und Dankbarkeit, auch den armen, dürftigen Menschen zu Hülf und Trost, und unsern Landen und Leuten zu Ehr und Nutz fürgenommen“ ist in demselben freien und edlen Geist ausgeführt, welcher die Einrichtung und Ordnung der Universität geleitet hat. Auch hat

*) Literae Reversales universitatis super fundatione Collegii a Georgio duce erecti a. a. O. S. 133.

**) Der Stiftungsbrief a. a. O. S. 126.

die selbstthätige Kraft, die derselben gegeben war, und die Fürsorge für ihre Mehrung und Erweiterung so heilsam gewirkt, daß sie noch jetzo, nach mehr denn drei hundert Jahren in Segen blüht. Ihre Mittel haben sich in dem Maas gemehrt, daß jetzo sechzig der Theologie beflissene Jünglinge in ihr Unterkommen und Pflege finden, und sie im Stande war, bei schweren Zeiten durch den Ueberschuß ihrer Einnahmen der Universität sich förderlich und hülfreich zu erweisen.

Es ist nicht dieses Orts, darzulegen, wie schnell und erfreulich die junge Universität im Jahrhunderte ihrer Stiftung aufgeblüht ist, wie heilsam sie gewirkt hat. Ebenso liegen ihre spätern Schicksale, nachdem sie beim Erlöschen des Hauses Landshut an die Herzöge von München übergegangen war, die Rückwirkung der Reformation, die Einführung der Jesuiten, denen im Jahre 1555 dort ein Collegium gestiftet, zum Theil das theologische Studium, später auch die philosophische Fakultät übergeben wurde, die Hemmungen, die Umgestaltungen, die Gunst, die Hülfe, welche sie während ihrer Verbindung mit jener berühmten und mächtigen Gesellschaft erfahren hat, nicht in dem Bereich dieser Schrift. Die Satzungen von Ludwig dem Reichen wurden schon im Jahre 1524 in untergeordneten Punkten unter Wilhelm IV. von München umgeändert und in schönes Latein gebracht, in dem des Romulus und auch des Plato gedacht wird;

doch dieſe Zuthat neuerworbener Gelehrſamkeit hat den Grund und Bau der Anſtalt nicht angegriffen. Die alten Ordnungen und Freiheiten blieben jetzo noch in Kraft und Anſehen. Bald aber traten Beſchränkungen aller Art ein, der Lehrer, des Lernenden, Cenſur der Bücher, Verbot des Anſtößigen, auch des Verdächtigen, und von der Univerſität ausgehend Haß gegen jede Reform im Gebiet der Wiſſenſchaften und wiſſenſchaftliche Methode, als gegen eine gefährliche Neuerung und in Folge davon Zurückbleiben in den wichtigſten Dingen. Die Folgen ſolches Zwanges, mit dem die Sorge, die Beſchränktheit, der Argwohn ſpäterer Zeiten ſich an dem Geiſt der alten mannhaften Einrichtungen der Herzöge von Landshut vergangen hatte, blieben bis gegen die Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts ohne Gegenmittel.

3.

Die Reformen ihrer Verfassung unter Ickstatt im Jahre 1746.

Im J. 1746, als Bayern anfing, sich in der väterlichen Pflege Maximilian Joseph des Ersten von schwerem Ungemach zu erholen, kam dieser weise Regent, der Zögling Ickstatt's, zur Einsicht der Verkommniß, in welche Ingolstadt gerathen war, und beschloß gänzliche Reform der gesunkenen Anstalt durch jenen seinen ausgezeichneten Lehrer. Von diesem Manne und der Art, wie er seine Bildung gesucht und gefunden hat, wird nöthig seyn, Einiges den Nachrichten seiner Reform vorauszuschicken.

Johann Adam Ickstatt, geboren 1702 im Gebiete von Mainz*), hatte versucht, seinen Weg in dem Heere von Frankreich, dann von Oesterreich zu machen, und außer den Waffen auch den Homer, den Horatius und die Abentheuer des Telemach mit

*) Ueber sein Leben s. Annales Ac. Ingolst. T. III. p. 225. von Mederer.

sich in die Feldlager geführt. Später, seiner Neigung für Literatur wiedergegeben, zog er über Triest, Venedig durch Italien und Frankreich nach Holland, wo er mit Fr. Gronov und andern ausgezeichneten Männern eine Zeitlang verkehrte, dann nach England, wo dem jungen Manne gelang, den Umgang von Newton, Pope, Addison, und in ihrer Gesellschaft eine Quelle reicher Belehrung und Bildung zu finden, nach welcher sein edler Geist durstig war. Selbst im Unterricht hat er sich dort versucht, und wie Mederer aus seinem Munde gehört, eine Zeitlang griechische Sprache und Mathematik gelehrt. Hierauf zog ihn im Jahre 1725 das Ansehn des Philosophen Wolf nach Deutschland zurück, welcher damals, aus Halle verwiesen, den Sitz seiner Schule zu Marburg aufgeschlagen hatte. Dort hat Ickstatt drei Jahre gelebt, gearbeitet, und als Schüler, als Freund von Wolf sich seiner Philosophie, daneben auch der juristischen Wissenschaften bemächtigt. Die Kunde seiner großen Gelehrsamkeit erwarb ihm den Ruf nach Würzburg, wo er neun Jahre lang durch Lehren und Schriften bis 1740 wohlthätig wirkte. Da wählte Karl Albrecht, damals Kurfürst von Bayern, bald nachher Kaiser von Deutschland, ihn für die Jurisprudenz zum Lehrer des Kurprinzen Maximilian Josephs. Ihm hauptsächlich, wenn irgend einem Menschen, verdankte Maximilian die Einsicht, die Unbefangenheit und die Neigung besonnener Re-

form, welche wesentlich beitrugen, seine Regierung zum Segen des Volks zu machen. Auch hat er dankbar anerkannt, was er einem solchen Manne schuldig war. Schon Kaiser Karl hatte ihn wegen seiner Verdienste im Gebiet der Diplomatie und Politik geadelt, Maximilian als Vicarius des Reichs, erhob ihn nach des Vaters Tode zum Reichsbaron, eine Würde, mit der nach dem Wunsche Ickstatt's auch der Philosoph von Marburg bekleidet wurde. Dieser Mann war es, den Maximilian in der Fülle seines Geistes und seines Vertrauens nach Ingolstadt entließ, damit er daselbst als Director der Universität das Schadhafte verbessern, zur Ergänzung des Alten Neues einrichten, zugleich aber selbst als öffentlicher Lehrer im Gebiete des deutschen Rechts, des Völkerrechts und der Staatswirthschaft durch Beispiel und Vortrag wohlthätig wirken, und wie durch die neuen Formen, so durch seine Gelehrsamkeit und seinen Ruhm die Anstalt heben sollte. Sofort wurden neue Lehrstühle errichtet für das Völkerrecht, für das Cameral-, das Feudal-, für das römische, das deutsche, das bayerische Recht. Bald dehnte sich die Reform auch über die medizinische Fakultät aus. Zugleich wurde die Bibliothek gegründet, das Einkommen vermehrt, das Talent hervorgezogen, und die bayerische Jugend, die sich wieder zahlreicher in dem verjüngten Sitze der Musen versammelte, zur schönsten, regsamsten Thätigkeit im Gebiet der Wissenschaften geweckt. Der

damals

damals beginnenden Periode und ihrem Segen verdankt Bayern die Bildung vieler ausgezeichneter Männer, welche die Frucht derselben in die spätern Decennien des verflossenen Jahrhunderts gebracht und verpflanzt haben. Noch wandeln die letzten von ihnen unter uns, damals Jünglinge, welche den neuen über die Heimath aufgehenden Morgen mit lebendigem Gefühle begrüßten, jetzo ehrwürdige Veteranen der Literatur und des bayerischen Ruhms, deren Leben die Vorsehung bis an das äußerste Ziel menschlicher Tage verlängert, damit sie noch einmal die Anstalt begrüßen, die ihnen an den Sitz ihres Alters gefolgt ist, wo sie hoffet nach großem Wechsel ihrer Schicksale und Verhältnisse Tage wiederkehren zu sehen, schön und segenreich wie diejenigen, die ihr Ludwig und Georg von Landshut, dann Maximilian Joseph, und Adam Ickstatt zu bereiten gewußt haben.

4.

Die neue Verfassung der Universität zu Ingolstadt vom Jahre 1799.

Die Reform von Ickstatt, so wohlthätig sie auch im Einzelnen wirkte, konnte doch eine Umgestaltung und Belebung des Ganzen nicht herbeiführen. Sie wurde durch altes Herkommen beschränkt. Auch blieben die philosophische und theologische Fakultät, im Besitz der Jesuiten, ihr unzugänglich, und als diese Schwierigkeit mit Aufhebung des Ordens nicht mehr bestand, war die Zeit von Karl Theodor nahe, welche den aufstrebenden Geist der Anstalt durch Argwohn und unnatürlichen Zwang zurückdrängte. Die Folgen dieser Hemmung blieben nicht aus. Der Widerstreit gegen die Beschränkung schlug in Haß gegen alles Bestehende um, aus dem der Illuminatismus sich entwickelte, entschlossen die Verfinsterung und Bedrückung mit ihren eigenen sträflichen Waffen zu bekämpfen, aber enthüllt und bestraft, ehe sein Werk zu einer festen Gestalt gediehen war.

In welchem Zustande hierauf die Regierung des zweiten Maximilian Joseph Ingolstadt gefunden hat, zeigten mit ziemlicher Deutlichkeit die Gesetze, welche sie ihr kurz nach ihrem Beginne unterm 25. November 1799 zu geben sich bewogen fand. Diese Gesetze gehen darauf aus, der alten Anstalt „eine dem Geist der Zeit anpassende und mit den Bedürfnissen des Staatsdienstes übereinstimmende Einrichtung" zu geben. Die Professoren wurden großen Theils bestätigt, und ihnen eine ganze Encyclopädie von nothwendigen und nützlichen Wissenschaften angewiesen, mit der Bemerkung, die Vorlesungen sollten in Zukunft nicht blos angezeigt, sondern von den dafür angestellten Lehrern auch wirklich gehalten werden. In den Fächern, die jedem angewiesen sind, soll er „nach einer gewissen Ordnung" täglich zwei Stunden Vorlesung halten, außer denen er, gleich den Privatdocenten, sich auch über die Fächer der andern ausbreiten kann, „um sich Beifall zu erwerben, und einen rühmlichen Wetteifer zu unterhalten." Auch werden sie zur Eintracht, zum Zusammenwirken ermahnt, und erinnert „kleinen unwürdigen Leidenschaften" sich nie zu überlassen, „nach welchen einer den andern in den Augen der Lernenden herabzusetzen, die Zuhörer heimlich oder öffentlich zu erwerben sucht." Außerdem wird auch ein bis dahin bestandenes Fortrücken von einem Katheder zum andern aus einem „Ancienneté-Rechte" aufgehoben. Keinem soll erlaubt seyn, ohne

Bewilligung der geheimen Curatel sein Lehrfach zu verändern.

Anlangend die Lehre selbst, so bestanden in Ingolstadt Jahrescurse, die in halbjährige umgestaltet wurden; doch mit der Ermächtigung, die Wissenschaften von größerem Umfang, oder wie es hier heißt „Hauptlehrgegenstände, welche zu weitläufig sind" nach ihren Haupttheilen in zwei Semestern vorzutragen. Als Grund der Einführung halbjähriger Curse wird außer dem Beispiel der meisten übrigen Universitäten vorangestellt „damit die Wissenschaften rascher in einem gedrängten Zusammenhange und nicht mehr auf die alte und schleppende Art vorgetragen werden mögen, und die kostbare Zeit zweckmäßig benutzt werde."

Um aber für die halbjährigen Curse mehr Zeit zu gewinnen, werden die Ferien beschränkt, und den Professoren folgende merkwürdige Weisungen gegeben:

„Der Lehrer behalte wohl im Auge, was er eigentlich zu lehren hat, nämlich ausführliche Elementar-Grundsätze, die Quellen und Hülfsmittel seiner Wissenschaft, ihren Umfang und Hauptabtheilungen, den systematischen Zusammenhang der einzelnen Materien und die Hauptgrundsätze mit ihrer praktischen Anwendung: er nehme sich nicht vor, Gelehrte bilden zu wollen."

In demselben Geist sind die andern Anweisungen, daß der Lehrer sich allzeit fleißig vorbereiten, und sich vorzüglich eines zweckmäßig abgefaßten und dem Geiste der Zeit anpassenden „Vorlesebuches" bedienen soll. Lesen nach eigenen Heften wird „als zeitverderblich und dem wahren Unterrichte nachtheilig" gänzlich verboten.

Die Studienzeit wird „im Ganzen" nicht abgekürzt, soll aber zweckmäßig eingetheilt und benutzt werden. Dieses zu erzielen wird ein zweijähriger philosophischer Lehrcursus eingeführt, und als ein für alle Studierende verbindlicher den Lehrcursen der andern Fakultäten, die auf drei Jahre bestimmt werden, vorangestellt. Jeder muß durch die Weihe der vier philosophischen Semester gehen, ehe er den Studien seines künftigen Berufes folgen darf. Höchstens wird im zweiten Jahre einige auf denselben einleitende Fächer dem Einzelnen nach erfolgter besonderer Ermächtigung zu hören vergönnt. Eintheilung, Verbindung und Folge der Lehrgegenstände zu bestimmen wird gemeinsamer Berathung der Curatel und der Professoren vorbehalten.

Jedem Studierenden ist aufgelegt, die Zahl der vorgeschriebenen Collegien zu hören; gestattet ist ihm nur das Collegium zu wiederholen, was ihm zusagt, und den Kreis des vorgeschriebenen nach Geschmack und Neigung zu erweitern; und als ob daran nicht genügte, wird wieder befohlen, daß die sämmtlichen Studierenden außer den Vorlesungen

ihrer Fakultät die über Anthropologie und Religion, die Theologen die über Landwirthschaft und Pädagogik, die Juristen die über gerichtliche Arzneikunde, medicinische Polizei, die nothwendigsten Theile der Cameralwissenschaften als Landwirthschaft, Polizei, Finanzwirthschaft, Staatswirthschaft unter ihre übrigen Collegien eintheilen sollen.

Nach dieser reichlichen Spende der nothwendigen und nützlichen Wissenschaften in der Fakultät und außer der Fakultät an die Studierenden gehet die neue Gesetzgebung an die Controlle ihres Fleißes: „Oestere Examinatoria, wenigstens alle Wochen einmal, sollen mit ihnen gehalten werden," außerdem noch am Ende des Semesters, „in den ersten Tagen der Ferien eine Endprüfung" der Einzelnen, in Abtheilungen von acht bis zehn, zwar von dem Lehrer, der die Vorlesung gehalten, aber in Gegenwart eines seiner Collegen, der das über die Prüfungen zu führende Buch mit dem Examinanten unterschreibt. Aus diesem werden die Zeugnisse gezogen, und bei dem Rector niedergelegt und gesammelt. Aus ihnen und der endlichen Zusammenstellung am Schlusse der Studienzeit geht zuletzt für einen Jeden sein allgemeines Universitäts-Absolutorium hervor. Ohne Vorlage solch' eines Instruments soll Niemand zur Prüfung weder für akademische Würden, noch für den Dienst des Staates gelassen werden.

Die akademischen Grade werden „als durch

Mißbrauch lächerlich geworden bezeichnet. Ihnen soll durch strenge Beobachtung der frühern Gesetze „ihr eigentlicher wahrer Werth" wieder verschafft werden.

Die übrigen Bestimmungen betreffen das Betragen der Studierenden, ihr Verhältniß zu den Lehrern, die Behandlung der Straffälligen, die Entfernung der Unverbesserlichen; dahin ist die Anordnung, daß sämmtliche Lehrer mit ihren Schülern „freundschaftlichen Umgang" pflegen, und unter dem Vorsitze des Rectors sich monatlich zu einer Versammlung in der Absicht vereinigen sollen, um über den Fortgang der jungen Leute und über ihr sittliches Betragen sich freundschaftlich zu benehmen, und hier eigentlich die ihnen „mit anvertraute" väterliche Gewalt über die Studierenden auszuüben.

Das Resultat dieser Besprechungen soll am Ende jedes Semesters in eine Conduiten-Liste gebracht, und diese zur geheimen Curatel eingesendet werden. Jeder Professor solle eine solche über seine sämmtlichen Zuhörer anfertigen, dabei aber auch bemerken, was und nach welchen Lehrbüchern er im letzten Curse gelesen habe. Vermehrung der Einkünfte der Universität und die davon abhängende Belohnung ausgezeichneter Lehrer wird auf günstige Zeitumstände verschoben, das Rechnungswesen der Verwaltung verbessert, und dem Verwalter, oder wie er heißt „dem hohen Schulkastner" d. h. dem Kastner der hohen Schule eine Instruction bestimmt,

wie die andern „verrechnenden Beamten“ sie bekommen. Zur Berathung und Führung aller Geschäfte, die das Vermögen der Universität betreffen, wird eine „Universitäts-Fonds-Administration“ angeordnet, bei welcher der „hohe Schulkastner“ nur eine berathende Stimme führt. Sie soll von Professoren „jedoch ausschließlich der Religiosen“ zusammengesetzt werden, aus zweien, welche die Regierung, und aus eben so vielen, welche der Akad. Senat ernennt, alle zwei Wochen eine Sitzung halten, alle Monate den Auszug der Rechnung, die der Schulkastner vorlegt, prüfen, den Geldvorrath unter eine dreifache Sperre legen, von Zeit zu Zeit die Speicher untersuchen und am Ende des Jahres eine vollständige Rechnung nach den hiefür bestehenden Formen zur Erledigung an die Curatel einsenden.

Hierauf folgen Bestimmungen über Vermehrung und Gebrauch der Bibliothek, deren Fonds dadurch verstärkt werden, daß von jeder neuen Matrikel 2 fl., von jedem neuen Professor 22 fl., von jedem Doctorirenden 5 fl. erhoben werden, oder „dieser ein brauchbares noch abgehendes Werk von gleichem Werthe dafür hinterlegen soll.“

Ferner wird ein zweiter Archivar ernannt, auch „ein besonderer Prosector und Demonstrator wieder aufgestellt,“ der die „Präparate für das Cabinet verfertige, die ihm besonders zu bezahlen sind, auch

„in Sectionen“ gegen billiges Honorarium Unterricht ertheile.“

Der Juristenfakultät wird die Erledigung der an sie erlassenen Acten und Anfragen besonders empfohlen, und das Verfahren dabei näher bestimmt.

Damit keine andere als taugliche Männer zu Lehrstellen gelangen, soll bei jeder künftigen Anstellung eines ordentlichen und außerordentlichen Lehrers, auch eines Privatdocenten „über die Fähigkeit desselben“ der akademische Senat von der Curatel vernommen, aber „kein Subject“ in Vorschlag gebracht werden, wenn die Curatel „nicht bestimmte positive Beweise über die Gelehrsamkeit, einen faßlichen Vortrag und die Moralität desselben pflichtmäßig vorlegen könne.“ Der „jungen Leute,“ welche als Privat-Docenten angestellt zu werden wünschen, wird sodann mit den Worten gedacht: diese sollten nicht anders dazu angenommen werden, als nachdem sie „über alle Theile der Hauptwissenschaft, über welche sie lehren wollen,“ strenggeprüft worden sind, in ihrer Fakultät die Doctorwürde erlangt und dabei eine Abhandlung geliefert haben, „die den Beifall des gelehrten Publikums erhalten hat.“ Auch werden ihnen einige öffentliche Vorlesungen aufgetragen und in ihnen der Beweis aufgelegt, daß sie die Gabe des Vortrags besitzen.

Endlich werden die Professoren als Staatsdiener anerkannt, und in die Vortheile und Gewährschaften des öffentlichen Dienstes aufgenommen, der Uni-

versität über sämmtliche Ehren, Rechte und Nutzbarkeiten nach ihrem bis dahin gesicherten Besitz bestätigt, dabei aber wird angekündigt, daß jedes Jahr die Universität von einem Commissär der geheimen Cutatel soll untersucht werden. Diesem wird über „alle Personal- und Real-Gebrechen," die er gefunden, ein ausführlicher Bericht aufgetragen.

Niemand wird die guten Absichten verkennen, welche diesen Anordnungen zum Grunde liegen. Auch sind mehrere Theile derselben, wie die sämmtlichen Vorschriften über Einrichtung und Führung der Verwaltung ausnehmend zweckmäßig, und zugleich verdient es Anerkennung, daß in einer Zeit, welche die alten Formen ohne Schonung zerbrach, man hier vor dem überlieferten Bestand in soweit zurückwich, daß die Universität als Corporation mit unverkümmerter Wahl ihres Rathes, ihres Rectors, mit ungekränktem Recht im disciplinarischen Verfahren und mit selbstständiger Verwaltung ihres Vermögens geschont blieb. Dazu muß die größere Freiheit in wissenschaftlichen Dingen, Aufhebung der Censur, ungestörter Gebrauch und Genuß aller Schätze der Wissenschaften, Aufhebung aller geheimen Anklagen und Beargwohnungen in Anschlag gebracht werden, wie es alles im Geiste der jungen Regierung lag, und dem Gedeihen einer wissenschaftlichen Anstalt um so mehr Heil versprach, da sie bis dahin durch unnatürlichen Zwang und Argwohn war gehemmt worden. Wirft man aber von diesen äußern Dingen einen Blick in

das Innere, in den wissenschaftlichen Bestand und Betrieb, sey es in den Zustand, den diese Verordnung vorfand, oder in die Vorkehrungen, durch welche die alten Schäden sollten geheilt werden, so wird man in Verlegenheit seyn, den Schluß des achtzehnten Jahrhunderts, und von seinem großen wissenschaftlichen Segen in Deutschland auch nur eine Spur darin zu entdecken. Auf der einen Seite steht eine Universität, die hinter der Zeit und unter dem Bedürfnisse des Staats zurückgeblieben ist, mit Künsten der Verkleinerung, bemüht des Nächsten Ansehen herabzusetzen, und ihm die Zuhörer zu entführen, ihre akademischen Grade, was in solchem Unheil der Anstalt natürlich ist, durch Mißbrauch lächerlich geworden, die Vorlesungen angekündigt und nicht gehalten, oder mit schläfrigem und schleppendem Vortrag der Lehrenden, bei dem die kostbare Zeit unzweckmäßig vergeudet wird. Dieser Verkommniß gegenüber erscheint eine Curatel, die es über sich gewinnt den Professor zu ermahnen, daß er sich allezeit fleißig vorbereite, sich vorzüglich eines zweckmäßigen Vorlesebuchs bediene, sich zu Anfange nicht zu lange aufhalte, nicht in das Gebiet einer andern Wissenschaft ausschweife, einzelne Lieblingsmaterien nicht unverhältnißmäßig ausdehne. Daneben die Weisung, daß er wohl im Auge behalten soll, was er eigentlich zu lehren hat, und die Bestimmung, dieses seyen Elementargrundsätze, und zwar, ausführliche,

dann wieder Hauptgrundsätze mit ihrer praktischen Anwendung und am Ende die trostlose Verwahrung, er solle sich auch nicht einmal vornehmen, Gelehrte bilden zu wollen. Einem so gänzlichen Mangel von Vertrauen zu diesen lehrenden Automaten ist es nun ganz gemäß, daß selbst noch ihren Prüfungen ein Collega zur Controlle beigesellt, und ein jedes Jahr ein Commissarius von der Curatel geschickt wird, ihre Personal-Gebrechen in Augenschein zu nehmen und darüber zu berichten.

Hier ist also ungeachtet der langen Kataloge von Wissenschaften, aller Farben und Fakultäten, von keiner Wissenschaft, keiner Erziehung durch sie und für sie die Rede, sondern ganz allein von einem Eingeben oberflächlicher Kenntnisse, von einem Abrichten zu einem gewissen Zwecke. Die ganze Bedeutung und Würde der Universität ist in einem encyclopädischen Hausbedarf nutzbarer Kenntnisse begraben und eingethan, und über dem Grabhügel der Wissenschaft steht die Geringschätzung akademischer Lehrer, trotz der Angaben über ihre hohe Wichtigkeit, als Wehr- und Warnungszeichen durch die That aufgepflanzt.

Das Alles ist um so betrübender, weil die Universität, welches auch die Gebrechen der Anstalt und die Mängel der Veterane seyn mochten, schon damals eine nicht unbedeutende Anzahl von Lehrern enthielt, welche sich später durch ihren Vortrag und ihre Werke in Landshut und an andern Orten,

Ruhm erworben haben, und mit dem ersten Eifer ihrer akademischen Thätigkeit erfüllt waren.

Doch den Ansichten über Universität und ihre Bestimmung, welche diesen Anordnungen, Rathschlägen und Weisungen zu Grunde liegen, ist es nun ganz gemäß, wenn auch das Studium der akademischen Jugend in die engste Form geschnürt wird. An der Masse von Gegenständen, welche sie treiben soll, ist überall kein Mangel: alle Register der Encyclopädie, der Hauptwissenschaften, der Hülfswissenschaften, der nothwendigen, der nützlichen Kenntnisse, der Hauptfächer, der Nebenfächer sind gezogen, die Aussicht auf Wiederholung ist geöffnet, die Weisung auf das Ausbreiten in die angrenzenden Fächer nicht gespart. Das alles nun muß gehört werden, bei Lehrern, die man vor dem gefährlichen Dünkel Gelehrte bilden zu wollen verwahrt hat. Das Gehörte aber, gleichviel ob es wahr oder falsch, wohl verbunden oder verworren, verständlich oder unverständlich, geistreich oder geistlos war, es muß am Schlusse der Woche, wie am Schlusse des Semesters wiederholt werden, denn hier wie dort drohen die Prüfungen. An diesen aber hängen die Zeugnisse, und an diese wieder ist die Hoffnung auf weiteres Fortkommen so fest geknüpft, daß demjenigen, der sein Absolutorium nicht mit allen Rubriken seiner Fakultät angefüllt hat, nicht einmal die Aussicht gelassen ist zur Prüfung zu kommen, und dort vielleicht einen verständigen Mann zu treffen,

der sich herbeiließe, seine wissenschaftliche Bildung unabhängig von seinen Zeugnissen zu untersuchen, und, fände er sie wohlgegründet, sie anzuerkennen, ohne zu fragen, ob er sich durch den Ekel und Unwillen dieses Zwanges durchgeschlagen, oder einen Theil derselben auf eigenem Wege, nach dem Rath unterrichteter Freunde gewonnen habe. Alle freie Thätigkeit, alle Selbstbestimmung ist hier aufgehoben. Das Eingehen in ein Fach, für welches Vorliebe vorhanden ist, für welches ein vorzüglicher Lehrer vielleicht geweckt hat, ist unmöglich, und in dieser Hast, in diesem Treiben durch die Hörsäle ist die Gleichgültigkeit, der Widerwille, womit schlechter Unterricht eine männliche Jugend nothwendig erfüllt, dem ganzen Thun und Treiben der Studierenden eingepflanzt, damit aber dem wissenschaftlichen Bestreben derselben der Stab gebrochen.

Nicht einmal in den Anordnungen, welche den geselligen Verkehr betreffen, ist hier ein gesundes Urtheil und ein gesundes Herz zu finden. Die Lehrer werden angewiesen freundschaftlich mit den jungen Leuten umzugehen, zugleich aber auch, sich monatlich zusammenzusetzen, sich ihre Bemerkungen über dieselben mitzutheilen, und aus ihnen „Conduiten-Listen" zu entwerfen, welche für die geheime Curatel bestimmt sind. Also wird das reine, das herzliche Verhältniß, welches sich zwischen Lehrern und Schülern leicht begründet, zu einer Quelle der Notizen herabgedrückt, welche dem geheimen

Bericht an die obere Behörde zu Grunde liegen. Konnte dieses Verfahren auch nur Tage lang ein Geheimniß bleiben? Und vernahmen nun die Jünglinge, wozu ihr Umgang mit den Lehrern, das Vertrauen, mit dem sie sich ihnen hingaben, benützt wurde, was waren die unausbleiblichen Folgen, was hatte solch eine Weisung hervorgebracht? Das Vertrauen hatte sie vergiftet, getödtet, und an seine Stelle den Argwohn, und seine häßlichste Tochter, die Heuchelei, eingesetzt in die Herzen der Jugend gegen die Männer, die ihnen mit der doppelten Würde des väterlichen Ansehens und der wissenschaftlichen Lehre gegenüber stehen sollten.

Ich würde mich nicht überwunden haben, dieses Denkmal literarischer Gesetzgebung aus der Vergessenheit, in die es bald nach seiner Erscheinung versank, hervorzuziehen; aber es ist die Grundlage der folgenden Einrichtungen und Gesetze geworden, welche das Siechthum auch den jüngsten Decennien der Universität eingepflanzt und auf unsere Tage gebracht haben. Soll aber Hülfe, soll Heilung möglich werden, so ist vor allem nöthig, die Sonde mit Entschlossenheit in die Wunde zu senken, um ihre Tiefe und Beschaffenheit zu ermessen, zumal das Uebel, weil man es nicht zeitig bei der Wurzel und im Grunde gefaßt, tiefer und weiter gefressen hat. Denn, wird man es für möglich halten? die spätern Umgestaltungen jener Gesetze, obwohl in den Ansichten weniger feindselig, und in den For-

men weniger schroff, sind doch nicht nur die Kinder desselben, der Wissenschaft tödtlichen Geistes, sondern sie haben auch noch den größten Theil des Guten von Grund und Boden der Universität hinweggesengt, welchen jener erste Versuch der Reform unversehrt gelassen hatte.

Indeß Ingolstadt war nicht bestimmt, die Früchte dieser Gesetzgebung in sich entfalten zu sehen. Schon im Jahr nach ihrer Erscheinung 1800 fand man sich veranlaßt, um der Festung und dem alten Geiste der Lehre hinter ihren Mauern auszuweichen, der Universität durch ihre Versetzung nach Landshut eine neue Bahn zu eröffnen.

5.

Die Universität in Landshut und ihre Verfassung vom Jahre 1804.

Die Universität war nicht nur nach Landshut übertragen, sondern auch in eine mehr umfassende Thätigkeit gesetzt worden. Bayern hatte sich durch die Entschädigungen, die ihm zu Theil geworden, nach außen erweitert, durch Umgestaltung veralteter Einrichtungen, durch Gründung neuer im Innern befestigt und gestärkt. Die allgemeine Regsamkeit, welche in der Verwaltung des Landes, in den Gerichtshöfen, in der Bildung des Staatshaushaltes wie des Heeres den Charakter einer jungen, einsichtsvollen Regierung verkündigte, sollte sich auch auf dem Gebiete der Wissenschaften offenbaren, die Universität nicht zurückbleiben hinter der allgemeinen Bewegung von dem Guten zum Besseren, die das Land einer seiner Anlage und Kraft würdigen Bestimmung entgegenführte. Um dahin zu gelangen schien die Umgestaltung der sämmtlichen Lehranstalten ein unabweisbares Bedürfniß. Die Lehranstalten, welche zwischen dem Elementarunterricht und der Universität sich ausbreiten, die Realschule mit zwei, das Gymnasium mit fünf, das Lyceum mit

zwei Klassen, wurden mit dem Namen von Mittelschulen in Eine zusammenhängende Anstalt verbunden, mit einer Fülle von nützlichen Lehrgegenständen ausgestattet, und in der Ankündigung des neuen Lehrplans vom 5ten September 1804 die Absicht ausgesprochen, „daß man vermittelst „desselben erstens brauchbares Wissen für's wirkliche Leben erzielen, also verständige Bürger, und „kluge wohlunterrichtete Geschäftsmänner bilden; „zweitens aus den höhern Klassen allen Sekten„Geist verbannen, oder vielmehr davon entfernt „halten und dafür den aus unsern Mittelschulen „lange verscheuten (verscheuchten) Geist wahrer Le„bensweisheit, vorzüglich auch mittelst Beförderung des Studiums der alten römischen „und griechischen Klassiker und ihrer Sprachen wieder in dieselben zurückkehren machen wolle." Im Vertrauen auf die Vortrefflichkeit der getroffenen Einrichtungen stellte man zugleich als ein allgemein verbindendes Gesetz auf, daß kein Individuum, das nicht auf einem vollständigen Gymnasium die philosophischen Vorbereitungs-Collegien besucht und hierüber bestätigende Zeugnisse aufzuweisen habe, in ein Lyceum oder in die philosophische Section einer inländischen Universität übertreten könne. Diese Ordnung der gelehrten Schulen stand mit der neuen Gesetzgebung für die Universität Landshut in enger Verbindung; aber ihre Gebrechlichkeit, die Unordnung und Ueberladung der Realien, die

Schwäche der classischen Studien, die Mittelmäßigkeit der Lehrer, die Geringfügigkeit der Mittel führte sie einer schnellen Auflösung entgegen, zu schlimmer Vorbedeutung für die Universität. Man hatte für diese die Mittel und Einkünfte fast über das Doppelte erweitert, dadurch die Möglichkeit fruchtbringender Anordnungen und Aufmunterungen gewonnen, und nachdem die in den alten und erworbenen Landen vorgefundenen Universitäten bis auf zwei zurückgesetzt waren, sollten diese „dagegen eine „desto vollständigere, dem Zeitgeiste anpassende, und „den Bedürfnissen des Staates entsprechende Ein„richtung" gegeben werden. Das geschah in der Organisation der Universität zu Landshut am 26sten Juni 1804.

Zwar habe die Universität schon unterm 25sten November 1799 eine „verbesserte Einrichtung" erhalten; indeß manche nützliche Vorschläge seyen damals wegen Mangel an hinreichenden Mitteln unausführbar gewesen, und durch fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die Anstalt seyen manche Lücken und Mängel in derselben bemerkt und zur Kenntniß der Regierung gebracht worden. Vermehrung der Mittel also und Vermehrung der Einsicht in die Mängel der Anstalt ward als der Grund der Aenderungen angenommen, welchen sofort die Gesetzgebung von 1799 unterworfen ward.

Die Organisation beginnt mit einer Eintheilung der sämmtlichen Lehrgegenstände der Universität „in

zwei Hauptclassen der Wissenschaften," von denen die erste diejenigen umfassen soll, „welche zur „höhern Geistescultur überhaupt, ohne Rücksicht auf „einen besondern Stand im Staate" gehören und deßhalb allgemein genannt werden. Diesen stehen nun die übrigen Wissenschaften als besondere gegenüber, und das Unterscheidende der besonderen wird darinnen gesucht, „daß sie zur Ausübung „einer bestimmten Function im Staate erfordert „werden."

Nachdem so die Grundlage der zwei Classen von Wissenschaften, der allgemeinen und der besondern gegeben ist, wird eine jede Classe wieder in „vier Sectionen" getheilt.

In der Classe der allgemeinen Wissenschaften werden die vier Sectionen dadurch gewonnen, daß man für die erste „die philosophischen Wissenschaften im engern Sinne, oder die Philosophie selbst nach ihren verschiedenen Zweigen," für die zweite die mathematischen und physikalischen Wissenschaften, für die dritte aber die Geschichte ausscheidet; diese dritte Section schließt sowohl die „Universal-, als die Staatenhistorie ein," nebst den Hülfswissenschaften der allgemeinen Culturgeschichte," der Geschichte der Wissenschaften überhaupt und einzelner insbesondere. Für die vierte Section sind nun übrig geblieben: Schöne Künste und Wissenschaften. Darunter sollen „die

allgemeine Theorie derselben, Philologie — alte und neue, nicht nur als Sprachkunde, sondern als Geschichte der redenden Künste überhaupt, so wie Geschichte der bildenden Künste begriffen werden."

Nachdem die sogenannten allgemeinen Wissenschaften, wie wir gesehen, in die vier Fächer oder Abschnitte sind getheilt worden, findet sich, daß die Classe der besonderen Wissenschaften sich gerade mit eben so vielen Sectionen daneben und darunter ausbreitet. Diese werden sofort bezeichnet, die erste als Section „der für die Bildung der religiösen Volkslehrer erforderlichen Kenntnisse," die zweite „der Rechtskunde," die dritte „der staatswirthschaftlichen oder Cameralwissenschaften in weitester Bedeutung," und die vierte „der Heilkunde."

Die Eintheilung der Lehrgegenstände, so daß „wenigstens in jedem Jahre alle Hauptwissenschaften gelehrt werden, und die mit einander verwandten Wissenschaften, oder Theile einer Wissenschaft zu einem Ganzen zweckmäßig zusammenstimmen, soll durch die sämmtlichen Lehrer unter Leitung des Rectors geschehen. Nach ihr wird jedes Jahr vor den Herbstferien „ein systematischer Lections-Catalog" entworfen, und der Curatel zur Genehmigung vorgelegt. Dieser soll „dem studierenden Jünglinge zugleich die richtige Methode vorzeichnen, nach welcher er seine Studien einrichten kann." Doch ist derselbe von ihm „nicht als ein gesetzlich vorgeschriebener Studienplan zu betrachten, durch den

jeder überhaupt, oder selbst der Inländer schlechthin eingeschränkt wäre;" im Gegentheil werde man sich von dessen Fleiß und Fortschritten in den ihm vorgeschriebenen Lehrgegenständen auf andere Art zu versichern wissen.

Die Eintheilung der Lehrer ist die gewöhnliche. Zur Ausfüllung der Lücken, welche bei einigen Classen sich vorzüglich zeigen, „will man einigen Männern von anerkannter Gelehrsamkeit den Ruf geben;" Privatdocenten werden „zur Aushülfe und um sie zu Lehrern nachzuziehen" gestattet. Ihre Anstellung unterliegt den Bedingungen der Organisation vom 25sten November 1799. In Betreff der „Vorlesebücher," der Eintheilung in Semester, der fleißigen, ununterbrochenen Vorlesungen in jedem Lehrcurse und der zugestandenen Ferien (ein Monat zu Ostern, einer zu Michaelis) werden die schon bestehenden Verordnungen wiederholt und „nachdrücklich eingeschärft."

Hierauf folgen unter der Ueberschrift Verfassung zunächst Bestimmungen über die Wahl des Rectors, des Senats und über den Kreis ihrer Wirksamkeit. Der Rector wird jährlich bei dem Anfang des Wintersemesters aus den ordentlichen Professoren der acht Sectionen durch verschlossene Zettel gewählt, auf denen „zwei Subjecte" genannt sind. Diese Zettel werden von dem abtretenden Rector gesammelt, und unentsiegelt an die Curatel eingesendet. Diese öffnet die Stimmen,

und schlägt „mit Rücksicht auf die Mehrheit derselben den Tauglichsten“ der obersten Behörde zur Bestätigung vor.

Der akademische Senat soll aus wechselnden und ständigen Beisitzern bestehen. Die ständigen waren von der Regierung schon früher ernannt. Als wechselnde werden statt des Decans vier Mitglieder aus den acht Sectionen dergestalt gewählt, „daß alle zwei Jahre jede Classe (so!) einen Repräsentanten im Senat erhält. Bei dem Rector und den ständigen Gliedern kommt die Classe nicht in Betracht. Ort und Zeit der Wahl ist bei den wechselnden Mitgliedern wie bei dem Rector.“

Die Geschäfte des Rectors sind die gewöhnlichen, die dem Haupte solcher gelehrten Corporationen gehören. Der Senat übt die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und polizeilichen Fällen über sämmtliche Lehrer, ihre Familien, auch über die Wittwen und Waisen derselben, so lange sie nicht in einen andern Stand übergehen, und über die Studierenden. In peinlichen Fällen hat er die erste Instruction, nach welcher die Sache dem ordentlichen Gerichte zugewiesen wird.

Die Sectionen stehen unter Directoren, die jährlich nach dem Dienstalter wechseln. Jede hat das Recht, in ihrer Wissenschaft akademische Grade zu ertheilen. Die juristische Section bildet zugleich das Spruchcollegium. Vor den Herbstferien soll

jede Section sich versammeln, um Einrichtungen zur Beförderung des Studiums in ihrem Lehrkreis zu berathen, und das Ergebniß ihrer Berathung der Curatel zur Benützung einsenden. Die Professoren sind einzeln und zusammen angewiesen, sich gegen die Studierenden als Stellvertreter der Aeltern zu betrachten, und auch auf ihre gesellige Bildung durch freundschaftlichen Umgang zu wirken.

Ihnen selbst und nach ihrem Tode ihren Wittwen und Waisen werden auch hier die Vortheile der Dienstpragmatik zugesichert, daneben, nach den Kräften des Finanz-Etats, der Universität in Zukunft verhältnißmäßige Erhöhung der Bezüge für diejenigen, „welche sich vorzüglich auszeichnen," zugleich auch „nach dem Beispiele anderer Universitäten der Bezug mäßiger Honorarien," doch sollen „alle Söhne unbemittelter Aeltern, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse beweisen, daß sie das hinreichende Vermögen nicht besitzen, die Kosten des akademischen Aufenthaltes ganz zu bestreiten, eben so wie alle Stipendiaten, welche gleiche Vermuthung der Armuth für sich haben," freien Unterricht genießen.

Anlangend die Verwaltung des Vermögens, so wird die dazu eingesetzte Deputation aufgelöst; die Beamten senden ihre Berichte zur geheimen Curatel, welche bei wichtigen Fällen das Gutachten des Staats vernehmen werde.

Die akademischen Gesetze, welche dieser Organisation beigefügt sind, begehren von dem eintretenden akademischen Bürger des Inlands das Zeugniß, „daß er auf einem kurfürstlichen Lyceum oder Gymnasium die vorschriftmäßigen Studien, und zwar in der vorgeschriebenen Zeit und mit Fortgang gehört habe," unterwerfen ihn der Obliegenheit, vor allem die philosophischen Gegenstände nach dem Studienplan der Universität zu treiben, im Falle das von ihm nicht schon auf dem Lyceum geschehen ist. Tritt er aus der Universität, so liegt ihm ob, im Fall er den öffentlichen Dienst sucht, zu beweisen, „daß er nach dem vorgeschriebenen Gymnasialstudium die allgemeinen Lehrgegenstände mit Fleiß und Fortgang, alle Theile der theoretischen und praktischen Philosophie, die Elementar-Mathematik, die Naturgeschichte, die allgemeine und Experimental-Physik, die allgemeine Weltgeschichte, die europäische Staatengeschichte nebst Statistik, und die vaterländische Geschichte gehört habe, daß er nebst dem alle jene speziellen Wissenschaften, welche zu einem bestimmten Staatsdienste, dem er sich widmen will, erforderlich sind, im Zusammenhang nach der Anleitung des öffentlichen Lehrplans studiert, und noch einige seinen künftigen Dienstverhältnissen nützliche Zweige anderer Wissenschaften berücksichtigt habe."

Das philologische Studium mit Eifer und Erfolg getrieben zu haben, sollen „nebst den allge-

meinen Wissenschaften und den speziellen ihres bestimmten künftigen Lehrfachs" diejenigen Candidaten beweisen, „welche einem Lehramte, oder dem gelehrten Stande" sich besonders widmen wollen.

Das alles muß durch Zeugnisse geschehen, welche der Lehrer, bei dem sie die einzelnen Lehrfächer gehört, nach dem Erfolg einer Prüfung ertheilt, und deren Resultat am Ende in das General-Absolutorium vereinigt werden.

Der Lehrcurs ist in der Regel auf wenigstens vier Jahre gesetzt, der Besuch auswärtiger Universitäten erst nach Vollendung desselben gestattet, „da dem Staate nicht gleichgiltig seyn kann, nach welchen Grundsätzen die künftigen Staatsdiener gebildet werden."

Noch sollen der höheren Behörde jährlich die Namen derjenigen Studierenden bekannt gemacht werden, welche sich durch Fleiß, Talente und Fortgang vor andern auszeichnen, als auf welche bei Anstellungen im Staatsdienste vorzüglich Rücksicht solle genommen werden.

Auch bei Beurtheilung dieser akademischen Verfassung und Gesetze wird man nicht umhin können, löbliche Absicht und herzliches Wohlmeinen ihrer Urheber anzuerkennen. In dem Gefühl, daß sie etwas Gutes gethan, und den Studierenden die rechte Bahn zur Bildung und zum Glück geöffnet haben, führen sie ihnen zu Gemüthe: „die Ausbildung ihrer Talente und ihres sittlichen Charakters gebe ihnen einen An-

spruch auf die Staats- und Kirchendienste, zu denen sie sich fähig gemacht haben; die zu erhaltenden und jährlich öffentlich bekannt zu machenden Zeugnisse ihres Fortganges, Fleißes und ihrer guten Sitten eröffne ihnen nach den bestehenden Verordnungen die Bahn dazu; die gute Verwendung ihrer Jünglingsjahre auf der Universität sey für sie die festeste Grundlage, auf welcher für ihr ganzes künftiges Leben alle ihre fernere Vervollkommnung und Fähigkeit zum Dienste der Menschheit beruhe." Auch ist überall in den Gesetzen für die Studierenden eine sorgsame Beachtung ihrer Verhältnisse, ihrer ökonomischen und geselligen Lage und der Mittel sie aufrecht zu erhalten, sichtbar. Manches Herbe der Anordnung von 1799 ist verschwunden. Die „Conduitenlisten" in Folge vertraulicher Berathungen, die Verwarnung der Professoren vor dem Bemühen Gelehrte zu bilden, ist mit der Vorschrift, daß sie die allgemeinen Elementarkenntnisse ausführlicher lehren sollen, und andern Gesetzen dieses Stempels verschwunden; die Ermahnung zu Fleiß in Abhaltung der Vorlesungen, mit der Anleitung zu denselben spielt nur noch so aus der Ferne in einer Berufung auf die frühern Satzungen herein, als ob die Scheu wenigstens vor den Männern von „anerkannter Gelehrsamkeit," denen man „zu Ausfüllung der Lücken den Ruf geben" wollte, gewarnt hätte, Lehren zu wiederholen, die kein Lehrer ländlicher Jugend geduldig annähme, der seine Fähigkeit für seinen Beruf fühlt,

und sich seiner Berufstreue bewußt ist. Dagegen kündigt sich die neue Gesetzgebung bestimmt als Ergänzung der alten, und als auf ihrem Grunde ruhend an, indem sie dieselbe als eine verbesserte Einrichtung der Universität bezeichnet, auch bei mehreren wichtigen Punkten Beziehung auf sie genommen hat. Und in der That wehet im Uebrigen derselbe Geist aus ihr entgegen, der dort über die vertrockneten Gefilde der Wissenschaften hinsäuselt; dieselben Schnüre, Zügel und Bande, welche dort den Jüngling wie an Hand und Füßen fesseln, um ihn einer endlosen Masse gemeinen Wissens ohne Rücksicht auf Neigung und Vortrag in den Block zu spannen und in Gewahrsam zu übergeben, blicken auch hier aus allen Paragraphen und Unterabtheilungen hervor, und dahinter die Ueberzeugung, daß der ein junger Mann von gebildetem Geist und gebildetem Herzen sey, der ein Absolutorium vorzulegen hat, in dem ihm bezeugt wird, daß er die Zahl oder Unzahl der Wissenschaften aller Classen und Sectionen, die ihm oblagen, zu voller Genugthuung derjenigen, die es ausstellten, gehört habe.

Das also die innere Verwandtschaft beider Gesetzgebungen. Während aber wir der neuen rühmend nachsagten, daß sie manche Gebrechen und Schroffheiten der früheren gehoben, sehen uns in ihr andere Ansichten, Einrichtungen und Vorstellungen entgegen, die an Grundlosigkeit und Zweckwidrigkeit den ganzen älteren Plan weit hinter sich zurücklas-

sen, und zugleich den Fortgang bezeugen, den man in Aufhebung der Selbstständigkeit und Würde solcher literarischen Institute gemacht hatte.

Vorangeht eine Scheidung der Wissenschaften in allgemeine und in besondere. Nach einem Grund wird derjenige vergeblich suchen, welcher in der diesen Anordnungen eigenen Terminologie nicht schon bewandert ist. Allgemeine Wissenschaften; sind es diejenigen, welche wie die Philosophie alle Gegenstände der Forschung, oder wie die Geschichte alle Begebenheiten des menschlichen Geschlechts in ihr Gebiet einschließen? Aber dann treten uns unter ihnen sogar spezielle, wie die Geschichte einzelner Wissenschaften in der dritten Section, die Philologie, die Physik mit andern der Art entgegen. Oder sind es diejenigen, welche allgemein zu wissen nöthig und heilsam ist, während die übrigen für den Theologen, oder wie er hier heißt „den religiösen Volkslehrer," für den Juristen, den Cameralisten und Mediziner berechnet und nöthig sind? Indeß warum soll dem Theologen und Juristen z. B. die Physik, die Naturgeschichte eine allgemeine Wissenschaft seyn, und die Pharmacie nicht? Liegt ihnen nicht mehr daran zu wissen, was für Kräuter und Erden, für Mischungen und Elixire ihnen und den Ihrigen in Krankheiten Genesung bringen, als aus wie vielen Gasarten die Luft zusammengesetzt ist, oder welch ein großes Heer von Insekten auf Erden kriecht? und umgekehrt, warum soll es

dem Arzt nöthig seyn zu wissen, wie die Könige von Polen und Norwegen geheißen, welche Schlachten Chingis Chan und Tamerlan geliefert haben? Macht es den Theologen zu einem würdigen Mann, wenn er die Schönheitslinien zu erklären, oder den Richter, wenn er die Staubfäden der Pflanze zu untersuchen weiß? Gleichwol ist bei dieser nach dem Leisten und der Elle gemessenen Eintheilung der Wissenschaften nichts anders gemeint.

Fragt man nun weiter nach dem Grunde, nach welchem diese allgemeinen Wissenschaften in vier Sectionen getheilt werden, so ist dieser offenbar so willkührlich, wie die oberste Scheidung in allgemeine und besondere. Der Verfasser hatte hier schon für die speciellen die vier Sectionen im Auge, in welche die alten Facultäten ihm umzugießen gelungen war. Wie schön und harmonisch, wenn es glückte, gleich ihnen auch die allgemeinen Wissenschaften in eben so viele Theile zu zerstücken! Dann war das Princip der gleichmäßigen Theilung durchgeführt, und die Universität in Landshut als die beneidenswürdigste unter ihren Schwestern hingestellt, welcher zuerst die Wissenschaften in dieser analytischen Scheidung und harmonischen Verbindung zur Pflege übergeben wurden. Was war aber nun der Erfolg dieser Scheidung, bei welcher die Arithmetik den Vorsitz geführt hat? Nach Gebühr tritt in der ersten Section die Philosophie voran. Sie ist „im engern Sinne“ und näher bestimmt als „die Philoso-

phie selbst nach ihren verschiedenen Zweigen." — Seltsam! die Philosophie nach ihren verschiedenen Zweigen, und doch im engern Sinne. Wenn schon die verschiedenen Zweige der Philosophie ihr im engern Sinne gehören, was bleibt dann für die Philosophie im weitern Sinne noch übrig?

Mißlicher noch wird die Anordnung der zweiten Section, in der die mathematischen Wissenschaften, die physikalischen und also wohl auch die Naturgeschichte eingeschichtet wird, die zu der Mathematik in keinem nähern Verhältniß als zu irgend einer andern Wissenschaft steht. Die Mathematik allein in der dürftigen Gestalt, in der unsre Universitäten diese Königinn der Wissenschaften kennen, gab nicht Stoff genug, eine Section zu füllen, und die Kunden der Natur, Physik, Mineralogie, Botanik, Zoologie wurden um so bereitwilliger zu ihr aufgenommen, weil sie an den übrigen Sectionen der heiligen Vierzahl umherirrten, ohne darin Unterkommen zu finden.

Aus dem Gebiete der Natur geht zur dritten Section der Weg über einen Abgrund in das Gebiet des Geschehenen. Die Historie, die allgemeine wie die der Staaten wird aufgenommen, daneben die Hülfswissenschaften der allgemeinen Culturgeschichte. Für Hülfswissenschaften da wo von der Historie die Rede ist, werden sonst, wie bekannt, gewöhnlich Geographie und Chronologie gehalten. Die Freigebigen setzen noch Diplomatie, Heraldik u. dgl. dazu. Von diesen ist weiter

keine Rede; sondern von der allgemeinen Culturgeschichte, einer Schmarotzerpflanze am Baume der Geschichte der Staaten, der Wissenschaften und der Künste; aber wieder nicht von dieser selbst, sondern von den Hülfswissenschaften der allgemeinen Culturgeschichte. Wie sind ihre Namen? was lehren sie? welche Hülfe leisten sie der sogenannten Culturgeschichte, die selbst nur der allgemeinen Geschichte Hülfe leistet, durch Lehren und Untersuchungen, die sie dem historischen Gebiete entreißt? Obwohl die Kunst der Eintheilung, wie wir sie an dem Verfasser kennen, auch die auffallendsten Erscheinungen in seinem Erzeugniß denkbar und erklärlich macht, so mag er doch nicht so, wie wir es lesen, geschieden haben, vielmehr mag die Stelle durch den Abschreiber und den Setzer verdorben seyn und so gelautet haben: „Historie, nebst ihren Hülfswissenschaften, der allgemeinen Culturgeschichte, der Geschichte der Wissenschaften" u. s. w., wobei also nur ein Programm und ein Comma in den Text aufgenommen wird. Es folgt nun nach der Culturgeschichte die Geschichte der Wissenschaften überhaupt, und einzeln oder insbesondere, wo man nur aus dem Gegensatze erfährt, daß im vorderen Gliede die allgemeine Literargeschichte gemeint ist. Daß diese hier angereiht wird, ist in der Ordnung; aber von welchen einzelnen Wissenschaften die Geschichte gelehrt werden solle, ist nicht angegeben; indeß, welche auch immer gemeint seyn mochten, so erscheinen sie

hier

hier am unrechten Platze. Denn die Geschichte jeder einzelnen Wissenschaft gehört doch offenbar dahin, wo die Wissenschaft selbst gelehrt wird, sey es als Einleitung oder Ergänzung derselben.

Den Schluß macht die vierte Section, und da die Muse dieser Scheidekunst, deren Symbol das Einmaleins ist, neben den vier Sectionen der speziellen Classen der allgemeinen eine fünfte nicht gestatten kann, so muß hier in der vierten Alles durcheinander sein Unterkommen finden, was von der Schwelle der drei andern ausgeschieden ist. Die Philologie kommt dabei mit ihrer Grammatik, Hermeneutik und Kritik sammt den neuern Sprachen in eine Reihe, die ihr an Einem Ende die Theorie der schönen Künste, und am andern die Geschichte der bildenden Künste zu Nachbarinnen gibt, in der That eine Nachbarschaft zu beiden Seiten, die für den übelberufenen Ernst derselben nicht erheiternder, für sie selbst nicht anmuthiger seyn kann; und für diese Zuweisung, wenn sie auch aus einer unerfreulichen Verlegenheit entsprungen ist, soll dem Verleiher der Wohnung im Namen aller Philologen viel Dank gesagt seyn, von den Sprachlehrern dazu, die nicht umhin können, sich durch die enge Versippung mit ihnen und diesen Künsten geehrt zu finden.

Was aber wird nun der Urheber dieser Scheidungen und Theilungen über Studium im Allgemeinen und über das akademische im Besonderen, über Mittel und Wege derselben, über Wissenschaft und

Bildung als heilsam vorkehren? Studieren ist ihm Lernen, Lernen ist ihm Hören, Hören aber ein Anhören dessen, was von dem Catheder herabgesagt, oder aus einem „zweckmäßig abgefaßten Vorlesebuche“ ab, oder, wie man hiesiges Ortes sagt, herunter gelesen wird. Darum ist Alles auf das Hören bezogen, und die Controlle auf die Nachfrage darnach gestellt: beim Schlusse der Semester, wie der akademischen Laufbahn und bei Anmeldung für den öffentlichen Dienst. So weit geht diese Apotheose des Hörens, des zweideutigsten Kindes, man weiß nicht, ob des literarischen Müssiganges oder der literarischen Muse, daß sein ausschließendes Walten sogar in die Schulen verbreitet wird, und die „Studien“ dort wie hier gehört werden, denn in den akademischen Gesetzen I. Titel §. 2. heißt es wörtlich: „kein Inländer wird ohne das Zeugniß eines kurfürstlichen Lycäums (so!) oder Gymnasiums, daß er dort die vorschriftmäßigen Studien, und zwar in der vorgeschriebenen Zeit und mit Fortgang gehört habe, bei der Universität aufgenommen werden. Von einer Selbstbestimmung bei dem Studium und eignem Eingreifen in den Gegenstand, einem Vergleichen der verschiedenen Meinungen, einer Kunde, einer Benützung der Quellen, von dem ganzen Verfahren, was dem Studium Leben und Gedeihen bringt, davon ist nirgend die Rede, davon kann nirgend die Rede seyn, ja jede Vorkehrung der Art ist selbst dem einsichtsvollen Lehrer unmöglich gemacht durch die

Masse von Gegenständen, welche Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein, dem gemißbrauchten Jüngling zu hören als Zwang aufgelegt ist. Doch dieses Verfahren weiter zerlegend und seine Folgen schildernd, würden wir in dem Stoffe vorausgreifen. Diese Nachweisung ist einem spätern Abschnitte der Schrift bestimmt. Hier aber kommt, neben den wissenschaftlichen Anordnungen, deren Beschaffenheit vorliegt, eine merkwürdige Abneigung gegen alle selbstständigen Einrichtungen und literarischen Anstalten hervorzuheben, wie sie sich in den Verfügungen über die hier zu organisirenden geoffenbaret hat. Gleich einem außer Mode gekommenen Geräthe werden, „die in die dermaligen Zeiten nicht mehr passenden Feierlichkeiten“ mit dem veralteten akademischen Kostüme „gänzlich abgeschafft,“ eben so die Fakultäten mit ihren Dekanen, sey es, daß die in dem Worten enthaltene alterthümliche Befugniß (Facultas) und Macht derselben eine geheime Scheu erregte, oder man nach Aufhebung der alten Befugnisse den sie andeutenden Namen für unzweckmäßig hielt. Dadurch nun hat man für den nichts sagenden neuen Namen der rechnenden Göttin, für die Abschnitte, oder Einschnitte (Sectiones), den Eingang gewonnen. Zugleich findet sich der Universität die Verwaltung ihres Vermögens so ganz entzogen, daß bei wichtigen Fällen der Senat hierüber von der Curatel nur mit Gutachten soll vernommen werden. Die Wahl

dieſes Senats aber und ſeines Vorſtehers, des Rectors, dieſes uralte, mit der Univerſität geborne, ihr weſentliche Privilegium, das einzige beinahe, was ſie aus dem Schiffbruche alter mannhafter Einrichtungen gerettet hat, iſt in ein Schattenbild verwandelt. Denn nur dieſes iſt den Profeſſoren geſtattet, daß durch Vermittelung des abgehenden Rectors ein jeder auf einem verſchloſſenen Zettel die Namen von „zwei Subjecten“ an die Curatel einſenden darf, welche dann anſtatt des Rectors denjenigen bezeichnet — der die meiſten Stimmen erhalten hat? keineswegs; oder doch die zwei oder drei, welchen ſie zu Theil geworden ſind, um der oberſten Behörde noch einen Theil an der Wahl offen zu laſſen? auch nicht; ſondern „mit Rückſicht auf die Mehrheit“ den tauglichſten zur Beſtätigung vorſchlägt. Da hier ganz und gar unbeſtimmt bleibt, wie weit dieſe Rückſicht ſich erſtrecke, desgleichen ob und in wie fern den Stimmenden zukommt, über die Tauglichkeit zu entſcheiden, ſo iſt das Alles offenbar nur eine Formalität, hinter welcher der Curatel offen gehalten iſt, über das Urtheil der Univerſität nach Willkühr zu verfügen, und denjenigen als Rector einzuſetzen, der ihr ſelbſt als der Tauglichſte ſich empfohlen hat, zumal ſie ſich nirgends verpflichtet hat, die Zahl der Stimmen bekannt zu machen, es auch nie gethan hat. Daſſelbe gilt von der Wahl der Senatoren, der wenigen nämlich, für welche dieſe Scheinwahl der Uni-

versität noch vergönnt ist, denn die ständigen, die bleibenden, mit Vorsitz vor den wechselnden zu ernennen, hat sich die Curatel ohnehin vorbehalten.

Die Scheu aber vor dem Ueberlieferten, welche diese Vertilgung altakademischer Ordnung und Freiheit herbeigeführt hat, ist so groß, daß z. B. mit der Theologischen Fakultät sogar die Benennung der Theolgie verbannt wird. Denn jene an die Stelle dieser Fakultät getretene erste Section umfasset nicht die Wissenschaften für die Bildung des Theologen, sondern sie ist die Section „der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse," und so wird man in der ganzen Organisation und in den akademischen Gesetzen den Namen der ehrwürdigsten der Wissenschaften umsonst suchen. Dieses Umgehen der Benennung, welche die gelehrte Kenntniß der zur Religion gehörigen Dinge bezeichnet, ist nicht ohne Wichtigkeit in dem Gesetze, das sich als eine Vollendung des früheren ankündiget, welches den Professoren verbietet, Gelehrte zu bilden. Es ist von der größten Merkwürdigkeit in der Gesetzgebung für die oberste Lehranstalt des Landes, und gehört zu den wichtigsten Kennzeichen des Geistes, der in ihm waltet. Dafür hat aber auch der zürnende Geist der Theologie, als es sich davon handelte, den verworfenen Namen der Theologie zu ersetzen, bei Aufsuchung des neuen dem Verfasser die Benennung des „religiösen Volkslehrers" wie zum Hohn an die Hand gegeben. Religiös soll doch

wol jeder Volkslehrer seyn, der Schulmeister, wie der Pfarrer, und sittlich dazu, weil ohne Sitten Religion nicht denkbar ist. Sollte die Weisheit, welche sich hier der Theologie bemächtigen will, nicht einmal der Sprache mächtig seyn? In der That ist der religiöse Volkslehrer in sprachlicher Hinsicht würdig, neben dem „hohen Schulkastner" seinen Platz einzunehmen.

Man darf mit Sicherheit annehmen, daß dem ungenauen Ausdrucke überall Ungeübtheit und Schwäche des Denkens zum Grunde liegt, die sich in ihren eigenen Formeln und Eintheilungen verwickelt. So ist Titel 4. §. 5. verordnet, es sollen als wechselnde Senatoren, oder, wie sie hier heißen, als Beisitzer des Senats statt der, mit der Facultät aufgehobenen Decane, „zwei Mitglieder aus den acht Sectionen dergestalt gewählt werden, daß alle zwei Jahre jede Classe einen Repräsentanten im Senat erhält." — Classen sind zwei, eine der allgemeinen, eine der besonderen Wissenschaften. Wie soll es also geschehen, daß bei solcher Wahl jede nur ein Jahr um das andere einen Repräsentanten im Senat erhält? Da müßte, dächte man, jährlich nur Ein Senator gewählt und damit zwischen den Classen gewechselt werden. Offenbar ist hier etwas anderes gemeint. Vier Mitglieder aus acht Sectionen in Einem Jahre, und vier Mitglieder aus acht Sectionen im andern Jahre machen acht Mitglieder aus acht Sectionen in zwei Jahren, also doch

wohl aus jeder Section in zwei Jahren Eines als ihren Repräsentanten, und in dem eben erfundenen Schematismus willkührlicher Bezeichnung beim Durcheinanderwürfeln der neuen Namen hat sich dem Verfasser offenbar der eine für den andern, die Classe für die Section, das Ganze statt des Theiles untergeschoben.

Dieses also war das Werk, das in die Räume der Universität ausgesandt wurde, um sie als selbstständige Corporation aufzulösen, ihr von ihren Rechten und Freiheiten nur ein Schattenbild übrig zu lassen, und dadurch, daß es die Gebrechen von 1799 mit neuen vermehrter, dem Gedeihen der Wissenschaften so lange Thor und Thür der Universität zu verschließen, als es selbst in ihrem Innern sein Daseyn fristete.

Ein langer unveränderter Bestand war einer solchen Gesetzgebung nicht zu gewährleisten. Doch hat sie sich zehn Jahre lang erhalten, und als unterm 6ten März 1814 eine Reform derselben erschien, fand sich leider, daß die Umänderung nur unwesentliche Punkte betraf, bis auf Einen, und auch aus der neuen Gestalt der Dämon hervorsah, der gründliche Studien und dem wissenschaftlichen Geist Leben und Gedeihen unmöglich macht.

6.

Die Gesetze von 1814.

Die neueste Ordnung, überschrieben: „Gesetze für die Studierenden der k. b. Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut" schließet die Verfassung der Universität, soweit dieselbe die Lehrer und ihre Verhältnisse, Rector, Senat und ihre Befugnisse, Wahl und Verwaltung betrifft, vollkommen aus. Die Bestimmungen hierüber blieben also in Kraft, bis auf einige, von denen im Verlauf dieser Schrift die Rede seyn wird. Jene Gesetze haben allein die Studierenden, die Bedingungen der Aufnahme, die Anordnung ihrer Studien, die Prüfungen, die Zeugnisse, das Betragen derselben und ihre Verhältnisse gegen Rector, Senat, Lehrer und Bürger zum Gegenstande. Die meisten dieser Verfügungen, ausgenommen die über Aufnahme und Studien, kehren überall wieder, wo jungen Leuten Vorschriften über ihr Verhalten gegeben werden, und sind von der Art, daß ein besonnener und fleißiger Jüngling ihnen allen gemäß lebt, ohne sie zu kennen; sie sind fast ohne Ausnahme den Bedürfnissen und der Lage der akademischen Bürger

angemessen; aber was über Studieren verfügt wird, ist und bleibt der Rath und das Gesetz jener Einsicht und Weisheit, die wir kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben.

In den Bestimmungen über die Aufnahme scheint von guter Vorbedeutung, daß nach Titel I. §. 7. die Inländer nicht mehr genöthigt sind, ihre Schulstudien auf den vaterländischen Anstalten „nach vorschriftmäßiger Ordnung zu hören.“ Sie können ihre Vorbereitung zur Universität durch häuslichen Unterricht, oder in einer auswärtigen Anstalt erlangt haben, müssen aber ihre Befähigung in einer Prüfung beweisen, welcher sie sich bei einer vaterländischen öffentlichen Studien-Anstalt zu unterziehen angewiesen sind. Hier also ist eine der schwersten Fesseln gebrochen, welche die früheren Lehrordnungen Aeltern und ihren Kindern für das Studieren anlegten, die Bahn der Gymnasialstudien ist vollkommen frei, und der Staat hat sich zu der Ansicht erhoben, daß ihm vollkommen gleich sey, durch welche Lehrer, Plane, Mittel und Wege jeder sich für die Universität vorbereitet, vorausgesetzt, daß er es ordentlich und gründlich gethan hat, und es gethan zu haben beweisen kann. Diese heilsame Reform knüpft sich an die Schulordnung von 1808, welche den überschwänglichen auf Realien berechneten Unterricht abthut, um die classischen Studien der Erziehung für die Wissenschaften zu Grunde zu legen. Sie ist eine der größten Wohlthaten, welche

jene Lehrordnung der Nation erwiesen hat, von demselben Monarchen unterzeichnet, der die frühere Beschränkung unterzeichnet hatte, zum Beweis, daß seine königliche Gesinnung jeder freien Bewegung auch im Gebiete der Wissenschaften geneigt war, wenn ihm Gelegenheit geboten wurde, sie durch seine Genehmigung zu heiligen. Alle Schuld der Maasregeln, welche die Entwicklung seines Volkes in diesem geistigen Gebiet hemmten, welche seinem menschenfreundlichen, allem Großen und Würdigen zugewandten Herzen selbst als Freude und Heil erschienen wäre, fallen denen zur Last, die ihr öffentlicher Ruf ihrer Geschicklichkeit ihm als Rathgeber zugeführt, und die sein königliches Vertrauen, gleichviel ob mit Absicht oder nicht, getäuscht haben.

Nun sollte man glauben, daß derselbe freie Geist, welcher die Bahn der Bildung bis zur Universität jedem nach eignem Ermessen zur Wahl offen ließ, sich auch als ein entfesselnder Genius weckend und bildend über die Universität verbreitet hätte. Der Zwang, die Bevormundung war von dem Gebiet verbannt, wo dem Sorglichen und dem Argwöhnischen Nöthigung und Schranken zumeist erforderlich scheinen müssen, weil in dem Raum von acht bis achtzehn Jahren das Schwierigste der Bildung begriffen liegt; und so konnte, was man hier gewagt, was man hier bewährt gefunden hat, um so leichter in die Gefilde verbreitet werden, wo der zu wissenschaftlicher Selbstthätigkeit gereifte Geist nach

freier Wahl die eigne Bahn verfolgen kann; aber diese Hoffnung blieb getäuscht.

Die Scheidung in allgemeine und besondere Wissenschaften hat sich aus der frühern Lehrordnung nicht nur unverändert in diese letzte herübergepflanzt, sondern auch ihr Einfluß auf die Bestimmung, daß Niemand zum Studium der speziellen gelassen wird, ohne daß von ihm die allgemeinen sind gehört worden, dazu die Folge dieser in das Leben der Universität so tief eingreifenden Ansicht, nach welcher dasjenige, was ein junger Mann beim Eintritt in die praktische Laufbahn den Forderungen des Staats gemäß wissen soll, von ihm auf der Universität gehört seyn muß. Eben so besteht die Phalanx der Collegia mit öffentlichem Stempel. Er ist eher verstärkt als geschwächt worden. Und damit endlich sie zur Uebersicht gebracht werden, mögen ihre Schlachtreihen nach der neuesten Ordnung sich hier ausbreiten.

Lehr-Cursus der allgemeinen Wissenschaften.

Nothwendige Gegenstände.

1) Philosophie, und zwar:
   a. theoretische Philosophie,
   b. practische Philosophie;
2) Elementar-Mathematik, und zwar:
   a. Arithmetik,

b. Geometrie,
c. Trigonometrie;
3) Philologie (ohne nähere Bestimmung, jedoch nach früherem Gebrauch — Vorlesungen über griechische und lateinische Classiker).
4) Allgemeine Weltgeschichte.
5) Physik:
a. theoretische,
b. experimentale.
6) Naturgeschichte:
a. Mineralogie,
b. Botanik,
c. Zoologie.

Ferner:

1) Höhere Mathematik;
2) Vaterlandsgeschichte;
3) Geschichte der Philosophie;
4) Allgemeine Literärgeschichte;
5) andere zur feinern Ausbildung gehörige und in dieser Hinsicht empfehlungswerthe allgemeine Wissenschaften.

Ueber diese zweite Classe besteht die Weisung, daß sie nicht als Bedingungen des Ueberganges zu einem speziellen Universitätsstudium unerläßlich sind, sondern neben den speziellen Wissenschaften nach einer zweckmäßigen Eintheilung können gehört werden; doch sind darüber die nachträglichen Bestimmungen schwankend. So wird z. B. Geschichte der

Philosophie jetzo für ein nothwendiges Collegium gehalten, früher galt sie als ein nützliches.

Spezielle Wissenschaften.

I. Theologischer Lehr-Cursus.

A. Nothwendige Lehrgegenstände.

a. Hauptwissenschaften.

1) Einleitung in das alte Testament,
2) Einleitung in das neue Testament,
3) hebräische Sprache,
4) Exegese des alten Testaments,
5) Exegese des neuen Testaments,
6) Kirchengeschichte,
7) Patristik,
8) Dogmatik mit Dogmengeschichte,
9) christliche Moral,
10) Catechetik } mit practischen Uebungen,
11) Homiletik }
12) Kirchenrecht,
13) Pastoral und Liturgik.

b. Hülfs- und Nebenwissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie,
2) Religions-Philosophie,
3) Pädagogik und Didactik,
4) Landwirthschaftslehre.

B. Nützliche Lehrgegenstände.

1) Hermeneutik,
2) theologische Literärgeschichte,
3) die mit der hebräischen Sprache verwandten Dialecte.
4) allgemeine Wissenschaftskunde,
5) Geschichte der philosophischen Systeme,

b. Geometrie,
c. Trigonometrie;
3) Philologie (ohne nähere Bestimmung, jedoch nach früherem Gebrauch — Vorlesungen über griechische und lateinische Classiker).
4) Allgemeine Weltgeschichte.
5) Physik:
a. theoretische,
b. experimentale.
6) Naturgeschichte:
a. Mineralogie,
b. Botanik,
c. Zoologie.

Ferner:

1) Höhere Mathematik;
2) Vaterlandsgeschichte;
3) Geschichte der Philosophie;
4) Allgemeine Literärgeschichte;
5) andere zur feinern Ausbildung gehörige und in dieser Hinsicht empfehlungswerthe allgemeine Wissenschaften.

Ueber diese zweite Classe besteht die Weisung, daß sie nicht als Bedingungen des Ueberganges zu einem speziellen Universitätsstudium unerläßlich sind, sondern neben den speziellen Wissenschaften nach einer zweckmäßigen Eintheilung können gehört werden; doch sind darüber die nachträglichen Bestimmungen schwankend. So wird z. B. Geschichte der

Philosophie jetzo für ein nothwendiges Collegium gehalten, früher galt sie als ein nützliches.

Spezielle Wissenschaften.

I. Theologischer Lehr-Cursus.

A. Nothwendige Lehrgegenstände.

a. Hauptwissenschaften.

1) Einleitung in das alte Testament,
2) Einleitung in das neue Testament,
3) hebräische Sprache,
4) Exegese des alten Testaments,
5) Exegese des neuen Testaments,
6) Kirchengeschichte,
7) Patristik,
8) Dogmatik mit Dogmengeschichte,
9) christliche Moral,
10) Catechetik } mit practischen Uebungen,
11) Homiletik }
12) Kirchenrecht,
13) Pastoral und Liturgik.

b. Hülfs- und Nebenwissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie,
2) Religions-Philosophie,
3) Pädagogik und Didactik,
4) Landwirthschaftslehre.

B. Nützliche Lehrgegenstände.

1) Hermeneutik,
2) theologische Literärgeschichte,
3) die mit der hebräischen Sprache verwandten Dialecte.
4) allgemeine Wissenschaftskunde,
5) Geschichte der philosophischen Systeme,

6) psychologische Anthropologie,
7) Aesthetik,
8) medizinische Anthropologie und Diätetik.

II. Juristischer Lehr-Cursus.

A. Nothwendige Lehrgegenstände.

a. Hauptwissenschaften.

1) Institutionen,
2) Pandecten,
3) teutsches Privatrecht (mit Einschluß des Wechsel-, Handels-, des Cameral-, Privat- und Polizei-Rechts, welche in dem Falle, daß sie in dem teutschen Privatrecht nicht vorgetragen würden, besonders zu hören wären),
4) Criminalrecht,
5) Lehenrecht,
6) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,
7) Völkerrecht,
8) Staatsrecht des Königreichs Bayern,
9) Civilrecht des Königreichs Bayern,
10) gemeiner und bayerischer Civilprozeß,
11) gemeiner und bayerischer Criminalprozeß,
12) ein Practicum, verbunden mit Relatorium.

b. Hülfswissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie,
2) Philosophie des Rechts, oder Naturrecht,
3) Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts,
4) europäische Staatengeschichte,
5) Geschichte Teutschlands,
6) Gerichtliche Arzneikunde.

c. Staatswirthschaftliche Studien.

1) Landwirthschaft,
2) Staatswirthschaft,

3) Finanzwissenschaft,
4) Polizeiwissenschaft,
5) Statistik.

B. Nützliche Lehrgegenstände.

1) Hermeneutik oder Theorie der Auslegung,
2) historische Hülfswissenschaften, besonders Diplomatik,
3) Forstwissenschaft,
4) Handlungswissenschaft,
5) Staatskunst,
6) Cameral-Rechnungskunst,
7) Technologie,
8) mehrere juristische und cameralistische Practica, z. B. Staats- und Cameralpraxis,
9) medizinische Polizei,
10) medizinische Anthropologie und Diätetik,
11) allgemeine Wissenschaftskunde,
12) Aesthetik.

III. Cameralistischer Lehr-Cursus.

A. Nothwendige Lehrgegenstände.

a. Hauptwissenschaften.

1) Landwirthschaft,
2) Forstwissenschaft,
3) Bergbaukunde,
4) Technologie,
5) bürgerliche Baukunst,
6) Handlungswissenschaft,
7) Polizeiwissenschaft,
8) Staatswirthschaft,
9) Finanzwissenschaft,
10) politische Rechenkunst,

11) Cameralpraxis, mit Inbegriff des Staats-Rechnungswesens.

b. Hülfswissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des Cameralstudiums,
2) Philosophie des Rechts, oder Naturrecht,
3) Institutionen der Rechtswissenschaft,
4) teutsches Privatrecht in allen seinen Theilen,
5) Civilrecht des bayerischen Staates,
6) Staatsrecht des Königreichs Bayern,
7) Statistik,
8) medizinische Polizei,
9) Chemie,
10) Zoologie,
11) Botanik,
12) Mineralogie,
13) höhere Analysis und höhere Geometrie.

B. Nützliche Lehrgegenstände.

1) Allgemeine Wissenschaftskunde,
2) europäische Staatengeschichte,
3) Geschichte Teutschlands,
4) Aesthetik,
5) physische Geographie,
6) Thierheilkunde.

IV. Medizinischer Lehr-Cursus.

A. Nothwendige Lehrgegenstände.

a. Hauptwissenschaften.

1) Anatomie,
2) Physiologie,
3) Diätetik,
4) Pathologie,
   a. allgemeine,

b. be-

b. besondere,

c. pathologische Anatomie;

5) Semiotik,

6) Therapie,

a. allgemeine,

b. besondere;

7) Pharmacie,

8) Heilmittel- und Formeln-Lehre, mit Toxikologie;

9) Chirurgie,

a. chirurgische Pathologie und Therapie,

b. Operations-Instrumenten- und Bandagen-Lehre;

10) besondere Vorlesungen,

a. über Augenkrankheiten,

b. über Knochenkrankheiten,

c. über Frauenzimmerkrankheiten,

d. über Kinderkrankheiten,

e. über syphilitische Krankheiten,

f. über Krankheiten besonderer Stände, z. B. der Handwerker,

g. über Krankheiten besonderer Klimate;

11) Geburtshülfe,

a. medizinische,

b. operative;

12) Klinik,

a. medizinische mit Theorie der medizinischen Praxis,

b. chirurgische,

c. hebärztliche;

13) medizinische Polizei,

14) gerichtliche Arzneikunde,

15) Thierheilkunde.

b. Hülfswissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des medizinischen Studiums,

2) allgemeine Literärgeschichte der Medizin,
3) vergleichende Anatomie,
4) Zoologie,
5) Botanik,
6) Mineralogie,
7) Chemie mit chemischer Pharmaceutik,
8) Meteorologie.

c. Uebungen.

1) Secirübungen auf dem anatomischen Theater,
2) Uebungen in chirurgischen Operationen,
3) Uebungen im chirurgischen Verbande am Fantom und im chirurgischen Clinicum,
4) Touchirübungen,
5) geburtshülfliche Uebungen am Fantom und im hebärztlichen Clinicum,
6) medizinisch-forensisches Practicum.

B. Nützliche Lehrgegenstände.

1) Critik der Dispensatorien,
2) pharmaceutische Waarenkunde,
3) physische Geographie,
4) metallurgische Chemie,
5) Landwirthschaft.

Auch nach diesen Gesetzen muß über jede Vorlesung, die Einer gehört hat, er am Schlusse des Semesters die Prüfung bestehen. Den Erfolg derselben bescheinigt der Lehrer in einem Zeugnisse, welches außer seinem Fortgange auch seinen Fleiß im Besuche der Vorlesungen und die Censur für sittliche Aufführung umfaßt, und von den Inländern versiegelt beim Vorstand der Section überge-

lich wird. Diesen öffnet sie, und kann, im Fall er es nöthig findet, in der Sitzung der Section nach deren Befund die Saumseligen vorrufen, oder den Rector zu weiterer Einschreitung gegen sie auffordern. Die Zeugnisse werden nach ihrer Untersuchung in der Registratur hinterlegt.

Nahet hierauf für einen Studierenden das Ende seiner Studien, so werden die allmählig eingesammelten Zeugnisse von neuem untersucht. Sind sie von der Section richtig und alle vorgeschriebenen Gegenstände umfassend gefunden worden, so wird er einer allgemeinen Prüfung unterworfen, die sämmtliche Lehrer mit ihm vollziehen. In Folge derselben wird ihm sein akademisches Absolutorium ertheilt, ohne dessen Vorlage er zu keiner Prüfung für den öffentlichen Dienst Zutritt erhalten kann.

Der Besuch ausländischer Universitäten ist nicht verwehrt, aber von besonderer Erlaubniß des Ministeriums abhängig gemacht.

Man sieht, daß hier im Einzelnen mancher Punct gemildert, und ein wenn auch geringer Grad von Freiheit in den Studien mehr gewährt ist, als in den ältern Verordnungen. Auch darf eine Anzahl der sogenannten allgemeinen Wissenschaften unter die speziellen vertheilt werden, wodurch es möglich wird, den allgemeinen Curs auf Ein Jahr zu verkürzen, und den zu seinem Berufe eilenden jungen Mann nicht zu lange an der Schwelle zu demselben aufzuhalten. Dazu ist noch ein anderer Kreis

von allgemeinen Wissenschaften ausgeschieden, welche nicht nothwendig, sondern als nützlich bezeichnet werden. Man wird gern das Willkührliche der Bezeichnung übersehen, um den Vortheil anzuerkennen, der daraus dem Studierenden erwächst, daß ihm doch einige Wissenschaften übrig bleiben, in Bezug auf welche seinem Fleiße kein Zwang angelegt und ihm freigelassen ist, den Unterricht eines vorzüglichen Lehrers, wenn ein solcher sie vorträgt, zu suchen, oder sich auf eigene Gefahr derselben zu bemächtigen.

Auch ist das Selbstvertrauen auf die einheimische Vortrefflichkeit erschüttert. Der Besuch auswärtiger Universitäten ist nicht mehr an die Bedingung geknüpft, daß der einheimische Curs müsse vollendet seyn, sondern nur an die Erlaubniß der obersten Behörde, und dieser muß man zum Ruhme nachsagen, daß sie die letzten Jahre viele Bereitwilligkeit sie zu ertheilen bewiesen hat; aber im Ganzen ist der Zwang geblieben, sowohl in Bezug auf die Lehrgegenstände, als in Bezug auf die Ordnung, in welcher sie müssen gehört werden, und auf die Controlle, durch welche die Umgehung dieser Gesetze unmöglich gemacht wird. Die Erlaubniß aber, in dem Auslande seine Bildung zu suchen, konnte nur von einigen begehrt werden, da der allgemein gesunkene Wohlstand in Bayern nicht vielen den zu Bestreitung auswärtiger Studien nothwendigen Aufwand gestattet, und so blieb, ungeach-

tet mancher heilsamen Vorkehrungen außer der Universität und in ihrem Innern der alte Bestand unverändert, die alte Gesetzgebung in Ansehen und Wirksamkeit.

Zwar schien ungeachtet ihrer Hemmungen über Landshut ein besserer Stern zu leuchten. Die Mittel der Anstalt waren aus den Gütern aufgehobener Klöster und Stiftungen über das Doppelte vermehrt, ein glänzendes Lehrpersonal dort vereiniget worden; durch die mehr und mehr sich entfaltenden Vorzüge von Männern, wie Sailer, Winter, Zimmer in der theologischen Facultät, Savigny, Hufeland, Feuerbach in der juristischen, Röschlaub, Walther, Tiedemann in der medizinischen, und durch manches schöne Talent in der philosophischen Facultät wurde dort eine zahlreiche Jugend des Inlands und Auslands versammelt; Landshut schien sich auf die Höhe der andern deutschen Universitäten geschwungen haben; aber es war nur der Anschein der Blüthe eines Körpers, dessen Organe fehlerhaft, dem man die Lebenskraft wissenschaftlichen Gedeihens, die Freiheit der Lehre und des Lernens vorenthielt, und ein guter Erfolg wurde nur an Einzelnen und im Einzelnen sichtbar. Dazu geschah es, daß durch die Fehlgriffe der Verwaltung viele jener Talente zerstreut, in andere Geschäfte, oder in das Ausland geführt wurden; andere raubte der Tod, und die Gebrechlichkeit der Gesetzgebung trat dadurch am deutlichsten hervor, daß die Uni-

versität ihren Verlust weder aus sich selbst zu ersetzen, noch von außen her einen Ersatz zu erzielen im Stande war. Die Gesetzgebung von 1799 wurde zwar während der Jahre 1804 und 1814, und in besondern Verordnungen verändert; aber die Umgestaltung betraf meist zufällige Puncte, und so konnte die Universität von keinem einzigen der schweren Leiden genesen, an denen sie erkrankte. Schon im Jahre 1823 wurde der Senat von neuem zur Revision der akademischen Verfassung aufgefordert. Ehe auf sein ausführliches Gutachten die Entscheidung der obersten Behörde eintrat, änderte sich die Regierung, und die neue begann für die Universität damit, daß sie in Erwägung des ökonomischen und wissenschaftlichen Zustandes derselben ihre Versetzung nach München aussprach, zugleich aber auch ihrer Seits Umgestaltungen der Satzungen verordnete, mit denen sie unter uns angekommen ist.

Uns aber liegt ob, sofort die wesentlichen Theile derselben einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

7.

Vorläufige Bemerkungen über freie und gezwungene Studien auf Universitäten.

Der allgemeine Charakter, welcher die bayrischen Universitäten von allen andern wesentlich unterscheidet, liegt hauptsächlich in dem Gesetz, das den Studierenden die sämmtlichen Wissenschaften vorschreibt, die ihnen zu erlernen nöthig oder nützlich geachtet werden, und sie zwingt, den Vortrag der öffentlich aufgestellten Lehrer wenigstens über den größten Theil derselben, über die für nöthig erklärten, zu hören. Da aber zum Schirm eines jeden Gesezes Wacht und Gewähr nöthig ist, so hat man, um diese für diesen Fall zu gewinnen, über das Gehörte Prüfungen und Zeugnisse verordnet, und um auch in Bezug auf diese das Ausweichen aus der vorgezeichneten Bahn unmöglich zu machen, tritt noch die Bestimmung hinzu, daß Niemand zu einer Prüfung für ein öffentliches Amt zugelassen wird, der nicht durch sein akademisches Absolutorium beweisen kann, daß er jenen Anordnungen in ihrem

ganzen Umfange genügt habe. Dadurch ist dieses System des Zwanges in sich abgerundet und abgeschlossen. Es ist aus Ingolstadt nach Landshut verpflanzt und in seinen Grundbestimmungen trotz aller Wechsel der akademischen Satzungen aufrecht gehalten worden. So fest aber war man von seiner Unfehlbarkeit und Nutzbarkeit überzeugt, daß nach dem Erwerb von Würzburg und später von Erlangen auch die Universitäten dieser beiden Städte seinen Entscheidungen, und dadurch einem Zwange verfielen, den sie früher nicht gekannt hatten.

Ihm gegenüber besteht auf den andern deutschen Universitäten allen, in Bezug auf Wahl und Betrieb der einzelnen Disciplinen für den Studierenden eine entweder ganz unbedingte, oder nur wenig beschränkte Freiheit. Der Jüngling, welcher die Universität besucht, wählt vom ersten Semester an die Gegenstände, die seiner Neigung zusagen, oder von denen er glaubt, daß sie ihm zu seinem künftigen Beruf nöthig sind. Er ist in dieser Hinsicht nicht an ein äußeres Gesetz, sondern an sich selbst, an den Rath seiner Angehörigen, seiner Freunde, seiner Lehrer gewiesen, und an das akademische Herkommen, das sich auf jeder gut verwalteten Universität über Umfang und Ordnung, Gang und Einrichtung der Studien gemeiniglich ausbildet. Wie aber die Wahl, so ist auch der Besuch der angenommenen Collegien frei, und eine

Vorkehrung ihn zu kontrolliren unbekannt. Vorgeschrieben ist dem Studierenden gemeiniglich nur ein Aufenthalt von bestimmter Dauer auf der Universität. Hat er in dieser Freiheit der Studien die akademischen Jahre zurückgelegt, so läßt ihn der Staat zur Prüfung für das öffentliche Amt, für welches er sich bestimmt, ohne anderes Ansinnen, als den Grad seiner Geschicklichkeit nachzuweisen. Ob er über die einzelnen Fächer und Wissenschaften seines Berufs die öffentlichen Vorlesungen besucht, oder sich durch eigenen Fleiß unterrichtet habe, wird als gleichgültig betrachtet und kommt nicht in Anschlag.

Der Jüngling, welchem die Anzahl der Lehrgegenstände, im Ganzen auch die Ordnung, in welcher er sie hören soll, vorgeschrieben ist, folgt einer allgemeinen Bahn, von welcher der Gesetzgeber geglaubt hat, daß sie die rechte, daß sie für alle gangbar und bequem, daß sie im geraden Lauf zum Ziele gerichtet sey. Sind die Lehrer ihrem Geschäfte gewachsen, vereinigen sie Geist und Gelehrsamkeit, so ist das ihm ein Gewinn, der auf seinem Wege liegt. Stehen sie hinter der wichtigen Bestimmung und der Würde des akademischen Lehramts zurück, ist ihr Wissen ohne Wissenschaft, ihr Vortrag ohne Leben: der Studierende bleibt dennoch an sie gebunden. Am Schlusse des Semesters harrt die Prüfung, am Schlusse der Prüfung hängt das Zeugniß, an der Sammlung von Zeugnissen sein Ver-

hängniß, und was auch in seinem Innern sich regen mag: er kämpft es nieder, beuget sich dem Unvermeidlichen, und trägt die Last des akademischen Lebens so gut er kann.

Der andere, welchem die Freiheit der Wahl und die Selbstbestimmung gelassen ist, scheidet unter den reichen Lehrstoffen, die ihm gemäßen von den übrigen aus, und sucht die Hörsäle, wo ein seiner Wissenschaft und der großen Kunst des Vortrages mächtiger Mann die Jugend für ein eindringendes selbstthätiges Studium zu wecken, und zu demselben zu führen weiß. Wo aber statt der Wissenschaft ein unselbstständiges, ein aus trüben Bächen gesammeltes Wissen in ermüdendem, unerwecklichem Vortrage geboten wird, geht er vorüber, weil keine Lehrordnung ihn zwingt zu hören, was ihm in solcher Form geboten wird, und verfährt nach der Ansicht, daß einem schlechten Vortrage ein gutes Buch über denselben Gegenstand vorangehe.

Der durch Zwang und Lehrordnung gebundene Jüngling ist, im Falle er dem Gesetze ganz genügen will, genöthigt, seinen Tag mit Anhören der Collegia und „Einstudiren" der Hefte, oder der „Vorlesebücher" anzufüllen. Die eigene Neigung, die Selbststimmung für gewisse Fächer ist dabei unmöglich: ihm ist ein schweres Tagewerk angewiesen, und nach dessen Vollendung hat er seiner Pflicht genug gethan; der seinem eigenen Genius überlassene, nicht nur freigeborne, sondern auch frei gehaltene

Jüngling wird bald übersehen, was er, ohne sich zu überladen, an Kollegien übernehmen kann. Die Vorlesungen, zu denen ihn seine Neigung führt, die Lehrer, welche seinen offenen Geist anregen und erheben, werden ihn nur einen Theil seines Tages beschäftigen, und er behält Zeit, Kraft und Freudigkeit, um auf die Höhe und in die Gründe seiner Wissenschaft selbstthätig vorzudringen, zu denen die Vorlesung seiner Wahl die Wege gezeigt hat. Bald wird er für das Fach mit den Werken, die als seine Quellen, oder als Muster darüber gekannt sind, umgeben und im Stande seyn, sich selbstständig in seiner Wissenschaft auszubilden.

Was aber ist das endliche Ziel, zu dem auf so getrennten Wegen, unter so ganz und gar verschiedenen Ansichten und Behandlungen der Jüngling am Ende geführt wird?

Fraget die Lehrer, welche die Thätigkeit und die Behandlung der Jugend auf unsern Universitäten mit offnem prüfendem Auge beobachtet haben, wie viele durch freie Neigung bei den Studien gehalten, wie viele mit den nöthigsten literarischen Hülfsmitteln nur nothdürftig versehen sind, wie gering bei den Meisten der Eifer im Besuch der Vorlesungen, wie unbedeutend der eigene Trieb, wie dürftig das Wissen ist, das am Ende die Prüfung hervorheben und bezeugen soll. Fraget die Rechtskundigen, wie viele der Jüngern ein Corpus iuris besaßen, wie viele von ihnen eine Gesetzstelle

aufzuschlagen, oder gar zu erklären im Stande sind. Alle, welche die Universitäten des Landes unbefangen beurtheilen, welche die Prüfungen für den öffentlichen Dienst zu leiten, oder in ihm mit Neueingetretenen zu arbeiten berufen sind, werden Zeugniß geben über den unwissenschaftlichen Geist, der, welches auch die rühmlichen Ausnahmen seyen, im Ganzen noch fortdauernd über die höhern Anstalten der Bildung unter uns seine lastenden Fittige ausbreitet. Woher auch, wenn nicht aus einem allgemeinen Gefühl ihrer Verkommniß dieses beständige Rücken an ihren Formen, die Gesetzgebungen von 1799, von 1804, von 1814, die 1823 und die 1826 eingeleiteten, dieses unablässige Befehlen, Anordnen, Umgestalten, das Versetzen von Ingolstadt nach Landshut, von Landshut nach München? was enthalten sie anders, als eine öffentliche Anerkennung, nicht gefunden zu haben, was man suchte, und das Geständniß, daß man sich so oft in den Mitteln vergriffen habe, als es sich davon handelte, die Universität zu ihrer Bestimmung aufzurichten?

Was nun das Gedeihen der Studien auf den frei geführten Universitäten anbelangt, so wäre wohl große Thorheit zu behaupten, daß ihnen gelänge, den Merkurius aus jedem Holze zu schnitzen, oder allen Gefahren und Verderbnissen zu begegnen, von denen die akademische Jugend unablässig hier wie dort bedroht ist; aber es ist doch auffallend, daß dort die Universitäten in althergebrachter Ordnung

sich ohne Störung bewegen. Wer hat von einem solchen Wechsel der Gesetzgebung für Leipzig, Halle, Göttingen gehört, wie wir ihn erfahren haben, ja wer kennt nur eine einzige neue Gesetzgebung in dem Gebiete jener Universitäten, zum Zeichen, daß sie von der öffentlichen Zufriedenheit der Staatsbürger und der Staatsgewalt umgeben sind. Daß diese wohl begründet sey, zeiget wohl am deutlichsten der Flor der Wissenschaften auf ihnen, die Erweiterung der alten, die Erfindung neuer. Dazu sind die Klagen über Unbrauchbarkeit und mangelhafte Bildung der jungen Leute, die aus ihrer Pflege hervorgehen, in keinem der Länder so einheimisch, die von ihrem Segen gepflegt und gekräftigt werden.

8.

Schutzrede für den Zwang und Beleuchtung der durch ihn hervorgerufenen Anstalten.

Die eben versuchte einfache Zusammenstellung der beiden Systeme des Zwanges und der Freiheit im Gebiete der Studien, ihrer Grundsätze, Beschaffenheiten, Erfolge, obwohl in ihr die Sachen nur im Allgemeinen berührt wurden, sollten, meint er, allein hinreichen dem des Zwanges sein Urtheil zu sprechen; indeß handelt es sich davon, den Gegner hinter allen seinen Verschanzungen aufzusuchen und seine Werke methodisch und von Grund aus zu zerstören. Zu diesem Behuf wird nöthig seyn, allen seinen Streitkräften und Mitteln auf die Spur zu kommen.

„Das Verderben, behauptet er, wenn es überhaupt vorhanden ist, kommt nicht aus jenen Bestimmungen, die ihr den Collegienzwang nennt. Denn offenbar ist ja doch heilsam, den jungen Leuten anzugeben, was sie hören sollen; und wenn der Staat darauf sieht, daß sie es auch wirklich hören, so geschieht es offenbar, eben so zu ihrem und der Ihrigen, als zu seinem Besten.“

„Wie soll der junge Mann, der ohne Weisung auf die Universität kömmt, sich gleich für das Rechte bestimmen, wenn ihm die Wahl seiner Collegia freigelassen wird? Begnügt man sich aber, ihm die Collegia nur anzuzeigen, ohne daß er genöthigt ist, sie auch zu hören, so giebt man alle Controlle, jede Bürgschaft seines Fleißes auf, und überläßt ihn seinem natürlichen Hange zum Müßiggange und zu allen den Gebrechen und Gewohnheiten, welche das akademische Leben verunstalten. Die Nöthigung zu hören führt ihn wenigstens in die Lehrzimmer und gleichsam an die Tafel der Wissenschaften, die für ihn bereitet ist.“

„Schon mancher ist durch die Gewohnung, durch die Nahlegung wissenschaftlicher Dinge, welche dadurch geboten ist, für das Studium gewonnen worden, und hat dann, einmal angezogen, sich ihm ganz hingegeben. Ist aber die Nöthigung zum Besuche der Collegia unvermeidlich und nützlich, so sind es die Prüfungen in demselben Grade, weil ohne sie und ihre Zeugnisse weder der Staat, noch die Familie des jungen Mannes erfährt, ob er sein Leben in Müßiggang oder in Fleiß zubringe. In der That! bestände sie nicht: wie mancher Vater, wie manche Familie würde zu spät erfahren, daß alle Hoffnung, aller Aufwand, den man oft genug mit saurer Arbeit erschwingt, vergeblich sey, und der Studiosus seine Zeit in Müßiggang zugebracht habe, während man ihn in den Collegien und mit seinem künftigen Beruf

beschäftiget glaubte, ja daß er darauf ausging, seine Gesundheit in Folge der Ausschweifungen und Rohheiten zu verlieren, während man zu hoffen berechtigt war, daß eine weise Obhut ihn bei seiner Pflicht halten, und ihn dadurch vor leiblichem und geistigem Unheil bewahren werde."

„Weit entfernt also die Anordnung der Vorlesungen, die Nöthigung zu ihrem Besuche und die Prüfungen über dieselben zu tadeln, oder als eine Quelle des Uebels auf unsern Universitäten zu bezeichnen, wird man sie als die Ursache des Guten, der Fortschritte zu betrachten haben, die sich noch in ihnen finden, und statt sie aufzuheben, vielmehr darauf ausgehen müssen, sie noch eingreifender und wirksamer zu machen."

Das ungefähr sind die Schanzen, welche die Schirmvögte des Zwanges um ihr Gebäu aufwerfen. Wir werden, um in das Innere dringen zu können, vor Allem bemüht seyn, die Außenwerke zu zerstören, indem wir die Nichtigkeit der Vorkehrungen zeigen, die man getroffen hat, oder treffen könnte, um einen wenn auch nur theilweisen Erfolg zu sichern, indem wir suchen den formellen Theil der Anordnungen, die aus diesen Ansichten hervorgegangen sind, und ihr Unvermögen bloßzulegen.

Was nun zuerst die theilnehmende Fürsorge belangt, welche dem Studierenden die Gegenstände, die ihn beschäftigen sollen, gleich beim Eintritt in die Bahn amtlich glaubt bezeichnen zu müssen, so genügt, im Fall so etwas für nöthig geachtet wird,

offen-

offenbar nicht, eine Anzahl von Wissenschaften aufzuzählen und zu begehren, daß sie müssen erlernt werden, sondern die Bevormundung des Studiums müßte sich, um durchgreifend und der eigenen Ansicht gemäß zu verfahren, auch über Ordnung und Verbindung der einzelnen Fächer gesetzgebend und belehrend ausbreiten. Denn wer dem Studierenden nicht zutraut, die Namen der Wissenschaften, die ihm heilsam sind, zu finden, darf ihm auch nicht zutrauen, die Folge zu entdecken, in denen sie sich aneinanderreihen; wer sich berechtigt hält, ihm in Bezug auf die ganze Masse seines künftigen Wissens die Nöthigung aufzulegen, sie in Collegien einzusammeln, muß sich auch für verpflichtet halten, ihm die Möglichkeit zu zeigen, wie er diese Collegia in zweckmäßiger Ordnung und Verbindung hören kann.

Auch hat eine solche Verbindlichkeit den Gesetzgebern mehr oder weniger deutlich vorgeschwebt; aber sie sind auch zugleich vor der Schwierigkeit der Ausführung zurückgewichen. Der von 1799 geht über die Aufgabe damit hinweg, daß er ihre Lösung den Professoren und ihrer gemeinsamen Berathung untereinander und mit der Curatel zuweiset. Ob solche Berathschlagungen je gepflogen worden, und zu welchem Ziele sie geführt, ist nicht bekannt geworden. Auch der folgende von 1804 weiß nichts Besseres aufzufinden, als daß er die Studierenden deshalb an die Lehrer weist, und diese

zu der nöthigen Beachtung dieses Bedürfnisses ermahnt; eine seltsame Art die Kunst der Sokone zu üben, welche die wahren Schwierigkeiten aus ihrem Wege, und den Andern vor die Thüre schiebt, um sich leichten Fußes im Allgemeinen zu ergehen.

Ich erwähne nicht die innere Natur der einzelnen vorgeschriebenen Wissenschaften, die mit wenniger Ausnahme der Einführung einer festen Reihenfolge zu widerstreben scheint. Indeß gesetzt die Lehrer, welchen aufgelegt wurde, den Knoten, es geschehe, wie es wolle, zu lösen oder zu zerhauen, gingen über diese innere Schwierigkeit der Sache hinweg, und vereinigten sich über irgend eine nach zufälligen Rücksichten geordnete Folge der einzelnen Fächer: wie wird es möglich seyn, die Vorlesungen durch die Reihe der Semester, welche den akademischen Kreis ausmachen, so zu vertheilen, daß jeder Eintretende seine Stelle findet, und nun in dem Zuge der Vorlesungen und der angenommenen Reihe fortgeführt wird? Wie soll man bei Entwerfung der Cataloge Wiederholungen, die Verwicklung der Lehrer, die Collision der Stunden vermeiden? Wie damit das auf jeder Universität unvermeidliche Aushelfen jedes Lehrers über die Grenzen seines Nominalfaches in das benachbarte Gebiet in Einklang bringen? wie bewirken, daß außer den Wissenschaften, die der Kanon nennt, die vielen, die wichtigen Wissenschaften, die der Kanon nicht nennt, gelesen, die Anstalt als Universität aufrecht gehalten werde? Je-

der, der die Natur dieser Dinge nicht blos so von oben her kennt, wird eingestehen, daß das Alles zu vereinigen unmöglich ist, und wer demnach die Masse der Vorlesungen zu hören vorschreibt, und dadurch sich selbst verpflichtet, die Möglichkeit, sie einigermaßen ordentlich zu hören, durch Einsetzung einer wenigstens leidlichen Reihenfolge herbeizuführen, muß das Herz haben, einen ganz andern Entschluß zu fassen. Nur dann wäre jene Eintheilung und die Einhaltung der Vorschrift denkbar, wenn die Lehrer an ihre Nominalfächer gebannt und nach Classen oder Cursen streng abgeschieden, zugleich aber auch angewiesen würden, die ihnen zugetheilten Fächer unabänderlich zu gewissen Stunden zu lesen. Die Universität würde dadurch eine Fortsetzung, eine Erweiterung der Gymnasien um eine bestimmte Zahl Classen, und die Lectionen folgten sich dann für die Studierenden des ersten bis des sechsten, achten oder zehnten Semesters genau nach Tag und Stunden, wie die Lectionen der untern Schulen. Wer aber das Herz oder die Stirn hätte, mit einem solchen Vorschlag hervorzutreten, wäre sofort entweder als ganz unfähig anerkannt, einzusehen, was die Universität ist und will, oder er hätte dieselbe verzweifelnd an ihrer Bestimmung, und damit an der Möglichkeit der Wissenschaften, ganz aufgegeben, und ginge nun darauf aus, statt der das ganze Gebiet der Kenntnisse umfassenden und es eben dadurch hebenden und mehrenden Lehrcorporationen mit freier Stellung und freien Lehren Spe-

cialschulen für den Hausbedarf des Staates einzurichten. Das aber will man nicht, und darf man nicht; man würde vielleicht es gekonnt haben, da die Napoleonische Herrschaft den Universitäten feindlich entgegen trat, und sie mit argwöhnischem und fast scheuem Blicke als den Tempel betrachtete, in dem der Rächer der unterdrückten Freiheit erzogen würde, bestimmt die dem Vaterlande geraubten Güter von den Fremdlingen heimzufordern; aber nachdem diese Gefahr vorüber, nachdem die Selbstständigkeit unserer Bildung nnd die Würde der Universitäten gerettet worden ist, nachdem diese sich als der Stolz, als die Zierde der Nation wieder anerkannt und geachtet sehen, welcher Mann des Bureau der politischen Rechenkunst würde jetzo noch wagen, in ihr Heiligthum einzubrechen, und seinen Herd umzustoßen, um die Schranken und Bänke der untern Schulen hineinzustellen?

Wie aber begegnet die Gesetzgebung der Schwierigkeit, die hier der Bevormundung des Studiums gleich am Anfange der Zwinganstalt entgegentritt, oder vielmehr, da sie gründlich zu beseitigen gar nicht möglich ist, welches Palliativ wenigstens bringt sie gegen das Uebel in Anwendung? Gar keines; es genügt ihr, ihre Listen der Haupt- und Nebenfächer aufzurollen, in denen z. B. die Hauptfächer des Juristen mit Institutionen und Pandecten beginnen und mit einem Practicum schließen, während die Liste der Nebenfächer oder der Hülfswissenschaften Ency-

clopädie oder Methodologie an der Spitze hat, auf sie Philosophie des Rechts folgen läßt, um nach Zusammenschichtung anderer in der Geschichte Deutschlands und der gerichtlichen Arzneykunde einen dieses Chaos würdigen Schluß zu finden. Wie aber das alles nun zu hören und untereinander zu verbinden sey, darüber ist tiefes Stillschweigen, höchstens die Anforderung, daß es geschehen solle. Wie es geschieht, welches Durcheinander in den Studien, welches Chaos dadurch in den Köpfen entsteht, wissen allein diejenigen, die mit der also berathenen Jugend Umgang gepflogen, und ihrer Noth oft keinen Rath gefunden haben.

Um aber die Einhaltung der Vorschrift, welche die Collegia aufzählt und zu hören gebietet, zu bewachen, ist, wie wir sahen, der Studierende genöthigt, über ein jedes, so er nach dieser Verordnung gehört, ein Zeugniß vorzulegen, worin der Lehrer nach dem Erfolg einer mit ihm angestellten Prüfung seinen Fleiß und Fortgang in den Lehrgegenständen bescheiniget. Dieses Zeugniß dient während der Lehrzeit den Eltern und Angehörigen als eine Beruhigung, daß der Studierende nicht müßig gegangen ist, und ihre Sämmlung dem Staate zum Beweis, daß seinen Forderungen Genüge geschehen ist. In dem Absolutorium trägt der endlich aller akademischen Mühe ledige junge Mann, das Paket schwer und theuer erworbenen Papiers nach Hause, die Gewähr seiner Würdigkeit, den Paß, ohne wel-

chen über die gesperrten Grenzen des Staatsdienstes der Weg noch weit schwieriger ist, als über die Mauthlinie eines von Argwohn und Zollwächtern umlagerten Staates, weil der Schleichhandel auf diesem Gebiet auf das äußerste verpönt, vielleicht ganz unmöglich gemacht ist.

Was aber empfangen in diesem leibhaften Bündel von Papier die darauf vertrösteten Eltern, was hat von ihm der Zögling, welcher seine Sache darauf gestellt, was der Staat, der sich selbst darauf angewiesen hat? Was können sie nach der Art der durch jenes Gesetz bedingten Studienweise davon erwarten, daran besitzen?

Wohl ist dem Studierenden aufgelegt, täglich seine schwere Zahl Vorlesungen zu besuchen. Wer aber wacht darüber, daß er in ihnen erscheint? Oder bestehen wenigstens wöchentliche Prüfungen über den Vortrag? Dergleichen waren in dem Gesetze von 1799 angeordnet, sie wurden aber nicht eingehalten, weil sie die Zeit in Anspruch nehmen, die den Vorlesungen bestimmt ist und seyn muß. Auch sind sie als eine wider den Zweck der Collegia selbst gerichtete Maasregel bei den folgenden Gesetzgebungen unerwähnt geblieben. Oder kann der Lehrer auch ohne dergleichen, wenn auch nur im Allgemeinen erfahren, wer im Besuch seiner Vorlesungen fleißig ist, und wer nachlässig? In einzelnen Fällen wohl, besonders bei geringer Zahl, nicht aber bei einem vollen Hörsaal, zumal da ihn

der Vortrag, seiner Natur nach akademisch und zusammenhängend, mit dem Einzelnen nicht in Verkehr bringt. Also am Ende geht die ganze Controlle zurück auf die Prüfungen am Schlusse des Semesters. Was aber lehren diese, wenn sie auch noch so gewissenhaft besorgt werden? Ich kenne diese Landplagen der Lehrer und Lernenden aus der Nähe. Die Lyceen, welche bei uns den philosophischen Facultäten an Vortrag und Lehre gleich geachtet werden, haben ihre Professoren in diese Mysterien eingeweiht, so gut wie die Universitäten, und ich habe solche Prüfungen gegen fünfzehn Jahre lang meist alle sechs Monate, wenigstens aus drei Fächern zu halten gehabt. Was ich daraus erfuhr, war gemeiniglich, welche der Zuhörer mehr oder weniger wissend oder unwissend, geschickt oder ungeschickt waren, keineswegs aber, wer die Vorlesungen regelmäßig, mit Aufmerksamkeit und Theilnahme besucht hatte. Kömmt die Zeit der Prüfung heran, so werden die Hefte durchgenommen. Wer keine geschrieben hat, leiht sie von dem andern. Das nennt man den Gegenstand „einstudieren.“ Wer nun gut vorbereitet die Schule verlassen hat, von leichter Auffassung und gutem Gedächtniß ist, kömmt mit diesem Einstudieren bald zu Ende; gleichviel, ob er die Vorlesungen gut besucht hat oder nicht: die allgemeinen Kenntnisse, die er sich früher erworben, die Gewandtheit im Verstehen und Behalten machen, daß er sich des gegebenen Stof-

fes zum Behufe der Prüfung auf einige Tage sattsam bemächtiget. Er besteht das Examen, trägt, wie man es nennt, die „Eminenz“ davon, und hat nach vier Wochen von dem Conzepte noch weniger im Gedächtniß, wie der Canzelredner von der Predigt, die er vor einem Monat gehalten hat. Dagegen wird das langsame Talent, dem das Lernen schwer ist, und ebenso das der früher Versäumten, welche mit mangelhaften Vorkenntnissen zur Vorlesung kommen, trotz eines anhaltenden Besuches derselben und redlichen Fleißes doch bei der Prüfung gegen jenes verlegen und ungenügend erscheinen, dessen allgemeine Ueberlegenheit dem ehrlichen Bestreben den Preis hinwegnimmt. Einmal gelang mir, ein vollständiges Verzeichniß aller, die in irgend einer Vorlesung während des Semesters gefehlt hatten, zu bekommen; und eine Vergleichung mit dem Erfolge der Prüfungen zeigte, daß mehrere von denen, die nicht den dritten Theil der Vorlesungen besucht hatten, in der Prüfung besser bestanden, als andere, die in keiner einzigen gefehlt und sich sorgfältig auf das Examen vorbereitet hatten. Die Prüfung also, auch wenn sie auf das gewissenhafteste vollzogen und jeder Unterschleif dabei vermieden wird, lehrt in Bezug auf den Besuch der Vorlesungen nichts mit Sicherheit, und ist als eine Controlle des Fleißes ganz illusorisch; in Bezug aber auf die Kenntnisse zeigt sie allein, wer in dem Augenblick ihrer Vollziehung das Heft oder

das „Vorleſebuch“ beſſer „einſtudiert“ hat, als der andere. Das aber iſt ein Reſultat, an dem Niemand etwas liegen kann, weil hievon gemeiniglich nichts haftet, und ſo zeuget das in ſpätern Jahren vorgelegte Teſtimonium in keiner Hinſicht über des Eigenthümers Geſchicklichkeit, ja man erfährt, was doch der dürftigſte Gewinn davon wäre, nicht einmal, ob der Geprüfte den Gegenſtand zu einem Ohr hat hinein und zum andern wieder herausgehen laſſen.

Hierbei ſind wir von der Vorausſetzung ausgegangen, daß jede Prüfung mit möglichſter Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit veranſtaltet, und von ihr jeder Unterſchleif entfernt gehalten werde. Wie ſchwer aber, wie faſt unmöglich dieſes Letztere ſey, glaubt Niemand, der es nicht erfahren hat. Die Jugend wird durch einen, wenn auch nicht löblichen, doch natürlichen Inſtinkt der geiſtigen Selbſterhaltung getrieben, durch alle mögliche Liſt und Kunſt den Lehrer zu täuſchen, den das Geſetz auffordert, über ihr Wiſſen und Verſtehen ein nicht folgenloſes Gericht zu halten. Das Ausſchreiben der Hefte, wenn die Prüfung ſchriftlich, das Ableſen und Einblaſen der Antwort, wenn ſie mündlich gehalten wird, mit allen den kleinen Vortheilen gegenſeitiger Hülfe und Unterſtützung ſind nur mit größter Sorgfalt und nie ganz abzuwehren. Ein jeder wird bemüht ſeyn, dem Lehrer wenigſtens einen oder den andern Vortheil abzugewinnen. Wie aber, wenn

auch in Bezug auf diejenigen, denen das nicht gelinge, der akademische Lehrer sich bewogen findet, nicht die Strenge des Richters vorwalten zu lassen, wenn er aus der lebendigen Ueberzeugung von der Ueberladung der jungen Leute, von wissenschaftlicher Nutzlosigkeit und der moralischen Schädlichkeit dieser literarischen Treibjagd, und aus dem Widerwillen gegen ein eben so überflüssiges, als eines wissenschaftlichen Mannes unwürdiges Verfahren eben so viele Gründe für die Nachsicht hernimmt, und wenn durch diese Rücksichten und Einflüsse zusammen jene Nachsicht über die Strenge des Urtheils ein so entscheidendes Uebergewicht bekömmt, daß das Prädicat der Auszeichnung für Talente, Fleiß, Fortgang und Betragen in den Testimonien das Herrschende; dagegen aber ein sehr guter oder gar nur ein guter Fortgang mit gleichmäßigen Talenten und demselben Fleiß als eine wahre Seltenheit in ihnen erscheint, als ein schlechter Fortgang, als ein gänzlicher Mangel an Talenten betrachtet wird? Dahin ist es gekommen, daß die Ertheilung einer solchen Note den Lehrer der lebhaftesten Gegenvorstellung von Seiten der Studierenden und der Angehörigen aussetzt, der er um so weniger ausweichen kann, weil hierin die Meinung, welche in diesen literarischen Dingen schwarz weiß und weiß schwarz nennt, die herrschende geworden ist, und er zaudert, um den unangenehmen Begegnissen oder Folgen auszuweichen, sich genöthiget sieht, mit dem

Ströme zu schwimmen. Durch diese Beschaffenheit der akademischen Controlle ist es auch geschehen, daß alles Vertrauen zu den aus solchen Elementen, Künsten, Rücksichten und Gewohnheiten hervorgegangenen akademischen Zeugnissen längst verschwunden ist. Niemand gibt mehr etwas auf sie, weder der Einzelne, wenn er den ihm brauchbaren Mann zu finden sucht, noch der Staat, der sie doch gebietet und begehrt. Ihre gänzliche Nichtigkeit wird von Niemand in Zweifel gezogen, und dennoch bestehen sie, weil sie hergebracht sind.

Es ist aber umsonst, wie oft noch gefehlt, deßhalb die Professoren in Anspruch zu nehmen. Diese sollen, heißt es dann, streng und gewissenhaft seyn, sie sollen auch während der Vorlesungen genau auf den Fleiß der Zuhörer sehen, in ihrer Nachlässigkeit nicht so weit gehen, ihr Urtheil auf die Wahrnehmungen einiger Minuten bei der Prüfung zu begründen. „Das sind so allgemeine, so billige Forderungen des Staates an seine Diener, die er besoldet, die er ehrt, daß man nicht begreifen könnte, wie irgend ein Mann, am wenigsten, wie einer, der auf höhere Bildung Anspruch macht, und der Jugend gegenüber die Würde des Lehramts schirmen soll, hier anders, als nach den Gesetzen der ganz gewöhnlichen Berufstreue verfahren könne. Erlaubt sich denn der Protocollführer in den administrativen Stellen, so obenhin zu schreiben, was er gehört und nicht gehört hat, der Rechnungsfüh-

rer, nur in Bausch und Bogen des Staates Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen? Ist nicht dem Richter dieselbe Sorgfalt in Untersuchung, Vergleichung und Beurtheilung der Acten auferlegt? Und wie hier, so muß auch auf der Universität der Staat bei dem literarischen Betrieb und Gericht auf Gewissenhaftigkeit und Treue der Beamten zählen. Nicht an ihn, wenn die Sachen schlecht gehen, nicht an seine Gesetze darf man sich halten, nicht diese herabsetzen und schmähen, sondern allein an jene, die ihre Pflicht so weit vergessen, daß seine wohlgemeintesten Verordnungen illusorisch, seine weisesten Absichten vereitelt werden."

Wohl, ihr begehrt, daß die akademischen Lehrer den Fleiß ihrer Zuhörer im Besuch ihrer Collegia, in Benützung ihrer Vorträge, daß sie ihr Betragen sorgfältig beobachten und gewissenhaft beurtheilen, ihr wollt, daß in den Zeugnissen der Spruch des literarischen und moralischen Richters ebenso enthalten sey, wie in dem Erkenntniß des bürgerlichen Richters seiner über Mein und Dein, über Schuld und Unschuld. Es handelt sich aber dabei nicht von einer kleinen Zahl hochbegabter und besonders hervorragender Zöglinge: — die bieten sich überall dem Lehrer leicht zur Beachtung und Anerkennung dar, — sondern von den zahlreichen Schaaren insgesammt, die euere Verordnung in seinen Hörsälen zusammendrängt, von dem letzten wie von dem ersten: alle soll er kennen lernen, beobachten, con-

trolliren, richten, und in Classen bringen mit der Gewissenhaftigkeit des Richters, mit der Berufstreue des redlichen Mannes. Wollt ihr das, so setzet ihn in den Stand, daß er den Anforderungen genügen kann, dann führt in jede Vorlesung den Nomenclator ein, welcher die sämmtlichen Zuhörer kennt, und beim Anfang jeder Stunde die Namen der einzelnen nach der Reihe, wie sie sitzen, ausruft, um durch die Antwort und durch den Platz, durch Aug' und Ohr, sich von ihrer Gegenwart zu überzeugen. Traget Sorge, daß der Fehlende alsobald zur Rechtfertigung und nach Befund zur Strafe gezogen werde. Führt die wöchentlichen Prüfungen zurück, damit der Professor in beständiger Berührung mit ihrem Fleiß und beständiger Beobachtung ihrer Fassungsfähigkeit bleibe; oder vielmehr, da auch ein wöchentliches Nachfragen nicht genügt, treffet die Einrichtung, daß über jeden Satz, über jede Lehre, die vorgetragen ist, sofort Nachfrage und Prüfung gehalten werde, die bei größern Abschnitten wiederkehre. Um dafür Zeit zu gewinnen, führt statt der sechsmonatlichen Curse die Jahrescurse zurück, damit der Lehrer seine Zeit in Vortrag und perennirende Prüfung, nicht ohne Uebergewicht dieser letztern theilen könne. Dann tritt zum Schlusse des Semesters die Wiederaufnahme des Einzelnen, des Getrennten, seine Vereinigung in ein Gesammturtheil ein, und nun erst dürft ihr an den Lehrer die

Forderung stellen, daß er mit Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit sein richterliches Erkenntniß nach voller Einsicht und Vergleichung der das Jahr über gesammelten Actenstücke fälle und in dem Zeugnisse niederlege. Aber das Alles wollt ihr nicht, ihr könnt, ja ihr dürft es nicht gegenüber dem Staate, der öffentlichen Meinung, dem Urtheil der Verständigen, die wissen und begehren, was die Universität seyn und leisten soll, und die euch mit der Controlle zu demselben Punkt getrieben sehen, wohin ihr mit der Anordnung des Hörzwangs selbst gerathen waret, in die Grenzen der Schule. Nun haben aber auch die Beschränkten so viel an Einsicht gewonnen, daß zwischen Schule und Universität, zwischen Vorbereitung auf die Wissenschaft und zwischen Studium der Wissenschaft, zwischen Knaben und Jüngling, zwischen Schullehrer und akademischen Lehrer ein Unterschied ist; sie haben wenigstens durch Sagen gehört, daß der wahre, der akademische Vortrag nach andern Gesetzen und Combinationen eingerichtet werden müsse, als der auf Frage und Antwort gestellte Unterricht der niedern Schulen; daß man auch wenn dieses übersehen würde, den jungen Mann von achtzehn und zwei und zwanzig Jahren, der in bürgerlichen Rechten mündig oder der Mündigkeit nahe ist, auf der Universität nicht als unmündig oder der Unmündigkeit nahe behandeln darf; daß man das Amt des akademischen Lehrers nicht mit einer ihm unter seine Bestimmung herabsinkenden Last

schulmeisterlicher Vorkehrungen und Vernichtungen umgeben darf, wenn jeder Lehrer, der sich fühlt, nicht mit Entrüstung sich von solchen Cathedern wenden, und sie der Beschränktheit, der Unwissenheit überlassen soll, damit solche akademische Richter und Einrichter am Ende, nach gänzlicher Scheiterung ihrer Plane, dem Spotte und dem Hohn anheimfallen. In Summa: wo erblicken wir hier die Gesetzgebung unsrer Universitäten? An denselben Schranken, die wir oben bezeichneten: die Urheber solcher Maasregeln können, wenn sie auch wollten, die Universität nicht, wenigstens jetzo nicht mehr, zur Schule herabsetzen; nicht einmal einen Theil, selbst nicht den geringern Theil der Maasregeln, die dann nöthig wären, vermögen sie geltend zu machen, da sogar die wöchentlichen Prüfungen, ein geringer Lappen dieses scholastischen Reifwerks, die 1799 mit entehrender Controlle des Lehrers verordnet waren, schon seit 1804 als unausführbar wieder verschwunden sind.

Wohin ihr mit jener Anordnung der nothwendigen Lehrgegenstände und mit dieser Controlle derselben zusammt der Universität gerathen seyd, ist nun wohl auch dem weniger Achtsamen offenbar. Ihr habt die Universität von den Banden gelöset, aber ihr den Gebrauch ihrer Freiheit vorenthalten. Ihr habt sie durch ihre Stellung über die Schulen gehoben, und begehrt noch, daß sie thun soll gleich den Schulen. Ihr gönnt dem Lehrer eine seinen Verhältnissen gebührende Würde, und fordert von ihm, was ihm

nicht ziemt. Ihr gewährt dem Jünglinge ein, wenn auch kleines Maas der seinen Verhältnissen zusagenden Freiheit und Mündigkeit, und behandelt ihn als einen Unfreien, Unmündigen. Ihr habet die alten Zeiten zu Grabe gebracht, und werdet noch von ihren Träumen geplagt; seyd aus ihrer engen Kammer in die heitern Gemächer des Tempels der Wissenschaften eingetreten, und bringt zu ihrer Ausstattung das alte morsche Geräth, zu ihrem Schirm die verrosteten Waffen aus staubigen Rüstkammern. Ihr gehört nicht mehr dem Alten an, das ihr aufgegeben habt, und nicht dem Neuen, das ihr von euch stoßet, und das Ding, was ihr das eure nennt, ist so unbegreifbar, unbestimmbar, so charakterlos, so nichtig, wie das Gespenst der akademischen Zeugnisse, das einzige farb- und kraftlose Kind, das aus diesem Gemächte hervorgegangen.

Druckfehler.

S. 6 Z. 9 v. E. st. den, Schulen l. den Schulen. — S. 11 Z. 2 v. E. st. allmählig l. allmählich. — S. 14 Z. 8 st. viele andere l. vieles Andere. — S. 15 Z. 4 v. E. st. mehrere l. mehreren. — S. 17 Z. 1 st. das Veste l. das Beste. — S. 28 Z. 16 st. Herzöge l. Herzoge. — S. 44 Z. 8 st. Wehr- l. Wahr-. — S. 61 Z. 10 st. der Forschung l. der speculativen Forschung. — S. 64 Z. 14 st. geschieden l. geschrieben. — Das. Z. 20 st. Programm l. Pronamen. — Das. Z. 23 st. einzeln oder l. einzelner.

Zweite Abtheilung.

Vergleichung und Beurtheilung der Systeme freier und gezwungener Studien.

1.

Beleuchtung der Ansicht, aus welcher der Studienzwang hervorgegangen.

Wir haben den wichtigen Gegenstand, der uns beschäftigt, bisher nur von seiner äußern Seite betrachtet, und gesehn, wie die Maasregeln des Collegienzwangs sich in unlösbare Schwierigkeiten verwickeln, und ihre Gewährleistung durchaus nichtig ist. Hiernächst werden wir bemüht seyn, in das Innere der Sache selbst einzugehen und die Ansichten aufzudecken, die diesem Systeme der akademischen Bevormundung zum Grunde liegen. Unsere Gesetzgebung nun, welche sich einer Person vergleichen ließ, die einen frühern Zustand verlassen hat, ohne sich in den neuen finden zu können, weil sie allerlei alte Gewohnheiten und Ansichten mit sich bringt, die den neuen Verhältnissen widerstreiten, hat aus einer fast undenklichen Zeit auch die selt-

same Vorstellung fortgepflanzt, nach welcher hören und lernen gleichbedeutende Begriffe sind. Denn alles, was der künftige Diener des Staates wissen soll, das muß er auf der Universität gehört haben. Wäre dem Gesetzgeber zu Sinne gegangen, daß er es auch wissen könne ohne die ganze Zahl jener Collegia gehört zu haben, er hätte dann wohl Bedenken getragen, die Pön einzusetzen, nach welcher vom öffentlichen Dienste ein Jeder zurückgestoßen wird, der nicht beweisen kann, daß er alle vorgeschriebenen Collegia bis auf das letzte gehört habe.

Ist denn aber das Lernen so eng an das Hören geknüpft, daß beide Begriffe sich gegenseitig ganz und gar voraussetzen und einschließen?

Daß Jemand bei einem ausgezeichneten Lehrer, dessen Vorlesung er hört, etwas lernen, durch ihn zu einem ausgezeichneten Manne gebildet werden kann, wer würde das leugnen! Die größte Wohlthat der Universität ist das lebendige Wort. Doch was hier gewirkt wird, geschieht weit weniger durch das Ueberliefern des Wissens, als durch die Art der Behandlung und die Einsicht in das Wesen der wissenschaftlichen Dinge, die der Studierende aus dem Vortrage des wahren akademischen Lehrers schöpft. Um deutlich zu werden, will ich Beispiele aus der eigenen Erfahrung entlehnen. Ich erinnere mich noch mit größter Dankbarkeit an die Vorlesungen über mehre Theile der Mathematik, die Geometrie, Trigonometrie, Algebra, Mechanik,

Astronomie, die ich in der Schulpforte bei dem Mathematikus Schmid, demselben, dessen in den früheren Theilen dieser Schrift wegen seiner Frömmigkeit gedacht wurde, gehört habe. Die Deutlichkeit, die lichtvolle Ordnung, die strenge Verknüpfung und Herleitung der Lehren, schon in der Wissenschaft begründet und durch seine große Kunst der Darstellung noch sichtbarer und eindringlicher gemacht, ließ uns jenen Unterricht, der größtentheils privatim ertheilt wurde, immer mit erneuter Lust aufsuchen. Von der mathematischen Kenntniß, die dabei gesammelt wurde, ist im Laufe der Zeit viel zerstreut worden und verflogen; jedes Jahr hat seinen Theil als einen Tribut unsrer Vergeßlichkeit hinweggetragen; aber die Einsicht in das Wesentliche der Behandlung wissenschaftlicher Probleme ist mir damals schon aufgegangen, und nebst den ersten glücklichen Versuchen eignen Verfahrens die Grundlage meiner weitern wissenschaftlichen Bildung geworden. In Leipzig hatte ich das Glück, für die philologischen Studien Hermann als Lehrer zu finden. Seine Vorlesungen über griechische Schriftsteller gehörten zu den am meisten bewundrungswürdigen in Allem, was bei Aufhellung dunkler, bei Berichtigung verdorbener Stellen zu erörtern kam: jede konnte für sich als ein Kunstwerk betrachtet werden, in dem die Entdeckung des Schwierigen, die Beleuchtung des Dunkeln, die Heilung des Schadhaften auf das Innigste vereinigt und in das schönste

Ebenmaas und Verhältniß gebracht wurde, wobei sein großer Scharfblick und die aller Hülfsmittel mächtige Kenntniß der Sprache noch durch die ganz ausnehmende Gabe einer eben so raschen als klaren und gleichmäßigen Darstellung unterstützt wurde. Was ich an Notizen von ihm über Einzelnes der Sprache und der Kritik gelernt habe, ist längst mit dem Stoffe verschmolzen, den auch in diesen Studien jeder Tag zuführt; aber rein geschieden und selbstständig ist der Gewinn an Einsicht in die Strenge und Sicherheit, in die Methode und die Art, wie philologische Probleme der Kritik und Exegese zu fassen, zu handhaben, zu lösen sind.

Neben diesen Vorlesungen zog mich keine mehr an, als über einen Gegenstand, der gemeiniglich für trocken und unerquicklich gehalten wird: die Vorlesungen, die ich bei dem sel. Dr. Keil über christliche Dogmatik hörte. Der Vortrag war so ruhig, wie der Lehrer, an dem wir bemerkten, daß er auch im heißesten Sommer und bei gedrängt vollem Lehrzimmer nie in Schweiß, oder auch nur in mehr denn gewöhnliche Wärme gerieth; aber in ihm wohnte der Geist der unbefangensten Prüfung, Klarheit und Ordnung, der vor keinem Resultate zurückwich, zu dem seine ganz außerordentliche Gelehrsamkeit an der Hand der größten Gewissenhaftigkeit geleitet wurde, und so war er auch gewohnt, die Achtung für das Ueberlieferte und Bestehende des Christenthums mit den Ergebnissen seiner Forschung

auf das beste zu verbinden. Auch hier ist das Einzelne der Lehren, die Ausführung, die geschichtliche Entwickelung derselben mir mehr oder minder aus dem Gedächtnisse gekommen; aber die Behandlung wissenschaftlicher Probleme von größerer Ausdehnung, die oft durch eine lange Reihe von Jahrhunderten sich hinziehen, ist mir aus jenen Vorlesungen immer gegenwärtig geblieben.

Den Vorlesungen dieser drei Männer glaube ich meist verdanken zu müssen, was ich, so wenig es auch seyn mag, an Einsicht in die wissenschaftlichen Dinge und die Methode ihrer Behandlung mein bleibendes Eigenthum nennen kann; denn ihr Vortrag hauptsächlich hat mir in die Wissenschaften den Weg gezeigt, und mir die Mittel an die Hand gegeben, mich in ihnen anzubauen. Neben ihnen versuchte ich die Vorlesungen über Philosophie und höhere Mathematik, über politische und kirchliche Geschichte, über Exegese des alten und neuen Testaments zu hören, bei meist sehr gelehrten und gewissenhaften, zum Theil berühmten Männern, fand mich aber veranlaßt, die meisten nach kurzem Besuche aufzugeben, weil ich in ihrer Art nichts meinen Bedürfnissen Entsprechendes fand, ihr Vortrag mich zerstreute, ihre Gelehrsamkeit mich nicht förderte, und ich zog vor, über jene Gegenstände, so weit sie meinen Studien zur Ergänzung und Erläuterung dienten, aus schriftlichen Werken mich zu belehren, oder, wie ein Alter es ausdrückt, mit den

Todten zu leben. War ich genöthigt gewesen allen jenen Unterricht, der mir nicht zusagte, zu besuchen, zu benutzen, mir wäre weder Zeit, noch Muth und Lust geblieben, mich den Studien und dem Unterrichte, der mir genügte, mit möglichster Sorgfalt zu widmen und den Weg in das Gebiet der Wissenschaften zu verfolgen, den mir die Hand vortrefflicher Männer gezeigt hat. Dazu kam der Umgang, die Belehrung einzelner ausgezeichneter Männer, in Pforte, in Leipzig, in Halle, wo ich Wolf in einzelnen Zeiträumen, in Göttingen, wo ich Heyne noch in den letzten Jahren seines arbeitvollen Lebens hören und auch in der schon gebrochenen Kraft des Greises die fruchtbare Art seiner Behandlung wahrnehmen konnte. Dieser Freiheit der Studien, in der unsere Jugend in den Jahren beginnender Männlichkeit gehalten wurde, verdanke ich mit meinen Freunden, die späterhin in beträchtlicher Anzahl sich einen ehrenhaften Namen im Gebiet der Literatur erworben haben, verdankt das ganze mit mir erzogne Geschlecht, gleich den früheren, sein Gedeihen, seine Selbstständigkeit und was es an eignem Verdienst sich im Gebiete der Literatur oder im praktischen Leben erworben hat.

Dieß alles ist hier angeführt, um deutlich zu machen, in welchen Fällen allein hören und lernen zusammentrifft, wie selten sie auch auf gut und weise eingerichteten Universitäten gefunden werden, und wie auch in demjenigen, was der Hörende lernt,

das Lernen in etwas ganz anderm liegt, als in dem „Einstudieren“ der Hefte, worin es von unsern rathlosen Gesetzgebern gesucht wird.

Schon in den Jahren des zum Jünglinge erwachsenden Knaben ist die Erwägung, das eigne Studium die Hauptquelle seines Wachsthums an Kenntnissen und Einsicht, und jede Schulerziehung ist verfehlt, die nicht dahin ausgeht, daß zuletzt der Unterricht des Lehrers nur eine Anleitung zu eignem Studium gibt. Der zum Bewußtseyn erwachende Mensch ist mit reger Kraft und starkem Vermögen ausgerüstet, nicht durch unsre Weisheit, sondern durch Gottes Gnade, die sich den Knaben und Jünglingen wie den Alten erweiset, und wir ältern stehen an geistigen Vorzügen bei weitem nicht so hoch über der Jugend, als es sich unsre Eigenliebe gern einbildet. Tritt nun der in guter Pflege der Gymnasien gediehene Jüngling zu den Studien auf der Universität über, aus den Uebungen, die seinen Geist zu stärken, sein Urtheil zu schärfen, seine Fertigkeit der Theilung und Verbindung zu mehren berechnet waren, tritt er mit der Vorbereitung zur Wissenschaft auf das Gebiet der Wissenschaft ein, so ist ein Gedeihen in ihr und durch sie nur in so weit möglich, als seine freie Thätigkeit durch den Unterricht selbst unterhalten und genährt, seine Selbstbestimmung für die Fächer seiner Neigung geweckt, sein eigenes Forschen auf der geöffneten Bahn erzielt, Lust und Freude an sich selbst und an seinen Geschäf-

ten genährt, und aus diesem allem der wissenschaftliche Geist, in ihm aber die Seele, der Segen derselben entwickelt und gepflegt wird. Die Vorträge der erlesensten Professoren, der Männer, wie sie eben geschildert wurden, welche bei Darlegung gründlicher Gelehrsamkeit mit überlegnem Geiste die große Kunst der wissenschaftlichen Methode entfalten, sind zwar nicht allein, doch hauptsächlich im Stande, jenen Geist zu wecken, der belebend und gestaltend über der Masse des Wissens waltet. Durch sie für sich selbst und für die Wissenschaft gewonnen, wird der Jüngling bei weiterer Ausbildung in ihrem Felde die Lücken, die neuen Bedürfnisse gewahr werden und ihnen zu genügen bedacht seyn, sey es, daß er über das ihm Fehlende den Vortrag von Männern hört, die zwar nicht von der Größe seiner geistigen Führer und Pfleger, aber doch durch genaue Kenntniß und zweckmäßigen Vortrag ihm die meisten Mittel und Wege des Wissens mit sattsamer Genauigkeit ergänzen, oder er wird gleichen Beistand aus Werken zu schöpfen bemüht seyn, die von ausgezeichneten Männern des Faches alter oder neuer Zeit geschrieben sind. Nur wo ein solches Bestreben und eine solche Richtung des Jünglinges gewonnen ist, hat man für seinen Fleiß und für einen guten Gebrauch der Zeit und Gelegenheit eine Gewähr, und zwar die einzig denkbare, mögliche Gewähr, neben der jede äußere, zufällige nichtig in ihrer Form und nichtig in ihrem Erfolg erscheint.

2.

Einfluß des Studienzwanges auf die Jugend.

Daß in den vorhergehenden Zügen, wenn auch unvollkommen, doch möglichst treu das Gemälde des fruchtbaren akademischen Studiums entworfen ist, daß nur auf diesem Wege und beim Obwalten dieser Ansichten und Grundsätze das Gedeihen desselben und mit ihm der Flor einer Universität möglich ist, wird jeder einsehen, der die Universität nicht mit dem öden Gefühl einer verfehlten Bestimmung verlassen, der an sich selbst ein Wachsen und Zunehmen im Geist und Leben der Wissenschaft gefunden und über die Gründe desselben sich selber befragt hat. Wie aber steht es ihnen gegenüber mit der Theorie der Nöthigung, ihren Grundsätzen, ihren Folgen?

Den jungen Mann, welchen die Schule für das freie Studium der Wissenschaften soll bereitet haben, betrachtet sie als unreif für diese Wohlthat: Ihm die Selbstbestimmung zu dem, was ihm gut und heilsam ist, absprechend, nimmt sie ihn sogleich bei seinem Eintritte in Beschlag, und schüttet die

Masse des Wissens, dessen er sich bemächtigen soll, in großer, unübersehbarer Fülle vor ihm aus. Den Punkt entweder ganz übersehend, oder falsch auffassend, wo das Hören ein Lernen wird, nicht ahnend, was im Hören eigentlich bildend und förderlich sey, hat sie jene Vorstellung, das Hören Lernen sey bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit ausgedehnt, und in den Kreis der Hörgegenstände (man vergebe das Wort) das ganze Gebiet des für nöthig und nützlich geachteten akademischen Wissens eingeschlossen. Ueber jene muß er das Collegium gehört, und ein Zeugniß erworben haben. Die Ausführung dieser Maasregel liegt in den Händen und der Erfahrung der akademischen Lehrer. Wenn wir den günstigsten Fall setzen, daß alle Professoren der Universität im Stande wären, wenn auch nicht nach Art der großen akademischen Lehrer, deren Zahl immer klein seyn wird, die Jugend zu erheben und zu bilden, doch zum wenigsten ein nicht allgemeines und ungeordnetes Wissen in einer ihre Theilnahme nicht abstoßenden Form des Vortrages darzulegen: wo bliebe selbst in einem solchen Fall die Grundbedingung eines gedeihlichen Studiums, die Selbstbestimmung, Selbstthätigkeit und die aus Erbringen und Verbinden zu gewinnende Gabe des wissenschaftlichen Geistes? Auch in diesem günstigsten Falle wäre das Ganze nur auf ein Auffassen und Aufnehmen gebotner Stoffe berechnet, und auch bei sorgfältigem „Einstudieren“ der Vorlesungen wäre

nichts erzielt, als eine reichere und besser geordnete Masse mannigfacher, für den Augenblick im Gedächtniß zusammengefaßter Kenntnisse. Unterworfen der Verflüchtigung alles positiven Wissens, dem Zerstreuen und Vergessen, was allmählig die meisten Vorstellungen und Erinnerungen aus dem Geiste löscht, würden sie bald dahin seyn, und das ganze Gebäude des wissenschaftlichen Studiums wäre auf Sand erbaut.

Nun aber unterliegen die Universitäten dem allgemeinen Schicksale, dem so leicht keine Lehranstalt entgeht, daß sie von guten, mittelmäßigen und von schlechten Lehrern besetzt sind. Wie will man da vermeiden, daß bei der Nöthigung, die Vorlesungen alle zu hören, die Jugend nicht der Mittelmäßigkeit, der Unkunde, der Verkehrtheit in Behandlung wissenschaftlicher Dinge, und allen von einem solchen Afterdienst der Musen unzertrennlichen Dämonen der langen Weile, der Gleichgiltigkeit, des Unfleißes mit gebundenen Händen in die Arme geliefert werde? Wie der Jüngling sich auch wende, er kann keinem derselben entgehen. Denn man hat ihnen die Firma gegeben, hinter der die Weisheit, die man fordert, vertrieben wird; das Privilegium dazu, nach welchem nur bei ihnen zu erholen ist, was ein jeder, der sein Fortkommen sucht, als sein auf der Universität erworbenes Besitzthum nachweisen muß. Der Jüngling von aufrechtem Geiste möchte an diesen Räumen, in denen die dem wahren Genius der

Wissenschaft feindseligen Dämonen ihren Sabbath feiern, vorübergehen. Der Zwang nöthigt ihn, dem Zuge der andern zu folgen. Er findet einige oder doch einen Lehrer, dem er mit Vorliebe sich widmen möchte. Das Gesetz gebietet ihm, sich allen mit gleicher Geduld Preis zu geben. Er möchte sich aus dem Gewirr matten und verworrenen Wissens, das ihn umschwirrt, auf dem letzten Reste seiner wissenschaftlichen Neigung sammeln und anbauen; der Wirbel der Verordnung führt ihn in die Zerstreuung zurück, und wie fest auch seine Kraft, wie vollständig auch seine Vorbereitung, wie löblich auch sein Wille war, er wird seine Energie gebrochen, seine frühern Studien vergeblich, sein Bestreben gehemmt sehen, und, untertauchend in dem Strome des gemeinen Betriebes dieser Dinge, von ihm gleich den übrigen fortgetragen. Schlimmer daran, als der Schüler, der, im Falle er von der Mittelmäßigkeit der Lehrer geplagt wird, doch in dem Stoffe des Unterrichtes, in dem Umgange mit den Werken großer Geister einen Ersatz und Genuß finden konnte; allein an das „Vorlesebuch“ und die Nothdurft der Catheder gewiesen, wird er mehr und mehr seine Theilnahme dem Chaos von Kenntnissen entziehn, das ihm zur Aufnahme gleichsam durch Mund und Ohr geboten wird. Er erscheint vielleicht noch in den Vorlesungen, die nicht seine Wahl sind, er folgt ihnen eine Zeitlang, weil ein Rest von Scheu auch gegen das innere Gefühl der

Nutzlosigkeit, ihn auf den Subsellien zurückhält, bis er sich an das Thun der Uebrigen anschließt, und dazu beiträgt, die anfangs gedrängten Lehrzimmer zu entvölkern. Was soll er sich auch weiter bemühen? Ihm kann genügen seine Sache allein auf das Einstudieren zu stellen, das ihm bei der Prüfung durchhilft, weil Niemand etwas mehr von ihm zu begehren scheint. Am Ende verläßt er die Universität, ärmer an wissenschaftlichem Geiste, als er sie betreten hat, mit dürftigem Wissen, das er, weil es nicht durch Eindringen in den Geist der Wissenschaft gebunden und genährt wird, jeden Tag mehr und mehr sich verringern und verschwinden sieht, glücklich, wenn die Erinnerung einer nutzlos vergeudeten Jugend, oder das Gefühl des Ueberdrusses, den er in dem unwirthbaren Gebiete der Lehre gefunden, ihn nicht mit gänzlicher Geringschätzung der Wissenschaften und mit einem recht gründlichen Abscheu gegen das, was ihm unter ihrer Gestalt geboten wurde, erfüllt hat. Nicht die Lehrer, nicht die Studierenden tragen hier die Schuld; beide sind die Opfer einer der Natur und den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Bildung widerstrebenden Gesetzgebung.

Man wendet ein, daß doch auch aus dieser Art des Unterrichtes noch immer eine beträchtliche Zahl brauchbarer junger Männer, einige sogar von ungewöhnlicher Brauchbarkeit hervorgehen, daß es doch hauptsächlich auf ein gewisses Maas nutzbarer

und dem künftigen Berufe nöthiger Kenntniſſe bei dem akademiſchen Studium abgeſehen ſey, und daß der, wenn gleich auch wenig glänzende Vortrag des Lehrers unmittelbarer und practiſcher wirke, als das berühmteſte Buch, weil eben doch das lebendige Wort dem todten vorangehe, weil der Lehrer auf das Bedürfniß der Zuhörer, die er vor ſich hat, deren Kenntniſſe er zu beurtheilen jede Stunde Gelegenheit hat, Rückſicht nehmen könne, nicht aber der Schriftſteller; daß endlich der Beſuch der Vorleſungen den Gebrauch weiterer Hülfsmittel nicht ausſchließe. Ja, ich habe ſchon gehört, daß die Leichtigkeit, mit der ſich bei ganz illuſoriſcher Controlle die jungen Leute der Vorleſung entziehen können, denjenigen entgegengeſetzt wurde, welche mehr Freiheit und Zeit zu eignen Studien für die akademiſche Jugend in Anſpruch nahmen: es könne jemand leicht fünf Vorleſungen annehmen, und er würde nicht gerade zu den Unfleißigen gehören, wenn er deren Tag für Tag etwa zwei oder drei ausließe. Dazu würde gegen Ende des Semeſters ein genaues Durchleſen der Hefte oder Compendien die Sache leicht ausgleichen, und ihm bliebe demnach auch unter der Herrſchaft des Collegienzwanges faſt ſein ganzer Tag zu freier Verfügung, wenn er nur Neigung und Willen habe, gut über ihn zu verfügen.

Was nun zuerſt die Berufung auf die Brauchbaren betrifft, die auch bei dieſer Geſetzgebung gebildet wurden, ſo iſt der Begriff der Brauchbarkeit

ein sehr beziehlicher (relativer) auf Personen, Umstände, Verhältnisse; denn wer für sich an ein kleines Maas gewöhnt ist, dem wird nicht leicht beifallen, an den andern ein größeres anzulegen, und er läßt sich an einem sehr beschränkten Vermögen des Wissens und Vermögens genügen, findet vielleicht die Mittelmäßigkeit gerade deßhalb brauchbar, weil sie ihm handrecht ist, und er aus der Schule des wohlberathenen und allverbreiteten Adhoc stammt, dem es sogar unbehaglich wird, wenn ihm die Jugend über den Kopf, oder oben hinein sieht. Jeder, der hier gelebt und verkehrt hat, weiß ungefähr, was unter der gemeiniglich sogenannten Brauchbarkeit verstanden wird, und das gemeine Wesen hat genug von ihr zu leiden gehabt. Die Schäden, mit denen es von ihr behaftet wurde, sind bei weitem noch nicht alle geheilt, und brechen manchmal plötzlich auf, an Stellen, die man für gesund gehalten hatte. Wären aber der wahrhaft Brauchbaren, der eines wichtigen Berufs, eines umfassenden und erfolgreichen Geschäftes Würdigen, der Männer von Thatkraft und höherer Einsicht wirklich mehr vorhanden, als man gemeiniglich findet, was würde für jene Vertheidiger des akademischen Zwanges daraus folgen? Daß sie sich durch denselben, oder daß sie sich trotz demselben gebildet hatten? Und liegt dann oder steht dann nicht der Mephistopheles im Faust ganz nahe, der die Bemerkung macht, daß ungeachtet seiner ämsigen Thätigkeit die Menschen

herabzubringen, doch noch so viel frisches Blut circulire? Nicht was bei schlechten Einrichtungen der öffentlichen Dinge von gesunden und ungewöhnlichen Naturen doch aufrecht bleibt, kommt bei ihrer Beurtheilung zur Frage, sondern was von weniger festen, welche die Mehrzahl bilden, dabei zu Grunde geht; daneben aber wie weit auch bei den Hochbegabtesten dasjenige, was sie noch errungen, gegen dasjenige zurücksteht, was sie unter freier Pflege des Geistes hätten erringen können.

Was aber die Lobrede des mündlichen Vortrags anlangt, so findet das Wahre davon nur Anwendung auf die guten Lehrer, nicht auf die mittelmäßigen und schlechten; denn wo sich am Vortrage die Schwäche des Wissens in Seichtigkeit, und die Schwäche des Denkens in Verworrenheit ankündigt, tritt ihm in jedem ungeschwächten und frischen Gemüth der Widerwillen oder Ueberdruß entgegen, in dessen Gefühl Neigung und Liebe zu den Studien meistentheils zu Grunde geht. Jede Universität ist allerdings auf mündlichen Vortrag gestellt; das lebendige Wort lehret und erhebt, erleichtert und weiset auf die rechte Bahn, und wehe der Universität, die seines Segens entbehrt; aber dasjenige, wogegen wir sprechen, ist kein lebendiges Wort, weil ihm das Leben mangelt; das sich allein im eignen, geordneten Denken, in gründlichem festen Wissen, in klarer und erwärmender Darstellung ankündigt, und das Verderbliche liegt darin, daß

daß jener Schein des Lebens für das Leben genommen, die Jugend daran gewiesen, zu ihm gedrängt, in ihrer ganzen Frische mit dem Tode zu verkehren genöthiget wird. Was nun endlich gar die Apologie, hergenommen von der Flucht vor den Collegien, sagen wolle, wird jeder sich leicht selbst zusammenstellen. Begegnet es einer auf den Zwang gestellten Universität, daß ihr die jungen Leute die leichten Controllen überspringen und die Hörsäle im Lauf der Vorlesungen mehr und mehr veröden, so ist darin ein sicheres Merkmal, daß die Gesetzgebung ihre Früchte getragen, und die ursprünglich noch vorhandne Neigung zu den Studien in den Herzen der Jugend erstickt hat. Welche Thorheit, zu glauben, daß sie, gewaltsam in den Zustand der falschen akademischen Freiheit durch die Flucht vor den Collegien hineingerathen, an den öffentlichen Orten, den Trinkstuben, den Gelagen vorübergehen werden, um sich, statt zu den Kameraden, zu den Büchern zu setzen? Eine solche Hoffnung ist bei einer so von Grund aus verderblichen Einrichtung des akademischen Studiums ganz und gar eitel und seicht. Nicht derjenige wird zu den Büchern einkehren, welcher sich den Vorlesungen aus Gleichgiltigkeit oder Widerwillen entzieht, sondern derjenige, welcher die Studien liebt, und Liebe zu ihnen ist unmöglich ohne die freie Bestimmung, welche durch die Anregung ausgezeichneter Lehrer für die Wissenschaften geweckt, und durch kein Uebermaß der Lehren, durch keine Anmöthigung des Widerstrebenden gehemmt wird.

Allein diese Liebe zu den Wissenschaften, die in der Bemühung um sie ihre Befriedigung, in dem Gewinn derselben ihren Lohn findet, ist im Stande, den Jüngling vor den Verlockungen des akademischen Lebens zu schirmen und den Ernst der Studien zu bewahren, sie allein giebt seinem Charakter die Stärke, seinem Entschluß die Festigkeit, seiner Gesinnung die Würde, welche zusammen die Grundlage des Beharrens und Ausdauerns auf dem Wege nach dem Ziele sind, das die Universität seiner Wißbegierde, seinen Anstrengungen aufstellt; nicht daß er die äußern Freuden des akademischen Lebens flöhe, oder sich von dem Thun heiterer Jugendgenossen zurückzöge; aber sie werden ihn nicht beherrschen, nicht zerstreuen, sondern zugleich Erholung seyn, und Erfrischung zu neuem Kampfe mit den Schwierigkeiten, die auch hier vor die Auszeichnung gestellt sind; ja in dem Umgange mit Jünglingen gleichen Bestrebens, im Austausche der Ideen, der Ansichten, und gegenseitiger Erweckung und Hülfe wird sich der Segen vollenden, den die Lehren bewährter Meister der Hochschule über ihn zu verbreiten anfingen. Entschlüsse, Gesinnungen, Ansichten und Verkehr, wie ihn das Gedeihen der Studien begehrt, ist nur auf freigehaltnen und mit Vorzügen ausgezeichneter Lehrer geschmückten Anstalten möglich und denkbar. Dergleichen aber erreicht, ja begehrt die Lehre des Zwanges und die Bevormundung nicht, kann es wenigstens nicht begehren nach dem, was sie vor-

kehrt. Sie führt den jungen Geist auf die Weide, die sie für ihn abgesteckt, eingetheilt, umzäunt, in der sie ihm die Nahrung in bestimmter Menge und Beschaffenheit schon eingerichtet und aufgestellt hat. Sie begehrt nicht die Wissenschaft, sondern nur gerade den bestimmten Bedarf des Wissens und Verstehens, den sie zu Hause gebracht und zugerichtet hat, in der Meinung, daß bei dem Gebrauche dieser Diät, die sie vorschreibt, die jungen Leute eben so, wie es begehrt wird, geistig beleibt und gepflegt und gut zu dem, was man mit ihnen vorhat, eingerichtet und eingefügt werden. Wo wäre dabei wissenschaftlicher Geist, freies Studium, eignes Eindringen und Fortschreiten auch nur denkbar, als geboten und begünstigt durch das Gesetz? Nach ihm ist das Lernen ein Aufnehmen ohne Theilnahme, das Studiren Aufgreifen der Notizen ohne Eingreifen und Eindringen. Woher käme das Hinübergreifen über das gemeine Maas, das Trachten nach dem Fernen und Schwerzuerreichenden, die Bedingung eines vorzüglichen Gedeihens? Hier ist die Gleichgiltigkeit des Jünglings gegen alles, was außer dem Kreise, der sein Leben umschließt, von den Uebeln, die seine Bahn umlagern, noch bei weitem das geringste, und jene Leere, die ihm sofort in Herz und Kopf bleibt, wird unfehlbar von dem Trachten nach der Nichtigkeit des akademischen Treibens angefüllt, das ihm nothwendig mehr zusagt, als die Last des Tagewerks, das ihm im

Schweiße unfreiwilliger Arbeit zu tragen angesonnen wird.

So lange durch diese Gesetzgebung eine den freien Studien feindselige oder doch gegen sie ganz gleichgiltige Gesinnung, die entweder ihren Einfluß auf die Jugend nicht kennt oder nicht begehrt, in den Hallen unsrer Universität waltet, sind sie wenigstens so weit, wie der Geist dieser Gesetze sich in ihnen ausbreitet, kein Heiligthum der Wissenschaften und der Bildung durch dieselben, sondern eine Anstalt, die Jugend zu gewissen Zwecken, nicht des Staates, sondern derer, die sich als seine Vormünder und Pfleger betrachten, abzurichten, und stehen in Gefahr, auch unter die bescheidne Sphäre der Einsicht und der Wirksamkeit herabzusinken, die man ihnen zuerkannt und gegönnt hatte. Endlich aber tragen auch jene hervorragenden, auch unter diesem System gediehenen Talente den unverkennbaren Stempel seines Zwanges, wenn nicht irgend ein späteres, günstiges Geschick den früheren Schaden ausgeheilt hat. Denn so stark und so allgemein ist die niederdrückende, beengende Wirkung jener Anstalten unwissenschaftlichen Zwanges und nutzloser Förmlichkeit, daß selbst die besten, jeder Anregung, Anstrengung und Bildung fähigsten Naturen unter seiner Herrschaft sich nicht gemäß ihrer Kraft erheben können. Angewiesen an das Collegium und das Vorlesebuch oder das Heft, wie können sie, auch beim besten Willen dazu, ihren

Blick über den Gesichtskreis ausdehnen, in welchen Gesetz und Gewöhnung sie gebannt hat? Man hat sie gelehrt, daß jene Fächer zu erlernen ihre Aufgabe, die Collegien darüber zu hören hiezu das Mittel, die Prüfung darüber die Gewährleistung ihres Fleißes und Fortganges ist. In den Collegien also und in ihren Mitteln ist ihre Wissenschaft; was darüber hinaus liegt, ist unbekanntes Land hinter unbeschifften Meeren. Nicht an sich lassen sie es fehlen, aber sie genügen sich selbst, weil sie dem Gesetz und Andern genug gethan, weil auch im geselligen Verkehr mit andern Genossen ihrer Studien die Bedürfnisse, der Umfang, die Fortschritte der Wissenschaft wenig zur Sprache, zur Erörterung kommen können. So geht die Zeit vorüber, und sie haben am Ende lauter Zeugnisse gesammelt, die ihnen ausgezeichnete Kenntnisse und Fortschritte beilegen, während sie bei allem Fleiße und reichlichem Vorrath vergänglichen Gedächtnißwerkes über die höchsten Aufgaben, über Weg und Mittel ihrer Wissenschaft ohne reelle Kenntniß geblieben sind.

Ein solcher, ein junger Mann von großer geistiger Kraft, erzählte mir neulich, was ihm selbst hierüber begegnet. Er hatte auf einer unsrer Universitäten seinen Cursus mit solchem Erfolge beendigt, daß man von mehren Seiten ihn zu bestimmen suchte, die Laufbahn eines akademischen Lehrers anzutreten. Alle Vorlesungen waren von ihm nach Vorschrift mit Eifer gehört, alle Prüfungen mit

dem größten Erfolg bestanden worden. „Ich war also, nach meiner Meinung, wie nach der Meinung meiner Gönner und Freunde, vollkommen im Besitze meiner Wissenschaft, und wenn mir dennoch gerathen wurde, noch auf ein Jahr nach Göttingen zu gehn, so geschah es mehr, weil man den Besuch dieser berühmten Universität für einen künftigen akademischen Lehrer als etwas Hergebrachtes betrachtete, als in der Meinung, daß mir noch etwas Wesentliches zu meinem künftigen Beruf abginge. Ich kam an, ward von den Professoren, an die ich Empfehlungen hatte, wie auch von den jungen Freunden, die ich dort fand, mit zuvorkommender Theilnahme behandelt. Anfangs war mir alles fremd in den Ansichten, dem Studium, dem ganzen Treiben und Behandeln der Sache; selbst in den Gesprächen mit Jünglingen geringern Alters und kürzerer Studien war ich beengt, und in peinlicher Verlegenheit. Des römischen Rechtes, wie ich glaubte, sattsam kundig, hörte ich unter den Commilitonen und den Lehrern Namen, Sachen, Mittel und Grundsätze der Erklärung nennen und bezeichnen, die kaum irgend einmal mein Ohr berührt hatten, und mir fast unbekannt und ganz gleichgiltig geblieben waren. Dasselbe galt von den Wissenschaften, aus denen jene Studien Nahrung und Gedeihen ziehen, und so war auch in den Vorlesungen der großen Lehrer des Rechts, welche jene hohe Schule schmücken, mir die ganze Art der Behandlung so un-

gewohnt, als im Zusammenhang wenig klar, wiewohl ich durch den Geist der Vorträge, durch die Art der Darstellung, durch das Eingehen bis in die tiefen Gründe, durch die Vergleichung und Analyse abweichender Ansichten auf das Aeußerste gefesselt wurde. Jeder Tag vermehrte meine Wahrnehmungen über meine Studien und mich selbst, und ich fand zuletzt zu meiner größten Bestürzung, daß mein ganzes Wissen zum Theil unbrauchbar, zum Theil dürftig war. Vieles hätt' ich mit Freuden von mir geworfen und vergessen, wenn es möglich gewesen wäre. Mein ganzes früheres literarisches Leben war vergeblich gewesen, und ich sank über mich und meine verlorne Jugend in trostlose Schwermuth, aus der ich endlich durch den Entschluß geweckt wurde, mit ganzer Kraft die ganze Arbeit von vorn zu beginnen. Nachdem der erste Schmerz besiegt war, ging ich rasch an das Werk, berathen, unterrichtet von Lehrern und Freunden, und fand bald mit der Begründung, dem innern Zusammenhang, der Ausbildung meines Wissens die innere Zufriedenheit und an den Wissenschaften Freude, die ich früher nie gekannt hatte. Nicht nur die Neuheit der Dinge, auch die geistige Thätigkeit, in die ich gerieth, der Umgang mit Männern und Jünglingen gleicher Richtung und gleicher Bedürfnisse kräftigte meine Thätigkeit, und während ich früher den ganzen Theil des Tages, der nicht der Vorlesung und ihrem Buche gewidmet war, gleich den andern in Müßiggang zugebracht

hatte, fand mich jetzo der frühe Morgen wie die späte Nacht noch über meinen frei übernommenen und bald mit selbstständiger Thätigkeit geführten Geschäften."

Mit welchem Erfolg mein Freund dort seine Studien umgeformt, und sich zu einem Mann von ächter Wissenschaft ausgebildet habe, würde ich hier weiter ausführen, wenn es zur Sache nöthig wäre, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei keinem der Widerwillen, der Haß gegen den unedeln Zwang unserer Universität und die durch ihn erzeugte Niederhaltung aller wahren Wissenschaft und Bildung größer ist, als bei ihm, der seine verderbliche Wirkung an sich selbst erfahren, und der nahe daran war, gleich den andern diesem Dämon ein Opfer zu werden, wenn ihn nicht der Genius der Wissenschaften jenen engen und öden Schranken enthoben und in ein Gebiet versetzt hätte, wo seinem Dienste Altäre gebaut sind, und ihm vergönnt war, in den Hainen und Fruchtauen seines Gebietes sich zu ergehen.

3.

Die angeblichen Hindernisse und Gefahren der Studienfreiheit auf unserer Universität.

Die Vertheidiger des Studienzwanges haben einen andern Schild, welchen sie den Angriffen auf ihn entgegen halten, auch wenn sie im Uebrigen weder die Vortheile der Freiheit, noch die Nachtheile der Bevormundung in diesen Dingen in Abrede stellen. Vor etwa neun Jahren hatt' ich in Bezug hierauf mit einem obersten Beamten des Reichs eine lange, durch meine Verhältnisse damals herbeigeführte Unterredung. Die Universitäten gehörten zu dem Kreis seiner Geschäfte. Nun war derselbe keineswegs gemeint, die großen Vortheile freier Thätigkeit und eines der Wissenschaften würdigen Betriebes der wissenschaftlichen Dinge zu verkennen, zumal eben zwei seiner jungen Verwandten, früher Zöglinge des Lyceums dahier, von ihm veranlaßt, ihre Studien in Heidelberg begonnen hatten. Ihre Briefe waren, wie er versicherte, voll des Lobes, sowohl der Lehrer als der Anstalten und der ganzen Art des literarischen Betriebes. Auch ließ ihr durch den Genuß dieser literarischen

Freiheit geweckter Eifer ihn den besten Erfolg hoffen. Dazu fanden die einheimischen Anstalten, die er leitete, keineswegs einen zu ihrem Vortheile befangenen Beurtheiler an ihm. Als ein Mann von ungewöhnlichem Blicke und vieler Einsicht gab er auch zu, daß der Grund ihrer Mittelmäßigkeit in jener ihrer Einrichtung zu suchen sey; dennoch war er weit entfernt, zu einer Umgestaltung derselben Rath geben oder die Hand bieten zu wollen. „Unsere jungen Leute, sagte er, sind nicht vorbereitet genug für ein solches freies Studium, sie kommen mit zu wenig Kenntnissen und mit zu wenig Neigung zur Selbstthätigkeit auf die Universität, als daß man sie ihren eigenen Entschließungen überlassen könnte. Sie würden noch weniger lernen, und dann die Hörsäle noch verlassener seyn, wie jetzo. Man müßte sogar besorgen, daß ohne nähere Nachsicht und Aufsicht sie den größten Theil des Jahres nur dem Namen nach auf der Universität, für ihre Person aber daheim bei den ihrigen oder an andern Orten zerstreut dem Müßiggange fröhnen würden, wäre es auch nur, um die Kosten des Aufenthalts auf der Universität zu ersparen. Erst, wenn es gelänge, die künftige Generation der Universität besser heranzubilden, dürfe man daran denken, die Gesetzgebung, von der sie jetzo noch zusammengehalten würden, mit einer freien und dem Gedeihen der Wissenschaft mehr gemäßen zu vertauschen.“

Man wird es diesen Ansichten, gegen welche damals jede Einrede vergeblich war, leicht ansehen, daß sie zu einer allgemeinen Classe, zu einem wohlbekannten Register gehören, das von gewissen Personen, die durchgreifenden Verordnungen abhold sind, jedesmal gezogen wird, so oft dergleichen in Anregung kommen und begehrt werden. Ein Jahr früher war die Rede von Gegenständen der Verfassung gewesen. Bayern, damals noch ohne die Wohlthat der seinigen, war nach dem Urtheil der diesem Staatsmann Gleichgesinnten weit entfernt, für eine freie Verfassung der Gemeinden und des Reichs reif zu seyn. Den Gemeinden fehlte noch die nöthige Vorbereitung, sich selbst zu berathen, die Abgeordneten, wie man sie auch wählen möchte, würden nicht die zu so wichtigen Berathungen, wie ihnen bevorstünden, nöthigen Kenntnisse, Geschicklichkeit und Uebungen mit sich bringen, und besser sey es, diese Dinge bis auf spätere Zeiten zu verschieben, wo das Land fähig sey, die Wohlthaten, die man ihm zudenke, zu begreifen und zu benützen. Noch in demselben Jahre kam durch Vorkehrungen und Begebenheiten, über die zum Theil noch der Schleier des Geheimnisses liegt, die große Nationalangelegenheit schnell zu Stande, und Bayern hat gezeigt, daß es die Aufgabe so gut wie andere zu fassen weiß, und nachdem sie einmal vorliegt, in ihrer Behandlung so rasch fortschreitet, als es bei der mangelhaften Form und nach den Bedingungen un-

sers öffentlichen Lebens und der Verfassung selbst ihm möglich ist. In Paris hört' ich einen Pflanzer von St. Domingo noch im Jahre 1814 behaupten und auf seine Weise darthun, daß die Sklaven gar nicht fähig wären, ihre Freiheit zu brauchen, nachdem sie bereits Kriege geführt und ihre Staaten eingerichtet hatten. Nichts anders vernehmt ihr, wenn von anderen weisen Reformen, z. B. von Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und ähnlichen solchen Anstalten die Rede ist. Die Erfahrung ganz naher Zeiten und selbst deutscher, uns gleich stehender Völker ist für diejenigen verloren, die im Alten versessen und dem Neuen aus Scheu, Vorurtheil oder Unkunde nicht geneigt sind. Ganz dieselbe Melodie, nur mit einigen durch die Sache gebotenen Variationen stimmt ihr Chor an, wenn von Freigebung der akademischen Studien die Rede kömmt, und sie schildern die Folgen einer solchen Maasregel, die ihnen ganz unausbleiblich vorkommen, als so arg und schauderhaft, daß sie die besorglichen Gemüther, besonders der Mütter und der Basen mit der größten Angst anfüllen. Indeß kann hier nicht diese thörichte Furcht Gegenstand ernsthafter Erwägung seyn, wohl aber die Meinung, nach der man die Mängel des Zwangsystems anerkennt, aber die Aufhebung desselben auf eine Zeit verschiebt, wo die Jugend im Stande seyn werde, sich in der ihr gegönnten Freiheit würdig zu bewegen. Die ganze

Schutzrede des Zwanges, welche den Sklaven ihre Freiheit, den Gemeinden ihre Verwaltung, den Völkern ihr öffentliches Recht, den Gerichten die Mündlichkeit, der Universität die Studienfreiheit bis zu dem Zeitpunkte vorenthält, wo sie im Stande seyn werden, diese Güter würdig zu gebrauchen, klingt sie nicht ein wenig nach der wohlbelobten Weisheit des Einfältigen, der, das Wasser scheuend, schwur, er würde nicht eher hineingehen, bis er schwimmen gelernt? Wie sollen die jungen Leute die Freiheit gebrauchen lernen, wenn ihr ihnen keine Gelegenheit dazu gebt? Nicht nach einer Gewähr darf man fragen, daß die jetzt studierende, in den alten Verhältnissen herangewachsene Jugend die neugegebene Freiheit auf keine Art mißbrauchen werde. Niemand hat eine solche Gewähr den andern Universitäten gegeben, die das Gleiche versucht, oder, wenn man will, gewagt haben, und Niemand kann sie geben. Wer auf ihr bestünde, müßte jede Hoffnung auf Verbesserung des leidenreichen Zustandes aufgeben. Die Frage kann nur seyn, ob man befugt sey, von unserer Jugend bei ihrer Art, bei dem Grade von Bildung, den sie mit sich auf die Universität bringt, zu erwarten, daß sie sich allmählig und in nicht zu langsamen Uebergängen an jene Freiheit der Studien, oder vielmehr an ernste Studien bei gegönnter Freiheit ebenso wie die Jugend der andern deutschen Stämme katholischer und protestantischer Confession im westlichen und nörd-

lichen Deutschland gewöhnen werde. Wer dieses so im Allgemeinen hin läugnet, spricht ab, ohne sie und ohne die Sache zu verstehen, von der es sich handelt. Unsere bessern Gymnasien liefern im Ganzen die jungen Leute so gut vorbereitet, wie die Gymnasien anderer Länder, und auch diese letztern haben das Geheimniß noch nicht gefunden, lauter literarisches Gold zu prägen. Die Mischung guter, mittelmäßiger und schlechter Individuen wird sich nie ganz aufheben lassen. Welch' ein Grundsatz aber wäre dieses, man müsse den Mittelmäßigen die Guten, den mechanischen und versäumten Köpfen die reichbegabten aufopfern, und dem Vaterland die Aussicht auf die reichste Erndte entziehen, damit der Mittelmäßigkeit ihr Besitz nicht geschmälert, und dem ehrenfesten Gott Herkommen seine Diener gehörig zugerichtet werden. Und wie schirmt denn überhaupt dieser Zwang jene Mittelmäßigen? Den vollen Zwang, welcher nöthig wäre, um die Widerstrebenden zu treiben, vermögt ihr nicht in die Universität einzuführen, und den halben Zwang, den ihr eingeführt habt, achten sie nicht. Sie zerreißen die leichten Fesseln, und, euerer Vorkehrung trotzend, thun sie nach ihrer Weise. Endlich liegt diesem Verfahren noch die ganz falsche Ansicht zu Grunde, daß der weniger Vorbereitete des Zwanges bedürfe, um auf der Universität in seinen Studien weiter zu gehen. Nichts ist, so im Allgemeinen hingesagt, ungegründeter, als diese Behauptung. Jeder, der die

Jugend zu beobachten, der sie durch langen und vielfachen Verkehr kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, wird gefunden haben, daß, wenn nur überhaupt Rüstigkeit und Kraft vorhanden ist, die wahrlich nur die äußerste Verblendung unserer Jugend absprechen kann, mangelhafte Vorbereitung für die Universität nicht nothwendig ein Hinderniß an weitern Studien sey. Im Gegentheil wird das ihnen nun zu Theil werdende Gefühl dessen, was ihnen gebricht, im Fall sie den rechten Lehrer finden, der sie weckt und hebt, oft ein Sporn, der sie antreibt, durch doppelten Eifer das Versäumte nachzuholen. Allerdings würde die Zeit der gegönnten Freiheit Unbequemes und Ungefügtes, Ungebildetes und Rohes ein sattsam Theil darbieten, wie dergleichen überall bei dem Uebergang aus einem alten Zustand in einen neuen eintritt. Es werden weniger Collegia gehört werden; die Hörsäle der Professoren, die weder durch Vortrag, noch durch Gelehrsamkeit sich empfehlen, wenn es dergleichen geben sollte, werden verlassen bleiben. Desto besser! Ihr Einfluß war für das Aufblühen gedeihlicher Studien das größte Hinderniß. Aber auch die Vorlesungen der bessern werden sich eines seltneren Zuspruches erfreuen. Ganz gewiß, wenigstens im Anfange. Alle, die allein der Zwang hineingeführt hat, werden sich verlaufen. Wer verliert dabei? Der Lehrer, der jetzo sich in dem Falle befindet, vor unfreiwilligen Zuhörern nicht selten die Fischpredigt

des heiligen Antonius von Padua zu wiederholen? Gewiß nicht! Oder jene, die zwei Ohren haben, um den besten Vortrag durch sie ein- und ausgehen zu lassen? Was sie beim Zwange gelernt, ist wahrlich nicht so sehr der Rede werth, daß man deshalb der Universität fortdauernd den Druck auferlegen müßte, der jeden freien Lehrgang hemmt. Dagegen wird auch jeder Lehrer darauf rechnen können, daß die, wenn auch weniger beträchtliche Anzahl der Zuhörer, die ihm für den Anfang blieben, aus reinen Absichten und aus Theilnahme zu seinen Vorträgen geführt werden, und wird vor ihnen mit ganz andern Gefühlen auftreten, als vor der Schaar jener Gezwungenen, unter denen sich diejenigen verlieren, welche freie Neigung um ihn versammelt. Auch wird, als unter freiwilligen, durch die Sache herbeigeführten Jünglingen die Ordnung, der Anstand, die Ruhe sich ohne Störung behaupten und handhaben, die bei den verschiedenartigen Gesinnungen und oft widerstrebenden Absichten, die jetzo den Saal füllen, oft, sagt man, nicht zum besten gehandhabt werden kann. Daneben kommt zu bemerken, daß alle die Anstände der ersten Zeit sich unter dem wohlthätigen Einfluß wissenschaftlicher Freiheit bald heben und ausgleichen werden. Die Lehrer, welche die Neigung und die Achtung der Studierenden zu gewinnen im Stande sind, werden bald ihren Einfluß auf die bessern, und diese wieder die Wirkung ihres Beispiels auf die ihnen na-

bestehenden ausdehnen. Es wird sich, wie auf andern Universitäten, bald ein fester Gebrauch, eine Ansicht des wahrhaft Nothwendigen und Nützlichen bilden, und die Jugend wird durch sie eben so zahlreich in die Hörsäle der verdienten akademischen Lehrer geführt, und fester darin gehalten werden, als unter der Herrschaft des Zwanges. Schon jetzo liegen wenigstens einige glückliche Versuche von Lehrern vor, welche das nicht gebotene, nicht in den Zauberkreis der nothwendigen und nützlichen Vorlesungen aufgenommene Collegium unternahmen, eine bedeutende Anzahl Zuhörer dafür gewannen und behielten, weil der Gegenstand ihnen wichtig, der Vortrag desselben sie befriedigend war. Glücklich der, welcher der Jugend hinblickend, auf den bessern Genius, der in ihr waltet, Vertrauen schenkt! Er wird seltner und weniger getäuscht werden, als welcher auf die spätern Jahre vertraut, wo mit der Einsicht auch die Zahl der Gebrechen sich vermehret, die über jene nur zu oft das Uebergewicht behaupten. Ein Staat, der die Universität hinstellt als eine große Gelegenheit zu freier Bildung ohne Ruf und Weisung, als die jeder durch sich erhält, ehrt sich in ihr und in seiner Jugend, der er die Fähigkeit zutraut, nach einem langen Studium, das der Universität vorangeht, das Rechte zu wählen und zu thun; er ehrt die Wissenschaft, indem er ihrem Reizen die Kraft beilegt, ohne äußere Nöthigung anzulocken, und durch die Neigung und Liebe, welche

sie in den empfänglichen Gemüthern erwecket, die Jugend zu bewegen, daß sie die Anstrengung, den Schweiß nicht scheut, der vor ihren Besitz gestellt ist. Nicht für sich, für seine Zeitgenossen allein, sondern für alle Zeiten und Völker hat der große Denker von Stagira, hat Aristoteles jenen gefeierten Lobgesang auf die Tugend gedichtet, die dem Griechen Auszeichnung im ganzen Gebiete menschlichen Thuns und Bestrebens umschloß, und noch jetzo klingt in jedem Gemüth wieder, was er singt:

Im Kampf um deine Gestalt, o Jungfrau,
Ist der Tod neidvolles Geschick in Hellas,
Lust der Arbeit Noth und unendlicher Drang.
Solches Verlangen im Herzen
Weckest du, unsterbliche Frucht,
Süßer als Reichthum und der Eltern Besitz
Und der anmuthvolle Schlummer.
Um dich bemüht trug Herakles,
Ertrugen Ledas Söhne der Kämpf Unheil,
Durch That verkündigend deine Gewalt;
Und im Verlangen nach dir,
Ging Aias und Achilleus
Ein in des Aides Reich.

Dieser Macht und Gesinnung, welche die edelste wie die stärkste beim Geschlechte der Menschen ist, mehr vertrauend, als dem Rath der Beschränktheit und Schwäche, geziemt allen Zwang und unlauteres Wesen abzuthun, und die Anstalt für die höchsten Bestrebungen im Gebiete der Wissenschaften

allein auf den ſtarken Durſt nach Kenntniſſen und den heiligen Trieb nach Auszeichnung zu bauen, und der Ueberzeugung zu leben, daß nur unter dem ungetrübten Himmel der Freiheit die Wiſſenſchaft, und in dieſem Gefild, im erquicklichen Hauch ſeiner Lüfte allein die Jugend gedeihen kann:

Ut flos purpureus secrèto nascitur horto,
Ignotus pecori, nullo contusus aratro,
Quem mulcent Zephyri, firmat sol, educat imber.
Multi illum pueri, multae optavere puellae.

4.

Von dem Studienzwang in Bezug auf die Lehrer der Universität.

Wir haben, bisher den Zwang der Collegia und die für dessen Einhaltung eingesetzte Gewähr der Prüfungen und Zeugnisse, theils in Bezug auf die Nichtigkeit der hierdurch hervorgerufenen Einrichtungen, theils auch in seiner innern Zweckwidrigkeit und in seinem verderblichen Einfluß auf die Jugend in der Art betrachtet, daß wir ihm die Grundsätze, die Mittel, die Erfolge, den Segen der freien Studien entgegenstellten. Noch bleibt uns übrig seine Wirkungen gegenüber den Lehrern und Wissenschaften selbst in das Auge zu fassen. Wir hoffen zu zeigen, daß sie nicht weniger verderblich sind.

Die erste, wenn auch nicht die einzige Bedingung, unter der sich ausgezeichnete Lehrer der Universität entwickeln und behaupten, ist, daß sie, ihre Stellung und der Grad von Achtung und Anerkennung, nach dem sie streben, von dem Erfolg ihrer akademischen Thätigkeit abhängig sind. Dieser aber kann allein nach dem Beifall gemessen werden,

den junge Männer, welche freier Entschluß um ihre Lehrstühle versammelt, ihren Lehrvorträgen zollen, und nach dem Einfluß, welchen sie auf Fleiß und wissenschaftliche Bildung derselben ausüben. Der Bedingung aber, welche die Lage des akademischen Lehrers zuerst an seinen Erfolg knüpft, steht die Weisung zur Seite, die ihm mit seinem Berufe geworden ist, in seiner Wissenschaft eigene Bahnen zu gehen; und die Möglichkeit, für seine Ansichten, wie sie sich ihm gestalten und ordnen, Hörer und die bereitwillige Aufnahme zu finden, die sie verdienen. Wie allein unter jener Bedingung der Wetteifer, die Seele des akademischen Gedeihens, geweckt wird, so ist nur bei solcher Hinweisung auf selbstständiges Forschen, und bei der Möglichkeit der Realisirung neuer Erfolge Gedeihen der Wissenschaften und Hebung der Anstalt wie der Jugend durch sie möglich.

Wie aber erscheinen diesen Forderungen entgegen die Lehrer des Zwangs? Vor allen Dingen ist zu bemerken, wie in ihm die Mittelmäßigkeit ihr Unterkommen sammt Schuß und Schirm findet. Der Mann von gemeinem Wissen und mattem Geiste gehört nicht auf den Ehrenplatz und die Höhe des akademischen Unterrichts; aber er findet doch oft genug auf seinen Wegen den Zugang dahinauf. Das System des Zwanges kann sich an ihm um so leichter genügen lassen, da es ein vorgeschriebenes Maas des Wissens in überlieferter

Form begehrt, und die zum Gehorsam gegen die aufgelegte Pflicht des Hörens angehaltene Jugend unter ihm so gut wie unter jedem andern das „Vorlesebuch“ oder das Heft „einstudieren“ kann. Schleicht er sich auf einer freigehaltenen Universität ein, so wird sein Ansehen bald mit seinem Hörsal verödet, seine Nichtigkeit zu Tage gefördert seyn; aber in dem Systeme, welches die Anzahl der Lehrfächer vorschreibt und sie zu hören nöthigt, hat er so gut sein Fach wie jeder andere, und ruht aus unter dem Schirme, der auch über ihn ausgebreitet ist: der Staat hat dafür gesorgt, daß ihm die Zuhörer nicht ausbleiben. Seine Zeugnisse sind so vollgiltig, wie die jedes andern, er ist vielleicht um so nachsichtiger gegen die Jugend, je geringer die Ansprüche sind, die er an sich selber macht; und da hier die ganze Sache auf das Absolutorium gestellt ist, so ist es dem Hörer am Ende gleich, ob er die Auszeichnung von einem ausgezeichneten oder einem seines Berufs unwürdigen Lehrer bekömmt.

Neben ihm erscheint der Mann von ungemeinem Wissen und lebendigem Geiste. Er hat, wie der andere, sein Feld, liest seinen Theil der nothwendigen und nützlichen Lehrfächer. Er muthet vielleicht der Jugend, die auf ihr Pensum gewiesen ist, größere Anstrengung zu, führt tiefer in das Gebiet ein, als es der Bequemlichkeit zusagt, fragt bei der Prüfung emsiger nach dem, was sie

behalten, ist anfangs noch strenger in Ertheilung der Noten des Fleißes und der Fortschritte. Was ist der Erfolg? Er wird, im Vergleich mit dem andern, mit Unbehagen betrachtet, vielleicht gemieden, wenigstens nicht nach Verdienst geachtet, und stellt sich in jeder Hinsicht dem andern gleich gestellt. Da aber, sagte schon Achilleus, ist keines Mannes Bleiben, wo derselben Ehre der Schlechte wie der Vortreffliche gewürdigt wird, und ein Eifer, ein wechselseitiges Bestreben der Lehrer, ein Zurückdrängen und Austreiben der Schlechten, ein Hervorheben und Ausbilden der Guten ist, wenn auch nicht immer ganz unmöglich, doch eine weit seltnere Sache, als für das Gedeihen der Universität nothwendig ist.

Wie könnte aber da, wo das ganze Bestreben von oben und unten auf ein bestimmtes Maas zusammen geht, wo die Tafel der Wissenschaften, oder was man so nennt, gleich von vorn herein gedeckt, und mit allen herkömmlichen Speisen beladen ist, wie könnte da der aufstrebende Lehrer Gelegenheit finden, die Jugend zu dem Fernen, dem schwer zu Habenden, mit sich zu führen; wie sollte sie dem Rufe folgen: Avia Pieridum peragro loca! Sie wollen weder aus dem Quell der Kastalia trinken, noch sind sie begierig, die Reise nach den hesperischen Gärten zu unternehmen, um dort die goldenen Aepfel dem Drachen abzugewinnen. Sie sind beladen von der Last so vieler nothwendiger und nützlicher Lehrfächer, und zu keinen auswärtigen Unterneh-

mungen geneigt. Erleichtert wollen sie seyn (und haben bei der Würde, die ihnen das Gesetz auflegt, ein Recht es zu wollen) in allen und jeden Wissenschaften, die ihnen einzustudieren obliegt, nicht mit noch mehrern belastet, und der Lehrer ist durch die ganze Anordnung darauf angewiesen, sich in sein bescheidenes Maas einzuschränken, oder, wenn er doch eigene Bahn des Wissens so auf eigene Hand versuchen will, sie auch ohne Gesellschaft zu verfolgen.

Während aber der eigentliche Nerv des akademischen Wetteifers in dieser Ordnung der Dinge fehlt, treten andere Bestrebungen und Gebräuche der Lehrer hervor, die im dumpfen Schatten dieser gesperrten Thätigkeit gedeihen. Natürlich muß den Lehrern daran liegen, daß die Collegia, welche sie zu lesen haben, als nothwendig betrachtet, und im Falle sie es noch nicht sind, dazu erhoben werden: den bessern, weil die freie Würdigung ihres Verdienstes unter den auf die Nothdurft angewiesenen und gerichteten nicht zu finden ist, und die unter dieses Gesetz gebeugte Jugend der Weisung bedarf, um ihre Hörsäle zu füllen; jedem andern, weil sein akademisches Daseyn auf dem Zwange beruht, und er nur in dem Maaße, wie derselbe besteht, auf Zuspruch und Nachfrage nach seiner Weisheit rechnen darf. Daher besonders von dieser Seite das Bestreben, die Zahl der Zwangscollegia zu vermehren, oder statt der angenommenen neue zu dieser Würde zu erhe-

ben, so daß zuletzt die nun gerordneten Schaaren derselben aus einem Chaos sich widerstrebender Rücksichten hervorgegangen sind.

Das also ist die Anweisung, welche diese Gesetzgebung dem Lehrer gibt, sie mag es zur Absicht haben oder nicht: nicht durch eigene Vorzüge sich zu heben, und von der Gründlichkeit und Deutlichkeit anziehender Vorträge seinen Erfolg zu erwarten, sondern von den Maasregeln einer polizeilichen Verwaltung der Wissenschaften, die ihm die Zuhörer entgegenführen und bei seinen Vorträgen halten soll. Wie ist hierbei möglich, jene Energie und Spannkraft des Geistes aufrecht zu halten, die allein bedeutenden Erfolg im Gebiet der wissenschaftlichen Thätigkeit sichert? Selbst der Lehrer bessern Bestrebens und höherer Richtung kann die Unabhängigkeit von allem äußern Erfolg nicht ertragen, kann der stärkern Anregung nicht entbehren, wenn er nicht nur bleiben soll, was er ist, sondern auch weiter kommen, sich über sich selbst erheben soll. Das ist einmal die Natur menschlicher Bestrebung, daß ihr zu ihrer Kräftigung freie Anerkennung und freier Beifall so nothwendig ist, wie dem animalischen Leben heitere Luft und Sonnenschein zu seinem Gedeihen. Was bleibt dem beginnenden Lehrer zu wünschen übrig, wenn sein Fach gehört werden muß? Er sieht die Schaaren, die sich um ihn drängen, in die Hunderte wachsen, sieht sie vielleicht über ein halbes Tausend sich vermeh-

ren. Das Ziel seiner Wünsche, sofern sie auf Erfolg gerichtet sind, ist ohne sein Zuthun erreicht. Denn wie kann er ermessen, wie viele von dieser Menge, die seinen Hörsal überfüllt, durch äußern Zwang in denselben geführt sind, wie kann er von ihnen die Veranlassung nehmen, nachzuforschen, welche Theile seines Vortrags noch der Erweiterung, der Ergänzung, wiefern seine Methode der Verbesserung fähig, seine Ansicht sich der Billigung erfreut? Jahr aus Jahr ein füllet die neuangekommene Jugend seinen Hörsal, und welches auch die Beschaffenheit seiner Vorträge seyn mag, ihm bleibt das Wahnbild eines scheinbaren Erfolges vorgespiegelt, das ihn am Ende in die tiefste Täuschung über sich selbst wiegen kann. Doch gesetzt, er verwahrt sich dagegen, so ist das ein Fall ungemeiner Selbstkenntniß und geistiger Selbstständigkeit, der eben deßhalb ein seltener ist, und faßt man die Sache nicht gegenüber den einzelnen ausgezeichneten Lehrern, sondern gegenüber den akademischen Lehrern im Allgemeinen in das Auge, so kann keine Gesetzgebung gefunden werden, so wirksam, wie diejenige, unter der wir leben, um altes schlechtes Herkommen auf dem Catheder, altes verkommenes Wissen in gelbgewordenen Heften unverändert und ungestört zu bewahren, und aus dem verdumpften Gebäude der Wissenschaften allen Hauch und Sonnenschein eines belebenden Wetteifers abzuschließen.

Endlich ist, wenn man die Anzahl der Colle-

gia der Jugend zu hören vorschreibt, ein sicheres Mittel, sie in den Hörsal zu leiten und darin zu heben, daß man ihr die Sache leicht macht, und wieder, daß man den Gehalt der Vorträge sattsam verdünnt und verflüchtiget, um in demselben Semester wenigstens zwei Gegenstände auf einmal abthun zu können. Man sagt, daß einige hierin es noch viel weiter gebracht haben. Aber wehe der Wissenschaft, über deren Catheder geschrieben steht: „Kommt her zu mir, alle die ihr mühselig und beladen seyd. Mein Maas ist klein, meine Bürde nicht schwer. Ich will euch erleichtern!“ Da wird ganz unfehlbar ihre Stärke gebrochen, ihre Tiefe verschüttet, da wird die Gesetzgebung von 1799 in Anwendung gebracht werden, welche gebietet, der Jugend nur die allgemeinen Prinzipien der Dinge zu lehren, und sie darin zu üben. Wie aber könnte bei solchen Verhältnissen es noch seltsam, noch auffallend scheinen, daß auf unsern Universitäten durch der Lehrer Verdienst und Würdigkeit die Wissenschaften nicht in gleichem Verhältniß wie anderwärts gedeihen, daß häufiger als anderwärts ihrer Thätigkeit die Energie, ihrem Bestreben die Beharrlichkeit fehlt, und die Vorzüge eines vollendeten akademischen Vortrags, der Segen einer tiefgehenden Einwirkung auf die Jugend sparsamer gefunden werden, als es bei den Talenten, die hier so reich und gesegnet wie irgendwo sind, zu erwarten, und für das Gedeihen auch der öffentlichen Dinge in der

Heimath erforderlich wäre. Fern von mir der Gedanke, die Gelehrsamkeit, den Lehreifer und die Lehrgeschicklichkeit der Einzelnen, die ich als Amtsgenossen um mich sehe und hochachte, herabzusetzen; im Gegentheil gebührt ihnen für das Gute, was sie auch in so beengenden Verhältnissen leisten, doppelter Dank; aber dieselben Männer sind auch eben so lebhaft wie ich von der Schädlichkeit der Formen und Verordnungen, welche die Thätigkeit der Universität einengen, und alle Verhältnisse, Ansichten, Grundsätze verschieben, durchdrungen, und sehnen sich mit gleicher Aufrichtigkeit nach dem Tage, der jene unwürdigen Fesseln zerbrechen und ihnen die freie Bewegung gewähren wird, in der unter ungebotener Huldigung ihr Verdienst sich erst voll entfalten, und vor Zuhörern, welche Anerkennung in ihre Hörsäle führt, und herzliche Achtung darin zurückhält, ihr Vortrag, ihre akademische Wirksamkeit jene Richtung nehmen, jene Höhe erreichen wird, zu der sie ohne jene Hemmung verfehlter Gesetze sich längst erhoben hätten.

5.

Von dem Studienzwang in Bezug auf die Wissenschaften.

Wir haben das System der Zwangscollegia noch gegenüber den Wissenschaften selbst zu betrachten.

Jedermann, der in ihnen nicht fremd ist, wird den Listen der nothwendigen und nützlichen Vorlesungen, die zu hören befohlen oder gerathen werden, es auf den ersten Blick ansehen, daß sie willkührlich in der Anordnung, ohne Genauigkeit in der Aufzählung, höchst mangelhaft im Ganzen, höchst schwankend im Einzelnen sind. Wir werden zu diesem Behuf etwas näher betrachten, was der philosophischen Facultät zu lehren überwiesen ist. Die Philosophie geht voran. Bei ihr ist es auf ein Ganzes abgesehen, denn nacheinander werden in dem erst hier ausgetheilten Verzeichnisse der vorgeschriebenen Collegia theoretische Philosophie, Geschichte der Philosophie und practische Philosophie als nothwendig aufgeführt.

Was ist nun unter theoretischer Philosophie verstanden? Meint man, daß alle dahin einschlagenden Wissenschaften, Psychologie, Logik, Metaphysik zu hören seyen, auch Aesthetik, vielleicht auch Anthropologie? Was soll nun von allem diesem der Studiosus in der Zeit hören, die ihm bei der Fülle der allgemeinen Wissenschaften, und selbst bei zweijähriger Dauer des philosophischen Curses, für diese wichtigen Fächer doch nur sehr sparsam zugemessen bleibt? Was sich eben trifft. Er hört, wie die Gelegenheit kömmt, Logik oder Psychologie, Metaphysik oder Aesthetik, oder mehrere zusammen, gemeiniglich ein Logicum, empfängt darüber sein Zeugniß, und der Anweisung, daß er theoretische Philosophie hören solle, hat er genug gethan. Die Sache für ihn ist nun sofort abgeschlossen. Dasselbe kehrt bei der practischen Philosophie wieder. Ob er Moralphilosophie allein, ob er mit ihr Naturrecht, Religionsphilosophie u. dgl. zu hören hat, ist nicht bestimmt. Es genügt ihm auch hier das Zeugniß über irgend einen Theil des Gegenstandes. Aber, wird man sagen, ist nicht gerade diese Unbestimmtheit eine Freiheit, die den Lehrern und den Schülern gelassen ist, und indem du dagegen sprichst, schreibst du gegen dich selbst, und begehrst noch stärkeres Anziehen der Fessel, das ohnfehlbar eintritt, wenn die Fächer einzeln aufgeführt würden, die hier denkbar sind. Wäre von einem System der Freiheit die Rede, dem dadurch Eintrag ge-

schähe, so wäre der Vorwurf sehr gegründet; aber es ist die Rede von einem System des Zwanges, dem vermöge seiner, jenem ganz entgegenstehenden, Natur nicht einmal gestattet ist, sich jenem zu nähern, ohne noch nachtheiliger zu werden, als es an sich schon ist. Wären die jungen Leute so gestellt, die ihnen gegönnte Freiheit nützen zu können, oder würden sie so geführt, daß der Entschluß sie zu nützen in ihnen wachsen und gedeihen könnte, so möchte die Lockerheit in der Angabe der philosophischen Lehrzweige Gelegenheit geben, daß jeder nach seiner Neigung das Einzelne bestimmen, und sich wenigstens zum Theil selbstständig bewegen könnte; aber diese Gesetzgebung drückt mit solcher Last der Lehrgegenstände auf ihn, daß ihm eben zur Zeit und Lust übrig bleibt, den vorgeschriebenen Formen zu genügen, und den philosophischen Studien hat er nach seiner Meinung genug gethan, wenn er durch Zeugnisse belegen kann, daß er irgend ein Stück der theoretischen und practischen gehört habe. Damit ist sein Studium geschlossen, und für das Weitere hat er weder Zeit noch Lust. Nun fragt es sich, wie bei dieser Ansicht und dem Trachten nach dem möglichst bescheidenen Maas im Gebiete der Philosophie ein eigentliches Gedeihen derselben, das von dem Gange und der Natur der Vorlesungen unzertrennlich ist, möglich und denkbar sey, und ob es auffallen darf, wenn trotz der Collegia, die Jahr aus Jahr ein über Philosophie gehört werden, diese doch selbst

weder auf die Jugend zu einigem wohlthätigen Einflusse, noch auf dem Catheder zu ihrer vollen Würde und Selbstständigkeit gelangen kann, und ob es durch den Lehrenden und Lernenden geschieht, daß dem so ist? Eine Uebersicht der philosophischen Wissenschaften, mit Nachweis der Mittel und Wege, mit Anleitung zur Behandlung philosophischer Probleme, wie sie Encyclopädie oder Methodologie leisten könnte, ist nicht begehrt, dagegen aber die Geschichte der Philosophie, über deren Zweckmäßigkeit, im Fall sie zu einem Hauptgegenstande sich ausbreitet und für das ganze Semester berechnet ist, bedenklicher Zweifel da könnte erhoben werden, wo es sich von allgemeiner philosophischer Bildung handelt, und nicht von der speziellen Bildung des Philosophen, zumal das Wesentliche, für die allgemeine Bildung Nutzbare daraus füglich in der Encyclopädie seinen Platz finden würde.

Die Mathematik erscheint zunächst; aber nicht als eine von den mächtigen Königinnen unter den Wissenschaften, die mit der Philosophie ihr Haupt gegen den Himmel erhebt, während ihr Fuß auf der Erde steht, sondern in dem bescheidenen Mantel der Elementar-Mathematik. Damit man auch wisse, was darunter verstanden werde, wird Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie genannt, und daß auch diese nicht sich über das Maas des ersten Bedarfs erheben, dafür ist eben durch das voranstehende Elementare die nöthige

Fürsorge

Fürsorge getroffen. Erst spät unten kommt unter den andern Facultäten in einem Winkel der nützlichen Wissenschaften die höhere Analyse. Sie ist, man denke! den Cameralisten zugewiesen und überlassen.

Dann erscheint in dritter Linie nach jenen beiden Herrinnen die Philologie. Man wird sich nach weiterer Bestimmung darüber umsehen; aber sogleich tritt nach diesem Namen „allgemeine Weltgeschichte" ein, und alle Aussicht auf weitere Belehrung, was nur damit gemeint sey, ist verschwunden. Was soll nun der junge Mann anfangen, der so obenhin angewiesen ist, Zeugniß zu bringen, daß er Philologie gehört habe? Welche Theile sind gemeint, in welcher Verbindung sind sie begehrt?

Wenn die philologischen Instrumentalwissenschaften, die Grammatik, die Hermeneutik, die Kritik gelehrt, oder wenn die einzelnen Richtungen im Gebiete des klassischen Alterthums, seine Sagen, seine Literatur, seine Kunst, wenn die Mythologie, die Metrik, die Archäologie, wenn griechische oder römische Alterthümer vorgetragen werden, ist das Philologie? Bestimmt es zusammen diesen Begriff, oder bestimmt ihn ein Theil davon? Oder sind Vorlesungen über lateinische und griechische Schriftsteller gemeint? Wir fragen den Gesetzgeber nicht deshalb, um von ihm über die Sache selbst Belehrung zu haben, wohl aber, was er denn den jungen Leuten auflegt,

und von ihnen begehrt, wenn er sie anweiset Philologie zu hören? Wird Encyclopädie der philologischen Wissenschaften angekündiget, so fragen sie wohl nach, ob das Philologie sey, und finden sie Vorlesungen über lateinische und griechische Schriftsteller zugleich angezeigt, so sind sie begierig zu erfahren, ob sie beide zu hören haben, oder ob es hinreicht, daß sie die Vorlesungen über den Lateiner besuchen, um am Ende das Zeugniß zu erlangen, daß sie Philologie gehört haben? Ich lege hier dieselbe Verwahrung ein, wie bei der Philosophie, daß ich diese gänzliche Unbestimmtheit nur in Bezug auf das Inconsequente in dem System des Zwanges tadeln muß, weil auch hier die Summe dessen, was man zu thun hat, oder glaubt thun zu müssen, das Studium auf die äußerste Nothdurft beschränkt, und dabei alles Uebrige versäumt wird.

Aehnliche Zweifel und Fragen lassen sich bei dem Gebiet der Geschichte, wo die Vorschrift allein allgemeine Weltgeschichte begehrt, ebenso bei den Fächern der Physik und Naturgeschichte erheben, von denen der philosophische Cursus abgeschlossen wird.

Nimmt man diese sofort aufgezählten sogenannten allgemeinen Wissenschaften, die auf unsern Universitäten zum Vortrag kommen sollen, zusammen, so ist unsere philosophische Facultät in ihrem Pensum auf eine sehr mäßige Anzahl Fächer beschränkt, wenn dasjenige, was sie lehren soll, mit dem Umfang und der Größe verglichen wird, welche die ih-

ren Inhalt bildenden gewaltigen Wissenschaften erreicht haben. Sie ist außerdem genöthiget, in den meisten Fächern sehr summarisch zu verfahren, weil gegenüber der Jugend, die das alles hören muß, die Masse des Vorgeführten immer noch außerordentlich und ein jeder Studierender verpflichtet ist, diese Last auf seine Schultern zu nehmen.

Aber wenn diese Hinweisung der Facultät auf eine mäßige Zahl und des Unterrichts auf das Nothdürftige schon für sich allein die Universität unter ihre Bestimmung herabdrückt, so liegt ein anderes, und vielleicht noch größeres Unheil in der Unmöglichkeit, daß diejenigen Wissenschaften, die in den Canon der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit nicht aufgenommen sind, zu einem ihrer Wichtigkeit gemäßen Vortrage kommen und gedeihen können. Findet die Jugend genug daran, das Vorgeschriebene zu hören, bewahrt sie mit Mühe, und nicht immer, so viel Neigung und Liebe zu den Studien, als nöthig ist, um die Last des Tages zu tragen, und nicht von sich zu werfen, wo sollte sie Zeit oder Neigung gewinnen, zu sehen und zu hören, was jenseits der ihr gezogenen Grenzen liegt? Darum gut im Allgemeinen, daß die Wissenschaften, die nicht vorgeschrieben sind, für die Universität so gut wie nicht bestehen. Wer hat jemals gehört, daß z. B. im Gebiet der Mathematik irgend eine der übrigen Disciplinen, oder doch nur die vorzüglichsten derselben, wie der höhere Calcül, die Astro-

nomie, die Mechanik zu einem der Würde dieser Wissenschaft entsprechenden Vortrag gekommen wäre? Eben so verhält es sich mit den die Philologie begründenden Wissenschaften, mit dem, was neben der Geschichte als Theil oder Ergänzung derselben gelehrt wird, den Alterthümern, der Ethnographie, der Politik, der Diplomatie. Niemand begehrt dieses und vieles andere, weil es nicht vorgeschrieben ist.

Ein jeder, welcher die den übrigen Facultäten zugetheilten Wissenschaften aufmerksam vergleicht, wird finden, daß die Anordnung nicht besser, die Erfolge nicht weniger schlimm sind. Ueberall derselbe verfehlte Maaßstab, zu klein gegenüber der Wissenschaft, zu groß gegenüber den Foderungen, daß alle, die zu einem Fache gehören, das auf sich nehmen müssen. Derselbe Mangel an Bestimmtheit, an Folge, dieselbe Lückenhaftigkeit der Anstalt in den andern Fächern, die wir in den philosophischen nachgewiesen. Keine der Wissenschaften, die der Canon übergeht, ist für die unter dem Gesetze der Beschränkung und des Zwanges gebeugte Anstalt vorhanden, und sie hat den Namen, welcher jetzo die Allgemeinheit der Wissenschaften bezeichnet, nur noch aus einer alten Ueberlieferung zufällig gerettet, nachdem sie ihrem Wesen nach durch das Gesetz, welches sie regieret, zu einem Inbegriffe von vier Specialschulen, mit bestimmtem Lehrbezirk herabgedrückt, und zur Einhaltung desselben mit literarischer Polizei behaftet ist.

6.

Die Bevormundung der Studien gegenüber den fremden Studierenden, den Hülfsmitteln der freien akademischen Thätigkeit, der Competenz administrativer Behörden, dem persönlichen Rechte und dem Staate.

Wir haben bis jetzo die Bevormundung der akademischen Studien auf dem Gebiete der Universität und in ihrem Innern bekämpft; es bleibt übrig, daß wir sie in Bezug auf ihre äußern Verhältnisse, auf ihre Urheber, auf das Recht des Einzelnen und auf das Wohl des Vaterlandes in das Auge fassen.

Wollten wir aber, um bei den äußern Verhältnissen zu beginnen, die durch ihre Gesetzgebung an freier Entwickelung der Lehrenden und Lernenden, an gedeihlicher Pflege der Wissenschaften gehinderten und zu einer betrübenden Unterordnung verurtheilten Lehranstalten mit den Universitäten des hierin weisen und beglückten Auslandes vergleichen, so würden wir fürchten, bei einer tiefer eingehenden Behandlung peinliche Gefühle zu erregen und zu reizen statt zu lehren, statt das Verlangen nach

nothwendigen Reformen zu zeitigen; leidloser wird es seyn, den Studienzwang in Bezug auf die Studierenden des Auslandes zu betrachten. Zwar ist der Ausländer, welcher auf unsern Universitäten erscheint, ihm nicht unterworfen, und genießt die Freiheit, die ihm die Heimath gönnt, auch unter unserer dem Zwang unterworfenen Jugend; doch die Frage ist, ob überhaupt die so gehaltenen und geführten Anstalten geeignet sind, die Ausländer in einer nur etwas bedeutenden Anzahl anzulocken und eine Concurrenz der einheimischen und fremden Jugend möglich zu machen? „Desto besser, wenn es nicht geschieht!“ werden die Eiferer für das Einheimische sagen. „So bleiben wir mit unserer Art allein, und nicht den Einwirkungen des Ausländischen ausgesetzt, das dem Heimischen ohnehin nur verderblich seyn kann.“ Dagegen weiß jeder, der das akademische Leben kennt, wie wohlthätig auf den Universitäten der meisten deutschen Länder die Mischung der Jugend verschiedener zum Staate nicht gehöriger deutscher Stämme mit der einheimischen ist und wirket. Die Fremden werden gemeiniglich durch den literarischen Ruf hervorragender Lehrer an die Universität gezogen, erscheinen also auf ihr schon mit bestimmter literarischer Absicht, und bringen die Gewähr des wissenschaftlichen Bestrebens und Geistes mit sich, der sie allein bewegen kann, in der Fremde zu suchen, was sie in der Nähe gehabt hätten, wenn ihnen das Mindere genügend

war. Sie sind zugleich die Bemittelten, weil die Aermeren schon durch ihr beschränktes Verhältniß in der Heimath gehalten werden, und tragen dadurch nicht nur bei, die Universität der Gemeinde fruchtbringend zu machen, sondern auch den Vorlesungen der Professoren, durch die sie herbeigezogen werden, diejenige Belohnung zu sichern, auf die das glückliche Talent des thätigen Mannes überall in der bürgerlichen Gesellschaft einen unbestrittenen Anspruch hat, deren stärkste Triebräder nicht gehemmt und stockigt geworden sind. Sie sind zugleich, weil sie die wohlhabenden sind, die in ihren Verhältnissen unabhängigsten, in ihrem Benehmen sichersten, und bilden in Verbindung mit den Besseren der Einheimischen erst jenen Ton des höheren Anstandes, der jugendlichen Selbstständigkeit, der der Universität so wohl ansteht, und gemeiniglich da am wenigsten gefunden wird, wo ohne jene Beimischung des fremden Stoffes, unter den Einheimischen diejenigen die Ueberzahl und das Uebergewicht gewinnen, die durch Dürftigkeit, durch versäumte Erziehung und Unterordnungen anderer Art gegen den Anstand, die Würde, die Sicherheit, die Unabhängigkeit des Benehmens und gegen alle Forderungen eines edlen und wissenschaftlichen akademischen Geistes weit zurückstehen. Ich sage dieses mit um so größerer Unbefangenheit, weil es nicht das eine und das andere Land vorzüglich trifft, sondern der allgemeine Erfolg aller Universitäten ist, daß,

auf die Einheimischen beschränkt, sie immer rücksichtlich ihres Geistes und Gedeihens in Unterordnung gehalten, und hauptsächlich durch eine grössere Mischung der Einheimischen und Fremden belebt und gehoben werden, weil jene Mischung gemeiniglich das edle Element verstärkt, das in einer jeden Universität unter ihren bessern jungen Bürgern vorhanden ist.

Ist aber dieses, und Unterordnung der Anstalt an die enge, allein das Einheimische befassende Schranke geknüpft, so trägt nichts so sehr bey, jene Unterordnung ihr einzupflanzen und chronisch zu machen, als dieselbe Gesetzgebung, welche die Wissenschaft beengt und drückt, eben deshalb aber mit ihren Vorkehrungen und mit der durch sie gebeugten und beengten Jugend allein gelassen und allein von denen gesucht wird, denen ihre Verhältnisse nicht gestatten, auf fremden und besser geordneten Anstalten die freie Bahn der Wissenschaften zu verfolgen.

Fast zu lange sind wir bei einem Gegenstande verweilt, über den, sollte man glauben, unter Verständigen nach kurzer Erwägung ein übereinstimmendes Urtheil der Verwerfung sich bilden müßte; doch möge der Leser, welcher mit seiner Ueberzeugung dem Schlusse schon vorgeeilt ist, in Bezug auf die Zähe und Hartnäckigkeit der hier waltenden Vorurtheile es geschehen lassen, daß wir die Vorschriften über den Zwang der Collegia und über seine Gewähr, noch gegenüber den Mitteln freier Studien als unnütz, als von einer wissenschaftlich nicht geeigneten

Behörde ausgehend, und als die Privatrechte der Einzelnen so sehr wie die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes verletzend darstellen.

Die alten Gesetze, durch welche die Universität in Ingolstadt gegründet wurde, haben allerdings schon die Vorschrift, daß die Studiosen die Lehrvorträge aller Professoren zu hören, und darüber sich prüfen zu lassen gehalten sind; aber sie haben auch die Vorschrift, daß die darüber vorräthigen Bücher von Hand zu Hand gehen sollen unter denjenigen, die nicht im Stande sind, sie zu kaufen. Es gab damals noch wenig gedruckte Bücher, die Handschriften aber waren selten und theuer, und durch diese Beschränktheit der Literatur und ihre Armuth war der Studierende, der sich in irgend einem Fache berathen wollte, beinahe ganz allein an den Vortrag des Lehrers gebunden: der Mund des Lehrers war fast die einzige Quelle der Erkenntniß für alle, die sich um ihn versammelten. Zu hören war dort die nothwendige Bedingung des Lernens, weil außer dem Hörsal schwer ward zu lernen, und die Vorschrift folgte deshalb aus der Lage der Studien, war eine rein nothwendige, was auch in anderer Rücksicht schon damals dagegen hätte können geltend gemacht werden. Auch mochte später in Zeiten des Argwohns, und des kirchlichen wie des politischen Verdachts es bedenklich scheinen, die Jugend von dem Worte des Lehrers, auf den man glaubte bauen zu können, von seiner

Ansicht und Meinung zu trennen, um sie an eigene Studien, an Ansicht und Meinung solcher zu weisen, die man wenigstens nicht übersehen, zügeln, für jeden unerlaubten oder ungestempelten Lehrsatz verantwortlich machen konnte. Nun aber hat, um bei diesem letztern zu beginnen, die Bevormundung durch Versagung der Hülfsmittel zu freien Studien längst aufgehört, und nach Ablegung alles engherzigen Argwohns, ist schon seit dem Anfange der vorhergehenden Regierung eine volle, freie Benutzung aller wissenschaftlichen Hülfsmittel gestattet worden: die Universität kennt keine verbotenen Bücher. Dazu haben sich die Wissenschaften und die Hülfsmittel zu ihrem Erwerb so erstaunlich vermehrt, vereinfacht und verbreitet, daß es Niemanden, dem nicht Fleiß überhaupt und Zeit gebrechen, kaum mehr als gewöhnliche Mühe kostet, in Bezug auf jede Wissenschaft, deren Erwerb nicht gerade an Manipulirung greifbarer Stoffe und Versuche gebunden ist, sich in den über sie erschienenen Hauptwerken, Lehrbüchern, Compendien, Commentaren umzusehen, und sich in kurzer Zeit und mit wenig Mühe eine bessere Uebersicht ihres Gegenstandes und seiner Hülfsmittel zu erwerben, als ein mittelmäßiger Vortrag in einem Semester gewähren würde. Hat er z. B. Gelegenheit, die römischen Alterthümer in einem Umfange, in einer Gründlichkeit und mit so viel eignen Untersuchungen durchwebt zu hören, wie das Lehrbuch von

Kreuzer darüber theils enthält, theils andeutet, so wird er es als Gewinn nehmen, solchen Vorträgen folgen zu können. Ist außer dem Bekannten, und schon in Büchern Vorgetragenen und Wiederholten da nichts zu erlangen, so sieht man nicht, warum er z. B. im Fall es ihm um die Alterthümer des römischen Rechts zu thun ist, ihre Kenntniß nicht vielmehr im Zusammenhang kurz und bündig aus irgend einem z. B. aus des Heineccius bekanntem Werke hierüber schöpfen, als sie in einzelnen, vielleicht noch rohen und ungenießbaren Brocken mit Verlust von Zeit und Geduld bei irgend einem Manne sammeln soll, der zu seiner Empfehlung nichts mit auf den Catheder bringt, als daß er von irgend einer Behörde dahin ist gestellt worden. Das für gemeinen Gebrauch gewöhnliche Wissen ist in unsern Tagen so zugänglich, so leicht zu haben und von einer so zweideutigen Popularität geworden, daß man wahrlich nicht nöthig hat, die Jugend in die Collegia zu zwingen, um seinen Erwerb zu gewährleisten, und zu diesem Behuf Maaßregeln zu nehmen oder fortzupflanzen, bei denen das Gedeihen der wahren Wissenschaft, von der allein auch die untergeordnete Kenntniß Leben und Bedeutung empfängt, ganz unmöglich wird.

Und wer sind denn diejenigen, welche, sich über die Sphäre der einzelnen Wissenschaften erhebend, ihre Adleraugen über das ganze unermeßliche Gebiet derselben ausbreiten, um in allen den Reichen

und Gebieten des Wissens jene Ausscheidung der jedem nothwendigen und nützlichen Wissenschaften zu vollziehen, die dem Hörzwange zum Grunde liegt? Ich frage nicht wieder nach der Beschaffenheit des Werkes, das aus diesem Beginne hervorgegangen ist, sondern nur nach der Unmöglichkeit auch für einen der größten Männer, für einen jener das ganze Gebiet des Wissens mit königlichem Ansehen beherrschenden Geister, eine solche Scheidung, Ordnung und Abgrenzung in den Reichen der Erkenntniß bei dem beständigen Wechsel ihrer Grenzen, Ausdehnungen und Verhältnisse auszufinden und mit festem Maaß zu bestimmen, zu durchdringen, was Allen heilsam ist, in Stoffen, die bei ihrer Verschiedenartigkeit die verschiedenartigsten Kräfte, Neigungen und Bestrebungen voraussetzen, in Ordnungen, die jede selbstständige Kraft nach eignem Drang und Bedürfniß sich gestaltet? Weit entfernt, sich eine solche Macht, sich zu ihrer Handhabung auch nur einen Theil der Einsicht, der Scharfsicht, der Untrüglichkeit in Wahl und Urtheil beizulegen, würde gerade der Vorzüglichste es vielmehr als Vermessenheit ansehn, Schranken solcher Art zu ziehen und zu rathen, daß man die Jugend, gleich der Heerde des Feldes, in den aufgestellten Hürden auf die Weide führe. Während der die Wissenschaft, ihre Mittel und Wege beherrschende Mann von solch einem Geschäfte sich zurückziehen wird, kommen andere, die sich, gleichviel durch wessen Beistand, so im Allgemeinen eines

Schematismus der Wissenschaften bemächtigt haben, und glauben, daß sie um so besser für die Studien sorgen, je mehr sie der Jugend zu lernen, und was ihr nützlich sey, zu hören aufgeben. Ohne das Verderben zu kennen, was sie ihr und der Anstalt bereiten, ohne die Gründe des Gedeihens in diesen Räumen der Geister nur zu ahnen, fahren sie mit Maaßstab und Richtscheid dazwischen, ordnen und verordnen in einem Gebiet, das ihnen fremd ist, nach Voraussetzungen, die rein imaginär, nach Hoffnungen, die rein chimärisch sind, und erscheinen als die größten, als die schlimmsten aller Usurpatoren, die über die ihnen fremden Besitzthümer Einfluß und Macht ausüben.

Dazu erwäge man, ob der Staat ein Recht hat, denjenigen, die sich zu seinem Dienste melden, nicht nur den Umfang der Kenntnisse, die er bei ihnen voraussetzt, sondern auch die Art ihres Erwerbes vorzuschreiben. „Der Staat braucht geschickte Beamte.“ Wer wird es läugnen? „Er hat das Recht zu fordern, daß diejenigen, die sich zu seinen Geschäften melden, sich zu ihrer Führung gehörig und seinen Bedürfnissen gemäß vorbereitet haben.“ Allerdings! „Dazu gehören gewisse Kenntnisse, Uebungen und Fertigkeiten.“ Nicht zu zweifeln. — „Und zwar gerade diese und jene.“ — Das ist die Frage. Zwar bei einem Theil wird kein Widerspruch erhoben. Niemand z. B. zweifelt, daß der Theolog fähig seyn müsse, die Bücher

alten und neuen Bundes in der Urſprache zu leſen, daß der Juriſt das Landrecht verſtehen, daß er des römiſchen ſo weit kundig ſeyn müſſe, um eine Geſetzſtelle in den Originalbüchern aufſchlagen und verſtehen zu können. — Ob aber z. B. der Arzt die Thierheilkunde, der Theolog und Juriſt Landwirthſchaftslehre, was nämlich auf der Univerſität ſo genannt und als ſolche geleſen wird, und ſo vieles, was im Cataloge durch einander ſteht, wiſſen müſſe, wenn des Staates Wohl beſtehen ſoll, das iſt noch ſehr die Frage. Indeß mag es ſeyn. Möge der Staat, d. h. der gerade damals, wo das Geſetz gegeben wurde, in ſeinem Namen ſprechende Rath, die Maſſe desjenigen, was er von ſeinen Beamten begehrt, nach Willkür anſetzen. Iſt noch eine Forderung denkbar, die er aufſtellen, die er rechtlich begründen kann? „Allerdings! Der den Dienſt, die Anſtellung Suchende muß ſich auch ausweiſen über die von ihm geforderten Kenntniſſe, die vorſchriftmäßigen Collegia gehört zu haben.“ — Wirklich? Er muß durch die Prüfung nicht nur zeigen, daß er die Sache verſteht, ſondern auch durch die Zeugniſſe, daß er ſie gelernt hat. Heißt das nicht Einem, den man leibhaftig vor ſich hat, den Beweis auflegen, daß er geboren iſt? Reicht ſeine Erſcheinung, ſein geſundes Ausſehen, das allenfalls hindert, ihn für ein Geſpenſt zu halten, dazu allein nicht hin? wie will man die Forderung eines ſolchen Beweiſes auch nur ſcheinbar begründen? „Es

ist unmöglich, daß er es gründlich lerne, wenn nicht auf dem ihm vorgeschriebenen Wege, es ist wenigstens nicht wahrscheinlich, nicht anzunehmen. Wir sind also auf dem alten Gebiet, oder vielmehr in dem alten Nest verjährter Vorurtheile, das, wie wir hoffen, in dem Vorhergehenden sattsam auseinandergezogen und zerstört wurde. Fällt aber diese ganze Annahme hinweg, so schwindet auch das Recht, welches sich die Gesetzgebung beilegt, die einem jeden von Gott gegebene Freiheit und Selbstbestimmung bei dem, was zu seinem Frieden dient, zu rauben, zu verkümmern, ihn ohne Nutzen, ja zum Schaden der Sache, die man will, zu plagen und Vexationen zu unterwerfen, gegen die alle Mauthsperren, Pässe, Scheine, Gegenscheine, Volleten, Declarationen im Gebiet des Handels und Verkehrs eine Kleinigkeit sind. Jeder freie Bürger im gesetzlichen Staate hat das Recht, seine Laufbahn zu wählen, die Wege zu suchen, die ihn zu dem Ziele führen, das innerer Beruf ihm gesteckt hat. Beschränkung darin ist Eingriff in die persönlichen Rechte, eine Hemmung der inneren heilsamen Bewegung, die allein dem Staate selbst Leben und Stärke, Gesundheit und Wohlgestalt gewährt; sie kann nur da als begründet erscheinen, wo durch Aeußerung jener Thätigkeit Anderer Recht verletzt wird, was hier in keiner Weise geschieht, oder auch nur beabsichtiget werden kann.

Das Recht der Selbstbestimmung und freien Thä-

tigkeit

tigkeit zu kränken, ist aber schlimm, schädlich auch im untergeordneten Gebiet bürgerlichen Verkehrs, es ist verderblich in den Höhen des geistigen, und dem Unrecht sind auch hier die Folgen des Unrechts, und zwar in einem Umfang, in einer Argheit beigesellt, die wir sattsam nachgewiesen haben. „Aber diese Lehre der akademischen Freiheit führt zu weit. Nach ihr braucht man überhaupt nicht der Universität, nicht der Bestimmungen über Vorbildung, über Dauer der Studien. Sie beweiset zu viel und beweiset deshalb gar nichts.“ Aber auch hier, wie überall, gilt der vielgesungene Spruch:

Est modus in rebus, sunt certi denique fines
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

und die Aufgabe des Gesetzgebers ist, die Grenzlinien zu finden, innerhalb welcher nach der Aussage des weisen Dichters das Rechte sich so angesiedelt hat, daß es weder diesseits noch jenseits derselben gefunden wird. Altengland hat keine Universitäten nach unserer Art und die Collegien von Oxford und Cambridge sind nach Einrichtung und Form alte Klöster, in denen der nur in etwas erweiterte Schulunterricht eine Fortsetzung findet, und doch fehlt es dort nicht weder an geschickten Theologen, noch Aerzten und Rechtsgelehrten. — Jedes Land folgt hier seinen Ueberlieferungen und Sitten. In Deutschland gilt allgemein anerkannt, daß jeder Staat verpflichtet sey, in einer gut eingerichteten und verwalteten Universität seiner Jugend eine ganz volle Gelegenheit zur Bildung

durch

durch die Wissenschaften zu gewähren. Man hat die sehr gegründete Ueberzeugung, daß zu dem Studium derselben eine gewisse Reife des Alters und der Vorbildung nöthig sey, und zu ihrem Betriebe eine nicht zu beschränkte Reihe von Jahren. Hierin besteht, was die Hauptsache betrifft, keine Verschiedenheit der Ansicht, und überall richtet man sich in diesem Gebiet so gut ein, wie man es versteht und kann; aber ganz allein in Deutschland stehet man mit dem Uebergriff in die rechtlichen Befugnisse der Eltern, der Studierenden selbst, nachdem man außer dem Grad der Vorbildung, dem akademischen Alter, dem Umfang und der Dauer der Studien, auch die Art ihres Erwerbes reguliren und die Einhaltung der Normen erzwingen will. Der Bestand dieses ungegründeten Eingreifens ist um so unbegreiflicher, da man, in Bezug auf die Schulbildung, schon seit 1808 das Unrecht eingesehen, und jedem frei gelassen hat, die zum Uebertritt auf die Universität erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, wie und wo er kann. Oder sollte man glauben, daß es leichter, sicherer sey, die Vorbildung für die Wissenschaften als den Inhalt derselben zu gewinnen, daß der Weg zu ihnen leicht, der Weg durch ihre Gefilde jedoch schwer sey? Unglaublich, daß diese Vorstellung bestehen könnte, die die Schwierigkeiten da sucht, wo sie nicht sich finden, und deshalb sie da übersiehet, wo sie in Wahrheit gefunden werden. Es gilt von dem Erwerb, der

Wissenschaft, was von dem Erwerb jeder Auszeichnung oder Tugend gilt: Vor dem Anfang jeder Auszeichnung

haben den Schweiß die unsterblichen Götter
Aufgestellt. Lang dehnt sich der Pfad und ziehet sich steil auf,
Und voll Klippen zuerst. Doch wenn zu der Höh' du gelangt bist,
Ist er sofort ein leichter zu gehn, so beschwerlich er erst war.

In der Schulbildung ist der Sitz der größern Schwierigkeit, weil hier ein Ueben, ein Gewöhnen, eine Ausbildung und Entwicklung, eine Stärkung und Kräftigung des geistigen Vermögens, des Gedächtnisses, des Urtheils begehrt wird, das, zur Gediegenheit und Selbstständigkeit erzogen, von den Aufgaben der Universität nur in Bewegung gesetzt wird, und sofort Gelegenheit findet, sich zu zeigen und zu bewähren. Wer diese Ausbildung frei giebt, den schwierigern, verwickeltern und in Bezug auf die Folgen wichtigern Theil der literarischen Bildung, hat auch den letzten Vorwand aufgegeben, weshalb er den leichtern, spätern, der nur eine Entfaltung der erworbenen Gaben ist, in Fesseln, dadurch aber in Ohnmacht und Erniedrigung hält.

Gesetzt aber auch der Staat hätte das Recht, den Studienzwang einzuführen und zu schirmen: wär' es weise, wär' es ihm selber zuträglich davon Gebrauch zu machen? Ich spreche nicht wieder von den wissenschaftlichen Folgen, von der Mittelmäßigkeit der Einsicht, von dem geistigen Unvermögen, das

aus dieſer Quelle durch alle ſeine Adern dringt, wohl aber von der Bildung des Charakters und der Geſinnung für Amt und Beruf, die dadurch gehemmt wird. Man traut dem achtzehnjährigen, ja dem zwanzig- und zwei und zwanzigjährigen jungen Mann das Vermögen und den Willen nicht zu, ſich ſelbſt zu beſtimmen, nach eigener Wahl das Rechte zu ergreifen und ihm gemäß zu thun, und entzieht ihm durch Anlegung des Zaumes die Gelegenheit, jene ſchwere Kunſt der Selbſtbeſtimmung in den entſcheidenden Jahren der akademiſchen Thätigkeit und der erwachenden Männlichkeit zu lernen und zu üben. Wo aber, wenn nicht in jener Lage, wenn nicht unter ihren Anforderungen und Anregungen ſoll ſich der Charakter, ſoll ſich die ſelbſtſtändige Geſinnung, der Trieb zur freien Thätigkeit entfalten, zu einer Thätigkeit, wie ſie Treue, Gewiſſenhaftigkeit des Berufs begehrt, die ſich äußert und bewährt, auch wenn der Zwang, die Aufſicht, die Controlle nicht jeden Schritt vorſchreibt und bewacht? Der Nöthigung gewohnt in den Zeiten, die den Mann bilden würden, unter ihr gebeugt, bis an die Schwelle des Amtes, werden ſie auch im Amt und Beruf nur ſo weit gehen, als ſie durch die äußern Formen getrieben werden, und dafür ſorgen, daß die obern Behörden mit Inſtructionen, Monitorien, Controllen, Einſchärfungen, Verweiſen und am Ende mit Commiſſionen, Unterſuchungen und Quiescirungen nicht aus der Uebung kommen. Man wende

auch hier nicht ein, daß dieses Urtheil nicht alle trifft, daß in allen Zweigen der Verwaltung es thätige, ihrem Berufe selbst mit Aufopferung obliegende Beamte giebt. Wer möchte das leugnen? Aber auch hier fragt es sich nicht nach dem, was trotz der Gesetzgebung aufrecht geblieben ist, sondern nach dem, was sie ihrer Natur nach wirken muß und in der That wirket, wo nicht besondere Gunst der Natur und der Umstände mildernd oder ihre Gebrechen heilend eintritt. Man frage bei denen nach, die selbst so glücklich waren, den Druck dieser Hemmungen zu überwinden, und so gestellt sind, daß ihnen einen unbefangenen und hellen Blick über jene Regionen auszubreiten möglich ist, und achte wohl auf das, was sie wissen und sagen.

Fasset man das bisher auseinander gesetzte zu einer Uebersicht zusammen: die Nutzlosigkeit und Eitelkeit der um den Zwang gestellten Vorkehrungen und Gewährleistungen; die nichtige Natur und innere Haltlosigkeit der Maasregeln; ihren schädlichen Einfluß auf die Jugend, den Lehrstand, die Wissenschaften; die Hemmung des wissenschaftlichen Geistes unter jener, der Energie unter diesem, des Gedeihens in dem lautersten Gebiet geistigen Schaffens; die zerstörende, ausädernde Kraft, mit der es den Baum der Universität in Wurzeln, Stamm und Früchten durchnagt; die gänzliche Ueberflüssigkeit, das Unbefugte, das Widerrechtliche, das dem öffentlichen Wohl Verderbliche des Verfahrens; dazu

den Widerspruch, in dem man sich seit fast zwanzig Jahren gegenüber den Schulen und der Universität mit sich selbst befindet; — hält man dagegen, daß nur nach Aufhebung desselben, nach Freilassung der Studien die Jugend einer großen und unnützen Bürde entlastet und in den Stand gesetzt werden kann, der eigenen Neigung für erlesene Fächer zu folgen und an der Hand ausgezeichneter Lehrer zur wissenschaftlichen Mündigkeit und Würdigkeit zu gelangen; daß nur nach Aufhebung jener Maasregeln Wetteifer unter die Lehrer, Entfaltung hervorragender Talente, höheres Gedeihen der Lehrgabe und Lehrweisheit zu hoffen steht; daß nur, wo sein lastendes Gewicht von dem Haupte der Universität genommen wird, der Baum ihrer Wissenschaften über seine in dieser Noth erdrückten und verkommenen Aeste hinaustreiben, alle Zweige entfalten, seine Krone voll und kräftig ausbreiten und deutsche Jugend aller Länder in seinen Schatten versammeln, von seinen edelsten Früchten nähren kann; daß endlich der Universität nur nach Aufhebung dieser Schranken die Möglichkeit gegeben ist, eine Allgemeinheit der Wissenschaften, eine Pflegerin aller Kenntnisse, eine Wiege neuer Erzeugnisse, eine Mutter edler Geister, eine Schirmerin nationaler Kraft und nationaler Würde zu werden, so wird die Erscheinung beinahe zu einem Räthsel, nach der wir noch jetzo jenen Zwang und sein trauriges Gesetz unter uns dauern sehen und noch in Berathung stehen, was hier zu thun

ſey, und was nicht; doch die Löſung des Räthſels findet ſich in dem Geiſte, der vor Jahrhunderten zu Ingolſtadt in Zeiten jeglicher Beſchränktheit ſich der wiſſenſchaftlichen Anſtalten bemächtigt und noch unter der letzten Regierung ſeit 1799 die ſämmtlichen akademiſchen Geſetzgebungen beſeſſen hat, wiewol er, ein neuer Proteus, und ſchlimmer als der alte, ſeine Geſtalten in dem Maaße wechſelt, daß er ſelbſt denjenigen unkenntlich erſcheint, die von ihm getrieben werden. Faſt aus jeder die Studien betreffenden Verfügung und Verwarnung blicket ein Theil ſeines den Wiſſenſchaften abholden, ja feindſeligen Gebildes heraus, und wird es ganz hervorgezogen und in ſeiner vollen Geſtalt zur Schau geſtellt, ſo wird Niemand über den Namen verlegen ſeyn, der ihm gebührt. Es iſt die Scheu vor der Wiſſenſchaft, hervorgebracht früher durch die gewaltſame Reform kirchlicher Dinge, die man ihr beizulegen Veranlaſſung nahm, hierauf und in der letzten Zeit zumal, nachdem jene Furcht vergangen war, unterhalten durch Unkunde ihrer Natur und Würde, und der Bedingungen, an die ihr Segen geknüpft iſt; es iſt ihr zur Seite der Wahn, daß man von dem, was ſie hat und bietet, das Brauchbare und das Nutzbare ſo oben hinwegſchöpfen und der Jugend in ſattſamer Leibhaftigkeit und Gediegenheit als eine Nahrung einflößen könne, bei der ihr Geiſt gedeihen müſſe; es iſt die Geſinnung, die von der Wiſſenſchaft nichts wiſſen mag, die ſie nicht verachtet, aber ſcheuet und

fürchtet, weil sie ihr nicht handrecht, greifbar und zu Diensten steht, und deshalb, so wie ihr durch irgend ein Mißgeschick Einfluß und Macht zu Theil wird, darauf ausgehet, sie so weit zu beugen, zu zähmen, zu entkräften, daß sie für den Hausbedarf dessen, was ihr Staatshaushaltung und Staatsverwaltung heißt, sich als geduldsame Dienerin und Zuträgerinn erweisen soll. Wir finden uns also derselben Huldgöttin der Alltäglichkeit und ihrem Hohenprieſter Adhoc gegenüber, mit dem wir schon im Anfange dieser Schrift auf unserm Pfade unsanft zusammen gestoßen sind. Er habe seinen Lohn und seinen Ruhm dahin, und sein Denkmal möge mit einem verdorrten Kranze von Farrenkraut und Stechrosen geschmückt werden, der sich auf irgend einem zerfallenden Grabhügel ehemaligen und vergessenen Ruhmes wohl noch zu diesem Behufe finden wird.

Denn es ist die Zeit in dem ewigen Umschwunge, den die Gottheit um das heitere Gebiet ihrer Gaben und Schöpfungen auf und nieder fährt, wieder jung und kräftig geworden. Die alten wahngeschaffenen Gebilde sind auch im Gebiete des Wissens und des Forschens verschwunden, und eine richtige, eine weise Schätzung der Dinge hat wie von dem Throne, dem sie nie fremd war, und jetzo mehr als je eigen ist, so aus dem Rathe des Fürsten von Männern, welche die Wissenschaften kennen und fördern, sich über uns wohlthätig zu verbreiten angefangen. Wer sollte von ihr und unter solchen Vorbedeutun-

gen nicht hoffen, daß sie, die größte Brauchbarkeit in der höchsten Bildung, und die Bildung allein in der Selbstbestimmung und Freiheit wahrnehmend, zur Folge haben werde, den Sonnenstrahl der Freiheit, die erweckliche Luft des Frühlings auch über unsere Anstalt auszubreiten, welche der Monarch unter unmittelbaren Schirm und Pflege genommen hat.

7.

Ausscheidung der allgemeinen oder philosophischen Studien. Geschichtliche Nachweisung über deren Anordnung.

Nächst der Bevormundung der akademischen Studien überhaupt, die wir in den vorhergehenden Abschnitten dieser Schrift sattsam behandelt haben, greift in die Thätigkeit unserer Universität nichts so sehr ein, und trägt nichts mehr bei, die ihr eigenthümliche Natur zu bestimmen, als das Gesetz, nach dem ein jeder Studierende genöthiget ist, den philosophischen oder sogenannten „allgemeinen Wissenschaften" zum wenigsten Ein Jahr zu widmen, bevor er sein Fachstudium antreten darf. Dieses Gesetz begreift demnach Ausscheidung der sogenannten allgemeinen Wissenschaften von den übrigen, Voranstellung ihrer Studien und die allgemeine Nöthigung zu ihrem Betrieb. Zwar ist die Facultät für dieselben unter den fünfen unserer Universität die letzte; die Lehrordnung aber macht das Studium ihrer Wissenschaften zu den Propyläen, durch die al-

lein der Aufgang und Eingang in die Facultät der Theologen, der Juriſten, der Cameraliſten, der Mediziner und in das Innere ihrer Heiligthümer geſtattet iſt.

Daß in der urſprünglichen Verfaſſung der Univerſität zu Ingolſtadt, aus der alten, mannhaften Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts, eine ſolche Scheidung und Voranſtellung geweſen ſey, iſt nicht nachweisbar, widerſtreitet auch der urſprünglichen Ordnung aller und jeder Univerſitäten, die einem jeden ihrer Bürger überall zutrauten, daß er im Stande, daß er geneigt ſey in Ordnung und Führung ſeiner Studien zu wählen und zu befolgen, was zu ſeinem Frieden diene. Indeß kommen in Ingolſtadt die erſten Spuren dieſer Scheidung doch ſehr früh zum Vorſchein, zur Zeit, wo die Jeſuiten anfingen, ihren Einfluß über die Univerſität auszubreiten. Wir ſind dadurch genöthiget, das Auftreten und Eingreifen dieſer Geſellſchaft in die Univerſität näher zu beachten.

Schon im Jahre 1549 waren die erſten Glieder derſelben erſchienen, unter ihnen Petrus Caniſius aus Belgien. Sie traten neben den andern als Lehrer der Theologie auf, fanden ſich aber nach wenig Jahren, 1552, bewogen, Ingolſtadt wieder zu verlaſſen. Wodurch bewirkt wurde, daß ihr erſter Aufenthalt von ſo kurzer Dauer geweſen, iſt nirgend ſattſam erklärt worden. Aber ſchon 1555

kehrten sie zurück, um zunächst außer der Universität, oder doch auf ihren Außenwerken sich fester und selbstständiger einzurichten. Herzog Albert V. hatte zu diesem Behuf ihnen ein Collegium zur Erziehung der Jugend eingerichtet, das im Jahre 1556 noch einen Zuwachs von achtzehn Vätern der Gesellschaft aus Italien erhielt, die unter ihrem eigenen Rector daselbst einzogen. Die Lehrer der philosophischen Facultät oder die Artisten empfanden bald ihre Gegenwart. Diese waren bis dahin rücksichtlich ihres Unterhaltes, zum Theil wenigstens, an den Ertrag ihrer Vorlesungen und an die Pensionen gewiesen, die sie für Aufsicht und Unterricht junger Leute, besonders von Adel, empfangen hatten. Die Jesuiten, Glieder einer reichen und ausgebreiteten Gesellschaft, umgeben von der Freigebigkeit der Fürsten, sahen sich in dem Stande, denselben Unterricht unentgeldlich zu ertheilen; nicht unwahrscheinlich auch, daß sie, aus sehr gebildeten Ländern stammend, und im Lehren bewährt, ebenso durch die Vorzüge des Unterrichts, wie durch die Unabhängigkeit ihrer Lage bald über manchen Nebenbuhler das Uebergewicht errangen. Schon im Jahre 1561 erhoben die Artisten Klage, daß ihnen Schüler und Erwerb entzogen würden. Sie hatte keinen andern Erfolg, als daß den Jesuiten aufgegeben ward, ihre Zöglinge auch zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen anzuhalten. Ihr Collegium wurde, wie es scheint, auf die untern Studien, Grammatik, Syntax, Poesie und Rhe-

torik beschränkt *); aber die Beschränkung war nicht von Dauer; schon im Jahre 1572 empfingen sie die Ermächtigung, auch in ihren Collegien die Philosophie zu lehren; zugleich wurden sie vom Eide der übrigen Professoren entbunden. Hierauf andere Versuche der philosophischen Facultät dem steigenden Einfluß der gefährlichen Nebenbuhler zum wenigsten das Gleichgewicht zu halten: sie entschließt sich ihren Lehrcursus zu erweitern. Im Jahre 1573 werden die sämmtlichen Studierenden bei ihr vorgeladen, und wird ihnen eröffnet, daß die Physiker zugleich die Ethik, die Logiker zugleich die Mathematik hören sollten **). Die Jesuiten hatten die Gewohnheit, in ihren Collegien über die Classen der Poesie und Rhetorik noch die der Logik und Physik zu stellen. Sie hatten dadurch in die Artisten-Facultät, welche diese Wissenschaften auf der Universität vortrug, übergegriffen. Um sie den Zöglingen noch angenehmer zu machen, hatten sie den Lehrgegenständen Mathematik und Moralphilosophie beigefügt. Das ist die Einrichtung, zu deren Aufnahme die Facultät sich genöthigt sieht: und man hat hier auf

*) Man vergl. die Annales Ingolstad. T. I. und T. II. unter den angeführten Jahren.

**) De consilio Facultatis Artisticae die 20 Maji omnes Philosophiae auditores mandato publico convocati sunt, illisque praeter alia impositum, ut Physici simul Ethicam, Logici vero Mathematicam audirent. Annal. Ingolst. II. p. 40.

einmal den Collegienzwang und als eine Folge desselben das biennium philosophicum.

Indeß wurde durch diesen literarischen Vergleich die Ruhe der Universität nicht hergestellt, und noch in demselben Jahre sendet der Herzog seinen Kanzler Simon Eck mit drei Räthen, Grund und Ursache des Hasers zu untersuchen, und wo möglich zu heben. Da erklären sich die Jesuiten bereit, um dem Streit auszuweichen, mit samt ihren Schülern nach München auszuwandern; nur zwei, Professoren der theologischen Facultät, blieben zurück, und setzten ohne Belästigung die Geschäfte des Lehramtes fort; aber auch die Ausgewanderten wünscht man wieder zu gewinnen, und schon im Jahre 1576 ward über ihre Rückkehr vertragen. Sie sollen mit den übrigen Professoren der Universität gleiches Recht haben, und werden in die Lehrstühle an der Universität und in das Pädagogium wieder eingewiesen. Die Studierenden können die Vorträge der Jesuiten oder der philosophischen Facultät besuchen, oder von den einen in die andern übergehen. Indeß die rechtliche Gleichstellung zweier so entschiedener Nebenbuhler, wie das Jesuiten-Collegium und die philosophische Facultät waren, konnte nur von kurzer Dauer seyn; auf dieser Stufe angekommen trachteten die fremden Väter aus Brabant, Hispanien und Italien nach dem Besitz der Facultät selbst, und schon im Jahre 1585 hatten sie unter ihrem eifrigsten Freunde, Herzog Wilhelm V., dieses Ziel erreicht.

Es kam vom Herzog eine Abordnung, bestehend aus drei Räthen und einem Secretär. Diese ladet die sämtlichen Professoren der Universität vor sich, und begehrt Rechenschaft über die philosophische Facultät, zugleich aber auch, als in schon entschiedener Sache Ablieferung ihrer Siegel, Acten und Fahrnisse. Hierauf werden drei Professoren der Facultät ihres Amtes entlassen, und jener Gesellschaft die ganze philosophische Facultät übergeben. Seitdem blieb das philosophische Studium ihrer Pflege vertraut, und wurde das biennium philosophicum genau eingehalten. Im Jahre 1650 ward beschlossen, daß akademische Grade an Niemanden ertheilt werden sollen, der nicht zwei Jahre lang Philosophie gehört habe. Die Annalen sagen, das sey eine vortreffliche Fürsorge für die Vortheile dieser Facultät gewesen. *) Doch die Facultät hatte noch ein drittes Jahr im Auge, und im Jahre 1678 wurde durch Befehl von München vor der Hand wenigstens so viel erreicht, daß diejenigen, welche sich der Theologie widmen wollten, zu einem dritten philosophischen Jahre verpflichtet wurden. Den übrigen blieb es freigestellt **), ihren philosophischen Studien eine solche Ausdehnung zu geben; doch nicht lange, denn schon im folgenden Jahre

*) Annales Ingolstad. P. II. p. 323. Ejusdem (philosophiae) Facultatis emolumentis egregie hoc anno consuluit Senatus. etc.

**) Das. T. III. p. 33.

wurde die Erlangung der philosophischen Ehre allgemein an ein dreijähriges Studium der Philosophie geknüpft. Hierauf Gegenvorstellung der andern, und wenigstens für die Juristen Nachlaß des dritten Jahres. Zugleich wurden diese Bestimmungen von dem Bestreben der jungen Leute zu ihrem Fache zu kommen, und von der Geneigtheit der andern Facultäten ihnen Vorschub zu thun, häufig umgangen, und im Jahr 1709 wird „die alte Klage der philosophischen Facultät" an die Versammlung sämtlicher Professoren gebracht; daß man die Juristen vor Beendigung des zweiten, die Mediziner vor Beendigung des dritten philosophischen Jahres zu dem Fachstudium lasse: „Die Philosophen zeigten, dieses widerstrebe den Privilegien ihrer Facultät, den Satzungen der Universität, und den Beschlüssen des Churfürsten." — Der Widerspruch der Juristen-Facultät war umsonst, die Sache ging nach München, und kam von dort mit dem Bescheid zurück, es bleibe bei der Bestimmung, daß die künftigen Mediziner drei Jahre, die Juristen zwei Jahre Philosophie müßten gehört haben, ehe sie zu den andern Facultäten dürften gelassen werden. Diese Anordnung hatte hierauf im Ganzen Bestand, und wurde nicht selten erneut und eingeschärft, z. B. in den Jahren 1710, 1730, 1749, aber eben dieser Umstand zeigt, wie schwer es war, sie einzuhalten, und wie sehr die andern Facultäten widerstrebten. Endlich erlangte sie im Jahre 1749 wenigstens eine

Milderung. Die Ausländer wurden von diesem Gesetze ausgenommen, die Juristen sollten in ihrem zweiten Jahre zum Naturrecht, die Mediziner zur Anatomie zugelassen werden; doch sollten diese Jahre in Bezug auf den Lehrkurs der Facultäten nicht in Anrechnung kommen. Die Gesetzgebung von 1799 hat hierin nichts geändert, aber nach der von 1804 wurde die Milderung dahin ausgedehnt, daß Jeder ein Jahr ausschließlich allgemeine Gegenstände zu betreiben genöthigt war; die ihm dann noch übrigen nothwendigen Gegenstände war ihm gestattet unter seine folgenden akademischen Arbeiten und Jahre nach Bequemlichkeit zu vertheilen. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung wurde die Universität nach München verlegt, hier aber sogleich bei ihrer Eröffnung nicht nur diese, sondern sogar die Milderung von 1749 aufgehoben, und unterm 28sten October 1826 verordnet, keinem studierenden Inländer sey ohne gehörige Nachweisung des entweder auf einem Lyceum oder an der Universität vollendeten zweijährigen Studiums der allgemeinen Wissenschaften, der Uebergang zu einem speciellen Fache zu gestatten. Alsobald aber traten auch die Reclamationen derer ein, welche das Gesetz als rückwirkend betrachteten, und die Gesuche anderer, die nachwiesen, daß sie schon im ersten Jahre die meisten allgemeinen Fächer gehört hätten, und um im zweiten Jahre nicht beinah ganz ohne Vorlesungen zu seyn begehrten, daß ihnen der Uebertritt zu ihrem speciellen Fache möchte gestattet werden.

7.

Ausscheidung der allgemeinen oder philosophischen Studien. Geschichtliche Nachweisung über deren Anordnung.

Nächst der Bevormundung der akademischen Studien überhaupt, die wir in den vorhergehenden Abschnitten dieser Schrift sattsam behandelt haben, greift in die Thätigkeit unserer Universität nichts so sehr ein, und trägt nichts mehr bei, die ihr eigenthümliche Natur zu bestimmen, als das Gesetz, nach dem ein jeder Studierende genöthiget ist, den philosophischen oder sogenannten „allgemeinen Wissenschaften" zum wenigsten Ein Jahr zu widmen, bevor er sein Fachstudium antreten darf. Dieses Gesetz begreift demnach Ausscheidung der sogenannten allgemeinen Wissenschaften von den übrigen, Voranstellung ihrer Studien und die allgemeine Nöthigung zu ihrem Betrieb. Zwar ist die Facultät für dieselben unter den fünfen unserer Universität die letzte; die Lehrordnung aber macht das Studium ihrer Wissenschaften zu den Propyläen, durch die al-

8.

Schutzrede für die Ausscheidung der philosophischen Studien und mangelhafter Erfolg dieser Maasregel.

Die Maasregel, nach welcher das Studium der sogenannten allgemeinen Wissenschaften ausgeschieden und dem Studium der übrigen vorangestellt wird, hat für den ersten Anblick etwas sehr empfehlendes. „Die Gymnasien, im Falle auf ihnen der klassische Betrieb nicht über Gebühr beschränkt, und eine volle Bildung durch die klassischen Studien soll erzielt werden, sind nicht vermögend, die Geschichte, die Mathematik, die Philosophie in dem Umfange zu behandeln, wie sie dem Manne, sey es zur allgemeinen Bildung, sey es für die Zwecke seiner weitern Studien und seines künftigen Berufes zu wissen nöthig sind. Ebenso, sagt man, verhält es sich mit den die Natur behandelnden Wissenschaften. Auch daß mit den Schulen nicht auch die alten Klassiker geschlossen, sondern die jungen Leute veranlaßt werden, ihr Studium auf der Uni-

versität fortzusetzen, hat sein Gutes und Heilsames. Sie werden vielleicht jetzo erst tiefer in den Sinn und Geist derselben eindringen, und aus ihnen für die Bildung von Geschmack und Urtheil den größten Gewinn ziehen. Kommt der Jüngling, wie es gemeiniglich der Fall ist, mit dem schon gefaßten Entschlusse zur Universität, sich irgend einem Fache der besondern Wissenschaften zu widmen, und besteht keine Verordnung in Bezug auf die allgemeinen Wissenschaften, so wird er unfehlbar sich alsobald auf das Studium seiner Berufswissenschaften werfen, und jene ganz versäumen, oder doch nur neben den andern und in einer Unterordnung treiben, die alles Gedeihen in ihnen und durch sie ausschließt, und auch die Bildung für seinen Beruf selbst der besten Gewähr und Hülfe beraubt; denn wie wäre möglich, daß diese gut und vollkommen eingerichtet und erbaut werden könnte, wenn sie in den allgemeinen Wissenschaften nicht eine feste Grundlage bekommen hat? Ist aber ein gesondertes Studium derselben als nothwendig anerkannt, so wird zunächst darüber zu wachen seyn, daß ihm die Zeit nicht zu sparsam zugetheilt werde. Wie viele sind der Wissenschaften, die sich hier anbieten! wie groß ist ihr Umfang, wie ausnehmend ihre Wichtigkeit! Begnügt man sich für alle zusammen an Einem Jahre, so ist keine Möglichkeit, den reichen, den wichtigen Stoff zu bewältigen. Die Fächer werden übereilt, flüchtig gehört, und die Grundbildung bleibt

mangelhaft. Je weiter also das philosophische Studium über das eine magere Jahr ausgedehnt werden kann, desto größer ist die Hoffnung auf ein vollkommenes Gedeihen, und wenn man auch, dem Drange der Eltern und der Jugend und andern Rücksichten, wiewohl mit Widerstreben, nachgebend, darauf Verzicht leistet, sie nach den alten Verordnungen auf drei Jahre zu erweitern, so wird ein Jeder, dem das Gedeihen der Jugend am Herzen liegt, und der mit der Sache zugleich die Mittel zu ihrem Erwerb aufrichtig will, nicht minder Bedenken tragen, sie auf weniger als zwei Jahre anzusetzen."

Allerdings läßt sich, abgesehen von gegebenen Verhältnissen, ein Zeitraum im akademischen Leben als sehr wohlthätig denken, welcher den aus der Schule tretenden Jüngling von seinem unmittelbaren Beruf entfernt hält, um ihn desto gründlicher darauf vorzubereiten, und später ihn desto besser in denselben einzuführen, zumal wenn der Kreis von Gegenständen, die ihn während desselben beschäftigten, durch Beiziehung historischer, philosophischer und mathematischer Studien zu den klassischen oder ihre Erweiterung die in der Schule begonnene Entwickelung fortsetzet und vollendet. Die speciellen Facultäten können sogar, wie die theologische in Erlangen thut, aus der Einsetzung eines solchen abgesonderten philosophischen Studiums eine Gewähr für sich selbst dadurch gewinnen, daß sie

die Studierenden am Schlusse dieses Zeitraumes einer neuen Prüfung unterwerfen, und diejenigen von dem Zutritt ihrer Vorlesungen entfernt halten, die bei der Gelegenheit sich nicht über einen zweckmäßigen Gebrauch jener Zeit und über gründliche Kenntnisse in jenen Fächern auszuweisen im Stande sind. Unter dieser Ansicht hat sich die Einrichtung früher mir selbst empfohlen. Ich habe ihr, ehe mir ihre Wirkungen aus unmittelbarer Betrachtung und in der That bekannt waren, bei mehr als Einer Gelegenheit mündlich und schriftlich das Wort geredet. Doch auch in dem Gebiet der Erziehung giebt es Dinge, die sich abgetrennt von dem Besondern und für sich betrachtet durch scheinbare Wohlgestalt und Zweckmäßigkeit empfehlen, die aber, mit dem wirklichen Bestand der Einrichtungen, der Personen, der Bestrebungen in Zusammenhang und in Wechselwirkung gebracht, sich als nutzlos, hemmend, ja verderblich für das Ganze zeigen, als dessen wesentliche Theile man sie anerkennt: sie haben durch einen falschen Schein getäuscht. Ob darunter auch die Ausscheidung der allgemeinen Wissenschaften und die Voranstellung ihrer Studien gehört, werden wir im folgenden auszumitteln bemüht seyn, indem wir auch hier zuerst auf die Wirkung der Gesetze hinweisen. Wie lange diese Einrichtung schon besteht, haben wir in dem vorhergehenden Abschnitte gezeigt. Man hat seit mehr denn zweihundert Jahren Gelegenheit ge-

habt, ihren Erfolg zu beobachten. Hat dieser aber den Erwartungen entsprochen? Schon bei der letzten Schulordnung waltete die Annahme vor, daß es den von der Universität kommenden jungen Männern an allgemeiner Bildung fehlte, und daß vor allem nöthig sey, durch Verlängerung der Zeit für sie ihnen die Erwerbung derselben möglich zu machen. Dieselbe Klage hört man jetzo: es fehlt den Studierenden sehr, oder es fehlt ihnen ganz und gar an allgemeiner, an philosophischer, an historischer Bildung. War es anders in Ingolstadt? Das beständige Rücken und Umstellen an den für sie bestehenden Verordnungen zeigt, daß man auch dort an ihnen sich niemals genügt hat. Seit 1556 sind auf den Landesuniversitäten die Logiker und die Physiker von den andern Facultäten getrennt, und der Studierende steigt über die Leiter der Poesie, Rhetorik, Logik und Physik in die olympischen Höhen der Theologie, Jurisprudenz und Medizin hinein. Man hat den Zeitraum ausgedehnt und beschränkt, die Verfügungen gemildert und geschärft, wie es Zeit und Umstände, wie es der Widerstreit sich bekämpfender akademischer Interessen durchsetzte, ohne daß deshalb irgend einmal ein bedeutendes und erfreuliches Ergebniß ist erzielt worden; Bayern ist gerade in diesen Dingen, die nach genannter ihm eigenthümlichen Einrichtung besonders gedeihen sollten, hinter andern deutschen Stämmen, die sich solcher Vorkehrungen nicht rühmen können, zu allen

Zeiten auffallend zurückgeblieben. Aber, meint man, das Zurückbleiben trat ein, weil der Zeitraum zu kurz angesetzt war, und man muß eben deshalb wieder zum wenigsten einen, in das hiesinnen umzukehren. Ist aber im ersten Jahre nicht einmal ein theilweiser Erfolg, sondern im allgemeinen ein Mangel an Erfolg, ein Zurückbleiben sichtbar gewesen, so liegt der Grund offenbar nicht in Kürze der Zeit, sondern in den Gebrechen der Einrichtung, und ihre Folgen werden im zweiten Jahre noch zerstörender und ärger eintreten; denn wie das Gute, so geht auch das Schlechte in immer wachsendem Fortschritt, und ein kleines Uebel wird ein großes Uebel, so wie ihm Raum gegeben ist, seine Natur weiter auszubreiten.

Nun findet man wieder auf andern Universitäten nicht dieselben Folgen. Die Vorlesungen ausgezeichneter Lehrer über Geschichte, Philosophie, Mathematik sind so besucht, wie die der Theologie, Jurisprudenz, Medizin, und, was merkwürdig ist, von Studierenden aller Jahre und Facultäten, während hier in der Regel nur die der ersten Jahre, die sogenannten Philosophen, oder, wie die zwei Curse auf den Lyceen heißen, die Logiker und Moriker in ihnen zu finden sind. Wäre demnach nicht denkbar, daß bei uns Mangel an allgemeiner Bildung eintritt, weil wir für sie einen eigenen Curs haben, und daß auf jenen andern ein solcher Mangel weniger gespürt wird, weil sie mit einem solchen

Cursus nicht begabt sind? Es wäre seltsam genug, und der Schluß nicht gleich deshalb als unstatthaft von der Hand zu weisen, weil man von dem, was man begehrt, durch die Wirkung der dafür in Bewegung gesetzten Mittel gerade das Gegentheil erzielt hätte; denn die Erziehungslehre hat solcher Erfahrungen viele. Woher käme sonst, daß sie so oft zum Schlechten führt, während man überall so herzhaft auf das Gute lossteuert?

Doch vielleicht ist ein schlechter Erfolg dieser Einrichtung nicht durch ihre Natur, sondern durch den Umstand bedingt, daß damit der Studienzwang verbunden war, und durch seine zerstörende Wirkung auch die besten Rathschläge verderbt hat. Die sogenannte allgemeine Bildung wäre dann nur darum schlimm bestellt, weil es überhaupt mit der Bildung durch die Wissenschaften schlimm bestellt ist. Läge aber die Ursache zunächst und zumeist in dem Zwang und der Bevormundung der Studien, so wäre wohl die erste Sorge, nicht dem Einen philosophischen Jahre noch ein zweites beizufügen, sondern vor allem mit dem Zwange den Grund des Uebelwesens aufzuheben. Gesetzt nun, man wäre zu dieser Einsicht gekommen, man entschlösse sich die Schranken zu brechen, die Luft und Licht von dem unerquicklichen Lehrgebäude abhielten, dürfte man sofort einem guten Gedeihen der allgemeinen Studien ohne weiteres entgegensehen?

Hier ändert sich die Stellung der Frage und nöthigt uns, die Ansichten über Bildung durch allgemeine Wissenschaften überhaupt zu beleuchten, die der Ausscheidung und Voranstellung der philosophischen zum Grunde liegen.

9.

Gründe wider die Ausscheidung und Voranstellung der allgemeinen Wissenschaften, genommen aus ihrer Natur, ihren Mitteln und ihrer Bestimmung.

Allgemeine Bildung wird nach dem bisher unter uns giltigen Gesetze dadurch erlangt, daß man sich eine Zeitlang den Studien der Philosophie, der Geschichte, der Philologie, der Mathematik, der Physik, der Zoologie, Botanik, Mineralogie widmet, sey es, daß man Ein Jahr, oder daß man zwei Jahre das alles zu treiben veranlaßt wird. Was die Anzahl der Gegenstände belangt, so scheint es, daß man jetzo in Bezug auf Physik und Naturgeschichte schwankend geworden, und mehr als früher geneigt ist, sie der freien Neigung und dem Bedürfniß zu künftigem Beruf, sammt der Chemie Preis zu geben, damit die dann übrigen Gebiete des Wissens, die einen allgemeinern Charakter tragen, mit einem desto größern Erfolg können angefaßt und betrieben werden. Auch so bleibt die Benennung der allgemeinen

Bildung noch schwankend, und gar mancher Anspruch darauf ließe sich auch auf diesem Gebiete noch bekämpfen, sogar die Frage ließe sich erheben: ob überhaupt eine einzelne Wissenschaft, welches auch ihre Wichtigkeit und Vorzug sey, darauf Anspruch machen könne, von jedem gewußt zu werden, der den Namen eines durch die Wissenschaft Gebildeten tragen will? und wie es möglich sey, Umfang und Maas zu bestimmen, in dem und nach dem sie demjenigen zu erlernen sey, der solchen Anspruch erhebt? Aber nicht dahin wollen wir die Untersuchung ausdehnen, sondern, weil es unserm Zwecke genügt, der Meinung folgen, daß man von den wissenschaftlich Gebildeten *allen* Kenntniß gewisser wissenschaftlicher Fächer begehren müsse, nicht nur eine vorläufige, wie sie etwa die Schule gewährt, sondern eine ausführliche, mehr begründete, und daß es gerade die philosophischen, historischen, mathematischen, philologischen Fächer seyen, die auf Ehrung und Anerkennung solcher Art den gegründetsten Anspruch haben. Aber nun entsteht die Frage: ob diese allgemeine Bildung mit Recht gerade für die Grundlage der speziellen zu halten sey? Ist dieses, dann erst folgt ebenso natürlich, daß sie ihr vorangehen muß, als daß man den Grund des Hauses legen muß, ehe man die Mauern über die Erde aufführt; ja das Verfahren, welches z. B. gestattete, die Theologie, die Jurisprudenz eher zu treiben, und dann erst die Philosophie folgen zu lassen, wäre nach dieser An-

sicht ebenso verkehrt, als der Bau einer Kirche, welcher bei der Kuppel angefangen und von da so weiter herab bis in den Grund geführt werden sollte. Wie aber, wenn man sich von dem unbestimmten Namen der allgemeinen Bildung täuschen ließe, wenn, was man so nennt, nicht die Grundlage, sondern ein Theil der speziellen wäre, der sich ebenso ihrem Anfang, wie ihrer Mitte und ihrem Ende anschließt? Wenn sie nicht als eine Vorbildung, sondern als eine Vollendung der Bildung zu betrachten käme? Würde sie dann nicht herabgesetzt, entkräftet, ja unmöglich gemacht werden, wenn man sie auf die hier gewöhnliche Art ausscheidet und als eine Art von Propädeutik voranstellt?

Es lohnt wohl der Mühe, hier tiefer in die Sache zu sehen, weil es den Anschein gewinnt, als ob das Schwanken in den Begriffen und die Verwechselung naheliegender in die Gesetzgebung übergegangen sey und daselbst großen Schaden angerichtet habe.

Wird die allgemeine Bildung in ihre Theile zerlegt, so bekömmt man als solche eine philosophische, eine historische, eine philologische, eine mathematische Bildung u. s. w. Was heißt nun, um gleich die erste zu erwägen, eine philosophische Bildung? Welches sind ihre Kennzeichen, ihre Wirkung? Ist der in ihrem Besitz, der über einige, über die meisten ihrer Theile Collegia gehört und die Hefte einstudiert hat? Wäre möglich denken

zu lernen, und zwar richtig, methodisch, indem man die Form und die Gesetze des Denkens in der Logik auslegen und erklären hört? Lernt man die Seele, ihre Natur, ihre Regungen, Bestrebungen durchdringen, wenn man die Wahrnehmungen, die Andere darüber gemacht, in der Psychologie in sich aufnimmt und verbindet? Wenn dieses die Wirkungen der philosophischen Vorträge sind, so ist die Frage: ob das Betreiben oder das Anhören derselben die philosophische Bildung gewähre, bald beantwortet; aber im Denken ist die ganze Beschaffenheit, das volle Leben des Geistes enthalten; es ist gesund, schwach und verworren, je nachdem der Geist selbst gesund, oder schwach oder verworren ist. Wie aber wäre möglich, dem Geiste zu lehren, daß er leben und wie er leben soll? Hat nicht das gewandteste, das tiefste, das erhabenste Denken in Heraklitos, Pythagoras und Plato bestanden, ehe Aristoteles die Lehre vom Syllogismus ausgebildet, und besteht es nicht noch jetzo häufig ganz unabhängig von dem Schematismus seiner Form? Kann die Logik ein geordnetes, gesundes Denken lehren, so die Aesthetik ein lauteres, sicheres Gefühl, und, um auf die leiblichen Dinge überzugehen, so bildet die Lehre von den Tönen, Akkorden, Harmonien den Musiker, und es reicht hin zu schwimmen, wenn man sich die Regeln, wie dabei der Leib zu halten ist, die Arme, die Beine angezogen, abgestoßen und bewegt werden, gehörig eingeprägt hat.

Niemand wird in Abrede ſtellen, daß das Ganze dieſer Regeln für dieſe Künſte gut und nützlich ſey; aber die Künſte ſind in einem Andern zu ſuchen als in ihnen, und die Theorie kann überall nur dazu beitragen, daß man ſich deſſen, was man ſchon hat, oder was man noch erwerben will, deutlicher und beſtimmter bewußt wird. Iſt aber Bildung etwas im Innern Waltendes und Schaffendes, ſo iſt die philoſophiſche nicht in einem Anhören oder in ſich Aufnehmen ſolcher Schematismen und Regeln zu ſuchen, die, im Fall ſie in dem Bewußtſeyn nicht gegenwärtig gehalten werden, in ihm ſich bald wieder verdunkeln und vergehen; ſondern ſie ſetzt ein Bedürfniß voraus, einen innern Trieb nach der Erkenntniß unſerer Natur und eine Befriedigung deſſelben; ſie begehrt als deſſen Erfolg eine feſte Anſicht und ein ſicheres Urtheil über uns, unſer Thun und Begehren, über unſer Verhältniß zu den Dingen, den Menſchen, und zu der höchſten Urſache, aus der Alles hervorgegangen iſt. „Was iſt Gott, was das All?“ iſt ihr großer, ſchon von Pindar bezeichneter Vorwurf. Der Unterricht in den einzelnen Fächern der Philoſophie wird nur in ſofern fruchtbringend ſeyn, als er dieſen Trieb der Erkenntniß, das Verlangen, die Sehnſucht darnach lebendig macht, inſofern er den Geiſt bewegt, beunruhigt und ſelbſt bedrängt, und den Wogen des Zweifels, über jenen höchſten Stoff, oder der Betrübniß über ſeine Rathloſigkeit hinge-

geben antrifft. Wo von dem Allen im Gemüth nichts lebendig und in Bewegung ist, da fällt aller philosophischer Unterricht auf trocknen Boden, und geht doch ein Samenkorn auf, so ist der Halm verdorrt und verödet, ehe denn er blüht und Früchte getrieben hat. Nun kann aber jenes Bedürfniß des philosophischen Wissens weder geboten, noch vor der Zeit hervorgerufen werden: es schlummert bei nicht Wenigen ihr Leben lang, und bei diesen ist es ganz gleichgültig, was sie von solchen Dingen hören und lernen; bei den andern aber, die es in sich tragen, kommt es erst in dem Maaße zum Bewußtseyn, wie sie in ihrer geistigen Entwicklung weiter fortschreiten. Eindringend in die Probleme der Natur und der Wissenschaft, in das Getriebe menschlicher Thätigkeit und Schicksale, wird der Jüngling bei wachem und regem Geiste über das Zufällige, das Einzelne, was sich allein der Betrachtung darbietet, hinaus zu dem Ursprünglichen und Ganzen geführt und getrieben, den Zusammenhang des Gegebenen zu erfahren und es auf seinen Grund und Ursprung zu führen. Das ganze Studium der Wissenschaft ist ein ununterbrochenes Hinweisen auf die philosophischen Fragen und Bedürfnisse, ein Anmahnen sich in sie zu vertiefen, und in ihrem Innern die Lösung und die Einigung dessen zu suchen, was im Gebiet der Erscheinungen in einzelnen Wirkungen und Erzeugnissen hervortritt. Je reger, je umfassender die Studien werden, desto reger und lauter wird jenes Bedürfniß;

es ist der philosophische Geist, der gestaltend und bildend die Massen durchdringt und ordnet, der jeden Gewinn als den Anfang und Fortschritt zu neuem Gewinn achtet, und erst am Ende seines Laufes durch die Gebiete der Wissenschaften vollkommen vorbereitet ist, aus den reichsten Stoffen, über die er nun gebietet, die höchsten Aufgaben des Denkens und des Forschens in ihrer reinsten Ausscheidung zu fassen und durch ihre Verbindung, Läuterung und Lösung dahin zu kommen, daß er die philosophische Bildung als die Vollendung und Krone seiner Bildung über sein ganzes Wissen und geistiges Vermögen ausbreitet. Dabei ist ihm auf seinem ganzen Wege durch seine Wissenschaft die Lehre, die Hülfe der philosophischen Vorträge von wesentlichem Nutzen, und er wird, was ausgezeichnete Männer hierüber ihm mittheilen können, in Anspruch nehmen, sey es, daß er die Methode des Denkens, die Philosophie des menschlichen Geistes, des Begehrens, des Handelns, der Natur, oder zuletzt nach allem die Philosophie der höchsten Dinge, die Metaphysik für sein Bedürfniß und zur Ordnung, Läuterung und Vollendung seines Wissens und geistigen Vermögens herbeizieht. Die Aufgabe der Philosophie ist dieselbe für den Theologen, den Rechtsgelehrten, den der Heilkunde Beflissenen: überall, auf jedem Pfade durch die Wissenschaften, sey es, daß sie die heilige Ueberlieferung, die Satzungen und Schicksale der Völker, oder die Natur und den Menschen als Erzeugniß derselben

unmittelbar zum Gegenstand haben, wird der wache, der rege Geist aus der Verworrenheit und dem Widerstreit der Stoffe auf das Allgemeine geführt, überall treten ihm die Erscheinungen als einzelne Räthsel eines großen, verborgenen Ganzen entgegen, die ihre Lösung erst dann finden, wenn ihr Verhältniß zu diesem gefunden und dargestellt ist. Die philosophische Bildung kann also nur als eine Trägerinn, eine Ordnerinn und Vollenderinn des Wissens gefaßt, von dem Studium der Wissenschaften aber in seinem ganzen Gange weder abgelöst noch geschieden werden. Ihr Beginn ist in ihm, ihr Wachsthum in seinem Wachsthum, und die wichtigsten, entscheidendsten Theile der Philosophie sind erst denkbar, sind erst fruchtbar, wenn der Geist ein reiches, ein mannigfaltiges Wissen, wie er es auf seiner Bahn gesammelt hat, als Stoff, als Gegenstand der Ordnung, durchdringend und bildend den höchsten Gesetzen der philosophischen Speculation entgegen bringt, die eben deshalb, weil sie die höchsten sind, über der Masse des Gegebenen wie der Geist Gottes über den Gewässern schweben, dagegen aber in Luftgebilde, in Sophismen und hohle Formen ausarten, wenn jenes Reich der Stoffe, gleichsam die Gewässer der Schöpfung, ihnen nicht untergeben sind.

Ist nun hier die wahre Natur und Bedeutung der philosophischen Bildung dargelegt, so ist kein Zweifel, daß wenigstens dieser Theil der sogenann-

ten allgemeinen Bildung einer Absonderung von den speziellen und einer Voranstellung seinem innersten Wesen nach auf das entschiedenste widerstrebt, und daß, wenn man sie die Grundlage, oder einen Theil der Grundlage der speziellen Wissenschaften genannt hat, man materielle Begriffe von Grund und Grundstein in dieses geistige Gebiet übergetragen hat, dessen Structur nicht aus den Gesetzen der Architectur von Grundbau und Ueberbau abgeleitet werden kann. Es ruht vielmehr in der Wahrnehmung des Geistes, die das Einzelne befaßt, und wird geordnet und zusammengehalten durch die Kraft der Verbindung, der Vermittlung, der Abziehung, vollendet durch jene höhere Ahnung oder Divination, zu welcher am Ende der Philosoph wie der Dichter sich aufschwingt, um an dem Fuße der Gottheit anzukommen. Will man aber doch bei jenem Bilde bleiben, so ist sie Grund der speziellen Bildung, nicht wie das Fundamentum Grund des Hauses, sondern wie Gott Grund der Schöpfung ist, denn in ihm „leben, weben und sind wir.“

Geht man von diesem Verhältnisse des philosophischen Wissens und Forschens zu den wissenschaftlichen Bestrebungen jeder Art und Richtung auf die formelle Beschaffenheit desselben über, so ist offenbar, daß auch nach ihr und der aus ihr hervorgehenden Forderung die philosophische Bildung sich so wenig als nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung zu einer Ausscheidung von den speziellen

Wissenschaften, und zu einer Propädeutik derselben eignet. Die sogenannten speziellen Wissenschaften gehen überall auf das Gegebene, Positive, die philosophischen auf das Allgemeine, Abgezogene. Nun ist bekannt, daß der menschliche Geist mit dem Gegebenen beginnt, mit dem Allgemeinen endet, weil er es nur aus dem Gegebenen gewinnen kann, eben so bekannt, daß das Gegebene aufzunehmen leicht und jedem zugänglich ist, das Allgemeine aber zu fassen und zu begreifen schwer und nicht jedem zugänglich.

Um in das Einzelne einzugehen, so ist es leicht die Sittenlehre des Evangeliums zu fassen, denn sie bezeichnet in einfachen Vorschriften und Gleichnissen mit größter Unmittelbarkeit und Eindringlichkeit, was wir thun und lassen sollen, und auch wo das Einzelne derselben geordnet, und zu einem in sich verbundenen Ganzen gestaltet wird, hört die Faßlichkeit nicht auf. Erhebt sich aber über dieses Gegebene die Forschung zu der Art und Natur des sittlichen Handelns, zu den Gründen desselben, sofern sie in den Gründen des Geistes liegen, zu den Gesetzen, denen die sittlichen Regungen, Urtheile und Entschlüsse folgen, so beginnen auch die Schwierigkeiten, die Zweifel, die einander widerstrebenden Ansichten und Lehrmeinungen. Eine gesunde, aus der Sache gegriffene Ansicht der Dinge wird also offenbar rathen, die christliche Moral der Philosophie voranzustellen, wenn überhaupt eine solche Ordnung

einzuführen wäre, während die Ansicht, welche die allgemeinen Wissenschaften als die Propädeutik der speziellen betrachtet, in umgekehrter Ordnung die christliche Moral auf die Ethik folgen läßt. Ebenso verhält es sich mit der Lehre der Jurisprudenz, der Heilkunde; die Aufzählung der Gesetze eines Volkes, die Nachweisung der Theile des menschlichen Körpers ist überall das Einfache, das im Auffassen des Einzelnen Ruhende: die Lehre aber, welche die einzelnen Wahrnehmungen verbindet, sie höhern Gesetzen unterwirft, diese ableitet, sey es Philosophie des Rechts, oder Philosophie der Natur, ist auch hier die fernerliegende, die das Einzelne zusammenfassende, vermittelnde, und eben deshalb die schwierigere, größere Anstrengungen erfordernde. Wird also auch in Bezug auf den Grad der Schwierigkeit nach einer Ordnung der Wissenschaften, die dem Bedürfnisse derselben entspricht, Nachfrage gestellt, so ist offenbar, daß diejenigen, welche das Gegebene, Positive behandeln, als die leichtern, faßlichern, Jedem zugänglichen, den philosophischen als den schwierigern, abgezogenen vorangehen müßten, und es hier ebenso unförmlich erscheint, das Schwere dem Leichten, das Allgemeine dem Besondern voranzustellen, als es vorhin zweckwidrig befunden wurde, das Abgezogene, die höchste Speculation denjenigen Wissenschaften voranzuschicken, die ihr erst Stoff und Nahrung zuführen, durch welche sie

erst selbst gedeihen muß, um aus ihrer eigenen Natur das Gedeihen über sie auszubreiten.

Was von der philosophischen Bildung gesagt wird, ließe sich fast in gleicher Weise von der historischen ausführen. Nicht der ist im Besitz derselben, welcher von der Schule den Schematismus der Weltbegebenheiten mit sich bringt, und auf der Universität das Andenken daran durch eine Vorlesung, die er hört, wieder auffrischt, und seine Kunde mehr in das Einzelne verbreitet, es müßte denn seyn, daß unter allgemeiner Bildung so etwas obenhin, ein Wissen dessen, was oft „allgemeine Prinzipien" genannt wird, verstanden würde, wo sie dann ebenso gut aus dem Conversations-Lexicon, wie aus dem Collegium kann genommen werden. Einer historischen Bildung wird derjenige sich erfreuen, der durch den Gang seiner wissenschaftlichen Arbeiten wiederholt auf die Schicksale der Völker, auf die Einrichtungen, die Sitten, die Bildung derselben geführt und genöthigt wird, in seinen Studien hierin so weit einzudringen, daß er sich über das Wissenswürdige feste Kenntniß und ein eigenes Urtheil erwirbt, sey es, daß er als Theolog die Formen, die Gestaltungen, die Einflüsse des Christenthums unter den Völkern verfolgen, oder als Jurist ihre Gesetze, die Verfassung ihrer Gerichte sorgfältig untersuchen, und, was er findet, durch ihre Schicksale erläutern will. Auch hier ist das Bedürfniß, das Verlangen nach weiterer Einsicht

die Wurzel und die Quelle des Gedeihens, und es ist unmöglich, daß in dem Studierenden dieses Bedürfniß sich früher melde, daß aus ihm sein Eifer, sein Bestreben zu erforschen, früher geweckt werde, als bis ihn sein Studium auf die Gebiete, zu dem Punkte gebracht hat, wo er die Hülfe der Geschichte braucht, um weit und hell zu sehen, sich in seinem Fache zu finden und anzubauen. Dann, aber auch dann erst wird in ihm der Trieb nach ihr hervorbrechen, ihr Lehrer ihm erwünscht seyn, und ist er nur ein Mann von Gründlichkeit des Wissens und Geist in seinem Vortrage, wird er ihm als einem willkommnen Führer durch Regionen folgen, aus denen er bereichert und belehrt zu seiner Bestimmung und zu seiner literarischen Heimath umkehrt. Keine Ordnung, kein Rang ist unter den Wissenschaften giltig und annehmbar, als in welchen sie sich dem, der ein fernes Ziel im Auge hat, für dasselbe ordnen und stellen. Jede nimmt ihm den rechten Platz ein, erscheint ihm zur rechten Zeit, wenn sie mit seinem Bedürfniß nach ihr zusammentrifft, sie hat für ihn eine Bedeutung, insofern sie diesem genügt, und ihn vorwärts bringt. Wie verschiedenartig demnach die Gegenstände sich zeigen mögen, die ihn in Anspruch nehmen, jeder fällt in seinen Plan, trägt bei den Kreis seines Wissens da, wo es nöthig ist, zu erweitern, oder das Gebiet, in dem er sich angesiedelt, mit Schönheit und Fülle der Pflanzungen und Früchte zu schmücken. So darf man

ohne Scheu behaupten, daß für jeden selbstthätigen Geist die Wissenschaften sich anders ordnen, vertheilen; im Ganzen aber wird das allgemeine Wissen sich dem besondern beiordnen, oder im Fall es selbst zum Ziel gestellt wird, nach Bedarf das Einzelne zu seiner Gestaltung und Verständigung beiziehen.

Unter meinen Schülern habe ich, gleich in den ersten Zeiten meines Aufenthaltes in München, als Tyrol noch zu Bayern gehörte, einen Jüngling aus diesem Lande gehabt, der die Schulen seiner Heimath, Gymnasien, Lyceen, auch was dort Universität heißt, fleißig besucht und benutzt hatte, dürftig an positiven Kenntnissen, schwach an Uebung in den alten Sprachen, für gewisse Kenntnisse abgerichtet, wie man es dort zu thun pflegt, im Grunde versäumt, dabei gebeugt, gedrückt in seinem Wesen, aber von einer großen Schlichtheit und Redlichkeit des Bestrebens, aus dem ich bald eine so eigenthümliche in das Tiefe und Weite greifende Richtung originalen Denkens hervorleuchten sah, daß mich ihre Erscheinung und ihre Energie oft mit Verwunderung erfüllte. Er war bald über den Plato gerathen, und weil sein Trieb seinem geistigen Vermögen gleich kam, in kurzer Zeit mit ihm so weit, daß er mehr und mehr in ihn eindringen und sich seiner bemächtigen konnte. Ohne Kunde des Alterthums, ohne einen Begriff von dem, was in ihm sich gestaltet hatte, dem Plato vorangegangen, oder um ihn im Staat, in der Philosophie, in

der Poesie lebendig war, fand er sich auf einmal mitten in dem Alterthum und in den Kreisen eines seiner mächtigsten Genien eingefangen. Die Lehre desselben, die Form der Darstellung, die Beziehungen auf andere Philosophie, auf Dialektik, Mathematik, auf Staat, auf Kunst, auf Personen waren ihm so viele Aufforderungen, erobernd nach allen den Seiten, wohin er aus seinem Mittelpunkt getrieben wurde, sich auszubreiten, und mit und durch den Plato die alterthümliche Gelehrsamkeit zu erwerben. Euklides und Archimedes so gut wie die Historiographen und die Dichter wurden der Reihe nach in Beschlag genommen, auch von den Standpunkten aus, die das platonische Studium bot, die Gebiete der Mythologie, sogar der Kunst beschritten, wie das Bedürfniß dazu aufrief. Aus dieser scheinbar chaotischen Verwirrung der Studien, welche die mähnlichsten Dinge durcheinander warf, ging nach Verlauf weniger Jahre ein in sich geordnetes, zusammenhängendes und auf gewisse feste Punkte bezogenes Wissen, eine in den Hauptrichtungen vollkommene, gelehrte Kunde des Alterthums hervor, im Mittelpunkte die philosophische Kunde des Plato, um die alles Uebrige sich gehörig geordnet und großartig gegliedert hatte.

Nun ist nicht die Meinung, daß ein solches Hineindrängen in die Mitte, und ein Ausbreiten von ihr aus über die angrenzenden Felder des Wissens der allein rechte, ja daß er unter mehrern We-

gen der vorzüglich zu empfehlende ſey; im Gegentheil wird, um ſeine Klippen und Abgründe zu beſiegen, vorzügliche Kraft, und, die Maſſe des von allen Seiten zuſtrömenden Wiſſens zu ordnen, vorzügliche Beharrlichkeit erfordert. Die Pfade, welche von dem Leichtern, Vorläufigen in geordnetem Gange zu der Höhe oder Tiefe des Wiſſens führen, ſind für die Mehrzahl der Geiſter die am meiſten zu empfehlenden; aber es kam darauf an, auf die Natur des zuſammenhängenden Betriebes verbundener, ſich ergänzender und vorausſetzender Wiſſenſchaften aufmerkſam zu machen, die überall und unter allen Umſtänden begehrt, daß die Dinge, die einzelnen Theile da eintreten und beigezogen werden, wo das Bedürfniß derſelben eintritt, indem ſie nur alſo zum Ganzen gehören, und in dem Maaße feſthalten und bleiben, als ſie in das Ganze verſchlungen, mit ihm verwachſen ſind; es kam darauf an, den Wahn entfernt zu halten, daß irgend eine Scheidung im Gebiete allgemeiner und beſonderer Studien dem Weſen und dem Bedürfniß der wiſſenſchaftlichen Bildung gemäß ſeyn könne, zumal eine ſolche, wie ſie unſerer Lehrordnung zu Grund liegt, die das Allgemeine dem Beſondern voranſtellt, und jenem dadurch ſeine Beziehung auf das Gegebene, dieſem ſeine Läuterung und Vollendung durch das Höhere abdämmt und unmöglich macht.

10.

Gründe gegen dieselbe Scheidung und Voranstellung, hergenommen aus dem Bedürfnisse der Studierenden.

Vielleicht liegen die im vorhergehenden Abschnitte aus der inneren Natur der allgemeinen Wissenschaften gegen ihre Trennung und Voranstellung entwickelten Gründe manchem zu fern und der Auffassung weniger zugänglich. Wir wollen demnach versuchen, sie durch Beiziehung einiger mehr in das Auge und die allgemeine Wahrnehmung fallenden zu verstärken.

Der Jüngling kommt gemeiniglich mit einem schon gebildeten Vorsatze zur Universität, sich einem Fache, dem er seine Neigung zugewendet hat, oder dem er durch die Umstände zugewiesen wird, zu widmen, und man darf bei einem Jeden guten Willen so bestimmt voraussetzen, als man überhaupt annehmen darf, daß die Menschen im Allgemeinen dem Guten zugänglich und nicht geneigt sind gegen sich selbst, ihre Zukunft und ihr Glück zu handeln; doch jener gute Wille bedarf der Pflege,

der Erstarkung, der Ausbildung, und kann sie blos in sofern finden, als er gleich von vorn herein nach dem Ziele, das er sich gesteckt hat, in Bewegung gesetzt wird. Der Schatz von guten Vorsätzen, guten Lehren, der Vorrath von Kenntnissen, die er mit sich bringt, von Thätigkeit, an die er gewöhnt ist, wird alsobald in Bewegung kommen, wie er das Gefühl hat, daß die Arbeit, die Anstrengung, die er übernimmt, ihn jenem Ziele, wenn auch anfangs nur wenig und langsam nahe bringt, und ist dem Jünglinge einmal das Gefühl einer ihm zweckmäßigen und förderlichen Thätigkeit geworden, so ist für ihn schon vieles gewonnen. Weit entfernt also, dem in die Bahn tretenden akademischen Bürger das Ziel, welches er sich selber steckt, aus den Augen zu rücken, oder sein Streben darnach zu tadeln und zu meistern, ist vielmehr in dem uranfänglichen Trachten darnach die erste in ihm selbst gebotene Gewähr seines Fleißes wahrzunehmen. Hier liegt der Keim, aus dem allein zunächst ein Wachsen in den Kenntnissen seines künftigen Berufs, dann aber auch das Bedürfniß nach den allgemeinen Wissenschaften, und der Entschluß, sie zur Vollendung seiner Bildung zu erwerben, sich entfalten kann.

Jemanden könnte Wunder nehmen, wenn hier, nachdem so viel von freien Studien und zum Schirme derselben gesagt worden, sofort die Berufswissenschaften eines jeden obenangestellt werden, und dadurch vielleicht eine Stellung der Wissenschaften zu

einander eingeführt wird, die man leicht als auf andere Art dem freien Urtheil widerstrebend, und ihre Entfaltung durch Unterordnung und Beiordnung hemmend erachten könnte; ein nicht gehörig Aufmerksamer mag vielleicht glauben, daß die ganze Weise, die wir beschirmen, auf eine Apologie dessen, was man verächtlich Brodstudium nennt, ausgehen und auf andere Wege zur Mißachtung und Aufhebung der wahren Wissenschaft führen würde.

Um gleich bei dem letzten Punkte zu beginnen, so kann allerdings das Beziehen aller Studien auf künftigen Erwerb ihnen selbst so wenig ersprießlich, als demjenigen, welchem solche Gesinnung inwohnet, rühmlich geachtet werden: von selbstständiger Behandlung, von Würde, Gedeihen der Wissenschaften kann dabei nirgend die Rede seyn. Einem solchen Verfahren also das Wort zu reden, und dadurch auf anderem Wege dem alten Adhoc in sein Gebiet zu gerathen, das kann uns nicht in den Sinn kommen. Zwar wird in Bezug auf alle in den Bezirk der Universität Eintretenden begehrt, daß ein Jeder sich einen Beruf schon gewählt habe, oder doch Keiner an einer solchen Wahl und ihren Folgen gehindert sey; aber der Beruf soll nicht auf den künftigen Erwerb, sondern auf die Wissenschaft in ihrer ganzen Größe und Tiefe gerichtet seyn, durch deren Anwendung er einmal dem gemeinen Wesen ersprießlich und sich selbst förderlich werden kann: einem Jeden wird

also eine Richtung in dem Gebiete der Wissenschaften angewiesen, die zu irgend einem Ende des Gebiets, zu einer Vollendung und Auszeichnung führt oder führen soll, und wenn nicht Jeder dahin kommt, sich ihrer in ihrem ganzen Umfang und Gehalt zu bemächtigen, ein wahrer Gelehrter seines Faches zu werden, so soll er doch wenigstens in den Gang nach solcher Auszeichnung gebracht und auf einen Standpunkt gehoben werden, von wo er selbstständig und ohne weitere äußere Anregung weiter zu gehen vermag. Ebenso ist nicht erforderlich, daß alle, die zur Universität übergehen, einer der drei speziellen Facultäten anheim fallen: die Philosophie, die Geschichte, die Philologie, die Mathematik, die Chemie, die Physik, die Naturgeschichte können so gut, wie die Theologie, Jurisprudenz und Medizin, eines Jünglings Mühen und Bestrebungen umfassen, wenn gleich die Anzahl ihrer Beflissenen nach dem öffentlichen Bedürfnisse nur gering seyn kann; doch welches auch eines Jeden Entschluß sey, das Verlangen nach dem, was seines Berufes ist, muß in jedem jungen Mann gepflegt, und als die durch Umstände, durch Gewöhnung, durch Neigung oder andere Ursachen in ihn gelegte Triebkräfte seines Bestrebens alsobald gestärkt, aber auch geregelt, und mit den Erfordernissen der Wissenschaften in Uebereinstimmung gebracht werden. Ist dadurch ein wissenschaftliches Bestreben in ihm überhaupt gegründet, so darf man sicher seyn, daß er nicht in den Kreis desjenigen,

was zu seinem Bedürfniß unmittelbar gehört, sich einschließen wird, sondern die Neigung zu den Studien, einmal erstarkt, wird sich auch nach den ferner liegenden Fächern ausbreiten, die auf der Universität durch vorzügliche Lehrer mit ungewöhnlichem Erfolge vorgetragen werden. So waren in Halle die Vorlesungen von Wolf über die einzelnen Zweige der Alterthumskunde und über alte Schriftsteller von zahlreichen Zuhörern aller Facultäten besucht; in Göttingen die mathematischen von Thibeau, die physiologischen von Blumenbach, und so viele andere anderwärts von einer Schaar lernbegieriger Jünglinge, von denen die wenigsten einen unmittelbaren Gebrauch für ihren Beruf davon zu machen gemeint waren. Doch ihre freie Theilnahme zunächst an Gegenständen ihres Faches war durch keine Lehrordnung gehemmt und verkümmert worden, und, einmal erstarkt, breitete sie sich im Allgemeinen über jene Vorträge aus, die ihren Geist zu fesseln und zu erfreuen geeignet waren.

Weit entfernt, daß man diesem Gange folgen sollte, welcher ein Gang der Natur ist, ebenso berechnet auf den innern Zusammenhang der Wissenschaften, wie auf die Bedürfnisse der zur Universität Uebergehenden, wird im Gegentheil das Greifen nach dem, was ihres künftigen Berufes ist, als etwas ungehöriges, fast illiberales, als ein unmittelbares Trachten nach „Broderwerb" mit üblen Augen gesehen und verboten. Erst soll der Jüngling die allge-

meinen Studien vollenden, damit er über ihnen die besonderen desto besser aufrichten könne. Die Philosophie, ausgenommen in ihren einleitenden Theilen, liegt seinem Bedürfnisse, wie seinem Verständnisse noch fern — gleichviel; er muß sie hören. Die Geschichte glaubt er jetzo noch missen zu können: ihre Beziehung auf sein Fach ist ihm noch wenig klar; darnach fragt die Lehrordnung nicht; er ist genöthigt, sie eben jetzo zu hören, schlecht oder gut, wie sie gelesen wird. Seine Bestimmung im Auge, möchte er wenigstens Ein einleitendes Collegium dafür übernehmen. Es ist ihm untersagt: er wird gar nicht zur Inscription gelassen; er möchte kosten von der Frucht des Baumes, der ihn einst nähren soll: sie ist für ihn eine verbotene. Beim Anfange dieses Semesters haben mehrere meiner vorzüglichsten Schüler, die an dem Lyceum dahier schon ein sogenanntes philosophisches Jahr abgethan hatten, und unter den ihnen noch fehlenden allgemeinen Gegenständen kaum einen oder den andern angekündiget fanden, mir fast mit Thränen ihre Noth geklagt, daß sie mit der festesten Ueberzeugung, dieses Jahr werde, was die akademische Lehre belangt, für sie rein verloren gehen, und bei dem heißesten Wunsche, wenigstens die in ihr Fach, das juristische, einleitende Collegien zu hören, durch das Gesetz ganz entschieden und ohne Rücksicht davon ausgeschlossen seyen. Die Folge davon? Was der Jüngling begehrt, das darf er nicht, was er darf, das begehrt

er nicht; und so geschieht es, daß gleich von vorn seine Geneigtheit zu den Studien geknickt und abgetödtet wird. Er besucht am Ende die vorgeschriebenen Collegia der allgemeinen Wissenschaften. Sie fruchten wenig, weil sie, ohne Liebe gehört und ohne Beziehung aufgefaßt, wenig zu fruchten im Stande sind. Sie füllen seinen Geist nicht, weil er in sie tiefer einzugehen weder das Vermögen, noch den Trieb hat. So geschieht es, daß er, von der innern Theilnahme verlassen, durch keine Neigung getrieben und getragen, gar bald mit allen seinen Vorsätzen, Lehren und gutem Willen einen mehr oder weniger vollständigen Schiffbruch leidet, und, mit der geistigen Gleichgültigkeit und innern Leerheit an das Gestade der Wissenschaften geworfen, daran unthätig, ohne Freude und ohne Bestreben auf- und niedergeht. Daher ist es gekommen, daß die Anweisung an die akademische Jugend, ein Jahr lang allgemeine Wissenschaften zu studieren, eine Anweisung zum Müßiggang geworden ist, und Niemanden, der die Augen über die Natur der hier vorliegenden Dinge offen hat, wird es Wunder nehmen, daß es so gekommen ist. Will man, im Gefühl, daß es uns an sogenannter allgemeiner Bildung fehlt, darauf beharren, den ihr gewidmeten Zeitraum auf zwei Jahre auszudehnen, so wird man auch hier nicht gewinnen, was man will, und thun, was man nicht will: die allgemeinen Studien werden im zweiten Jahre bleiben,

was

was sie im ersten geworden sind, und so wird auch die Verordnung bleiben, was sie war, ein Freibrief, auf die Unthätigkeit ausgestellt, nur mit dem Unterschied, daß er statt auf Ein Jahr, nun auf zwei Jahre lautet. Geschieht es nun endlich, daß die von der Schranke der Facultät zurückgehaltene Jugend nach zwei Jahren eingelassen wird; so wird man vielleicht zu eigener Bestürzung wahrnehmen, daß sie nicht nur die allgemeine Bildung gar nicht erworben, sondern auch die Vorbildung der Schule großentheils verloren hat. Statt dieser Güter aber, statt der Liebe zu den Studien und der Gewöhnung an die Arbeit wird sie die Neigung zum Müßiggang, die Zerstreutheit und alle die Gebrechen mit sich bringen, denen ein von innerer Theilnahme entblößtes akademisches Leben nothwendig zur Beute wird. Es ist schlimm dieses aussprechen zu müssen, aber es ist nothwendig. Schon jetzo umstehen uns die Sachen, die Gesetze, die Wirkungen in ihrer ganzen Schädlichkeit und Traurigkeit, noch vermehrt durch die Lage, die Umstände; doch auch hier kann ich nicht tiefer eingehen, ohne Verhältnisse zu berühren, in denen ich selbst begriffen bin, ohne Rücksichten zu verletzen, die amtliche Stellung zu nehmen gebietet; auch bedarf es des weitern nicht: ein Blick in das Innere der Universität, der hier keinem sehr erschwert ist, lehrt mehr als eine lange Rede zu lehren vermag.

Doch vielleicht bringen die jungen Leute, wenn

sie später zur Erkenntniß kommen, ein, was sie in den sogenannten philosophischen Jahren versäumt haben, und suchen dann, wenn sie die Bedeutung der sogenannten allgemeinen Kenntnisse mehr und mehr begreifen, desto tiefer in sie einzudringen. Vergebliche Hoffnung! Durch den Platz, den man den allgemeinen Wissenschaften zwischen den Schulen und den Facultäten gegeben hat, wie durch die Hineinnöthigung zu ihren Vorträgen sind sie in der Achtung der Studierenden selbst so niedrig gestellt, daß sie ihnen als etwas geringes gegen die spätern Studien erscheinen; und aus ihnen in den Kreis der allgemeinen Wissenschaften, wär' es auch nur für einzelne Fächer, umzukehren, fällt so wenig einem bei, als einem Schüler der obern Gymnasialklassen in irgend eine tiefere und zu einem Gegenstande herabzusteigen, den er schon getrieben hat. Ist das philosophische Jahr oder Biennium beschlossen, so ist auch die Philosophie mit allem, was daran hing, als niederer akademischer Lehrgegenstand abgethan, und der Studierende blickt aus seiner speciellen Facultät auf die jungen akademischen Bürger, die noch in der philosophischen eingeschlossen sind, mit einer Art von Ueberhebung, wie auf tiefer stehende und geringere hernieder.

Wäre die Universität verurtheilt, noch länger unter dem Studienzwang zu stehen, so wäre die Aufhebung des getrennten philosophischen Studiums eine Milderung des Schlimmen, was er einschließt

und ausbrütet; ist ihr aber bestimmt die Freiheit der Studien zu empfangen, so wäre die Zurücklassung dieser Schranken nicht nur ein schlimmes Anomalon, sondern von den beiden Uebeln, welche die Universität zu Boden dücken, wäre keineswegs das geringere zurückgeblieben, da ein getrenntes und den übrigen vorangehendes allgemeines Studium nicht nur das Gedeihen durch die allgemeinen Wissenschaften selbst gefährdet, und gegen den eigenen Leib feindselig wirket, sondern auch gemeiniglich als eine Veranlassung zu Müßiggang und zur Zerstreutheit die jungen Leute zu anhaltender und beharrlicher Betreibung auch ihres unmittelbaren Berufsstudiums untüchtig macht.

Hiermit nun endige sich, was zur nähern Bezeichnung und Würdigung des doppelten Zwanges der Studien überhaupt, und der allgemeinen im Besonderen zu sagen war. Seit mehr als dritthalb hundert Jahren hat dieser zwiefache Stab des Treibers die Universität von Bayern mit allen Plagen der Aegyptier geschlagen, und noch ist nicht erschienen, wer ihn zerbricht! Noch jetzo wirken jene zwei Maasregeln mit verbundener Gewalt bedrückend und entnervend allem Großen und Würdigen, allem dem, was der Monarch, was Bayern, was das aufmerksame Deutschland von uns erwartet, unablässig entgegen. Wahrlich nicht von untergeordneter Wichtigkeit, nicht von minderer Dringlichkeit ist, wovon es hier sich handelt. Denn ist die Universität nicht

eine Abrichtung zu dem und jenem, sondern eine auf geistige Freiheit und Selbstbestimmung ihrer sämmtlichen Bürger gegründete Pflege der Jugend und der Wissenschaften, so umfaßt die Entscheidung, von welcher die Möglichkeit, daß sie sey, was sie seyn soll, abhängt, alle Güter, alle Ehren, alle Hoffnungen. „Seyn oder Nichtseyn — das ist hier die Frage."

Druckfehler.

S. 122. Z. 6. st. das l. daß
S. 135. Z. 6. v. E. st. geistige Thätigkeit l. geistige Anregung
S. 143. Z. 15. st. Jugend hinblickend, l. Jugend, hinblickend
S. 181. Z. 5. v. E. st. nativaler l. nationaler
S. 192. Z. 2. v. E. st. seyn begehrten l. seyn, begehrten
S. 193. Z. 9. st. Wiedereinsetzung l. Wiederausdehnung

Dritte Abtheilung.

Von den Gewährschaften freier Studien und dem akademischen Lehrstande.

1.

Von der Gewähr der Studienfreiheit im Allgemeinen.

Die vorhergehenden Abschnitte dieses Werkes haben die Nachtheile der gezwungenen, einer mehrfachen Bevormundung unterworfenen Studien dargelegt, und zu zeigen gesucht, daß die Vortheile, welche man von der Universität für Bildung, Wissenschaft und Staat erwartet, aller Flor und aller Segen derselben an Freiheit der Studien geknüpft sind. Nur wenn der doppelte Zwang der gebundenen Collegia und der unnatürlichen Sonderung allgemeiner und specieller Wissenschaften von ihr genommen, wenn sie dadurch den andern deutschen Schwesteranstalten gleich gestellt und gleich geachtet, aus ihrer Dienstbarkeit entlassen wird, gewinnt sie die Möglichkeit sich zu der Höhe der andern zu erheben, und den Kranz des

Ruhms] sich selbst, dem Monarchen und dem Vaterlande um die Stirne zu legen. Wir haben nicht verkannt, daß der Uebergang aus einem gezwungenen Zustand in einen freien mit Gefahren und Nachtheilen verbunden ist; aber auch nachgewiesen, daß die Nachtheile vorübergehend und um so bereitwilliger zu ertragen sind, weil ohne dieses in Saft und Blut eingehende, läuternde, kräftigende Heilmittel keine Heilung des siechen Leibes möglich ist.

Indeß, obwohl überzeugt, daß hierin die Grundbedingung alles Gedeihens gegeben, daß es unabweisbare Nothwendigkeit ist, mit ihrer Annahme, mit ihrer ungesäumten Annahme zu beginnen, wenn die Hoffnungen, welche König und Vaterland von uns in den schönen Augenblicken unserer Einsetzung geschöpft haben, nicht wie ein Traum und Luftgebild zerrinnen, wenn Landshut nicht in München fortleben soll, wie Ingolstadt in Landshut fortgelebt hat: so darf uns doch nicht die Hoffnung beschleichen, daß nachdem das belebende Wort gesprochen worden, welches uns zum freien Daseyn im Gebiete der Wissenschaften ruft, und wir die Zufälle des Ueberganges glücklich bestanden haben, unter dem Einfluß jener freien Bewegung allein und ohne weiteres Zuthun der Garten der Musen sich von selbst anbauen und befruchten werde. Auch die Freiheit hat ihre Gefahren. So hat es die Weisheit Gottes gewollt, welche sie in dem Geleits derselben in die Welt eingesetzt, und seine Ordnung auf sie gegründet hat. Sie hat dop-

pelte Gefahren in der Fülle, den Genüssen, den Lockungen der Hauptstadt, die ihre Gaben der Jugend auf offener Hand entgegen trägt, während der Geist des Ernstes, der Sittsamkeit, der Bildung, der Wissenschaft sich ihr nicht so offen auf der Straße oder in dem Hause zeigt, um sie als wohlthätiger Genius auf dem Pfade zu bewahren, der durch Entsagung und Arbeit zur Auszeichnung führt. Kommt zu diesen Lockungen und Zerstreuungen, die Ort und Gelegenheit bieten, auch die Freiheit der Studien, wird dem Jünglinge überlassen, sich selbst zu bestimmen, so, wird der Aengstliche sagen, ist die größte Gefahr, daß er sich noch mehr zu dem seinem Wohl und seinem Beruf Nachtheiligen hinwende. Wie dürften wir hoffen, sie werden sich, zumal in diesen Zeiten der Zerstreutheit, des Genusses, der geselligen Ungebundenheit, gleich dem Alciden in der Fabel, von der schmeichelnden Einladung der Freuden abwenden, um dem ernsten Rufe der Tugend nachzufolgen?

Diese Gefahren als wirklich, als groß, als zahlreich anzunehmen, ist vor allem Pflicht desjenigen, der den Blick über unsere Lage und Verhältnisse frei bewahren will; aber ebenso liegt es dem Unbefangenen ob, anzuerkennen, daß die Frage von der Freiheit der Studien mit ihnen keinen unmittelbaren Zusammenhang hat. Sie bestehen unter dem Zwange der Studien, wie sie unter ihrer Freiheit bestehen werden, und wirken unter ihm

mit verdoppelter Kraft. Denn nicht oft genug kann es wiederholt werden: die Schranken, welche man gelassen hat, sind zwar stark genug alles Heil von dem Umkreis der Universität auszuschließen; aber sie sind zu schwach das Unheil abzuhalten. Man braucht nicht weit zu sehen und zu fragen, um das wahrzunehmen, um zu erfahren, ob irgend ein junger Mann seit seiner Ankunft in München sich durch die Rücksicht darauf, daß ihm die Collegia vorgeschrieben sind, irgend einmal für das Rechte hat bestimmen lassen, wenn seine Neigung mit seiner Pflicht in Widerspruch gerieth, und nicht das von jener eiteln Vorschrift unabhängige, dem Menschen natürliche Gefühl des Gehörigen seiner Pflicht zu Hülfe kam.

Soll aber die Jugend so ohne alle Gewähr sich und ihrem Schicksal überlassen werden, und wäre nicht möglich einen Zustand herbeizuführen, der die Freiheit auch hier vor ihrem Mißbrauch zu schützen, diesen wenigstens in Schranken zu halten und weniger schädlich zu machen geeignet wäre?

Wollte man hier mit einem abweisenden Nein antworten, so würde man zwar dadurch dem Zwange noch keinen Vorschub leisten; indeß ein solches trostloses Nein würde nur den Zwang auffodern, sich unter anderer Gestalt zu zeigen, und mit neuen Vorschlägen seinen Dienst zum Besten der Jugend anzubieten. Darum wird es nöthig seyn, uns nach den schirmenden Mächten der Freiheit umzusehen,

und sie um den Garten der Wissenschaften aufzustellen. Wir werden bemüht seyn, sie in ihrer Vorbereitung zur Universität, in der Anordnung ihres Lebens und ihrer Verhältnisse untereinander und zu der öffentlichen Behörde, in Stellung und Hebung des Lehrstandes, und in der Gegenwirkung der Lehrenden und Lernenden zur Erzeugung eines wissenschaftlichen Geistes nachzuweisen.

und mit geringer Hoffnung, auch wenn sie das Wissen und Verstehen des Alters in sich trüge. Ich habe Jünglinge gekannt, die aus Schulen kamen, in denen alle pädagogische Lehrweisheit auf die Spitze gestellt, alle für die Jugend denkbare Kunde und Fertigkeit mit größter Emsigkeit und Geschicklichkeit gelehrt und geübt wurde, und wer nach ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung frug, würde nichts wünschenswerthes vermißt haben; aber ihre geistige Energie war zugleich so sehr erschlafft, ihre Theilnahme so aufgelöst, über ihr Wesen war eine solche lange Weile ausgebreitet, daß nichts im Stande schien, sie im Gebiet des Erkennens noch zu erfrischen und zu stärken. Sie hatten alles schon gekostet und zur Genüge genossen, und waren geistig aus dem Knabenalter in das Greisenalter übergegangen, ohne die Jugend und Männlichkeit berührt zu haben. Andere wieder wird man, und in nicht geringer Zahl, aus versäumten Schulen empfangen, in denen ein magerer und geistloser Unterricht, ein Hinhalten der besten Jahre in leeren Formeln und pedantischen Uebungen das geistige Vermögen in den ersten Keimen erstickt, und mit der Gleichgültigkeit gegen die wissenschaftlichen Dinge die Rohheit im Denken und Handeln ihrem Gemüth eingepflanzt hat. Während bei jenen das geistige Vermögen durch Ueberreiz und Uebersättigung seine Spannkraft verloren hatte, war es hier unter der Last der Unwissenheit und Einseitigkeit er-

Gemeiniglich nimmt man eine gewisse Reife des Leibes und des Geistes an, zu welcher der Jüngling beim Eintritte in die akademische Laufbahn gediehen seyn muß, und stellt für jene das vollendete achtzehnte Jahr im Allgemeinen als eine Norm des Uebertritts aus den untern Schulen in die Universität fest; gewiß nicht mit Unrecht. Der Geist, obwohl selbstthätig und mächtig, ist doch so eng und innig mit dem Leibe verbunden, daß nur bei voller Entfaltung der physischen Natur die geistige Kraft aus ihrem Trieb und Vermögen sich mit größerer Vollkommenheit entfaltet, der Gedanke reicher und stärker, der Geist zur Auffassung und Verarbeitung völliger und mächtiger wird. Die Blüthe des Leibes und des Geistes fallen in denselben Frühling zusammen.

Ist der Knabe mit dem vollendeten achten Jahre der Pflege der untern Schulen anvertraut, und in ihr zehn Jahre lang bewahrt worden, so darf man, im Falle die Schule das ihrige nicht versäumt hat, voraussetzen, daß der aus ihr tretende gereifte Jüngling für die höhern Studien vollkommen vorbereitet die Universität betreten wird. Was er aber aus der Schule mit sich bringen muß, ist außer dem Vorrath von Kenntnissen, Uebungen und Fertigkeiten, welche der erste Theil dieser Schrift bezeichnet, vor allem Liebe zu der Arbeit und Theilnahme an den Gegenständen des Unterrichts und der Forschung. Hat ihm die Schule diese edlen Gaben nicht bei seinem Abgang eingebunden, so entläßt sie seine Jugend nun

nachgeholt, weil das Bestreben, sich seiner neuen Aufgabe zu bemächtigen, ihn über sich selbst erhoben und mit seinem Eifer seine Kraft verdoppelt hatte. Allen aber ist während der letzten Jahre ihrer Schulzeit jene im ersten Theile geschilderte Vorbereitung zu wünschen, durch welche sie den höhern Studien entgegen geführt, und von den Schulen in Wahrheit an die Schwelle der Universität gebracht werden.

Das also ist, um in das frühere Bild umzukehren, der Boden, wie er für den Samen der Universität muß zubereitet seyn, wenn dieser keimen und unter dem Sonnenstrahl akademischer Freiheit und Würdigkeit aufgehen und sich entfalten soll. Von dem, was für unsere Schulen gethan wird, hängt zunächst ab, was in unsern Universitäten gethan werden kann, und wir werden dadurch veranlaßt, auf einen Augenblick in dieselben umzukehren, um in ihnen die Hoffnung oder die Sorge unserer Zukunft in das Auge zu fassen.

Zuerst ist es betrübend, daß durch eine Verfügung vom verflossenen Jahre den Schülern der obern Classen gestattet ward, an die Universität überzutreten, ohne die vorbereitende Anstalt zu berühren, die unter dem Namen einer Lycealclasse über die Gymnasien war gestellt worden. Um hierüber verständlich zu werden, muß ich wieder bemerken, daß man bei dem Schulplan von 1825 von der alten Wahrnehmung ausgieng, es fehle der Jugend an allgemeiner philosophischer Bildung. Schon damals dachten an

sere Schulreformatoren daran, der Universität ein zweites philosophisches Jahr, ihrem ganzen Cursus also ein fünftes beizulegen. Um die Universität vor diesem zweideutigen Geschenk zu bewahren, und zugleich eine Mittelstraße zwischen ihr und der Schule zu gewinnen, wurde hierauf der Vorschlag gemacht und angenommen, daß die obere Classe der Gymnasien sich in eine philosophische umgestalten, außer den alten Sprachen Geschichte, Mathematik, Logik und Psychologie umfassen, und drei Lehrer haben sollte, die auch einen Theil des Unterrichts in dem Gymnasium zu übernehmen gehalten waren. Das sind die Lycealclassen. Der Name dieser Classen war unglücklich gewählt, weil er an die schlechteste Erfindung wissenschaftlicher Erziehung, das Lyceum erinnerte; ihre Stellung war verfehlt, weil sie sich über das Gymnasium, an dem sie hieng, zu erheben schien, und Gelegenheit gab, die Schüler der strengen Schulzucht zu entbinden und an nicht wenigen Orten einen Zwiespalt der Zucht und Ordnung in die Anstalten zu bringen; aber der Gedanke, welcher ihrer Einrichtung zu Grunde lag, war löblich und heilsam: man wollte den Gymnasialunterricht des letzten Jahres so erweitern, daß er einen Uebergang zur Universität bilden sollte. Auch der Uebelstand konnte leicht gehoben werden, wenn man die neue Schöpfung als die obere Classe zum Gymnasium schlug, was sie in der That war, weil die ursprünglichen sechs Gymnasialclassen um eine mußten vermindert werden, um

für sie Raum zu gewinnen. Indeß kehrte mit Verlegung der Universität nach München ganz unerwartet von einer andern Seite das Begehren eines zweiten philosophischen Jahres zurück, und um dieser Einrichtung, die für eine den allgemeinen Studien heilsame geachtet wurde, desto leichter Eingang zu verschaffen, wurde den sämmtlichen Schülern, welche in die Lycealclassen einrückten, gestattet, an die Universität überzugehen, und dort ohne weiteres ihren zweijährigen philosophischen Cursus zu beginnen. Bei den Studienanstalten, an denen von dieser Erlaubniß so viele Gebrauch machten, daß nur wenige zurückblieben, wurden die Lycealclassen aufgehoben, und die Lehrer derselben in den Ruhestand gesetzt. Nur wenige sind durch freiwilliges Zurückbleiben einer sattsamen Anzahl Schüler dem Loose der Unterdrückung entgangen. Schwer aber ist zu sagen, ob durch diese Maaßregel den Gymnasien oder den Universitäten ein größerer Schade zugefügt wurde. Die Schulen, welche diese Classen verschwinden sahen, verloren dadurch die Möglichkeit, die auf sie berechnete Vollendung ihrer Bildung zu erzielen, und die Universität empfing aus ihnen eine große Anzahl junger Leute, die auf das akademische Studium nicht vorbereitet waren. Zwar füllten sich die Matrikel wie die Hörsäle der jungen Universität, besonders die der philosophischen Facultät, in einer Weise, die alle Erwartungen überstieg, und manchen Professoren das Lesen vor der gepreßten Menge wenigstens anfangs als eine Last

erſcheinen ließ, ehe die allmähligen Folgen des Hörzwanges die dichten Schaaren mehr gelichtet hätten; indeß bedarf es nicht eben eines ſcharfen Blickes, um unter dieſen Zeichen ſcheinbarer Geſundheit ſehr bedenkliche Symptome einer geiſtigen Schwäche wahrzunehmen, die man der Univerſität gleich in der erſten Generation eingepflanzt hat. Denn iſt, wie wohl kaum Jemand mehr zweifeln wird, das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften auf unſern Univerſitäten allzumal von ſolcher Beſchaffenheit und Folge, wie wir oben dargelegt haben, ſo werden wenige in jenen Hörſälen die Bildung finden, die man ihnen zugedacht, und die meiſten auch derjenigen verluſtig bleiben, die ihnen ein letztes an die Gymnaſien angeſchloſſenes Jahr mit ſeinen umfaſſenden Uebungen und mit ſeiner Zucht gewährt hätte. Abzuhelfen iſt dieſem Uebel für diejenigen nicht mehr, die ihm anheim gefallen ſind, vorzubeugen nur dadurch, daß dem Gymnaſium ſeine ſechste Claſſe zurückgegeben und neben dem klaſſiſchen Studium der philoſophiſchen Vorbereitung gewidmet wird. Dann bleiben für das verbundene Studium der allgemeinen und beſondern Wiſſenſchaften vier Jahre zurück. Die Sache iſt von der größten Wichtigkeit, das Wohl der Schule, das Gedeihen der Univerſität iſt zum Theil daran geknüpft, und um ſo mehr iſt zu wünſchen, daß die obere Verwaltung der literariſchen Anſtalten mit der Abhülfe nicht ſäumen möge, damit ſie nicht hinter ihrer

Aufgabe zurückbleibe gegenüber dem Monarchen, der von ihr für die Schulen das Tiefdurchdachte, den Bedürfnissen der Zeit und des Volks Angemessene begehrt, und gleich dem Vaterlande für sie zu erwarten berechtigt ist.

An den Wunsch dieser Wiederherstellung schließt sich eine lange Reihe von Wünschen, Bedürfnissen, Erfordernissen, in Bezug auf unsere Schulen, die zu berücksichtigen nöthig ist, wenn wir auf die Universität aus ihnen mehr und mehr eine Jugend mit voller und heiteres Gedeihen verheißender Vorbereitung empfangen sollen. Was für Lehre, für Anfang, Führung, Umfang, Ordnung der Studien und der Zucht geschehen müsse, damit in ihnen mehr und mehr Kenntnisse gesammelt, das Gedächtniß, das Urtheil, der Geschmack gebildet, die Sitten, das Gefühl veredelt, der ganze Geist gehoben, und der Jüngling mit dem nöthigen Grad der Vorbereitung und dem Verlangen nach Bildung den höhern Anstalten übergeben werde, das nachzuweisen war Inhalt des ersten Bandes dieser Schrift, und die Freunde des Vaterlandes werden mit mir beklagen, daß seit ihrer Erscheinung in diesem ganzen Gebiete nichts geschehen und nur das Laufende besorgt worden ist. Ich untersuche nicht die Hemmungen, welche diesen Stillstand herbeigeführt, weil ich weit entfernt bin Männer anzuklagen, deren Ansichten und Wünsche für unsere Schulen jede Anerkennung verdienen; aber ein Jahr ist ein bedeutender Zeitraum im menschlichen Leben,

ein noch mehr bedeutender in einer Regierung, deren Dauer, auch wenn die Vorsehung sie bis zum äußersten Ziele verlängert, kurz erscheint gegen die Wichtigkeit und die Schwierigkeit ihrer Aufgabe. Dazu nehme man, daß die Hoffnung auf Verbesserung zwar eine Zeitlang das Gemüth erhebt, dieses aber auch in größere Abspannung versinket, wenn nicht nur die Verbesserung ausbleibt, sondern es auch in Folge der Täuschung zweifelhaft wird, ob man den bereits gewonnenen Zustand bewahren könne. Ist aber dieses Verzagen eingetreten, so darf man sicher erwarten, daß in wenig Jahren ein großer Theil auch desjenigen Guten in den Schulen verloren geht, was in einer langen Reihe von Jahren unter Schwierigkeit und Widerstreit gewonnen ward. Geschieht das, so wird die Möglichkeit, für das Gedeihen der Universität in einer wohlgebildeten Jugend die rechte Grundlage zu erhalten, sich mehr und mehr in die Ferne ziehen.

Was auch über Hebung und Verbesserung der Universität gesagt, gethan werden möge, hier vor allem ist dem Gebäude der wahre Grund zu legen durch Festigung und Stärkung der Schulen. Den Stand der Lehrer bilden durch Gelegenheit und heben durch Belohnung und Ehren, die schadhaften Theile des Unterrichts, besonders des niedern, bessern und stärken, die Mittel desselben vermehren und die Anstalten durch andauernde Pflege in wachsendem Gedeihen ihrer hohen Bestimmung mehr

und mehr entgegenführen, das ist die Aufgabe, von deren Stellung und Lösung es abhängt, ob die Universität, gestützt auf festen Grund, sich zu der Höhe ihrer Bestimmung erheben, ob die Freiheit der Lehre und der Studien, der wir als ein Geschenk von der Hand des Monarchen entgegensehen, die Fülle ihrer edeln Früchte tragen wird.

Um den Uebertritt an die Universität denjenigen unmöglich zu machen, welche für die höhern Studien nicht reif sind, besteht zwar überall bei den Studienanstalten eine Prüfung, deren Vorschriften und Controllen in den letzten Jahren noch verschärft worden sind, und Jemand könnte glauben, daß diese Controlle schon allein hinreiche, die Unfähigen von der Universität abzuhalten. Auch kann nicht geläugnet werden, daß diese Vorkehrung so nothwendig als wohlthätig ist. Sie hat manchen wenigstens die letzte Zeit getrieben, sich auf der Schule thätig zu erweisen, und ebenso manchen Unmündigen von der Universität entfernt gehalten; doch ist es, wie jetzo die Sachen stehen, unmöglich, für sie irgend ein allgemeines Maaß der Foderungen aufzustellen, und da bei jeder Studienanstalt des Reichs eine solche Prüfung besteht, so ist natürlich und fast nothwendig, daß eine jede als den Inbegriff ihrer Forderungen dasjenige aufstellt, was von den bessern Schülern ihrer Oberclassen in Sprachen und andern Kenntnissen geleistet wird. Dadurch aber wird die Maaßregel beinahe ganz und

gar

gar illusorisch. Durchgreifend würde sie nur wirken, wenn die Prüfung wegen Reife der Schulbildung für die Schüler sämmtlicher Gymnasien auf wenige Hauptorte des Königreiches beschränkt und Commissionen übertragen würde, die aus dem Lehrstand der Gymnasien und Universitäten nach sorgfältiger Wahl zusammengesetzt, und mit einer strengen, allen gemeinsamen Anweisung bewaffnet wären; doch auch diese Maaßregel kann nur als eine vollendende, ein ganzes System weiser Schulordnung abschließende betrachtet werden, und wird, im Fall nicht zugleich für die Gymnasien das Nöthige geschieht, zuletzt unter ihre Bestimmung herabsinken, und ihre Foderungen nach dem zu ermäßigen genöthigt seyn, was die Gymnasien, wie sie auch beschaffen sind, zu leisten vermögen.

Von der akademischen Freiheit und ihren Folgen.

Nächst der Reife des jugendlichen Alters und einer Vorbildung durch die Schulen, welche den Geist mit gründlichen Kenntnissen geschmückt, sein Urtheil gebildet, zugleich aber auch seine Theilnahme frisch erhalten hat, ist für das Gedeihen der akademischen Jugend, so weit es allein von ihr selbst abhängt, nichts von solcher Bedeutung, als eine ihren Bedürfnissen und Wünschen angemessene Lage ihres geselligen und öffentlichen Lebens auf der Universität.

Eine Universität von bedeutendem Umfang sammelt in ihrer Mitte die Jugend aus den verschiedensten Gauen des heimischen Bodens, dazu nicht wenige von entfernten Ländern. Aber schon der Schule, welche zu den Knaben und Zöglingen ihres Orts eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schülern aus benachbarten Orten vereiniget, wird es schwer, über die ihren Familien Entrissenen Aufsicht zu führen und Obhut auszuüben, obwohl die

meisten von ihnen in der Stadt einheimischen Familien zur Wohnung und Pflege sind empfohlen worden, und alle der strengen Gymnasialzucht unterworfen sind. Diese Schwierigkeiten vermehren sich auf der Universität, und ist sie einigermaßen zahlreich besucht, so wird es ihrer Behörde ganz unmöglich, die einzelnen Glieder in einer immer wachenden und abwehrenden Aufsicht zu halten. Die meisten treten, obwohl aus demselben Lande, doch als Fremdlinge unter uns ein, ohne Verwandte, ohne Freunde, ohne Führer, und sind durch die Natur der Verhältnisse schon allein für die Hauptsache an sich, an ihren Entschluß, an ihre Neigung in allem gewiesen, was die Ordnung und Einrichtung ihres Tages, die Folge ihrer Arbeiten, ihrer Gesellschaften, ihrer Vergnügen anbelangt. Die Absonderung ihrer Lage von dem, was sonst die bürgerliche Gesellschaft bietet, wird für die akademische Jugend noch durch eine Summe von Gebräuchen, Gewohnheiten und Neigungen vermehrt, die sich zum Theil aus den frühern Jahrhunderten mit erstaunlicher Festigkeit unter ihr fortgepflanzt haben, und ihrem ganzen Leben, ihrer Art die Dinge, die Personen, die Vorfälle zu beurtheilen, sich einzurichten, sich gegenseitig zu nähern, auszuschließen, ihre Verhältnisse zu gestalten und zu schirmen, ein so eigenthümliches Gepräge aufgedrückt haben, daß ihm im ganzen Umkreis unsers geselligen Lebens nichts anderes entspricht.

Daß man wenig daran denkt, diese Freiheit und Eigenthümlichkeit ihrer Lage durch Controllen und Beschränkungen zu schmälern, davon ist außer in den Schwierigkeiten, der Grund hauptsächlich in einer richtigen Schätzung ihrer Lage zu suchen. Angelangt in den Jahren und in der Periode des Lebens, in welcher die Selbstbestimmung und die freie Thätigkeit, durch die Schule vorbereitet, im Beginnen ist, entweder schon mündig beim Eintritt in die Universität, oder doch alt genug, um während der akademischen Jahre mündig zu werden, wie könnten sie als solche betrachtet werden, denen Zucht und Aufsicht Schritt vor Schritt in ihre Wohnungen, in ihre Gesellschaften, auf dem Pfade zum Collegium, wie auf dem Pfade der Erholung folgen sollte? Wer auch nicht in sich den Grund zum Vertrauen finden sollte, der wird doch durch die Unmöglichkeit der Controlle und die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse genöthigt, die akademische Jugend wie in den Studien, so in dem Leben sich in der Hauptsache selbst zu überlassen, und darf sich mit der oben berührten Erwägung beruhigen, daß wenn diese Jahre nicht zugleich als die hohe Schule der Freiheit, d. h. der Selbstbestimmung zum Guten, zur Pflicht, zur Sittlichkeit geachtet und eingerichtet werden, diese Art von Freiheit, offenbar die edelste von allen, und mit ihr die geistige Mündigkeit kaum in irgend einer spätern Periode des Lebens wird erreicht werden.

Daher wird, und nicht mit Unrecht, diese akademische Freiheit auch von besonnenen und unbefangenen Männern als die Bildung ebenso des Geistes, wie des Charakters angesehen, unter deren Einfluß das Gefühl der Selbstständigkeit, männlicher Gesinnung, persönlicher Würde, und jenes Selbstbewußtseyn genährt wird, das über kleine und beengende Verhältnisse, die den Studierenden nicht berühren, hinweg, ihn sich als Glied eines geachteten, begünstigten Theiles der Gesellschaft fühlen läßt, und ihn mit der Bedeutsamkeit seines Berufes, der Wichtigkeit seiner Thätigkeit erfüllt. Eine solche Schule des Charakters und der männlichen Gesinnung, des Ehrgefühls und des Selbstgefühls ist uns um so mehr nöthig, da das öffentliche Leben unter uns der Gelegenheit, den Mann zu bilden und zu halten, mehr als anderwärts entbehrt. Der junge Engländer, auch auf der Universität in den Schranken der Colleges, in einer mehr oder weniger klösterlichen Zucht gehalten, die durch die Großartigkeit der akademischen Stiftungen und den Reichthum ihrer Mittel dort möglich ist, findet in jener Strenge der Erziehung eine wohlthätige Mäßigung der ihm eigenen Unbändigkeit, und man möchte sagen des geistigen Trotzes, der den Grund des nationalen Charakters bildet; aber gelehrt in der Schule, der Strenge des Gebotes zu gehorchen, tritt er aus ihr in ein Leben der größten bürgerlichen Freiheit ein, die ihm ebenso durch die öffentlichen Einrichtungen seiner Heimath,

wie die Unabhängigkeit seiner Lage geboten wird, denn die Jugend, welche dort die Universität füllet, gehört fast ohne Ausnahme den höchsten und höhern Classen, dem durch Vermögen und Gesinnung unabhängigen Theil der bürgerlichen Gesellschaft. Dort übernimmt das öffentliche Leben mit seinen Kämpfen, seinen Thaten, vor Gericht, im Feld, im Parlament, im Cabinete, oder in der großen den Erdball umspannenden Administration die Sorge den Charakter zu bilden, und aus dem Drang, dem Widerstreit der Interessen und Bestrebungen die Festigkeit, die Entschlossenheit und Männlichkeit des Geistes zu entwickeln. Uns hingegen ist meist eine Thätigkeit in der Enge und ohne Ruhm beschieden. Nobis in arcto et inglorius labor. Wie wenige von denen, welche sich den Wissenschaften widmen, sind in dem Falle, daß sie selbstständig durch das Leben gehen können, und sind sie es, so verweiset sie unsere Lage auf das Land oder in den Hauptstädten an die Tafel der Ueppigkeit und des Genusses. Bei weitem die meisten treten aus der Freiheit und Selbstständigkeit des akademischen Lebens in den Bescheidenheit und Unterwürfigkeit gebietenden Raum derjenigen, welche sich um Fortkommen in einem untergeordneten öffentlichen Amte zu bewerben genöthigt sind. Nun ist die Gelegenheit wahrzunehmen, die Prüfung und wieder die Prüfung zu bestehen, der Gönner zu suchen, die Verbindung zu knüpfen, aus dem Zuge der in gleichem

Bestreben Begriffenen die Anhöhe zu finden, von der sich die Aussicht nach der erwünschten Pforte zu eröffnen scheint, dabei aber mit Aufopferung oft der besten Kraft und des letzten Restes von Vermögen in untergeordneter Thätigkeit zu beharren. Auch nach dem Eintritt in die Schranken des ersehnten Amtes bleibt die Masse der Rücksichten, die Anfoderung der Unterthänigkeit, die Nothwendigkeit sich Freunde zu machen, wenn auch nicht mit dem ungerechten Mammon, doch durch Unterordnung und Gehorsam. Da gilt es das Capital männlicher Gesinnung und Festigkeit, den Schatz freier und edelmüthiger Entschlüsse zu Hülfe zu rufen, in Gebrauch zu setzen, was in der glücklichen Lage des akademischen Lebens gesammelt wurde, und wie oft wird mit den Zinsen auch der Stock desselben angegriffen, und wenigstens zum Theil aufgezehrt! Welches aber auch die spätere Verminderung und Beschränkung sey, die jene aus der Zeit akademischer Studien in die spätern Verhältnisse fortgepflanzte Gesinnung leidet, so viel ist klar, daß sie für die Enge, die Noth, die Demüthigung derselben ein heilsames Gegengewicht bildet, und, wiewohl beschränkt und gebeugt, die Hauptquelle desjenigen ist, was man auch in unsern beugenden Verhältnissen an persönlicher Würde, an Selbstständigkeit, an einer das Amt und auch das untergeordnete Geschäft durch die Person adelnde Gesinnung findet, daß ohne den wohlthätigen Einfluß der

akademischen Jahre, ihrer Selbstständigkeit, Freiheit und Männlichkeit auch auf die spätern Jahre des Dienstes und Gehorsams, dieser mehr und mehr in Dienstbarkeit ohne Würde, und in die Unterwürfigkeit der Knechtschaft ausarten würde.

4.

Gefahren und Gewähr der akademischen Freiheit gegen ihre Ausartung. Verhältnisse der Studierenden untereinander.

Ist aber die akademische Freiheit ein so kostbarer Besitz nicht nur für die Universität als Mutter des wissenschaftlichen und männlichen Geistes, sondern auch wegen ihrer Nachwirkung für die folgenden Zeiten, als in welchen sich eine andauernde Gesinnung entwickelt, die auch den Gehorsam adelt, und auch dem untergeordneten Verhältniß Selbstständigkeit und Würde verleiht, so ist man um so mehr verpflichtet, die Verhältnisse, die Anstalten aufzusuchen und nachzuweisen, die geeignet sind, die Ausartung derselben in Unsitte und Rohheit abzuwenden, und sie vor ihren eigenen Gefahren, so weit es möglich ist, in Sicherheit zu stellen.

Auch hier ist wiederholt und von neuem zu erinnern, daß der eigentliche Grund der Bewahrung, die hauptsächliche Gewähr gegen den Mißbrauch in dem jugendlichen Gemüth selber, in der Reife des Geistes, in der Geneigtheit zur Arbeit, in der Anregung, Belebung, Begeisterung der Ju-

gend für die Wissenschaften zu finden ist; und es kann sich nur darum handeln, die einmal bestehende Form ihres geselligen Lebens so zu ordnen, daß ihr Gedeihen von ihm entweder getragen, oder doch zum wenigsten nicht gehemmt werde.

Hinausgestellt in die Freiheit und Getrenntheit ihrer Lage, dagegen umgeben von der Schaar ihrer Jugendgenossen in gleicher Absonderung, mit diesen zu gemeinsamem Schicksal in Leid und Freuden, und oft durch Bande gegenseitiger Liebe verbunden, thun sie, was die an sich genießenen Menschen überhaupt in allen Verhältnissen thun: sie verbinden sich unter einander nach Herkunft, Schicksal und Neigung. Die Nationen auf den Universitäten sind so alt, wie diese selbst, ja sie bildeten ursprünglich die Gesammtheiten (universitates) in dem allgemeinen Studio (studio generali). Auf alten Universitäten, wie z. B. in Leipzig, beruht noch ein Theil der Stiftungen und der Verwaltung auf den Nationen, die sich in der Lehrcorporation selbst erhalten haben; doch sind bei der Vermehrung der Universitäten, bei ihrer Beschränkung auf die einzelnen Reiche die Nationen in die Landsmannschaften übergegangen. Jede Nation hatte nun ihre besondere Universität, auf der sich hauptsächlich die Jugend ihrer verschiedenen Provinzen zusammenfand, und so sind an diesen Anstalten von kleinerem Maasstabe die Landsmannschaften, was auf den alten nach großem Maasstabe die Nationen waren: die Jugend findet sich hier nach einzelnen

Stimmen, wie dort nach Völkern eingetheilt und eingerichtet.

Wir sind hier bei einem der schwierigsten Probleme der Einrichtung und Führung der Universitäten angekommen; denn ungeachtet aller Gesetzgebung, Verbote, Strafen haben sich diese Verbindungen bis in die neuesten Zeiten erhalten. Wäre nun der innere Verkehr der Studierenden in den natürlichen Grenzen geselliger Vereine geblieben, in denen sich junge Männer aus derselben Gegend an einem fremden Orte zu gemeinsamem Genuß der ihren Jahren gemäßen Freude und zu gegenseitiger Unterstützung zusammenfinden, wären diese Vereine zugleich die Quelle gegenseitiger Anregung für die Studien und der Hülfe für die Dürftigen gewesen und geblieben, so würden sie ungefochten überall als eine Zierde der Universitäten gegolten haben; aber weil häufig in ihnen das Treiben und Begehren der Rohen überwog, und sie den akademischen Jüngling von seiner Bestimmung abzogen, ihm die schöne Zeit seiner Bildung verkümmerten, die Gesundheit raubten, die Reue zurückließen, so haben sie oft von Seite der Gesetzgebung Beschränkungen, Verbote und Strafen über sich gezogen. Niemand wird erwarten, daß in diesen allein der Wissenschaft und ihrem Gedeihen gewidmeten Blättern irgend einer Ungebühr oder Gesetzwidrigkeit das Wort solle geredet werden; und wenn hier über gesellige Verbindungen der Studierenden die Rede kommt, so

wird nicht nach Namen, nicht nach Formen und Farben, sondern allein dieses die Frage seyn, wie gesellige, durch die Umstände gebotene Verbindungen unter den Studierenden bestehen können, ohne in das akademische Leben anders denn auf eine heilsame, die Ordnung, die Wissenschaft, die Sitte fördernde Art einzugreifen?

Schon hieraus ist offenbar, daß von keiner verbotenen, geheimen, den Gesetzen zuwiderlaufenden Verbindung die Rede seyn kann, sondern allein von einer offenen, geselligen, von dem Staate gekannten, und entweder zugelassenen oder genehmigten, und daß, wo diese Vorbedingung nicht vorhanden ist, auch hier als das oberste Gebot des bürgerlichen Vereins gilt, den Gesetzen gehorsam zu seyn. Die Darstellung im Folgenden gehet also von nichts Gegebenem, Feststehendem, sondern von der Hypothese, von der Annahme aus, daß in der Lage der Universität und in der Ansicht und Gesinnung der öffentlichen Behörde die Möglichkeit solcher geselligen Verbindungen in Uebereinstimmung mit dem Gesetze gegeben sey.

Leitet sie aus dieser Voraussetzung die Bedingungen ihrer wohlthätigen Wirksamkeit her, so erscheint als erste Foderung an dieselben, daß sie keinen Zweck haben, der über die akademischen Jahre hinaus sich in das spätere Leben erstreckte, so daß besonders alle Beziehung auf Politik von ihrem Kreis entfernt halten sey. Daß Wohl und Wehe des öffentlichen

Lebens und der Heimath dem jugendlichen Alter fern bleiben ſolle, wäre unnatürliche Foderung; alles darauf Bezügliche berührt zumal in unſern Zeiten die Einzelnen ſo nahe, daß ein Jeder in dem Kreis, der ihn bildet, in den Familien, in der Geſellſchaft, in jedem Verkehr davon umgeben iſt und unter ſeinem Einfluß ſteht. Wer wollte der Jugend verargen für ihr Vaterland zu fühlen, oder ihr dieſes Gefühl, die Quelle der öffentlichen Tugend, verkümmern! Was aber die Sache während der letzten Zeiten bedenklich und ſelbſt gefährlich gemacht hat, war ein Beſtreben der Jugend in das Oeffentliche einzugreifen, hervorgerufen durch den großen Gang politiſcher Thätigkeit, der auch ſie zu That und Schlachten rief, genährt durch die laute Theilnahme, die nach gewonnenem Frieden die Gemüther an den allgemeinen Dingen feſthielt, verbittert durch getäuſchte Hoffnung, zuletzt gemißbraucht von denen, welche den verhaltenen Unmuth zu Durchführung zweideutiger und ſelbſt ſtrafwürdiger Plane zu benützen gemeint waren. Indeß über dieſe Zeit öffentlicher Befürchtung ſind wir, das fühlt jeder, glücklich hinüber, und haben nur eine Summe bitterer oder wehmüthiger Erinnerung an diejenigen behalten, die als ihre Opfer gefallen ſind, oder als ſolche zu fallen nahe daran waren. Die Wogen, welche nach Beſchwichtigung des welterſchütternden Sturmes noch hoch gingen, haben ſich gelegt, der Unmuth hat ſich faſt überall gemildert und ſelbſt in

Zufriedenheit aufgelöst, und das gegenseitige Vertrauen, das eigentliche, das wahre Palladium beider Völker und ihres öffentlichen Glückes hat seinen Platz neben den Stühlen der Fürsten wie in den Hütten wieder eingenommen. Wenn etwas noch gefehlt hätte, um unser Loos, das uns, wie auch im Einzelnen die Leiden und Gebrechen der Zeit seyen, unter Pflege väterlicher Fürsten, unter dem Schirm gesetzlicher Ordnung ein im Ganzen beneidenswerthes Glück anweiset, uns werthschätzen, uns als den Hafen der Ruhe betrachten zu lehren, so würde dazu ein Blick auf die tollen Leidenschaften hinreichen, von denen außer den Grenzen von Deutschland fast überall Völker und Reiche erschüttert werden. Wie aber in dem Oeffentlichen, so wohnt auch diese Ruhe wieder in den Gemüthern der Jugend, der unsrigen zumal, die unter unmittelbarer Pflege des Monarchen steht, den sie verehrt und liebt. Auch nicht entfernt darf man der Sorge Raum geben, daß jener Geist, der über die akademischen Jahre hinaus oder in das öffentliche hineinstrebt, hier in ihrem geselligen Verkehr Wurzel schlagen, oder unter anderer Gestalt hervortreten könnte. Sie haben davon bereits sehr überzeugende Beweise gegeben.

Aber außer dieser Aussonderung alles dem akademischen Leben fremden Zwecke muß der Geist jener geselligen Verbindungen sich im Verkehr als ein *geläuterter*, dem Rohen, wie dem Formlo-

lismus abhold, vermitteln und duld-sam erweisen.

Wo das Pochen auf physische Kraft und ihre Leistungen, wo das Trachten nach sinnlichem Genuß auf Kosten nicht nur der Bildung, sondern auch der Gesundheit in einer Gesellschaft waltet, ist sie sich selbst eine Last und ihr Bestand ein Unglück für die Universität. Wo in ihr statt eines edlen, freien und geselligen Tones, statt dem Aufschwung des Begehrens über Kleinigkeit zu dem Großen und Bedeutsamen ein Trachten nach unnützen und pedantischen Formen den Vorsitz führt, und gleichgiltigen Dingen Gewicht und Ansehen leiht, zieht sie nothwendig den Geist von dem Würdigen, dem Großen in den beengenden Kreis eines geistlosen Schematismus, und arbeitet dem Zwecke des akademischen Lebens, das allein in heiterer und freier Schätzung des Würdigen gedeiht, feindselig entgegen. Durch Befehl und Verordnung ist dem Geist der Rohheit und des Formalismus, wo er die innern Verhältnisse der Universität durchdringt, nicht beizukommen: höchstens kann er genöthigt werden, Gestalt und Ort zu wechseln, und sich mehr im Verborgenen zu halten; aber im Fall er noch hie und da unter unserer hoffnungsvollen Jugend gefunden würde, so wird der Ort, die Gelegenheit das Leben in großen und bedeutsamen Erscheinungen zu sehen, die Theilnahme an Allem, was in ihm Würdiges und Erheiterndes geboten wird, beitragen,

jene Rohheit unter ihr zu vertilgen, das Haften an dem Formalismus zu schwächen, und ihr einen richtigen Maaßstab der äußeren Dinge und ihrer Schätzung an die Hand zu geben. Dabei wird die Hebung, das Gedeihen der Studien in der Freiheit und Würdigkeit der akademischen Einrichtungen den loessern Theil, der gewiß nicht der kleinere ist, auch im geselligen Verkehr dem schirmenden Genius zuwenden, der ein Geist der Sitten, der richtigen Schätzung äußerer Dinge und der Würdigkeit im Benehmen und Handeln ist.

Ist dieser in der Gesellschaft obwaltend, so wird ihr desto leichter seyn, ihr schönstes Privilegium, das der Vermittelung geselliger Irrungen, auszuüben. Alle Verständigen, nicht nur unter den Eltern, sondern auch unter der Jugend selbst, beklagen die Fortpflanzung der alten Gewohnheit, nach welcher die Ehrensache durch den Gebrauch von Waffen entschieden, und die Möglichkeit herbeigeführt wird, daß der Beleidigte zu der Kränkung noch den Schaden an Leib und Gesundheit davon tragen, und der bürgerlichen Strafe verfallen kann. Diesem Unheil vorzubeugen, und das heitere, das reiche akademische Leben vor seiner dunkelsten Trauer, vor seiner größten Verbitterung zu schützen, ist am meisten in die Hände der Jugend selbst gelegt, und die Hülfe da am leichtesten, wo in ihren Vereinen dem Mäßigen, dem Unbefangenen, dem von ihr Geachteten in die Hand gegeben ist, den Streit zu vermitteln und die Un-

bil-

bilden durch friedliches Erkenntniß zu versöhnen. Gemeiniglich sind es unfreiwillige Beleidigungen, Zufälligkeiten, Worte, die gereizt haben. Die Wunden aber, die Worte schlagen, können Worte heilen, und die leichte Kränkung ist durch ihre Aufdeckung und Anerkennung gemeiniglich schon gehoben, unter Jünglingen zumal, deren Gemüth reizbar für den Augenblick, aber eben so leicht auf Versöhnung zu lenken ist. Daß der Dazwischentritt der Verständigen auf der Universität den Zweikampf schon oft gehindert, den Streit geschlichtet hat, wem ist es unbekannt? Daß er ihn wenigstens im Innern der Verbindung ganz aufheben könne, hat jene Gesellschaft erwiesen, die in den Zeiten politischen Argwohns entstanden, ihr ursprünglich schönes Ziel eines sittlichen und wissenschaftlichen Lebens auf der Universität verrückt, und sich selbst in Bestrebungen gezogen sah, die den öffentlichen Argwohn auf sie gelenkt und vieles Unheil gebracht haben. Fern von mir der Gedanke, ihre Erneuerung anrathen zu wollen. Sie ist dem Gesetz verfallen, und könnte sie wieder auferstehen, würde sie auch wieder den Argwohn hervorrufen, der auf der Universität so schwer und so hemmend gelastet hat. Und wer könnte Bürgschaft geben, daß sie nicht wieder in die alte Bahn gezogen würde? Wenn es aber ihr gelungen war, aus ihrer Mitte den Zweikampf entfernt zu halten, so ist kein Zweifel, daß dasselbe Ziel auch unter andern Bedingungen bei gutem Willen, Unbefangenheit und Klugheit zu er-

reichen steht. Möge in dieser Weisung unsere Jugend die Stimme der Ihrigen, des Vaterlandes, den Willen des besten Königs wahrnehmen, dem sie ihre Dankbarkeit für so viel Huld, dem sie ihre Anhänglichkeit nicht besser, nicht erfreulicher beweisen kann, als wenn sie jenen Dämon ihrer Ruhe, ihres Glücks, ihres Gedeihens mit unauflöslichen Banden umstricket, und dadurch unserer Universität einen Ruhm, einen Segen bereitet, der auf ihr eigenes jugendliches Haupt zurückstrahlen wird.

Desgleichen wäre nöthig, daß die geselligen Verbindungen, wo sie bestehen könnten, sich duldsam gegen ihre eigenen Glieder und gegen andere erweisen, gegen jene, indem sie einem Jeden den Grad der Theilnahme frei lassen, die er an ihrem gegenseitigen Verkehr nehmen will, und gegen andere dadurch, daß sie durch Zwang und Nöthigung irgend einer Art keinen Unfreiwilligen zum Beitritt zu bewegen suchen. Nicht selten begehrt ein solcher Verein, daß ein jedes seiner Mitglieder sich allem, was irgend unternommen oder ausgeführt wird, ohne Unterlaß anschließen soll, und breitet dadurch über alle einen Zwang, eine Hemmung aus, durch welche die akademische Freiheit ganz aufgehoben, und in eine Unterwürfigkeit unter fremden Willen, in eine Dienstbarkeit gegen ganz gleichgiltige Formen entstellt wird, die den Zweck der Verbindung, eine heitere Genossenschaft selbstständiger Jünglinge zu gründen, aufhebt, die schönste Zeit der männlichen Jugend mit unnützer

Würde belastet, und wie die freie Bewegung im Leben, so das rege Fortschreiten in der Wissenschaft hemmt und unmöglich macht. Daß hier schon durch die Verlegung der Universität nach München, durch die Vermehrung der Gelegenheit zu geselligem Verkehr, durch die größere Anzahl der den Gesellschaften Angehörigen gegen frühere Zeiten eine Umbildung der Ansicht und Anforderung zu hoffen wäre, wird Niemand, der das Leben der jungen Leute beobachtet, verkennen. Daß dieser Sinn, die Geneigtheit, jeden in der Gesellschaft auf seine Weise gewähren zu lassen, die herrschende werde, und man nicht sage, wie von den alten Tyrannen, daß derjenige, der über ihre Schwellen trete, Sclav werde, wenn er auch noch so frei gewesen, das ist zum Besten der Jugend selbst, wie zum Gedeihen der Universität in gleicher Weise zu wünschen.

Wie aber die Duldsamkeit die Mitglieder des Vereins umfassen müßte, so wäre nöthig, daß sie sich über diejenigen, so draußen sind, ausbreitete. Viele leben auf der Universität, die das Bedürfniß eines geselligen Vereins mit andern weniger fühlen, oder sich, sey es im Kreise der Ihrigen, oder mit einer kleinen Anzahl Freunde wohlbehagen. Wie oft haben zwei Jünglinge, die sich auf der Schule fanden und liebten, sich während der ganzen Zeit ihrer akademischen Laufbahn ganz allein genügt, zusammen wohnend, lebend, arbeitend, und dann auch im übrigen Leben geistig verbunden, nachdem das

Schicksal sie getrennt hatte. Oft zieht ein etwas zahlreicherer Kreis solcher, die gemeinsames Studium oder enthusiastische Liebe für ein Fach verbindet, sich von den andern zurück. Sie haben ihre Wünsche, ihre Bestrebungen, ihre Freunde für sich, und jeder Beitritt Anderer von nicht gleicher Gesinnung und Ansicht wäre störend. Je reicher die Universität an wissenschaftlichem Leben, desto reicher ist sie an solchen kleinen Vereinen, die ohne Form, ohne Band, als das gegenseitiger Achtung, zu einander geführt, an einander gehalten werden, und das eben ist der Segen, das Heil der akademischen Freiheit, daß ein Jeder thun kann nach seiner Neigung, daß seine Selbstbestimmung nicht durch den Zwang äußerer Verhältnisse gehemmt wird. Diesem Frieden aber, unter dessen Schirm die Akademie ruht und gedeiht, tritt das Bestreben jener Genossenschaften feindselig und störend entgegen, die begehren, daß die andern thun sollen gleich ihnen, und die eben dadurch den Schein geben, daß sie selbst nicht frei, sondern gegen ihren Willen gebunden sind, weil sie den andern die natürliche Freiheit der Akademie verkümmern, und durch Beeinträchtigungen sie nöthigen wollen, ihr zu entsagen, um sich ihnen beizugesellen. Doch diese Richtung, die auf kleinern Universitäten und unter engern Verhältnissen leicht vorherrschend und sehr störend werden kann, wäre schon durch die Umgebungen, durch die Mannigfaltigkeiten einer großen Stadt

beschränkt, und würde bei der nöthigen Aufmerksamkeit der Behörden, noch mehr aber beim Wachsen einer unbefangenen und freien Ansicht unter der Jugend sich bald verloren haben. Denn sie kann nicht umhin anzuerkennen, daß jede Gesellschaft, so löblich auch ihr Zweck seyn mag, gegen alle ihr nicht Angehörige verdächtig wird, und sich ihnen gegenüber herabsetzt, sobald sie darauf ausgeht, sich durch unlautere Mittel auszubreiten und zu verstärken.

Endlich aber wäre geselligen Vereinen unter Studierenden, die sich dem Zweck der Akademie förderlich erweisen wollten, nicht am wenigsten nachtheilig, wenn sie sich in einer zu großen Abgeschlossenheit von der übrigen geselligen Welt zurückzögen. Gerade in jener Geschiedenheit von dem, was sonst unter gebildeten Menschen begehrt und gethan wird, oder als wünschenswerth und achtungswerth gilt, bildet sich die kastenmäßige, in barokke Formen verhärtete Gestalt des akademischen Lebens, dessen Gewohnheiten unerquicklich auf die Dauer selbst denen, die darin beharren, und den andern ein Aergerniß sind. Diese Trennung der Jugend und in Folge derselben das Einspinnen in ein wahngeschaffnes Gewebe nichtiger Begriffe und Eitelkeiten, steht am wenigsten in Verhältnissen der Hauptstadt zu besorgen; und was wir unter uns gewahren, berechtigt zu der Hoffnung, daß unsere akademische Jugend weit entfernt ist, sich von der großen bür-

gerlichen Gesellschaft und dem, was sie Erheiterndes und Anregendes bietet, zurückzuhalten. Eher könnte die Besorgniß entstehen, daß ihr Hineinziehen in die Genüsse, welche Theater, Tanz und Tonkunst bieten, und in die andern Lockungen üppiger Hauptstädte sie von dem Ernst und der Sammlung ihrer Studien mehr und mehr entfernen werde, denen dieses Verschwemmen in den verrauschenden Freuden der bewegten Welt wenigstens ebenso verderblich seyn kann, als die abentheuerliche Eigenthümlichkeit eines in seinen Formen vertrockneten akademischen Verkehrs; aber hier gerade könnten die geselligen Vereine unter ihnen dem Zauber jener Zerstreuung mildernd entgegen treten. Es könnte durch die Gegenwirkung beider Kräfte sich ein Zustand gestalten, in welchem sie vor jener Verflachung wie vor dieser Verhärtung bewahrt wird, und die Formen ihres geselligen Verkehrs dadurch gemildert würden, daß sie sich selbst mehr in die Ansichten und Gewöhnungen der großen bürgerlichen Gesellschaft verflochten sähen.

Wir haben die äußeren Bedingungen angegeben, unter denen offene und freie Vereine unter den Studierenden, als mit den Zwecken der Universität verträglich, ihnen sogar förderlich können geachtet werden; weit mehr aber ließe sich die innere Richtung ihrer Thätigkeit zu dem Heilsamen hinlenken. Schon jetzo ist nicht ungewöhnlich, daß der Aermere unter ihnen von Seite der Begüterten Vorschub und Unter-

stützung empfängt. Manchem würdigen Jüngling ist dadurch sein Aufenthalt auf der Universität erleichtert oder möglich gemacht worden. Auch bei mäßiger Besinnung über ihre Lage und Bestimmung, die oft um so deutlicher sich dem jungen Gemüth aufdrängt, je mehr es dem äußern Zwang entnommen und an sich selbst gewiesen ist, fühlt jeder, daß der Zweck seines Aufenthaltes und das Loos seiner Zukunft an die Benützung seiner Zeit für sein Studium geknüpft; und diese wieder großen Theils von den literarischen Hülfsmitteln abhängig ist. Die Entblößung von denselben, in der viele leben, ist ein Hauptbinderniß ihres Gedeihens, und wohl leicht würde, besonders bei weiterer Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes unter der Jugend, es sich für ihre Gesellschaften als ein Ehrenpunkt herausstellen, nicht zu gestatten, daß in ihrer Mitte bei irgend einem jene literarische Entblößung, und mit ihr das Unvermögen für seine Bestimmung zu arbeiten, gefunden werde.

Hat darüber die Meinung sich gebildet und festgesetzt, so ist die Ansicht schon vorbereitet, nach welcher der geistige Müssiggang mit seinem ganzen trübseligen Gefolge der Rohheit, der Rauflust, der Völlerei, der Unsitte für eine lästige Genossenschaft geachtet und durch die Mißachtung weit nachdrücklicher im Zaume gehalten und aufgehoben wird, als es durch irgend ein Strafgesetz geschehen könnte.

Welches auch die Form sey, in der ihr geselliger Verkehr sich dann bewegt, die Aufsicht, die unter jungen Leuten strenger auf jeden einzelnen gerichtet wird, als man denkt, kann sofort leicht verhüten, daß Individuen, die Monate lang keine Vorlesung besuchen, die ihre Tage mit Schlaf und Trägheit erfüllen, unter ihnen sich nicht behaupten können. Es ist eine Ehrensache für die Gesellschaft, eben so, daß jeder die Hülfsmittel zu seinen Studien habe, wie auch, daß er seinen Studien nicht abgestorben und nur wie mit seinem Leichnam auf der Universität gegenwärtig sey, weil dadurch zumeist die Achtung vor der akademischen Jugend bedingt und zugleich die einzig mögliche Bedingung eines nicht blos scheinbar heitern Beisammenseyns, und eines wirklichen Genusses dieser goldnen Jahre gegeben ist. Ich möchte hier nicht ihnen gegenüber als Herold einer unzeitigen Weisheit erscheinen. Ich habe die Süßigkeiten jener schönen Jahre selbst genossen, und trage das Gefühl für sie noch lebendig in mir, und die Erinnerung an eine Zeit, wo mir deutlich ward, warum von einem weisen Dichter unter die höchsten Güter des Lebens auch „der Jugend Genuß mit den Freunden" gestellt wird; doch mir ist noch wohl erinnerlich, daß mit wahrer Achtung der Genossen nur der Achtungswürdige bekleidet war, und daß die gedankenlose Trägheit, sich selbst die größte Last, im Fall ihr nicht beizukommen war, damit endete, aus dem Kreis zu

scheiden oder zu fallen, der sich durch ihre Gegenwart gedrückt und herabgesetzt fühlte.

Auch diese Werthschätzung des Achtungswürdigen an dem jungen Freunde, durch Halten auf eine Ehre, von welcher die Unehre im Thun und Treiben ausgeschieden ist, wird sich mehr und mehr unter unserer Jugend entfalten, wenn sie, der Fesseln entledigt, die jetzo noch im Gebiet der Studien ihren Gang hemmen und ihr freies Urtheil beschränken, zu sich selbst erhoben und von Seiten des Staats durch ein Vertrauen geehrt wird, dessen ihre Anlage, ihre Neigung und die große Rüstigkeit ihres geistigen Vermögens in jeder Hinsicht würdig sind. Der Geist der Wissenschaften, in ihrem empfänglichen Gemüthe durch die Vorzüge theilnehmender Lehrer geweckt und entfaltet, wird sich alsdann reinigend und veredelnd auch über jenen Vorkehrungen des geselligen Verkehrs ausbreiten.

Noch bleibt uns übrig, die geselligen Verbindungen unter den Studierenden in Bezug auf die Trennungen zu betrachten, welche durch sie unter den Studierenden selbst herbeigeführt sind. Gemeiniglich werden die einer Verbindung Angehörigen allen andern entweder als fremd, oder gar als feindselig angesehen, dadurch aber kommt Zwiespalt, Befehdung und Feindschaft in die Reihen der jungen Männer, welche durch die gemeinsamen Bande unsres bayerischen, oder unsers deutschen Vaterlandes, der gleichen Bestrebung und des gleichen Lebens sich ge-

gegenseitig anzuerkennen, sich als Glieder eines Ganzen zu finden berufen sind. Ihre Verbindung in Einen Verein zu versuchen, würde keinen Erfolg haben; wäre der Erfolg aber auch möglich, so würd' er von anderer Seite Bedenklichkeiten erregen, und es das Ansehen gewinnen, als ob jene Verbindung sollte zurückgeführt werden, die, welches auch ihre ursprüngliche Richtung war, rücksichtlich ihrer Grundsätze verdächtig geworden und den Gesetzen verfallen ist. Bestünden aber einzelne Gesellschaften getrennt von einander, so fragt es sich, ob nicht eine Anstalt, eine Vorkehrung zu finden, nach der sie sich über jene Trennung hinweg einander näher kommen und sich einander durch gesellige Anregung und Uebung förderlich seyn könnten. Schon jetzo treten Vereinigungen der meisten Studierenden zu gemeinsamen Zwecken nicht selten ein, und wir haben eine der schönsten bei jenem Feste gesehen, das die gesammte akademische Jugend veranstaltete, um ihre Huldigung einem geliebten und verehrten Monarchen darzubringen. Die Vorbedingungen eines engern Anschließens der getrennten Glieder, einer Ausgleichung der zu schroffen Gegensätze sind also gegeben, und Maaßregeln, die über jene Trennung hinweg, unbeschadet dem Bestand der einzelnen Vereine, ein gemeinsames Thun und Treiben, eine heitere Verbindung des Ganzen zum Zwecke hätten, wäre dadurch der Weg gebahnt.

Nicht viele Jahre sind verflossen, seitdem die

gymnastischen Uebungen, unter dem Namen der Turnkunst wieder erneut und reicher gegliedert, der akademischen Jugend einen Mittelpunkt der Vereinigung, eine Gelegenheit boten, sich über die Spaltungen hinweg einander zu finden und mit einander zu leben. Jene Uebungen unterlagen dem Urtheil, das über das ganze Bestreben der Jahre nach den französischen Kriegen erging: sie wurden gleich denjenigen Verbindungen, in denen sie besonders gepflegt waren, unlauterer Absichten verdächtig und mit einer Acht belegt, in der mit dem Mißbrauch auch Gebrauch und Nutzen einer an sich sehr förderlichen Sache aufgehoben ward. Doch auch hier haben sich die Ansichten gemildert, geläutert. Schon ist es dahin gekommen, daß man die Erneuerung jener Uebungen in Anregung bringen kann, ohne der unlautern Absicht verdächtig zu werden, und in der That gebieten die wichtigsten Rücksichten an Erneuerung und feste Regulirung derselben zu denken. Ein Schattenbild der alten mannhaften ritterlichen Kunst, die zum Ziel hatte den Leib zu üben, daß er gewandt und kräftig werde und gesund bleibe, ist auf den Akademien immer geblieben. Die Fechtkunst, die Reitkunst und das Voltigiren sind als nicht unbedeutende Ueberreste von ihr zu betrachten, geeignet, wieder anzuknüpfen, und so eine die ganze physische Natur, Entfaltung und Sicherung ihres Gedeihens umfassende Kunst von neuem zu erwecken, auszubilden, und auch in das akademi-

sche Leben wieder einzuführen. In den Räumen, welche bestimmt wären, an gewissen Stunden des Tages sie zu gemeinsamen Uebungen in freiem Verein zu umfangen, in der Anregung und Aufregung des ganzen inneren Lebens, welche dieser Mannigfaltigkeit von Anstrengungen, Uebungen und Künsten einwohnt, in dem Wetteifer, in dem gemeinsamen Spiel und Fest, zu dem sie führen, würde sich erst jene volle und ganze akademische Genossenschaft bilden, die, ohne den besonderen Vereinen der Einzelnen entgegen zu seyn, sie als ein höheres Ganze umschlingen und den Genuß jener Jahre reich und erhebend machen würde. Noch sind die Keime des Guten, was sich hier erzielen ließe, in der Geneigtheit der Jugend, in den Uebungen und Erfahrungen der ältern, in der Ausbildung, zu der die Turnkunst schon gediehen war, vorhanden, und es bedarf nur des belebenden Hauchs um sie hervorzurufen, damit eine Zeit wiederkehre, die der Bildung des Geistes durch Bildung und Pflege des Leibes die sicherste Gewähr und Stütze brächte. Eine solche Uebung, zweckmäßig und erwecklich eingerichtet, und nach der Neigung der Jugend mit den Künsten, die sie jetzo treibet, eben so wie mit Tonkunst, Gesang und selbst Reigentanz auf der einen Seite, wie mit Vorschule der kriegerischen Uebungen auf der andern verknüpft, durch Feste gekrönt, durch öffentliche Ehre gehoben, wäre mehr als irgend etwas geeignet, sie in den Stunden ihrer Er-

holung von dem Tand leerer Form und dem Trachten nach sinnlichem Genuß zu einem reichen und gemeinsamen Gefühl und zu würdigeren Bestrebungen zu erheben. Die Einlenkung auf das sie Ehrende, ihrer Neigung, wie ihrer Bestimmung Gemäße, würde wesentlich dazu beitragen, dem wissenschaftlichen Geiste, der die Stunden ihres Ernstes und ihrer Studien füllt, die rechte Einfassung und Gewähr zu verleihen. Daß dabei die Rohheit, das Pochen auf körperliche Kraft, die Versäumniß des Geistigen entfernt gehalten würde, wäre Sache einer verständigen Führung dieser Uebungen, und ließe sich um so leichter erzielen, je mehr in dem Umfang der zu ihrer Würde erhobenen Anstalt die jungen Gemüther selbst dem Guten und Würdigen zugänglich würden.

Bei diesen Erörterungen über die geselligen Verhältnisse der Studierenden hab' ich absichtlich bestimmte Namen und die Bezeichnung fester Formen vermieden. Nicht wie die geselligen Verbindungen sich nennen, sondern was sie zum Zwecke haben, darauf kommt es an; nicht welche Form sie annehmen, sondern daß sie dem guten Geiste der Universität nicht feindselig statt förderlich werden, das ist die Sorge. Das Verfahren gegen Namen, das Einfordern oder gar Bestätigen ihrer Satzungen gibt Dingen eine Wichtigkeit, welche sie außer dem Kreise der Jugend nicht haben, noch haben können; aber daß gesellige Verbindungen da, wo gemäß den

Gesetzen und den Gesinnungen vorstehender Behörden unter den Studierenden sie möglich sind, sich in bezeichneter Weise frei halten von Uebergreifen in die Zukunft und in die öffentlichen Dinge, daß sie in ihrem Innern sich von den Schlacken der Rohheit läutern, nicht in Förmlichkeiten verhärten, daß sie den Streit vermittelnd, duldsam gegen die eigenen Glieder, wie gegen die draußen sich darstellen, daß sie dem Unbemittelten sich hülfreich, dem Trachten nach dem Festen und Ehrenhaften im Leben wie in der Wissenschaft sich förderlich erweisen und in gemeinsamem Verkehr, wie der Collegien, so der geselligen Uebungen Gelegenheit der Berührung und Gemeinsamkeit des Bestrebens finden, das ist die Aufgabe, das ist die Richtung, in welcher die Jugend zu leiten allen obliegt, die mit Anordnung und Führung ihrer Angelegenheiten beschäftiget sind.

Man kann und darf sich freilich nicht bergen, daß der gesellige Verkehr unter der studierenden Jugend von dem, was er leisten soll, noch weit entfernt ist; aber als hemmende Kraft, wenigstens als die stärkste der hemmenden Kräfte tritt auch hier dieselbe Beschränkung und Bevormundung hervor, welche alle freie Bestimmung für das Rühmliche beschränket und erschwert, und der Erzeugung des wissenschaftlichen Geistes unter ihnen und eines höheren und edlen Trachtens hinderlich ist. Wäre dieser und durch sie dem Uebergewicht des nach dem

Aeußern gerichteten Verlangens der Jugend längere Dauer gesichert, so würde die Verlegung der Universität mitten in die Lockungen und Genüsse der Hauptstadt als ein öffentliches Unglück zu betrachten seyn, indem das Verlangen nach ihnen durch keine starke Gegenwirkung geistiger Bedürfnisse gezügelt, die Jugend nothwendig mehr und mehr in die öden und verrotteten Fluren der akademischen Entartung hineinführen und in ihrem Moorgrund versenken würde. Wird aber die Anstalt zu sich selbst und ihrer Würde gehoben, und dadurch in den vollen Gebrauch ihrer Kraft und Wirksamkeit gesetzt, so ist dadurch für die Besserung des geselligen Verkehres zwar noch keineswegs alles geschehen, ihr aber doch die Bahn geöffnet. Dann aber, und dann erst steht bei Erstarkung des guten Geistes zu hoffen, daß ein aufrichtiges und wohlberechnetes Bestreben für ihr Gedeihen in der Bereitwilligkeit, in der lautern Gesinnung der Besseren Unterstützung finden und zum Ziele geführt werde. Dann ist die Zeit nicht fern, wo wir in der Anordnung und dem Einfluß der geselligen Verhältnisse unter den Studierenden eine feste Gewähr der freien Studien zu erblicken berechtigt sind.

5.

Verhältniß der Studierenden zu den öffentlichen Behörden.

Da die Frage nach Gewährschaften für das Gedeihen der Studierenden uns auf die Anordnung ihrer geselligen Verhältnisse geführt, so wird zur Erschöpfung des hierher Gehörigen nöthig seyn, noch ihr Verhältniß zu den öffentlichen Behörden in das Auge zu fassen, indem dadurch nicht nur ihr Verkehr unter ihnen selbst, sondern auch ihr ganzes äußeres Leben in vielen Punkten eine sehr eigenthümliche Richtung bekommt, die nach Umständen dem Gedeihen der Universität eben so förderlich als nachtheilig seyn kann.

Die Studierenden auf den ältesten hohen Schulen in Italien, als man sie nach Nationen und ihre Menge nach Myriaden zählte, bildeten fast einen Staat für sich, und waren nach den Nationen in Gemeinheiten (universitates) eingetheilt. *) Jede solche Universitas ernannte ihren Vorsteher, verwal-

*) Für das folgende vergl. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 3. Thl. 21. Kap. Universitäten.

waltete ihre Angelegenheiten, schlichtete den Streit, richtete die Straffälligen, wählte ihre Lehrer oder vielmehr dingte dieselben für die einzelnen Lehrcurse und vertrug mit ihnen über die Preise der Vorlesungen. In Paris war die Wahl, die Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Gemeinsamen den Studierenden entrückt, und dem Lehrpersonal übergeben. Diese Einrichtung kam nach Deutschland und hat sich unter nicht wesentlichen Veränderungen in den zwei ersten Jahrhunderten seit ihrer Aufnahme unter uns fortgepflanzt; doch begannen neben den Einwirkungen der Lehrer, und des Senats auf die Studierenden, bald die Einwirkungen der Curatelen auf Senat, Lehrer und Schüler, wenigstens im Einzelnen. Umgestaltung des Ganzen oder Verlust der wesentlichen Privilegien wurde dadurch abgehalten, daß die Universitäten gemeiniglich landständisches Recht hatten und auf den Landtagen vertreten wurden. Die neueste Zeit hob mit den geistlichen Corporationen auch die wissenschaftlichen auf; doch nicht auf einmal. Wir sahen die Gesetzgebung von 1799 und 1804 für Ingolstadt und Landshut noch vor den wesentlichen Privilegien der Universität zurückweichen. Die Aufsicht, die Leitung der jungen Leute, die Bestrafung der Vergehen, die erste Untersuchung bei Verbrechen blieb an Rector und Senat belassen. Als hierauf die Furcht vor politischen Gegenwirkungen der Universitäten auf die Anordnung der Verhältnisse Einfluß gewann, ward zur Hut

über die Studierenden dem Rector noch ein Bevollmächtigter der Regierungen zur Seite gegeben. Die Handhabung der Ordnung, die Bestrafung der Widerstrebenden ward einer aus dem Rector, dem Commissär der Regierung und einer aus Gliedern des Senats, der Polizei und der Magistratur zusammengesetzten Behörde zugewiesen; doch je mehr diese Behörde zusammengesetzt ward, desto mehr häuften sich als bei einander entgegengestellten Theilen die Schwierigkeiten, und deshalb wurden gleich nach Verlegung der Universität nach München die Studierenden für alles, was außer dem Gebäude der Universität vorfällt, der Aufsicht und Erkenntniß des Senats entzogen, und gleich den übrigen Einwohnern der polizeilichen Behörde untergeordnet. Wenn einmal die Oberaufsicht und gerichtliche Erkenntniß der Universität über ihre Glieder erschüttert ist, so gerathen die Dinge nothwendig in jene Richtung, in welcher sie bei dieser Gleichstellung der Studierenden und der übrigen Bürger gegenüber der öffentlichen Behörde zuletzt ankommen. Ist es aber für ihr Gedeihen förderlich, daß man sie diesen Kreislauf vollenden läßt, wäre nicht möglich und nicht heilsam, sie auf dem Wege nach diesem Ziel aufzuhalten? Diese Fragen sollen sofort mit möglichster Unbefangenheit erörtert werden.

Diejenigen, welche Gleichstellung der Studierenden und der übrigen Einwohner einer Stadt gegenüber der polizeilichen Behörde nicht für wünschens-

werth, sondern die Unterordnung jener unter den Senat für heilsam und nöthig achten, sind folgender Ansicht: Die akademische Jugend steht in den ersten Jahren der Leidenschaft. Sie ist zugleich voll Reizbarkeit und diese wird durch die Eigenheiten und Gewohnheiten ihres Lebens oft genug in Thätigkeit gesetzt. Hieraus entstehen Bewegungen, manchmal Unruhen, die, nach der Schärfe des Gesetzes genommen, die strengste Ahndung erfordern würden; indeß der Staat, der hier seine edelsten Söhne in meist vorübergehenden Aufwallungen, ohne Absicht ernster Störung betrifft, steht ihnen als Vater, nicht als Richter gegenüber, als Vormund, welcher sie durch weise Ordnungen hegt und erzieht, nicht als eine rücksichtlose Macht, welche für Männer und für Vergehen mit Absicht und Plan gleichmäßige Strafen bereit hat. Ist aber das Verfahren gegen Studirende dem Wesen nach väterlich, so kann es nur von den Lehrern selbst ausgehen, die durch ihre Stellung und Bestimmung angewiesen sind, Ansehen und Einfluß der abwesenden Eltern als gegen die ihrer Pflege Empfohlenen auszuüben. Dazu ist ein solches Verfahren geeignet, die Berührungen zwischen ihnen und dem Lehrer zu vermehren und sie denselben mit größter Wirksamkeit zu unterwerfen.

Dagegen wird erinnert: „Die Führung strenger Aufsicht durch den Senat, die Vermeidung von Ausschweifungen durch Bestrafung des Begangenen, schwierig in einer kleinen Stadt, ist unmöglich in

einer großen. Der Senat, soll er sie mit Erfolg ausüben, muß zu seinen Verfügungen ein Personal von Beamten, Wächtern, Beobachtern haben, nicht geringer, als das polizeiliche; er muß Kraft zu handeln, und die Möglichkeit scharf einzugreifen, vorzubeugen und zu hemmen besitzen, wenn seine Aufsicht nicht illusorisch seyn, die Jugend in Strafloſigkeit nicht verderben soll. Dazu kommt die Verantwortlichkeit, die unter solchen Verhältnissen auf dem Lehrer lastet. Bei den Bewegungen, von denen die akademische Jugend nie ganz zur Ruhe kommt, den Reibungen zwischen ihr und den Bürgern, den Verwickelungen der Verhältnisse, den gegenseitigen Ansprüchen, wie bei den oft verwickelten Untersuchungen, wenn der Zweikampf unter ihnen oder zwischen ihnen und dem Militär den öffentlichen Frieden bricht, oder die Ruhe durch Zusammenlauf gestört wird, ist keiner, am wenigsten einer nicht rein administrativen und streng durchgreifenden Behörde möglich zur Befriedigung Aller zu verfahren, zu verordnen, und die Schwierigkeiten zu lösen. Der Tadel, der Vorwurf von Seiten der draußen stehenden, Ungunst der Betheiligten, zuletzt Verweise von Seite der Vorstehenden sind dann gewöhnlich das Loos und der Lohn für das Bestreben der Lehrer, welche die Ordnung zu handhaben bemüht sind, — um so unerfreulicher, weil jene Männer durch ihre Stellung und die um sie verbreitete Würde dagegen geschützt seyn sollen. Selbst bei gemischten Behörden, wo Glieder des Se-

nats, des Magistrats, der Polizei das Gericht über die Studierenden bilden, wird der Tadel, im Fall nicht alles nach Wunsche geht, zumeist auf die Professoren zurückfallen, die gemeiniglich beschuldigt werden, die ernsten und entscheidenden Maasregeln der andern durch ihre Neigung zur Nachgiebigkeit und Milde gestört zu haben. Auch bei so gemischten Commissionen war es gewöhnlich der Senat, den die obere Behörde für die Vorfälle unter der akademischen Jugend verantwortlich gemacht hat, die er zu verhüten nicht mehr im Stande war."

„Dazu nehme man, daß durch Führung dieser Geschäfte den Lehrern eine Last aufgelegt wird, die, verdrußbringend, wie sie ist, auch unnütz und störend erscheint, unnütz, da von der öffentlichen Behörde dasselbe in dem gewöhnlichen Kreis ihrer Geschäfte kann geleistet werden, was ihnen obliegt, und störend, nicht nur gegenüber den Studierenden, gegen die den Lehrern Rücksichten genug geboten sind, welche mit dem Richteramt nicht immer sich vertragen, sondern auch gegenüber ihrer eigentlichen Bestimmung, durch die Wissenschaften, die Art ihres Betriebes, die Sorgfalt ihrer Vorträge wohlthätig auf sie zu wirken. Offenbar wird aus dieser ihrer Bestimmung die unlautere, verwirrende Beimischung ausgeschieden, und diese selbst rein bewahrt, wenn es der öffentlichen Behörde auch in Bezug auf die Studierenden anheim fällt, was ihr gegenüber der ganzen Bevölkerung obliegt, Aufrechthaltung der bür-

gerlichen Ordnung und Verfahren gegen jedermann, von dem sie gestört wird."

„Und in der That, wie sollten die jungen Leute für alles, was öffentliche Ordnung und Bewahrung des bürgerlichen Anstandes betrifft, nicht derselben Behörde anheimfallen, der für solchen Fall alle Bürger des Staats, ohne den geringsten Unterschied des Ranges und Standes, ihre Lehrer nicht ausgenommen, unterworfen sind? Ist es ihnen unerfreulich, auf der Polizei zu erscheinen, um dort Rechenschaft zu geben und wegen öffentlicher Ungebühr die dem Studiosus überall nach akademischen Gesetzen bestimmten Strafen gefänglicher Haft zu empfangen, desto mehr werden sie sich hüten, zu begehen, was zu vermeiden so leicht ist, durch Störung die öffentliche Ruhe nicht zu unterbrechen. Die Universität wird aus solcher Vorsicht offenbar selbst den größten Gewinn ziehen."

Nicht einer eignen Wache, sagen wieder die Andern, braucht es, um den Senat in den Stand zu setzen, Aufsicht auszuüben und Ordnung zu halten, die Schuldigen zu entdecken und zur Strafe zu bringen. Für die Aufsicht zunächst bedarf man nur der altakademischen Pedelle, die freilich ihr Geschäft verstehen, Klugheit, Erfahrung und Entschlossenheit vereinigen müssen, und zum Schirme der Ordnung nur der bestehenden polizeilichen Wache, und der Weisung für dieselbe, daß sie, was von Studierenden begangen wird, dem Senat eben so, wie jetzo ihrer

Behörde, zu melden und in Bezug auf dieselben seinen Befehlen zu folgen hat. Würde der Senat sie für ihre Dienstleistungen durch Verbesserung ihres Einkommens entschädigen, indem er ihnen zuwendete, was anderwärts auf eine eigne akademische Wache gewendet wird, so dürfte man um so bestimmter auf ihre Bereitwilligkeit rechnen.

Bei gemischten Streitsachen könnte leicht die nöthige Anzahl der Richter für den andern Betheiligten aus der ihm vorstehenden Behörde beigezogen werden, und zur Untersuchung schwieriger Fälle dürfte man doch wohl der Universität nicht weniger Bereitwilligkeit und Einsicht zutrauen, als irgend einer andern Behörde, da sie Männer von jeder hier nöthigen Einsicht und Erfahrung in sich vereinigen muß, wenn sie ihres Namens würdig ist. Verdruß und Verantwortlichkeit ist mit jedem Geschäft verbunden, und darin kein Grund, es von denjenigen zu nehmen, denen es zukommt. Gerechten Vorwurf wird ein gewissenhafter Mann nicht auf sich laden, und ungerechten, auch wenn er von der obern Behörde käme, leicht abwenden oder ertragen. Auch sind, im Fall die Universität sich einmal in steter Ordnung bewegt, der durch die Aufsicht über die Studierenden herbeigeführten Arbeiten nicht so viele, daß dadurch die Professoren ihrer Bestimmung entfremdet würden, und wird nur der Senat gehörig verstärkt und eingerichtet, so werden durch die Pflege der gesetzlichen Ordnung seine Glieder nicht überbürdet werden. Ueber

die Studierenden aber zu wachen, ihre Vergehungen zu strafen, ist nicht außer dem Verhältniß ihrer Lehrer, sondern durch dasselbe, wie durch das Wohl der Universität geboten. Die Verhältnisse der Jugend, ihre Gewohnheiten, ihre Ansichten, und, wenn man will, selbst ihre Vorurtheile sind von der Art, daß sie nur von einer ihnen näher stehenden Behörde gehörig können gewürdiget werden; eben sowohl die Schonung, welche diese Rücksicht gebietet, als auch das Ehrgefühl, welches unter ihnen die Quelle vieles Guten ist, nöthigen uns, ihnen für die gewöhnlichen Fälle ihre Richter unter ihren Lehrern, in einer Behörde anzuweisen, die ihnen mit der doppelten Würde, der wissenschaftlichen und der moralischen, gegenüber steht. Dazu nehme man, daß durch Ablösung der Studierenden vom Senat, durch Aufhebung jenes Verhältnisses, was, wenn auch in untergeordneter Weise, schon zwischen Schülern und Rectorat der Gymnasien besteht, man in den Bestand und das eigentliche Leben der Universität einen sehr tiefen, einen ihren Organismus störenden Eingriff thut, der durch die Vortheile des Zustandes, in dem alles öffentliche Einer und derselben Behörde sich unterordnet, nicht aufgewogen wird. Das Trachten nach Einförmigkeit ist überhaupt nicht das erhabenste. Montesquieu sagt, daß die kleinen Geister von der Idee derselben ergriffen würden; auch ist sie nirgend streng durchgeführt, und bei uns hat die Geistlichkeit, das Militär, in vielen Fällen der Adel

und was ihm nahe steht, selbst der Kaufmann in Sachen des Handels sein eignes Forum; und man entfernt sich nicht von der guten Ordnung, wenn die Studierenden der Behörde nicht unbedingt unterworfen werden, welche, der Natur ihrer für das Ganze heilsamen Geschäfte nach, zumeist mit der Zucht der Gewerke und ihrer Gesellen, mit Dienstboten, Landstreichern und Gaunern zu schaffen hat.

Man wende nicht ein, daß die Gerichtsbarkeit des Senats über die Studierenden gegen den Geist unserer Gesetze sey, die keiner Corporation eine solche Befugniß zuerkennen. Denn erstlich ist das ganze Verhältniß zwischen Studierenden und Lehrern mehr ein väterliches, auf Ansehen und Rücksicht beruhendes, als ein streng richterliches. Sodann besteht zwar unter uns eine Einrichtung, nach der z. B. den Magistraten auch der ehedem mächtigen und selbstherrlichen Städte kein Gericht über das letzte Glied der Gemeinde gestattet wird, wohl aber jedem einzelnen Gliede des Magistrats, wenn es Besitzer des gehörigen Gutes ist, zukommt, über die Unterthanen desselben Gericht zu halten; indeß dieses den Corporationen so feindselige, wie den bevorrechteten Individuen günstige Gesetz ist keineswegs von der Vortrefflichkeit, daß man von ihm nicht für die Universität, als für eine der ältesten und ehrwürdigsten Corporationen eine durch die Umstände gebotene Ausnahme machen könnte, welche, genau

genommen, nicht einmal als eine Ausnahme betrachtet werden kann.

Dazu kommt man in einen offenen Widerspruch gegen die Universitäten von Deutschland, mit denen man sich auf gleiche Linie stellt, und selbst gegen die beiden übrigen im Inland. Diese sowohl, wie jene, die Universitäten von Preußen nicht ausgenommen, wo doch gewiß nichts versäumt wird, was polizeilicher Ordnung ist, haben für die Studierenden entweder ein rein akademisches, oder doch ein gemischtes Forum. Sie haben dasselbe als etwas Wesentliches zur Führung der Universität, und zu ihrer Wahrung in ihrer alten Eigenthümlichkeit, mit welcher sie unter allem Wechsel ihrer Form bis auf unsre Zeit herab glücklich angekommen ist; auch hält die akademische Jugend überall in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung und den Behörden des Staats an den Bestand derselben ihre Lage und den Schirm ihrer Verhältnisse geknüpft. Dürfen wir selbst auf zahlreichen Besuch der inländischen Jugend rechnen, da ihr die beiden andern Landesuniversitäten statt der Polizei die alte zum wenigsten im wesentlichen erhaltene Aufsicht des Senats gewähren? Und gesetzt auch, man könnte den beträchtlichern Theil der einheimischen Jugend bewegen, daß sie die Vortheile, welche München gewährt, hoch genug anschlüge, um, statt der beiden andern Landesuniversitäten, die unsrige auch bei der Aussicht zu besuchen, daß sie dem Senate entzogen

und allein der polizeilichen Behörde übergeben sey; gesetzt, sie gewöhnte sich daran, beim Ausbruch eines Muthwillens oder jugendlichen Uebermuths, von der Polizei zu dem Carcer verurtheilt zu werden, das in dem Bann ihres Burgfriedens und unter dem Schirm ihrer Diener steht, — wird man, selbst im Fall eines steigenden Flors der Universität bei solcher Aussicht zu der einheimischen Jugend, auch die ausländische sich in unsern Hallen versammeln, oder im Fall günstiger Ruf sie zu uns führt, unter uns verbleiben sehen, da ihnen die Anstalten der eignen Heimath ein selbstständigeres, geschonteres Leben in althergebrachter akademischer Ordnung darbieten? Steht nicht im Gegentheil zu besorgen, daß bei der überall waltenden Ansicht über akademische Art und Würde sie eine in solcher Art ausweichende Anstalt großen Theils oder gänzlich vermeiden wird, und daß wir bei diesem Versuch einer akademischen Neuerung mit uns selbst allein gelassen werden, dadurch aber einer Hauptbedingung verlustig gehn, an welche das Gedeihen großer deutschen Universitäten überall geknüpft ist?

Es genügt hier, die sich in dieser höchst wichtigen Sache scharf entgegenstehenden Ansichten dargestellt zu haben, nachdem die oberste Behörde sich für diejenige entschieden hat, welche die Studierenden von der Aufsicht und der Erkenntniß des Senats in allem, was außer dem Gebäude der Universität geschieht, abgelöst, und gleich den übrigen

Einwohnern der Stadt unter die Polizei gestellt hat. Dieser aber ist das Zeugniß nicht zu versagen, daß nach den Mißgriffen der ersten Zeit und eines noch ungewohnten Zustandes, sie die Studierenden mit vieler Schonung und Aufmerksamkeit behandele und sich ihnen schon in manchen Fällen hülfreich erwiesen hat. Auch ist gegen augenblickliche Verlegenheit und gegen Aufwallung, die entstehen könnte, wenn Studierende von der Polizei eingeführt würden, vorgekehrt, daß ein Jeder seine Inscriptionskarte empfängt, deren Vorzeigung im zweifelhaften Falle genügt, um ihn gegen augenblickliche Haft zu schützen. Ob damit genug geschehen, und ob die Maasregeln sich bei längerer Dauer der Universität förderlich oder nachtheilig erweisen werden, kann nur die Zukunft lehren, und von dieser Lehre wird auch wohl ihr Bestand abhängen. Denn das darf man von dem Wohlwollen und der lautern Absicht unserer Regierung mit Vertrauen erwarten, daß sie unnatürlichen Bestand einem Verfahren nicht gewährleisten werde, von dem sie wahrnähme, daß es sich der Anstalt, deren Gedeihen sie will, als nachtheilig erweisen würde.

Um aber auf den Anfang dieser Erwägungen umzukehren, so wird durch diese neue Stellung unserer Studierenden, die sie vom Senat in ihrem geselligen Verhältnisse ablöset und der Polizei gegenüber bringt, eine feste, billige Ordnung jener Verhältnisse jetzo mehr noch, als bei dem alten

Verbande zu dringender Nothwendigkeit. Anhaltende Störungen des Friedens, Härte des Verfahrens, die dann unvermeidlich scheinen würde, Vermehrung und Verschärfung der Straffälle würde bald eine Spannung und Verfeindung der Gemüther herbeiführen, welche nicht nur den Flor, sondern sogar den Bestand der ganzen Anstalt in Gefahr zu bringen geeignet wäre. Jene Störungen aber und die Folgen derselben zu vermeiden, wird, wie nun die Dinge sich gestaltet haben, kaum ein wirksameres Mittel gefunden werden, als offene, gesellige Verbindungen unter den Studierenden, im Fall sie in die oben bezeichnete Richtung können gebracht und so gestaltet werden, daß dadurch in Uebereinstimmung mit den Gesetzen Ausbrüche des Muthwillens und Uebermuthes gehindert, die Zwiste vermindert und die jungen Gemüther zumeist durch sich selbst in den Schranken des Anstandes gehalten werden.

6.

Von dem akademischen Lehrstande im Allgemeinen und von der Curatel.

Nachdem wir versucht haben, in einer gründlichen Vorbereitung der Studierenden auf die Universität in ihnen selbst eine Gewähr des Gedeihens freier Studien nachzuweisen, und diese durch zweckmäßige Anordnung ihrer gesetzlichen Verhältnisse unter einander und gegen die öffentlichen Behörden zu stärken und zu schützen, wenden wir uns zu dem Stande, von dem sofort das Gedeihen der Jugend ausgehen kann und muß, wenn dazu in der Freiheit der Studien, in der Gründlichkeit ihrer Vorbereitung und in der zweckmäßigen Anordnung ihrer Verhältnisse die wesentlichen Vorbedingungen gegeben sind. Die Lehrer allein vermögen den Geist des Jünglings zu erregen und zu jener Erkenntniß zu führen, die, einmal wahrgenommen, ihn über sich selbst erhebt, und im Trachten nach ihr jede Anstrengung und Entbehrung leicht ertragen lehrt. Ohne die Vorzüge größer, in ihrem Fache gebietender, für dasselbe weckender und bildender Lehrer, ist die Uni-

verstatt, auch wenn sie von der Gunst der glücklichsten Verhältnisse umgeben wäre, nicht im Stande, die ihr vertraute Jugend auf der Bahn der Wissenschaft zum Höhern zu führen. Die Mittelmäßigkeit und Beschränktheit der Lehrer läßt die Jugend selbst in Mittelmäßigkeit und Beschränktheit zurück. Wo aber unter den günstigen Verhältnissen, die wir bezeichneten, in jenen Männern der Genius der Wissenschaft waltet, und sich in der Kraft ausgezeichnete Vorträge bewährt, da wird man das Gedeihen der wahren Bildung bald an ihren Zeichen wahrnehmen, die gründliche Einsicht, das feste Urtheil, die Gewandtheit und Kräftigkeit im Entscheiden, Anordnen und Handeln, wird aus dieser Quelle sich wie ein verjüngender Strom durch die Adern des Staates belebend und stärkend ausbreiten.

Indeß wie in allen Fächern, so ist auch in dem der akademischen Lehrer das große Verdienst eine Seltenheit, und die deutschen Staaten, anerkennend die Wichtigkeit und den Umfang seiner Wirkung, haben von jeher mit einer Art von Eifersucht und Vorliebe die ungewöhnlichen Talente für ihre Hochschulen zu erwerben, und einmal im Besitz derselben, sie in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit festzuhalten gesucht. Nichts hat so wesentlich beigetragen, die Unabhängigkeit des Standes wahrer Gelehrten zu bewahren, und dadurch in allen Gebieten des Wissens durch hervorragende Männer eine Würdigkeit zu gründen, die sich ebenso heilsam

für die Jugend wie für die Wissenschaften und die Staaten selbst bewiesen hat. Keinem Verhältnisse mehr als diesem, aus der Lage seiner Universitäten wie aus der Einsicht und Liberalität seiner Regierungen hervorgegangenen, verdankt Deutschland die Ueberlegenheit, in fast allen Fächern des Wissens, im Gebiete der Geister über die andern, selbst über diejenigen Völker, welche früher für die gebildetesten geachtet wurden; und so groß ist die dadurch gewonnene Triebkraft im Gebiet der Universitäten, daß sie auch in den schlimmsten Zeiten der Bedrückung mit gleicher Stärke zu wirken fortfuhr. „Es ist zum Erstaunen, es ist unbegreiflich," sagte unmittelbar nach der Befreiung von Deutschland ein hochgeachteter Schriftsteller bei den westlichen Nachbarn, in Bezug hierauf, „wie mitten in Europa auf dem Gebiet der Literatur eine große Nation sich zum ersten Rang erheben konnte, ohne daß die andern es eher bemerkten, als bis es geschehen war." Ist aber das Gedeihen der Universität in so hohem Grade von der Gabe und dem Einfluß großer Lehrer abhängig, und wesentlich daran gebunden, so folgt offenbar, daß keine Sorge dringender, unerhaltender, förderlicher seyn kann, als das Bestreben, mit ihren Vorzügen die Anstalt zu schmücken. In diesem Geiste wurde schon Ingolstadt gegründet und gehoben, und kein Genius im Gebiete der damals beginnenden Bildung in irgend einem Gaue von Deutschland ward gefunden, Reuchlin wie Celtes

und

und Erasmus von Rotterdam, den man nicht erworben, oder doch zu erwerben gesucht hätte. So ward in neuerer Zeit Göttingen, und noch zuletzt Berlin gestiftet. Nicht die höchste Bedrängniß, in die Preußen nach 1806 gesunken war, nicht die Noth des Augenblicks hielt die hochherzigen Männer, die damals wirkten, zurück; die neue Anstalt mit allen Mitteln und zumeist mit ausgezeichneten Talenten königlich auszustatten. Die Kosten des ersten Jahres sind, wie man sagt, auf 170,000 Thaler gestiegen, die der folgenden nicht viel geringer gewesen. Dadurch aber ward der geistigen Kraft daselbst ein Mittelpunkt, eine Stärkung gewährt, die dem zu großen Verhängnissen bestimmten Reiche bald zu Gute kommen sollte. Indeß die Anzahl dieser hervorragenden Männer auf der Universität kann überall nur eine beschränkte seyn, weil zu der Wirksamkeit, die hier begehrt wird, große Gelehrsamkeit, ein ausgezeichneter Geist und die schwere Kunst klarer und einnehmender Darstellung sich in derselben Person vereiniget finden müssen; doch haben sie an jedem Mann von gründlichem Wissen und geordnetem Vortrag einen natürlichen Genossen im Bunde, der die von ihnen bewegte und für die Studien begeisterte Jugend auf dem rechten Wege bewahren und fördern kann.

Ein solches Personal zu gewinnen, zu vereinigen und zu bewahren wird in gleichem Grade Kenntniß des Standes der Wissenschaften und ihrer Häuptlinge, Unbefangenheit des Urtheils, Sorgfalt in der

Wahl, Gerechtigkeit im Verfahren, Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Anstalt und der Personen, Unbefangenheit in der Vermittlung streitender Interessen und lange Erfahrung in der Führung verwickelter Angelegenheiten bei denjenigen vorausgesetzt, denen die obere Leitung der Universität obliegt. Kommt bei dieser ungemeinen Bewährtheit für die umfassende und wichtige Aufgabe zu der Einsicht noch die Sicherheit des höhern männlichen Alters, zu der Gerechtigkeit die rücksichtvolle Theilnahme der Humanität, die Würde des persönlichen Charakters und Betragens, so hat die Universität den wahren Pfleger gefunden, in dessen Schirm ihr Personal sich aus würdigen und zufriedenen Männern gestalten, durch die Freudigkeit im Beruf und die Gewißheit der Anerkennung sich rasch bewegen, vom Guten zum Bessern im Gebiete des Wissens und in der Kunst des Vortrages vorwärts schreiten, und sich zuletzt mit der Achtung und mit dem Ruhme umgeben wird, der von dem akademischen Lehramt unzertrennlich ist, wo die zwei kostbarsten Güter der Menschen, die Jugend und die Wissenschaft, unter seiner Pflege gedeihen.

Es braucht wohl nur dieser Erinnerung, um eine der vorzüglichsten Ursachen zu bezeichnen, weshalb die Universität früher in Landshut nicht gediehen ist: wie konnte von derselben Behörde der doppelte Zwang, der sie drückte, beschirmt, und zugleich die Entwicklung, die er unmöglich machte, begünstigt, wie konnten die Wissenschaften gebeugt und

in ihren Vertretern gehoben werden? Mit der Zahl oder Unzahl von Verordnungen, Befehlen, Vorschriften, Verweisen, dem öden, traurigen Erzeugniß der ehedem einfachen und deshalb großen Kunst höherer Verwaltung, mit diesem Ausbreiten über meist Unbedeutendes und Gleichgiltiges, mit Einsetzen, Umändern und Handhaben zweckwidriger oder verderblicher Formen, um andrer noch schlimmerer Dinge nicht zu gedenken, ist keiner Anstalt, am wenigsten einer wissenschaftlichen gedient: unter ihrer Last kann auch der Unverdrossenste entmuthigt werden. Kömmt dazu, was hier ohne Beziehung gesagt sey, Unkunde der Verhältnisse, der Personen und ihres Werthes, in Folge welcher der emporstrebende Mann gehemmt, der längst bewährte wegen kleinen Anlasses aufgegeben, der Verdiente zurückgesetzt oder entfernt, der Unbedeutende hervorgehoben, und in der ganzen Führung ein Mißgriff auf den andern von Behörden gehäuft wird, die zwar einen gewissen Mechanismus der Form handzuhaben geeignet, aber in dem, was Wissenschaft und ihre Anstalten hebt und bildet, nicht erfahren sind; geschieht es, daß bei einer Unzahl verworrener Arbeiten, die in demselben Büreau sich häufen, Alles über denselben Stab gebeugt und gebrochen wird, so ist die Anstalt übel berathen, und die Gewinnung eines Lehrstandes, desgleichen die Universität zu ihrem Gedeihen nöthig hat, so unmöglich, wie seine Bewahrung, wenn er unter günstigern Verhältnissen gebildet ward.

7.

Von den Verhältnissen der akademischen Lehrer.

Um nun auf die Bedingungen einzugehen, unter denen ein das Gedeihen der Universität verbürgender Lehrstand zu gewinnen und zu bewahren ist, so wird dem Staate obliegen, ihm vor allen gegen mögliche Bedrohung seiner bürgerlichen Verhältnisse volle Gewähr zu leisten. Der akademische Lehrer ist nicht bloß berufen das Bestehende zu überliefern, sondern seine Weisung geht darauf, im ganzen Gebiete des Wissens das Ueberlieferte andauernder Prüfung zu unterwerfen und das darin Schadhafte nachzuweisen, zugleich aber auch Neues zu erfinden und, sey es in seiner Absonderung, oder gegen den Bestand der Ueberlieferung, geltend zu machen. Seine Forschung erstreckt sich nicht auf Einzelnes oder Untergeordnetes, sondern auf Alles und Jedes, was in das Gebiet menschlicher Erkenntniß fällt, sie berührt nicht nur die dem Leben und Verkehr der Gesellschaft ferne liegenden Gegenstände, sondern was Wohl und Gedeihen der Einzelnen und des Ganzen unmittelbar betrifft: die Lehre der Heilung leiblicher Gebrechen,

wie der bürgerlichen; die Resultate der philosophischen Forschung, wie der Gesetzgebung, sind ihrer Macht unterworfen; weder die Grundgesetze des sittlichen, noch des politischen Handelns liegen ihr fern; nichts was im Staate, was in der Religion überliefert worden, kann und darf sich ihrer Beleuchtung und ihrem Urtheil entziehen: die große Weisung, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten, ist Allen, die im Reiche der Wissenschaften Gewalt und Ansehen haben, in gleicher Art zu Theil geworden. Allerdings begehrt der gesetzliche Bestand des Oeffentlichen Anerkennung und Gehorsam und wer anrathete, ihm denselben zu versagen, wäre dem Gesetz und seinen Folgen verfallen; aber ein anderes ist störend in den Bestand der Dinge einzugreifen, und ein anderes, durch Beleuchtung ihrer Natur die öffentliche Meinung über sie aufzuklären, von der am Ende die öffentliche Geltung abhängt. Zwar haben Wechsel der Lagen und Bedürfnisse, das in der Gesellschaft selbst nie aufhörende Wachsthum an Einsichten und Kenntnissen, hat das was ein Tag dem andern sagt, die Schwächen dessen, was früher bestand, offen gelegt; aber die Forschung auf dem ganzen Gebiet des Wissens, die in dem akademischen Lehrstand ihren wahren Heerd und Mittelpunkt hat, trug dazu in allen Zeiten und Verhältnissen wesentlich bei, und in Folge derer ihren Resultaten zu Theil gewordene Anerkennung ist überall mit mehr oder weniger Glück das Gebrechliche mit dem Starken, das Schadhafte mit

dem Gesunden vertauscht worden. Auf diese Wahrnehmung und die Lehre bleibt das Gebiet des Lehrers eingeschlossen, und der innern Kraft dessen, was er vorträgt überlassen, sich jene äußere Anerkennung zu erwerben. So war, um Ein Beispiel, und zwar ein fernes zu nennen, bei den Römern der Stand ihrer Rechtskundigen bemüht, die Unvollkommenheit des Rechtes durch nähere Bestimmungen und Ergänzungen zu heilen, ohne andern Beruf, als den jeder von sich selbst empfing, ohne anderes Ansehen, als welches unter Verständigen der Einsicht in das Nutzbare überall zu Theil wird. Und was ist der Erfolg ihrer Bemühungen? Ohne ihr Zuthun erheben sich ihre Entscheidungen an die Seite der Gesetze, und werden zuletzt ihnen gleichgeachtet, und so sehen wir auch jetzo noch die Lage, die Formen, die Einrichtungen, die Gesetzgebungen, die ganze bürgerliche und sittliche Ordnung nach dem Antriebe, welchen sie von der Forschung und der wachsenden Einsicht bekömmt, sich überall zum Bessern gestalten, wo die Organe des Ganzen nicht mit Lähmung und Verhärtung behaftet sind. Sie ist die von innen treibende und bewegende Kraft, durch welche alle äußere Gestalt und Geltung hervorgebracht und getragen wird, wie die Umgestaltungen und Erscheinungen des jungen Jahres durch das Einströmen neuer Säfte in die Körper der organischen Natur; und ihrem Einfluß ist Alles unterworfen, was im Gebiet der Geister athmet und empfindet.

Was ruht im Grunde sicherer und fester, als das System theologischer und kirchlicher Begriffe, und doch ist auch diesem die Umgestaltung und Verbesserung nicht fremd. Um nicht der Lehrer protestantischer Confession zu erwähnen, die häufig übergroßer Neuerungen beschuldigt werden, so wirket die wachsende Einsicht auch im Gebiete der katholischen, wenn auch langsamer, doch mit nicht geringerer Energie. Wer zweifelt daran, daß in den katholischen Theilen vom Königreiche Bayern die katholische Kirche fest und in ihrer Eigenthümlichkeit gesichert und geschirmet steht, und wie vieles hat sich hier seit dreißig Jahren zum Bessern gestaltet! Die Ansichten, Grundsätze, Einrichtungen, die außer der strengen Linie des Dogma liegen, folgen den Anforderungen und den Bedürfnissen der Zeit und des Landes, und erst unsere Tage haben das merkwürdige Ereigniß erlebt, daß in Rom selbst durch Zusammenwirkung der Congregationen vom Index und vom Uffizo und mit endlicher Zustimmung des Papstes die Lehre von Galilei über die Bewegung der Erde nicht nur als Hypothesis, sondern als Thesis vorgetragen werden durfte, nachdem sie früher als ketzerisch und verderblich von der Kirche war bezeichnet worden. Der Fall war, wie die einsichtsvollen Prälaten jener Congregationen anerkannten, eingetreten, daß nach Hebung der Schwierigkeiten, welche dem System des Galilei früher kirchliche Billigung versagen mußten, und nach den neuen durch die

Fortschritte der Wissenschaften gewonnenen Beweisen für dieselbe, man in den Stellen der Schrift, welche dagegen zu seyn scheinen, nicht den buchstäblichen, sondern den figürlichen Sinn anzunehmen befugt sey. Noch stärkere Veränderungen zeigt das Gebiet der Gesetzgebung, die manchmal sogar voreilig den Umgestaltungen der Theorien gefolgt ist, und auch in unsern Tagen der Begründung mehrerer ihrer wichtigsten Zweige, besonders des neuen deutschen Staatsrechtes von der Einsicht und der Gelehrsamkeit ausgezeichneter Publizisten der Universitäten erst noch gewärtig ist. Eben so waltet die Umgestaltung und Erweiterung auf allen Gebieten der Heilkunde, der Philosophie, der Erziehungslehre. Hat aber die Bewegung, welche das menschliche Geschlecht in seinen Verhältnissen, seinen Einrichtungen und Ordnungen vom Guten zum Bessern führt, in der Forschung der Lehrer der Wissenschaft, in ihrem Erfolge und Erfahrungen ihren stärksten und vorzüglichsten Trieb und Grund, und sind eben deshalb die Lehrer der Universität durch die Natur ihrer Bestimmung darauf angewiesen, das Bestehende in dem Gebiet menschlicher Erkenntniß und Einrichtung prüfend zu durchdringen, seine Gebrechen darzulegen, und die Wege seiner Reinigung und Veredlung nachzuweisen, so ist erklärbar, wenn sie, zu dem Geltenden mit der Fackel der Beleuchtung tretend und seine Gebrechlichkeit zeigend, wie streng sie auch auf ihr friedsames Gebiet der Wahrnehmung, Entdeckung

und der Lehre sich beschränken, dennoch dem Besorglichen, dem Argwöhnischen als die Zerstörer des Alten, als Verkündiger neuer Götter verdächtig, sogar gefährlich erscheinen. Die bekannten Anklagen: „er führt neuen Gottesdienst ein und verdirbt die Jugend", oder „er hat Moses und die Propheten gelästert", oder „er ist ein Feind des Kaisers" werden sich nur in einer andern Gestalt und Farbe wiederholen, zumal wenn die Uebelwollenden, die Neidischen, die Leidenschaftlichen sich der beschränkten Sorglichkeit mit geheimen Künsten und Ränken beigesellen. Durch diese Stellung der Wissenschaft gegen das Oeffentliche, wo sie Alles gegen sich hat, was in ihm am Alten hangend seine Gebrechen von seinen Vorzügen nicht zu unterscheiden weiß, und was sich beim Hergebrachten in jeglicher Art, Kunst, Kenntniß und Einrichtung wohlbehagt, ist dem Pfleger derselben eine Stellung von wesentlichem Bedürfniß, die ihn über die Angriffe von dorther erhebt, und ihm seine ganze volle Lage gewährleistet, so lang er selbst die Grenzen achtet, welche Staat, Gewohnheit und Recht um das Bestehende gezogen haben, so lange ihm genügt den Irrthum und die Wahrheit zu scheiden, und es der inwohnenden Kraft des Guten überläßt, die Gemüther der Menschen zu bezwingen und sich Anerkennung und Anwendung für die Bedürfnisse des Lebens und der Gesellschaft zu sichern. Man sage nicht, daß die Gefahr nicht vorhanden, oder daß der Fall ihres

Eintrittes wenigstens in Deutschland ein seltner sey. Allerdings ist er ein seltner, und das ist unser Ruhm und unsere Beruhigung; aber auch Deutschland, um nur der Philosophie, und auch dieser nicht aus der neuesten Zeit zu gedenken, hat einen seiner besonnensten und rechtschaffensten Philosophen des Landes verwiesen und mit dem Strange bedroht gesehen, und noch in unsern Tagen fand ein eben so ehrenwerther Mann, ein Gründer tiefer philosophischer Theorien sich veranlaßt, sein Lehramt an einer damals berühmten Hochschule aufzugeben, weil ihn die Beschuldigung von Atheismus von Seite öffentlicher Behörden gekränkt hatte.

Die volle Gewähr seiner bürgerlichen Unabhängigkeit aber findet sich für den akademischen Lehrer allein da, wo ohne seine Zustimmung in seiner Lage keine Veränderung eintreten kann, es sey denn, daß er durch Erkenntniß unabhängigen Gerichtes irgend einer Schuld überwiesen erklärt wird.

Doch das ist nur die äußere, die durch Gesetz und Recht bestimmte Form seiner Lage. Daß er aber innerhalb dieser Grenzen und gleichsam an dem Heerde seines Heiligthumes nicht durch Verdacht, Argwohn geplagt, nicht durch geheime Anklagen der Nebenbuhler und Neider umsponnen, nicht durch Ungunst zurückgesetzt oder zurückgedrängt, sondern mit Vertrauen behandelt, nach Würdigkeit und Verdienst anerkannt und gehalten werde, das liegt außer der

Sphäre gesetzlicher Bestimmung, und ist allein bei einer Curatel der wissenschaftlichen Anstalten und durch Männer erreichbar, wie sie unsere Schilderung oben bezeichnet hat. Auch hier beruht das Meiste nicht auf Regel und Formel, sondern auf Einsicht und Weisheit, und auf einem Vertrauen, das von ihm geleitet, sich dem Rechten zuwendet, und es mit seinem Schilde bedeckt.

Neben dieser bürgerlichen Unabhängigkeit aber stehet von gleicher Wichtigkeit und Wesenheit die wissenschaftliche.

Das Gebiet der Wissenschaften ist ein freies, weil in seinen Pflanzungen und Anlagen, wie in einem großen Garten der Natur allein Wachsthum und Gedeihen möglich ist, wo die von dem Schöpfer hier in den Geist, dort in die Stoffe gelegte Kraft und Art sich ohne Hemmung und allein ihrem innern Gesetze folgend entfalten kann. Es ist auch irgend einer Macht, die nicht eine wissenschaftliche ist, und irgend einem Ansehen, das nicht auf höherer Einsicht und Erkenntniß beruht, so unmöglich, in das Innere dieser Gebiete der Einsicht, der Forschung, der geistigen Thätigkeit förderlich einzugreifen, wie dem Gärtner es unmöglich ist, seinen Pflanzen und Bäumen ein anderes Wachsthum zu gebieten, als welches durch ihren Keim bedingt wird. Männer, die ihr Leben lang mit Stellung und Lösung wissenschaftlicher Probleme beschäftiget sind, welche darin ihren Beruf und ihren Lohn finden, urtheilen über alles

hierauf Bezügliche nothwendig oft anders und gemeiniglich richtiger, als welche außer dem Kreise dieser Thätigkeiten, Vorstellungen und Verbindungen stehen, welches auch im Uebrigen ihre Stellung und ihre Einsicht seyn möge. Es sind nicht blos rednerische Bilder, wenn von einem Heiligthum und von Priestern der Wissenschaft gesprochen wird, sondern was hiedurch angedeutet wird, liegt im Wesen derselben, daß sie nur in sich und durch sich selbst gedeihen kann, und in ihrem Innern unberührt bleiben muß, wenn sie ihre Lauterkeit und Würde behaupten soll. Jedes Einwirken, Ordnen, Umstellen von Außen in jenes Innere hinein ist ein Eingriff in ihr ursprüngliches angebornes Recht. Die hier eintretende Aufgabe der obern Behörde ist in den edelmüthigen Worten des Herzogs Georg von Landshut ganz und vollkommen enthalten, der, nachdem er der wissenschaftlichen Bildung das Gregorianum eingerichtet, sich allein dieses vorbehielt, dem Collegio seiner Freiheiten und Gerechtigkeiten gnädiger Beschützer, Schirmer und Handhaber zu seyn.

Nur aus dem also geleiteten und bewahrten Heiligthum der Kenntnisse und der wissenschaftlichen Bildung wird sich jener Quell, dessen die Stiftungsbulle gedenkt, in Lauterkeit ergießen, aus dem ein jeder schöpfen kann, welcher vom Durst des Wissens getrieben wird, zu dem alle sich wenden, welche für die höchsten Bedürfnisse, öffentliche und besondere,

das Reine, Erfrischende, Stärkende zu finden bemüht sind.

Diesen Ansichten und dem Wesen der Wissenschaften ganz entgegen wäre das Verfahren einer vorstehenden Behörde, welche, von vorgefaßter Meinung heimgesucht, und durch einseitige Ansicht über Dinge des Wissens und die Lage wissenschaftlicher Männer, bewogen würde, in das Innere der Wissenschaften handelnd und entscheidend einzugreifen. Beim besten Willen, das Rechte zu thun, wäre sie dem Gedeihen der Lehrer und dem Gedeihen der Anstalten hinderlicher, als diejenige, welche durch Mangel an Einsicht und Sorglosigkeit hinter ihrer Bestimmung zurückbleibt. Denn während diese bei ihrem Unvermögen doch der Freiheit und Eigenthümlichkeit der Einzelnen nicht selten freien Spielraum gewährt, die Dinge gehen läßt, wie sie ohne ihr Zuthun sich eben bewegen und gestalten, erscheint jene der freien Bewegung des Wissens feindselig entgegengestellt, indem sie die Art desselben, die Beschaffenheit der Ansicht, welche sie als giltig betrachtet und mit dem öffentlichen Stempel ausprägen will, einsetzt und beschirmt, das ihr Widerstrebende drückt und entfernt, und nach diesem Maasstab auch über die Mittel der Anstalt verfügt. Bald ist es der Einfluß eines philosophischen Systems, das, an seiner eigenen Kraft verzweifelnd, sich der öffentlichen Macht als erlesener Wehr zu empfehlen sucht, um durch Ausbreitung eines unwürdigen Zwanges über das Gebiet der Forschung sich

selbst festzustellen und zu behaupten; bald ist es der Maasstab kirchlicher Dinge und ihrer Bedürfnisse, mit dem die Anstalt gemessen wird, und so durch alle Facultäten herab bis zur medicinischen, wenn, wie es anderswo geschieht, dieselbe Hand die Recepte für die Apotheke und für die Universität zu schreiben hat. Welches auch im Uebrigen die Gunst der Umstände sey, so wird eine solchen Einflüssen unterworfene Universität gewiß in Beschränktheit und Kraftlosigkeit zurückbleiben. Daß in Deutschland solch eine Hemmung der Wissenschaften durch geistige Bevormundung ihrer Lehrer weniger als irgendwo für die Dauer zu befürchten steht, wird jeder finden, der die Quellen und die Art des Gedeihens unserer literarischen Anstalten beachtet und unsere Lage genau erwogen hat. Zum Glück für seine wissenschaftliche Freiheit entbehrt Deutschland eines gemeinsamen Mittelpunkts für seine geistige Thätigkeit. Es ist dadurch über eine große Gefahr hinausgestellt, in allgemeine Einseitigkeit und Beschränktheit zu verfallen. Gelangten diese Einschränkerinnen auch irgendwo zur Herrschaft, so war ihr tödtlicher Einfluß nicht über die nächste Anstalt hinaus verbreitet. Diese verkam oder ging zu Grunde, während neben ihr vielleicht aus ihren Trümmern und von ihren Kräften genährt, im benachbarten Lande eine andere unter dem Segen geistiger Unabhängigkeit aufblühte. Wir haben, welches auch das löbliche und heilsame Beharren auf der Festigkeit wesentlicher Lehren und ersprießlicher Formen des Chri-

ſtenthums iſt, kein ausſchließendes, den Wiſſenſchaften feindſeliges, irgend eine Forſchung verpönendes, mit der Finſterniß im Bunde ſtehendes theologiſches, kirchliches Syſtem in Deutſchland; nicht nur der proteſtantiſchen, auch der katholiſch-deutſchen Kirche iſt es unbekannt. Zeugniß davon geben ihre vorzüglichſten Lehrer in Freiburg, in Bonn, in Tübingen, Würzburg, wie zuletzt in Landshut und nun in München; Zeugniß auch der große, der mächtige kaiſerliche Staat, der, ohne ſein Verhältniß zum Mittelpunkt der römiſchen Kirche zu löſen, ſeit dem hochbegabten Joſeph ſeine kirchliche Autonomie mit ſo viel Erfolg und Glanz behauptete, und, treu dem alten Grundſatz großer Päpſte, daß die Kirche mit Sitten und Kenntniſſen geſchmückt ſeyn müſſe, die höhern kirchlichen Aemter mit Tugenden und die Lehrſtühle der theologiſchen Wiſſenſchaften mit Talenten zierte, in ſolchem Verfahren aber ſich ſelbſt ein Segen und andern ein Beiſpiel geworden iſt.

In gleicher Weiſe haben wir keine Philoſophie, kein einzelnes Syſtem, welches von der öffentlichen Macht dem andern vorgezogen und durch äußere Mittel begünſtigt würde; aber auch keine Philoſophie, gegen welche ſich die öffentliche Macht gerüſtet hätte. Die oben erwähnten Bedrückungen philoſophiſcher Lehrer, ſo unerfreulich ſie an ſich waren, blieben ohne Erfolg für die Entwicklung der philoſophiſchen Lehren; Wolf, aus Halle vertrieben, fand in Marburg, Fichte, aus Jena wandernd, in Berlin Schirm und

Zuflucht; und auch jetzo waltet noch die Ansicht vor, daß man, gestützt auf den ernsten, nach Wahrheit mehr, als nach sophistischem Schein strebenden Geist der deutschen Philosophie, sie dem Gang ihrer Entwicklung ruhig überlassen, sie nicht hindern müsse, den Widerstreit, welcher sie in verschiedener Richtung auseinander und gegen einander treibt, auf dem offenen Felde der wissenschaftlichen Forschung mit den Waffen geistiger Kraft und Ueberlegenheit zu entscheiden. In gleicher Unabhängigkeit hat sich unter uns, was zur ästhetischen Literatur, wie zur historischen gehört, entwickelt, und in derselben ungestörten Freiheit die einander oft schroff entgegentretenden Systeme der Heilkunde, des Rechts, der Staatslehre. Das ist unser Glück und unser Ruhm, daß keine Wissenschaft verdächtig ist, und die öffentliche Macht vor keiner Forschung scheu zurückweicht. Zwar haben die einzelnen Universitäten abwechselnd einen verschiedenen Charakter angenommen, und ein Einfluß der leitenden Macht außer ihnen auf ihren Gang könnte darin deutlich angedeutet liegen. Die Bahn der freisten Genialität schien in Jena zu der Zeit geöffnet, wo das Fürstenhaus jenes Landes die größten Genien unserer Literatur in dem Schatten seiner Hoheit vereiniget hatte, während Göttingen, von dem auf das Practische und Ueberlieferte gerichteten Münchhausen gegründet, mehr den Charakter der Besonnenheit und Nüchternheit in Forschung und in Gestaltung vorhan-

handener Stoffe bewährt hat; indeß beide Richtungen gingen mehr aus der Lage der Universitäten, aus ihren Hülfsmitteln, Bedürfnissen und der Art ihrer Lehrer hervor, als daß sie durch ein unmittelbares Eingreifen von oben her wären geboten oder geführt worden; und daß auch der schaffende Genius im Gebiete der Wissenschaften über die Universität in Göttingen zu allen Zeiten gewaltet habe und noch walte, lehrt ein Blick über die Reihen ihrer glänzenden Namen und ihrer Leistungen. In gleicher Weise wird man auch auf allen jetzo blühenden Universitäten die verschiedenen Charaktere, welche sie entfalten, überall durch die hervorragenden Männer, den Geist und Einfluß ihrer Lehren, nicht aber durch eine von oben befohlene Richtung, Stellung, durch eine Anzahl mit höhern Stempeln ausgestatteten Theorien und Lehrmeinungen ihnen aufgedrückt wahrnehmen. An Versuchen Einzelner, und, leider! waren es meist die Gelehrten selbst, hat es nie gefehlt, gewissen Lehrmeinungen, Ansichten dadurch größern Nachdruck und weitere Verbreitung zu sichern, daß man sie unter den Schirm der öffentlichen Macht zu stellen, und dieser begreiflich zu machen bemüht war, ihr eigener Vortheil oder das Wohl des Ganzen fodere sie auf, einzugreifen und auch von ihrer Seite durch Befehl, Lehrordnung, Empfehlung und Begünstigung den Lehren einen größern Eingang zu erwerben, als ihnen durch eigene Kraft zu gewinnen möglich war. Jetzo

ſagt man, ſind es hauptſächlich Philoſophen, die in einigen Ländern von ſehr verſchiedener Richtung, und mit Anſichten, die einander nicht weniger entgegenſtehen, ſich der Gewalt des Staates zu empfehlen, und ihre Lehren, als eine Hauptſtütze, ſey es des bürgerlichen Gehorſams, oder der Religion, ihr darzuſtellen bemüht ſind. So lange ein ſolches Verfahren, welches an der eigenen Kraft verzweifelnd, von Außen begehrt, was in dieſem Gebiet keine Macht zu gewähren vermag, in ſeinen Bewerbungen ohne bedeutenden Erfolg bleibt, wird jeder es in der ſeltſamen und vielgeſtaltigen Betriebſamkeit auf dem Foro der Wiſſenſchaften ruhig an ſeinem Ort erblicken; ſollte jedoch es darüber hinaus auf die Macht des Staates einen unlautern Einfluß gewinnen, und ſich unter ihrem Schirm über abweichende Anſicht oder Richtung hemmend und bedrückend ausbreiten, ſo wäre das als eine fremde, der deutſchen Bildung eben ſo ungewohnte wie unwürdige Erſcheinung zu beklagen, welche zwar auf die Dauer nicht beſtehen, aber doch während ihrer Dauer viel Unheil ſtiften und den Quell unſeres wiſſenſchaftlichen Lebens trüben könnte. Würde die Verlegung der Univerſitäten nach den Hauptſtädten, durch welche die Wiſſenſchaft mit der öffentlichen Macht in unmittelbare Berührung kommt, dazu beitragen, jenes unlautere Trachten hervorzulocken, und dadurch die höchſten Anſtalten der Bildung mit einer ihr ungeziemenden Bevorwortung

und Verwendung zu behaften, so wäre diesen Anhalten besser geschehen, wenn sie in der Einsamkeit ländlicher Musen geblieben, und ihnen zu wünschen, daß sie, um ihre Freiheit und in ihr den Keim ihres Lebens zu bewahren, vielmehr sich noch tiefer in die Verborgenheit der Wälder und Gebirge möchten zurückgezogen, als die Thore der Hauptstädte betreten haben, wo hinter den Lockungen größerer Mittel ihnen Schranken und Fesseln bereitet würden.

Geben wir von diesen allgemeinen Erörterungen auf unsere Gegenwart und Lage zurück, so berechtigt die offenkundige Gesinnung, die feierliche Verheißung des Monarchen, daß er Freiheit des Gedankens und Freiheit der Lehre will, und zu schirmen entschlossen ist, zu einem ganzen und vollen Vertrauen; und die Männer, die seine Weisheit zur Ausführung seines Willens berufen hat, haben das schöne, das leichte Geschäft, dem königlichen Worte alle die Folgen zu geben, die es umfaßt, von denen es überfließt, um unserer Universität die Sonne wissenschaftlicher Unabhängigkeit und geistiger Freiheit unumwölkt zu bewahren. Die feste ehrenhafte Begründung seiner bürgerlichen Verhältnisse macht die Gewinnung eines würdigen Lehrstandes möglich, der Schirm seiner geistigen Unabhängigkeit sichert seinen Bestand. Dort ist die äußere, hier die innere Bedingung seines Gedeihens, an welches das Gedeihen der Universität gebunden ist; beide zusammen bilden die Freiheit des Lehrstandes,

wie Aufhebung des Zwanges und Gestaltung freier Bewegung für die Jugend die Freiheit der Lernenden bilden, ihre Vereinigung aber die Freiheit der Universität. Nichts innigeres, nichts geistigeres gibt es im ganzen Umkreis der hohen Schule, denn diese doppelte Kraft der freien Bewegung unter den Lehrern und der freien Bestimmung unter den Schülern. Hier ist der Quell und die Möglichkeit gegenseitiger Achtung, hier die Vereinigung zu einem Bestreben, das, auf dem Gefühle gemeinsamer Würde beruhend, im Gebiete des Wissens das Fernste ergreifbar achtet, und wie es den Lehrer auf seiner offnen Bahn von Erfolg zu Erfolg führt, so den Jünger erhebt, ihm zu folgen und der Weihe wahrer Bildung theilhaftig zu werden.

8.

Von den Privatdocenten.

Wir haben in dem akademischen Lehrstande die Stärke der Universität dargestellt; es bleibt uns übrig, in den Privatdocenten ihre Hoffnung nachzuweisen. Es ist eine mit den Universitäten entstandene, ihrer Dauer unveränderlich verbundene, in ihrem Wesen tief gegründete Einrichtung, daß sie ihren Lehrstand zumeist in eigenem Schoose bildet, indem sie jungen Männern Gelegenheit gibt, in Lehrvorträgen ihre Wissenschaft, ihre Gaben, und durch den Erfolg ihrer akademischen Thätigkeit ihren Beruf für dieselbe zu versuchen. Da ein Verein so vieler vorzüglichen Eigenschaften nöthig ist, um einen hervorragenden Mann dieses Faches zu bilden, so ist offenbar, daß er nicht ernannt, sondern allein durch sich selbst seinem künftigen Amte kann bezeichnet werden, und jede Ernennung von Seite der vorstehenden Behörde, da wo die Führung der Universität in sichern Händen ruht, kann nur eine Bestätigung des Rufes seyn, den jeder durch sich selbst, und durch den Erfolg seiner Thätigkeit erhält. In den jungen Männern aber, welche durch Lehrvorträge sich in dieser Lauf-

bahn versuchen, in ihren Kenntnissen, Talenten und Erfolgen liegt zumeist die in das Zukünftige wirkende Kraft der Universität, und der innere Keim eines nie erlöschenden Lebens; sie sind der neue Frühling an dem akademischen Baume, der gleich den hesperischen Gewächsen an sich die Jahreszeiten vereinigen, zugleich Blüthen und Früchte tragen muß. Zwar ist nicht möglich, daß die Universität zu jeder Zeit und unter allen Umständen beim Abgang bewährter, durch Gelehrsamkeit und Gaben ausgezeichneter Lehrer sogleich in einem Nachfolger Ersatz bereit habe, und auch die am besten geführte wird in den Fall kommen, um die Folge ausgezeichneter Lehrer wenigstens für gewisse Fächer nicht zu unterbrechen, sich von Zeit zu Zeit nach Verständigung von den andern Universitäten umzusehen, wenn sie nicht an sich sehr wesentlichen Theilen eine bedenkliche Schwäche verspüren will; aber diese Fälle, auch wenn sie manchmal mehr, als wünschenswerth ist, wiederkehren, sind nur Ausnahme der Regel, die jede von innerm Leben erfüllte höhere Lehranstalt für ihre Bedürfnisse zunächst und zumeist an sich selber, an ihre eigene Kraft und Fruchtbarkeit anweiset.

Nimmt man hiebei zuerst auf die äußern Verhältnisse Rücksicht, so ist die entscheidendste Frage nach der Behörde, von welcher die Ermächtigung, an der Universität zu lehren, ausgehen soll, und nach den Ansprüchen, den Berechtigungen, den

Aussichten, welche mit solch' einer Ermächtigung verknüpft sind.

„Nicht die Universität, sagen Manche, soll zunächst oder zumeist die Privatdocenten aufstellen, indem von ihr in solchen Fällen selten das Nöthige und zur rechten Zeit geschehen wird. Die in der Universität Begriffenen werden immer unter sich etwas Abgeschlossenes haben und behalten, das gemeiniglich dem jungen Manne, der in dem verschlungenen Kreis auch seine Stelle einnehmen möchte, nicht günstig ist, ihm vielleicht abwehrend entgegentritt. Dazu kommt, daß in der Facultät nicht selten Ansichten eines oder mehrerer einflußreichen Mitglieder vorherrschend werden, und wenn schon unter ihnen ein solcher Privatdocent nicht gern gesehen wird, der dieselben mit ihnen gemein hat, weil er auch die Vortheile, die an ihren Vortrag geknüpft sind, mit ihnen gemein haben möchte: so wird ein solcher, bei dem man abweichende oder entgegengesetzte Richtung in der Wissenschaft wahrnimmt, und sofort Befeindung und Beschränkung besorgt, vollends die Hoffnung aufgeben müssen, je in die widerstrebende Genossenschaft aufgenommen zu werden. Indeß besteht das Bedürfniß, und wenn auch nicht innere Neigung, so wird doch das Gefühl des herannahenden Alters und der menschlichen Gebrechlichkeit die Ehrenhaften der Facultät erinnern, daß die Universität bestimmt ist, auch nach ihnen noch zu leben, und sie auffodern, den

Nachfolger nicht erst an der Schwelle des Grabes zu suchen. Um nun auf der einen Seite dem gebieterischen Drange der Umstände nachzugeben, und auf der andern weder die Widerstrebenden in das Heiligthum einzulassen, noch mit Fremden seinen Dienst zu theilen, werden sie meist nach solchen ihre Blicke richten, die sich durch freiwillige Unterordnung ihnen empfohlen haben, und die ihnen befreundet oder verwandt sind. Diese Besorgnisse sind nicht blos in der Einbildung; was sie voraussetzen, kann auf gar mancher Universität nachgewiesen werden, wo die Zulassung der Privatdocenten von der Bestimmung der Facultäten großen Theils oder allein abhängt, oder wo diese Gewandtheit genug haben, die Curatel nach ihren Ansichten zu bestimmen. Was aber ist die Folge davon? Während man Mühe hat, und nicht immer so glücklich ist, die wissenschaftliche Freiheit der Universität gegen die Wirkung äußerer Einflüsse zu schützen, bildet sich hier im Schoose der Universität eine Bevormundung der Wissenschaft, die um so verderblicher wirkt, je zäher sie in der Corporation haftet, und die Anstalt mit allen Folgen des schlimmsten Kastengeistes, mit der Einseitigkeit und Beschränktheit in der Richtung, und mit der Kraftlosigkeit oder Nichtigkeit des Erfolges heimsucht."

Es war besonders im vergangenen Herbste, wo ich Gelegenheit hatte, diese, ja noch stärkere Bemerkungen in Bezug auf eine hohe Schule außer

unsern Grenzen zu hören, die in Folge ähnlicher auf sie einwirkender Einflüsse besonders mit einem schlimmen Nepotismus behaftet und zum Theil dadurch unter ihre eigenen Mittel und Kräfte herabgedrückt ist.

Während nach der eben aufgestellten Ansicht den Facultäten aller, oder doch beinahe aller Einfluß auf die Zulassung der Privatdocenten versagt wird, wissen andere die Folgen der entgegengesetzten Maasregel, nach welcher sie der vorstehenden Behörde anheim gestellt wird, nicht weniger nachtheilig zu schildern.

„Nicht ist zu verkennen, sagen sie, daß, wo die Universität über die Zulassung der Privatdocenten entscheidet, wenigstens ein Theil jener schädlichen Folgen vermieden wird, aber die Besorgniß bleibt, wiewohl in anderer Gestalt, auch bei der Einrichtung, nach welcher die Universität ihre Privatdocenten von Außen zugewiesen erhält. Zwar ist von den alsdann wirkenden Behörden nicht zu besorgen, daß Eifersucht oder Eigennutz, deren Grund ihnen ferne liegt, Einfluß gewinnen möchte, doch sind sie selber dem Einfluß fremder und untergeordneter Rücksichten anderer Art ausgesetzt, die um so nachtheiliger wirken, je weniger sie mit der Wissenschaft gemein haben. Man bedenke, daß es sich nicht von jungen Männern handelt, die ihre Gaben und Kenntnisse schon durch Erfolge bewährt haben, sondern von solchen, denen man erst eine

Lage bereiten will, die ihnen solches möglich macht. Bei der wissenschaftlichen Behörde darf man voraussetzen, daß sie aus früherer Erfahrung den Mann kennt, wenigstens einige ihrer Glieder werden ihn an sich gezogen, auf ihn als Lehrer Einfluß gehabt, ihn durchschaut haben, und die Gewähr für einen ersten Versuch leisten können; aber woher nimmt die obere Behörde diese Einsicht, wenn nicht von der wissenschaftlichen? Folgt sie dieser, so ist es die wissenschaftliche, welche entscheidet, und die Sache hat nur zufällig eine andere Form angenommen. Folgt sie ihr nicht, wem dann? Entweder ist es das Vertrauen, welches Einzelne der Anstalt sich zu verschaffen gewußt haben, auf welches hin man entscheidet, und eine darauf gebaute Entscheidung, eben weil sie einer einzelnen und zufälligen Ansicht folgt, wird dem Vorwurfe der Einseitigkeit nicht entgehen. Oder es ist eine nicht von der wissenschaftlichen Behörde ausgegangene Empfehlung, welche durchdringt, und dann sind wir in Gefahr, die Thore der Universität dem schlimmsten Gaste geöffnet zu sehen, den sie aufnehmen kann, der Protection, dem schlimmsten, weil er nicht selten die Unwissenheit und die Unfähigkeit im Gefolge hat, und die ehrwürdigste Anstalt der Wissenschaften, das Heiligthum der Bildung zur Arena niederer Bestrebungen und unrühmlicher Reibungen herabwürdiget. Oder endlich es waltet in der obern Behörde eine bestimmte wissenschaftliche Rücksicht, eine literarische Neigung

und Abneigung von, welche diesen ausschließt, weil seine Grundsätze, seine Ansichten nicht zusagen, oder, weil noch zufälligere Dinge, Geburt, Herkunft, Verhältnisse ihm entgegen sind.

Aber warum auch überall den schlimmsten Fall annehmen? Warum nicht in der Curatel gründliche Einsicht mit der guten Absicht vereiniget annehmen, die Eigenschaften, die überhaupt in ihr vereiniget seyn müssen, wenn von einem Gedeihen der Universität die Rede ist?

Wohl, aber es handelt sich in den meisten Fällen nicht von einem Gegenstand der Einsicht, sondern von einem jungen Manne, der sich noch nicht gezeigt, der höhern Einsicht noch nicht unterworfen hat, und der nichts begehrt, als die Gelegenheit sich zu zeigen, zu bewähren, was er auf dem Gebiete der akademischen Thätigkeit leisten würde.

Wir sind hier wohl auf den Punkt gekommen, wo die Frage sich zugleich einfach stellt und beantworten. Es handelt sich also nicht von einer Anstellung, nicht einmal von der Begründung eines Rechts auf eine Anstellung, sondern ganz und nur allein davon, wer dem jungen Manne die Erlaubniß geben soll, durch öffentliche Vorlesungen zu zeigen, wohl, im Falle er einst als akademischer Lehrer berufen würde, man in seinem Amte ihn zu ernennen berechtigt wäre. Wer, fragt es sich, soll diese Ermächtigung ertheilen? Die Universität? Gewiß nicht! — Die Curatel? Eben so wenig! — Aber

wer denn? Er soll sie sich selbst erwerben! Die Erwerbung aber ist an bestimmte Formen und Vermögen geknüpft: Keinem, der sie erfüllt, darf sie und kann sie verweigert werden. Wir werden sofort zu zeigen suchen, daß dieses Begehren in den alten Gesetzen und Privilegien der Universität und in unserm öffentlichen Rechte gegründet, dem noch ungeänderten und feststehenden Gebrauch deutscher Universitäten gemäß, und zu ihrem Gedeihen ebenso wesentlich, wie dessen Nichtachtung der wissenschaftlichen Freiheit der Anstalt und dadurch dieser selbst entgegen und gefährlich ist. Am Ende werden wir dann von der Gefahrlosigkeit dieser Freiheit und von der Gewährleistung gegen Mißbrauch das Nöthige beifügen.

Was nun zuerst die ursprüngliche Berechtigung der Universität belangt, so wollen wir nicht auf die altitalischen und französischen Universitäten umkehren: es genügt, das oben angeführte Privilegium im Auge zu haben, welches von Kirche und Staat unserer Anstalt bei ihrer Gründung gegeben wurde. Nach ihm werden diejenigen, welche von ihr geprüft und gebilliget worden sind, mit voller Freiheit überall zu lehren begabt, ohne daß sie genöthigt sind, andern Bedingungen sich zu unterwerfen. Jene Prüfung aber war die für die Erlangung der akademischen Ehre eingesetzte, und die Billigung ist in der Ertheilung derselben enthalten. Dieses Privilegium ist kein einzeln stehen-

des für Ingolstadt. Es findet sich überall, wo Hochschulen bestanden. Es wohnt denen in, welche sich ohne Zuthun äußerer Gewalt durch sich selbst und die Gunst der Umstände gebildet haben, und wurde ohne die geringste Beschränkung denjenigen verliehen, welche durch die Großmuth der Fürsten oder freier Staaten unter Mitwirkung der Kirche zum Daseyn gerufen wurden. Es ist so allgemein als zu dem Wesentlichen der Universität gehörig angesehen, daß eine solche Anstalt, welche den Beruf und die Befugniß zu lehren nicht von sich und aus sich empfing und ertheilte, sondern sie von einer außer ihr stehenden Behörde zu empfangen gehabt hätte, gar nicht in den Begriffen und Vorstellungen jener Zeit gelegen hat. Die Weisheit unserer Tage, ihre Beargwohnung und Beschränkung wissenschaftlicher Anstalten und der Wissenschaften, das Bestreben, der Anreiz da einzugreifen, wo jeder Eingriff ein Angriff auf die Sache wurde, gehörte dazu, um herauszubringen, daß ein Magister der freien Künste und Doctor der Philosophie *) kein Meister der freien Künste und kein Lehrer der Philosophie sey, wozu ihn in ihrer Befugniß (facultas) die Universität erklärt hatte. Zu solcher Verkehrung natürlicher Begriffe und nothwendiger Vorstellungen konnte man um so leichter kommen, wenn, wie in der Gesetzgebung von 1799, die

*) Magister liberalium artium et doctor philosophiae.

Verhältnisse der Privatlehrer als ein Amt betrachtet werden, zu dem man nur durch eine Anstellung gelangen kann. Da nun jede Anstellung von Seite des Staats einen öffentlichen Charakter gibt, war man in der Sache nach dahin gekommen, daß ein Privatlehrer ein öffentlicher Lehrer sey, und privatim i. publice bedeute. Ist aber hier Amt und Anstellung, so war es ganz folgerecht, daß die Curatel also verfuhr, und ihr die Weisung ertheilt wurde, welche für jede Anstellung im öffentlichen Dienste gilt, für das Amt „kein Subject" in Vorschlag zu bringen, über dessen Befähigung man nicht Beweise vorzulegen im Stande sey. Bei diesem Verschluß, unter welchen sich der Eingang in die Universität gelegt fand, war es noch eine mit Dank anzuerkennende Milderung, daß die Curatel angewiesen wurde, über jede Anstellung den akademischen Senat zu vernehmen, das heißt: sein Gutachten darüber einzuholen.

Soll hier nicht eine gänzliche Umkehrung der Begriffe aufrecht gehalten, und die Universität von einer Hauptquelle ihres Gedeihens abgedämmt erhalten werden, so ist nichts nothwendiger, als daß man die hier ganz unstatthaften Begriffe von Amt und Anstellung aufgibt, und den Privatdocenten nimmt für das, was er ist, für einen jungen Mann, welcher durch mündlichen Vortrag den Beweis zu liefern gedenkt, daß er zur fruchtbaren Führung des wichtigen, des schwierigen akademi-

schen Lehramts in sich die nothwendigen Gaben und Anlagen vereiniget habe. So wie man von dieser Ansicht läßt und sich in die eben bezeichnete verirrt, ist, wenn auch der Name bleibt, die Sache getilgt, und die Universität hat keine Privatdocenten mehr.

Doch gesetzt auch, man wollte den Privatdocenten in seiner ursprünglichen Bedeutung und Bestimmung bewahren: sind nicht die Verhältnisse des Staates zur Universität so umgestaltet, daß aus ihnen sein Einschreiten bei Zulassung der Privatdocenten nothwendig folgt, und dieselbe von seiner Erlaubniß abhängig macht?

Geht man von dem unhaltbaren Begriffe des Amtes und der Anstellung ab, und ist die Thätigkeit des Privatdocenten auf ihren wahren Gehalt, auf einen Versuch, seine Befähigung zu bewähren, beschränkt, so ist sie nichts anders, als, nur in eigenthümlicher Form, seine Prüfung für das akademische Lehramt, oder vielmehr die Vollendung und der Schluß derselben. Da dieses Lehramt nicht nur Kenntnisse, sondern in demselben Grade die sehr zusammengesetzten und schwer zu vereinigenden Gaben eines freien, deutlichen, gründlichen, erweckenden und anziehenden Vortrags voraussetzt, so ist offenbar, daß eine Commission, eine schriftliche, eine mündliche Prüfung, ein Gutachten und Conclusum die Sache nicht zur Entscheidung bringt, oder ein Urtheil über ihn auch nur einleiten kann: die Katheder ist das Local seiner Prüfung, die Zuhörer sind seine Richter, ihr Beifall

und ihr Fortgang sind die Nota der Befähigung, die er von diesem Rathe empfängt, der gemeiniglich sicherer, unbefangener und entscheidender urtheilt, als es die Alten zu glauben geneigt sind.

Ist aber die ganze Thätigkeit der Privatdocenten nichts als die Prüfung zum akademischen Lehramt, welche sie vor sich, den Zuhörern, der Universität und der obern Behörde bestehen, so ist auch die allgemeine Berechtigung zu ihr für einen jeden unbestreitbar nach dem Gesetze, das uns alle regiert, denn dieses stellt als einen seiner großen belebenden Grundsätze „Gleiches Recht der Einzelnen zu „allen Graden des Staatsdienstes" voran. Besteht aber dieses Recht, so folgt nothwendig, daß ein jeder die Befugniß habe, seine Befähigung zu dem Berufe, für den er sich bestimmt, männiglich darzulegen, und somit fällt jede Behauptung und auch der letzte Schein eines Grundes hinweg, daß es noch besonderer Befugniß und Vergünstigung bedürfe, jene Befähigung nachzuweisen. Das aber ist am wenigsten unter einem Monarchen zu besorgen, der gerecht zu seyn als seinen obersten Grundsatz ausgesprochen und bewährt hat. Erst wenn diese Prüfung geendigt ist, und es sich davon handelt, ob er seine Geschicklichkeit sattsam bewährt, und sich auf das Amt hinreichenden Anspruch erworben hat, tritt die Curatel ein. Denn sofort handelt es sich um Anstellung und Uebertragung eines wichtigen Amtes, die allein von ihr ausgeht und ausgehen

kann,

kann, und kein Besonnener wird das mindeste Bedenken tragen, der Curatel die volle, die freie Befugniß beizulegen, nach welcher sie bei erledigten Lehrstühlen aus den Privatdocenten oder andern bewährten Lehrern dem Monarchen diejenigen für das Amt vorschlägt, welche sie dazu am meisten befähiget erkannt hat.

Auch haben in Staaten, wo das Gesetz vielleicht nicht so deutlich spricht, wie bei uns, die Universitäten den Zugang einem jeden jungen Talente zu jenem Behufe offen gelassen, und kein Bedenken getragen, auch solche, die aus der Fremde waren, die ihre Kenntnisse sogar andern Anstalten verdankten, nach alt-akademischem Recht und Fug zur Lehre beizulassen, sobald sie die Vorbedingungen erfüllt hatten. Wer hat je gehört, daß ein junger Mann, welches Landes, welcher Confession er war, wo er auch seine Studien gemacht hatte z. B. in Göttingen die geringste Schwierigkeit gefunden hätte, im Fall er dort in die akademischen Schranken zu treten Lust und Muth gefühlt? Hat er durch Erlangung der akademischen Würde sich als im Besitz der zum Lehren nöthigen Kenntnisse ausgewiesen, so heißt er nicht nur, sondern er ist auch ein Doctor oder Magister legens, und kein Mensch denkt daran, ihm die seiner Würde anhaftende Befugniß erst zu ertheilen oder zu schmälern. Ein aus Bayern in Göttingen angekommener junger Mann begehrte noch vor wenigen Jahren daselbst bei der juristischen

Facultät die Erlaubniß zu lesen. Er hatte seine Doctorwürde von einer der andern Universitäten empfangen, und äußerte gegen den Decan die Besorgniß, dieses, vielleicht auch die schon vorhandene Zahl der Privatdocenten werde wohl seinen Wünschen entgegenstehen. „Ganz und gar nicht", war die Antwort. „Wir erkennen die akademische Würde Ihrer Universität an, Sie sind uns ein legitime promotus. Wir haben fünf Privatdocenten bei der Facultät, was schadet das Ihnen? wenn wir fünf und zwanzig hätten, so wäre darin kein Grund, Sie entfernt zu halten. Wer könnte wissen, ob Sie vielleicht nicht über alle sich erheben, ob, im Fall das Amt seinen Mann sucht, nicht gerade Sie sich als den fähigsten dafür empfohlen hätten? Dazu wäre hier gar Niemand berechtigt, Ihrem Willen entgegen zu handeln. Haben Sie die erfoderliche Disputation gehalten, so steht Ihnen die volle Befugniß zu, über jede Wissenschaft Ihres Faches vorzutragen und zu lehren, was Sie bei Ihrem Gewissen und bei Ihren bürgerlichen Pflichten verantworten können."

Nicht mit Unrecht wird von den weisen Ordnern und Führern jener Anstalten es für ein wesentliches Bedürfniß derselben angesehen, daß auf diesem Wege der Zugang zu den Lehrstühlen einem jeden jungen Talent geöffnet bleibe. So wie er geschlossen wird, tritt die Universität aus ihrer Sphäre und in gleiche Linie mit den Administrativ-Stellen, denen der Staat die nöthige Zahl der Räthe,

der Assessoren und Accessisten zuweiset, ja noch unter sie herab, weil sie die einzige wäre, die, um in der technischen Sprache zu bleiben, den Practicanten den Zugang erschweren würde. Nur wo der freie Zutritt zu dem akademischen Lehramte offen steht, ist die Concurrenz der Talente und wahre Entfaltung der Lehrgaben als unter Wetteifernden mit Grund zu erwarten, während jede hemmende Maasregel mit dem Zutritt auch das Gedeihen erschwert und mit dem Grund des Wetteifers den Quell der Energie verschüttet. Nur wo in einer beträchtlichen Zahl junger Talente die Hoffnung der Universität blüht, ist die Natur dieser starken Institution sichtbar, der nicht zukommt, gleich Menschen und schwachen Gewächsen zu altern, sondern in unerschöpflicher Jugend und Kraft die Jahrhunderte zu bestehen, eine Nahrung und Stärkung den Geschlechtern, die, selbst in unvergänglicher Jugend, ihr nahen, unter ihrem Schatten ausruhen, um erquickt und für die Reise durch das Leben gerüstet, ihren Weg weiter zu suchen. Nur wo jene Freiheit des Zutritts die jungen Kräfte bewegt, wird bei eintretender Erledigung des wichtigen Amtes eine weise Curatel die Wahl des Besten haben, während jede Hemmung und Verwehrung sie nöthiget, sich zum Schaden der Anstalt und zu ihrer eigenen Beschämung an dem Unvollkommnen genügen zu lassen.

Aber welche Gewähr hat der Staat bei dieser freien Zulassung aller, die sich melden, zum akademischen

Lehrvortrag? Hat er nicht die Pflicht darauf zu sehen, daß weder die jungen Männer, die mit unreifen Kenntnissen und überspannten Ansichten das Katheder besteigen, der Jugend nachtheilig werden, noch zu sorgen, daß nicht verderbliche Grundsätze und unsittlicher Wandel solchen Unfug zur sträflichen Ungebühr steigern? Und kann er ohne alle Genehmigung von seiner Seite Privatlehrer zulassen, da er die Zeugnisse, welche sie den Zuhörern über Fleiß und Fortgang in ihren Vorlesungen ausstellen, so gut wie die der übrigen Professoren anerkennen muß?

Um bei diesem letzten Grunde zu beginnen, so hat er nur einen falschen Schein für sich, da die Berechtigung, die der Privatdocent sich durch sich erwirbt, in Bezug auf ein wissenschaftliches Zeugniß doch unmöglich von geringerer Kraft seyn kann, als die Berechtigung, die ihm von Außen gegeben wird. Dazu fällt auch die Rücksicht ganz weg, wenn mit dem Unheil der Zwangscollegia der Gebrauch der Semestralzeugnisse abgethan seyn wird. Im übrigen aber ist zu erinnern, daß die Gewähr, welche man begehrt, so voll und sicher, wie man in solchen Dingen sie begehren kann, in der Verfassung jeder Universität vorhanden sey, indem keiner zur akademischen Würde, welcher das Recht zu lehren beiwohnt, ohne Prüfung nicht nur seines Wissens, sondern auch seines Wandels gelassen wird. Oder reicht es nicht hin, daß ein solcher den sämmtlichen Gliedern einer Facultät muß sein Wissen bewährt,

daß er öffentliche Beweise davon in feierlicher Versammlung muß gegeben haben, um auch seinen Erfolg als Lehrer zu versuchen? Nicht, was sein sittliches Betragen betrifft, die Weisung, die jeder Facultät durch Gesetz und ihr Gewissen zu Theil wird, die akademische Ehre nicht durch Uebertragen an Unsittliche bloszustellen, nicht der Schwur, den jeder im Augenblick, wo er die Würde des Lehrers von seiner Facultät empfängt, ablegt, daß er der Gottesfurcht und der Tugend sich befleißigen, daß er dem Könige, der Obrigkeit, dem Gesetze gehorchen, daß er mit Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Studien und der Lehre pflegen wolle, weicht das Alles nicht hin, um in Bezug auf die Versuche im öffentlichen Lehramt die öffentliche Macht vollkommen zu beruhigen? Ist nicht auch hier der Staat, sind nicht auch hier seine Einrichtungen, seine Gesetze, geschieht nicht auch hier nach seinem Willen, seinen Absichten, durch Männer, die er beruft, die er mit seinem Vertrauen beehrt, weil er ihnen das Kostbarste, was er besitzt, seine Jugend, anvertraut? Was kann der Staat, wenn wir doch dabei beharren wollen, ihn nicht in seinen Gesetzen, Einrichtungen, Behörden und in ihrer Einigung zu suchen, sondern als ein Abstractum jeder einzelnen Befugniß und Ordnung entgegen zu stellen, was kann er mehr begehren, als solche Prüfung, solche Weisung, solche Verheißung, um dem altehrwürdigen Privilegium der Universität, der Berechtigung,

in der ihre Seele wohnt, daß lehren dürfe, wenn sie zu lehren fähig und würdig erkennt, seine Kraft, seine Folgen, der Universität, ihren Gesetzen, ihrem Gedeihen seine stärkste Gewähr zu gönnen und zu bewahren?

„Aber die Zahl der Heranprängenden wird zu groß; ihr zu genügen, ihr Aussichten zu eröffnen wird unmöglich seyn, man muß sie um ihrer selbst willen zurück und in Schranken halten.“

Allerdings ist den ordentlichen Lehrern der Universität kein so schneller Tod zu wünschen, daß im Fall die Privatdocenten sich häufen, ihnen allen könnte genügt werden; indeß übernimmt auch der Staat für diejenigen, welche sich in diese Laufbahn wenden, durchaus keine Verflichtung, als unter ihnen, wenn die Gelegenheit sich zeigt, nicht den ältesten, sondern den, welchem die ihrer Aufgabe mächtige Curatel das meiste Vertrauen zu schenken sich berechtigt hält, unter die Zahl der ordentlichen Lehrer aufzunehmen. „Die übrigen aber, die, sey es, weil die Concurrenz zu groß, oder ihr Erfolg zu gering war, was soll mit diesen werden, wenn sie Jahre lang sich vergeblich um den Eingang in das ordentliche Lehramt gelagert, die Reste ihres Vermögens und ihre beste Kraft an diese Hoffnung gesetzt haben?“ In der Regel darf man annehmen, daß nicht eben die geringfügigen jungen Männer, sondern solche, die von einem gewissen Gefühl ihrer Befähigung, von einem Trieb nach wissenschaftlichen

Thätigkeit bewegt werden, sich in der akademischen Laufbahn versuchen. Darin aber wird der Staat eine Veranlassung finden, sich bei Besetzung der öffentlichen Stellen in andern Zweigen seines Dienstes mit vorherrschender Geneigtheit zu solchen jungen Männern zu wenden, die, in ihrer Bereitwilligkeit zu geistiger Anstrengung, ihm die Gewähr geben, daß ihre Thätigkeit auch in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes nicht fruchtlos seyn werde, zu dem sie durch ihre ganze Bildung sich vorbereitet haben.

9.

Die Honorarien.

Manchen, der von dem Schluſſe des vorhergehenden Abſchnitts zu der Ueberſchrift des gegenwärtigen gelangt, wird es Wunder nehmen, welch' ein ſo naher Zuſammenhang zwiſchen dem reinwiſſenſchaftlichen Inhalt des Frühern und dem Erwerb durch die Lehrvorträge beſtehe, daß man darauf gerathen könne, beide Stoffe nach einander zu ſtellen und zu verknüpfen. Ihre Verwunderung wird noch mehr ſteigen, wenn ſie die Behauptung vernehmen, ein ſolcher Zuſammenhang ſey nicht nur vorhanden, ſondern in der gehörigen Anordnung des Gegenſtandes, von dem es ſich hier handelt, liege die einzige Möglichkeit, den Stand der Privatdocenten zu halten, die beſte Gelegenheit, den ordentlichen Lehrern die Lage zu ſichern, die ihrem glücklichen Eifer zum Gedeihen der Sache ſelbſt gebührt, und ein ſehr wirkſames Mittel, dem Fleiß der Studierenden die nöthige Regelmäßigkeit und Beharrlichkeit zu verleihen.

Wird es möglich ſeyn, die zweckmäßige Einrichtung der Honorarien unter dieſem die ſämmtlichen Theile der Univerſität umfaſſenden wohlthätigen Ein-

fluſſe zu zeigen, ſo wird die Stellung, nach welcher ſie unter den Gewährſchaften der freien Studien erſcheint, nicht nur gerechtfertigt, ſondern die Behandlung der Sache ſelbſt hier als nothwendig und weſentlich erkannt werden, ſo ſehr auch manche Rückſicht anderer Art davon abhalten könnte, dieſelbe zu einer offenen Erörterung zu bringen. Denn ein freies Feld, ſehr uneigennützige Grundſätze darzulegen und von Herabſetzung der Wiſſenſchaften dadurch, daß man ſie zu einer Quelle des Gewinnes mache, zu ſprechen, haben diejenigen, die gegen die Gewohnheit, nach welcher der Studierende die Vorleſungen bezahlen ſoll, eingenommen ſind; vor Allem liegt offen, daß ſie denjenigen, welcher ihr das Wort redet, einer unlautern Abſicht beſchuldigen können, die hinter jener, wie ſie meinen, unerweislichen Behauptung verborgen ſey. Wäre nöthig, dieſen zunächſt einen Schild entgegenzuhalten, damit die ganze Unterſuchung nicht gleich von vorn herein verrückt, verdächtiget und zur Parteiſache gemacht würde, ſo dürfte der Verfaſſer dieſer Hefte nur auf die ganze Richtung ſeiner Schrift hinweiſen. Dieſe nämlich geht darauf aus, den Zwang zu brechen, der jetzo die Hörſäle der Profeſſoren mit einer oft übermäßigen Bevölkerung füllt, und einem Syſteme Anerkennung zu verſchaffen, das den Zuſpruch in denſelben auf die geringere Zahl derjenigen beſchränkt, welche durch Neigung zur Sache hineingeführt werden. Wenn alſo irgend eine andere Rückſicht als auf das Gedeihen der Studien, und na-

mentlich die des Eigennutzes, sein Urtheil bestimmen und über seine Darstellung entscheiden könnte, so wäre ja doch offenbar, daß er dieses ganze Buch gegen sich selbst gerichtet und dasjenige bekämpft hätte, von dem bei dem gesetzlichen Bestand der Honorarien der größere Vortheil zu erwarten stünde. Diese Bemerkung wird, sollte man glauben, wenigstens soviel bewirken, daß man dem Verfasser zutrauen werde, auch in Behandlung dieses allerdings sehr rücksichtsvollen Gegenstandes sey es ganz allein die Absicht und der Wunsch, alle Quellen eines vollen Gedeihens der Universität darzulegen, was ihn zu der folgenden Erörterung bestimme, auch in ihr walte der Geist, der sich von untergeordneten Rücksichten frei zu halten strebt, um der großen heilbringenden Aufgabe doch nicht ganz unfähig und unwürdig zu erscheinen.

Auf den altitalienischen Universitäten waren die Professoren ursprünglich allein an dasjenige angewiesen, was die Studierenden für die Vorlesungen bezahlten. Es fand eine Art Uebereinkunft statt, nach welcher der Lehrer sich zu dem Vortrag irgend einer Wissenschaft, und die zur Anhörung desselben Verbundenen sich zur Zahlung einer gewissen Summe an ihn verpflichteten, die unter ihnen selbst eingesammelt und davon Collecta genannt wurde *). Um die

*) Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Band 5. Seite 355 über die Universität in Bologna. Unter den Beispielen, die dort angeführt werden, kommt aus dem Jahre 1295 ein Collegium über die Logik vor, bei dem das Honorar zwischen 30

Lehrer über das Zufällige dieser Annahme hinwegzustellen und sie an die Universität zu fesseln, kamen später zu den Honorarien die Besoldungen, indem der Staat die Leistungen statt der Studierenden übernahm; doch waren Gehalte nur für gewisse Fächer und wurden für die Dauer jedes Jahres besonders vergeben. *) In keinem Falle waren sie bedeutend genug, um den Erwerb der Lehrer von ihren Vorlesungen unnöthig zu machen. In dieser Gestalt, nach welcher der Staat durch einen mäßigen, aber anständigen Gehalt den Lehrer sicher stellt, und ihn für das Uebrige, was zur Erweiterung seiner Mittel und zur Begründung seines Wohlstandes gehört, an den Erfolg und Ertrag seiner Lehrvorträge die Weisung gibt, kam die Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse

und 40 Soldi (zehn Soldi etwa einen Gulden) betrug. Ein Vertrag über eine runde Summe ist vom Jahre 1279, nach welchem Guido de Suzaria sich verpflichtet, für 300 Lire (die Lira zu 20 Soldi, etwa 2 Gulden) ein Jahr lang das Digestum novum zu lesen. Im Jahre darauf übernahm der Canonist Goffas für die Hälfte, 150 Lire, über das Decret Vorlesungen zu halten. Die Summe ward unter die Zuhörer vertheilt; doch scheint es, daß nach gemeinsamer Uebereinkunft derselben untereinander, die Armen von der Zahlung befreit und die Reichen gehalten waren, ihren Antheil mitzutragen.

*) Vergl. Savigny am a. O. Seite 222. Die ersten kommen im Jahre 1289 vor, eine Ordinaria über das Decret mit 150 Lire, und eine Extraordinaria über das Infortiatum oder Novum mit 100 Lire. Im Jahre 1381 war die Anzahl der besoldeten Juristen bereits auf 23 gestiegen, und die Besoldungen gingen von 620 Lire bis auf 100 herab, im Gesammtbetrag von 5125; dazu noch 2860 Lire für 21 Artisten.

des akademischen Lehrstandes nach Deutschland, und ward auch in Ingolstadt angenommen. Um aber auf der Einen Seite die Professoren von der Ungeneigtheit der Studierenden, und die Studierenden von der Begehrlichkeit der Professoren nicht abhängig zu machen, wurden gleich in den ältesten Satzungen die Preise, wenigstens für die Vorlesungen der Artisten, bestimmt. *) Es liegt außer dem Zweck dieser Schrift, die weitern Bestimmungen über die Honorare, ihre Beschränkungen auf Privatcollegia, und die Abnahme der öffentlichen Vorlesungen sammt den Gewohnheiten der einzelnen Anstalten nachzuweisen; doch ist zu bemerken, daß in Ingolstadt die Honorare bei Eintritt der Jesuiten in die Facultät ganz aufhörten. Als Glieder eines reichen Ordens, auf die Schenkungen und Stiftungen fußend, die ihnen von der Großmuth und Hochachtung ihrer Zeitgenossen zuströmten, waren sie in dem Fall, zur Behauptung ihrer selbstständigen Lage den Unterricht unentgeldlich zu ertheilen. In der Gesetzgebung von 1804 wurden hierauf die Honorare nach dem Beispiel anderer Universitäten wieder hergestellt, in der von 1814

*) Annales Acad. Ingolst. T. IV. p. 93. Das Honorar heißt hier Pastus. Es kommt z. B. für die Parva logicalia 1 fl., für Sphaera materialis 3 Groschen, für Ethica (bei Unterricht von 52 Wochen) 1 fl., für de anima (Vortrag in 12 Wochen) 4 Groschen, gemeine Arithmetik (Vortrag in 1 Woche) 2 Groschen u. s. w. Die Lehrgegenstände sind die zum System der aristotelisch-scholastischen Philosophie gehörigen, dreiundzwanzig an der Zahl, ohne die Exercitia.

bestätiget, und sind mit ihr nach München übergegangen.

Wiewohl nun in Bezug auf diesen Gegenstand, als einer mit den Universitäten erwachsenen, auch an der unsrigen ursprünglich einheimischen, zwar unterbrochenen, aber dann wieder eingeführten und mit gesetzlicher Genehmigung bekleideten Einrichtung nicht nöthig wäre, die Frage nach ihrer Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit zu erheben, so darf doch dieses bei der Stimmung vieler unter uns nicht übergangen werden, und wir werden auch hier zuerst diejenigen reden lassen, welche der ganzen Einrichtung abhold sind.

„Mit Recht," sagen sie, „darf man vom Staate fodern, daß er seine öffentlichen Lehrer der Universität, wie er mit denen der Schulen thut, gleich seinen übrigen Beamten so stelle, daß sie von dem Ertrag ihres Amtes anständig zu leben im Stande, nicht aber genöthiget sind, außerdem noch auf Lohn und Erwerb auszugehen. Soll dieses dennoch geschehen, so ist dem Gelehrten vom Fache nicht benommen, seine Betriebsamkeit als Schriftsteller zu zeigen, und für die Werke seines Fleißes und Talentes den Preis zu nehmen, welchen der Kaufmann im Gebiete der Wissenschaften, der Buchhändler, dafür zu bieten sich bewogen findet. Er ist hier in dem allgemeinen Verhältnisse von Tausch und Wechsel des Eigenthums, wie es sich durch alle Richtungen und Bestrebungen der bürgerlichen

Gesellschaft hinzieht; und jeder wird es als ein erfreuliches Zeichen blühender Literatur und gebührenden Lohnes für glückliche Talente ansehen, wenn der geachtete Schriftsteller durch seine rege Thätigkeit zum Wohlstand gelangt, und seine Kinder in Wohlstand zurückläßt; aber ganz anders ist es mit dem akademischen Lehrer gegenüber seinen Schülern, und mit dem Lohne, den er von ihnen für seine Vorträge begehrt. Wie man auch die Namen wähle, Honorarium oder Ehrensold, es bleibt immer ein Sold, nicht würdig des Lehrers, sey es, daß man ihn in seinem Verhältniß zur Jugend oder zur Literatur betrachtet. Der Jugend steht er mit dem doppelten Ansehen der Wissenschaft und der väterlichen Würde gegenüber, lenkt sie weniger durch Gewalt, als durch das Uebergewicht, was ihm Stellung und Charakter über die jungen Gemüther ertheilt; und weder kann er jenes Ansehen behaupten, noch diesen Charakter durchführen, wenn man ihn in den Fall setzt, aus ihrer Hand irgend eine Zahlung für seinen Vortrag zu empfangen. Wie soll man bei so einem Verhältnisse von den jungen Leuten die Vorstellung entfernt halten, daß er in ihrem Solde steht? Dadurch aber steigt er offenbar von seiner Würde, welche die schönste in den menschlichen Verhältnissen seyn kann, zu einer demüthigenden Abhängigkeit herab, genöthigt auf die Zahl zu rechnen, welche bei seinen Vorträgen erscheint, und nach ihrem Willen zu verfahren,

damit ihm ihre Zuneigung und Gewogenheit bewahrt bleibe. Dann ist die Anrede, welcher er sich bedient, keine bloße Formel der Unterordnung: sie sind die Herren, die hochzuverehrenden, er aber ihr Diener. Kann aber bei solch' einem Verhältnisse die Achtung des Zuhörers vor ihm nicht ungeschwächt bestehen, so wird mit ihr alles andere geschwächt und aufgehoben, was an die Achtung des Schülers vor seinem Lehrer gebunden ist. Kommt man aber dadurch nicht in Gefahr, der Universität einen der stärksten Pfeiler hinwegzunehmen, auf welcher Vertrauen und Folgsamkeit der Studierenden, mit ihnen aber Fleiß und jedes Gedeihen gegründet ist?"

„Dazu nehme man die wenn auch nicht allgemeine, doch sehr häufige Einwirkung eines solchen Verhältnisses auf die Beschaffenheit der Vorträge selbst. Genöthigt oder doch darauf angewiesen, die möglichst große Zahl der Zuhörer um sich zu versammeln, sieht der Lehrer weniger auf dasjenige, was die Gründlichkeit, die Würde der Wissenschaft begehrt, als vielmehr auf die Seiten und Eigenheiten derselben, welche er dem mehr leichtfertigen als ernsten Bestreben der jungen Leute gemäß achtet, und von denen er voraussieht, daß sie ihnen angenehm seyn, sie unterhalten und ergötzen können. Daher so oft auf dem Katheder jenes des Lehrers und der Wissenschaft unwürdige Haschen nach Anekdoten, nach Scherz, nach Witz; und das ist oft

um so zweideutiger und unbehaglicher, da die heitern Gaben der Grazien nicht jedem Manne, und insbesondere nicht immer dem Mann auf dem Katheder gegeben sind, so daß oft die Erinnerung an den Pedanten in jenem durchschneidenden Xenion von Schiller nahe genug gelegt wird. Diesem Bestreben, zu unterhalten, und die Tiefe, den Ernst der Wissenschaft mit einem bunten Rocke der Laune zu bedecken, geht dann gewöhnlich die Ueberhebung des eigenen Verdienstes und die Herabsetzung, vielleicht gar die Schmähung und Mißhandlung der Gegner zur Seite. Es gilt, durch eine gute Beigabe Selbstvertrauen und mit der starkmüthigen Scheuloſigkeit der unerfahrnen Jugend über den Geist zu steigen und ihr als der allein Weise, der Bewunderung Würdige zu erscheinen. Daher so viele Orakel auf dem Katheder, von denen jedes die Untrüglichkeit in Anspruch nimmt, was auch zwischen ihm und allen andern streitig seyn möge, und statt wissenschaftlicher Würde jener Charlatanismus, der eben so nichtig in sich selber, als verderblich für die Jugend ist."

„Noch erwäge man, daß bei dem Begehren der Honorare von Seite der Lehrer, und bei der Abneigung gegen Zahlung von Seite der Zuhörer die unangenehmsten, stärksten, für beide Theile gleich ungehörigen Verhältnisse, Scenen, Zerwürfnisse und Streitigkeiten herbeigeführt werden. Die Bitten um Erlaß, das Abschlagen derselben, das Abwägen der

Rück-

Rücksichten, am Ende gar das Dingen, das Handeln um die Hälfte oder einen Theil — läßt sich irgend etwas ersinnen, welches alle Gefühle der Scheu, der Feinheit, der Rücksichten gröblicher und störender zwischen Personen verletzt, welche in einem auf Achtung und Würde gegründeten Verhältnisse zu einander zu stehen berufen sind? Dazu kommt, daß die Zahlung so beträchtlicher Honorare für die Anzahl der vorgeschriebenen Collegia eine lästige, eine ungebührliche Besteuerung der Studien ist, deren Unkosten bei dem gesunkenen Wohlstande ohnehin zu bestreiten so schwer und für viele Familien fast unerschwinglich sind."

„Wollt ihr daher dem Lehrer seine Selbstständigkeit, der Wissenschaft ihre Würde, der Jugend ihren Erfolg sichern, so entfernt vor allen den Sekel aus den Lehrzimmern, und mit ihm die mißgestalteten Bestrebungen, Verkehrungen, Demüthigungen, welche der Mammon auch hier in einem langen häßlichen Schweife hinter sich herzieht. Wenn dieser Dämon, der mächtigste, aber auch der bösartigste aus den Räumen der Universität ausgetrieben, und diese durch Sühnung und Räucherung wieder gesäubert und gereiniget sind, wird in ihnen das naturgemäße Walten der Wissenschaften und ihr reiner, von Neid, Prahlerei und Habsucht unbefleckter Dienst möglich und zu finden seyn."

Das ohngefähr ist die den Honorarien widerstrebende Ansicht, in möglichster Entschiedenheit und

Schärfe dargestellt. Sehr man nun, da in solchen Dingen überall Erfolg und Erfahrung zuletzt entscheidet, von dem, was in ihr aus Hervorhebung gewisser Vorstellungen gefolgert und durch einzelne Wahrnehmung des Mißbrauchs verstärkt wird, auf den Bestand und die Geschichte der Universitäten, so ist es doch vor allem sehr auffallend, daß weder die Universitäten mit dieser Einrichtung den hiernach zu erwartenden Folgen derselben erlegen, noch die von ihr frei gehaltenen oder frei gewordenen sofort bedeutsamer für die Wissenschaften oder der Empfehlung in Bezug auf Sittlichkeit mehr würdig geworden sind. Wann ist, um nicht nach Bologna umzukehren, oder nach Göttingen, nach Berlin, nach Nord und West zu zeigen, wann ist Ingolstadt blühender gewesen, in den ersten fünfzig Jahren nach seiner Stiftung, als die Artisten ihre Pfunde, Gulden und Groschen für die Vorlesungen einnahmen, oder in den folgenden Zeiten, als die Jesuiten vort ihre Weisheit unentgeldlich darlegten? Wo hat man gehört, daß die würdigen Männer, welche daselbst die ersten fünfzig Jahre als die Zierde und der Stolz von Bayern blühten, an Sitten, oder an Achtung bei der Jugend niedriger standen, als die aus Ländern wälscher Zunge eingewanderten Väter der Gesellschaft Jesu?

Doch, um auf die Sache selbst einzugehen, so ist allerdings zwischen Lehrer und Schüler in der Gabe wie in dem Empfang des Geldes etwas An-

stößiges, zumal wo Händel dazu tritt, und wie überall, so ist auch hier, als in einer Sache, die so viele Interessen berührt, der Mißbrauch möglich und gefunden worden. Indeß jener Anstoß wird gehoben, wenn nicht der Lehrer das Honorar empfängt, sondern die Universität durch eine dafür angeordnete Behörde. Niemand kann ein Aergerniß daran nehmen, daß wo die Mittel z. B. für das Gymnasium nicht zureichen, die Schüler angehalten werden, einen Beitrag zur Schulcasse zu bezahlen; und in keiner andern Form erscheint bei jener Einrichtung das Honorar, nur daß es bei dem Studierenden der Hochschule nach Maasgabe der Vorlesungen, die er hört, von verschiedenem Umfang ist, und von der Universität nicht nach gleichmäßigen Normen unter die Lehrer, sondern an diejenigen Lehrer vertheilt wird, deren Vorlesungen besucht und bezahlt worden sind. Hiebei ist aller Verkehr über Geld und Geldeswerth zwischen Lehrer und Schüler abgeschnitten, das zwischen ihnen nothwendige Verhältniß geschont, und die Zahlung an die Universität für die Vorlesungen läuft mit andern parallel, welche der Studierende an ihre Casse für Matrikel, Zeugnisse, Bibliothek u. d. gl. zu leisten gehalten ist. Allerdings liegt in der Verbindung der Honorare mit den Zwangscollegien eine große Ungebühr, und eine widerrechtliche Besteuerung. Denn ist die Berechtigung des Staates durch Einführung des Hörzwangs die persönliche Freiheit der Studierenden zu ihrem Schaden zu beschränken, unterweis-

bar; wo bleibt dann die Befugniß, nach welcher er ihn zwingt zu bezahlen, was er, außer mit eigner Zustimmung, zu hören nicht verpflichtet ist? Man nöthigt ihn an alle Vorträge, also auch an diejenigen, welche ihn nicht fördern, seine Zeit, ja seine Lust und Neigung zu verlieren, und begehrt noch, er solle das oft schwer genug erworbene Gut der Eltern, oder den Rest des eigenen mit denjenigen theilen, die ihn, sey es durch Unwissenheit oder Gewissenlosigkeit, um die kostbarsten Güter seines akademischen Lebens gebracht haben. Eine größere Anomalie, als die Verbindung der Honorare mit Zwangscollegien in unsern Tagen, ist vielleicht in der ganzen Geschichte der literarischen Anstalten nicht gehört worden; indeß diese Zeit geht unfehlbar zu Ende, es ist undenkbar, es ist unmöglich, daß man säumen könnte, ihrer Noth und ihrem Verderben ein schleuniges Ende zu machen, und mit sich wird sie in der Heerschaar von Uebeln, welche sie über die Universität ausbreitet, auch die Nothwendigkeit für die Jugend hinwegnehmen, zu bezahlen, was sie weder erwerben noch haben mag.

In einer solchen Verbindung des Zwangs mit den Honorarien liegt aber auch die einzige Ungebühr bei dieser Sache, und ein Grund ist undenkbar, weshalb der Staat den studierenden Jüngling nicht anhalten solle oder dürfe, dadurch, daß er gebe um zu empfangen, einen Theil der Leistungen zu tragen, durch welche ausgezeichnete Lehrer der Hochschule erworben und bewahrt werden.

Der Staat hat seiner Seits seiner Pflicht genug gethan, indem er den Lehrer durch anständige Besoldung über das Bedürfniß hinausstellt; und wenn die Universität für besondern Dienst noch Weiteres begehrt, so erscheint sie hier in voller Ebenmäßigkeit mit der Kirche. Auch diese bezieht für ihre Diener, wenigstens zum Theil, aus Mitteln des Staates den Unterhalt; es ist durch Stiftungen und Besoldungen für ihre Nothdurft gesorgt, und dennoch findet Niemand Anstoß, daß sie für einzelne Verrichtungen von den Individuen, die es betrifft, Gebühren erhebe, die aus noch älterer Zeit, und aus einer nicht weniger lautern Quelle geflossen sind, wie die Collecta der Professoren in Bologna und der Pastus von Ingolstadt.

Gesetzt aber auch der Staat wollte die Leistungen für die akademischen Lehrer allein übernehmen, — kann er es ohne das Gedeihen der Universität selbst blos zu stellen? Es kommt hier nicht darauf an, sich einen Zustand, der noch erst werden soll, zu construiren: sondern allein den Bestand der Dinge in diesem Gebiete anzuerkennen, und ihm gemäß zu verfahren. Unsere Universitäten stehen in Deutschland nicht allein, sie sind in das System der andern wesentlich verflochten. Wollte man sich z. B. entschließen, in keinem Fall des Bedarfes den ausgezeichneten Lehrer von ihnen zu suchen, wie wird man es anfangen, um den ausgezeichneten Lehrer der einheimischen zu halten, wenn er von ihnen in Anspruch genommen wird?

Man übersehe die Universitäten von Breslau, Berlin, Bonn und Heidelberg, und in ihnen den Verlust, den die unsrigen durch Abgang dahin erlitten haben. Hier ist kein anderer Entschluß, als sich mit ihnen gleichzustellen, um mit ihnen in die Schranken treten zu können, sey es, daß hervorragende Lehrer zu gewinnen oder zu bewahren sind. Es ist eine Nothwendigkeit, welcher man sich fügt, oder man gibt die Bedingungen auf, an welche der Bestand einer blühenden Universität geknüpft ist, und bleibt gegen die Weisheit und Stärke der andern in Beschränktheit und Schwäche zurück.

Nun ist auf allen solchen Anstalten, da wo Wohlstand unter den Professoren obwaltet, er fast allein aus dem Erfolg ihrer Vorlesungen geflossen, ist eine Belohnung des glücklichen Talents und seiner rühmlichen Anstrengung. Gesetzt nun, ein Staat, den Honoraren abgeneigt, und doch die Professoren zu halten und zu heben entschlossen, wollte statt der Honorare ihnen die Besoldungen erhöhen, so ist jener freie Ertrag der Honorare von der Art, daß er gerade in entscheidenden Fällen durch keine Erhöhung, die nicht Verschwendung ist, aufgewogen wird, und aller Berechnung entweicht. Der Beispiele sind auch in unsern Tagen nicht wenige, wo der Erfolg auf dem Katheder in einer mäßigen Reihe von Jahren den hervorragenden Lehrer zu einem Wohlstand erhoben hat, der seinen Segen noch über Kind und Kindeskind verbreiten kann.

Doch alles das sind äußere Dinge, ein Abwägen von Rücksichten, welche, wie Mancher glaubet, was an der Wissenschaften und ihrem Gedeihen in nur untergeordnetem Verhältnisse stehen. Wir gehen demnach auf das Innere der Universität selbst ein und suchen jene Einrichtung in Bezug auf die Stärke derselben in das Auge zu fassen, die allein in der Energie und der Raschheit ihrer Thätigkeit zu suchen ist.

Diese zu befördern, ist aber eine Einrichtung offenbar berechnet und geeignet, welche die Lage des Lehrers zum Theil von dem Erfolge seiner Thätigkeit abhängig macht. Die Anforderung an jeden wissenschaftlichen Mann ist so billig als gerecht, daß er zuerst und vor allen den Antrieb zur raschen und lebendigen Thätigkeit in sich selber, in dem Gefühle seiner Pflicht und seiner Würde, und seine Belohnung zuerst in dem Gedeihen seiner Schüler und in der Erweiterung seiner Wissenschaft finden soll; und ein akademischer Lehrer, der nicht von diesem edlen Triebe bewegt und von solcher Gesinnung gehalten wird, ist ein Tagwerker im Garten der Wissenschaften und seines Standes unwürdig; indeß, so sind einmal die menschlichen Dinge gestaltet, daß sie am besten gedeihen, wenn zu dem an sich Guten und Rühmlichen noch die Förderung der einem Jeden durch seine Lage gesteckten Wünsche hinzukömmt, und das allgemeine Wohl sich mit dem besondern vereinigt. Die Tugend, welche sich selbst vergessend, nur allein dem Allgemeinen lebt, und den Menschen in sich übersieht,

um der Menschheit zu dienen, wird nicht umsonst eine seltene genannt. Der rechtschaffene Mann wird, wie überall, so auf dem Katheder in jedem Verhältniß seine Pflicht thun; hat er aber die Aussicht, durch Verdopplung seiner Anstrengung, durch Entfaltung aller ihm innewohnenden Kräfte und Vermögen, wie im erhöhten Maaße für die Wissenschaft und die Jugend, so für die Begründung eines Zustandes zu arbeiten, von dem sein und der Seinigen Wohl abhängt, so wird er um so weniger die Arbeit scheuen, die vor die höhere Auszeichnung gestellt ist, und ein regsamer Wetteifer der Bestrebungen wird den ganzen Körper der Anstalt erwärmend und bewegend durchdringen. Dazu fodert der Gang des seine Wissenschaft beherrschenden Mannes und sein Vortrag Mittel und Vermehrung derselben, die dem Beamteten in andern Geschäften des Staates nicht nöthig sind. Will er mit seiner Wissenschaft auf gleicher Linie gehen, so muß er bedeutende Vorräthe und die wichtigsten Werke, welche sie bietet, um sich vereinigt haben, und über sie als über sein Eigenthum gebieten. Oeffentliche Sammlungen von Büchern, Präparaten, Naturproducten und ähnlichen können nur zur Aushülfe und zur Ergänzung eintreten. Wer überall und in allen Fällen an sie gewiesen, von ihnen abhängig ist, erscheint den andern Genossen seines Amts gegenüber als ein dürftiger Mann. Fast überall haben die hervorragenden Gelehrten die erlesensten Privatsammlungen, Privatcabinete,

Privatbibliotheken zurückgelassen. Wie aber soll der nicht nur von seiner Wissenschaft, sondern auch von seinen bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen, vom Leben und dem Bedarf des Lebens in Anspruch genommene Mann sich entschließen, wie kann er auch bei dem besten Willen sich entschließen, jenen Aufwand zu bestreiten, im Fall ihm nicht die Aussicht geöffnet bleibt, durch den öffentlichen Erfolg seiner Thätigkeit wieder eingehen zu sehen, was er seinen und der Seinigen Bedürfnisse entzogen hatte? Die Besoldung des Amtes muß dem Hause gewidmet seyn, vom Ertrag der Vorlesungen allein kann jene größere Ausbreitung über die Mittel seiner Wissenschaft, und durch sie der rasche, fruchtbare Betrieb derselben herbeigeführt werden.

Man spricht von Charlatanismus, von Eigennutz, von Prahlerei, welche sich als Folge jener Anordnung über die Lehrer ausbreiten, von unlautern Künsten, von unwürdiger Abhängigkeit, in welcher sie dadurch von den Schülern gehalten werden. Indeß, für die Selbstständigkeit der akademischen Lehrer zu sorgen ist Sache des Staates. Jeder, der ihm dient, auch der akademische Lehrer, muß so gestellt seyn, daß sein Amt seine Bedürfnisse deckt. Wo dieses nicht wäre, da erst träte jene Abhängigkeit ein. Die Schuld läge nicht in Anordnung der Honorare, die, auf rascheres Gedeihen der Anstalt berechnet, die Sicherung bürgerlicher Lage voraussetzt, sondern in der Einrichtung der Universität, welche diese Grund-

lage, auf der allein weiter gebaut werden kann, versagt oder versäumt hätte.

Treten aber jene Gebrechen ein, so sind sie nicht Folge der Honorare, sondern die durch andere Verhältnisse hervorgerufene Aeußerung einer unwürdigen, dem Lehramte nicht ziemenden Gesinnung, und stehen mit dem Honorarunwesen nur zufällig in Verbindung. Liegen nun jene Gebrechen in dem Charakter der Individuen, so wird Aufhebung der Honorare nicht auch Heilung der Schäden herbeiführen, sondern nur Veranlassung seyn, daß sie in anderer Weise sich offenbaren. Braucht die Ueberschätzung eigenen Verdienstes, die Geringachtung des fremden, braucht die damit verbundene Prahlerei und der Hochmuth erst der Rücksicht äußern Gewinns, um sich zu zeigen, oder liegt es nicht vielmehr in der Natur solches Unwesens, auch abgesehen von allen äußern Dingen sich durch sich selbst und aus sich selbst darzustellen, geschähe es auch mit der Aussicht, daß ihm selber dadurch Nachtheil und Gefahr bereitet werde? Es wäre unnütz, auf besondere Fälle hinzuweisen, wo die Sache durch sich selber spricht. Sind aber jene Gebrechen nicht in dem Charakter, ist der Mann, welcher als akademischer Lehrer auftritt, wie er seyn soll, ein Ehrenmann, so ist die Gefahr der Verführung für ihn entweder gar nicht, oder in einem so geringen Grade vorhanden, daß sie bei Anordnung der allgemeinen Dinge nicht in Anschlag kommt. Oder entspricht etwa die Erfahrung jenem Gemälde der

ungünstigen? Ist auf den Universitäten, deren innere Stärke und Energie zum Theil auf jener Einrichtung beruht, weniger der wissenschaftlichen, der persönlichen Würde zu finden, als auf denjenigen, wo die Honorare entweder unbekannt oder geringfügig sind?

Auch hier gilt es, als bei einer heilsamen Sache, des Spruches, daß Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebe, eingedenk zu seyn, und darum weil von Eigennutz und Hoffart sie zum Unziemlichen kann gewendet werden, eine Einrichtung aufzugeben, an welche die Möglichkeit hervorragender Lehrer für die Universität zu gewinnen und zu bewahren, der akademischen Thätigkeit die ihr wesentliche Energie in einem heilsamen Wetteifer, und den Vorträgen die Fülle der Mittel zu bewahren großen Theils geknüpft ist.

Wie aber die äußere Haltung und die Hebung des Standes der ordentlichen Lehrer von der Anordnung der Honorare zu so großem Theil abhängt, so ist die Möglichkeit, die Privatdocenten als das, was sie sind und seyn müssen, zu gewinnen und zu halten, fast ganz allein an sie gebunden. Soll die Universität sich des ungehinderten Zutritts der jungen Talente erfreuen, so ist, wie oben nachgewiesen ward, alle Idee von Anstellung und Beziehung der obern Behörde hier entfernt zu halten; der junge Mann steht hier ganz allein auf eigenen Füßen, wie auf eigener Kraft. Weit seltner aber

ist auch hier das Talent und der Entschluß für die Wissenschaft zu leben, von den äußern Mitteln getragen, und für den jungen Mann, der sich im akademischen Lehrfache versuchen will, besteht gemeiniglich die Nothwendigkeit, daß er durch den Erfolg und den Ertrag seiner Arbeiten sich seine Subsistenz sichern müsse. Tritt der Staat ein, und besoldet die Privatdocenten, so geht die Freiheit der Zulassung verloren, und die ganze Sache, auf einige Individuen beschränkt, besteht blos dem Namen nach. Ist auf der andern Seite für den Anfänger die Unmöglichkeit, durch seine Thätigkeit wenigstens einen Theil seiner Bedürfnisse zu decken, so ist die Freiheit der Zulassung ohne Kraft, und die Zahl wird wieder nur auf einige beschränkt seyn; eine rege, mannigfaltige, an Hoffnung reiche, an Erfolg ersprießliche Thätigkeit in diesen Propyläen der Akademie wird überall nur da gefunden, wo auch das beginnende Verdienst in dem unmittelbaren Erfolg sattsame Mittel für die Aufrechthaltung seiner Lage wahrnimmt.

Noch haben wir die Einrichtung gegenüber den Studierenden zu betrachten. Es besteht auf allen Universitäten die Gewohnheit, daß die Professoren gewisse Vorlesungen öffentlich, das ist, ö vortragen, daß dafür kein Honorar bezahlt wird. Die Einrichtung war früher noch mehr verbreitet, und mit der Ertheilung des Gehaltes ursprünglich die Obliegenheit wohl überall verbunden, über das

Nominalfach ein Publicum zu lesen; die Privata traten daneben ein, als eine Ausbreitung in die angrenzenden Fächer. Aber die Publica sind überall so sehr in den Hintergrund getreten, daß sie kaum hie und da noch zu bemerken, nirgend aber von bedeutendem Erfolg sind, und der Mißgriff jenes Professors, welcher, lateinisch ankündigend daß er umsonst lesen werde, sich des falschen Terminus bediente *), hat in den meisten Fällen die Wahrheit zur Seite. Die Lehre, die Kraft der Universität hat sich fast überall auf die Privatvorträge gewendet, und ist großentheils in ihr beschlossen. Auf den englischen Universitäten, die auch auf die Publica angewiesen waren, sind sie in unsern Zeiten so ganz zusammen gegangen, daß z. B. der Professor der Theologie **) seine Vorlesungen über Dogmatik, die ihm zu halten obliegt, auf die Kanzel gebracht hat, und die Sache dort in drei oder vier ziemlich populären Vorträgen abthut, denen beiwohnen kann Mann und Weib, alt und jung, wer die Neigung dazu hat. Der Professor der griechischen Sprache ***) hat sich noch bequemer eingerichtet, und thut seiner Obliegenheit, eine öffentliche Vorlesung zu halten, nach dem Worte des Gesetzes Genüge, das heißt, er hält gemeiniglich am Anfange des Semesters einmal irgend eine Rede oder

*) Frustra leget statt gratis.

**) Professor of divinity.

***) the greek professor.

einen Vortrag über sein Fach, der eine Stunde dauert. Da nun dort neben den öffentlichen die Privatvorträge keinen Eingang gefunden haben, so ist es dahin gekommen, daß auf diesen berühmten und begüterten Anstalten, deren Einkünfte sich nach Millionen unseres Geldes berechnen, jetzo so gut wie gar keine Vorlesungen mehr gehalten werden. Der Unterricht hat sich in das Innere der Colleges zurückgezogen, und wird dort von den Privataufsehern (privy tutors) gegen beträchtliche Bezahlung der jungen Leute besorgt.

Woher ist nun gekommen, daß gegen die, wie es scheint, natürliche Ordnung der Dinge, auf unsern Universitäten die Publica, welche der akademischen Jugend unentgeldlich geboten werden, so ganz zurückgetreten sind, und die Privata, für welche das Honorar begehrt wurde, sich an ihre Stelle verbreitet haben? Geschah es, weil die Professoren den Vortrag in jenen versäumten, oder doch mit geringerer Sorgfalt behandelten? Indeß, der Erfolg ist ein allgemeiner, und schon dieser Umstand läßt, wenn man dem Lehrstande nicht alles Zutrauen absprechen will, ein anderes Motiv als eine allgemeine Pflichtversäumniß voraussetzen. Dazu kommen die noch fortdauernden Erfahrungen auf unsern Universitäten überall, wo noch Publica, und zum Theil von ausgezeichneten Männern versucht wurden, die es nicht an sich noch an der Sache gebrechen lassen. Noch vor wenigen Jahren unter-

nahm H. v. S. in Berlin, der erste Mann seines Faches, eine seiner wichtigsten Vorlesungen als eine öffentliche anzukündigen, und da schon seine Privatvorlesungen immer in gedrängtvollen Hörsälen gehalten wurden, mußte man hier, wo jeder freien Zutritt hatte, noch größern Ueberfluß von Hörern erwarten, auch fehlte es nicht an solchen; indeß geschah es, daß sich aus ihnen nie ein festes Auditorium bilden wollte: selten fanden sich dieselben, gemeiniglich andere Gesichter, und der Lehrer hatte das peinliche Gefühl, daß ein beträchtlicher Theil, eben erst eintretend, oder nach längerer Unterbrechung wiederkehrend, ihm in dem Zusammenhange seiner Vorträge zu folgen gar nicht im Stande sey. Was ihnen zur Benutzung frei gegeben war, benutzten sie auf eine freie Weise, kamen oder blieben aus, wie es ihnen gut dünkte, so daß jener hochverdiente, von den Studierenden zugleich hoch verehrte Mann zu dem Entschluß sich getrieben fand, nie mehr ein Publicum zu versuchen. Gleichwohl war er weder durch seine Lage, als einer der wohlhabendsten Männer seines Standes, noch durch seine Neigung zum Erwerb auf die Privata hingewiesen, und wenn er beschloß, sich allein auf sie zu beschränken, so gebot es ihm die Ueberzeugung, daß nur in diesen auf ein festes und regelmäßiges Auditorium und auf einen wahren Nutzen für die Zuhörer zu rechnen sey. Aehnliche Wahrnehmungen bringen die Lehrer unsers Universi-

in groſſer Menge aus Landshut zu uns. Wir haben eine nicht geringe Anzahl ſolcher, die unter der Bezeichnung der Armen geſetzlich von Erlegung der Honorare befreit, und alſo in dem Fall ſind, alle Vorleſungen als Publica zu betrachten. Die allgemeine Wahrnehmung iſt, daß gerade dieſe ſogenannten Armen, unter denen ſich oft gar nicht unbemittelte finden, in der Regel im Beſuch der Vorleſungen und im Beitragen während derſelben hinter denen weit zurückſtehen, welche für die Vorleſungen das Honorar entrichtet haben. Dieſe vielfache und allgemeine Erfahrung, das allmählig eingetretene, faſt gänzliche Verſchwinden der Publica, die Unmöglichkeit, ſelbſt für die ausgezeichnetſten Lehrer, ſie zur Stätigkeit und zum Gedeihen zu bringen, die Zerſtreutheit und Unregelmäßigkeit der ſie Beſuchenden, dagegen die Ausbreitung der Privata, ungeachtet des mit ihnen verbundenen Aufwandes, die Stätigkeit und Beharrlichkeit, welche in ihnen waltet, die faſt durchgehends größere Gewißheit und Betriebſamkeit derer, die den Foderungen des Geſetzes genügt haben, der Mangel an Erfolg dort, die Sicherheit des Erfolges hier, deuten offenbar auf eine tiefer liegende Urſache, welche wahrzunehmen und anzuerkennen Pflicht derjenigen iſt, denen die Pflege der Univerſität obliegt: es iſt die allgemein verbreitete, unter der Jugend öffentliche Meinung, daß einem gröſſern Werth habe, was nicht umſonſt geboten wird, und daß einmal bezahlt, das

Col-

Collegium auch regelmäßig zu hören ſey, damit bei Verſäumniſſen ſammt dem Nutzen nicht auch das Geld verloren gehe. — Es wäre vergeblich, gegen dieſe Anſicht als gegen eine unbegründete zu eifern, oder ihr als einer unwahrſcheinlichen Glauben zu verſagen. Sie beſteht auf die menſchliche Natur begründet, in welcher einmal die Rückſichten und Richtungen nicht einzeln und geſchieden, ſondern in Verbindung zuſammenliegen, und ſie iſt als eine Sache der Erfahrung ſo allgemein anerkannt, daß noch vor wenig Jahren eine Curatel im nördlichen Deutſchland den Grund der Schlaffheit und Unregelmäßigkeit im Beſuch der Collegien auf einer neuerworbenen Univerſität in der Unregelmäßigkeit und Nachläßigkeit, mit welcher ſie honorirt wurden, zu finden glaubte, und ſich nicht getäuſcht hat. Sie ſelbſt wies die Profeſſoren auf dieſen Umſtand hin; die frühern, aus fremder Adminiſtration hierüber beſtehenden Geſetze wurden geſchärft, und mit der Regelmäßigkeit der Honorare wurde Regelmäßigkeit im Beſuch der Vorleſungen in die Univerſität eingeführt.

Was unſere Geſetzgebung anbelangt, ſo iſt die von 1804 offenbar von derſelben Wahrnehmung ausgegangen, weil ſie die Publica der Sache nach aufhebt, und die Honorare für alle Collegia feſtſetzt, welche ſie als nothwendig oder nützlich einzuſetzen für gut fand; doch trat die Beſtimmung hinzu, daß nicht nur die Armen, ſondern auch die Stipendiaten vom Erlag der Honorare befreit ſeyen, weil dieſe die

Präsumtion der Armuth für sich hätten; dadurch würde die ganze Sache dem Wesen nach aufgehoben. Denn bei der Gesunkenheit des Wohlstandes auf der einen Seite, und auf der andern Seite bei der Menge von Stipendien, bei der Gewohnheit sie zu zerspalten, und unter viele zu zertheilen, kam fast kein Studierender auf die Universität, der nicht entweder ein Zeugniß seiner Armuth aufzuweisen hatte, oder ein Stipendium bezog, und die Einsetzung der Honorare hat deshalb in Landshut keine der Folgen nach sich gezogen, die man bei ihrer zweckmäßigen Einrichtung auf gut berathenen und gut besuchten Universitäten zu erwarten berechtigt ist.

Die Befreiung der Stipendiaten ist jetzo zwar aufgehoben, aber die Befreiung der Armen besteht noch. Niemand, der ein Gefühl für die Leiden und Bedrängnisse der Armuth hat, oder erwägt, wie unter ihnen oft die Auszeichnung gefunden werde, wird darauf ausgehen, sie für die Collegien besteuern und drücken zu wollen; aber die Formen, unter denen die Sache besteht, sind einer mehrfachen Ausstellung unterworfen, sowohl an sich, als wegen des Mißbrauchs, der sich dahinter verbirgt.

Jeder, so hört man oft anführen, welcher ein von der Behörde ausgestelltes Zeugniß über seine Armuth vorlegen kann, ist von der Bezahlung der Collegia durch das Gesetz befreit. Darin aber liegt eine allgemeine Auffoderung an die Studierenden, sich nach einem solchen Zeugnisse umzusehen, damit ihnen

jene Erleichterung zu Theil werde, und da ein solcher Ausweis von den meisten, sie mögen dürftig seyn oder nicht, auf das unverdrossenste gesucht und benützt wird, so entzieht der Staat dem Lehrer mit der einen Hand, was er ihm mit der andern gewährt hat. Die Entbehrung aber ist um so drückender, da durch Verlegung der Universität aus einer Landstadt in die Residenz die Ausgaben der Lehrer für Haus und Familie beträchtlich gestiegen, die Besoldungen aber auf ihrem meist sehr mäßigen Betrage geblieben sind. — Zu diesen äußern Mißverhältnissen kommt noch die Unbestimmtheit des Gesetzes. Wer ist überhaupt ein Armer, wer ist es in dem Grade, daß er zwar seinen Aufenthalt auf der Universität, nicht aber die mäßigen Ausgaben für die Vorlesungen bestreiten kann? Und hat nicht oft der Arme Zuflüsse anderer Art von Verwandten, aus Stiftungen, durch Wohlthätigkeit, die ihn über den Mangel erheben? Jenes in der Natur der Sache gegründete Schwanken, welches eine feste Bestimmung des Gesetzes nicht zuläßt, benützen mit großer Bereitwilligkeit die Behörden, der Pfarrer, der Vorsteher des Orts, der Gemeinde, die Magistrate und die übrigen Stellen, um freigebig auf fremde Rechnung, dem Studierenden eine Unterstützung zu gewähren, indem sie ihn durch ihr Zeugniß von den Verpflichtungen gegen seine Lehrer entbinden. Die ganze Art des Verfahrens, die Maasregeln, welche genommen, die Vorwände, die gesucht werden, haben sich deshalb zu einem Gewebe der

Täuschung vereiniget, deren Gegenstand der Lehrer der Universität mit seinen Ansprüchen ist, obwohl dieselben rechtlich so fest begründet stehen, wie für jeden andern die vom Staate empfangene Weisung. Zu dem Trug aber kommt noch die Mißachtung, die auf ihn selbst, auf sein Geschäft, auf sein Verhältniß zurückfällt, wenn er solchen Künsten der andern ohne Schutz und Wehr ausgesetzt ist, und mit der Vertrocknung jener Hülfsquellen, auf welche man bei ihm großentheils die Zufriedenheit mit seiner Lage gründen wollte, gesellt sich zugleich Unmuth über getäuschte Hoffnung, Gleichgiltigkeit gegen die wichtigsten Sachen seines Berufes, während die sogenannten Armen der Universität sich häufig weder Freuden noch Genuß versagen, und in Aufwand und Betragen darlegen, daß sie zu allem eher Mittel und Vermögen haben, als gegen den getäuschten und gedrückten Lehrer eine Schuld zu entrichten, die in mehr als einer Hinsicht eine heilige genannt werden kann.

Diese Klagen haben viel für sich, und ihr Hauptgrund liegt auch hier in dem Gesetze, in dem Befehl, daß ein solches Zeugniß gesetzlich befreien soll, so daß dem einzelnen Lehrer Einsicht, eigene Erwägung und Entscheidung abgeschnitten ist. Wer in Besitz eines solchen Talisman gekommen, findet sich über die Nothwendigkeit hinausgestellt, den Lehrer, als den Betheiligten zu befragen, sein Gesuch der Entscheidung desselben zu unterwerfen, und

jene Befreiung am Ende als eine Nachsicht und als ein Geschenk anzunehmen, wenn seine wirkliche Armuth die nöthige Berücksichtigung gefunden hat.

Zwar bestehen Commissionen zur Untersuchung der Zeugnisse über die Armuth, aber auch sie sind in den meisten Fällen nicht im Stande, diesen Zeugnissen auf den Grund zu sehen.

Vor allem wäre wohl nöthig, über die Zeugnisse bestimmte Normen aufzustellen, nach welchen sie weniger eine Anerkennung der Mittellosigkeit und Armuth, als das Vermögen des Studierenden, so gering es auch sey, von der gerichtlichen Behörde bescheinigt enthalten müßten, um dadurch die Entscheidung den Betheiligten vorzubereiten. Jeder, dem ein solches Zeugniß vorgelegt würde, könnte sogleich erkennen, ob es in der Form, ob es die Ansprüche begründend sey.

Ferner dürften solche Zeugnisse nicht eine verbindende Kraft für den Lehrer haben, sondern nur als Empfehlung an ihn zu jenem Erlaß zu betrachten seyn. Kein rechtlicher Mann wird die Armuth, die ihm in dem Studierenden entgegen tritt, drükken wollen; aber ihm gebührt auch durch seine Stellung und Lage von Seite der Behörde das Vertrauen, daß er es nicht thun werde. Wird die letzte Entscheidung ihm vorbehalten, muß jeder, der die Befreiung sucht, sie bei ihm persönlich suchen, wird sie nicht als ein Recht gefodert, sondern als eine Verwilligung von ihm erbeten, so treten

beide zu einander in das gehörige Verhältniß, und der Lehrer erscheint, freiwillig von seinem Rechte weichend, gegen ihn als Wohlthäter, dem noch in die Hände gegeben ist, die Befreiung an Fleiß im Besuch der Collegia und an ein ordnungsmäßiges Betragen zu knüpfen. Er hat es in der Hand, diese ganze Classe, welche jetzo nicht eben zu den fleißigsten gehört, durch jene Bedingung, so viel es an ihm liegt, zur Regelmäßigkeit zu gewöhnen. Auch ist ein solches Vertrauen, wie es unsere Lehrer begehren, kein außergewöhnliches. Es besteht außer Bayern auf allen andern Universitäten, welche solch' ein Gesetz nicht kennen. Ueberall waltet die Meinung, daß die Lehrer auch ohne Zwang die nöthige Rücksicht auf die Dürftigen eintreten lassen, und das Vertrauen, bei dem überhaupt die menschlichen Dinge besser gedeihen, als im Zwang der Vorschriften, hat sich auch hier als wohlthätig erwiesen. Nicht so viele wie bei uns suchen die Befreiung, weil sie bei jedem Lehrer gesucht werden muß, und sie zu erlangen nicht hinreicht, daß man sein Zeugniß auf der Kanzlei hinterlegt habe. Noch hab' ich, einzelne Fälle ausgenommen, die auch bei uns nicht fehlen, auf keiner Universität die Klagen gehört, daß von den Professoren, obwohl die Entscheidung in ihren Händen liegt, die Armuth in Bezug auf die Honorare gedrückt werde.

Man wendet zwar ein, daß es jedem einzelnen zu schwer, zu lästig sey, alle die Zeugnisse und

Ansprüche zu untersuchen; indeß sind nur die Vorschriften über die Anordnung und Gewähr der Armuthszeugnisse zweckmäßig und bestimmt, so wird er in Einem Ueberblicke wahrnehmen, ob das Zeugniß die Foderung begründet, und darnach seine Entscheidung fassen; und gegen die kleine Unbequemlichkeit, welche dadurch entsteht, gewinnt er gegen die Suchenden die gehörige Stellung, und trägt bei, die Universität in einem ihrer tiefeingreifendsten Verhältnisse bei Ansehen und Ehren zu erhalten.

Eine andere Rücksicht müßte darauf ausgehen, die Anzahl der Armuthszeugnisse zu vermindern. Wo unter den armen Studierenden sich in der That Talente finden, müssen sie nothwendig während dem Lauf der vorbereitenden Studien bemerkt worden seyn: der Gegenfall könnte nur als eine ungemein seltene Ausnahme betrachtet werden. Nur der hoffnungsvolle unter den Armen, welcher sich unter seinen Mitschülern schon hervorgethan, dürfe zu solch' einem Zeugniß Hoffnung haben. Würde dadurch die Anzahl der Studierenden vermindert, so träfe die Verminderung gewiß solche Individuen, die mit grösserem Vortheile für sich und die bürgerliche Gesellschaft eine andere Laufbahn wählten. Anders verhält es sich mit den Söhnen der Beamten, die angewiesen auf eine meist nicht bedeutende Besoldung, von ihr oft eine beträchtliche Zahl Kinder zu erziehen haben, welche die herrschende Meinung ihm nicht gestattet,

dem Handwerk zu überweisen. Ihre Väter sind bei der Anfoderung für ihre wissenschaftliche Erziehung oft die wahrhaft ärmen, mehr als jene, die ein bürgerliches Gewerbe nährt. Für sie aber in Bezug auf die Verpflichtung gegen die Professoren einzutreten, ist offenbar Obliegenheit des Staates, der ihre Kraft und Thätigkeit in Anspruch genommen, und ihnen doch die Mittel versagt hat, ihren Kindern die ihren Verhältnissen gemäße Bildung und Erziehung zu geben. Wo also in dem Stande der Beamten die Mittel der Väter nicht hinreichen, um die Kinder auf der Universität ganz zu erhalten, oder wo die Väter gestorben sind, da und da mehr als in andern Fällen müßte man durch Stipendien zu Hülfe kommen, nicht aus den Fonds der Universität allein, sondern auch aus jenen Regie- und Reservecassen, welche für Belohnung und Erleichterung im Dienste Beiträge zu liefern bestimmt und im Stande sind. Werden außerdem die Stipendien der Universität, des Staates, der Stiftungen in der Weise vereiniget, daß statt der Splitter von 50 Gulden auf die Empfänger 200 bis 300 Gulden treffen, und treten auch die Empfänger dieser größern Zuschüsse aus der Zahl der akademischen Armen, so wird die Anzahl derjenigen, welche um Erlaß der Leistungen, die sie dem Lehrer schulden, nachzusuchen genöthigt sind, durch die gemeinsame Wirkung dieser Maasregeln um ein sehr beträchtliches vermindert werden.

Endlich besteht auf mehreren Universitäten der Gebrauch, daß die Erlassung der Honorare nicht eine gänzliche, sondern nur eine Nachsicht in Bezug auf die Erhebung sey. Oft nämlich geschieht es, daß der junge Mann, welcher sich auf der Universität wirklich in bedrängten Umständen befindet, später durch Freunde, Glück oder Amt und Würde in eine Lage versetzt wird, die ihm die Entrichtung jener Ehrenschuld zu einer leichten Sache und zugleich zu einer Pflicht gegen Lehrer macht, welche, während er seinen Lauf verfolgte, in ihren beschränkten Verhältnissen zurückgeblieben sind. Deshalb ist dort der Syndicus, oder wer außer ihm die Verwaltung der Honorare besorgt, angewiesen, von denjenigen, welche von Bezahlung der Collegien befreit waren, diese Zahlung später nachzufodern, wenn sie in die Verhältnisse und in die Lage, sie leisten zu können gekommen sind, und sie wird sodann jeder andern als vorangehend angesehen.

Man wird diese Erwägung nicht dem Hauptgrunde der Schrift fernliegend zu nennen befugt sehen. Denn ist, wie wir nachgewiesen haben, in der Einrichtung, welche die Lage des Lehrers zum Theil von dem Erfolg seiner öffentlichen Thätigkeit abhängig macht, und dem Fleiße der Studierenden Regelmäßigkeit und Bestand zu geben geeignet ist, ein zwar äußeres, aber in das Innere und die Energie der Universität tief eingreifendes Mittel, so verdient die ganze Anordnung dieser Sache,

die Grundsätze, nach denen sie behandelt und geführt wird, die größte Aufmerksamkeit, die sorgfältigste Erwägung, damit nicht durch Schwächung und Vereitlung derselben die Universität, einer vorzüglichen Gewähr ihres Gedeihens verlustig gehe.

10.

Verkehr zwischen Lehrern und Studierenden. Wissenschaftliche Vereine. Akademische Würden. Endprüfungen.

Wir haben bis jetzo die vorzüglichen Bedingungen des Gedeihens einer Universität und in ihr die einzig möglichen Gewährschaften der freien Studien nachgewiesen. Wir fanden sie auf der einen Seite in der zweckmäßigen Vorbereitung der Studierenden und der ihren Bedürfnissen entsprechenden Anordnung ihrer geselligen Verhältnisse, auf der andern in den Vorzügen und der wissenschaftlichen Freiheit des Lehrstandes, und in einer Einrichtung ihrer Lage, bei welcher Ehre und Belohnung dem Verdienste gesichert ist. Es ist noch übrig, daß wir die beiden die Universität begründenden Stände der Lehrenden und Lernenden in ihrem wissenschaftlichen Verkehr mit einander betrachten, und auch hier auf die Ordnungen und Einrichtungen hinweisen, von denen zumeist Belebung und Hebung der Anstalt zu erwarten steht.

Das Verhältniß des akademischen Lehrers und des Studierenden beruht auf gegenseitiger Achtung,

auf Vertrauen des Jünglings in die Einsicht und die Theilnahme des Lehrers, und auf Anerkennung, welche dieser dem Bestreben des jungen Talents zu Theil werden läßt, wie auf der Geneigtheit, ihm in jeder Weise sich förderlich zu erweisen. Aus dieser gegenseitigen Wahrnehmung und Bestrebung entwikkelt sich nicht selten ein Wohlwollen und eine Zuneigung, welche dieses Verhältniß dem elterlichen, wie es zwischen Vater und einem mündig werdenden Sohn besteht, vollends ähnlich macht, und erst in seiner ganzen Gestaltung die Lehrer als die wahren Pfleger der Jugend erscheinen läßt.

Es ist offenbar, daß ein solches Verhältniß nicht geboten oder gemacht werden kann, aber auch, daß es, wenn einmal die Universität gesund und stark ist, keiner besondern Vorkehrung bedarf, um es zu begründen: es wird durch die innere Nothwendigkeit der Dinge und der hier wirksamen Kräfte herbeigeführt. Der Jüngling erscheint vor den Lehrern, oder vom Lehrer, den ihm schon der Ruf als den künftigen Pfleger seiner Studien bezeichnet hat, mit aller seinen Jahren eigenen Empfänglichkeit und mit der Ueberzeugung, daß, von ihm geführt, er seiner Bestimmung sichern Weges entgegen gehen werde. Er befragt ihn über die Anordnung seiner Studien, über Mittel und Wege derselben, und so vorbereitet, findet er sich in der Schaar derjenigen, welche freie Neigung um seinen Lehrstuhl versammelt hat. Die Aufmerksamkeit, der Anstand der Genossen, die

Form der Achtung, welche sich, wie in dem Benehmen des Lehrers gegen sie, so in ihrer den strengsten Foderungen des Anstandes entsprechenden Haltung darstellt, noch mehr aber der Gehalt und die Art des wissenschaftlichen Vortrags, die Anordnung, die Verbindung, die Entwicklung der Stoffe, die Beleuchtung, die Vergleichung und Beurtheilung der abweichenden Ansichten, die Einführung zu den lautersten Quellen, und die Beziehung auf die höchsten Interessen und Bedingungen der Wissenschaft werden ihm selber Gefühle wie Bedürfnisse wecken, die ihm früher dunkel und unbekannt geblieben waren. Jeder Bessere wird dadurch dem Fleiße, der Wissenschaft gewonnen, und zumeist der Hochbegabte von aufrichtem Geist und großem Verlangen mit jenem ihn beherrschenden Drange erfüllt, der nach Aristoteles stark und zugleich süßer ist, als der anmuthsvolle Schlummer. Diese werden, nicht zufrieden den Vorlesungen zu folgen, und aus ihnen die Anleitung und den Trieb zu eigener Thätigkeit zu schöpfen, den Lehrer auch außer den Vorlesungen suchen, um ihn über das dunkel Gebliebene zu befragen, ihm ihre Zweifel, ihre Ansichten mitzutheilen, und an seinen gereiften Einsicht ihr Urtheil zu prüfen, sich für den weitern Gang ihrer Studien zu sichern und zu stärken. Man darf darauf rechnen, daß jeder ausgezeichnete Lehrer eine auserlesene Schaar solcher Jünglinge unter seinen Zuhörern finden und an sich ziehen wird. Sie vor allen bilden die Kraft der hohen Schule, das

begründen die Hoffnung auf die Jugend. Was kann auch dem akademischen Lehrer, der seiner Wissenschaft, seiner Kunst und ihrer Wirkung sicher ist, erfreulicher seyn, als in der Jugend, die ihn umgiebt, in den Regungen ihrer geistigen Kraft, in der Raschheit ihres Eifers und in dem Anblicke ihres Gedeihens seine eigene Jugend und seine schönsten Jahre in den lebendigsten Bildern wieder zu sehen, sich selbst in ihnen verjüngt zu erblicken, und sich dadurch gegen die Einseitigkeit, die Erkaltung und Vertrocknung zu schirmen, welche die spätern Jahre des in Abgeschlossenheit und ernstem Studium lebenden Mannes schon oft ungemerkt beschlichen hat; und was ist natürlicher, als daß er dem Eifer, der Zuneigung der Jugend mit herzlichem Gefühl entgegen kommt, und dadurch ihre Liebe nicht selten zu einem Enthusiasmus steigert, in dem sich mit den Gefühlen für den Lehrer auch die Gefühle für die Wissenschaft verklären? Die Annalen der Universitäten sind voll von solchen Erscheinungen herzlicher Theilnahme der Lehrer an ihren Schülern, und enthusiastische Verehrung dieser für die Männer, denen sie die höchsten Güter der Bildung verdankten; aber auch, wo sie schweigen, in dem geräuschlosen Bestand eines geordneten und erfolgreichen akademischen Lebens, ist jener enge Verkehr vorzüglicher Lehrer mit vorzüglichen Schülern von jeher vorhanden gewesen, und bildet noch fortdauernd den besten Segen der Anstalt. Das wirthbare Haus des Lehrers, der durch seine Lage über ängstliche Sorgen

erhoben, und wie zu den geehrtesten, so zu den begünstigten Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gehört, empfängt sie in seinen geselligen Kreisen zu gemeinsamen Freuden, in seinem Museum, dem Sitz einer anhaltenden und geregelten Thätigkeit, zu Rath und Belehrung. Er ist ihnen zugleich Lehrer, Freund und Muster geworden. In diesem Verkehr hauptsächlich ist der Boden, auf dem sich jene Schulen der Philosophen, wie der Theologen, im Gebiet der Rechtskunde, der Heilkunde, wie der Philologie und anderer Wissenschaften gebildet haben, welche durch große Lehrer auf den einzelnen Universitäten zu Flor und Auszeichnung gekommen sind. Ist aber dieses die Art und die Wirkung eines solchen Verbandes zwischen den vorzüglichen Lehrern und der Auswahl ihrer hoffnungsvollsten Schüler, so sollte man, scheint es, mehr als es gemeiniglich überall geschieht, die Aufmerksamkeit dieses Verhältnisses zum Gegenstand einer besondern Pflege machen. Mit welchem Erfolg für das Gedeihen der Wissenschaften dieses geschehen könne, hat sich besonders im Gebiete der Kenntnisse bewährt, welche das Alterthum erläutern. Nachdem die Thätigkeit vorzüglicher Philologen, Mathias Gesner's und Heyne's in Göttingen, Wolf's in Halle, die Aufmerksamkeit der vorstehenden Behörde erregt, und ihre Wünsche Berücksichtigung gefunden hatten, würden die jungen Männer, zunächst in Göttingen und Halle, bald auf den meisten andern Universitäten, welche sich mit sichtbarem

Erfolg unter ihrer Pflege diesem Studium widmeten, aufgemuntert, unterstützt, bei Anstellungen nach Verdienst vorgezogen, in die ihnen gemäße Thätigkeit gesetzt, in ihrer Lage zufrieden gestellt. Daraus vor Allem ist jenes große Gedeihen hervorgegangen, welches auf dem ganzen Gebiet der das Alterthum behandelnden und dadurch die wahre Gelehrsamkeit gründenden Wissenschaften und Kenntnisse sich offenbart und Erfolge hervorgebracht hat, durch welche Deutschland in diesen Fächern über alle Nationen weit hinaus gestellt wird. Ist aber nur die Philologie einer solchen Behandlung fähig, einer solchen Berücksichtigung würdig? Zwar ist hier ein naheliegendes und dringendes Bedürfniß, es gilt zahlreiche Aemter an den gelehrten Schulen mit gründlich gebildeten Kennern der philologischen Wissenschaften zu besetzen, um der Erziehung, so weit sie durch das Alterthum führt, ihren Erfolg zu sichern; aber dasselbe Bedürfniß an gründlich und umfassend unterrichteten Männern, welche Methode mit Gelehrsamkeit verbinden, besteht, wenn auch in anderer Form bei jeder einzelnen Wissenschaft, sey es, daß man auf ihr Gedeihen für sich, oder auf ihr Verhältniß zum Staat und der Gesellschaft Rücksicht nimmt. Mit ihm aber befindet zugleich die Obliegenheit der vorstehenden Behörde, jedem Lehrer, welcher eines besondern Zutrauens würdig ist, in der äußern Sicherstellung eines engern Verkehres zwischen sich und seinen ausgezeichneten Schülern behülflich zu seyn. — Warum sollten

auch

auch nicht neben den philologischen freie Vereine ähnlicher Art für Mathematik, Philosophie, Hermeneutik der Urkunden unserer Religion, oder der Urkunden der Rechtswissenschaft bestehen, jeder begründet auf die Bedürfnisse und die Mittel der einzelnen Wissenschaft, und wie in den gründlichen Betrieb der einzelnen Zweige, so in ihre Befruchtung für den Staat und seine Anstalten eingreifend? Wo die Mittel der Universität nicht hinreichen, Seminare und Societäten für dieselben zu gründen, genügt oft das Zeichen der Aufmerksamkeit und des Wohlwollens, in einzelnen Fällen die Unterstützung zu einem wissenschaftlichen Zwecke, die Aussicht, welche man auf die Zukunft eröffnet. Gelingt es, diese Verhältnisse unter ausgezeichneten Lehrern und ausgezeichneten Schülern zu vermehren und zu befestigen, ohne neuen Zwang zu gründen, so ist dadurch der Universität ein großes Heil widerfahren, ihre erlesensten Blüthen sind geschirmt und gepflegt, und jeder Wissenschaft in den aufkeimenden Talenten ihre Hoffnung gewährleistet.

Noch dürfte man unter den Gewährschaften freier Studien eine Nachweisung der äußern oder materiellen Mittel erwarten, die zum Gedeihen derselben nöthig sind, der Bibliotheken, der Sammlungen, der Anlagen, der Cabinete, der Museen, der Laboratorien, der Observatorien, der Gärten, der Theater, der Hospitale, wie das alles von dem Inbegriff derjenigen Wissenschaften begehrt ist, welche auf Manipulirung greifbarer Stoffe und auf Vorzeigung der Gegen-

stände, von denen sie ausgehen, berechnet sind; indeß sey es genug, aller dieser Dinge hier, als zum Materiale der Universität gehörigen, Erwähnung gethan zu haben, da Niemand in Zweifel steht, daß ohne den Besitz solcher Sammlungen und Anstalten die Universität der Lösung ihrer Aufgabe, so weit diese die zugehörigen Wissenschaften betrifft, nicht gewachsen ist, und im Gegentheil gerade zu unserer Zeit das Bestreben, dergleichen Rüstzeug der wissenschaftlichen Forschung zu vermehren und dadurch in den schwunghaften Betrieb derselben und in den Eifer der Zeitgenossen förderlich einzugreifen, überall wahrgenommen wird.

Ebenso dürfte man vielleicht, ungeachtet des Inhalts der ersten Abtheilung dieses Bandes, aus altem Vertrauen auf die Prüfungen erwarten, daß man unter der Sicherstellung der freien Studien dieselben, etwa in ein Rigorosum vereinigt, an das Ende der Universität verlegt finden werde. Man ließe demnach den Studierenden den Lauf durch die akademischen Jahre in voller Freiheit vollenden, vertrauend auf seine Selbstbestimmung für das Gute, und auf die Wirkung der solchen freien Instituten inwohnenden Kräfte, und begehrte sofort, wenn er am Ziel ankäme, daß er nun in einer Endprüfung den Umfang und die Begründung seines Wissens und den Grad seines geistigen Vermögens im Denken und Darstellen bewähren müßte.

Ob eine solche Prüfung, die man allerdings am Schlusse der akademischen Studien erwartet, dem Staat oder der Universität obliege, darüber wird nachher zu sprechen seyn. Sicher aber, und von Niemand in Zweifel gezogen, ist die Obliegenheit der Universität, diejenigen einer genauen und sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, welche die akademischen Würden zu erlangen geneigt sind.

Ist irgend etwas Wesentliches von Seite der Universität begangen worden, um das Mißtrauen gegen ihr wissenschaftliches Urtheil über Personen zu begründen, oder doch zu veranlassen, so ist es die Nachläßigkeit, der Leichtsinn, zuweilen sogar die Gewissenlosigkeit, mit welcher nur zu oft die Grade der Licentiaten, der Magister, der Doctoren an Unreife und an Unwürdige vergeudet wurden, auch wenn der Mann, welcher sich darum bewarb, gar nicht bekannt war, und auf die Gefahr die ehedem hochverehrte Auszeichnung an Abentheurer oder Ignoranten zu verschwenden, und sich selbst mit den Wissenschaften herabzusetzen. Reicht es nicht irgendwo in Bayern hin, daß eine Abhandlung eingesandt wird, deren Verfasser ganz unbekannt ist, um dem Einsender die Doctorwürde zu ertheilen, vorausgesetzt, daß er nicht vergessen hat, dem zweideutigen Erzeugniß eigener oder fremder Muse die Gebühren der Promotion beizulegen, und ist eine größere Herabwürdigung wissenschaftlicher Dinge auch nur denk-

bar, als ihre Preisgebung um einen noch dazu ganz armseligen Lohn?

Um die akademischen Würden in ihre Bedeutsamkeit wieder einzusetzen, und in ihnen den freien Studien eine Gewähr zu sichern, wäre zweierlei nöthig: von Seite des Staats, daß er auf ihren Besitz einen größern Werth legte, denn bisher, und von Seite der Universität, daß ihr Erwerb mit der möglichsten Vorsicht und Hut umgeben würde.

Die medicinische Facultät ist diejenige, in welcher der alte Gebrauch sich erhalten hat, daß ein jeder, welcher die in ihrem Unterricht erworbene Kunst auszuüben gedenkt, bei ihr zuvor die Doctorwürde muß genommen haben. In den übrigen Facultäten ist die Obliegenheit, sie zu erwerben, fast allein auf die künftigen Lehrer der Universität beschränkt, und wir haben sogar schon die Fälle, daß sie solche Lehrer, aber noch nicht Doctoren geworden sind. In der philosophischen Facultät könnte sie auf den ganzen höhern Lehrstand wieder ausgedehnt werden: denn jein jeder, welcher als Lehrer der Wissenschaften, sey es an was immer für einer wissenschaftlichen Anstalt, auftritt, sollte vor allem jene Befähigung nachgewiesen haben, welche zu gewährleisten, die philosophische Doctorwürde gegründet ist. Es versteht sich, und läßt sich bei den verständigen Männern, die jene Facultät bilden, voraussetzen, daß sie bei den verschiedenen Individuen nächst der Philosophie nicht nach der ganzen

Encyclopädie ihrer Wissenschaften, sondern zumeist nach Methode der Darstellung und nach den Kenntnissen fragen würden, welche sich der junge Mann außer der Philosophie zunächst in dem Fache, erworben hat, für welches er sich bestimmt.

Was die Vervielfältigung der Doctorwürde in den beiden andern Facultäten belangt, so würde sie von selbst eintreten, wenn der Staat erklärt, daß er auf ihre Erwerbung ein Gewicht legt, und sie zum wenigsten als gleichgeltend der ersten Prüfung betrachtet, die jeder, welcher sich dem Dienst der Kirche, der Verwaltung oder dem Richteramte widmet, zu bestehen hat, und wenn er denjenigen von dieser Prüfung frei spricht, welchen die Universität die Würde seiner Facultät übertragen hat.

Wie aber durch diese Vorkehrung die Veranlassung gegeben wird, daß die Bewerbungen um die akademischen Würden sich vermehren, so wäre nun die Obliegenheit der Universität, sie in der öffentlichen Meinung hochzustellen und zu halten. Das aber kann allein geschehen durch entschiedene Strenge der wissenschaftlichen Foderungen und durch ihre rücksichtlose Handhabung, welches auch der Bewerber sey, welcher sich in die Schranken stellt. Jede Milderung, die auch dem unvollendeten und seichten Wissen, oder dem Mangel an wissenschaftlicher Uebung den Zugang öffnet, lenkt in den alten Pfad ihrer Herabwürdigung ein. Nach Aufhebung eines gesonderten und vorangestellten Studiums der all-

gemeinen Wissenschaften fiele zugleich die Verlegenheit weg, in welcher sich jetzo die philosophische Facultät nicht selten befindet, wenn junge Männer, die ihr philosophisches Studium auf den Lyceen oder der Universität vollendet haben, und also streng genommen erst in den Anfang des akademischen Studiums aus der Propädeusis eintreten, sich schon um die philosophische Doctorwürde bewerben. Wird die Philosophie, und was zu ihr gehört, in ihrer Bedeutung und Würde durch Verbindung mit den andern Studien und als die Vollendung, nicht der Anfang, derselben wieder eingesetzt, so versteht es sich von selbst, daß wie die Doctorwürde jeder andern Facultät, so auch die ihrige an das Ende der akademischen Laufbahn gesetzt wird. Neben den Prüfungen aber gehen die öffentlichen Vorträge und Disputationen, welche man der Verleihung der Doctorwürde gemeiniglich voransendet. Auch sie hatten ihre Bedeutsamkeit an vielen Orten verloren, und es ist schwer zu sagen, ob sie sanken, weil die öffentliche Meinung andere Beweise der Befähigung, besonders schriftstellerische, begehrt hat, oder ob sie diese begehrte, weil jene gesunken waren. Allerdings kann der Erfolg einer Disputation im allgemeinen nicht über den Werth des jungen Mannes entscheiden; das Tribunal, wo über die literarische Würdigkeit der Individuen Gericht gehalten wird, ist mehr und mehr der akademischen Aula entrückt, und in das Oeffentliche, mitten in das Forum der

Literatur versetzt worden: jeder wird in ihrem Gebiet durch seine Werke, und wenn man will durch sich selbst gerichtet; denn kein Mann von einiger Bedeutung ist je um seinen literarischen Namen geschrieben worden, außer durch sich selber; indeß giebt ein solcher öffentlicher Actus die beste Gelegenheit, gerade die Vorzüge des jungen Mannes, welche die Schrift nicht zeigt, seine Gewandtheit, die Art seines Vortrages und seiner Bildung kennen zu lernen, und im Fall er sich dem Lehrfach bestimmt, schon im voraus wahrzunehmen, was er auf dem Catheder leisten werde; auch ist die Handlung, zumal, wenn sie mit würdigen Formen umgeben wird, nicht nur als die einzige öffentliche wissenschaftliche, welche der Universität geziemt, sondern auch als Ehrung des jungen Talents und als Anregung für die akademische Jugend von großer Bedeutung. Darum ist es von der größten Wichtigkeit, sie mit möglichster Würde, Wissenschaftlichkeit und Feierlichkeit zu umgeben. Die ersten öffentlichen Acte unserer Universität lassen in dieser Hinsicht kaum etwas zu wünschen übrig, außer daß dabei der Gebrauch der lateinischen Sprache nicht vorgeschrieben, sondern den Disputirenden gestattet ist, sich auch der deutschen zu bedienen. Man wendet den Mangel an Uebung im Lateinischsprechen von Seite der Lehrer und der Studierenden vor, spricht von Aergerniß durch schlechten und fehlerhaften Vortrag in dieser Sprache, von dem Mangel an wissenschaftlichem Erfolg, wel-

cher von der Unbeholfenheit des Ausdrucks und der Unmöglichkeit zu sagen, was man weiß und versteht, unzertrennlich ist. Man war darum in Landshut so weit gegangen, auch die Theses und die Inauguralrede deutsch schreiben zu lassen, wo dann bei der gar nicht edeln Freiheit, welche man mit unserer Sprache sich erlaubt, und bei den wild wachsenden Ansichten und Vorstellungen, besonders im Gebiet der philosophirenden Wissenschaften, des Aergernisses so viel gegeben wurde, daß eben darum nöthig ward, die lateinische Sprache wenigstens für diese akademischen Erstlinge schriftstellerischer Thätigkeit, mit ihr aber mehr Besonnenheit und Bestimmtheit in Gedanken und Ausdruck wieder einzuführen. Auch bei den Disputationen dürfte die Zurückführung derselben weniger Schwierigkeit haben, als man glaubt. Denn was den Mangel an Uebung im Sprechen belangt, so zeigt er sich in den deutsch gehaltenen Disputationen oft nicht weniger, und ist hier als in der Muttersprache auffallender und ärgerlicher. Dazu ist er in manchen Fällen mehr eingebildet als wirklich, und wir haben schon unter den wenigen Fällen des ersten Semesters eine Disputation gehört, die im Deutschen begann, weil der geschickte und bescheidene junge Mann sich für das Latein nicht stark genug gefühlt hatte, aber auf einmal in das Latein übergieng, und sich in diesem eben so gut bewegte, wie in der deutschen Sprache. Wenn uns aber hier die alte Klage,

daß auf der Schule das Latein versäumt werde, entgegentritt, so ist auch hier derselben aus der Erfahrung zu entgegnen: unsere Jugend, was auch im Allgemeinen den Gymnasien noch zu wünschen übrig bleibt, komme von den bessern derselben im Lateinischen wenigstens so gut, wie in den alten guten Zeiten, vorbereitet auf die Universität, und mit dem, was gutes Latein ist, auf jeden Fall besser bekannt, als die alten, welche sich hier aus frühérer Zeit eine besondere Kenntniß beilegen, während sie in dem, was sie schreiben, sey es in freier oder gebundener Rede, die Dürftigkeit ihrer Schule nicht selten zum großen öffentlichen Aergerniß bloß stellen. Schon vor einer beträchtlichen Reihe von Jahren habe ich hier in einer öffentlichen Anstalt Prüfungen der obern Klassen gehört, die lateinisch gehalten wurden, und die Disputationen der Universität brauchen weder bessere noch gewandtere Streiter zu zeigen, als jene für die Universität reifen Jünglinge, um den billigen Foderungen an sie zu genügen, zumal es bei ihnen nicht auf Begründung neuer wissenschaftlicher Theorien, sondern auf Darlegung von Ansichten, über die man nachgedacht hat, und auf ihren Schirm gegen meist nicht heftige, sondern eher friedsame Angriffe, hinausgeht. Was aber an Uebung noch abgeht, sey es den Alten, oder den Jungen, wird bald erworben werden, wenn einmal die Obliegenheit besteht, öffentlich lateinisch zu sprechen, und die Foderung, gehörig eingehalten, kann auch hier auf die später Heranwachsenden wohlthätig wirken, denn die

Nöthigung, zu erwerben, was man nicht hat, ist überall eine sehr vorzügliche Lehrerinn. „Ist aber denn auch in dem Latein eine so große Kraft, daß nur in ihm eine Disputation sich sattsam anempfehlen könne, soll nicht die Muttersprache u. s. w.“

Man sieht, daß es hier auf ein Encomium des Einheimischen ausgeht, weil das Fremde zu hoch oder unerreichbar ist. Dagegen bedenke man, daß es sich gar nicht davon handelt, die Muttersprache herabzusetzen, sondern die lateinische Sprache in einem Gebrauche zu erhalten, in dem sie uns ist überliefert worden, und in dem sie auf allen Universitäten besteht, welche den Namen verdienen, den sie tragen. Sie sind die Anstalten für die Gelehrsamkeit, deren alter Grund und Boden in dem römisch-griechischen Alterthume bleibt; als solche haben sie das alte allgemeine Organ der Gelehrsamkeit, das Lateinische, in Ehren zu halten, durch welches allein sie in die Anfänge und Grundlagen der Wissenschaften zurückgehen, und mit allen Schwestern und in allen Wissenschaften verkehren können, wenn sie nicht sich zu den Füßen der Nachbarn herablassen und der Sprache modischer Conversation huldigen wollen. Nur wo die öffentlichen Actus der Universität treu der alten Ueberlieferung in dieser Sprache gehalten werden, sind sie von der alten Würde und Bedeutsamkeit umgeben, und entkleiden sich derselben, so wie sie aus jener Form in das Idiom des täglichen und gemeinen Verkehrs herabsteigen; denn als solches

zeigt sich offenbar das Deutsche, welches bei solcher Gelegenheit oft in gebrochenen, nicht ausgeführten Sätzen, dazu meist in nicht gewählten Ausdrücken und wenig strenger Fügung, wie es eben mundrecht ist, zu geringer Erbauung oder Erhebung der Zuhörer sich ausbreitet.

Ist nun von Seite der Universität durch beharrliches Einhalten der Foderungen, durch Gewissenhaftigkeit und Einsicht während einer nicht unbeträchtlichen Reihe von Jahren eine Auswahl vorzüglicher junger Männer mit der akademischen Würde bekleidet, und findet sich diese durch die Berücksichtigung, welche ihnen zu Theil geworden, für ihre Anstrengung belohnt, dann erst werden die akademischen Ehren wieder in ihre Bedeutung eingesetzt seyn, ein Wunsch fähiger junger Männer, ein Sporn ihrer Thätigkeit, und eine Auszeichnung ihres Verdienstes, und die obern Behörden werden um so weniger Bedenken tragen, die Doctoren der Universität für dasjenige, was sie ursprünglich sind, und überall seyn sollen, anzuerkennen, für Lehrer ihrer Fächer, welche Genehmigung und Beruf zu lehren mit ihrer Würde empfangen, und darum nicht nöthig haben, ihn erst noch von Andern zu suchen; die Universität wird dann eine neue und starke Gewähr freier Studien mehr gefunden haben.

Damit aber auch scheint alles gethan, was man von der Universität, die als eine freie, in sich abgeschlossene Lehrcorporation im Staate wirken soll, und ihren wohlthätigen Einfluß durch alle Adern seines

Organismus ausbreitet, billiger Weise erwarten kann. „Aber der Staat muß doch erfahren, was er nun an den jungen Männern bekömmt, was er von ihnen zu erwarten hat, die aus der Lehre und Pflege der Universität hervorgehen?“ Allerdings muß er das, aber eben weil er es muß, ist es ganz allein seine Sache, sich diese Gewißheit zu verschaffen, und er hat zu allen Zeiten so ziemlich dafür gesorgt, wenn auch nicht immer auf die rechte Art. Ihm also liegt ob, für diejenigen, welche die Universität verlassen und sich seinem Dienst zu widmen geneigt sind, eine eben so vielfache Prüfung anzustellen, als Gattungen des Dienstes sind, die er darbietet; diese ersten Prüfungen aber für die Kirche, für das Lehramt, das Richteramt, für Finanz, Administration, Staatswirthschaft, Heilkunde dürften nicht auf unbestimmte Zeiten zu verlegen, in einem Jahr zu halten, im andern zu unterlassen seyn, sondern nöthig wäre, daß sie an den Ausgang jedes Jahres gestellt, und alle Aspiranten des öffentlichen Dienstes, welche die Universität verlassen, ihr alsobald unterworfen würden. Denn der Zweck dieser ersten Prüfung kann nur seyn, zu erfahren, ob die jungen Männer von der Universität jene Reife der Bildung und der Kenntnisse bringen, welche als Frucht des akademischen Studiums für die verschiedenen öffentlichen Aemter begehrt wird. Von ihr zu befreien wären nur solche, welche durch Erlangung der akademischen Würde sich als im Besitz jener Bildung bewährt haben. Diejenigen nun, welche in solcher Prüfung nicht genügten,

würden nach Befund auf die Universität zurückgewiesen, die andern aber zu den practischen Jahren zugelassen, und nach ihrem Schluß einer neuen Prüfung für das Amt selber unterworfen. Alles käme darauf an, daß besonders jene erste Prüfung strenge, auf das Wesentliche, auf das Schwierige zumeist ausgehend, eingerichtet würde. Sie würde dann für den Abgang von der Universität dieselben wohlthätigen Folgen haben, wie die Endprüfung der untern Schulen für den Abgang aus dem Gymnasium an die Universität, wenn sie gehörig geführt und eingehalten wird, und für diejenigen als ein Sporn wirken, welche so matten Geistes wären, daß nicht die Anregung und die Erweckung zu selbstständiger Thätigkeit, nicht der innere Trieb, ihrer Bestimmung zu leben, nicht das Beispiel der Bessern unter den Genossen, nicht die ganze große Gelegenheit freier Studien im Stande wäre, sie zu dem Entschluß zu heben, selbstthätig zu seyn, und sich ihrer Jugend, ihrer Hoffnung, des Vaterlands und des Königs würdig in den schönsten Jahren zu zeigen, die ihnen vielleicht das Leben bereitet hat.

II.

Nachträgliche Bedenken über freie Studien, über ihre Gewähr und über die Vereinigung der allgemeinen mit den besondern.

Vielleicht haben Manche für die freien Studien noch andere und, wie sie meinen, mehr sichernde Gewährschaften erwartet, als wir der Reihe nach durchgegangen haben, und finden Alles, was aus der Vorbereitung und den Verhältnissen der jungen Leute zu sich und zu ausgezeichneten Lehrern hergeleitet wurde, so wenig befriedigend, als sattsamen Antrieb in der Bewerbung um akademische Würden, und in der Erwartung der Endprüfung bei ihrem Austritt aus der Universität. Da nun aber weder in der Jugend, noch in ihren Verhältnissen eine neue, eine durchgreifendere Gewähr kann gezeigt werden, so werden sie vorziehen bei dem Zwange zu bleiben, und vielleicht rathen, ihn noch zu verstärken. Diese würden dann an der Möglichkeit der Universität verzweifeln, und verschlößen ihre Augen absichtlich der Evidenz, die von andern Uni-

versitäten her, welche bei diesen Garantien gedeihen, hell wie der Tag sie umleuchtet., Andere, vielleicht erschüttert in ihren Ansichten, aber doch der Wirkung freier Institutionen nicht vertrauend, möchten vielleicht nicht abgeneigt seyn, Einzelnes von den alten Formen aufzuopfern, um allmählig, wie sie meinen, in den naturgemäßen Zustand der Studien überzugehen. Diese wären dann des Glaubens, daß ein geringer Grad des Zwanges ein größerer Grad der Freiheit sey, und also doch wenigstens einen Theil der Früchte tragen müsse, die man von ihrer Ganzheit erwartet, offenbar mit Unrecht. Denn nicht oft genug kann es wiederholt werden, daß es in diesem geistigen Gebiet der Selbstbestimmung dem Zwange, so lange er überhaupt und in irgend einer Form besteht, gar nicht gestattet ist, sich der Freiheit zu nähern, ohne gegen sich selbst zu verfahren, und auch das Gute, was er beabsichtiget, so gering es auch seyn mag, zu gefährden. Denn da er an dem eigenen Entschlusse für das Rechte, an der eigenen Thätigkeit bei der akademischen Jugend verzweifelt, und sein Heil auf die Gewähr mehr oder minder hemmender Vorkehrungen setzt, so macht er fortdauernd der Kraft der Selbstbestimmung unmöglich, sich zu äußern, und beim Hinneigen auf die entgegengesetzte Seite schwächt er zugleich die Nöthigung, auf die er sein gebrechliches System aufbaut, so daß er zu gleicher Zeit von dem Segen der Selbstthätigkeit und den aufgenöthigten Folgen

des gezwungenen Fleißes verlassen wird, und seiner eigenen Nichtigkeit anheim fällt.

„Aber wenigstens die Frequentationszeugnisse, wenigstens die Trennung der allgemeinen Studien, wenigstens die Prüfung für diejenigen, welche um Stipendien concurriren, welche Stipendien beziehen, ist beizubehalten.“ Diese und noch viel solche Einlenkungen, sind mir besonders seit Erscheinung der zweiten Abtheilung dieser Schrift von gar mancher Seite entgegengekommen, so zahlreich, daß wenn ihnen genügt wird, das System gezwungener Studien nur in anderer Form Bestand hat. Um diesen noch einige Augenblicke zu widmen, so sind die Frequentations-Zeugnisse, im Falle am Ende sie nicht der Prüfungs-Commission sollen vorgelegt werden, und bestimmt sind, die verborgene Gegenwart der Zwangscollegien zu decken, etwas sehr gleichgiltiges, und bestehen überall für denjenigen, welcher sie begehrt; fällt nur die Annöthigung des Besuches und die Nichtigkeit der Prüfungen weg, so wird jeder Lehrer dem Zuhörer, welcher es zu seinem weitern Fortkommen oder für die Seinigen bedarf, Zeugniß ausstellen über das, was er von ihm weiß und wissen kann, ein vollkommen genügendes, motivirtes, gewichtvolles denjenigen, die sich enger an ihn angeschlossen, die er durch Umgang, durch Anleitung zu besondern Studien, durch Arbeiten, durch Austausch von Ideen näher zu kennen und hochachten zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Eltern, die ihren Söhnen für die erste Zeit nicht ganz vertrauen,

können

können ihn sogar, wie es anderwärts nicht selten geschieht, an einen Lehrer, dem sie ihr Zutrauen schenken, anweisen, und von seinem Zeugnisse über ihn seine Hoffnungen von der Heimath abhängig machen. Alles das sind Verhältnisse, die sich auf freigehaltenen Universitäten von selbst knüpfen, und bestehen, heilsam für den einzelnen Fall, wie schadlos für das Ganze, weil überall es auf freien Vertrag und unabgenöthigte Uebernahme hinausläuft. — Prüfungen der Stipendiaten gehören nicht auf die Universität. Die Anwartschaft auf Stipendien muß von denen, welche durch ihre Verhältnisse darauf gewiesen sind, auf den Gymnasien erworben werden. Diejenigen treten in ihren Genuß, welche unter den Bedürftigen sich während ihrer Vorbereitung auf die Universität die meisten Ansprüche erworben haben. Durch Prüfungen derjenigen aber, die im Genusse sind, ihre fortdaurende Würdigkeit ersehen zu wollen, ist ein ganz eitles Unternehmen, weil Prüfungen solcher Art überhaupt nichts beweisen. Noch nie ist auch nur ein Einziger um sein Stipendium geprüft worden. Die Universität nun mit unnützen Geschäften belasten, ist ihrer und ihrer Bestimmung unwürdig; oder glaubt man, daß die Last eine geringe sey? der wievielste der Studierenden hat nicht entweder ein Stipendium oder doch die Neigung, die Aussicht eines zu bekommen? Sollen alle geprüft und wieder geprüft werden, die in diesem Falle sind, so ist der ganz frucht- und zwecklosen Arbeit kein Ende zu sehen.

Was aber die fortdauernde Trennung und Voranstellung der allgemeinen Studien betrifft, so muß ich gestehen, daß nach der offenen und rücksichtlosen Darlegung aller hier obwaltenden Umkehrung und Unnatur, und des geistigen Mißverstandes der Wissenschaften, ihrer Verhältnisse, und der Quellen ihres Gedeihens, daß bei der schlimmen Erndte von Uebeln, welche für die allgemeinen Wissenschaften und für das ganze akademische Studium aus dieser deukaleonisch-kadmeischen Saat von Steinen und Drachenzähnen hervorschießt, mir unmöglich schien, für diese höchst verderbliche Einrichtung Vorwände zu finden, die nicht schon ihre Beantwortung in der diesen Gegenständen gewidmeten Darstellung fänden. Man wird es dieser Darlegung ansehen, daß sie nicht alle Waffen dagegen hervorwendet, weil es nicht nöthig schien den offenbar leblosen Leichnam mit noch neuen Wunden zu verletzen. So ist z. B. des Uebels gar nicht gedacht, welches für die Philosophie daraus entsteht, wenn junge Männer eben erst im Beginn ihrer wissenschaftlichen Selbstständigkeit, wie das gewöhnlich geschieht, von einem schon in sich abgeschlossenen philosophischen System in Beschlag genommen werden, ehe sie durch ernste und fortgesetzte Studien auf der Universität sich auf den Punkt erhoben haben, wo ein freies und unabhängiges Urtheil über dasjenige, was ihnen als Philosophie geboten wird, möglich ist. Sie sind dadurch genöthigt, was bei Gegenständen der freien Forschung das schlimmste der Uebel ist, auf das Wort des Meisters

zu schwören, welches, anstatt, wie es die Philosophie soll, den Geist frei und würdig zu machen, ihn gemeiniglich in die Bande einseitiger Ansicht und nicht selten des ärgsten philosophischen Vorurtheils einlegt. Käme noch dazu, daß diese Voranstellung bei einem Falle, der sich doch ereignen kann, berechnet wäre, die Jugend für ein begünstigtes System gleich von Beginn ihrer Studien in Beschlag zu nehmen und in seinen Kreisen einzufangen, so würde dadurch das Unheil, welches der Unlauterkeit in wissenschaftlichen Dingen überall gesellt ist, in dem Maaße unheilvoller werden, als die Lehre, welche sich in dem Strahl der Gunst oder Begünstigung sonnte, der Unbefangenheit und Würde wissenschaftlicher Forschung abgewandt und ein sophistisches Werkzeug wäre, um den Thorheiten und Uebertreibungen des Tages Eingang und Ansehen zu erwerben.

„Aber wie kann, im Fall diese Scheidung und Voranstellung der allgemeinen Wissenschaften aufgehoben wird, neben der Universität das Lyceum bestehen, welches auf eine solche Scheidung gegründet ist? Man begehrt offenbar zu viel, indem man die Aufhebung jener Einrichtung begehrt, weil man dadurch unsere wissenschaftlichen Anstalten in Verwirrung bringt.“

Die Lyceen sind unstreitig die schlechteste Anstalt des öffentlichen Unterrichts. Ich habe mich darüber im ersten Theile sattsam erklärt, und halte deshalb hier jedes Wort für überflüssig; indeß sind sie nach

der Lage der Dinge bei uns da unentbehrlich, wo sie an ein theologisches Specialstudium sich anschließen.

Wenn man anstatt durch ihre Vermehrung die Mittel der gelehrten Schulen zweckwidrig zu zersplittern, wie es leider im letzten Jahre geschehen ist, sie auf jene Nothdurft beschränkt, und als Ergänzung der theologischen Studien betrachtet, so ist nicht abzusehen, weshalb sie nicht in der alten Form neben der Universität bestehen könnten, da die eine Einrichtung die andere nicht aufhebt, am allerwenigsten aber ist deutlich, warum deshalb, weil man glaubt, die Trennung auf jenen unvollkommnen und erfolglosen Instituten nicht entbehren zu können, die Universität nach demselben Maaße gemessen werden und jener Zweckwidrigkeit und Hemmung ihrer Kräfte fortdauernd unterworfen bleiben soll. Selbst bei dem jetzigen Bestand der Lyceen, wo sie auch den Nichttheologen geöffnet und auch getrennt von den theologischen Studien wenigstens an zwei Orten zu haben sind, ist, im Fall auf der Universität die Trennung und Voranstellung der allgemeinen Studien verschwindet, in dieser Mehrgestaltigkeit der Einrichtung eher für die Schwachen etwas Empfehlendes, als für die das Rechte durch die rechten Mittel Begehrenden etwas Hinderliches: denn jenen bleibt sofort unbenommen, auf den Lyceen wie bisher, ihre philosophischen Studien getrennt zu machen, und von der Rhetorik durch Logik und Physik aufzusteigen, oder auf der Universität in einer durch die innere Na-

tur der Studien und die Bedingung ihres Erfolgs gebotene Beiordnung die speciellen den allgemeinen zu verbinden. Sogar nicht in der Zeit würden dergleichen Verehrer alter Form zurückgesetzt. Denn empfangen die Gymnasien ihre philosophische Vorbereitungsclasse, so ist in der Ordnung, daß diese auf den Gymnasien der Städte, welche Lyceen haben, wegbleibt, dagegen aber der untere Cursus der Lyceen daselbst in der Art eingerichtet wird, daß ihm jene obere Classe der Gymnasien parallel läuft. Der aus den Gymnasien der Lycealstädte, welche die philosophische Vorbereitungsclasse entbehren, Austretende, ist dann genöthigt, sie als den untern Cursus des Lyceums zu besuchen. Will er hierauf auch den obern Cursus durchgehen, so hat er auf der Universität, wo ihm allein das Fachstudium bleibt, nur sein Triennium zurückzulegen; will er aus dem untern Cursus des Lyceums, welcher der philosophischen Vorbereitungsclasse des Gymnasiums parallel geht, die Universität besuchen, so hat er, bei der Obliegenheit dem speciellen Studium noch einen Theil des allgemeinen zu verbinden, die vier Jahre, welche das Gesetz bestimmt, der Universität zu widmen. Wie also auch die Sache gestellt wird, so scheint jene Aufhebung der getrennten Studien auf der Universität, auch in Bezug auf die übrigen Anstalten gebracht als durchaus gefahrlos, und weit entfernt ihren Zusammenhang aufzuheben oder zu stören, wenn nur die Vorkehrungen auf den Lyceen und Gymnasien ge-

troffen werden, die nicht ausbleiben können, im Falle dieſen Anſtalten gründlich ſoll geholfen werden.

„Aber der junge Mann braucht doch offenbar Logik, wenn auch nicht, um denken zu lernen, doch um die ſehr philoſophiſchen, ſtreng logiſchen Theorien des römiſchen Rechts zu verſtehen, er braucht Hiſtorie, Philologie, wenn er zu dem ſpeciellen Fache gelangt. Wie ſoll er z. B. ohne Kenntniß wenigſtens der römiſchen Kaiſerreihe die Geſchichte des römiſchen Rechts, ohne Philologie die Exegeſe deſſelben, oder als Theolog die Exegeſe der heiligen Schrift verſtehen?“

Was nun zuerſt die Logik anbelangt, ſo wäre zwar noch ſehr die Frage, ob ein Vortrag über ſie den Schlüſſel zum Verſtändniß des ſtreng gefügten Syſtems poſitiver Rechte bei den Römern liefern würde, zumal dieſe auf ganz anderm, als dem logiſchen Wege gewonnen wurden. Indeß davon abgeſehen, würden wir nach der oben vorgeſchlagenen Anordnung der philoſophiſchen Gymnaſialclaſſen keinen Studierenden auf der Univerſität ohne logiſche Vorbereitung erſcheinen ſehen. Aber wird dann die Logik nicht ganz von der Univerſität ausgeſchloſſen, wenn alle, die eintreten, ſie ſchon gehört haben? Nach dem Syſtem des Formalismus, was uns bisher niedergedrückt hat, allerdings; aber auf einer freigehaltenen Univerſität wird dieſer vorbereitende logiſche Curſus dem akademiſchen Studium der Logik keinen Abbruch thun. Dieſes nämlich wird gleich dem metaphyſiſchen dann am beſten gedeihen,

wenn ihm eine größere Masse des einzelnen und positiven Wissens zu Grunde liegt, und diejenigen, welche von wahrer Neigung und dem Bedürfniß zur Philosophie getrieben sind, werden in spätern Jahren, im Fall ein dieser Wissenschaft vorzüglich mächtiger Mann sie lehrt, ganz sicher sich um ihn versammeln, ohne durch die frühere Vorbereitung, die ihrer Natur nach nicht die ganze Tiefe der Denklehre umfassen kann, davon abgehalten zu seyn. Das akademische, das wahre Studium dieser Wissenschaft ist ein ganz anderes, als jenes vorbereitende, hat einen ganz andern Zweck als den propädeutischen, und kann als die in Metaphysik und Psychologie eingreifende Lehre des Denkens ohnehin nur gedeihen, wenn es von jener Propädeutik getrennt, und auf sich und in sich fest begründet wird.

Dasselbe muß von dem Studium der Geschichte und Philologie gesagt werden. Den historischen Bedarf zum Verständniß, sey es der Rechtsgeschichte oder der Kirchengeschichte, muß jeder von dem Gymnasium zur Universität bringen, und das Gymnasium ist verfehlt und verkommen, welches den Schüler mit dem Ansinnen entläßt, z. B. die Reihe der römischen Kaiser erst auf der Universität zu lernen. Zugleich ist eine solche Stellung der Geschichte, wo sie, gleich der Philosophie, für den Hausbedarf der Facultäten als Propädeutik dienen soll, der Universität und der Wissenschaft selbst in gleichem Grade unwürdig, und auch sie muß nothwendig höhere

troffen werden, die nicht ausbleiben können, im Falle dieſen Anſtalten gründlich ſoll geholfen werden.

„Aber der junge Mann braucht doch offenbar Logik, wenn auch nicht, um denken zu lernen, doch um die ſehr philoſophiſchen, ſtreng logiſchen Theorien des römiſchen Rechts zu verſtehen, er braucht Hiſtorie, Philologie, wenn er zu dem ſpeciellen Fache gelangt. Wie ſoll er z. B. ohne Kenntniß wenigſtens der römiſchen Kaiſerreihe die Geſchichte des römiſchen Rechts, ohne Philologie die Exegeſe deſſelben, oder als Theolog die Exegeſe der heiligen Schrift verſtehen?“

Was nun zuerſt die Logik anbelangt, ſo wäre zwar noch ſehr die Frage, ob ein Vortrag über ſie den Schlüſſel zum Verſtändniß des ſtreng gefügten Syſtems poſitiver Rechte bei den Römern liefern würde, zumal dieſe auf ganz anderm, als dem logiſchen Wege gewonnen wurden. Indeß davon abgeſehen, würden wir nach der oben vorgeſchlagenen Anordnung der philoſophiſchen Gymnaſialclaſſen keinen Studierenden auf der Univerſität ohne logiſche Vorbereitung erſcheinen ſehen. Aber wird dann die Logik nicht ganz von der Univerſität ausgeſchloſſen, wenn alle, die eintreten, ſie ſchon gehört haben? Nach dem Syſtem des Formalismus, was uns bisher niedergedrückt hat, allerdings; aber auf einer freigehaltenen Univerſität wird dieſer vorbereitende logiſche Curſus dem akademiſchen Studium der Logik keinen Abbruch thun. Dieſes nämlich wird gleich dem metaphyſiſchen dann am beſten gedeihen,

wenn ihm eine größere Masse des einzelnen und positiven Wissens zu Grunde liegt, und diejenigen, welche von wahrer Neigung und dem Bedürfniß zur Philosophie getrieben sind, werden in spätern Jahren, im Fall ein dieser Wissenschaft vorzüglich mächtiger Mann sie lehrt, ganz sicher sich um ihn versammeln, ohne durch die frühere Vorbereitung, die ihrer Natur nach nicht die ganze Tiefe der Denklehre umfassen kann, davon abgehalten zu seyn. Das akademische, das wahre Studium dieser Wissenschaft ist ein ganz anderes, als jenes vorbereitende, hat einen ganz andern Zweck als den propädeutischen, und kann als die in Metaphysik und Psychologie eingreifende Lehre des Denkens ohnehin nur gedeihen, wenn es von jener Propädeutik getrennt, und auf sich und in sich fest begründet wird.

Dasselbe muß von dem Studium der Geschichte und Philologie gesagt werden. Den historischen Bedarf zum Verständniß, sey es der Rechtsgeschichte oder der Kirchengeschichte, muß jeder von dem Gymnasium zur Universität bringen, und das Gymnasium ist verfehlt und verkommen, welches den Schüler mit dem Ansinnen entläßt, z. B. die Reihe der römischen Kaiser erst auf der Universität zu lernen. Zugleich ist eine solche Stellung der Geschichte, wo sie, gleich der Philosophie, für den Hausbedarf der Facultäten als Propädeutik dienen soll, der Universität und der Wissenschaft selbst in gleichem Grade unwürdig, und auch sie muß nothwendig höhere

Ziele verfolgen, muß tiefer eingehen, als ihr nach jener propädeutischen Bestimmung möglich ist, wenn sie ihre akademische Würde behaupten, sich selbst zu eigenthümlicher Bedeutung erheben, und fruchtbringend für die andern Wissenschaften werden soll, die unter ihren Einfluß gegeben sind. Was aber soll man von der Philologie sagen? Wird derjenige, welcher ein halbes oder ein ganzes Jahr lang einen lateinischen oder griechischen Classiker akademisch, d. h. in freien zusammenhängenden Vorträgen erklären hört, zu dem Grad der philologischen Uebung kommen, der zu exegetischen Arbeiten, sey es über die heiligen Bücher, oder über das römische Recht, nöthig ist? Ganz gewiß nicht, und wir treffen hier auf dieselbe Verkennung der philologischen Studien, welche der Unterordnung der philosophischen und historischen zu Grunde lag. Die zu jenen Arbeiten nöthige Uebung und Fertigkeit kann nur die Schule geben, denn sie wird durch ein Einüben und Ausüben der Regeln, durch ein auf Fragen, Antworten, Wiederholung gegründetes Eindringen in die Texte der alten Schriftsteller, durch Arbeiten, welche hierüber und in Bezug darauf vorgenommen und vervielfältigt werden, kurz durch das ganze schöne und heilbringende Tagwerk der Schule, besonders der obern Classen gewonnen, und muß dort gewonnen werden, wenn die Schule leistet, was sie soll. Diese Uebungen, nur gesteigert und auf Kritik ausgebreitet, gehen allerdings auf der Universität fort,

aber nur in den besondern Gesellschaften, den philologischen Seminarien, oder wie sie sonst heißen mögen, welche zu dem Studienlehramt und der gelehrten Behandlung der Philologie vorbereiten, ihrer Natur nach also nur von wenigen besucht werden. Der akademische Vortrag über einen lateinischen oder griechischen Classiker hat keinen andern Zweck, als diesen selbst kennen zu lehren, sein Verständniß kritisch und exegetisch zu öffnen, und die fruchtbare Behandlung dieser alten Unsterblichen an einem großen Beispiele zu zeigen. Sie liegt demnach jenseits der Vorübungen, die man für die Exegese begehrt, setzt sie eben so voraus wie Exegese, und ist nichts anders als Exegese, so gut wie die auf Bibel oder Institutionen gerichtete. Tritt man also jener Ansicht, nach welcher Logik, Historie, Philologie den speciellen Studien vorausgehen müssen, weil sonst die Theorien des Rechts, die Geschichte der römischen Jurisprudenz oder Kirche, endlich die Exegese nicht gehört oder verstanden werden, unmittelbar unter die Augen, so ist offenbar, daß ihr ein doppelter Mißverstand zu Grunde liegt, der eine, welcher sich auf das Gymnasium, der andere, welcher sich auf die Universität bezieht. Man mißkennt das Gymnasium, weil man ihm nicht zutraut, auf die Universität vorzubereiten, und weil man von seinem Kreise den Grad von wissenschaftlichen Vorübungen ausschließt, die allein das Studium der Wissenschaft möglich machen. Man

mißkennt ebenso die Universität, indem man mehrere ihrer wichtigsten Lehrzweige zu einer Art von Propädeutik herabwürdiget, die eben deshalb, weil der Kreis der Schule in die Universität gezogen wird, den akademischen, höhern Vortrag der Wissenschaften unmöglich macht. Man hat also nicht nur nichts gewonnen, indem man gethane Sache von neuem thun läßt, sondern man hat auch geschadet, indem man in die Theile und Aufgabe der Universität jene schiefe Stellung bringt, bei der weder das Allgemeine, noch das Besondere gedeiht, sondern durch Mißverstand wissenschaftlicher Dinge und Verkehrung natürlicher Folge beides mit Siechthum und Schwäche behaftet wird. Unsere sämmtlichen Gymnasien sind in Verbindung mit den nur unrecht gestellten und zurückgedrängten Lycealclassen schon jetzo darauf eingerichtet, jene zum Studium der speciellen Wissenschaften nothwendige philosophische, historische und philologische Vorbereitung zu gewähren, und welches auch noch die Mängel im Einzelnen sind, sie entledigen sich ihrer Obliegenheit in einer Weise, daß man nicht deshalb jene Scheidung zu schirmen nöthig hätte, die, gesetzt auch, daß die Vorbereitung weniger genügend wäre, als sie ist, nicht einmal im Stande seyn würde zu leisten, was man von ihr erwartet. Daß jene Vorbereitung immer besser, vollkommner, dem akademischen Gedeihen ersprießlicher werde, das ist die Aufgabe, welche zu lösen in Bezug auf die Gym-

nasien vorliegt, damit dadurch die in ihre natürlichen Rechte eingesetzte, als ein allgemeines und freies Studium gehaltene, mit aller Gewährschaft desselben ausgerüstete Universität sich mehr und mehr ihrer Bestimmung gemäß entfalten und ordnen könne. Das ist die doppelte Wohlthat, welche Gymnasium und Universität erwartet, und gegenüber der Wissenschaft, dem Vaterlande, dem Könige zu erwarten aufgefodert und berechtiget ist, die Universität zumal, welcher nach den bisher aufrechtgehaltenen Grundsätzen und Einrichtungen, und bei der durch sie in ihrem ganzen Organismus eingepflanzten Schwäche des Bestrebens und des Erfolges zu werden, was sie seyn soll, weder vergönnt noch möglich war.

Noch fühle ich, wiewohl nicht ohne Widerstreben, mich bewogen, einen andern Einwurf zu berühren, welcher mir, zum Theil von achtbaren Männern, gegen die Aufhebung der Trennung und Voranstellung der allgemeinen Studien gemacht, oder doch als von andern erhoben, hinterbracht worden ist. Er ist in kurzen Worten: die Lehre, nach welcher die allgemeinen Studien den besondern müßten verbunden werden, sey zwar den protestantischen Universitäten gemäß, und dort in Ausübung, nicht aber den katholischen, und es gehöre zu den unterscheidenden, nothwendigen Einrichtungen dieser letztern, daß Trennung und Voranstellung jener Studien aufrecht gehalten würden. Bei meiner Nachfrage

nach den Gründen dieser Ansicht bekam ich keine, auch nur in Etwas genügende und eindringende Erörterung gestattende Antwort. Ich kann daher auch nur im Allgemeinen antworten, daß ich, abgesehen von der unterscheidenden Lehre der Theologie beider Kirchen und ihrer Verzweigung zwar von religiöser und irreligiöser, nicht aber von katholischer und protestantischer Wissenschaft einen Begriff habe. Zwar fehlt es nicht an Uebermuth auf beiden Seiten, welcher allein im Besitz der wahren Wissenschaft und der zu ihr führenden Wege zu seyn wähnt; aber ich berufe mich auf Ueberzeugung und Erfahrung der Unbefangenen, ob nicht auch hier die Wahrheit in der Mitte liegt. Dazu ist die Lehre, welche hier geschirmt wird, auf die innere Natur der Dinge gegründet und aus den ersten und dringendsten Bedürfnissen ihres Gedeihens hergeleitet, und mir unbegreiflich, wie ein, auch noch so lebendig von katholischer Ansicht durchdrungener wissenschaftlicher Mann der Ueberzeugung auch nur entfernt seyn könne, Freiheit der höhern Studien, Selbstbestimmung in diesem geistigen Gebiet, eine der Natur und dem Gedeihen derselben gemäße Anordnung sey außer dem Bereich seiner Vorstellungen, und das Eigenthum einer andern kirchlichen Ueberzeugung, nach der seinigen aber dem Geiste in diesen Dingen Zwang, Schranke und Aufrechthaltung einer naturwidrigen Scheidung, so wie der daraus hervorgehenden Unterordnung und Schwäche

gemäß. Handelt es sich aber von historischer Begründung jenes Einwurfes, so ist dieselbe so wenig ausführbar, wie jede aus der innern Beschaffenheit der Dinge versuchte. Um nicht von Neuem die Eigenthümlichkeiten der Universitäten vor Ursprung der kirchlichen Reformen und der hohen Schulen zu Würzburg, Freyburg und Mainz in ihrer ältern Gesetzgebung zu erwähnen, so ist diese Trennung und Voranstellung der allgemeinen Studien auch der alten ächten Gesetzgebung von Ingolstadt, sowohl vor als nach der Reformation ganz und gar unbekannt. Noch im Jahre 1571 unter Albrecht dem Fünften, als den Jesuiten daselbst gleiche Rechte mit der philosophischen Facultät eingeräumt wurden, findet sich die der innern Natur und dem Bedürfniß der Wissenschaften gemäße Vereinbarung der allgemeinen und besondern Studien anerkannt und gewährleistet. Denn in dem hierüber ausgestellten Receß sagt der Herzog ausdrücklich: „Gleichfalls „sollen die Scholaren, so zu keinem Gradu in Phi„losophia studieren wollen, *) desgleichen auch die„jenigen, so alsbald nach ihrer Ankunft majores „Facultates anzutreten vorhaben, **) an den Cur„sum (der Philosophie) mit nichten gebunden, und

*) d. h. die nicht darauf ausgehen, Doctores Philosophiae zu werden.

**) d. h. die gleich nach ihrer Ankunft auf der Universität ihr Fachstudium bei einer der drei andern Facultäten anzufangen entschlossen sind.

„dergleichen Studiosis frei seyn, den Ethicum, „Mathematicum, Gracum, neben den majoribus „studiis zu hören.“ *) Diese achtakademische, der unverdorbenen, frischen Gesetzgebung, bei welcher Ingolstadt groß und blühend war, angehörige, aus ihrem innersten Wesen, wie aus dem Wesen der Wissenschaft, geschöpfte Ermächtigung ist es, welche, nachdem Wahn, Verkehrtheit und unrühmlicher Zwang sie in einer mehr denn zweihundertjährigen Mißachtung und Vergessenheit gehalten haben, für unsere Anstalt wieder in Anspruch genommen wird, welche, wenn sie zu dem Ruhm und der Stärke ihrer ursprünglichen Einrichtung soll erhoben werden, von den Quellen, aus welchen damals ihr Leben floß, nicht abgedämmt bleiben darf und ohne offenbare Schuld nicht bleiben kann.

*) Fürstlicher Recess, den Cursum Philosophicum, und das Pädagogium betreffend. Annal. Ingolstad. T. IV. p. 327.

12.

Ueber das Verhältniß der Religion zur Wissenschaft in Bezug auf das Gedeihen freier Studien.

Noch bleibt uns übrig, eine Richtung im Gebiete der Studien zu berühren, welche man als eine Gewähr derselben, und selbst als die oberste und höchste betrachten kann, die religiöse nämlich, oder vielmehr, uns darüber zu erklären, weshalb dieselbe einer besondern Erörterung in bezeichneter Hinsicht nicht früher unterworfen ward.

Was die Sache selbst anbelangt, so kann Niemand mehr überzeugt seyn, wie ich es bin, daß wie das ganze Leben, so auch die Wissenschaft nur Haltung und Weihe hat, wenn sie religiös gestimmt und gerichtet ist. Auch ist diese Stimmung in jedem unverdorbenen Gemüthe bei dem Studium der Wissenschaften wie im Leben die natürliche: denn überall wird der unbefangene Geist von dem scheinbar Zufälligen und Einzelnen, sey es der Begegnisse, oder der Erkenntnisse, durch seinen göttlichen Trieb zu dem Urquell hingeleitet, in welchem die

Güte, das Licht und die Erkenntniß beſchloſſen iſt, und geräth nothwendig in Wahn und Irre, wenn er dieſen Pfad verläßt, auf dem die großen Geiſter aller Zeiten zum Erhabenen und Göttlichen gelangt ſind. Dazu wird er überall, im Fall die heilbringende Lehre des Erlöſers ſchon ſein kindliches Herz berührt hat, und ihm ein Bedürfniß entweder blieb, oder doch nach den Irren des Lebens ihm als ſolches wieder lebendig geworden iſt, in jener Lehre die Vollendung des Menſchen und die Wiedergeburt erkennen, durch welche er zu Gott geführt wird. Auch darüber kann kein Zweifel ſeyn, daß in Gemüthern, in welchen die religiöſe Geſinnung lebendig iſt und gedeiht, alles Gute lebendig ſeyn und gedeihen werde. Darum aber kann auch Alles, was ſie betrifft, nicht Gegenſtand einer, verſchiedene Anſichten vermittelnden Darſtellung ſeyn. Daß Jemand religiös geſinnt und geſtimmt ſeyn ſolle, und daß er als ein ſolcher auch im akademiſchen Leben ſich unbeſcholten benehmen werde, ſteht und beruht eben ſo ganz in ſich, wie die Anfoderung, daß Jedermann tugendhaft ſeyn ſolle, und die Behauptung, daß ein ſolcher überall das Rechte zu thun bemüht und bereit ſeyn werde. Nicht für die Gerechten iſt das Geſetz gegeben, welche die Vollkommenen ſind. Auch daß dieſe Geſinnung ſich mehr und mehr verbreiten möge, iſt gewiß der heilſamſte Wunſch, wie es das erſprießlichſte Beſtreben iſt, dieſes zu bewirken. Die Univerſität erwartet die

Ein-

Einrichtung eines akademischen Gottesdienstes. Möge er die besten Früchte tragen! Sie erwartet, daß in den Lehrvorträgen Alles vermieden werde, was, wie die sittliche Scheu, so die Ehrfurcht vor religiösen Dingen verletzen könne. Möge ihre Erwartung nie getäuscht werden! in Gleichem, daß da wo es gilt, die Forschung auf die höchsten Bedürfnisse der Menschen, auf den lebendigen moralischen, selbstständigen Gott und seine sittliche Weltordnung, die sich im Christenthum vollendet hat, gerichtet, und mit den christlichen Ansichten in Uebereinstimmung gebracht werde. Möge dieses aus reinem Herzen mit Aufrichtigkeit und Fruchtbarkeit, und in einer Art geschehen, daß dadurch zugleich die Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes bewahrt, und neben der Würde der Religion die Würde der Wissenschaft geschirmt werde! Und vor allem möge der wahre Geist des Christenthums, der ein Geist der Erkenntniß und der Liebe ist, in allen ihren Gliedern lebendig seyn!

Daneben aber ist nicht zu übersehen, daß man in der religiösen Stimmung und Ansicht der Jugend noch nicht das Gedeihen der Studien, sondern erst die Geneigtheit zu denselben, wie zu allem Guten haben werde. Das Gedeihen setzet auch hier die wesentlichen Vorbedingungen, Zulänglichkeit und Fruchtbarkeit der Vorbildung für die Wissenschaften, die Zweckmäßigkeit und Naturgemäßheit der akademischen Gesetzgebung, den Einfluß hervorra-

gener Lehrer, das Wehen des Geistes der Wissenschaften in den Zweigen ihres Baumes voraus; und jene Stimmung und Richtung der Gemüther wird nur bewirken, daß die Früchte da nicht ausbleiben, wo sie von diesen lebenbringenden Kräften getrieben und gesättiget werden. Sie ist der Segen, die Gnade des Herrn, deren Ertheilung überall an die Weisheit des Rathes, an die Schärfe der Vorsicht, an sicheres Verfahren und männliche Ausdauer geknüpft ist.

Dazu fühle ich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes mich gedrungen, auf einige Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sich oft einstellen, wo diese ehrwürdigen Dinge mit der Wirklichkeit und den nur selten lautern Bestrebungen der Menschen in Berührung gebracht werden. Ein Anderes ist das Gefühl der Religion und ihrer Heiligkeit in sich tragen, und ein Anderes, in Betheuerungen derselben und in Erhebung seines Gefühls überströmen. Nicht alle, die da Herr Herr sagen, werden in das Himmelreich kommen. Weder Unschuld, noch Sittsamkeit, noch irgend eine andere Tugend trägt ihr Lob auf eigener Zunge, die Religiosität und Frömmigkeit auch nicht: alle werden von der allgemeinen Hüterinn heiliger Dinge, der Scheu in Worten und Werken, begleitet. Das Prunken mit ehrwürdigen Namen und Sachen, die Hoffahrt, welche sich ihrer überhebt, verkündigen überall den Pharisäer. Nachdem aus des Monarchen Munde die Anfoderung,

daß die Erziehung und die Wissenschaft religiös seyn müsse, als eine innere lebendige Ueberzeugung seines königlichen Herzens öfter ist vernommen worden, wird man von ebenderselben aus dem Munde oft solcher überrascht, denen man es ansieht, daß ihr Herz nicht Amen dazu sagt, und die von dem Zeichen der Wahrhaftigkeit in diesen heiligen Dingen, daß in ihrem Thun und Wollen nichts Unlauteres und Falsches müsse gefunden werden, keine Spur an sich tragen. Wo diese sich hervordrängen, die Religion oder die religiöse Seite der Wissenschaft der Jugend zu empfehlen, da darf man sicher seyn, daß sie ohne Erfolg verfahren, ja von dem, was zum Besten der Religiosität zu wünschen ist, vielleicht das Gegentheil bewirken werden. Die Jugend hat Einsicht und Scharfsicht genug, um die Maske von dem menschlichen lebenvollen Antlitz zu unterscheiden, und die religiösen Dinge sind durch ihre Ehrwürdigkeit, leider! nicht gegen Herabsetzung durch Heuchelei und Falschheit geschützt.

Andere mißbrauchen jenes Wort, um Erinnerungen zu wecken, Einrichtungen und Vorkehrungen zu begehren, welche, wieder in das Daseyn zurückgeführt und werkthätig geworden, Unheil in die Stürme jener Reactionen und Leidenschaften verwickeln würden, von denen die westliche Hälfte von Europa heimgesucht wird. Schon glauben die Aengstlichen wahrzunehmen, daß der reine Glanz unsers Tages erlischt, und die vor Kurzem noch heitere

Atmosphäre das öffentlichen Lebens sich durch jene Dünste verdüstert, welche der Bildung, und den Ausbrüchen von Ungewittern vorangehen. In banger Vorempfindung des Künftigen sehen sie es kommen, daß die Monarchie zur Freude derer, denen ihr Glanz und ihre selbstständige Kraft ein Hinderniß und ein Aergerniß war, bis in ihre Grundvesten erschüttert, und Bayern, vereinsamt mitten in Deutschland, und in sich selbst zerfallen, auf öden Pfaden einer Zeit entgegengeführt werde, aus deren Niedrigkeit, Unwissenheit und Schwäche ein Menschenalter voll blutiger Kämpfe und heroischer Anstrengung nicht ohne neue Irrung und Zerrüttung, aber endlich doch siegreich es zur Höhe, Einsicht und Kraft geführt hat, um ihm die öffentliche Achtung zu erwerben und auf dieselbe zumeist seine Sicherheit zu gründen. Indeß Vermessenheit wäre es zu zweifeln, daß es des Monarchen Wille sey, diese Kränze seinem Volke, dem eigenen Reiche die Kraft der Eintracht und die Macht des Vertrauens zu schirmen; Verblendung wäre es zu glauben, daß dieses in Bezug auf Bildung auf anderen als offenen, dem Großen in der Zeit und in der Wissenschaft zugewandten, der Verfinsterung, der Verfolgung und Beschränkung zuwiderlaufenden Pfaden möglich sey. Wäre die Stimme jener Eiferer für das Alte in engen und hohlen Formen, was in keiner Weise zu besorgen steht, von Gewicht oder Einfluß, so wäre jede Vorbereitung die

Universität zu ihrer Würde und zu ihrer Stärke zu erheben, eitel, da sie der Schwäche zu dienen verurtheilt wäre; jede Hoffnung und Gewähr freier Studien eine Thorheit, da sie dem unlösbaren Zwange verfallen wäre, und jedes Wort vergeblich, das in dieser Sache gesprochen würde. Nur unter offenem heiterm Himmel gedeiht der Baum der Bildung; doch dieser heitere Himmel, mit ihm die höchste, die Alles umspannende Gewähr unsers Gedeihens liegt, fern von jenen engherzigen Rathschlägen, und fern von diesen ängstlichen Sorgen, zumeist in der offenkundigen Gesinnung des Monarchen, in seiner alle Theile seines Volkes als ein in sich verbundenes Ganzes umfassenden und pflegenden Obhut und Gerechtigkeit, in der Ansicht, welche die Interessen der Wissenschaft als heilige, und als das Wesen ihres Gedeihens, Freiheit der Forschung und der Lehre bezeichnet. Unter diesem Schirm wird unsere Anstalt in Sicherheit ausruhen, und gestützt auf freie Studien, auf Selbstthätigkeit der Jugend, auf die Würdigkeit der Lehrer, umgeben von den mehr und mehr erstarkenden Gewährschaften jener mächtigen Institutionen, in dem Segen blühen, der überall an die starke gesetzliche Freiheit und Würdigkeit geknüpft ist.

Druckfehler.

S. 317. Z. 16. st. Folgen vermieden, l. Folgen kaum vermieden.

Vierte Abtheilung.

Ueber Verfassung und Verwaltung der Universität, und über ihre Verbindungen mit andern Instituten.

I.

Verfassung und Verwaltung der Universitäten im Allgemeinen.

Die Verfassungen der Universitäten sind zwar nicht aus einem allgemeinen Begriffe und nach festen Grundsätzen gebildet; sondern durch die Verhältnisse, unter denen sie sich entwickelten und die Schicksale, durch welche sie gingen, herbeigeführt und verschieden gestaltet worden; doch lag allen die, den mittlern Jahrhunderten eigene, ihr politisches, kirchliches und wissenschaftliches Leben in allen Formen durchdringende und begründende Idee jener freien Körperschaften zum Grunde, die selbstständig in ihren innern Angelegenheiten durch ihre Verein-

barung zu einem Ganzen den Staat ausmachten. Die Schulen, aus denen sie erwuchsen, hatten, wiewohl einzeln und getrennt, schon im Alterthum bestanden, und waren nie ganz eingegangen. Die Erstarkung der neuen Staaten und die Vermehrung ihres wissenschaftlichen Bedarfs führte junge Kräfte in diese Anstalten zurück, und rief neue zum Daseyn. Die Schulen der Theologie und Philosophie zu Paris, der Heilkunde zu Salerno, des römischen Rechts zu Bologna verkündigten den Beginn der neuen Bewegung im Gebiete der Wissenschaften. Wo aber der Ruhm Einer Schule sich erhob, siedelten sich bald Lehrer auch außer dem Kreise derselben mit ihren Schülern an, und wurden allmählig mit der herrschenden in einen engern Verband gezogen; die Geschichte von Bologna zumeist zeigt, wie der hervorragende Ruhm der beiden Schulen des römischen und des kanonischen Rechts die Beiziehung der andern, zuletzt auch der theologischen veranlaßt, und das allgemeine Studium in seiner größten Ausdehnung, aus Theologen, Juristen, Medicinern, Philosophen und Artisten bestehend, erzeugt hat. In Bologna, wo von dem Studium des Rechts die Entwickelung der Universität hergieng, war diese gleich vom Anfange der Inbegriff der Studirenden. Denn diese, gewöhnlich Männer von schon vollendeter Bildung in andern Fächern, traten zusammen, um unter fähigen, von ihnen selbst gewählten Lehrern diesen höhern Studien obzuliegen.

während in Paris die Universität ursprünglich eine Ausbreitung der untern Schulen auf die Studien der Philosophie war, und demnach das untergeordnete Verhältniß der Studirenden zu den Lehrern aufrecht gehalten, die Universität auf die Lehrer beschränkt wurde.

Es ist nicht dieses Ortes, die genannte Entwickelung hier darzulegen, wohl aber auf die Einrichtung aufmerksam zu machen, die nach den Begriffen und Bedürfnissen der Zeit und der Wissenschaften eine solche Lehr- und Lerninnung annahm und aus sich weiter gestaltete. Als eine Gemeinde oder Universitas enthält sie das Recht, sich nach hergebrachter Ordnung einzurichten und zu regieren, in Bezug auf die Lehre, sie in ihrem Innern mitzutheilen, dazu die Befugniß (facultas), sie auf andere zu übertragen, außerdem sowohl die Gerichtsbarkeit über ihre Glieder auszuüben, als auch die Güter und Gefälle, welche sie erworben, zu verwalten. Zugleich genoß eine jede noch eine größere oder kleinere Anzahl Freiheiten, Vorrechte, Ehren, welche sie gleich andern Corporationen durch eigenes Verdienst, Gunst der Kirche oder der weltlichen Macht erworben hatte.

Was nun diese Privilegien im Einzelnen und im Ganzen anbelange, so kann es sich hier nicht von dem handeln, was davon rechtlich in Kraft geblieben oder untergegangen ist: das fällt der Ge-

schichte der Universitäten anheim; sondern ganz allein, welche derselben ihr zu ihrem Gedeihen wesentlich sind, gleichviel ob es gilt, ihren noch andauernden Bestand zu schirmen, oder sie aus der Vergessenheit wieder an das Licht zu rufen. Ist aber, wie oben nachgewiesen wurde, ihr Gedeihen an die Selbstbestimmung und die Freiheit im Gebiet der Studien geknüpft, so wird Alles, was in ihrer Verfassung beiträgt diese zu fördern, heilsam und wesentlich, was außer diesem Bereich liegt, für sie gleichgiltig, und nach Umständen störend und verderblich seyn.

Nun hat sich aber die Universität in Deutschland nach dem Muster von Paris so gestaltet, daß die Studirenden von ihrer Verfassung und Verwaltung ausgeschlossen waren, während in Italien in ihnen die Universitas beruhte, und sie nach Nationen getheilt unter ihren Procuratoren standen, welche die Verwaltung, die Wahl der Lehrer und des Oberhauptes oder Rectors der Corporationen besorgten. Diese Universitas der Lehrer *) scheidet sich nach den Zweigen der Wissenschaften und der Befugniß in ihnen zu lehren, welche sie ertheilt, in Collegien, auf welche der Name der Befugniß oder Facultas, als ihr wesentliches Kennzeichen übergegangen ist. Sie bilden die einzelnen Theile der ganzen Körperschaft. Aus ihnen geht der Rath für das Ganze,

*) universitas magistrorum.

oder der Senatus und dessen Vorsteher, der Rector hervor, in dem die oberste Befugniß der Gesammtheit, und die nach Senat und Facultäten eingetheilte Verwaltung der allgemeinen und besondern Angelegenheiten sich als in dem Haupte der Universität vereinigt und dargestellt findet.

2.

Die Fakultäten.

Die Lehrer einzelner Wissenschaften, so wie die Vereine oder Collegia mehrerer von ihnen, hatten lange bestanden, ehe sich die Vorstellung befestigte, daß von ihnen die Befugniß zu lehren ertheilt werden könne. Das Alterthum hat von einer solchen Befugniß, als von einer gesetzlichen Beglaubigung, die von Männern desselben Faches gewährt wird, keine Vorstellung gehabt. Die Berufung zum Lehrer geschah von den Gemeinden oder den Kaisern; doch war gewöhnlich, daß in der Schule, die ein Lehrer gegründet hatte, und die auf seinem persönlichen Ansehen beruhte, dieser seinen Nachfolger als den Erben seiner Ansicht bestimmte, nicht eben den größten, wie Plato nicht den Aristoteles dazu erkohr, sondern denjenigen, von welchem angenommen wurde, daß er die Lehre am reinsten und nachdrucksamsten bewahren und schirmen werde. Im Mittelalter entstand die Idee jener Befugniß offenbar aus dem, was bei andern Corporationen, den Innungen und Zünften für Künste

und Gewerbe sich allmählig gebildet hatte, und als ein Meister ward erkannt, welcher sich den Führern des Faches, von denen er zum Theil selbst gelehrt war, rücksichtlich seiner Geschicklichkeit bewährt hatte. Dazu ist offenbar, daß eine solche Befugniß ursprünglich nur denkbar ist in Bezug auf das Collegium, welches sie austheilt; die Glieder desselben erkennen den Neuling als fähig, in ihrer Mitte die Wissenschaft vorzutragen, in welcher sie seine Geschicklichkeit bewährt gefunden haben: ob andere in ihm dieselbe Geschicklichkeit anerkannten, konnte zuerst nicht in Frage kommen; er war Meister oder Lehrer in der Genossenschaft, die ihn dazu erhoben hatte; doch geschah es, daß durch den Ruhm ausgezeichneter Schulen derjenige, dem sie die Lehrfähigkeit zuerkannte, allmählig als ein vollgiltiger Lehrer auch außer dem Kreis jener Schule betrachtet wurde, und es bildete sich der Gebrauch, daß z. B. die Doctoren des canonischen und römischen Rechtes von Bologna, die Doctoren der Heilkunde von Salerno ohne Widerspruch überall, wo sie auftraten, als Lehrer anerkannt wurden: eine der wesentlichsten und folgereichsten Einrichtungen und Vorrechtungen literarischer Collegien hatte sich ganz aus der natürlichen Ansicht der Sache und ohne äußeres Zuthun gebildet, und wurde zuletzt einer jeden solchen gesetzlich anerkannten Genossenschaft als inwohnend betrachtet, ihr auch bei Errichtung neuer Universitäten von Staat und Kirche bestätiget. Die Collegia waren schon lange im Besitze jener Befugniß gewesen, als

sie von ihr die Benennung der Facultäten annahmen. Dieses geschah zu Paris (1243 bis 1257), als sich in Folge innerer Streitigkeiten die Collegia der Theologen, Canonisten und Mediciner von der Universität trennten und unter jenem Namen constituirten. Später folgte die Universität selbst dem Beispiele, und schloß sich als Facultas der Philosophie und der freien Künste den übrigen an.

Die Anzahl der Facultäten ist, nachdem die Lehrer des canonischen und des bürgerlichen Rechtes sich zu Einer verbunden haben, überall auf vier gestellt worden. Erst die neuere Zeit hat ihr an manchen Orten die cameralistische zugesellt, nicht mit Fug den Kreis der juristischen und philosophischen zur Bildung dieser neuern verengend, deren Stoffe der einen und der andern füglicher zurückgegeben würden. Im übrigen blieb der Bestand der Facultäten unerschüttert. Denn die Auflösung derselben in Sectionen, welche die Gesetzgebung von 1804 über Landshut verhängte, ist nicht von Dauer gewesen, und schon im Jahr 1818 sind die Sectionen verschwunden und ist der Name mit der alten Einrichtung auch dort wiedergekehrt.

Um diesen, die Facultäten im Allgemeinen betreffenden, Erörterungen das Nöthige über die einzelnen beizufügen, so erscheint die philosophische überall als die Grundlage und Einigung der Universität, indem ihre Wissenschaften an Zahl und Umfang den Lehrgebieten der drei übrigen zusammen

wenigstens gleich und außerdem mit allen Zweigen derselben auf das innigste und festeste verflochten sind.

Erwachsen aus den Schulen der freien Künste (Scholæ liberalium artium) ist sie in diesen, als in ihren Anfängen vorhanden gewesen, ehe die Schulen der Theologen, der Rechtslehrer, der Heilkundigen gebildet oder wieder aufgeweckt wurden, und steht mit den Schulen der Rhetoren und Philosophen bei den Alten in unmittelbarem Zusammenhang. So bestand in Bologna nach Odofredus schon ein Studium in den Künsten, als von Rom über Ravenna die Bücher des römischen Rechts dahin gebracht, und von Irnerius, einem Lehrer jener Artistenschule, zum Gegenstande seiner Untersuchungen, bald auch seiner Lehrvorträge gemacht wurden. *) In Paris umfaßte, was später die Facultät der freien Künste genannt wurde, noch die Universitas mit den vier Nationen und der Befugniß der Rectorwahl, nachdem die drei andern Facultäten sich bereits ausgeschieden hatten. Nach Aufnahme die-

*) Odofredus in Deg. vetus L. Jus civile 6 de just. et jure. Nam primo coepit studium esse in civitate ista in artibus, et cum studium esset destructum Romae, libri legales fuerunt deportati ad civitatem Ravennae, et de Ravenna ad civitatem istam (Bononiens.) . . . Sed dominus Yr. (Irnerius) dum docet in artibus in civitate ista cum fuerunt deportati libri legales coepit per se studere in libris nostris et studendo coepit docere in legibus et ipse fuit maximi nominis, fuit primus illuminator scientiae nostrae et quia primus fuit, qui fecit glossas in libris nostris vocamus eum lucernam juris.

ser in die Universitas blieb das Uebergewicht um so mehr bei ihr, weil die Philosophen, so wichtig und vielvermögend durch den Ruhm der alten Schule in Paris, sich von den Lehrern der freien Künste, die den alten Namen der Meister (magistri) behielten, nicht trennten, und sofort der Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste in derselben Person ebenso vereiniget war, wie das Doctorat des bürgerlichen und canonischen Rechts in der juristischen.

Die theologische Fakultät, welche sich im 13ten Jahrhundert von der Universitas der vier Nationen zu Paris ablöste, war dort mit den übrigen Theilen der großen Lehrcorporation ohne äußeres Zuthun des Staates und der Kirche durch sich selbst entstanden. Den andern Universitäten, welche sich in gleicher Weise bildeten, zu Bologna, zu Padua, wurde das theologische Collegium durch päbstliche Beschlußnahme zur Ergänzung beigegeben.

Die Collegia der Canonisten und Romanisten bestanden geschieden, in Paris sogar die Canonisten lange Zeit allein, weil dort das römische Recht in die Lehre nicht aufgenommen war, bis sich durch den wesentlichen Zusammenhang des Rechts in Staat und Kirche beide zur Facultät beider Rechte vereinigten. Die Wichtigkeit dieser Facultät für die höchsten Angelegenheiten des Staates, und die Dienste, welche sie als Spruchcollegium — bei Begründung eines festen Rechtsgebrauchs geleistet, haben sie von jeher mit einer besondern Auszeichnung umgeben,

und wie an andern Universitäten, so empfing auch an der Universität zu Ingolstadt diese Facultät die Comitiva, d. h. die pfalzgräfliche Würde durch Kaiser Ferdinand den II. im Jahre 1623. In dem kaiserlichen Diplome *), wird unter andern bemerkt, schon früher sey die Facultät von Kirche und Reich mit ausgezeichneten Privilegien geschmückt worden, so daß ihre Professoren, aus verschiedenen Theilen des Erdkreises, durch die ansehnlichsten Besoldungen eingeladen, desto eifriger ihrem Amte obgelegen. Der Kaiser selbst erinnert sich, dort unter einer aus vielen Gegenden zusammenströmenden Schaar von Jünglingen seine Jugend ausgebildet zu haben. In Folge der Comitiva aber wird sie der Anzahl und der Genossenschaft der Pfalzgrafen eingereiht **). Sie kann sofort öffentliche Notare erwählen und mit der ihnen gebührenden Vollmacht bekleiden, uneheliche Kinder für ehelich erklären und alle Flecken ihrer Geburt austilgen, und was seltsam genug ist, die geeigneten Personen, welche sich durch dichterische Fähigkeit auszeichnen, durch Uebergabe des Lorbeerkranzes und des Ringes zu gekrönten Poeten machen. Desgleichen darf sie Vormünder und Tutoren einsetzen und entlassen, die Ehrlosen ehrsam machen, Unmündige mündig erklären, die Annahme

*) Annales Ingolstad. I. IV. p. 383. seq.

**) Eamque aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiose aggregamus. a. a. O.

an Kindesstatt vollziehen, Leibeigene frei lassen und Wappen verleihen, die dem Stande der sie begehrenden Personen gemäß sind, so daß die Inhaber in alle damit verbundenen Bevorrechtungen eintreten.

Die mediciniſche Facultät ist gleich den übrigen, und später als sie allmählig zu ihrer vollen Ausbildung gelangt, in welcher sie innere und äußere Heilkunde begreift, und in beiden die Doctorwürde verleiht. Sie ist die einzige, welche sich bei ihren Privilegien in der Art gehalten hat, daß die Heilkunst Niemand ausüben kann, den sie durch Verleihung der Doctorwürde nicht als dazu befähigt anerkannt hat.

Geht man auf das Wesentliche der Facultäten ein, so ist dieses offenbar in ihrem Namen angedeutet, und besteht darin, daß sie die Befugniß zu lehren selbst besitzen und andern zu ertheilen berechtigt sind. Durch diese Befugniß treten sie als wissenschaftliche Corporationen aus aller Abhängigkeit in Dingen, welche mit denselben zusammenhängen, hinaus, und erfreuen sich einer ihrem Wesen inwohnenden, auch überall, wo sie bestehen oder eingesetzt werden, anerkannten Selbstständigkeit. Die Würde, wie die Ehre der Wissenschaft, ist hierin hauptsächlich begriffen.

Ist aber dieses der Fall, und die ursprüngliche Bedeutung der Facultät, so folgt, daß zu ihr als ein Glied ein jeder gehört, dem sie das Recht zu

lehren mit den daran haftenden Privilegien und Ehren übergeben hat.

Von diesem im ursprünglichen Bestand und Recht gegründeten Umfang haben sich die Facultäten mehr und mehr auf die Zahl der ordentlichen Lehrer zurückgezogen, welche auf den einzelnen Hochschulen die dem Collegio obliegenden Wissenschaften vortragen, ja auch diese Beschränkung ist an mehreren Orten noch beengt worden, so daß nicht einmal alle ordentlichen Professoren überall zu der Facultät gerechnet werden, sondern die Facultät an mehreren Universitäten als ein Ausschuß aus dieser kleinen Anzahl ihrer Doctoren sich darstellt.

Daß die ordentlichen Professoren ein näheres Recht an die Facultät haben, als die übrigen, ist unerweislich; denn weder kann ein solches aus dem Umstande hergeleitet werden, daß sie aus den Mitteln der Universität ihren Gehalt beziehen, noch auch daraus, daß ihnen obliegt, über bestimmte Wissenschaften als über ihre Nominalfächer Vorträge zu halten. Jener Gehalt ist für die Sache, von welcher es sich hier handelt, ganz gleichgiltig, und wie sie, so hat auch ein jeder, dem sie die Doctorwürde übertragen, die derselben inwohnende Befugniß, über jedes einzelne Fach seiner Wissenschaft Vorträge zu halten. Als Doctoren, als Lehrer der Wissenschaft sind alle von gleicher Berechtigung, also vom gleichen Recht, und es wäre für die Würde und die ausgebreitete Thätigkeit der Universität von

gleicher Wichtigkeit, auf diese ursprüngliche, in ihrem Wesen gegründete Ansicht zurückzukommen, daß sie aus allen denjenigen als aus gleich berechtigten Mitgliedern besteht, welchen sie die Doctorwürde ertheilt, oder welche sich aus der Facultät anderer Universitäten an dem Sitz ihrer Lehranstalt zur Theilnahme an derselben angesiedelt haben.

In dieser Ausdehnung gefaßt, bilden die verschiedenen Universitäten, da sie gegenseitig ihre Doctoren anzuerkennen übereingekommen sind, eine einzige, in sich zusammenhängende Facultät der Philosophen, der Mediciner, der Juristen, der Theologen, nur daß diese bei dem Bestand der kirchlichen Dinge unter sich wegen Unterschied der Lehre in eine katholische und protestantische getheilt. Hierbei wird Gleichheit des Verfahrens bei der Aufnahme zu Doctoren an den verschiedenen Universitäten vorausgesetzt, so daß jede Universität berechtigt, ja verpflichtet wäre, die Doctoren derjenigen nicht anzuerkennen, welche die Erlangung derselben nicht von strenger Erfüllung der althergebrachten wissenschaftlichen Erfordernisse abhängig machen, und z. B. das literarische Aergerniß fortpflanzen, nach welchem man durch Einsendung einer Abhandlung die Würde erlangt, im Fall nur die Gebühren zugleich eingesendet werden. In solchem Falle ist jede literarische Gemeinschaft und Ebenbürtigkeit unmöglich. Diese bleibt bei jeder Facultät in Bezug auf die Doctoren der auswärtigen nothwendig dem übersichtlosen eigenen Urtheil unterworfen, dessen

strenge Handhabung und Offenkundigkeit allein im Stande ist, für eine gleichmäßige Handhabung des obedem wichtigsten Privilegiums der Universität zu gewährleisten.

Daß bei der großen Anzahl von Mitgliedern, zu welcher dadurch die Facultäten an den einzelnen Universitäten erwachsen würden, eine Ausscheidung auf jeder Universität, die Bildung eines engern Ausschusses wünschenswerth und zweckmäßig sey, ist offenbar. Höheres Alter, größere Erfahrung in der Wissenschaft und in ihrem Vortrag scheinen sich zu vereinigen, um diejenigen Doctoren der Facultät, welche zugleich ordentliche Professoren der Universität sind, als ihre Senioren oder jenen engern Ausschuß besetzen zu lassen, als dessen natürliches Privilegium Prüfung der zu ihrer Würde Aspirirenden und Uebertragung jener Würde sich darstellt, doch nicht ohne Dazwischenkunft der andern, welche theils die Prüfungen, theils die Disputationen zu kontrolliren gehalten wären.

Außerdem würde der ganzen Facultät obliegen, über die Studirenden ihrer Fächer jene Aufsicht zu führen, die mit der Freiheit der Studien verträglich wäre, so daß anerkannter Unfleiß mit Verwarnung, zuletzt mit Ausschluß von den Vorlesungen belegt würde.

Um die wissenschaftliche Thätigkeit unter den Studirenden zu befördern, würde, wie es schon an manchen Universitäten geschieht, jeder Facultät obliegen

gen, jährlich für dieselben Preisaufgaben zu stellen, und den Sieger in öffentlicher Sitzung zu krönen.

Im Innern der Facultät ließe sich dasselbe zumeist dadurch erzielen, daß sie gleich einer gelehrten Gesellschaft eingerichtet, und monatlich wenigstens Eine Sitzung zu halten verpflichtet würde, nicht nur zur Führung der laufenden Geschäfte, sondern auch zu wissenschaftlichen Erörterungen und zum Vortrage der literarischen Mittheilungen und Abhandlungen, die einzelne Mitglieder aus dem Gebiet ihrer Untersuchungen an sie zu bringen geneigt wären.

Auswärtige Mitglieder der Facultät wären sämmtliche Doctoren der deutschen Universitäten in demselben Fache, in so ferne sie von ihr anerkannt wären, und derjenigen außerdeutschen Universitäten, mit welchen sie in gegenseitiger Anerkennung ihrer Rechte und Befugnisse stünde.

Ihr Vorsteher, unter dem alten Namen eines Dechant oder Decan, würde, wie bis jetzo auf ein Jahr gewählt. Wahlfähig wären nur die Senioren, stimmfähig alle im Orte gegenwärtigen Doctoren der Facultät. Die Wahl würde, als auf die vom Staate durch Anstellung anerkannten und betrauten Personen eingeschränkt, einer weitern Bestätigung so wenig bedürfen, als die Doctoren der Facultät nach der frühern Einrichtung einer äußern Ermächtigung zu lehren nöthig haben. Die Würde der Decane, die Führung der Geschäfte, die Leitung der Sitzungen, der Prüfungen, die Vollziehung der Promotionen

blie-

bliebe die gewöhnliche Anlage eines eigenen Fonds der Facultät, aus Beiträgen nicht nur der Doctorirenden, sondern sämmtlicher bei ihrem Studio Eingeschriebenen, Bestreitung der literarischen Bedürfnisse aus demselben, Druck der in ihren Sitzungen zum Vortrag gekommenen, und der öffentlichen Mittheilung würdigen Abhandlungen und Bemerkungen, als Acta Facultatis, und andere Vorkehrungen, durch welche die Thätigkeit in ihrem Innern gefördert, ihr Einfluß auf die Wissenschaften und ihr Ansehen vermehrt würde, ließen sich nebst andern zur Haltung und Stärkung des Ganzen nothwendigen formellen Anordnungen aus der Idee, der Ausdehnung, der Bestimmung und Befugniß der Facultäten leicht herleiten. Endlich würde, wie es in Ingolstadt noch gehalten war, jede Facultät jährlich ein Fest feiern, bei dessen literarischem Theile der abgehende Decan noch den Vorsitz zu führen, über die Arbeiten der Facultät während des Jahres Bericht zu erstatten, einen Vortrag über einen wissenschaftlichen Gegenstand zu halten, die Entscheidung der Facultät über die Preisschriften bekannt zu machen, zuletzt seinen Nachfolger zu proclamiren, und ihm das Amt zu übergeben hätte.

Es ist offenbar, daß die Facultäten, nach diesem größern Maaßstabe eingerichtet, und in dem weitern Umfang, welcher bei der oben angedeuteten und wünschenswerthen Vermehrung ihrer Glieder für sie zu erwarten stünde, sich bald wieder als

starke, bedeutsame und einflußreiche Corporationen, zugleich aber auch als die natürlichen, ächten und wahren wissenschaftlichen Societäten darstellen würden, ebenso wohlthätig für den Unterricht, wie für Pflege und Erweiterung der Wissenschaften wirkend.

3.

Die Universitas.

Die Facultäten allein, das heißt in ihrer Absonderung von einander, bilden Spezialschulen; in ihrer Verbindung die Universitas der Lehrer und Schüler. *). Ursprünglich ist die Universitas der Verein, die Innung der zu gemeinsamen Studien Verbundenen. So waren in Bologna unter den Juristen die Citramontaner und die Ultramontaner je zu einer Universitas verbunden, denen im 14ten Jahrhundert eine der Philosophen und Physiker, dann der Theologen gesellt wurde. Das Bedürfniß engerer Verbindung so gut, wie die Einsicht in den Zusammenhang der Wissenschaften führte, mit der Zeit die Vereinbarung dieser einzelnen Innungen und Zünfte oder der an Einem Orte vorhandenen Universitäten herbei. Als die Einrichtung derselben sich über Deutschland ausbreitete, war die Einigung ihrer Theile zu Einer Universitas mit einem gemeinsamen Rath und Vorsteher (Senat und Rector) durchgedrungen, und wurde bei den unter uns errichteten

*) Universitas magistrorum et scholarium.

Anstalten zu Grunde gelegt. So lange die Wissenschaften noch schwach, und der Verkehr unter den einzelnen gering war, konnte die Verbindung aller zu einem großen Ganzen als von untergeordneter Bedeutung erscheinen. Wie sich aber ihr Umfang und ihr Inhalt in gleichem Grade vermehrte, wurde man mehr und mehr gewahr, daß die Gebiete der einzelnen nicht abgemarkt, sondern in einander übergehend sich darstellen. Jede hat ihren eigenen Mittelpunkt, verbreitet aber ihren Einfluß über das Ganze. Es sind so viele Sonnen, deren Scheiben in gemeinem Glanze leuchten, deren Strahlen aber sich in allen Richtungen kreuzen, und den Raum, welchen die Vorsehung ihnen angewiesen hat, mit einem gemeinsamen Lichte anfüllen. Es wäre unnöthig, den innern Zusammenhang des Ganzen darzulegen: jeder kennt und fühlt ihn um so bestimmter, je tiefer ihn sein Weg in ihr Gebiet und zu der Ansicht führt, daß in ihnen, wie in der Schöpfung, Alles Zweck für sich, und Mittel für ein anderes ist. Darum hat die Einsicht unserer Altvordern, welche den Zusammenhang der Wissenschaften durch die Vereinigung der Facultäten zu einer alle umfassenden Anstalt bewirkten, die Prüfung der Jahrhunderte, wenigstens in den ächtgermanischen Ländern, bestanden, und welches auch die Schwächung der ursprünglichen Einrichtung, ihre Befeindung durch neue Weisheit seyn mag, so besteht das Wesentliche doch beinahe noch überall in ungeschwächter Jugend,

Die Privilegien dieser Universitas, wie sie im Verlauf der Zeit sich gebildet hatten, und welche man der Anstalt überall, wo sie Aufnahme fand, als inwohnend anerkannte, lassen sich auf drei zurückbringen, auf Befugniß und Ermächtigung zum Lehren, Aufsicht und Gerichtsbarkeit über ihre Glieder und Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens.

Was nun zuerst die Befugniß und Ermächtigung zu lehren anbelangt, so ist offenbar, daß ohne dieselbe, und ohne daß sie in ihrem ganzen Umfang aufrecht gehalten und gegen Eingriffe von Außen geschützt wird, die Universitas in ihrem Innern unhaltbar, und nur dem Namen nach vorhanden ist. Die Wissenschaft in ihrer Ganzheit und Großheit, in der Lauterkeit der Ueberlieferung und in dem Gange zur Vollendung, der eigentliche Feuerheerd der Bildung, kann wohl von äußerer Macht eingerichtet und geschirmt, aber nur von denjenigen besorgt und gepflegt werden, die ihr Leben ihrem Dienste gewidmet haben. Doch über die Natur und die Ausdehnung dieser Befugniß ist in den frühern Abtheilungen dieser Schrift das Nöthige dargelegt worden, und Niemand, dem an dem Gedeihen der Wissenschaften, an Kraft und Würde, welche sie dem Oeffentlichen gewähren, gelegen ist, wird es billigen, wenn durch Beschränkung jener Selbstständigkeit der Lehre ihre Kraft geschwächt und ihr Ansehen geschmälert, dadurch aber ihr Segen verkümmert wird.

Die Aufsicht und die Gerichtsbarkeit auf ihre Glieder geht in die frühesten Anfänge der Universität zurück. Sie beruht auf der, auch dem Alterthume nicht fremden Ansicht, daß ein jeder zunächst bei denjenigen und von ihnen Recht nehmen und empfangen müße, zu deren Innung er gehörte, und wurde, als eine ebenso den Begriffen jener Zeiten, wie dem Bedürfniß der Sache gemäße Vorkehrung bei den spätern Universitäten überall durch Anerkennung der Kirche wie des Staates bestätiget. Selbst die Geistlichkeit weigerte sich nirgends, ihre zur Universität gehörigen Glieder ihrem Gerichte zu unterwerfen. Indeß hat gegen keine überlieferte Einrichtung die neue Zeit so beharrlich gearbeitet, als gegen diese Befugniß der Universitäten. Wenn man behauptet, die Berechtigung, über die eigenen Glieder Gericht zu halten, vielleicht zweckmäßig in der Kindheit der geselligen Einrichtung, widerstrebe der Gegenwart und ihren Foderungen, so hat das keinen bestimmten Sinn, so lange es im Allgemeinen gesagt wird, und erscheint als gehaltlos, sobald man es auf bestimmte Fälle bezieht. Daß alle unter demselben Gesetze stehen, ist eine den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechende Foderung, indeß wird schon diese, obwohl in ihr der höchste Grundsatz der Gerechtigkeit ausgesprochen ist, durch Gewohnheit, Bedarf und Gebrauch der einzelnen Stände bedingt. So stehen nur gewisse Klassen der Gesellschaft unter dem Wechselrecht, und die Geistlichkeit

verfährt gegen ihre straffälligen Glieder nach anderm Gesetz, als im ähnlichen Fall die weltliche Behörde gegen die ihrigen, nicht zu erwähnen die verschiedenen Gesetzgebungen, denen die einzelnen Theile desselben Staates z. B. von Bayern in bürgerlichen Dingen fortdauernd unterworfen sind, so daß man in Nürnberg nur nöthig hat, vor dem Thore der Stadt seine Wohnung aufzuschlagen, um sich dem Stadtrechte zu entziehen und unter preußischem Gesetze zu stehen. Weit mehr aber tritt die durch Natur und Lage der Verhältnisse gebotene Ungleichheit der Anwendung des gleichen Gesetzes hervor, und die Rücksichten, welche zu nehmen, die Unterschiede, welche zu machen, vermehren sich mit den Verschiedenheiten der Bildung, der Zurechnung und der geselligen Lagen, wenn nicht das größte Recht zum größten Unrecht werden soll. Das Verfahren, nach welchem z. B. der gebildete junge Mann, welcher als Schriftsteller wegen ungeziemender Aeußerung über öffentliche Dinge zur Haft verurtheilt wurde, mit dem rohen Galeerensclaven an dieselbe Kette geschmiedet und durch die Straßen von Paris nach dem Ort seiner Gefängniß geschleppt wird, ist ein barbarisches Verfahren, und das Gesetz, nach welchem es gestattet wird, ein revolutionäres, hervorgegangen aus einer Staatsumwälzung, welche mehr als irgend eine zwar reich an großen Erfolgen für die bürgerliche Gesellschaft gewesen ist, zugleich aber auch mehr denn irgend eine das Gräuelhafte mit

täuschendem Schein umgeben hat. Es gehörte zu ihren Künsten, den Prinzen, den Bischof, den Gelehrten, den Kaufmann, den Handwerker, den Ehebrecher, den Gauner, die Zierde und den Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft auf dieselbe Bank zu bringen, damit sie vom gleichen Richter in gleicher Art ihr gleiches Recht empfangen sollten.

Geht man aber von diesem Allgemeinen in das Besondere von Deutschland ein, so ist in der Umgestaltung, welche das Recht und das rechtliche Verfahren unter uns erlitten hat, weit weniger ein Bestreben, die Gerechtigkeit durch Gleichheit in diesen Dingen zu fördern, als vielmehr eine Richtung ganz anderer Art wahrzunehmen. Diese geht seit Jahrhunderten auf Schwächung der Gemeinheiten und Corporationen, und auf Stärkung der persönlichen Befugnisse. Sie hat in frühern Zeiten das Reich entkräftet, indem sie das Recht und die Befugnisse desselben und des kaiserlichen Amtes auf die Vasallen übertrug, und hatte sich in den neuesten Zeiten dadurch vollendet, daß sie nach Auflösung der geistlichen Corporationen, der Gemeinden und ihrer Privilegien auch die Individuen demselben Verfahren und der gleichen Willkühr unterwarf. Als hierauf aus dieser anatomischen Zergliederung und abentheuerlichen Formlosigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, die neueste Zeit zur Besinnung über sich selbst und zu dem Entschluß gelangt war, das öffentliche Recht von neuem zu begründen, erschienen zwar die Ge-

meinden und Corporationen wieder. Die Kirchen gewannen einen Theil ihrer alten Befugnisse, ebenso die Municipien, die Universitäten; aber die Richtung auf das Persönliche auf Unkosten der Gesammtheiten, der alte, tiefeingreifende Erbschaden der neuern Zeit und ihrer Selbstsucht blieb in Anordnung der gerichtlichen Dinge so allein, und so entschieden vorherrschend, daß man z. B. den Individuen, die einen gewissen Besitz und die daran haftenden Privilegien erwarben, die Gerichtsbarkeit über Unterthanen mit unbegreiflicher Freigebigkeit überlassen, den Gemeinden und Corporationen aber sie bis auf die Möglichkeit ihres Erwerbes vorenthalten hat. Die Universitäten wurden demselben Richtscheid unterworfen, und es ist oben gezeigt worden, wie die unter uns angekommene gleich bei ihrem Eingang durch die Thore der Hauptstadt auch noch der letzten Befugniß, über ihre Zugehörigen das disciplinarische Verfahren auszuüben, entkleidet wurde.

Die Führung ihrer Angelegenheiten und die Verwaltung ihres Vermögens sind für die Universitäten, wie für Individuen und Innungen anderer Art, überall an ihre Selbstständigkeit und an unabhängigen Besitzstand gebunden, weil jeder, welcher mündig ist und einer Obliegenheit zu genügen hat oder ein Vermögen besitzt, als zur Führung seiner Geschäfte und zur Verwaltung seiner Einkünfte geeignet erachtet wird, sobald und so lange er den hierüber obwaltenden Gesetzen genügt und genügen

kann. Doch auch hier sind Beschränkungen eingetreten, welche theils in der Natur der Sache, und in dem ursprünglichen Verhältniß der Corporationen zu den öffentlichen Behörden gegründet, theils durch das Bestreben der neuern Zeit, die Befugniß der Curatel über das Innere solcher Anstalten auszudehnen, entsprungen sind.

Die Angelegenheiten der Universität, von denen es sich außer den ökonomischen bei ihrer Verwaltung handelt, umfassen zumeist Berufung des Lehrstandes und die Führung der Lehre. Über die Befugniß der Universität in Bezug auf freie Zulassung der Privatdocenten ist schon oben gehandelt worden. Daneben geht die Berufung zum ordentlichen Lehramt. Das außerordentliche ist nur eine Verschiedenheit im Namen, nicht in der Sache. Bei dieser hat nun von jeher eine große Verschiedenheit statt gefunden. Sie war bald der Universitas, bald den öffentlichen Behörden anheimgestellt. Wo die Universitas aus den Scholaren bestand, wie zu Bologna, ging die Berufung der Lehrer von ihnen aus, bis der Staat durch Gründung fester Besoldungen darauf einen ihm sofort gebührenden Einfluß gewann. In Paris ergänzte sich der Lehrstand durch sich selbst, doch mit Ausnahmen, die hauptsächlich durch sein Verhältniß zu der Kirche und den geistlichen Corporationen herbeigeführt wurden. In Ingolstadt hatte die wichtige Facultät der Philosophie und der freien Künste dasselbe Privilegium, und dem Herzog war nur die Bestätigung, in Bezug auf die übri-

gen aber oder die Doctoren ihm die volle Wahl vorbehalten. Jetzo noch waltet auf den einzelnen Universitäten hierin ein großer Unterschied ob; manche, wie Erlangen, haben das Recht bei Erledigungen Candidaten vorzuschlagen, ohne daß die Grenze dieser Präsentirung oder der Grad der Berücksichtigung, auf den sie bei der obern Behörde Anspruch haben, genau bestimmt ist oder eingehalten wird. In Leipzig beruft die obere Behörde unbedingt zu den Professuren neuer Stiftung, die Lehrämter alter Stiftung beruhen meist auf Collegiaturen, d. h. auf Einkünften aus den Collegien der Nationen, welche durch diese unabhängig von der Regierung verwaltet und vergeben werden. In Ingolstadt ging das Privilegium der Artistenfacultät auf die Jesuiten in noch größerer Ausdehnung über, als ihnen die Facultät übergeben ward, und es ist nirgend angemerkt, daß sie gehalten waren, für die neueintretenden Lehrer aus ihrer Mitte die Genehmigung aus München einzuholen; sie hatten in ihrer Corporation das Recht, zu lehren und zum Lehren aufzustellen, in demselben Umfange, in welchem es früher die Universitäten besaßen, um so mehr erhalten und bewahrt, weil sie hinlänglich mit Einkünften ausgestattet, die Beihülfe der obern Behörde zur Besoldung ihrer Professoren entbehren konnten. Nach Aufhebung der Gesellschaft hat die Regierung die Ernennung auch der Lehrer dieser Facultät an sich genommen, und bis auf unsere Tage behauptet. Nach dem, was

Anstalten zu Grunde gelegt. So lange die Wissenschaften noch schwach, und der Verkehr unter den einzelnen gering war, konnte die Verbindung aller zu einem großen Ganzen als von untergeordneter Bedeutung erscheinen. Wie sich aber ihr Umfang und ihr Inhalt in gleichem Grade vermehrte, wurde man mehr und mehr gewahr, daß die Gebiete der einzelnen nicht abgemarkt, sondern in einander übergehend sich darstellen. Jede hat ihren eigenen Mittelpunkt, verbreitet aber ihren Einfluß über das Ganze. Sie sind so viele Sonnen, deren Scheiben in getheiltem Glanze leuchten, deren Strahlen aber sich in allen Richtungen kreuzen, und den Raum, welchen die Vorsehung ihnen angewiesen hat, mit einem gemeinsamen Lichte anfüllen. Es wäre unnöthig, den innern Zusammenhang des Ganzen darzulegen: jeder kennt und fühlt ihn um so bestimmter, je tiefer ihn sein Weg in ihr Gebiet und zu der Ansicht führt, daß in ihnen, wie in der Schöpfung, Alles Zweck für sich, und Mittel für ein anderes ist. Darum hat die Einsicht unserer Altvordern, welche den Zusammenhang der Wissenschaften durch die Vereinigung der Facultäten zu einer alle umfassenden Anstalt bewirkten, die Prüfung der Jahrhunderte, wenigstens in den ächtgermanischen Ländern, bestanden, und welches auch die Schwächung der ursprünglichen Einrichtung, ihre Befeindung durch neue Weisheit seyn mag, so besteht das Wesentliche doch beinahe noch überall in ungeschwächter Jugend,

Die Privilegien dieser Universitas, wie sie im Verlauf der Zeit sich gebildet hatten, und welche man der Anstalt überall, wo sie Aufnahme fand, als inwohnend anerkannte, lassen sich auf drei zurückbringen, auf Befugniß und Ermächtigung zum Lehren, Aufsicht und Gerichtsbarkeit über ihre Glieder und Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens.

Was nun zuerst die Befugniß und Ermächtigung zu lehren anbelangt, so ist offenbar, daß ohne dieselbe, und ohne daß sie in ihrem ganzen Umfang aufrecht gehalten und gegen Eingriffe von Außen geschützt wird, die Universitas in ihrem Innern unhaltbar, und nur dem Namen nach vorhanden ist. Die Wissenschaft in ihrer Ganzheit und Großheit, in der Lauterkeit der Ueberlieferung und in dem Gange zur Vollendung, der eigentliche Feuerheerd der Bildung, kann wohl von äußerer Macht eingerichtet und geschirmt, aber nur von denjenigen besorgt und gepflegt werden, die ihr Leben ihrem Dienste gewidmet haben. Doch über die Natur und die Ausdehnung dieser Befugniß ist in den frühern Abtheilungen dieser Schrift das Nöthige dargelegt worden, und Niemand, dem an dem Gedeihen der Wissenschaften, an Kraft und Würde, welche sie dem Oeffentlichen gewähren, gelegen ist, wird es billigen, wenn durch Beschränkung jener Selbstständigkeit der Lehre ihre Kraft geschwächt und ihr Ansehen geschmälert, dadurch aber ihr Segen verkümmert wird.

Andere immer vermieden wird. Dazu bliebe, wenn wirklich im einzelnen Falle das Unziemende begonnen würde, der Curatel offen, gegen den Einzelnen hemmend einzuschreiten, und es gilt auch hier, daß man nicht die Gesammtheit einer Bevormundung unterwerfen solle, weil der Einzelne fehlen kann.

Was dann zweitens die Einkünfte der Universität belangt, so ist zu ihrer Festigkeit überall zu wünschen, daß sie ein unabhängiges Vermögen, und zwar ein solches besitze, welches dem Wechsel und dem Zufalle weniger, als baares Geld ausgesetzt sey: sie wird bei einem solchen über das Schwanken prekärer Verhältnisse hinausgestellt, und gewinnt erst dadurch die Grundlage der wahren Selbstständigkeit, welche sich überall an Besitz und Eigenthum anknüpft. Die Universitäten erscheinen dadurch auf gleicher Linie mit den geistlichen Einrichtungen mit den Kirchen selbst, den Stiftern, den Orden, bekleidet mit der Gestalt moralischer Personen, während ihre Anweisung an die Staatskasse sie jenen ephemeren Behörden unsrer im steten Wechsel begriffenen Zeit den Organisirungen aussetzt, die ein Augenblick hervorruft und verschwinden macht. Die Universität Ingolstadt erfreute sich seit ihrer Stiftung eines unabhängigen Vermögens, das für jene Zeit hinreichend war. Als die Bedürfnisse solcher Anstalten mit ihrer Erweiterung stiegen, und der Werth des Geldes sank, blieb sie auch in Bezug auf ihre Mittel hinter ihrer Aufgabe zurück. Ihre Reineinnahme belief sich in den letzten

Zeiten zu Ingolstadt im Durchschnitt auf 30,000 fl., ungerechnet die Bezüge des Georgianischen Priesterseminars, die aber, als milde Stiftung für Studirende, den unmittelbaren Bedürfnissen der Universität fern blieben. Nach ihrer Verlegung nach Landshut, als man das Bedürfniß ihrer Erweiterung fühlte, wurde das Vermögen aus aufgehobenen Klöstern und Stiften bis zu einer reinen Einnahme von etwa 60,000 fl. gesteigert, das aber, weil es großen Theils, nämlich zu 4000 Schäffel in Korn und andern Feldfrüchten besteht, dem Schwanken folgt, dem die Fruchtpreise mit jedem Jahr mehr oder weniger ausgesetzt sind. In dieser Ungleichheit wird indeß kein Besonnener einen Grund gegen die Art der Ausstattung selbst finden; denn reichen nur die Einkünfte der Universität bei mittlern Preisen der Erzeugnisse hin, ihre Bedürfnisse zu decken, so wird sie beim Steigen derselben zurücklegen, wovon sie bei ihrem zu großen Sinken zusetzen und leben kann.

Die Verwaltung dieser Besitzungen hat jenen Wechsel erfahren, welchen wir in der ersten Abtheilung dieses Bandes dargelegt haben. Am schlimmsten waren die Güter der Universität berathen, als sich ihrer, wie der übrigen Stiftungen des Reichs, eine Centraladministration bemächtigte, die aus allen Provinzen desselben ein Vermögen von 200 Millionen, — so viel hatten die Wohlthätigkeit und Frömmigkeit der Altvordern unsrer Zeit zum Gebrauche vermacht — zusammenhäufend, Formen,

Behörden und eine Geschäftsführung ersann, aus denen, als man über das Unheil dieser Wirthschaft die Augen öffnete, die Stiftungen nur mit beträchtlichem Verlust und theilweisem Schiffbruch sich retteten, um der einfacheren und meist sicherern Verwaltung der Gemeinden und Corporationen wieder anheimzufallen. Nach Auflösung dieser unheilvollen Behörde trat im Jahre 1815 auch die Universität wieder in die Verwaltung ihres Vermögens ein; auch ihm waren tiefe Wunden geschlagen, indeß wurden die Lücken in demselben durch die hohen Fruchtpreise der gleich folgenden Jahre mehr denn gedeckt, traten aber in ihrer ganzen Größe hervor, als diese wieder gesunken waren. Außerdem aber, daß der Stand des Vermögens verringert wurde, hat es, wie man erst jetzo deutlich erfahren, jene Zeit mit einer Last von mehr denn 200,000 fl. Schulden beladen, welche man zur Bestreitung der akademischen Bedürfnisse aus andern Stiftungen herbeigenommen hatte, ungerechnet eine Summe von 60,000 fl., welche die Universität dem Priesterseminarium schuldig geworden ist. Das ist der ökonomische Zustand, welcher in Verbindung mit dem wissenschaftlichen die Verlegung der Universität nach München herbeigeführt hat. Wir werden auf die Verwaltung dieses Vermögens, und auf die Möglichkeit, diese ökonomische Lage besser zu gestalten, später zurückkommen.

4.

Vom Senat und vom Rector.

Besteht, wie wir oben nachgewiesen haben, jede Facultät aus allen Gelehrten, denen sie die Befugniß zu lehren übertragen hat, und die Universität aus der Vereinigung der sämmtlichen Facultäten mit Inbegriff der Jünglinge, welche der Studien wegen sich um sie versammeln, so folgt von selbst, daß die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, wie in jeder geordneten Gesellschaft einem aus den Facultäten, als den Theilen des Ganzen zu bildenden Ausschusse, mit einem Vorsteher an seiner Spitze, dem Senate und Rector zu übertragen ist. Da hier ein in der Gesellschaft selbst begründetes Bedürfniß obwaltet, so ist der Rector so alt, wie die Universitas, und wurde von dieser auf bestimmte Zeit bestellt, von den Lehrern oder Schülern, je nachdem die Universitas diese oder jene begrif. In Bologna hatte der Rector die Procuratoren der Nation zur Seite. Sie bildeten seinen Rath in Führung der gemeinen Angelegenheiten. Da wo eine Universitas der Lehrer bestand, mußte

nothwendig der Senat aus ihnen zusammengesetzt seyn, und im Falle er nicht alle befaßte, aus ihnen gewählt werden.

In dieser Form kam die Anordnung des Senates mit dem Rector an seiner Spitze nach Ingolstadt. Der Rector wurde vom Senat gewählt, für die obere Behörde war nur die Anzeige der getroffenen Wahl vorbehalten. Jetzo entscheidet über seine Wahl die obere Behörde in einer Weise, die wir in der ersten Abtheilung schon vorläufig gewürdiget haben. Auf diese müssen wir hier zurückkommen, weil ihr ein vorläufiger Bestand unter uns gesichert ist.

Wie seit 1804 in Landshut, so wurde nach der Verlegung der Universität hieher auch unter uns die Wahl des Rectors und der Senatoren nach der oben beschriebenen Form vollzogen. Mit Ankündigung einer Strafe von drei Dukaten gegen diejenigen, welche ohne zureichenden Grund bei der Wahlhandlung nicht persönlich erscheinen würden, wurden die sämmtlichen ordentlichen Professoren aller vier Facultäten zu ihrer Vollziehung eingeladen. Sowohl der Wunsch, nicht gleich beim Beginn der akademischen Thätigkeit zwaffällig zu erscheinen, als auch die Neuheit und die Wichtigkeit der Wahl eines ersten Rectors hatten bewirkt, daß bei ihr das ganze Personal der aus Landshut hieher versetzten und der neu ernannten Professoren zu jenem Actus sich in dem Zimmer des Senats versammelt fanden.

Der abgehende Rector eröffnete mit wenigen Worten das Geschäft, und forderte die Wahlzettel ein, welche die Gegenwärtigen nach Vorschrift schon geschrieben und versiegelt mit sich gebracht hatten. Hiemit glaubten wir, welchen das Verfahren unbekannt geblieben war, wäre die Wahlhandlung begonnen, aber sie war für die Professoren schon vollendet. Denn, erklärte der Vorstand, diese Zettel würden sofort ungeöffnet an das Ministerium des Innern eingesandt, und von diesem werde der Universität mitgetheilt, wen sie zum Rector und wen zu Senatoren gewählt habe. Die Versammlung bestand durchaus aus ruhigen Männern, aber ich brauche die Gefühle nicht zu schildern, die sich ihrer bei dieser Mittheilung bemächtigten, noch auch die Art, wie sie geäußert wurden. Umsonst bemerkten mehrere, die von Landshut aus daran gewöhnt waren, diese Wahlart sey im Interesse der Universität selber eingeführt worden: man wolle dadurch das Geheimniß von eines Jeden Stimme bewahren, die Gelegenheit zu Reibungen und Mißverhältnissen aus einem Collegio entfernen, das der Eintracht und Zusammenstimmung so bedürftig sey u. dgl. Denn es war offenbar, daß es kein Geheimniß zu bewahren gab. Wie soll, wie könnte man verhindern, daß die Betheiligten sich unter einander über die Wahl besprechen, die Ansprüche derer, die zum Vorschlage kommen, gegen einander vergleichen und darnach ihr Urtheil bestimmen? Das ist so sehr in

der Art einer jeden Wahl, daß man auf den ärgsten Stumpfsinn und auf eine gänzliche Gedankenlosigkeit der Wählenden schließen müßte, wenn ihr ein solcher Verkehr wenigstens unter den meisten nicht voranginge. Man wußte die Namen, auf welchen sich das Vertrauen zu vereinigen schien, man kannte die Vorkehrungen, die Gründe, die Personen, durch welche man für den einen oder den andern die Meinung zu gewinnen gesucht hatte: sogar die Anzahl der Stimmen ließ sich ungefähr für die einzelnen übersehen. Gesetzt aber auch, eine solche Offenkundigkeit hätte nicht statt gefunden, und man wäre darauf ausgegangen, die Namen der Wählenden sogar den Skrutatoren verborgen zu halten, so konnte dieses durch eine bekannte Form der Wahlzettel selbst bewirkt werden, welche gestattet, den äußerlich aufgeschriebenen Namen des Wählers bei der Oeffnung abzuschneiden und zu beseitigen. Wie auch die Sache betrachtet wurde, so erschien Alles, was zu ihrer Rechtfertigung hervortrat, als so ganz und gar nichtig, daß die Erklärung eines ältern Mitgliedes der Versammlung, dessen Wahrhaftigkeit nicht verdächtig seyn konnte, in Bezug auf die Gründe dieses Verfahrens sich von selbst empfahl: dasselbe sey in Folge von einer Wahl, welche der obern Behörde mißfällig gewesen, zur Vermeidung ähnlicher eingeführt worden. Dadurch aber stellte die Sache sich in ein noch ungünstigeres Licht. Glaubte damals die obere Behörde, der Uni-

versität ihr Vertrauen in dem Maaße entziehen zu müssen, daß sie ihr das uralte, ihrer Natur inwohnende Privilegium der Wahl ihres Rectors und der Senatoren nicht mehr gestatten könne, so war es offen, und ihrer Stellung, wie in jener Zeit ihrem Rechte gemäß, wenn sie dasselbe ihr entzog und an sich nahm, wenn sie, den Rector und die Senatoren nach eigenem Ermessen einsetzend, zugleich auch die Verantwortlichkeit dieses Einschreitens in Bezug auf Führung und Gedeihen der Anstalt übernahm; wollte sie die Wahl beschränken und mit der Universität theilen, so konnte sie sich vorbehalten, von den zwei oder dreien, welche die meisten Stimmen vereinigten, den ihr Angenehmen zu ernennen, Niemand würde darin ein Uebermaaß der Beschränkung gefunden haben; aber indem sie weder das Eine noch das Andere that, sondern durch Einsetzung jenes Verfahrens die Formalität einer Wahl bestehen ließ, und die Entscheidung über das Urtheil der Universität unbedingt in die Hände nahm, setzte sie wie die Universität, so sich selbst herab, die Universität, indem sie dieselbe des Vertrauens und der Ausübung ihres uralten Rechtes für unwürdig erklärte, und sich selbst, indem sie, statt die Wahl offen an sich zu nehmen, sie hinter einem ganz illusorischen Actus und wie im Verborgenen zu vollziehen gemeint war. Aber die obere Behörde hat die Annahme für sich, daß sie dem Urtheil der Universität folgen, und einen Rector als von der Universität gewählt nicht erklären werde,

wenn er die Mehrheit der Stimmen nicht vereiniget hatte. Indeß dazu hat sie sich in dem oben mitgetheilten Gesetz nicht einmal verpflichtet, zum Zeichen, daß sie freie Hand begehrte, und gesetzt, sie hätte es gethan, wer kann auf Vertrauen bei einem Andern rechnen, dem er mit Mißtrauen entgegen kommt? Nimmt man dazu, daß dieses Mißtrauen einen Stand trifft, dem man Unterricht und Bildung der Jugend übergibt, und den man eben deshalb ihr gegenüber mit Ansehen und Vertrauen zu bekleiden verpflichtet ist, so erscheint es als ein Räthsel, wie ein solches Gesetz die Annalen der Universität verunstalten, aber noch als größeres, wie es sein Daseyn nun schon zweiundzwanzig Jahre gefristet, und zuletzt noch seinen Weg durch die Thore der Hauptstadt in unsre Mitte gefunden hat. Wenn irgend etwas die höchst niederschlagenden Gefühle, welche jene Wahl in der Brust eines jeden, sich seiner Obliegenheit und seines Verhältnisses bewußten Mannes erregen mußte, zu mildern im Stande war, so war es die Ueberzeugung, daß sie sich zum letzten Male ereignet habe, daß ihre Wiederkehr ihn nicht in die Lage setzen würde, lieber in die verordnete Strafe zu verfallen, als durch Theilnahme an einem solchen Acte etwas zu vollführen, was seiner Stelle und seinem öffentlichen Amte in gleicher Weise als widerstrebend muß betrachtet werden.

Wird der Universität die Wahl ihres Rectors zurückgegeben, entweder in der ursprünglichen Aus-

dehnung der alten Stiftung, oder in der Art, daß der obern Behörde die Genehmigung, oder endlich, daß ihr Antheil an der Wahl durch die Berechtigung vorbehalten wird, unter den dreien, welche die meisten Stimmen vereiniget haben, dem Monarchen einen zur Bestätigung in Antrag zu bringen, so ist demnächst zu wünschen, daß nicht, wie bei den Wahlen zum Landtag geschieht, sogleich beim ersten Skrutinio die relative Stimmenmehrheit entscheidet. Was dadurch bewirkt wird, ist eben bei den Wahlen zur Ständeversammlung recht zum Vorschein gekommen. Die Stimmen vertheilen sich bei der ersten Abgabe gemeiniglich so, daß viele, die nur eine geringe Zahl vereinigen, durch sie gewählt werden. Alle solche Wahlen sind eine vollkommene Täuschung, und eine aus ihr zusammengesetzte Versammlung ist keine Kammer des Zutrauens, sondern des Zufalles. Dasselbe kann und wird in vielen Fällen bei einer nach demselben Prinzip vollzogenen Wahl des Senats oder Rectors der Fall seyn. Deshalb ist anderwärts in solchen Fällen die Beschränkung als nothwendig erachtet worden, daß vor allem absolute Stimmenmehrheit erfordert, und die relative erst beim dritten Skrutinio als giltig anerkannt wird, wenn es unmöglich war, beim ersten und zweiten die absolute zu erzielen. Ist die Wahl bestritten, so zeigt das erste Skrutinium blos die Bewerber, auf welche sich das Vertrauen vereiniget; auf diese sammeln sich dann beim zweiten Skrutinio mehr und mehr die zerstreuten Stimmen,

und kömmt es zum dritten, so wird, im Fall es keine absolute Mehrheit bringt, doch die relative gewiß nicht in jener demüthigenden Unterordnung erscheinen, die dem Gewählten die betrübende Weisung gibt, daß er nur einer geringen Anzahl der Wähler als zur Führung des Amtes geeignet erschienen ist.

Der Senat ist aus Gliedern der einzelnen Facultäten zusammengesetzt, deren Wahl, gleich der eben geschilderten des Rectors, denselben Ausstellungen unterliegt. Er zählt aus der philosophischen, der mediciniſchen und juriſtiſchen Facultät je zwei Mitglieder, aus der kameraliſtiſchen eines, aus der theologiſchen früher auch eines; doch ist in Bezug auf diese die frühere Unbild gehoben, und sie wird jetzo ebenfalls mit zweien in ihm vertreten.

Betrachtet man diese Zusammensetzung nach dem Begriffe gleichmäßiger Vertretung, so ist sie, auf den Bestand der Facultäten bezogen, ungleich: die kameraliſtiſche Facultät hat bei zwei ordentlichen Professoren Einen im Senat und die mediciniſche zwei bei einem Stand von sieben, eben so viele die philosophische bei zwölf ordentlichen Professoren. Sagt man, es komme nicht auf Vertretung der Individuen im Senate, sondern auf Vertretung der Facultäten und ihrer Interessen an, so ist zu bemerken, daß bei weitem die wenigsten Sachen, welche beim Senat zur Verhandlung kommen, die Facultäten, beinahe alle die allgemeinen Anliegen der

Universität oder solche Gegenstände betreffen, welche mit der Facultät nichts gemein haben.

Was aber die Zusammensetzung im Allgemeinen belangt, so stammt sie aus der Reihe schlechter Gesetzgebungen, die im Verlauf des letzten Menschenalters das Gedeihen der Universität zumeist unmöglich gemacht haben, hinter ihr aber steht aus der alten und starken Zeit der Stiftung bis zum Schluß des vergangenen Jahrhunderts die Bestimmung, nach welcher der Senat als der allgemeine Rath der Universität betrachtet, und als ein Glied desselben jeder öffentliche Lehrer derselben unmittelbar nach dem Antritte seines Amtes angesehen wird *) Warum ist diese Einrichtung aufgehoben worden? Geschah es, um die Stärke und die Selbstständigkeit eines solchen Rathes zu brechen, oder weil man glaubte, daß die Berathung unter vielen leichter, unter mehrern verwickelter sey, oder weil des Senats Geschäfte, von beschränktem Umfang, nicht nöthigten, die Hülfe der sämmtlichen Lehrer in Anspruch zu nehmen, und sie dadurch ihren literarischen Beschäf-

*) Deinde volumus, ut Doctores et Licentiati omnium facultatum ac etiam Magistri in artibus, qui Membra Universitatis nostrae, et in matricula ejusdem intitulati ac incorporati sint, eidem consilio tanquam personae consiliariae interesse et in quibuslibet actibus et causis in eodem tractandis vota sua dare possint et debeant. Cf. Statuta primitus Universitati a serenissimo fundatore assignata. Annales Ingolst. Tom. IV. p. 59.

tigungen zu entziehen? Wird dem Senat zugewiesen, was ihm gebührt, so sind seine Geschäfte nicht gering, weder an Zahl noch an Wichtigkeit; die Berathung aber wird durch die größere Anzahl der Betheiligten verstärkt, verwickelt nur da, wo das Unvermögen in einer größern Versammlung dieselbe zu leiten, und die Unbehölfenheit in Vergleichung und Vermittlung widerstrebender Ansichten den ihnen nicht gebührenden Vorsitz einnehmen. Wird auf diese die Einrichtung berechnet, nicht aber auf Einsicht und Gewandtheit, so steht sie auf schwachem Fuß, und die Angelegenheiten der Universität sind schlecht berathen. Ein zahlreiches Collegium wird schon durch die Vereinigung größerer Einsicht und Entschlossenheit mehr geeignet seyn, in den oft verwickelten, oft verkannten Verhältnissen der Universität die Selbstständigkeit und den Charakter dieser wichtigen Corporation aufrecht zu halten. Wie also auch die Sache gewendet wird, so erscheint die Beschränkung des Senats auf eine geringe Zahl von Mitgliedern als nicht nur den alten, wohl bemessenen Privilegien der Universität widerstrebend, sondern auch ihrer Stärke, wie der Würde der Universität entgegen, und es ist ein Bedürfniß für dieselbe, daß der Senat, als zum wenigsten aus sämmtlichen ordentlichen Lehrern bestehend, erklärt werde.

Dazu widerstrebt es der Gemeinsamkeit der Berathung, wenn er nach Facultäten geschieden oder ordnet wird. Nach Facultäten getheilt erscheint

die Universität überall, wo sie in öffentlichen Verrichtungen auftritt, bei Feierlichkeiten, Promotionen, in der Lehre, so wie in der Anordnung und Führung der einer jeden obliegenden Dinge, und begreift sodann das ganze Personal ihrer Doctoren; im Senate jedoch, in der Gemeinsamkeit der das Ganze umfassenden Berathung ist jene Scheidung unzweckmäßig, vielleicht sogar zweckwidrig, und der Sache, der Gemeinsamkeit gemäß würde hier seyn, wenn die Senatoren ohne Unterschied der Facultät nach ihrem Dienstalter im Senat sich ordneten. Wäre für gewisse Dinge eine Vorberathung nöthig, so müßte dem Rector frei stehen, zu derselbigen diejenigen zu wählen, die ihm für das Geschäft die geeignetesten scheinen.

Ist der Senat in seiner Stärke wieder hergestellt, so wird es wenige Schwierigkeiten haben, ihn in den ursprünglichen Umfang seiner Befugnisse wieder einzusetzen, ihm außer den gewöhnlichen Geschäften die Handhabung der Disciplin in ihrem oben bezeichneten Umfang und die ganze Verwaltung zu übergeben. Allerdings würden dadurch der Geschäfte mehr, als daß man, ohne die Zeit der Einzelnen übermäßig zu beschränken, ihre Theilnahme an allem und jedem begehren könnte; indeß ist auf der andern Seite zu erwarten und zu wünschen, daß dagegen die vielen und nie endenden Nöthigungen über kleine Dinge, Anfragen, Ansprüche, Befreiungen, Prüfungen, Vorkehrungen und Untersuchungen zu be-

richten und die nie ablaufende Fluth der Erlässe zu bestehen aufhöre, daß die goldne Zeit einer einfachen, festen und vertrauensvollen Verwaltung nicht mehr fern seyn werde, wo die Rescripte von der obersten Stelle zu den seltenen Erscheinungen auf der Universität gehörten, und nicht wenige Semester vergingen, ohne eines erblickt zu haben. Dazu träte bei Häufung unabweisbarer und nothwendiger Geschäfte auch hier der Fall und die Veranlassung ein, in der größern Corporation des Senates Commissionen einzusetzen, welche das Einzelne in den besondern Gattungen der Geschäfte besorgen, und an den Senat nur zu gewissen Zeiten und bei wichtigen Gelegenheiten Bericht bringen. Eine solche Commission, etwa aus dem dritten Theil desselben bestehend, würde für das ganze Disciplinar-Verfahren, eine aber für die Verwaltung des Vermögens einzusetzen seyn. Dem Rector wäre in ihnen, so wie im Pleno der Vorsitz zu gewähren, weil das ganze Geschäft sich in seinen Händen vereinigen muß.

Was die Commission oder den Ausschuß für die Disciplin betrifft, so wäre demselben die Ausübung alles dessen, was auf rechtliche Verhältnisse der zur Universität gehörigen Individuen, auf Störung der Ordnung und auf Strafen dafür sich bezieht, als sein Geschäft zu überweisen, im Fall die Universität in ihre frühern Befugnisse und Obliegenheiten wieder eingesetzt würde.

Für die Verwaltung besteht schon ein solcher

Ausschuß, jedoch außer dem Senat, als unabhängige Behörde. Er ist aus dem Rector als Vorstand, dem Director des Priesterseminars als ständigem Mitgliede und vier wählbaren Mitgliedern zusammengesetzt, von denen jedes Jahr eines austritt. Sein Wirkungskreis wird durch die Natur des Vermögens der Universität bestimmt. Dieses besteht in Kapitalien, für deren Verwaltung eine Agenzie in München sorgt, sodann aus liegenden Gründen, Waldungen, bei Landshut allein 2500 Aeckern, Häusern, Meiereien, Mühlen, Zehnten, Jurisdictionsgefällen, und grundherrlichen Bezügen, deren Verwaltung durch drei Unterbehörden, die Fondsadministrationen der Universität zu Landshut, Ingolstadt und Aichach besorgt wird. Im Verwaltungsausschuß vereinigen sich, als in der obern Behörde, die sämmtlichen Geschäfte derselben. Er bescheidet und verfügt über Darlehen, Verpachtung und Verkauf von Realitäten aller Art, Auflösung von grundherrlichen Gefällen, bewilligt Nachlässe von Abgaben und ältern Ausständen, genehmigt die Ausgabe für Reparatur der zur Universität gehörigen Gebäude, führt die Rechtsstreite über das Vermögen der Universität, beruft und verpflichtet das untergeordnete Personal, und ordnet die sämmtlichen Rechnungen, welche, wie alle öffentlichen Rechnungen, allein der Revision des obersten Rechnungshofes unterworfen sind. Die Anzahl der Geschäfte, die aus einer so viel und weit verzweigten Verwal-

tung entspringen, ist sehr beträchtlich, und die Sitzungen des Ausschusses finden daher wöchentlich statt: im vergangenen Jahre stiegen die in collegialer Form behandelten Gegenstände auf 889; über die meisten war besonderer Vortrag erstattet worden.

Es ist erfreulich, nach allen Beschränkungen Beargwohnungen, Mißgriffen in Anordnung und Führung der akademischen Angelegenheiten, endlich auf einen Theil zu stoßen, der seine ursprüngliche Gesundheit und Kraft wieder gewonnen hat. Die Selbstständigkeit der Universität in Verwaltung ihres Vermögens läßt keinen billigen Wunsch übrig: auch hat die Universität diese ihr seit 1815 wiedergegebene Verwaltung ihres Eigenthums mit einer Einsicht, Pünktlichkeit und Thätigkeit geführt, die sich fortdauernd einer allgemeinen und lebhaften Anerkennung erfreut. Dagegen erscheint das Verhältniß des Ausschusses zur Universität ungenügend, und die Theilnahme dieser an der Verwendung ihres Vermögens nichtig. Der Ausschuß ist verpflichtet, jährlich einmal im Pleno, d. h. in der Versammlung sämmtlicher ordentlicher Professoren einen Bericht über seine Verwaltung zu erstatten. Dieser Bericht aber, da ihm eine Vorlage der Rechnungen und des ganzen Standes der Dinge weder vorangeht noch folgt, ist eine bloße Förmlichkeit, bei welcher alles eigene Urtheil der Anhörenden ausgeschlossen und höchstens eine flüchtige Neugier durch eine Uebersicht der Verhältnisse befriedigt wird. Würde das Plenum, das

Schattenbild des akademischen Rathes, wieder als Senat hergestellt, so träte auch hier alles in seine natürliche Ordnung zurück, die Verwaltungsbehörde wäre dann ein Ausschuß des Senates, zwar bekleidet, wie er es jetzo ist, mit der zur Führung der Geschäfte nöthigen Vollmacht, aber gehalten, dem Senat zum wenigsten in jedem Semester eine mit den nöthigen Documenten belegte Darstellung seiner Geschäfte vorzutragen

Ich vermeide hier, in das Einzelne des reichen Stoffes einzugehen, welcher sich bei Erwägung der Wirksamkeit des Senats und des Rectors der Universität darbietet, da diese Schrift nicht darauf ausgeht, ein Handbuch über Universität, ihre Gesetzgebung und Verwaltung zu schreiben, sondern allein die Grundsätze, auf denen sie beruht und die bestimmenden Ansichten einer offenen Prüfung zu unterwerfen; doch kommt in Bezug auf die Sitzungen der akademischen Behörde zu bemerken, daß zu ihrem Behufe der Sonnabend, ohnehin als akademischer Tag anerkannt, füglich freigehalten würde. Auf diesen würden die Sitzungen der Facultäten, wie des Senats, in der Art verlegt, daß die Stunden des Vormittags dem Senate vorbehalten wären, in denen des Nachmittags aber die vier Facultäten jede monatlich eine Sitzung halten könnte. Die Commissionen würden die ihrigen nach Bedürfniß, ebenso Senat und Facultäten die außerordentlichen nach Umständen anordnen. Diese Dinge sind zwar

formell, könnten gleichgiltig erscheinen, aber sie haben bei der Akademie der Wissenschaften viele Jahre lang einen geregelten Gang unmöglich gemacht, bis man die Sitzungen in ähnlicher Weise festgestellt, auf die Sonnabende verlegt, und jeder Classe ihren Sonnabend im Monat angewiesen hat. Schon im ersten Semester unserer Thätigkeit bei der Universität haben sich durch Collisionen der Vorlesungen und Sitzungen nicht selten Irrungen ergeben.

5.

Von den Gewährschaften der Universität.

Es bleibt uns übrig, über Art und Mittel zu sprechen, durch welche der Bestand und die Ordnung der Universität gewährleistet wird.

Die eine Gewähr, welche sie bedarf, bezieht sich auf die Schirmung der Regelmäßigkeit in ihrem Haushalt, die andere auf ihren statsrechtlichen Bestand im Allgemeinen.

Die Universität hat zwar die Verwaltung ihres Vermögens; aber ihr steht keine Verfügung über ihr Einkommen zu, insofern die Ausgabe nicht das oben bezeichnete Bedürfniß der Verwaltung betrifft. Zwar darf von den akademischen Kassen keine Zahlung geleistet werden, im Fall sie nicht von dem Verwaltungsausschuß angewiesen ist; indeß ist die Verfügung hierüber an die obere Behörde gekommen, und der Ausschuß handelt bei Anweisung der Zahlungen nur als ihr Organ. So lange diese Anweisungen für die Zwecke der Universität, d. h. für den Behuf des öffentlichen Lehrer- und der akademischen Einrichtungen geschehen und ihr Einkommen nicht überschreiten, wird und kann Niemand dagegen etwas zu sagen

haben; wie aber, wenn die an sich schon beschränkten Fonds der Universität für Zwecke von untergeordneter Bedeutung zersplittert, oder die Casse mit Zahlungen belastet würde, welche das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe zerrütteten? Ich spreche nicht von dem, was geschieht, sondern von dem, was geschehen kann und geschehen ist. Die Zeit ist noch nahe, wo die Universität, die Ueberbürdung ihrer Casse vorstellend und um Abhülfe nachsuchend, statt aller Antwort die Zuweisung neuer Lasten im Betrag mehrerer tausend Gulden empfieng. Die Frage also, dem Zufälligen, dem Einzelnen, der Beziehung auf bestimmte Personen und Verhältnisse entrückt, wird offenbar eine staatsrechtliche und geht dahin, ob überhaupt irgend eine Behörde einer Corporation mit selbstständigem Vermögen und einem bestimmten Zwecke, den sie verfolgt, irgend eine Leistung auflegen kann, die ihr Vermögen übersteigt? Diese Frage, bei gewöhnlichen Corporationen vielleicht bald entschieden, wird hier dadurch verwickelter, weil es sich von einer Corporation mit politischen Rechten und im Besitze der Standschaft handelt, die also die Gewähr ihrer Erhaltung bei Ordnung und Wohlstand in sich tragen muß. Wäre das nicht der Fall, so stieße man hier auf eine Schwäche in der Gesetzgebung, die sehr bedenkliche Folgen haben könnte, und die erste Sorge müßte wohl darauf ausgehen, sie zu heilen. Wie jetzo die Sachen stehen, so folgt wenigstens so viel, daß es Pflicht der akademischen Behörde sey, im Falle der

Ueberbürdung zu erklären, die Zahlung ohne von Seite der Universität als ihre Kraft übersteigend nicht angewiesen werden, dieser Erklärung, wenn es nöthig wäre, die Belege beizugeben, und in jeder gesetzlichen Form auf dem Rechte der Selbsterhaltung zu beharren. Es handelt sich hier nicht davon, was für den Augenblick zu befürchten ist, und was nicht, sondern was von Seite einer schlechten und übelgesinnten Administration gegen die Universität aus Leichtsinn oder selbst mit der Absicht sie zu zerrütten geschehen könnte, wenn sie ihr ohne Schutz entgegengestellt und untergeben wäre. Denn die Universität, welche nun in das vierte Jahrhundert besteht, und im Falle die Bildung und Wissenschaft in Europa nicht untergehen, ebenso viele und noch mehrere Jahrhunderte zu bestehen berufen ist, muß darauf eingerichtet seyn, wie unter weiser und wohlwollender Pflege zu blühen, so unter thörichter und übelwollender Verwaltung zum wenigsten nicht zu Grunde zu gehen, und bessere Zeiten erwarten zu können, die in Deutschland den Bedrängten noch nie und nirgend lang ausgeblieben sind.

Die zweite Gewährschaft bezieht sich auf ihr Daseyn und auf ihre Erhaltung als eine ganze, selbstständige Corporation. Als eine Anstalt von solchem Umfang und solcher Wichtigkeit, die bei der eigenthümlichen Art ihrer Gestaltung, bei ihrer weit und tief greifenden Wirksamkeit und bei großen Erfolgen bestimmt ist, Jahrhunderte zu bestehen,

und die Dauerhaftigkeit des Staates und seiner Einrichtung in ihrer eigenen Dauerhaftigkeit zu zeigen und zum Theil zu verbürgen, ist die Universität nothwendig den Angriffen vieler, zum Theil mächtiger Feinde ausgesetzt, welche bald mit der Arglistigkeit und den Künsten der Verführung, bald mit der modischen Beredsamkeit und Gewaltthätigkeit in Bund treten, um sie zu hemmen oder zu zerstören. Sie hat mit der Selbstständigkeit, der gesetzlichen Freiheit, der innern Wohlfahrt des Staates ungefähr gleiche Gefahren und die Anschläge gleicher Gegner abzuwehren. Nun kann nicht nach einer Versicherung gefragt werden, welche sie über alle Gefahr und jeden Unfall, der ihr Leben bedroht, hinausstellte: eine solche wird für menschliche Einrichtungen nirgend gefunden oder begehrt, wohl aber von einer Gewähr ihres Daseyns gegen die verbündete Kraft der eben bezeichneten Feinde. Eine solche ist allein denkbar, wo die Universität unter dem Schutze des öffentlichen Rechts steht, und an der Staatsschaft Theil habend, in die Verfassung des Staates verflochten ist. Die Universitäten der Monarchien, welche durch öffentliches Recht bevorrechtet wurden, traten, wo es sich von öffentlichen Dingen handelt, zugleich als politische Corporationen auf, indem sie ihre Abgeordneten z. B. in Frankreich zu den Etats generaux sendeten, wie noch jetzo in England zum Parlament, und in Leipzig zum Landtag. Auch Ingolstadt erscheint im Besitz dieser kostbaren Pri-

[illegible] [illegible] [illegible] [

rüttet, die Gebäude derselben abgebrannt, die Fruchtfelder öde gelegt waren. Diesen argen Schaden zu heilen, und wieder Ordnung in den akademischen Haushalt zu bringen, wurde von dem Landtage verordnet. Es gehört zu den Vorzügen unserer Verfassung, daß sie bei Gründung der neuen Standschaft die alte Landesuniversität in dieses ihr Recht wieder eingesetzt, und es auch den beiden andern ertheilt hat, alle drei Universitäten des Königreichs senden ihre Abgeordneten zur Ständeversammlung. Sie sind dadurch nicht nur mit politischem Recht und Theilnahme an der Gesetzgebung bekleidet, sondern unter die unmittelbare Gewähr der Verfassung gestellt: nur durch Vereinbarung der drei die gesetzgebende Macht theilenden Gewalten des Staates kann ihr Daseyn gefährdet werden, und diese ist fürwahr in solcher Sache wohl nie, gewiß nicht eher zu fürchten, als bis der Geist der Wissenschaft, der Genius von Deutschland, von uns gewichen ist.

6.

Verbindung der Universität mit andern wissenschaftlichen Instituten im Allgemeinen.

Mit dem vorhergehenden Abschnitte, welcher von den Gewährschaften der Universität für die Ordnung ihrer Verwaltung und die Dauer ihres Bestandes handelt, ist der unmittelbare Stoff dieser Schrift über die hohen Schulen erschöpft; indeß bietet sich noch ein Gegenstand der Betrachtung dar, welches der Hauptsache nicht fern liegt, und gehörig erwogen, dazu beitragen kann, nicht nur die Mittel der Universität zu vermehren, und sie als Glied eines größern Ganzen erscheinen zu lassen, sondern dadurch auch ihre Thätigkeit und die Gründe ihres Gedeihens zu verstärken. Niemand wird glauben, daß es nöthig, ja möglich wäre, über die Universität eine höhere wissenschaftliche Körperschaft zu stellen: sie selbst ist also gestellt, und auf das Höchste der Wissenschaften, auf Lehre, und auf Erweiterung derselben so angewiesen, daß in dem großen Gebiete menschlicher Erkenntnisse zwar ein mannigfaches Bestreben neben ihr, keines aber denkbar ist, das eine höhere Richtung verfolgte, [illegible]

hat die neuere Zeit neben den Universitäten die Akademien der Wissenschaften ausgebildet, und nach einem mannigfachen Hin- und Wiederschwanken der Vorstellungen sich dahin vereiniget, unter ihnen Verbindungen von Gelehrten zu verstehen, welche nicht sowohl durch Lehre, als durch Forschung und durch Gemeinsamkeit der Arbeiten für gewisse Zwecke sich dem Wachsthum der menschlichen Kenntnisse förderlich zu erweisen bemüht sind. Sie gehen, sagt man, nicht darauf aus, den Bestand der Wissenschaften fortzupflanzen, sondern ihn zu vermehren, nicht die gesetzten und seltenen Eigenschaften zu besitzen oder zu erwerben, welche den Vortrag ersprießlich und fruchtbringend machen, sondern in einfachen Mittheilungen zu Gelehrte auf gleicher Höhe ihre Ansichten und Erweiterungen die erste Prüfung bestehen zu lassen.

Nun ist zwar eine solche Scheidung im Ganzen nicht gültig. Das Wesentliche für beide ist ein redliches und anhaltendes Beschäftigen mit wissenschaftlichen Dingen. Nur Beschränktheit oder Unwissenheit kann die hiebei waltenden Verrichtungen trennen, hier das Lehren, dort das Prüfen hinstellen, dem Einen die Richtung auf die Forschung, dem Andern auf die Anwendung und den Gebrauch anweisen, so wie in einem Centralbureau diesem Rathe die Sachen für die Kirche, jenem für die Polizei zufallen, einer für die Künste, ein anderer für Gewerbe bestellt ist. Ein wahrer Universität geziemender Lehrvortrag ist ohne vorhergegangene genaue Studien des Gegenstandes nicht

möglich, und genaue Studien eines Gegenstandes nicht ohne Forschung. Erweiterung der Wissenschaft aber ist auch bei der geübtesten Forschung nur ein zufälliger Erfolg: der Lichtblick des aufgeregten Geistes in einen dunkeln Grund, der sich oft am überraschendsten, hellsten und leuchtendsten mitten im Vortrage der Sache von aufmerksamen Hörern eröffnet, wo der Geist, in Anregung und durch die edelsten Gefühle in dem schönsten Genuß seiner selbst, beschwingt sich über sich selbst erhebt. Des Neuen und Großen im Gebiet der Wissenschaften ist eine unübersehbare Menge auf dem Katheder selbst gefunden worden. Wie aber in dieser Weise das Geschäft des Lehrers aus seinen Studien durch die Forschung zur Erfindung führt; so ist auf der andern Seite für den vom Lehramt entfernt lebenden Gelehrten, der in der Stille seiner Zurückgezogenheit die Eigenschaften der Dinge beobachtet und von einer Erfahrung und einer Erfindung zur andern fortschreitet, es Bedürfniß, sich selbst und was ihm der Genius der Wissenschaften geoffenbaret, andern mitzutheilen, und es ist nur eine zufällige Verschiedenheit, ob dieses durch Schrift, oder mündlich in einer Versammlung gelehrter Männer, oder vor einer Schaar lernbegieriger Jünglinge geschieht; die Sphäre seines Erfolges ist weder an Universität noch an Akademie gebunden, beide Anstalten sind des Größten würdig und fähig, nur daß die Universität von dem, welcher in ihr wirken will, einen Inbegriff ausgezeichneter, den Lehrer bildenden Eigenschaften be-

gehrt, welche für die Akademie von untergeordneter Bedeutung sind, und für die Akademie von Seite des öffentlichen Lehrers hauptsächlich dasjenige gehört, was er im Lauf seiner Arbeiten Neues und der Wissenschaft Förderliches gefunden hat.

In Summa, obwohl die Gebiete der Universität und Akademie sich in der Einen Richtung von einander trennen, indem die Universität zunächst auf die Ueberlieferung, die Akademie auf Erweiterung der Wissenschaften gerichtet ist, so verschlingen sie sich doch in den andern durcheinander, weil weder bei den gewaltigen hier wirkenden Kräften die Ueberlieferung ohne Erweiterung, noch bei den innern menschlichen Trieben Erweiterung ohne Ueberlieferung der Kenntnisse zu seyn pflegt. Ist aber dieses der Fall, so folgt offenbar, daß beide Anstalten einander voraussetzen und ergänzen. Die hervorragenden Lehrer der Universität bedürfen zumeist einer Anstalt, wo sie auch vor Männern ihre neuen Wahrnehmungen darlegen und sie ihrem Urtheil unterwerfen können, und die Akademie wird außer den wissenschaftlichen Männern, die ihre Art oder Lage von dem Berufe des Lehrers entfernt hält, zumeist auf die vorzüglichen Lehrer der Universität angewiesen seyn.

Nimmt man dazu, daß die Mittel der Universität selten so reichlich sind, um den sehr viel umfassenden, und mit den Wissenschaften immer steigenden Bedürfnissen derselben in gleicher Weise zu genügen, so wird sich eine Verbindung der Universität mit der

Akademie der Wissenschaften auch aus äußern Gründen empfehlen. Denn erstlich öffnet sie dem ausgezeichneten Lehrer der Universität, welcher die nächste literarische Anwartschaft auf die ihm gemäßen Stellen der Akademie hat, die Aussicht, durch die doppelte Stellung auf jene vortheilhafte Lage, die seinem Verdienste gemäß ist und seinen Wünschen entspricht, und schärft zugleich den Eifer derjenigen, welche nach seinem Beispiele der Ehre und der Belohnung, die hier zugleich sich darbieten, würdig zu werden bemüht sind. Ist ferner die eine der beiden Anstalten im Besitz großer wissenschaftlicher Hülfsmittel und Anstalten, indem man, um sie auszustatten, schon in früher Zeit Bibliotheken und Cabinette gesammelt, kostspielige Anlagen von Gärten und Gebäuden aufgeführt und die Benutzung von andern wissenschaftlichen Gelegenheiten in ihr Gebiet gezogen hat; so ist darin ein neuer und wichtiger Vortheil ihrer Vereinigung. Nur zu sehr werden in unsern Tagen die Mittel für die Wissenschaften durch Aufwand auf die zwar nothwendigen, aber kostspieligen äußern Anstalten für sie, auf Bibliotheken, Sammlungen für Naturgeschichte, Anstalten für Botanik, Chemie, Anatomie, Therapeutik, Klinik in Anspruch genommen, und eine Universität neben einer mit ihnen schon ausgestatteten Akademie käme, abgesehen von den Belohnungen und Aufmunterungen, welche die Akademie ihren glücklichen Talenten gewährte, noch in den erwünschten Fall, zum Behuf der Lehrer und der Fortpflanzung der

Wissenschaften durch Unterricht über ihr Vermögen allein verfügen zu können, weil ihr jene Anstalten und Sammlungen der Akademie zu freiem Gebrauch zu Verfügung stünden.

Niemand wird entgegnen, daß ich hier von keinem angenommenen, sondern von einem Verhältnisse spreche, dessen Bedingungen und Bestandtheile gerade für unsere Universität gegeben sind, obgleich die neueste Organisirung der Akademie eine fruchtbare Verbindung beider Anstalten in mancher Hinsicht schwieriger gemacht hat. Um aber die Punkte hervorzuwenden, an denen die Verbindung beider Institute geknüpft werden muß, wenn sie für beide, das heißt, für ihr gegenseitiges Gedeihen, und dadurch für das Gedeihen der Wissenschaften fördersich werden soll, sind wir auch hier genöthiget, vor allem in der Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu München zurückzugehen, und ihre Schicksale von ihrer Gründung an bis zu ihrer eben eingetretenen neuesten Umgestaltung der Betrachtung zu unterwerfen.

7.

Die Akademie der Wissenschaften nach ihrer ersten Stiftung.

In den Zeiten von Maximilian Joseph I, als Bayern anfing nach arger Verfinsterniß und blutiger Zerrüttung sich unter der Pflege eines Fürsten zu erheben, dem weder die Gebrechen seines Volks, noch die Mittel und der Entschluß sie zu heilen unbekannt geblieben, thaten sich im Jahre 1758 eine Anzahl gutgesinnter Männer, an ihrer Spitze Linbrunn und Lori in der Absicht zusammen, die Wiedergeburt des Vaterlandes durch Bildung vorzubereiten. Bayern war dem Umschwunge der Ideen im nördlichen Deutschland, durch welche besonders seit Gellert und Klopstock eine Nationalliteratur gegründet wurde, fremd, aber gegen die Erzeugnisse der alle Herzen ergreifenden neuen Zeit nicht unempfindlich geblieben. Ebenso waren die Verbesserungen im Gebiet der mathematischen, physikalischen und mediciniſchen Wissenschaften nicht in seine Lehranstalten eingedrungen: Mathematik, Chemie und Physik waren in

den Händen der alten Lehrcorporation in alter Dürftigkeit verharrt und vertrocknet, und Aerzte wurden die Quacksalber genannt, welche auf einem Karren oder Gerüste am Markte ihre Heilmittel mit Hülfe des Harlequin ausboten. Die Gelehrsamkeit, wie sie damals in den Schulen getrieben wurde, war eine unnütze, sachleere Pedanterei *), während die Collegia der Jesuiten zu Ingolstadt, München und an andern Orten, im Besitze der Erziehung und der vorzüglichsten Anstalten auf die Fülle reichlicher Stiftungen und altes Ansehen gegründet standen. „Sie hatten, sagt der ehrwürdige und unbefangene Geschichtschreiber der Akademie **) „schon lange vor dem Entstehen der Akademie, Nachrich„ten vom Entstehen einer neuen Literatur, und einer, von „allem Gewöhnlichen abweichenden Denkungsart ***), „in Deutschland und bei den reichen Hülfsquel-

*) Urtheil der Akademiker bei Westenrieder. Geschichte der bayerischen Akad. der Wissenschenschaften. I. Theil. S. 193.

**) Westenrieder a. a. O. S. 215.

***) Zur Erläuterung dieser Ansicht führt Westenrieder an, was hier wörtlich folgt: „Schon im Jahr 1755 ließ P. Seidel in seinem musikalischen Drama einen damaligen Pseudopoliticum das bekannte Lied singen:

„Ad quid in templis aurum stat?
Cur non per orbem ambulat,
In Bonum reipublicae?
Cur Christum facis divitem,
Qui vitam amat pauperem
Et opes docet spernere?

„len, von welchen sie einen freien Gebrauch machen, „bei den Gefahren, deren Kennzeichen ihnen unmöglich entgehen konnten, aus dem hergebrachten

---

De aureo Apostolo
Vel Martyre argenteo
Num legimus Prodigia?
Per ligna et per lapides,
Benefici sunt coelites
Et patrant Mirabilia.

„Und eine andere Person eben jenes Drama, die Libertas sentiendi, sagte:

Plantandis scientiis
Non favet aura catholica,
Qualis est in Bavaria.
Ibi doctrinae libertas
Ubi major ingeniorum libertas.

Lugduni Batavorum
Est Patria doctorum.
Marburgi, Jenae, Lipsiae
Quaerendae sunt scientiae.
Helmstadii, Londini,
Halae apud Saxones
Ibi fiunt Homines.

Libertas sentiendi
Lex prima et sciendi.
Si jura dat Religio
Captiva gemit ratio.

Qui vinculis Romanis
Ligatur instar Canis,
Nunquam mentem erigit
Nunquam, se nil scire, scit.“

Niemanden wird die Unklarheit der Begriffe in den Zeilen Si jura dat religio captiva gemit ratio entgehen, nach welcher Religion und eine gewisse Form kirchlicher Satzungen mit einander verwechselt werden. Zugleich liegt darin ein Fingerzeig, [illegible]

„Besitz ihres Ansehens gehoben zu werden, hätte „man allerdings erwarten sollen, daß sie die Natur „der Dinge nicht mißkennen, sondern daß sie viel„mehr augenblicklich die einzig geeigneten Mittel „vorkehren, und die historischen Beispiele ächtweiser „Volksführer nachahmen würden, welche, wenn sie „einmal bemerken, daß sich unter der Menge ein„zelne Männer hervorthun, welche durch Geschicklich„keiten das Zutrauen dieser Menge und das Führer„amt an sich ziehen wollen, keineswegs so lange, bis „es zu spät ist, müßig zusehen, sondern sogleich „größere Geschicklichkeiten zeigen, und mit einem „Himmel von Glanz die einzelnen Flämmlein ver„dunkeln. Sie hätten sich bei dem Reichthum der „besten Köpfe, welche sie für sich herauswählen „konnten, der schönen und höhern Literatur bemäch„tigen, hätten sich (nach dem Beispiel ihres Mitglieds „in Oesterreich, des, zu Scharding in Bayern ge„bornen, Michael Denis, welcher im Jahre 1769 „seine Uebersetzung des Ossians herausgab) durch Werke „eines feinen Geschmacks, und ächter historischer „und physikalischer Gelehrsamkeit in eine ausge„zeich-

---

diejenigen führen, welche das Wohl der neuern Zeit in Repristinirung der alten suchen, ohne ihre Güter von ihren Gebrechen zu unterscheiden. Nur wer im Geiste unsres Monarchen die Freiheit der Wissenschaft begreift und schirmt, wird dahin gelangen, die Bildung durch dieselbe neben die Frömmigkeit zu pflanzen, und über die Heimath den Hauch jener Luft auszubreiten, bei welcher Religion und Wissenschaft in gleicher Weise gedeihen.

„zeichnete Achtung setzen, und das Daseyn einer „Akademie ganz entbehrlich machen, dann auf der „Stelle wesentliche Verbesserungen der Schulen vor„nehmen, und allen Wünschen und Zumuthungen „zuvorkommen sollen, statt mit vornehmer, wiewohl „zugleich etwas zaghafter Genügsamkeit noch länger „zu hoffen, und zu erwarten, daß gereifte Männer „aus der Ursache, weil sie einst ihre Schüler waren, „ewig ihre Schüler bleiben, und daß sie, wenn sie „von ihren ehemaligen Lehrern einmal den Finger ge„hoben sähen, sich, taub und blind, alles Selbst„prüfens und Fortschreitens enthalten würden; aber „von jenem emporstrebenden, über den Gang der „Dinge gebiethenden, rasch und zuversichtlich handeln„den, Geist wohnte den frommen Häuptern jener „Gesellschaft so wenig etwas bei, daß sie, sehr unklug, „immer nur auf den Zustand ehemaliger Zeiten zu„rücksahen, und jeden literarischen Schritt vorwärts „mit einer Art von Beklemmung thaten, bei der „man hätte meinen sollen, daß sie sehnlich wünschten, „ihn wieder rückwärts thun zu können. Dieses Ver„halten beförderte die Fortschritte, und verherrlichte „die Triumphe ihrer akademischen Gegner.“

Die vom Churfürsten unterzeichnete Stiftungsurkunde vom 28ten März 1759 setzet zwei Classen ein, eine historische und eine philosophische, bezeichnet als Absicht der Akademie, alle nützlichen Wissenschaften und freien Künste in Bayern auszubreiten, als ihren Gegenstand aber die Sachen, „welche die Aufnahme

„der nützlichen Wissenschaften und freien Künste ins„gemein betreffen.“ Jährlich wurden zwei Preisaufgaben aus der deutschen Historie und der Weltweisheit angeordnet, der Akademie ein Präsident, ein Vizepräsident, zwei Directoren und ein Secretär gegeben, die mit zwei jährlich zu wählenden Mitgliedern ihren Senat bilden. Nur die Wahl des Präsidenten ist dem Churfürsten vorbehalten. Die Aufnahme solcher, welche sie suchen, soll von einer Probeschrift und dem Urtheil der Akademie abhängig seyn. Eine Anzahl von Mitgliedern war nicht festgesetzt, da es zunächst darauf ankam, alle fähigen Männer für die Sache zu gewinnen, und zur Wiedergeburt der Bildung in Bayern zu vereinigen. In der weitern Ausführung der Gegenstände, mit welchen sich die Akademie befassen soll, werden als solche bezeichnet alle Sachen, die mit der Geschichte der Deutschen, insbesondere der bayerischen Nation, und mit der Weltweisheit überhaupt eine nützliche Verbindung haben.

„Die historische Classe soll sich bemühen *), „die alten Geschichtschreiber, Urkunden, Briefe und „Aufschriften ꝛc. zu sammeln. Die Diplomatik, „Kritik, bevorab der deutschen Sprache, Chrono„logie, Geographie, Geneologie, und alle Alterthümer, „die insbesondere, welche in der Rechtsgelehrsamkeit „Nutzen bringen, können nach Willkühr, bearbeitet

*) Aus der Verfassung der Akademie bei Westenrieder. S. 24. ff.

„werden. Inländische Mitglieder sollen sich mit „den Geschichten des Vaterlandes vor andern beschäf„tigen, und in dieser Absicht, nach den politischen Ab„theilungen, eine Landbeschreibung machen, und Kar„ten von den ältern sowohl als mittlern und neuen „Zeiten, auch nach und nach ein topographisches Wör„terbuch verfassen. In der Genealogie haben selbe „auf die Häuser, welche Bayern beherrschet, besonders „auf das regierende Churhaus, sodann auf die sowohl „abgestorbenen fürstlichen und gräflichen, als andere noch „im Lande blühenden Geschlechter, mit Ausmerzung „aller Fabeln, und auf Fortsetzung des hundischen „Stammbuchs den Bedacht zu nehmen. Es kann „auch vom Ursprunge und Fortgange der bayerischen „Bisthümer, Klöster, Orden, inländischen Comitien „gehandelt werden. Man soll die Geschichte, „Freiheiten und Rechte der Städte und Märkte „untersuchen. Die Geschichte aller Wissenschaften „und Künste in Bayern, nebst dem Zustand der „Bibliotheken und Manuscripte, sollten erörtert, „und, um den Staat verdienten, oder sonst berühmten „Personen, Denkmale gestiftet werden. Bei den „allgemeinen Staatsgeschichten, die, theils nach der „Reihe der Könige und Herzoge, theils in einem „allgemeinen historischen Wörterbuche abgehandelt „werden können, ist nicht auf das Leben des Re„genten allein, sondern auf die Rechte, Gewohn„heiten, Polizei der Nation überhaupt, das Augen„merk zu richten.“

„In der philosophischen Classe wird die Hi„storie der Weltweisheit kritisch erörtert werden. „Alle Theile der Weltweisheit soll man von unnützen „Schulsachen und Vorurtheilen zu reinigen suchen; „besonders aber mit der Sittenlehre, dem „Naturrechte und der Politik sich beschäf„tigen. In der Naturlehre hat man durch Ver„suche die Wirkungen der Natur mehreres auszufor„schen, von den Erfahrungen zu den Ursachen aufzu„steigen, und vorzüglich auf solche Beobachtungen sich „zu verwenden, die dem gemeinen Wesen Nutzen „bringen können. Man soll in dem Lande, und „aus den benachbarten Gegenden, eine Sammlung von „Naturalien, aus allen Reichen und zur Naturge„schichte überhaupt, die möglichen Beiträge machen. „Inländische Naturalien sollen von den ordentlichen „Mitgliedern durch chymische Proben untersuchet, und „besonders auf die Landwirthschaft, das Handwerk-, „Berg- und Hüttenwesen, Anwendungen gemacht „werden. Auch hat diese Classe zur Landmessung „brauchbare Vorschläge und Risse, aus astronomischen „Beobachtungen, aerometrischen Versuchen und geo„metrischen Gründen, dann Grubenzüge und Verglei„chungen zwischen den inländischen und fremden Mes„sereien zu machen; nützliche Maschinen anzugeben; „die Schwere der Wässer in Flüßen und Brunnen im „Lande zu untersuchen, und das Kalenderwesen in „bessere Ordnung zu bringen. Besondere Ent„deckungen in Zergliederung der Körper, und die Ge-

„schichten von den Krankheiten im Lande, sowohl „der Menschen, als des Viehes, und die Listen der „Gebornen und Gestorbenen sollten alle Jahre ge„sammelt werden.“

Diesen Umriß ihrer Geschäfte hier anzuführen schien auch deshalb nöthig, weil, abgerechnet einiges Einseitigen, in seinen Hauptbestimmungen eine richtige Schätzung der wissenschaftlichen Dinge und viel Einsicht in die Art und Weise gefunden wird, wie in einer Landesakademie die Wissenschaften zugleich unabhängig und ihrer Würde gemäß und fruchtbar für das gemeine Wesen können geschirmt und betrieben werden.

Als Einkommen wurde der Akademie „bis die „Fonds, so demnächst geschehen soll, hinreichend ver„mehrt werden können, die Einrichtung und Ver„waltung des Kalenderwesens überlassen.“ Die Einnahme vom Kalenderstempel belief sich ungefähr auf 6000 fl., wovon Honorirung der Abhandlungen (jede in der Regel mit 12 Dukaten), Druck der akademischen Schriften, Ausgabe für Sammlungen physikalischer und mathematischer Instrumente und für ein Observatorium, und sogar die Besoldung einiger Professoren bestritten wurde, die man, um durch Lehre regelmäßiger in das Publikum einzugreifen, zur Akademie berufen hatte, Lambert für die Mathematik, und Kennedy für Physik.

Das Geschäft jener vortrefflichen Männer war nun, die Quellen der Kenntnisse, der Einsicht und des

geistigen Vermögens, die für jeden Verständigen offen strömten, in das Land und unter das Volk zu leiten, und zugleich die geographische und historische Kunde des Landes zu bereichern. Einführung eines bessern deutschen Unterrichts in die Schulen, Abhandlungen und Preisaufgaben aus dem Gebiet der schönen Wissenschaften, Vorlesungen, astronomische und meteorologische Beobachtungen, nahmen ihre Thätigkeit, ihren Eifer, ihr Talent in einen vielfachen Anspruch, und welches auch der Widerstreit der in herkömmlicher Unwissenheit und Sorglosigkeit lebenden Müßiggänger war, die Bemühungen eines Lori, Linbrunn, Pfeffel, Wolter, Osterwald, Lipowsky, Sterzinger, Kennedy u. a. wurden von den Verständigen nicht nur in Bayern mit reger Theilnahme, sogar mit Enthusiasmus aufgenommen. Was sie so laut und herzlich begrüßte, war die Freude über ein neu erwachendes, frisches Leben, das dieser kräftigen und talentreichen Nation durch Beschränktheit und dem aus ihr geflossenen Widerwillen ihrer frühern Pfleger war vorenthalten und versagt worden.

Der Churfürst ließ sie gewähren, und schirmte die ungewohnte Thätigkeit, die Neuerung in so alten und hergebrachten Vorurtheilen mit seinem fürstlichen Ansehen.

Unter Karl Theodor unterlag die Akademie dem Argwohn, dem fast alle Männer von aufrechter Gesinnung ausgesetzt wurden: mehrere ihrer thätigsten Glieder sind in der Verbannung gestorben. Die

andern schwiegen, als zu sprechen gefährlich ward, und ungeachtet die Akademie unter diesem Churfürsten an ihren Mitteln reicher wurde, ging sie doch an innerm Reichthum zurück, und schien nur noch ein dürftiges Leben zu fristen, um bessere Zeiten zu erwarten.

8.

Die Akademie der Wissenschaften nach ihrer ersten Verfassung unter Maximilian Joseph II.

Unter der Regierung Maximilian Joseph des Zweiten, als König des Ersten, wurde auch diese Anstalt zu neuer Thätigkeit gerufen, und empfing im Jahre 1807 eine neue Einrichtung nach größerm Maaßstabe und mit reichern Mitteln. Sie ward in drei Classen getheilt, die philologisch-philosophische, die physikalisch-mathematische und die historische, und erhielt die Weisung, „durch Nachdenken, Erforschungen, fortgesetzte Beobachtungen und andere Bemühungen entweder neue Resultate im Gebiete der Wissenschaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, und sowohl jenen als diesen zur Verbreitung des Wahren, Nützlichen und Schönen, Anwendung im Königreiche zu verschaffen.“ *) Zugleich ward sie dadurch mit der Staatsverwaltung

*) Constitutionsurkunde der K. Akademie der Wissenschaften v. J. 1805. §. 21

in Verbindung gesetzt, daß ihr aufgelegt wurde, neue Entdeckungen von praktischer Anwendbarkeit der obern Behörde zur Anzeige zu bringen, und über die wissenschaftlichen Gegenstände auf Begehren der Regierung ihr Gutachten abzugeben. Sie ward unter einen Präsidenten, Generalsekretär, drei Classensekretäre gestellt, bekam den Rang der Centralstellen, dazu die Aufgabe gleich der frühern in öffentlichen und geheimen Sitzungen, dann durch Preisaufgaben, Herausgabe von Denkschriften, und Fortsetzung der Monumenta boica ihre Thätigkeit zu bewähren. Eigen ist dieser Stiftung, und bis jetzt ohne Beispiel geblieben, daß ihr die Verwaltung der in München vorhandenen wissenschaftlichen Sammlungen, der Hofbibliothek, der Cabinete für Münzen, Antiquitäten, physikalische und mathematische Instrumente, für Chemie und Polytechnik übertragen wurde. Die Anzahl dieser Sammlungen stieg in der Folge durch Anlage der naturhistorischen, des botanischen Gartens, des chemischen Laboratoriums und des anatomischen Theaters, in solcher Weise, daß, ehe noch die Universität unter uns erschien, hier bereits die Grundlage derselben gebaut war.

Diese Sammlungen wurden ihre Attribute genannt, und eine jede derselben unter ein Mitglied der Akademie als ihren Conservator gestellt, welcher eine Administrations-Commission bestehend aus dem Sekretär und einigen Mitgliedern seiner Classe

zur Seite hatte. Die Sitzungen und die Art der Arbeiten in ihnen, der Verkehr mit dem Publikum und den auswärtigen Akademien war ungefähr so wie überall in den Akademien, auch waren die Namen nicht weniger in ihr versammelten Gelehrten geeignet, öffentliche Achtung und Vertrauen auf die Anstalt zu lenken.

Kurz nach dieser Stiftung wurden der Akademie vorläufig, und bis zur Ausmittlung eines unabhängigen Fonds jährlich auf die Staatscasse 80,000 fl. als ihre Haupteinnahme angewiesen; doch galt es von dieser Summe, nicht nur die Mitglieder zu besolden und die Verwaltung sammt den Ausgaben für Druck der Berichte, der Reden, der Denkschriften zu bestreiten, sondern auch jene wissenschaftlichen Staatsanstalten, welche der Akademie als Attribute zugewiesen waren, zu verwalten und zu vermehren.

Die also zusammengestellte Akademie der Wissenschaften, welche F. H. Jacobi zum Präsidenten, Fr. Schlichtegroll zum Generalsekretär, Christoph Bar. v. Aretin, Bar. v. Moll und Westenrieder zu Classensecretären hatte, und unter ihren Gliedern die Namen Franz Baader, Schelling, Weiller, Babo, Jakobs, Niethammer, Ritter, Sömmering, Gehlen, Reichenbach, Pallhausen, Streber, Breyer u. a. zählte, begann hierauf ihre mannichfache Thätigkeit durch Anordnung und Vermehrung der Sammlungen, Bearbeitung der an sie gekommenen wissenschaftlichen Aufträge und Anfragen der Regierung,

desgleichen in ihren Sitzungen durch Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, deren Ergebnisse zum Theil in den neu gegründeten Denkschriften der Akademie niedergelegt wurden, während die Sammlungen historischer Abhandlungen und die Monumenta boica ihren Fortgang hatten. Sogar eine Commission für Untersuchung und Reinigung der jährlich erscheinenden Kalender bestand fortdauernd in ihrer Mitte; dennoch war eine so mannichfache und, wenigstens für Einzelne, mühsame Thätigkeit nicht geeignet, ihr die öffentliche Zufriedenheit und Anerkennung zu erwerben. Auch die alte Akademie hatte gegen Uebelwollen und Vorurtheil eine Unzahl von Kämpfen bestanden, und die Unbild mit Fassung und Würde getragen. Der Widerstreit der Unwissenden war von ihr glücklich besiegt, für Bayern der Beginn eines regen wissenschaftlichen Lebens gewonnen worden. Die Umwandlung der Zeit hatte andere Gegner in das Feld geführt. Kurz nach ihrer Stiftung seit 1809 fuhr jener durch Christ. Bar v. Aretin erregte bittere Streit eines zugleich politischen, religiösen und literarischen Charakters verwirrend durch ihre Mitte; aber auch nachdem dieser durch eine unerwartete Katastrophe geendiget, Ruhe und Friede wieder hergestellt war, zeigte sich ungeachtet der vielfachen Bethätigung der verjüngten Anstalt nicht jener Umfang und jene Fülle des Erfolges, die man erwartet hatte. Was sie leistete, schien weder sichtbar noch greifbar, und die Regierung

dadurch und durch die stets wachsende Zahl der Gegner ihrer neuen Schöpfung in ihrem Urtheil unsicher geworden, fing selbst an den Mangel des vollen Gedeihens, wie man es begehrte, in den Gebrechen der Führung und der Personen zu vermuthen. Eine Entfernung des Präsidenten auf einer Reise während des Herbstes im Jahre 1812 wurde benützt, in das Innere der Akademie eine Commission abzuordnen, die in der Geschichte der gelehrten Gesellschaften nicht ihres Gleichen gehabt hat. Ein Commissär des Ministeriums, ihm zur Seite ein Mitglied der historischen Classe, das sich herbeigegeben hatte, ihm als eine Art von Secretär oder Actuarius zu dienen, ließ Versammlungen der Akademie berufen, um die einzelnen Mitglieder einer Prüfung zu unterwerfen, in welcher sie anzugeben gehalten waren, womit sie sich beschäftigten, was sie bis dahin für die Akademie gethan, und was sie noch in Zukunft zu thun geneigt wären. Man kann sich denken, welche Scenen dieses Rigorosum herbeiführte, gegenüber von zum Theil berühmten und fast ohne Ausnahme sehr achtungswürdigen Männern, von denen einige dieser literarischen Inquisition Stolz und Selbstgefühl, andere Demuth und Unterwürfigkeit entgegensetzten. Der Erfolg war, wie sich erwarten ließ. Die Regierung erfuhr nichts, was sie nicht bei einiger Aufmerksamkeit auf den Gang der Akademie schon längst und besser hätte wissen können, und die Sachen blieben im hergebrachten Gleis, die Akademie aber war herabgesetzt.

Der Präsident, als er bei seiner Rückkehr vernahm, wozu man seine Abwesenheit benutzt hatte, nahm seine Entlassung, und wurde dadurch zugleich einer Menge Geschäfte und Verdrüßlichkeiten enthoben, die sein ehrwürdiges Alter, den Rest eines den höchsten und reinsten Bestrebungen geweihten Lebens, bis dahin getrübt hatten.

Sieht man zwischen dem, was Parteiung und Uebelwollen oder Gleichgiltigkeit und Säumniß der Einzelnen in der Führung dieser Anstalt theils verwirrt oder entstellt, theils verschuldet haben, hindurch auf den tiefer liegenden Grund der Sache, so wird man leicht wahrnehmen, daß der ganze Unsegen aus einer unklaren Ansicht von der Natur, den Kräften und den möglichen Leistungen einer solchen Anstalt hervorging. Diese Unklarheit zeigt sich sogar in der neuen Stiftungsurkunde in ziemlich auffallender Form. Der oben angeführte, etwas schwerfällige Passus über ihre Bestimmung weiset ihr in einer Art von umgekehrtem Klimax „Nachdenken, Erforschungen, fortgesetzte Beobachtungen und andere Bemühungen" an. Man sieht, daß „Erforschungen" in dieser Folge als ein ungenauer Ausdruck statt Nachforschungen steht, welche von Nachdenken und Beobachtungen so wenig, wie diese untereinander wesentlich verschieden sind. So ist auch nicht klar, was fortgesetzte Beobachtungen seyn sollen, wenn nicht eine Ellipse zu Hilfe genommen wird, so daß man an lange fortgesetzte oder lang anhaltende Beobachtungen denkt

dergleichen z. B. die metereologischen seyn müssen. Die Richtung dieser also bestimmten geistigen Thätigkeit soll aber darauf ausgehen, im Gebiete der Wissenschaften neue Resultate zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, was dann wohl wieder durch neue geschehen muß, dann aber darauf, ihnen, den alten wie den neuen Resultaten im Königreiche Anwendung zu verschaffen zur Verbreitung des „Wahren, Nützlichen und Schönen." Ist es zufällig, und auch wieder nur der Abwechslung wegen, daß in dieser belobten Trias, „das Gute", welches gemeiniglich in ihrer Mitte steht, mit dem Nützlichen vertauscht wird? Aber das würde auf eine Gleichstellung des Guten und Nützlichen hindeuten, die in einer Urkunde, welche F. H. Jakobi zum wenigsten durchgesehen hat, nicht zu erwarten steht; oder wollte durch diese Umstellung geläufiger Begriffe die nachbessernde Hand eines Andern die Richtung jener Bestrebungen auf das praktisch Brauchbare und Bürgern Förderliche gleich von vorn herein mehr an das Licht stellen? Nicht unwahrscheinlich; dagegen nehmen die folgenden Paragraphe die Richtung wieder in das Allgemeine oder Höhere, von der unmittelbaren Anwendung Abgelegene. Eine Anzahl „gelehrter und einsichtsvoller Männer" soll zu jenem Zweck ihr Leben ausschließend den wissenschaftlichen Forschungen widmen, dem Forschungsgeiste sollen durch bestimmte Weisungen keine Schranken gesetzt, der Zweck der Akademie soll überhaupt

nicht „durch unmittelbare Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Untersuchungen bedingt" werden; leider! ist man da von neuem mit dem Ausdruck in Verlegenheit. Denn unter Zweck der Akademie, der durch die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Untersuchungen bedingt wird, läßt sich kaum etwas denken, und offenbar ist vom Zwecke der Akademie ausgesagt, was von akademischen Untersuchungen gemeint war. Diese können durch die „Anwendbarkeit" bedingt seyn, d. h. man kann ihnen die Bedingung setzen, daß sie sich „für das Leben," wie man sagt, anwendbar erweisen müssen, wenn sie in der Akademie Aufnahme finden wollen. Aber ungeachtet dieser Verwahrung ist nun in dem Folgenden das Trachten nach dem Anwendbaren von der Akademie keineswegs ausgeschlossen, vielmehr in ihr begriffen, und sie wird auf Verbesserung der Agricultur, Belebung der Industrie und „vor allem auf Vertilgung der noch herrschenden, dem „Kunstfleiße nachtheiligen Vorurtheile hingewiesen."

Faßt man zusammen, was von der Akademie begehrt wird, so sieht man, daß es nichts Einzelnes ist. Die Einführung nützlicher, dem Lande und dem Volke bis dahin vorenthaltener Kenntnisse konnte nicht mehr zum Ziele gestellt werden: zwei Menschenalter, die seit der ersten Stiftung vergangen, hatten sich auch für Bayern trotz der Hemmungen im Einzelnen und Ganzen lehrreich bewiesen. Darum wird die Aufgabe höher gestellt. Das Größte und Höchste, was das seltne und glückliche Talent erreichen kann, wird durch

Hinweisung auf die reinsten und lautersten Forschungen in Anspruch genommen, und auf der andern Seite die Verbreitung einer daraus hervorgegangenen höhern und festern Einsicht auf die Bedürfnisse und Bestrebungen der bürgerlichen Gesellschaft. Die Aufgabe umspannt die ganze Summe geistiger Leistungen und Anstrengungen, und auf dem engen Gebiet der Akademie, von den beschränkten Kräften einer nicht großen Anzahl von Gelehrten wird ein Erfolg in Aussicht gestellt, den man nur in einer Reihe von geistig regsamen Menschenaltern und aus der Zusammenwirkung aller im Reiche der Wissenschaften thätigen Kräfte zu erwarten berechtiget ist. Diese Spannung der Erwartungen und Ansprüche war doppelt bedenklich gegenüber einem Publikum, welches wenig bekannt mit dem innern und stillen Gang wissenschaftlicher Arbeiten und Erfolge sofort ungemeiner Kunde neuer Dinge entgegensah, und einer Regierung, wie sie damals in Bayern sich gestaltet hatte. Nicht ohne Regsamkeit und Bereitwilligkeit, die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern, stark an Kräften, aber schwach an Uebung, zu jedem Unternehmen leicht entschlossen, aber für die meisten ohne Gewandtheit, frei von Vorurtheil, aber Sclavin der eigenen Täuschungen, wurde diese mehr als billig von einer Ungeduld beunruhigt, morgen die Früchte des Baums zu brechen, den sie heute gepflanzt hatte, und war leicht an sich und der Sache irre zu machen, wenn die Schnelligkeit des Erfolges nicht der Raschheit ihrer

Hoff-

nungen entsprach. In dieser Lage darf man auf keinen Fall zunächst der Akademie die Schuld beilegen, wenn sie hinter den öffentlichen Erwartungen zurückblieb, dasselbe wäre ihr begegnet, wenn sie dreifach und vierfach mehr geleistet hätte, als sie zu leisten im Stande war, ja der gleiche Tadel hätte sie getroffen, wenn Newton und Euler, Kepler und Kopernikus, Salmasius und Casaubonus mit andern Geistesfürsten der Vorzeit zurückgekehrt wären, um in ihren Sälen Sitz und Stimme zu nehmen. Dazu war es der öffentlichen Meinung unangenehm aufgefallen, daß eine große Zahl sogenannter fremder Gelehrter von den Lehrstühlen, zu welchen man sie zumeist berufen hatte, in die Akademie gezogen und dadurch, wie es schien, in literarischen Ruhestand waren gesetzt worden. „Wozu soll gerade Bayern den „Ruhm dieser Männer bezahlen, wenn es von ihnen „keinen andern Gewinn, als aus ihren Schriften zieht, „die der ganzen Welt angehören? und ist nicht ihre „hauptsächliche Wirkung verloren, indem man ihnen „die Gelegenheit auf die Jugend zu wirken abschneidet?“ Wurde nun dieser angenommenen Erfolglosigkeit und der, wie man glaubte, offenbaren Zweckwidrigkeit der Anstalt gegenüber der jährliche Aufwand von 80,000 Gulden auf die Akademie in Erwägung gezogen zu einer Zeit, welche von den größten öffentlichen Bedürfnissen meist stürmischer Kriegsjahre geplagt war, so fand der lauteste Tadel einen neuen Weg sich zu ergießen, und am Ende kam es

gewöhnlich zu dem Urtheil, daß die alte Akademie mit 6000 fl. jährlicher Einkünfte mehr und wohlthätiger gewirkt, als die neue mit ihren pomphaften Verheißungen, und ihrer mehr denn zehnfachen Einnahme: es ward als eine Verschwendung öffentlicher Gelder in öffentlicher Noth betrachtet, diesen unnützen Aufwand bestehen zu lassen.

Unter so vieler öffentlicher Mißgunst hatte die Akademie ihre Arbeiten nicht unrühmlich fortgesetzt, und ihre Anstalten und Sammlungen erweitert. Die Bibliothek gestaltete sich unter ihrer Leitung zu einer der größten und reichsten der neuern Zeit, die Localitäten für die polytechnischen, physikalischen, mineralogischen, zoologischen Sammlungen wurden in dem akademischen Gebäude eingerichtet, die Sammlungen selbst zum Theil neu gegründet, zum Theil vermehrt und bedeutend gemacht, das Münzcabinet wurde zu einem der ersten von Europa erhoben, das Antiquarium aus Schutt und Zerrüttung gezogen, neu eingerichtet und bereichert, ein großer botanischer Garten mit einem Aufwand von mehr als 200,000 fl. angelegt und eingerichtet, eine Sternwarte gebaut, und mit den besten Instrumenten unserer großen Mechaniker ausgestattet, ebenso ein chemisches Laboratorium. Es zeigte sich nicht am wenigsten bei Führung dieser Dinge, daß die Gestaltung von Bayern unter dem Schirm eines Staatsmannes von überlegener Einsicht und ungewöhnlicher Wissenschaft sich entwickelte, der mit jenem, der Wissenschaft

heilsamen Unternehmen der großmüthigen Gesinnung seines Monarchen entgegen kam. Während nun alle diese Vorkehrungen und Einrichtungen durch die Akademie allein oder mit ihrer Beiziehung in der Absicht ausgeführt wurden, daß die wissenschaftlichen Arbeiten, zu denen sie berufen war, nicht der äußern Mittel und Gelegenheiten entbehren sollten; während dieser Gestaltung und Erweiterung ihres materiellen Umfanges, ging im Innern der Anstalt die literarische Thätigkeit in einer doppelten Richtung vorwärts. Fast mit jeder Woche kamen von Seite des Ministeriums und der Regierungen Aufträge und Anfragen über Gegenstände, die in das Gebiet der practischen Wissenschaften, besonders der Physik, der Chemie, Pharmacie und des Fabrikwesens einschlugen, und durch Erfindungen, vorgeschlagene Verbesrungen im Gebiete der Industrie, durch Anträge und Plane zu neuen Unternehmungen und Anstalten veranlaßt wurden. Ueber die meisten wurde von den der Sache kundigen Mitgliedern Bericht erstattet, in den Sitzungen derselben erörtert und der Entscheidung zum Grund gelegt. Daneben die Reisen, die von Akademikern im Inland zur Aufsuchung von Alterthümern, zur Untersuchung von Mineralquellen, der Archive, zur Reclamation wissenschaftlicher und artistischer Schätze nach Paris gemacht wurden, vor allen jene wichtige, erfolgreiche Reise von zweien derselben nach Brasilien. Geht man von dieser vielgestaltigen äußern Thätigkeit, die

an Schlichtegroll einen redlichen und unverdrossenen Beförderer fand, auf die rein wissenschaftliche in ihren Sitzungen über, so ist das Resultat derselben, so weit es in den akademischen Schriften und auf andern Wegen zur öffentlichen Kenntniß gekommen, weder gering noch ruhmlos geblieben. Die aus dem Schooß der Akademie hervorgegangenen Abhandlungen und größern Arbeiten von Jakobi, Schelling, Jakobs, Ritter, Gehlen, Flurl, Sömmering, Reichenbach, Fraunhofer, Westenrieder, Pallhauser, Breyer und so nicht wenig anderer würdiger Männer haben die Gebiete des Wissens bereichert und erweitert, und den Ruhm des bayerischen Namens in dem Reich der Literatur aufrecht gehalten, während er durch die Tapferkeit seiner Heere auf dem Schlachtfelde und durch die rüstige Thätigkeit seiner Administration im innern Staatshaushalte geschirmt wurde. Was aber die angeblich übermäßigen Summen, welche die Führung der Akademie nöthig macht, belangt, so lag hier ein leicht zu enthüllender Irrthum dem Urtheil zu Grunde, der zwar bald nachgewiesen, aber von den Gegnern späterhin offenbar mit Absicht unterhalten wurde, damit ihrem Eifer gegen die Akademie das Feld nicht unter den Füßen entrückt würde. Bei weitem der größere Theil jener Summen kam nicht der Akademie als solcher zu gut, sondern wurde für die Unterhaltung, Führung und Vermehrung der Anlagen, Cabinete und Sammlungen in Anspruch genommen, welche ein

Eigenthum des Staates, und dafür anerkannt, der Akademie zur Verwaltung und Bereicherung als Attribute waren anvertraut worden. Nicht nur das große Personal der Bibliothek, sondern auch — mit jährlichen 10,000 fl. — die Vermehrung derselben, ebenso die Vermehrung des Münzcabinets, des Antiquariums, der Cabinete für Zoologie, Zootomie, Mineralogie, Ethnographie, die Sammlungen für Physik, Polytechnik, die Ausgaben für Meteorologie, die Unterhaltung und Führung der Sternwarte, des chemischen Laboratoriums, des anatomischen Theaters, des botanischen Gartens nebst dem, was die Conservatoren aller dieser Anstalten und Sammlungen sammt ihrem untergeordneten Personal an Gehalt und Remuneration bezogen, wurden aus jenen, gegen diese Menge von Bedürfnissen mäßigen Summen bestritten, und es läßt sich leicht annehmen, wieviel auch bei einer nur das Dringende beachtenden Ausstattung ihres Etats von denselben für die rein akademischen Bedürfnisse übrig blieb. Aller jener Aufwand mußte, auch wenn die Akademie aufgehoben ward, und unabhängig von ihr, gemacht werden, wenn man nicht zugleich mit ihr jene Anstalten aufgeben, sie schließen, ihre Vorräthe dem Gebrauch entziehen oder sammt den Localitäten veräußern wollte. Indeß blieb nicht einmal jener Rest der Dotation allein der Besoldung der Mitglieder gewidmet, von ihm mußte erst noch das Personal des akademischen Haushaltes, Hausmeister, Diener, Re-

gistrator und Schreiber in einem Bureau, in welchem so viele administrative Geschäfte sich häuften, dazu dessen Beheizung, Licht, Regie bestritten werden, endlich der ziemlich viel umfassende Druck der Denkschriften mit den Kupferstichen und lithographischen Zeichnungen, der Monumenta boica, der historischen Abhandlungen, der Jahrbe. te und der in öffentlichen Sitzungen gelesenen Abhandlungen. Um allen diesen Ausgaben gewachsen zu seyn, und die vielen unter dem Namen der Akademie vereinigten Anstalten nur bei einiger Bedeutung zu erhalten, sah sich die obere Behörde genöthiget, auch die wenigen, mit Besoldungen verknüpften akademischen Stellen solcher Mitglieder, die nicht zugleich Conservatoren waren, bei Abgang oder Tod ihrer Inhaber nicht wieder zu besetzen, so daß allmählig der Aufwand für die Akademie als solche d. h. als eine zu wissenschaftlichen Arbeiten verbundene Gesellschaft von Gelehrten auf 3 bis 4000 fl. herabsank, während der Ruf ihrer Kostspieligkeit und das Phantom eines jährlichen Aufwandes von nahe an 100,000 fl. für sie noch durch die Gemüther und entrüsteten Vorstellungen der Menschen ging, und selbst in der Ständeversammlung bei der Musterung der Staatsausgaben als eine Art von Schreckbild mehr als einmal zwischen den Abgeordneten hervortrat.

9.

Reform der Akademie im J. 1823.

Indeß war die Meinung, daß die Akademie nicht leiste, was man von ihr zu hoffen berechtigt sey, in die Akademie selbst eingedrungen, und erschien dort in einer geringen Umgestaltung als ein Dafürhalten, daß die Akademie nicht leiste, was sie zu leisten im Stande sey. In einem Zeitalter, welches sein Heil in den Formen und Hülfe von den Gebrechen in der Umgestaltung derselben zu finden hofft, war es natürlich, daß man die Ursache in der Verfassung der Akademie wahrzunehmen, und Hebung derselben durch ihre Aenderung zu erzielen glaubte. Allerdings gehören, wie zum Gedeihen der Universität, so zum Gedeihen der Akademie gewisse Grundsätze, deren Abwesenheit dasselbe unmöglich macht; indeß sind sie einfach, für die Akademie noch einfacher wie für die Universität, weil ihr Geschäft die schwierige Aufgabe des gedeihlichen Unterrichts der Jugend ausschließt. Freiheit und Sicherheit der wissenschaftlichen Forschung, Freiheit der Wahl und der Beschäftigungen ist auch hier Bedingung, ei-

Local zur Versammlung, ein Fond zur Bekanntmachung der akademischen Schriften und zur Belohnung nützlicher Arbeiten, oder zur Aufmunterung und zur Erleichterung rühmlicher Unternehmungen im Gebiete der Wissenschaften ist ihr Bedürfniß; nächst diesem aber ist ihr förderlich die Beschränkung ihrer Mitglieder auf eine mäßige Zahl, Sorgfalt bei Vollziehung der Wahlen, ehrenhafte Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft und Ausbreitung ihrer Vortheile auf sämmtliche Mitglieder, so daß ein jedes derselben, wenn auch nicht für seine Subsistenz an die Akademie gewiesen, doch in der Erleichterung, welche sie seiner Lage gewährt, neben der innern Auffoderung zugleich eine äußere findet, sich ihr zu widmen. Ob sie in zwei oder drei Classen sich theile, ob ein Präsident oder ein Direktor an ihrer Spitze stehe, ob die Classen gleich berechtigt seyen, oder ob aus ihnen ein Ausschuß als Senat an ihre Spitze zu stellen sey, wie sie gehen, stehen, sitzen oder sich stellen, wenden und tragen sollen, und alles, was auf Name, Schnitt und Form des Dinges Bezug hat, ist vollkommen einerlei. Indeß wurde nach dem Abgange Jacobi's von der Akademie selbst der Beschluß gefaßt, die oberste Behörde um zweckdienliche Aenderung der akademischen Verfassung zu bitten. Sofort bekam die Akademie den Auftrag Vorschläge deshalb einzureichen. Die Gutachten der Mitglieder wurden einer Commission zur Bearbeitung vorgelegt, und so waren unter uns die Philosophen, die da

philosophiren, wie man philosophiren solle, zurückgekehrt *). Die Arbeit, welche aus den verschiedenen Ansichten hervorgieng, wurde den Mitgliedern zur Begutachtung mitgetheilt, und hierauf nebst den Bemerkungen darüber, dafür und dagegen der obern Behörde zugestellt, bei welcher, weil der Rath um so schwieriger ist, je reichlicher er gegeben wird, der Entwurf der neuen Verfassung nebst allen Bedenken, Wünschen und Erinnerungen in den Acten der Registratur zu einer andauernden Ruhe gewiesen ward.

Indeß war der Landtag mit seinen Ansichten dazwischen getreten. Er hatte begehrt, daß der Akademie eine mehr praktische Richtung sollte gegeben werden: der Demos, welcher dort seinen Feiertag hält, hatte gewollt, sie sollte sich als eine polytechnische Anstalt darstellen, und eine Stimme dieser Versammlung, welche uns den Bürger wie den Landmann, den Adel wie die Geistlichkeit, aus dem Kaufhause, dem Posthause, dem Bräuhause, dem Pfarrhause, dem Rathhause, aus der Mitte der Verwaltung, den Gerichten und den Gemächern der Landsitze vereint darstellt, hatte unter den Gegenständen, welche des Nachdenkens der neuen Akademie würdig und ihr zu empfehlen seyn würden, auch die Erfindung besserer Fleckkugeln bezeichnet. Statt dieser und ähnlicher Reden und in Weise des alten Klag-

*) φιλόσοφοι φιλοσοφοῦντες πῶς δεῖ φιλοσοφεῖν.

gesanges über die Akademie gleich den übrigen im größern Publikum vergehen und verhallen zu lassen, glaubte das damalige Ministerium ihm um so mehr Gehör schenken zu müssen, damit von den zahlreichen und vielumfassenden Wünschen, die der Landtag zurückgelassen hatte, doch wenigstens einige die begehrte Berücksichtigung der obern Behörde zu finden schienen.

Darum ward im Jahre 1823 aus einer Provinzialstadt ein geachteter Beamte eingerufen, der früher sich in Arbeiten der Polizei und Führung der dahin gehörigen Geschäfte das Lob einer geschickten Thätigkeit erworben hatte, und ihm als eine Art von Probearbeit aufgegeben, der Akademie der Wissenschaften eine Verfassung zu bauen, bei welcher sie die Zufriedenheit derer, die ihre mehr practische Richtung begehrten, sich zu erwerben im Stande wäre. Ihm gesellte sich als Mitarbeiter ein Mann zu, welcher zwar seine Bildung nicht durch die Wissenschaften gesucht oder gefunden hatte, aber doch in dem Büreau durch lange Behandlung administrativer Geschäfte die Kunst erlangt zu haben schien, allen Dingen, welche durch das Ministerium getrieben wurden, die rechte Art ihrer Fassung und Wendung abzusehen.

Was unter diesen Vorbedeutungen und durch den Verein solcher Geschicklichkeiten als eine neue Einrichtung der Akademie zu Stande gekommen war, wurde hierauf derselben in einer allgemeinen Versammlung mitgetheilt.

Gleich beim ersten Titel der neuen Statuten, von der Bestimmung und dem Zwecke der Akademie der Wissenschaften, war aber die Noth der Führung eines ihnen widerstrebenden Geschäftes angegangen, und es lohnt sich, wie wir gleich sehen werden, die Mühe, gleich diesen Anfang etwas scharf in das Auge zu fassen. Nach ihm nämlich ist die Akademie ein vom Könige „gestifteter Verein, um durch Forschungen „die Wissenschaften zu erweitern, und diese selber „durch Anwendung glücklicher Resultate nach allge„meinen oder besondern Richtungen mit dem Leben „zu verbinden."

Man sieht, daß dieser Erklärung die frühere von 1807 zum Grunde liegt. Wenn aber schon jene nicht zum Besten gerathen war, so ist es unsern Duumvirn bei dem Versuch einer schärfern Bestimmung noch schlimmer begegnet. Verein steht hier ohne alle Angabe des bestimmenden Begriffes, und da Verein von Stoffen und Personen, und zwar der verschiedensten Art gedacht werden kann, durfte hier der ergänzende Begriff von Gelehrten nicht ausgelassen werden. Dann ist um nach Verein sprachwidrig, man mag einen Verein um, oder, was nach der Wortstellung gar nicht geht, mit gestiftet verbinden. Der Sprache gemäß wäre es allein in der Wendung, der König habe einen Verein von Gelehrten gestiftet, oder Gelehrte haben sich vereiniget, um u. s. w. Dazu erscheint in der Folge dieser Worte „ein vom König gestifteter —

„Verein, um durch Forschungen die Wissenschaften „zu erweitern," auch Forschungen ganz ohne Beziehung sowohl auf den Gegenstand als die Person; denn nicht aus den Worten noch ihrer Stellung folgt, wer, noch auch was er forschen soll. Nicht auf das kommt es an, was der Gesetzgeber sagen wollte, sondern auf das, was er nach den Worten und ihrer logischen Verbindung gesagt hat; und liegt darin sein Gedanke nicht ausgedrückt, so ist er ihn auszudrücken, also seinem Geschäft zu genügen unfähig gewesen. So viel vom ersten Theil dieser Erklärung. Der zweite begehrt, der Verein solle diese (die Wissenschaften) selbst mit dem Leben verbinden. Wie? waren die Wissenschaften denn außer dem Leben, war dasselbe von ihnen in einer Art getrennt, daß es erst der Akademie zu München im Jahre 1823 bedurfte, um eine Verbindung zwischen diesen beiden getrennten Mächten herzustellen? Und was heißt ferner hier das Leben? Dieses unbestimmte Wort mit allen ihm anhängenden Redensarten: in das Leben rufen, in das Leben treten, mit dem Leben verbinden, für das Leben handeln, für das Leben forschen wird jetzo, zumal von unklaren Köpfen, bis zum Uebermaaß gebraucht. Es wäre der Mühe werth nachzusuchen, wer unsere Sprache mit diesen leeren Redeweisen begabt, und sie gerade da recht in Schwung gebracht hat, wo des wahren Lebens am wenigsten zu finden ist. Was seinen Gebrauch hier belangt, so geht aus den

folgenden Paragraphen dieser Statuten hervor, daß unter Leben der Bedarf an Nahrung und Kleidung zu verstehen ist, desgleichen was uns bei guter Gesundheit erhält, auch was die Begegnisse und Ortschaften des Vaterlandes kennen lehrt und diese nutzbaren Kenntnisse verbreitet, denn darauf wird im folgenden die Thätigkeit der Akademie hauptsächlich hingewiesen. Mit diesem Leben nun werden die Wissenschaften verbunden „durch Anwendung glücklicher Resultate;" hier fehlen vor allem wieder die Beziehungen der Begriffe, denn weder stehen die Resultate so, daß man das bestimmende Wort „der „Forschungen" beidenken könnte, noch ist durch die Worte oder ihre Stellung gesagt, worauf die Anwendung derselben gerichtet seyn solle. Nun soll aber — es ist nicht klar, ob die Verbindung mit dem Leben, oder die Anwendung glücklicher Resultate — „nach allgemeinen und besondern Beziehungen" geschehen. Neue und größere Verlegenheit für den Exegeten! Dem Vorhergehenden läßt sich noch ein Sinn abgewinnen, wenn man die Mühe übernimmt, den Ausdruck zu berichtigen, zu ergänzen und die Begriffe in Verbindung zu bringen. Wir haben dann einen Verein wissenschaftlich gebildeter Männer, dieser soll forschen; der Chemiker über die Natur der Dämpfe oder Salze, der Physiker über die Verbesserung der Wetterableiter oder der Luftpumpen. Sie werden dabei auf allerlei Resultate kommen, auf unglückliche, von denen sich nicht

recht sagen läßt, was das für welche sind, denn hat eine Forschung überhaupt ein Resultat, so wird es nie ein unglückliches seyn, gesetzt auch, daß es nichts in Hof und Keller bringt. Es bleibt immer ein Erwerb im Gebiete des Geistes. Indeß mag es seyn! Andere Resultate werden glücklich seyn, und durch ihre Anwendung soll das Leben mit der Wissenschaft verbunden werden. Der Verein soll also mit dem, was ihm die Chemie lehrt z. B. die Arzneimittel, den Dünger, den Kartoffelbau verbessern, feine Wasser oder Räucherpulver machen, mit den glücklichen Resultaten der Astronomie den Kalender, der Metereologie die Wetterverkündigung berichtigen. Das Alles und vieles der Art begreift sich, und ist ein dem Bürger förderliches Ding. Aber jene Verbindungen sollen zu Stande gebracht oder die glücklichen Resultate sollen angewendet werden nach allgemeinen und besondern Richtungen. Eine Verbindung kommt zu Stande, ein Resultat wird angewendet oder nicht, aber in einer Richtung, oder gar in Richtungen, noch dazu in allgemeinen und besondern, hat gar keinen Sinn, und hier verläßt uns auch die leiseste Vermuthung.

Man wird diese mehr denn grammatische Beleuchtung des ersten Paragraphen jener Statuten hier nicht am unrechten Orte finden. Wo die Wissenschaften und die wissenschaftlichen Anstalten zur Behandlung und Einrichtung Männern Preis gegeben werden, die als Beamtete sehr achtbar und sehr

brauchbar seyn können, aber durch ihre Bildung und innern Beruf zu ganz andern Beschäftigungen bestimmt sind, ist es Pflicht der in der Literatur Lebenden, das Unvermögen und die Unkunde als das, was sie sind, ohne Rücksicht als auf die Sache zu bezeichnen, zur Warnung derjenigen, die Aehnliches versuchen möchten, und zur Erinnerung der Regierung selbst. Offenbar treten jene Individuen aus dem Kreise der ihnen geläufigen Vorstellungen und Arbeiten, in welchem sie dem Staate nützen und sich selber Lob erwerben können, und gerathen in ein Gebiet von Aufgaben, denen ihre Kenntnisse nicht gewachsen sind, für die ihr Urtheil nicht gebildet ist. Sie gewähren deshalb das unerfreuliche Schauspiel eines im Uebrigen schätzbaren Mannes, der sein löbliches Geschäft verläßt, um sich dem Publico in Künsten, Stellungen und Wendungen zu zeigen, die er nicht gelernt hat. Die Regierung aber, die kein anderes Interesse haben kann, als das Gedeihen auch dieser Anstalten, handelt durch solche Vorkehrungen ihnen und sich selber entgegen, weil sie durch ihre Maaßnahme das Gedeihen der Sache unmöglich macht, an welche nicht nur der öffentliche Nutzen, sondern auch ihre eigene Reputation geknüpft ist.

Wie nun hinter diesem Eingange das akademische Gebäude sey eingerichtet worden, läßt sich ungefähr im Voraus erwarten. Die drei Classen werden in zwei zusammengezogen, in eine mathematisch-physicalische und eine philologisch-historische; die Philosophie also, welche der weise und fromme Chur-

fürst Maximilian Joseph in die Akademie zu einer Zeit eingeführt hatte, wo ihrer Erscheinung Gefahren und Stürme drohten, wird in einer Zeit, die jede Forschung friedlich neben der andern bestehen läßt, als ein unnützes Geräth wieder hinausgeschafft. Was in die erste Classe fällt, lehrt ihr Name, die zweite Classe aber beschäftiget sich mit der Philologie, „sammt der alten und neuen Literatur," und mit der Geschichte, wo also die alte Literatur getrennt von der Philologie aufgeführt wird, zum Beweis, daß die hier waltenden Ordner nicht einmal Namen und Eintheilung der Wissenschaften kannten, deren oberste Anstalt sie einzurichten übernommen hatten.

Ob nun gleich, so lautet der zweite Paragraph, „reinwissenschaftlichen Bestrebungen keine Schranken gesetzt werden, so soll doch aus Rücksicht für das Leben vorzugsweise die Beförderung jener Wissenschaften, von welchen zunächst die Verbesserung der Oeconomie und des Kunstfleißes, das Gesundheits-Wohl, dann die geographische und historische Kenntniß des Vaterlandes abhängig ist — und die Verbreitung derselben im Vaterlande — als Gegenstand für die Thätigkeit der Akademie gelten."

Die Thätigkeit der Akademie wird also, wie man sieht, auf Oeconomie, Industrie, Sanität, dann Geographie und Geschichte von Bayern gerichtet. Den Arbeiten, welche darauf gehen, ist vor allen andern der Vorzug gegeben, und so finden sich

denn

denn die „reinwissenschaftlichen Bestrebungen," was wohl die theoretischen seyn sollten, nur mit einer Art von herkömmlicher Verbindlichkeit noch gestattet. Man will ihnen keine Schranken setzen, sie sind aber angewiesen, neben der neuen Bahn der Akademie und dem Laufe jener Herrinnen in Bescheidenheit einherzugehen. Nicht nur die ganze Literatur alter und neuer Zeit, die allgemeine Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften, auch die höhere Analysis und Astronomie sind zu dieser Unterordnung verurtheilt; denn was ist von ihnen für jene Bedürfnisse „des „Lebens" zu erwarten? Das ganze Verdienst des großen, des unvergeßlichen Frauenhofers, dessen klarer und edler Geist aus den Stoffen, welche die vom Genius gesegnete Hand des Knaben und Jünglings erfüllten, zu den erhabensten Entdeckungen im Gebiete der Schöpfung drang, fällt mit allen seinen Erfindungen, mit seinem mehr denn europäischen Ruhme, dessen Abglanz auf die Akademie zurückstrahlte, außer die Gränzen der Gegenstände, die hier vorzugsweise sollen betrieben werden. Weder Landbau noch Sanität haben dadurch gewonnen, weder die Geographie noch die Historie von Bayern. Höchstens kann er noch einen Ehrenplatz in ihr erhalten — nicht weil er die Theorie des Lichtes neu gegründet, nicht weil er der Astronomie einen neuen Himmel geöffnet hat, sondern weil er dem Glasschmelzer und Glasschleifer, Gürtler, Schreiner, Dreher, Mechaniker bei Herstellung seiner be-

wunderungswürdigen Instrumente ein Verdienst zugewendet hat.

Im zweiten Titel folgt die Aufzählung der zum Staatsgut gehörigen Anstalten und Sammlungen, welche als Attribute der Akademie bestätigt werden. Es sind ihrer, und zwar in folgender Ordnung nicht weniger als zwölf geworden: 1) die Centralbibliothek, 2) die mathematisch-physikalischen Sammlungen, 3) das chemische Laboratorium, 4) die Sternwarte, 5) die meteorologische Anstalt auf dem hohen Peisenberge und in der Stadt Augsburg *), 6) Die mineralogische Sammlung, 7) der botanische Garten sammt dem Herbarium, 8) die zoologisch-zootomischen und die anatomischen Sammlungen, 9) die polytechnische Sammlung, 10) die ethnographische Sammlung, 11) das Münz- und Medaillencabinet, 12) das Antiquarium. Zugleich wird Vermehrung dieser Attribute und mit ihr der Einkünfte der Akademie, und zwar Ausmittlung eines hinlänglich unabhängigen Fonds in Aussicht gestellt.

Der dritte Titel von den Mitgliedern, Beamten, Vorständen der Akademie setzt als Vorstand der Gesammtakademie einen beständigen Secretär ein. Hier fragt es sich, wie ein Secretär zugleich

*) Der Numerus „die meteorologische Anstalt" ist sicher, und also von Einer die Rede. Es fragt sich also, wie sie zugleich auf dem Peisenberge und in Augsburg seyn kann.

Vorstand der Akademie seyn könne, und warum er ein beständiger genannt werde. Das Institut in Paris hat einen Secretaire perpetuel, und er hieß so im Gegensatz der Secretäre der Classen, die ursprünglich nicht beständig waren, sondern für bestimmte Zeiten gewählt wurden und wechselten. Man sieht also, woher die Gesetzgeber die fremde Benennung geschöpft, zugleich auch, daß sie so unbekannt mit dem Organismus jener Anstalten, wie mit den Wissenschaften, die Benennung unter uns in einer Weise gebracht haben, wo sie gar keinen Sinn hat, weil nach ihrer Einrichtung auch die Classensecretäre beständig sind, sie mögen so heißen oder nicht. Zu den Beamten der Akademie gehören ferner die zwei Classensecretäre und die ersten Vorsteher oder Conservatoren jener zwölf Attribute, welche zugleich Mitglieder der Akademie sind. Die Ernennung dieses akademischen Hauptpersonals wird der Regierung vorbehalten. Die Conservatoren allein beziehen einen ständigen Gehalt. Zu ihnen kommen noch Adjuncte zur Unterstützung und Supplirung der Conservatoren, ferner Directoren der mit der Akademie in Verbindung zu setzenden Anstalten, dann eine „angemessene Anzahl von ordent„lichen, außerordentlichen, einheimischen und aus„wärtigen Mitgliedern.“ Man sieht, daß hier die Wahlfreiheit für die Mitglieder, welche das eigentliche Corps der Akademie zu bilden bestimmt sind, ganz aufgehoben ist, sie wurde jedoch nicht einmal

in der Grenze geachtet, die ihr in Bezug auf die andern Mitglieder gezogen war.

Was hierauf im fünften Titel über die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie angeordnet wird, zeiget wieder die Männer aus einem andern, den Wissenschaften abgelegenen Geschäftskreise, welche die gewohnte Thätigkeit ihres Büreau's, die Entwürfe, die Berichte, die Anfragen, die Anträge, die Bescheide und Mittheilungen im Auge habend, ein ähnliches Räderwerk des schwunghaft getriebenen Staats-Mechanismus auch der Akademie für ihr Tagwerk zuweisen. „Jedes Mitglied der Akademie hat nach Verhältniß der übernommenen Verpflichtung den Gang der Wissenschaften genau zu verfolgen, sich gewisse Kenntnisse über die Fortschritte und über den Stand derselben zu verschaffen, zu prüfen und zu forschen, und hierüber der Gesammt-Akademie periodische Eröffnungen zu machen.“ Dadurch aber — man denke! soll „im vereinten Wirken erreicht werden, was die Kräfte des Einzelnen nicht vermögen, und was der Zweck erheischt.“ Hier ist, wie man sieht, gar keine Ahnung von dem, was sich einem wissenschaftlichen Manne auf seinem Gebiete befehlen, von ihm erwarten läßt; gesetzt nun, der Akademikus will, eben weil er den Gang wissenschaftlicher Arbeiten kennt, und ruhig seine Bahn verfolgt, in dieser Hast und Emsigkeit nicht prüfen, nicht forschen, nicht referiren, was haben die Gesetz- [illegible] für ein Mittel, ihn in die befohlene Prüfung,

Forschung, Berichterstattung hineinzutreiben, und wenn er glaubt, daß durch dieses encyclopädische Zusammenschichten aufgelesener Notizen, welche in der Gesammtakademie zum Vortrag gebracht werden, nichts erzielt, und Mühe und Zeit verdorben werden, wie will man ihm beweisen, daß dadurch Dinge zu Stande gebracht werden, welche die Kräfte des Einzelnen übersteigen? Einmal soll über jenes Einhalten das Staatsministerium des Innern (Art. 16.) wachen, das in der Regel von der Akademie keine Notiz nimmt und nehmen kann, außer insofern ihm von ihr berichtet wird. Dann soll wieder Art. 13. der beständige Secretär Lebendigkeit und regen Sinn für die wahren Zwecke der Akademie in allen Gliederungen des Vereins hervorbringen und erhalten, zugleich aber auch die übrigen Vorschriften wahren und respectiren machen. Ist er aber nach demselben Paragraph ein Mann von literärischem Ansehen und persönlicher Würde, so kann er Statuten, in denen sich eine bis auf die Namen gehende Unkunde der Wissenschaften, und ein Unvermögen über wissenschaftliche Dinge zu denken und Gedachtes auszudrücken in dem eben bezeichneten Grade darlegt, weder selbst respectiren, noch weniger, wenn er auch wollte, respectiren machen. Sich unterwerfen wird er einer Verfügung, welche von der Obrigkeit an ihn gelangt; aber Achtung findet wie im Leben, so in der Wissenschaft nur dasjenige, was der Achtung würdig ist, nicht was in

seiner Unfähigkeit und Verworrenheit ihm als ein Mißgeschick entgegentritt.

Weiter heißt es in der Verfasser Sprache Art. 19: „die Aeußerungen, durch welche die Akademie den Beweis einer nützlichen Thätigkeit für „die Gegenwart und für die Zukunft liefern kann, „sind vorzüglich Discussionen, Lehren, Schrift und „Druck und Ermunterung," worauf dann diese Aeußerungen, welche Schrift und Druck, und was sonst nicht sind! weiter verfolgt werden. Die öffentlichen Sitzungen werden vervielfältigt, Lehrvorträge angeordnet, desgleichen die Herausgabe von Bülletins, Denkschriften, diese heftweis und in Quartalen, der Monumenta boica, dazu von Jahrbüchern für Oeconomie, Polizei, Medizin, Pharmacie u. s. w., so daß diese Masse von Geschriebenem, wenn sie in verlangter Mannigfaltigkeit aus der Akademie hervorbricht, die Sündfluth der ephemeren Erzeugnisse der Literatur um ein Großes steigern wird. Auch wird wohlbedächtig die Herausgabe aller dieser Zeitschriften an die Bedingung geknüpft, daß dadurch die akademische Casse unbelästigt bleibe, eine Vorsicht, unter welcher man der Akademie mit gleicher Befugniß noch gar manche Unternehmung zuweisen konnte. Unter den Mitteln der Ermunterung kommt auch Aufstellung und Ausschreibung „wahrhaft interessanter Preisfragen," mit der neuen, und der Erfindung dieser Solone würdigen Bestimmung, daß die Preisfragen „nach dreimaliger vergeblicher

Aufforderung von der Akademie selbst gelöst werden müssen. Das ist den wörtliche Inhalt dieses seltsamen Gesetzes. Da es nun hier auf einen Zwang der Lösung für die Akademie ausgeht, so wird offenbar vorausgesetzt, ihre Fragen werden so gestellt, daß man am Ende der Lösung durch die Akademie schon im Voraus versichert ist, um der Nöthigung des Gesetzes genügen zu können. Eine Preisfrage z. B. über die Entzifferung der Hieroglyphen aufzustellen, dünkte ihr nicht einfallen, denn nach Ablauf des dritten Termins wäre sie gezwungen, die Hieroglyphen selbst aufzulösen. Diesen Gesetzgebern für die Akademie ist also die Aufstellung von Preisaufgaben als eine Art von Räthselspiel unter Kindern erschienen. Der Eine gibt das Räthsel auf, und wenn die Andern die Lösung nicht finden, sagt er ihnen nach der dritten Umfrage das Wort, und das Spiel ist aus Ende.

Es erregt peinliche Gefühle, denselben Unvermögen, wissenschaftliche Anstalten und Verhältnisse zu begreifen und zu ordnen, welchem wir bei der Gesetzgebung für die Schulen und für die Universität begegneten, hier in Untersuchung der Gesetzgebung für die Akademie der Wissenschaften wieder in den Weg zu gerathen. Wie in den verschlungenen Kreisen eines Irrgartens werden wir immer auf denselben Mittelpunkt geführt, in welchem man die Unfruchtbarkeit der Wissenschaften, und ihre Herabsetzung zu einer Knechtesgestalt wahrnimmt. Hier soll sie ein belobtes

Maaß von Kenntnissen und Erfolgen zu Nutz und Frommen täglicher Bedürfnisse, also eine Art von Betriebscapital zur Belebung von Handel und Industrie umtreiben und fruchtbar machen, und das so ohne weitere Form und ohne weitern Grund. Hier ist keine Ahnung, daß aller wahre und in das Große gehende Nutzen, den die Wissenschaften gestiftet haben, gemeiniglich ein zufälliger Erfolg der höchsten auf die reine Wesenheit der Dinge ausgehenden Forschung gewesen ist, dagegen aber in seiner ganzen Argheit der Wahn, daß man die Praxis ohne Theorie, die Frucht ohne Baum haben könne, und jener Unhold, welcher mit Richtscheid, Leisten und Elle, allem wahren wissenschaftlichen Gedeihen feindselig, durch die Wissenschaften dahinfährt, mißt, durch einander stellt, treibt und schaltet, Alles, wie es seiner Natur zusagt und ihm selber handrecht ist.

Die Akademie war durch dieses Werk als solche beinahe aufgelöst, und in ein Generalconservatorium der, zudem wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen verwandelt, dem freiwillige Arbeiter, wie man sie an Ort und Stelle eben besaß, zu einer freien Thätigkeit verbunden wurden; dennoch ergingen, wie man sieht, an sie Anfoderungen, welche mit jedem Paragraphe der Sitzungen zu wachsen scheinen. Auch gerieth trotz der vermehrten öffentlichen Sitzungen, der Berichte, der Vorlesungen, der Verbindung von Lehranstalten mit der Akademie,

die ganze so zusammengefügte Materie bald in Stocken, und bereits im vierten Jahre ihres ephemeren Daseyns war sie zur Greisinn geworden, und aus Altersschwäche mit Tod abgegangen, als sie durch den Beschluß vom April d. J. auch in der That abgethan und in ein Grab gelegt ward, aus dem sie nun seit vier Wochen der Auferstehung entgegen sieht.

10.

Die Einrichtung der Akademie vom Jahre 1827.

Schon seit dem Anfange der neuen Regierung ging das Gerücht, daß der Akademie eine Umwandlung bevorstehe, und als die Universität hieher verlegt wurde, gewann es die größte Wahrscheinlichkeit, weil dabei eine beiden Anstalten nützliche Verbindung in Aussicht gestellt wurde. Zugleich traten aber auch hier bei denen, die in der Sache verwickelt waren, die verschiedensten Ansichten über das Wünschenswerthe und Nutzbare hervor. Die wenigen Alten unter uns, welche den Flor der ursprünglichen Akademie, und den raschen Erfolg ihrer Thätigkeit in ihrer Jugend mit Bewunderung gesehen haben, gingen in die alten Formen derselben zurück: die Classen, die Wahl, die Arbeiten, die Richtung sollten werden, wie damals. Dadurch allein werde sie wieder dahin gelangen, ihrer Bestimmung gemäß zu thun, sich den Wissenschaften und dem Vaterlande nützlich zu erweisen.

Gegen sie wurde bemerkt: die vorzüglichste Bestimmung der alten Akademie sey eine ganz in ihrer Lage und Zeit gegründete gewesen: die Wissenschaften in ein Land einzuführen, von dessen Grenzen sie die Verkommniß alter Schulen und die Vertrocknung der Lehrcorporation bis dahin abgehalten. Sie hat dieses rühmliche Werk mit einem Eifer vollführt, welcher die Namen ihrer Mitglieder unter die Wohlthäter des Vaterlandes stellt; aber es handelte sich damals fast überall nur erst davon, die Gründe der Wissenschaften zu legen, und die Begriffe über den Werth und Nutzen derselben aufzuklären. Die Wissenschaften selbst — ausgenommen die Kunde bayerischer Vorzeit, sind durch sie nicht erweitert worden. Eine Akademie mit solcher Stellung und Aufgabe wäre jetzt, nachdem ein halbes Jahrhundert mit seinen großen Schicksalen und Gelegenheiten über Bayern lehrend und bildend hinweggegangen, etwas sehr Ueberflüssiges, zumal neben der Universität und den übrigen Lehranstalten in München.

Dazu wäre, welches auch die Bestimmung der Akademie seyn möchte, die Hoffnung eine ganz eitle, daß mit der alten Form auch die alte Art der Thätigkeit in sie zurückkehren würde. Wenn ein Gesetzgeber unserer Tage mit dem Rocke und dem Orden des ehrenwerthen Kanzlers von Kreitmayer angethan würde, stünde zu erwarten, daß sofort die Weisheit des alten Gesetzgebers über ihn kommen und ihn erleuchten würde; oder reicht es hin, auf dem Arm-

seſſel des Arioſto zu ſitzen, Friedrichs des Großen Schreibfeder zu führen, um von ihrem Geiſte durchdrungen zu werden? Und was iſt die Form, in welcher ſich die Akademie bewegt, anders, als das Kleid, mit dem man ſie angethan hat? Ihr ſind die dahin gehörigen Vorkehrungen ſo gleichgiltig, wie in jenen eben abgethanen Statuten die Geſchäfts-Repartition, Geſchäftsleitung, Geſchäfts-Behandlung im Allgemeinen und „insbeſondere," die Betreffe, Rubrike, Etats, Etatspoſitionen, Retardatszahlungs-Plane, und wie die andern Blumen und Zierden heißen, die man aus dem Garten des Büreau in die Akademie zu pflanzen bemüht war. Noch iſt in dieſer Sache die Täuſchung zu berühren, welche unſere ehrenwerthen Veteranen beſchleicht, wenn ſie ſich dem nicht eben klaren Gefühle und der dem Alter natürlichen Hoffnung überlaſſen, daß bei der Wiederkehr des theuern Ehedem ſie ſelber ſeyn und wirken würden, wie zu jener Zeit. Die Zeit iſt auch über ihre Häupter nicht ſpurlos dahin gerollt, und noch gilt, was in ſolchem Falle Horatius ſagte, dem man zumuthete zu thun, wie er in frühern Jahren zu thun gewohnt war:

Gib mir lieblich zu reden zurück, anmuthig zu lächeln.

Es gilt auch hier, ſich dem Unvermeidlichen zu fügen, und nicht zu glauben, daß in dieſes Leben zurück kehrt, was dem Tode verfallen, und von dem Lauf der Zeiten entführt iſt.

Die neue Einrichtung der Akademie gibt ihr die drei Claſſen in ihrer Ordnung von 1807

wieder, die philosophisch = philologische, die mathematisch = physikalische und die historisch = statistische, und weiset jeder 12 Mitglieder an. Sie trennt die Anstalten und Sammlungen ganz von ihr, und vereiniget sie unter ein Generalconservatorium, dessen Glieder nicht einmal nothwendig Mitglieder der Akademie zu seyn brauchen. Sie behält die erste Ernennung der 36 Mitglieder Sr. Majestät dem Könige vor, und verordnet hierauf freie Wahl nicht nur der Akademiker, sondern auch der Classensecretäre und des Vorstandes der Akademie in der Art, daß die Wahl alle drei Jahre wiederkehre. Nur wenn die Akademie einen neuen Vorstand wählt, ist dessen Genehmigung der obern Behörde vorbehalten. Die Wahl der Secretäre wird blos angezeigt. Vorsteher und Secretäre beziehen einen Functionsgehalt. Von den Mitgliedern haben auf Besoldung aus den akademischen Fonds nur solche Anspruch, die zugleich ein Lehramt an einer der öffentlichen Lehranstalten dahier begleiten. Unter andern Arbeiten ist der Akademie auch die Herausgabe einer Literaturzeitung aufgelegt, nicht einer allgemeinen, welche demnach, als von der Akademie ausgehend, die ihren Classen zugewiesenen Wissenschaften umfassen wird. Ihre innere Einrichtung zu treffen, ist der Akademie selber vorbehalten.

Man sieht, die ganze Anstalt ist auf einfache und freie Formen zurückgeführt, wie sie einer Akademie der Wissenschaften gebühren, und da auch im

Uebrigen der Unabhängigkeit im Gebiete des Wissens und Forschens durchaus keine Schranken gestellt sind, so wird es zumeist von dem Personal, d. h. von der Akademie selber, demnächst aber von den Mitteln, die ihr für literarische Zwecke zugewiesen werden, abhängen, in welchem Grade sie sich dem Vaterlande und den Wissenschaften förderlich erweisen kann. Indeß bleiben auch hier mehrere Wünsche übrig, welche sich theils auf die Begründung der Anstalt, theils auf ihre Bethätigung und auf ihr Verhältniß zur Universität beziehen, und nachdem wir gesucht haben, alles, was hier in den Bereich unsrer Untersuchung fällt, dadurch hervorzuheben, daß wir die Schicksale und Veränderungen kennen lehrten, welche die Akademie seit 1758 erfahren hat, so wird es zum Schlusse des Ganzen noch nöthig seyn, den Umfang jener Wünsche und die Art dieser Verbindung darzulegen.

11.

Ueber die Einkünfte der Universität und der Akademie der Wissenschaften.

Soll eine Verbindung, welcher Art sie immer seyn möge, zwischen den beiden höchsten Instituten für die Wissenschaften in Vorschlag gebracht werden, so muß sie durch die Lage und den Vortheil beider geboten, und zugleich ihren wissenschaftlichen Zwecken förderlich seyn.

Die Grundlage der Universität ist in ihrem Vermögen. Die Erträgnisse desselben sind aber von solcher Beschränktheit, daß ohne Beiziehung der akademischen sie nicht hinreichen, einen bedeutenden Erfolg zu gewährleisten.

Von den oben erwähnten Fondsadministrationen der Universität hat im Jahre 1826/27 die zu Landshut 28,000 fl. (die Hunderte sind hier und im Folgenden nicht in Anschlag gebracht) verrechnet; aber die Verwaltung und die Lasten verzehrten 19,000 fl. davon, so daß als Reinertrag nicht über 9000 fl. übrig blieben. Ingolstadt nahm 10,000 fl. ein, wovon die

Kosten der Verwaltung mit 4000 fl. in Abzug und 6000 fl. der Universität zu Gute kamen. Unbedeutend sind die Einkünfte der dritten Administration zu Aichach. Sie hat nur 2000 fl. eingenommen, und für die Verwaltung 800 fl. gebraucht, so daß dort nur die Summe von 1200 fl. übrig blieb. Am vortheilhaftesten zeigt sich noch die Agentie von München, welche von ausstehenden Capitalien der Universität 33955 fl. eingenommen, und nur 4779 fl. Ausgaben gehabt hat. Die stehenden Einkünfte der Anstalt waren also im vergangenen Jahre auf etwa 46,000 fl. herabgesunken, eine Summe, mit welcher eine Universität von weitem Umfange auch nur nothdürftig auszustatten unmöglich ist. Dazu war dieses Einkommen vor Kurzem noch mit einer Last von mehr denn 12,000 fl. Pensionen belegt, so daß nach Abzug derselben für die Universität nicht 34,000 fl. übrig blieben. Dieser Noth hatte zum Theil die Ständeversammlung gesteuert, indem sie die Pensionen bis auf wenige tausend Gulden an die Schuldentilgung überwiesen, und für die laufende Finanzperiode der Universität einen jährlichen Zuschuß von 8,000 fl. bewilligt hatte. Dadurch ist das reine, für die Universität verfügbare Einkommen vor der Hand doch wenigstens auf etwa 54,000 fl. gestiegen. Abgerechnet diesen nicht ständigen Zuschuß, so kann die Reineinnahme der Universität aus ihrem selbstständigen Vermögen auf etwa 50,000 fl. angesetzt werden, das aber noch mit den oben bemerkten Schulden von mehr als 200,000 fl. ungeachtet die

Forderungen des georgianischen Seminars belastet bleibt.

Die Akademie der Wissenschaften hatte drei Quellen des Einkommens. Ihr ursprüngliches Vermögen bestand in dem Ertrag einer Abgabe von dem Calender, der sich im Durchschnitt auf 6,000 fl. belief. Die Akademie hatte dagegen die Verpflichtung, auf Reinhaltung der Calender von ungehörigen, dem Volke schädlichen Stoffen zu achten, und ihre Nutzbarkeit in Bezug auf heilsame Belehrungen zu befördern, welche bestimmt sind, bis in die letzten Classen der Gesellschaft hinabzugelangen. Noch jetzo besteht in ihr für diesen Zweck eine besondere Commission. Die vorige Regierung nahm den Calenderstempel gegen ein Aversum von jährlich 6,000 fl. an sich. Jetzo ist er mit der Schuldentilgungsanstalt vereiniget, an welche mit ihm die Verpflichtung übergegangen ist, der Akademie jährlich jene Summe zu entrichten.

Zu diesen 6,000 fl. kamen später, als die Akademien von Mannheim und München vereiniget wurden, noch die Einnahmen jener Rheinpfälzerinn, welche gleich denen der Universität zu Heidelberg in liegenden Gründen, Gefällen und Capitalien bestanden. Dieses Vermögen ist der Akademie auch nach Abtretung der Pfalz geblieben. An Capitalien, die man hieher gezogen und zu einer Art von Reserve benützt hat, beträgt es jetzo 40,000 fl. Die noch übrigen Besitzungen in der Pfalz sind nicht ergiebig, dazu mit Pensionen belastet, so daß man sich genöthiget fand,

in der lezten Zeit sie zu veräußern, und die Kapitalien einzutreiben, um zur Bestreitung jener Leistungen die Mittel zu haben. Sie sind dadurch sehr zusammengeschmolzen, dazu im Werthe gesunken; doch sollen sie noch gegen 30,000 fl. betragen.

Die dritte Quelle des Einkommens ward ihr nach ihrer Umgestaltung im Jahre 1807 aus der Staatscasse in jenen 80,000 fl. geöffnet, deren oben Erwähnung geschehen ist.

Die erste Sorge würde nun seyn, die Einkünfte beider Anstalten zu reinigen, und in ein festes Vermögen zu verwandeln, dadurch aber sie über das Zufällige wechselnder Ansichten und Behörden hinauszustellen.

In Bezug auf die Universität erscheint hier als dringendes Bedürfniß die Tilgung jener Schulden aus alten Foderungen der Stiftungen und des Priesterhauses, da durch Abtragung, oder auch nur durch Verzinsung derselben ihre nur auf die Nothdurft berechneten Mittel auf lange Zeit zerrüttet würden. Außerdem wäre nöthig die Uebernahme der noch aus früherer Zeit auf ihr lastenden Pensionen von etwa 3000 fl. auf die Schuldentilgung, und Verwandlung der jährlichen Zuschüsse aus der Staatscasse von 8000 fl. in ein Capital von 200,000 fl. vierprozentiger Staatspapiere. Die Zinsen derselben zu 8000 fl. würden sofort jenen Zuschuß in eine stehende Rente verwandeln, und dem übrigen Vermögen gleich stellen. Das Vermögen der Universität würde dann

im Durchschnitt 55,000 fl. im Ertrage jährlich liefern, und dieser würde für die Zwecke der hohen Schule ganz zur Verfügung stehen. Es ist offenbar, daß für eine solche Anstalt und ihr unmittelbares Bedürfniß eine geringere Summe kaum begehrt werden kann, ja daß auch diese ohne die Aussicht, welche sich durch Verbindung mit der Akademie eröffnet, bei weitem nicht hinreichen würde.

Umfassender wären die Veränderungen, welche die Einkünfte der Akademie erfahren müssen, im Fall der ganze auf sie zu stützende Bau Festigkeit bekommen soll. Wir gehen dabei von dem Begriff der Akademie mit ihren Attributen aus, wie sie bis jetzt unter uns bestand. Daß dieselben jetzo sind von ihr getrennt worden, bringt in Bezug auf ihr Einkommen keine Verschiedenheit in die Sache, sondern nur in die Art der Vertheilung und Verwendung.

Seit die Akademie besteht, hat man das Bedürfniß gefühlt, ihr Einkommen fest zu begründen. Schon in der Stiftungsurkunde verheißt der Churfürst Maximilian Joseph, daß die Zuweisung der Einkünfte vom Calender durch ein festes und geordnetes Eigenthum solle vermehrt werden. Ebenso ist in der Urkunde über ihre Umgestaltung vom Jahre 1807 durch König Maximilian Joseph im §. 34 zugesichert, daß mit Einschluß des Fonds der Akademie der Wissenschaften zu Mannheim der Akademie zu München ein hinlänglicher, unabhängiger Fond solle

bestimmt werden. Nur bis dieses geschehen sey, soll die Staatscasse zur Bestreitung der akademischen Bedürfnisse das Erforderliche übernehmen, und so wird auch in den Statuten von 1823 Art. 7. die Ausmittlung eines hinlänglichen, unabhängigen Fonds in Aussicht gestellt.

Dieser wiederholten Zusage, welche durch alle drei Gesetzgebungen der Akademie von 1754, 1807 und 1823 mit solcher Bestimmtheit bekräftiget ist, liegt offenbar die Einsicht in die Bedürfnisse solcher Anstalten zu Grunde, welche wegen ihrer Wichtigkeit und Heilsamkeit einer größern Sicherheit ihrer Mittel und Selbstständigkeit ihrer Verhältnisse würdig sind. Die Behörden des Staates werden durch ihre praktische Unentbehrlichkeit geschützt, und jede Aufhebung muß Ersatz, wenn auch in anderer Form, mit sich bringen. Der wissenschaftlichen aber glaubt man in Zeiten der Ungunst leicht entbehren zu können. Darum ist gut, sie gegen einen Handstreich der Uebelwollenden sicher zu stellen, und ihr einen Zustand zu bereiten, in welchem sie sich ruhig ordnen und befestigen kann.

Unbegreiflich müßte seyn, wie es gekommen, daß man seit mehr denn zwei Menschenaltern ein solches Bedürfniß gefühlt und dessen Befriedigung bis diesen Tag unterlassen hätte, wenn nicht die tägliche Erfahrung lehrte, daß, wo viel zu ordnen und zu verwalten ist, man sich da meist an dem genügen läßt, was einmal besteht, im Fall nicht besondere

Verhältnisse zu seiner Aenderung auffordern. Die Rücksicht auf das Wohl der Sache tritt deshalb selten in die Beweggründe, weil es eine Seltenheit ist, daß das wahre Bedürfniß richtig aufgefaßt, und die Einsicht von einem entschiedenen Willen begleitet wird.

Die Nothwendigkeit der Akademie das ihr wiederholt zugesicherte unabhängige Vermögen endlich einmal auszumitteln, trat mit neuer Stärke nach Einführung der Verfassung hervor, die es mit sich bringt, daß jedesmal bei Untersuchung der Staats-Ausgaben alle von öffentlichen Kassen unterhaltenen Anstalten einer öffentlichen Musterung unterworfen werden, welche gerade bei der Akademie bis in das Einzelne der Posten und Verwendungen sich erstreckt hat. Nun darf zwar keine Anstalt die öffentliche Untersuchung scheuen, ohne sich eben deshalb verdächtig zu machen; indeß eine solche Beleuchtung der einzelnen Positionen, für Personen, Sammlungen, Aufmunterungen, zieht offenbar die ganze meist rein wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie mit ihren Gründen und Verzweigungen unter das Urtheil einer Behörde, die nach ihrer Zusammensetzung nicht für Entscheidungen dieser Art, und nach ihrer Bestimmung nicht für Beschauung des Einzelnen geeignet ist, wenn sie nicht ihre Aufgabe, das Ganze und seine Bedürfnisse im Großen zu ordnen aus dem Auge verlieren soll. Gleichwohl ist besonders da, wo von großen Ersparungen gehandelt wird, eine

Position von 80,000 fl. für eine Anstalt, die von Wenigen begriffen und unbefangen beurtheilt wird, mehr denn irgend eine geeignet, die Beschränkung und die Aufhebung hervorzurufen, und wenn ihr gelingt, sich durch den Widerstreit in den Hafen des Staatsbedarfs (Budgets) zu retten, und dort 6 Jahre lang gegen Stürme geschützt vor Anker zu liegen, so empfängt sie, wie die Erfahrung gezeigt hat, Lehren und Weisungen auf den Weg, mit denen sie für sich selbst und die Rathgeber in nicht geringer Verlegenheit ist, wie sie ihnen nachkommen soll, ohne sich selbst zu verlieren, und wird nach Ablauf der gegebenen Frist in denselben Wirbel der Befehdung hineingezogen.

Gegen dieses, einer wissenschaftlichen Anstalt ganz unwürdige Handeln und Vertragen, und ihren andauernden Kampf gegen die beständig wiederkehrenden Gefahren der Beschränkung und Vernichtung ist nur dadurch Sicherheit zu gewinnen, wenn der Akademie endlich die ihr von zwei Regenten gewordene Zusage eines unabhängigen Vermögens erfüllt wird. Nur dadurch kann Sicherheit in ihrem Bestand, Festigkeit in ihren Arbeiten gewonnen werden. Diese Rücksichten veranlaßten schon im Jahre 1823 bald nach der Bekanntmachung der neuen Ordnung die Akademie selbst auf die Erfüllung jener Zusage bei der obern Behörde einen Antrag zu stellen, zumal die Gelegenheit vorhanden war, ohne irgend eine Belästigung der öffentlichen Cassen diesem drin-

genden Bedürfnisse abzuhelfen. In den öffentlichen Cassen nämlich waren, und sind noch jetzo, 31 Millionen vierprozentige Staatsobligationen vorhanden, und der Antrag ging dahin, sie von diesen der Akademie zwei Millionen als Eigenthum mit der Bestimmung zu überweisen, daß aus ihrer Zinsenzahlung von 80,000 fl. in Zukunft ihre Bedürfnisse sollten gedeckt werden. Sie würde sofort aus der Tilgungscasse der Staatsschulden als Zinsen dieselbe Summe empfangen haben, die sie bis dahin aus der Staatscasse als jährliche Rente bezogen hätte. Es galt also nur eine Uebertragung aus einer Casse in die andere, eine Aenderung in der Form, und die Akademie mit allen von ihr abhängigen Anstalten und Sammlungen war aus dem schwankenden Zustande in Sicherheit gebracht. Die Akademie ist größtentheils aus öffentlichen Beamten, zum Theil von höherem Range zusammengesetzt, auch saßen dem Ministerium der Finanzen und aus der obersten Behörde der Schuldentilgung sitzen sie sich vollkommen der Geschäfte, der Verhältnisse wohl kundige und ihr sonach neue Männer in derselben. In ihrer allgemeinen Versammlung wurde der Antrag mit ungetheilter Zustimmung aufgenommen, und mit den Motiven an die obere Behörde gebracht. Dort aber fand er keine Berücksichtigung. „Die Akademie will zwei „Millionen haben.“ Das war bei den Ohnmächtigen, die wir kennen genug, um ihn zu den Akten, das heißt in eine immerwährende Haft zu verurtheilen,

ungeachtet dieselbe Behörde, in demselben Jahre die alte Verpflichtung, von deren Erfüllung allein es sich handelte, von neuem anerkannt und übernommen hatte.

Nachdem man die Universität nach München versetzt hat, und durch die Geringfügigkeit ihrer Mittel sich genöthiget sieht, sie an die Akademie anzulehnen, kehrt das Bedürfniß das Einkommen der Akademie durch Unabhängigkeit ihres Vermögens ständig zu machen mit noch größerer Stärke zurück, denn sie soll bei solchem Verhältniß in die Maaßregeln für die Universität Stätigkeit und Sicherheit gebracht werden, so lange sich in jener ihrer Hauptsitze solch eine Gebrechlichkeit und Unsicherheit des Besitzes und der Mittel hervorstellt?

Noch jetzo besteht die Möglichkeit, in der oben bezeichneten Art das Einkommen der Akademie zu einer ständigen Rente zu erheben, und wenn irgend etwas, so sind die hier einzuleitenden Maaßregeln zu einer festen Begründung dieses Instituts dringlich und von Wichtigkeit.

Wie aber dieses Haupteinkommen der Universität einer Befestigung bedarf, so begehrt und gestattet das Aversum für den Calenderstempel von 6060 fl. eine bedeutende Vermehrung. Jene Hauptsumme von 80,000 fl. gehört größtentheils den Sammlungen und ihrem Personal; für die unmittelbaren Bedürfnisse der Akademie als solcher aber reichen diese 6000 fl. mit dem Ueberrest der Hauptsumme nicht hin, wenn die Akademie ihrer Bestimmung genügen soll. Ihr

Anspruch auf den Calenderstempel ist ein altherge-
brachter, und durch jenes Aversum anerkannt. In-
deß war dieses auf einen frühern und geringern Er-
trag berechnet. Nach Erweiterung des Staates aber
und Steigerung der öffentlichen Abgaben hat sich je-
ner Ertrag des Stempels allmälig bis auf 60,000 fl.
und darüber vermehrt. Da nun zu gleicher Zeit sich
Umfang und Bedürfnisse der Akademie gemehrt ha-
ben, so kann nicht anders denn billig erscheinen,
daß auch jenes Aversum erhöhet, und wenn nicht
zu dem vollen Ertrag, doch wenigstens zu einem
Drittel desselben mit jährlich 20,000 fl. entrichtet werde.

Der Mannheimer Fond, entlastet von den Lei-
stungen, die ihn jetzo drücken, ließe sich, im Falle
die am Rhein zerstreuten Besitzungen verkauft und
die Zinsen davon und von den baaren Capitalien
eine nicht beträchtliche Reihe von Jahren dazuge-
schlagen würden, zu einem Betrag von 100,000 fl.
steigern, und neben der festen Einnahme von jährlich
100,000 fl. als eine Reserve für unberechnete Fälle,
oder außerordentlichen Ankauf zur Bereicherung der
Sammlungen verwenden.

Es braucht nicht unsere Erinnerung, daß die
Maaßregeln, nach denen der Reinertrag der Univer-
sität auf 50,000 und der Akademie auf 100,000 fl.
gesteigert würde, insofern unter ihnen Uebernahme
von Schulden und Pensionen, Ausmittlung von fe-
sten Capitalien, Vermehrung des Vermögens und
der Bezüge begriffen ist, ein Gesetz nöthig machen;

indeß, da die Vermehrung der frühern Bezüge gering, die Hauptsache aber nur Uebertragung an andere Cassen und Feststellung des bis dahin Schwankenden seyn würde, so ließe sich kaum an der Bereitwilligkeit der Stände zweifeln, in einen Gesetzesvorschlag einzugehen, welcher bestimmt wäre, den beiden zu einem großen Ganzen zu vereinigenden Anstalten für die wissenschaftliche Bildung in Bayern durch ein so mäßiges Opfer eine sichere Grundlage zu gewähren.

12.

Ueber die Verwendung der Einkünfte beider Anstalten und die Verbindung der Akademie mit den wissenschaftlichen Sammlungen.

Geht man auf die Verwendung dieser Einkünfte, so wäre bei der Beschränktheit des Vermögens der Universität dessen ganzer Ertrag dem Lehrpersonal und der Verwaltung zu widmen, und der Gehalt der außerordentlichen und ordentlichen Lehrstellen nach einer festen Form einzurichten. Nimmt man fünfzig als die mittlere Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren an, deren eine große Universität bedarf (Berlin hat ihrer 73, außer den Lektoren der neuen Sprachen) und beginnt bei den außerordentlichen nur mit einem Gehalt von 600 fl., so ist offenbar, daß man nur mit einer sehr mäßigen Anzahl Besoldungen in allmäliger Steigerung auf 1500 und 2000 fl. kommt, im Falle man eine, wenn auch nur nothdürftige, Summe für Verwaltung und Geschäftführung erübrigen will.

Während aber die Universität ihr ganzes Einkommen auf die Besoldung des Lehrstandes zu verwenden genöthiget ist, wird die Akademie in dem Fall seyn, zu ähnlichem Zwecke nur einen Theil ihrer Einkünfte zu gebrauchen. Die neue Verfassung gewährt ihren Mitgliedern aus den akademischen Mitteln nur Besoldung, im Fall sie zugleich an der Universität oder an einer andern hier zu errichtenden Lehranstalt regelmäßige Vorlesungen halten. Wahrscheinlich bezieht sich die letzte Andeutung auf die künftig hier zu gründende polytechnische Lehranstalt. Dieser Maaßregel liegt die richtige Ansicht zu Grunde, daß die Stelle eines bloßen Akademikers nicht als eine Sinecura solle betrachtet werden; aber diese Ansicht, welche überall gilt, wo Akademien bestehen, schließt die andere nicht aus, nach welcher als heilsam geachtet wird, wo möglich mit allen Stellen der Akademie gewisse Vortheile, wenn auch von untergeordneter Bedeutung zu verbinden: sie so einzurichten, daß ein jeder, welcher zu ihr gewählt wird, dadurch seine Lage in Etwas verbessert, in dieser Verbesserung aber einen Grund mehr findet, der Obliegenheit des neuen Verhältnisses zu genügen. Auch die neue Einrichtung der Akademie setzt eine mannigfache Thätigkeit ihrer Mitglieder voraus, wenn sie ihrer Bestimmung genügen soll, und im Gebiet der literarischen Betriebsamkeit ist wie im Gebiet der bürgerlichen nur auf Beharrlichkeit zu rechnen, wo die Rücksichten auf das Allgemeine sich mit denjenigen vereinigen,

die einem Jeden durch seine Lage und ihre Bedürfnisse geboten sind. Eine Akademie ohne Begründung auf bestimmte, wenn auch mäßige, Bezüge erscheint deshalb ohne Stätigkeit, und wenn gleich der Gehalt an Geld den Gehalt an Werth nicht begründet, so sind doch beide nicht so von einander abgewandt, daß man einen ohne den andern so leicht und allgemein haben könnte, wie es bei dieser Maaßregel vorausgesetzt wird. Soll also die Akademie einen festen Boden gewinnen, so müßte zum wenigsten eine überwiegende Anzahl Stellen ohne Rücksicht auf andere Dienstleistung mit einem, wenn auch mäßigen Einkommen verbunden seyn. Ist sie, wie nach der neuesten Einrichtung, auf 36 Stellen berechnet, so wäre hinreichend, von diesen 20, jede mit einer Einnahme von 500 fl. auszustatten, von denen 300 fl. als Gehalt bestimmt, 200 fl. aber an die zwei Abhandlungen gebunden wären, die jedes Mitglied jährlich zu liefern hätte, so daß bei Einlieferung derselben sie als Honorar bezahlt würden. Diese Besoldungen würden von den 20 ältesten Mitgliedern ohne Rücksicht auf die Classen bezogen, und bei Abgang eines derselben würde der zunächst Stehende statt seiner in den Genuß derselben einrücken.

Außer jenen 10,000 fl., welche zur Begründung der Akademie nöthig wären, würde aus dem Einkommen derselben die Summe von 20,000 zu bestimmen seyn, um einzelne dieser kleinen Gehalte zum Behufe des Vorstehers und der Secretäre, desglei-

chen derjenigen Mitglieder zu verstärken, die zugleich Conservatoren sind, oder als Professoren bei der Universität stehen, und nur durch einen höhern Gehalt, als die Universität ihnen gewähren kann, für die Anstalt zu bewahren sind.

Andere 20,000 fl. aus dem Fond der Akademie, müßten ihr zur Verfolgung und Ausführung literarischer Zwecke und Plane, zum Druck nutzbarer Schriften und ihrer eigenen literarischen Arbeiten und zu ihrer Verwaltung angewiesen seyn.

Die andere Hälfte der Einkünfte mit 50,000 fl. gehörte dann den akademischen Sammlungen.

Diese sind zwar durch die neueste Anordnung der Akademie von ihr getrennt, und unter ein eigenes General-Conservatorium gestellt: nicht einmal ist nöthig, daß ihre Vorsteher Mitglieder der Akademie sind; doch scheinen mehrere Rücksichten zu gebieten, jene gänzliche Trennung wieder aufzuheben. Zum Grunde lag ihr offenbar die Bemerkung, daß eine Verbindung mit jenen Sammlungen eine große Zahl von administrativen Arbeiten, Anfragen, Berichten, Entscheidungen, eine unendliche Masse von Geschäften, die mit den Wissenschaften in einer nur zufälligen Verbindung standen, nothwendig in das Innere der Akademie hineinführte. Die Akademie der Wissenschaften war dadurch in ein überladenes Büreau administrativer Arbeiten verwandelt, unter denen die wissenschaftliche Thätigkeit mehr oder weniger gedrückt wurde; doch das ihrer Bestimmung Zuwiderlaufende,

ihrer reinwissenschaftlichen Thätigkeit Feindselige lag nicht in der Natur, sondern in der Form dieser Verbindung: man hatte die Akademie der Verwaltung nach jährlichen Etats unterworfen, und die Conservatoren für den Gang und das Einzelne ihrer Geschäfte so in die Akademie verflochten, daß auch nicht die geringste Zahlung für alle die Anstalten und Sammlungen geschehen konnte, ohne zugleich von dem Vorsteher der Akademie unterzeichnet zu seyn.

Ob die Wirthschaft nach jährlichen sogenannten Etats, aus den Häusern in den Staatshaushalt und auf alle Behörden übergetragen, im Allgemeinen diesem so heilsam, förderlich und nöthig sey, wie man es bei ihrer strengen Durchführung voraussetzt, weiß ich nicht zu beurtheilen; bei Sammlungen genannter Art ist sie unnütz und hemmend zugleich: abgerechnet den fast unvermeidlichen Aufenthalt der Genehmigung, nach welchem schon oft geschehn, daß das Etatjahr dem Ende nah und der Etat noch nicht genehmiget war; so ist dabei kein Conservator im Stande, Verwaltung und Vermehrung seiner Sammlung nach festem Plane zu ordnen, weil er jedes Jahr seine Positionen von Neuem gegen Widerstreit und Ansprüche der andern bedroht weiß, und hat er sie gerettet, erst noch erwarten muß, ob nicht die obere Behörde, die oft nach ihrem Maaße mißt und nach ihren Rücksichten austheilt, ihn nicht aus seinen Postulaten, damit aber aus seinen Vorkeh-

rungen hinaustreibt, oder in ihnen auf peinliche Art beschränkt, ungerechnet die Gegenvorstellungen, die Rückstände, die Gesuche um ihre Tilgung, die Ablehnungen, die Weisungen, die Beschränkungen, ohne daß des Hin- und Wieder-Redens das Jahr über ein Ende geworden, wenn die Zeit schon zurück gekommen ist, wo die neuen Etats zu entwerfen und der Kreislauf der Berichte und Anträge auf ein Neues zu beginnen ist.

Dazu kamen die endlosen mehr administrativen Geschäfte der Akademie nicht allein aus den also gestellten und verwalteten Attributen, sondern auch aus der Abhängigkeit der Anstalt von der obern Behörde in Allem, was sie vornahm und wünschte. Ich erinnere mich, daß Bericht nöthig erachtet wurde, als man für gut befand, die kleinen schwarzen und weißen Kugeln, welche zur Abstimmung gebraucht wurden, mit größeren zu vertauschen: weil ihr Ankauf eine wiewohl ganz geringfügige Ausgabe veranlaßte, mußte die Genehmigung derselben beim Ministerium gesucht werden. Diese Fülle der Anfragen und Anträge fand sogar bei wissenschaftlichen Dingen statt, und war hier um so seltsamer, weil man auf der einen Seite die Akademie als die oberste wissenschaftliche Behörde betrachtete, auf der andern aber sie einer zum wenigsten nicht wissenschaftlichen Administration in solchen Dingen unterwarf.

Auch waren die Entscheidungen mehr denn einmal von der Art, daß Verlegenheiten, Gegenvorstellungen,

am Ende Zurücknahme oder Verwirrung ihr nachfolgte. Als die Akademie beschlossen hatte, eine neue Ausgabe der Tabula Peutingeriana zu liefern, wurde dazu die Genehmigung nachgesucht. Gegen die Unternehmung wurde nichts eingewendet, wohl aber gegen die Art der Ausführung Bedenken erhoben, die sich bis auf die Frage ausdehnten, ob eine neue Vergleichung des Originals mit der ersten Ausgabe nöthig sey. Die Akademie hatte darauf angetragen; aber die obere Behörde war nicht geneigt, darauf einzugehen. Sie bezog sich auf die vortheilhaften Zeugnisse über die Genauigkeit der ersten Ausgabe, die ihr vorgedruckt sind. Dazu sey noch die Frage, ob selbst im Falle die Genauigkeit der ersten Ausgabe nicht vollständig wäre, eine neue Vergleichung wünschenswerth erscheine. Auch sie würde rücksichtlich ihrer Zuverlässigkeit neuen Ausstellungen unterworfen seyn. Dadurch aber würden die Grundlagen der Wissenschaften vervielfältigt und die Gelehrten irre geführt. Es versteht sich, daß dabei die Akademie sich nicht beruhigen konnte; im Gegentheile wurde mit ziemlichem Nachdruck auf dem ersten Antrag bestanden: von der Fehlerhaftigkeit der ersten Auflage habe sie durch mehrere ihrer Mitglieder Gewißheit: auch bestehe die Gewohnheit alte Schrifttexte, welche in der ersten Ausgabe gemeiniglich ungenau gedruckt seyen, durch neue Vergleichung mehr und mehr zu berichtigen, schon seit 300 Jahren: darauf beruhe die Sicherheit der Wissenschaften:

denn bisher habe man geglaubt, daß durch jenes Bestreben die Grundlagen der Wissenschaften verbessert und die Gelehrten vor Irrthum bewahrt wurden, und dabei werde es auch wohl künftig sein Bewenden haben. Jetzo erfolgte zwar die Genehmigung, die Tafeln nach einer neuen Vergleichung verbessern zu lassen; aber erst nachdem die Akademie viel vergebliche Mühe gehabt, und die administrative Behörde einen neuen Beweis geliefert hatte, daß in jedem Falle, wo sie wissenschaftliche Dinge gegenüber der wissenschaftlichen vor sich zur Entscheidung zieht, ihr die Gefahr zur Seite steht, durch ihre Entscheidung sich in ein Licht zu stellen, das der Achtung, auf welche sie Anspruch hat, nicht eben zusagt.

Diesem Verfahren also, welches die Verwaltung der akademischen Sammlungen und die Führung akademischer Geschäfte an das Schwanken und die Verzögerung jährlicher Etats geknüpft, und große und kleine Dinge zur Entscheidung an die obere Behörde gebracht hat, ist jene Masse nutzloser Arbeiten beizulegen, welche zumeist die Verbindung der wissenschaftlichen Sammlungen mit der Akademie als unstatthaft erscheinen ließ. Zugleich aber ist offenbar, daß der Uebelstand mit der Ursache vertilgt würde, die ihn erzeugt hat.

Ordnung und Einfachheit in die Verwaltung jener Sammlungen und Anstalten wird erst dann kommen, wenn jede statt des jährlichen Etats für immer einen festen Fond empfängt, aus dem sie er-

halten und vermehrt wird, und die Akademie über eine gewisse Summe zu wissenschaftlichen Zwecken frei verfügt. Ist jenes geschehen, so kann auf mehrere Jahre hinaus der Plan für die einzelnen Sammlungen entworfen werden, indem man die Summe übersieht, die während derselben zur Verfügung steht, und die Einrichtung so trifft, daß die Mehrausgabe des Einen Jahres durch die mindere des andern ausgeglichen wird.

Eben so wäre es der Würde der Sache und der Personen gemäß, wenn die einzelnen Conservatoren, wie es in ähnlicher Lage anderwärts geschieht, in Bezug auf die Verwendung der ihnen gesicherten Fonds eine freie Stellung empfingen und für die richtige Verwendung selbst verantwortlich gemacht würden. Der Gelehrte, welchem eine Sammlung oder Anstalt wissenschaftlicher Art zur Verwaltung und Vermehrung übergeben wird, hat durch die Wahl, welche ihn zum Amte beruft, schon die Voraussetzung für sich, daß er zu dem Geschäfte vor allem bei sich Rath suchen und finden kann, und besteht, wie es bei uns der Fall ist, eine oberste Rechnungsbehörde, welche die Richtigkeit der Rechnungen, und die über ihre Stellung vorgeschriebenen Formen untersucht, so ist kaum abzusehen, weshalb er noch von andern Behörden in Bezug auf seine Vorkehrungen, Ankäufe, Umänderungen abhängig seyn soll. Auch hat eine lange Erfahrung bei der Akademie gelehrt, daß ein Eingreifen dieser bevor-

mundenden oder bevorwortenden Stellen in den Gang der Verwaltung gemeiniglich nur nach Form und Namen statt gefunden, und wo ein Mehreres versucht wurde, eher gestört als gefördert hat. Ein Bericht, der jedes Jahr über den Stand der Verwaltung oder der Vermehrung der Akademie, d. h. Männern, die hier Einsicht und Urtheil haben, erstattet und gehörig belegt wird, muß, im Falle weitere Controlle begehrt wird, vollkommen genügend erscheinen.

Werden nun die Attribute der Akademie rücksichtlich ihrer Einkünfte jener festen Ordnung unterworfen, daß die Conservatoren ein für allemal wissen, worüber sie zu verfügen haben, und wird ihr Verhältniß zur Akademie auf einen jährlichen Rechenschaftsbericht, den sie ihr abzulegen haben, beschränkt, so hebt sich jener arge und die Akademie in ein Administrationsbüreau verwandelnde Andrang der aus den Attributen entspringenden Geschäfte. Das Einzelne der Verwaltung ruht in den Händen der Conservatoren, die Akademie aber nimmt von dem Zustande und der Führung jener Anstalten und Sammlungen nur die ihr zu andern Zwecken gebührende und nützliche Kenntniß bei den jährlichen Berichten über dieselben. Höchstens würde sie begutachtend oder vermittelnd erscheinen, wo Verwickelungen einträten, oder um die einzelnen Attribute bald gegen Unfälle zu schützen, bald, wenn sich Gelegenheit böte, durch ihre Empfehlung bei der höhern Stelle sie in den Stand zu setzen, größern Einkäufen durch außerordentliche

Mittel gewachsen zu seyn. Ohne wie bisher von administrativen Geschäften überladen zu werden, erschiene die Akademie auf der Einen Seite als die Einigung jener Anstalten und Sammlungen zu einem Ganzen, wie sie auf der andern als die Einigung ihrer Mitglieder zu einem gemeinsamen Bestreben um die Förderung der Wissenschaften sich darstellt, welches zum Theil an Reichthum und Benutzung jener Sammlungen geknüpft ist.

Doch wir kommen hier auf die Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit einer Verbindung der Akademie mit den Sammlungen, welche näherer Erwägung zu unterwerfen seyn wird. Jene Sammlungen sind, in ihren ersten Anlagen, mit der Akademie selbst und durch sie entstanden. Die würdigen Männer, welche die Akademie gegründet haben, fanden bald, daß ihre Bemühungen ohne Sammlungen für die einzelnen Wissenschaften unfruchtbar seyn würden, und ihnen Vorräthe von Mineralien und anderen Naturproducten, Instrumenten, Urkunden und andere wissenschaftliche Geräthe nöthig seyen zu ihren eigenen Arbeiten, und um dieselben dem Publicum nutzbar zu machen. Daher ihr Bemühen Naturalien aus Bayern, Modelle, Maschinen zu sammeln, eine Sternwarte einzurichten und auszustatten, einen physicalischen Apparat zu gewinnen. Diese Sammlungen fand die neu eingerichtete Akademie 1807, und übernahm sie zur Aufsicht und zur Vermehrung. Ihrer Betriebsamkeit ist es hauptsächlich beizulegen, daß sie

zu dem Umfang und dem Reichthum, den wir sehen, gediehen sind. Es würde demnach eine gewisse Undankbarkeit gegen die alte Stiftung der beiden Maximiliane, wenn auch nicht in der Absicht, doch in der Idee liegen, nach welcher man darauf ausginge, von ihr jene Vorräthe auf immer abzulösen, und außer sie hinzustellen, welche durch sie zumeist gegründet, oder doch erweitert und umgestaltet worden sind. Dazu kommt, daß diese Sammlungen ohne Ausnahme unumgänglich nöthig zum Gedeihen eines Theiles jener Wissenschaften sind, deren Pflege der Akademie obliegt, und eine Bearbeitung, eine Erweiterung derselben ohne sie nicht denkbar ist. Wie soll die Astronomie ohne Observatorium, die Chemie ohne Laboratorium, die Botanik ohne Herbarium und botanischen Garten, die Mineralogie ohne Sammlung von Mineralien, die Numismatik ohne Münzcabinet in einer der Wissenschaften würdigen Art, das heißt, also bearbeitet werden, daß ihr gegenwärtiger Stand berichtigt und erweitert wird. Ist aber dieses, wie könnte man eine Maaßregel billigen oder dem Gedeihen der Akademie zuträglich finden, nach welcher jene aus ihrem Schooße hervorgegangenen, zu ihren Zwecken erforderlichen Anstalten von ihr getrennt, und als zu ihr gar nicht gehörig, für sie ganz gleichgiltig durch eine Bestimmung bezeichnet werden, daß auch Männer, die nicht zugleich Mitglieder der Akademie sind, zu Conservatoren derselben können ernannt werden?

Endlich erwäge man, daß die jetzo dafür ernannte Behörde, oder das neu errichtete Amt eines Generalconservators nicht nur als überflüssig erscheint, da in der oben bezeichneten Art die Verwaltung der Sammlungen sehr gut und ohne Störung der Akademie sich dieser anschließt, sondern auch an und für sich etwas sehr Widerstrebendes hat. Soll dieser Generalconservator, dem die Conservatoren der Sammlungen für Chemie, Botanik, Naturgeschichte, Anatomie, Zootomie, Mineralogie, Astronomie, Numismatik, Antiquitäten sammt den Bibliotheken untergeordnet sind, seinen Kreis wirkend ausfüllen, so muß er in allen diesen Fächern auf eine Weise bewandert seyn, die ihn in den Stand setzt, ihre Bedürfnisse und Mittel selbstständig zu beurtheilen, und ist dieses, wo wird ein solcher Polyhistor zu finden seyn? Findet sich einer, wie wird er zu bewegen seyn, die seinen eigenen Studien und seinem literarischen Ruhme gewidmete Zeit jener Unzahl kleiner administrativer Geschäfte zu gewähren, die nach der neuen Gestalt der Dinge nothwendig ihr zu Theil wird? Ist er der Sache weniger kundig, und will doch in das Einzelne eingreifen, so wird er hemmen und verwirren, statt zu fördern und zu ordnen; will er aber nicht in die Sache eingehen, sondern so im Allgemeinen sehen, hören, und dafürhalten, so würde er bald zu einem jener Figuranten herabsinken, deren jeder gut geordnete Staat auf jeden Fall zu viele hat, wenn er ihrer auch wenige hat. Wie man auch den Generalconser-

vator betrachtet, ſo erſcheint er als ein Organ, zu welchem man ſich getrieben fand, nachdem die Sammlungen von ihrer natürlichen Behörde getrennt waren, und nun gefühlt wurde, daß man ſie nicht vereinzelt dem Miniſterium oder einer andern adminiſtrativen Behörde beigeben oder untergeben könnte.

13.

Verbindung der wissenschaftlichen Sammlungen der Akademie und der Universität.

Ist das Vermögen der beiden Anstalten in bezeichneter Weise geordnet, und die Akademie mit ihren Sammlungen in die der Sache gemäße Verbindung zurückgebracht; dann erst wird eine Verbindung beider Institute sich für die Dauer und mit Vortheil für beide versuchen lassen. Eine solche Verbindung aber trifft zum Theil die Sammlungen, zum Theil das Personal derselben.

Was die Sammlungen der Universität belangt, so wurden zwar einige derselben gleich bei ihrer Ankunft mit den akademischen zusammengethan, z. B. die Herbarien, die anatomischen Präparate, die Mineralien, andere aber, wie das Kupferstichcabinet, die chemischen Präparate und Instrumente, und besonders die Bibliotheken, blieben getrennt. Als Grund der andauernden Trennung wird angegeben, daß die Vorräthe der Universität ihr Eigenthum und aus ihrem Vermögen gekauft, die Vorräthe der Akademie

aber Staatsgut sind, das andern Bestimmungen unterliegt, als jene im Besitz einer literarischen Corporation. Dazu komme, daß die Universität ihr Eigenthum geschieden erhalten müsse, damit, im Falle sie in München nicht bleibenden Sitz gewänne, sondern nach einer vierten Stadt zu wandern, oder nach Landshut umzukehren bestimmt wäre, sie dasselbe wieder an sich ziehen, und unverletzt an ihren neuen Wohnort führen könnte.

Darüber scheint mir Folgendes zu bemerken: Ist die Universität wohlhabend genug, oder kann ihr Vermögen ungeachtet der Ungunst dieser Zeiten hoch genug gesteigert werden, so daß ihr möglich wird zugleich ihren Lehrstand würdig zu besolden und ihre Sammlungen gemäß dem Bedürfniß der Wissenschaften auszustatten, so ist gegen die Getrennthaltung der Sammlungen der Universität und der Akademie durchaus nichts zu erinnern. Hier ist die Hälfte nicht besser als das Ganze, und da die meisten Fächer auf der Universität doppelt besetzt sind, so wäre diesem Reichthum der Lehre ganz gemäß, daß auch die Sammlungen für sie doppelt angelegt und geführt würden, zumal das Hineinwirthschaften des Einen Lehrers in die Cabinete oder Anlagen des Andern immer etwas sehr Mißliches ist. Erscheint aber die Universität so beschränkt in ihren Mitteln, daß sie kaum vermag, ihr Lehrpersonal anständig zu besolden, sind die Aussichten auf eine bedeutende Erhöhung ihrer Einkünfte ungewiß, in einer Lage

zumal, wo offenbar ist, daß der Universität auf andern Wegen ohne neue Belästigung der öffentlichen Cassen zu helfen steht, bleibt demnach die Universität auf das bescheidene Maaß ihrer Mittel eingeschränkt, so wird es Pflicht der Verwaltung, ihre Mittel für den Hauptzweck beisammen zu halten, nicht aber durch Ausbreitung auf Sammlungen und Cabinete noch mehr zu zersplittern. Sie wird also, was diese Sammlungen anbelangt, sich getrosten Muthes mit der Akademie, in dasselbe Fahrzeug einschiffen. Geht die Fahrt gemeinsam fort, so entstehen keine weitern Verwickelungen. Die Universität empfängt von ihrer Schwester der Akademie, wessen sie zum Behuf der Lehre bedarf. Sollte, was wohl kaum zu fürchten steht, eine Trennung beider Anstalten dadurch eintreten, daß die Universität aus der Hauptstadt in die Provinz zurückgezogen würde, so ist für diesen Fall die Vorkehrung hinreichend, nach welcher man bei Vereinigung der Sammlungen über die von der Universität gekommenen genaue Verzeichnisse hinterlegt, indem sofort leicht ist, sie als Eigenthum der Universität aus den verbundenen Sammlungen jeden Augenblick auszuscheiden und der abgehenden Universität wieder auszuliefern.

Die unzweckmäßigste Maaßregel wäre, wenn die Scheidung der Sammlungen bestünde, und jede, sowohl die der Akademie als der Universität in einer Art vermehrt würden, daß sie nicht für sich, sondern erst in ihrer Verbindung ein Ganzes aus-

machten, wie z. B. es bei den Bibliotheken der Akademie und der Universität in Vorschlag gekommen. Etwas Aehnliches besteht zwar in Paris, wo z. B. die Bibliothek die Kupferwerke nicht kauft, weil dem Cabinete der Kupferstiche sie anzukaufen obliegt; indeß dort sind die Bibliothek der Handschriften, die Bibliothek der gedruckten Bücher, und das Cabinet der Kupferstiche zu einem größern Ganzen vereiniget, dessen Theile sie bilden. Jeder hat seinen besondern Vorsteher, alle zusammen stehen unter gemeinsamer Leitung, welche durch diese Vorsteher gebildet wird. Wird aber jene Weisung, sich nach verschiedenen Richtungen zu vermehren, auf zwei Sammlungen übergetragen, die nicht zusammenhängen, so werden beide nothwendig in dem Grade lückenhaft und mangelhaft, in welchem man jene Maaßregel ausführt, und ein solches Verfahren würde sich beiden in gleichem Maaße nachtheilig, ja verderblich erweisen. Es kehrt also bei den Bibliotheken dieselbe Erwägung wieder wie bei den übrigen Sammlungen. Reichen die Fonds hin, so vermehre man, wie es bisher geschehen, sie in der Art, daß jede sich ganz und selbstständig behauptet. Wäre man, was unser Fall ist, nicht in einem so günstigen Verhältnisse, welches einen literarischen Luxus, den löblichsten von allen, in Haltung und Vermehrung einer doppelten Bibliothek gestattet, so bleibt im Interesse der Universität und der Akademie der Wissenschaften und ihrer Pfleger nichts zu thun übrig, als daß man

ſich zu ihrer Vereinigung entſchließt, ohne die Doubletten zu ſcheuen, die man dadurch bekommen würde. Zwei Exemplare deſſelben Buches ſind überall beſſer als Ein Exemplar. Indeß gebieten Local ſowohl als Bedürfniſſe der beiden Anſtalten beſtimmte Rückſichten, die bei folgender Art der Vereinigung vielleicht am beſten beachtet würden: In dem Local, welches jetzo die Bibliothek der Univerſität füllt, bliebe zurück, was die Literatur der theologiſchen, juriſtiſchen, mediciniſchen und cameraliſtiſchen Facultäten begreift, und würde durch die zu ihnen gehörigen Vorräthe der akademiſchen Bibliothek verſtärkt. Dagegen würde die Bibliothek der Akademie alle Fächer umfaſſen, die ihr zufallen: dieſes ſind aber zugleich diejenigen, welche zu dem Lehrvortrag der philoſophiſchen Facultät gehörig ſind. Beide Sammlungen erſchienen ſofort als die ſich ergänzenden Theile derſelben Bibliothek, behielten ihre Vorſteher, und würden unter gemeinſame Adminiſtration vereiniget. Würde zu dieſen noch das Kupferſtichcabinet mit ſeinen Fonds gezogen, und durch die Kupferwerke beider Bibliotheken, welche ſich für ſeine Zwecke eignen, erweitert, ſo fände ſich die Anſtalt dadurch zugleich verſtärkt und erleichtert; verſtärkt, indem ihr das Kupferſtich-Cabinet ſeine Vorräthe an chalcographiſchen Werken der Literatur zubrächte, und erleichtert, weil dieſe koſtſpieligen Werke aus deſſen Mitteln ergänzt und fortdauernd angekauft würden. Wäre möglich aus beiden Bibliotheken die Manu-

scripte und die Incunabeln auszuscheiden und unter einen eigenen Conservator zu stellen, desgleichen ein Cabinet der Landcharten an das der Kupferstiche zu reihen, und diese fünf Unterabtheilungen, die Bibliothek der vier Facultäten, die Bibliothek der Akademie und philosophischen Facultät, die Bibliothek der Handschriften und Incunabeln, das Cabinet der Kupferstiche und das Cabinet der Landcharten unter eine gemeinsame Verwaltung zu bringen, welche durch die Vorsteher der einzelnen Sammlungen gebildet würde, und bei Vermehrung derselben nach gemeinsamem Plan verführe, so hätte man eine alle Bedürfnisse der Literatur befriedigende Gesammtanstalt, welche sich schon in ihrem jetzigen Local als eine zusammenhängende darstellen, und für den Gebrauch bequem einrichten ließe.

Was nun zuerst den Zusammenhang des Locals betrifft, so würde dieser durch den Corridor hergestellt, welcher den südlichen und nördlichen Flügel des großen Wilhelminischen Gebäudes vereiniget. Jener Flügel enthält im obern Stock schon jetzo die Bibliothek der Akademie, dieser die Bibliothek der Universität, und der sie verbindende Corridor das Cabinet der Kupferstiche in seinen mittleren Zimmern. Seine noch übrigen Zimmer hätten Raum für das Cabinet der Landcharten, und für einen Theil der Incunabeln und Manuscripte, welche sich in den Zimmern des Corridor zwischen den Kupferstichen und der akademischen Bibliothek ausbreiten, und in

dem daranstoßenden Local dieser letzteren ihre Fortsetzung finden würden. Die beiden Haupttheile dieses großen Bücherschatzes erschienen also den hintern und vordern Flügel des Wilhelminischen Gebäudes im obern Stock anfüllend, und würden durch den Corridor der Landcharten, der Kupferstiche, der Handschriften und Incunabeln in ein Ganzes auch dem Locale nach verbunden. Es versteht sich, daß sowohl die Verwaltung des Kupferstichcabinets unverändert, als auch das Personal der Bibliotheken größtentheils in Thätigkeit bleiben müßte; denn offenbar ist, daß, um Verwirrung und Weitläufigkeit zu vermeiden, für die Benutzung der zwei Haupttheile der Bibliothek, ebenso wie für die Benutzung der Handschriften und Kupferstichwerke eigene Localitäten bestehen müßten, wie es in Paris der Fall ist. Nur dadurch kann Ordnung und Erleichterung in den Gebrauch der Sammlungen gebracht, und ein jeder sie Besuchende leicht befriedigt werden, während schon jetzo, wo die Vereinigung noch nicht besteht, der Andrang in die Lesezimmer die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit erschwert und die Arbeiten der Bibliothek, welche leider größtentheils in demselben Locale geschehen müßen, mehrfacher Störung aussetzt.

Indeß während wir die Bibliotheken, Sammlungen, Cabinete, Laboratorien, Observatorien u. d. gl. der Akademie und der Universität miteinander verbinden, und begehren, daß die Conservatoren zugleich Mitglieder der Akademie seyn sollen, gerathen

wir vielleicht in einen Widerspruch mit der Wahlfreiheit, welche der Akademie in Bezug auf ihre Mitglieder zusteht und gebührt. Denn ein Gelehrtenverein kann nur, im Falle er durch freie Wahl seiner Mitglieder sich bildet und ergänzt, jener Achtung und Anerkennung theilhaftig werden, die seine Stellung in der Literatur gebietet und die bei allen gebildeten Völkern gefunden wird. Nicht die Würde des Amtes, sondern die Würde des Mannes macht den Akademiker, und diese hat und erwirbt er allein durch sich selbst. Die Wahlfreiheit wurde von der alten Akademie unbestritten ausgeübt, der neuen war sie für die erste Formation entzogen, aber für die späteren Wahlen zugesagt. Auch dieß wurde nicht eingehalten, und die Akademie mit Mitgliedern bevölkert, denen das Rescript, welches sie ernennt, zum Diplom dienen muß. Aehnliches geschah nach der Reform von 1823, obwohl auch hier sich die Wahlfreiheit der Akademie gestattet fand. Die Umwandlung von 1827 dehnt die Wahlfreiheit der Akademie sogar auf Secretär und Vorstand aus: doch wurde, wie 1803, die erste Besetzung der obern Behörde vorbehalten. Soll nun in Zukunft die Akademie sich selbst ergänzen, so wird es schwer halten, die Conservatoren der Attribute mit ihr zu verbinden, da der Conservator als Verwalter eines wichtigen, dem Staate gehörigen Besitzes, seine Bestallung nothwendig vom Staate hoffen und erhalten muß; indeß ist anzunehmen, daß die Regierung

bei

bei solchen Besetzungen zuerst an die Mitglieder der Akademie denken wird, welche durch ihre Wahl von wissenschaftlichen, der Sache kundigen Männern die Meinung der Brauchbarkeit für sich haben. Aus ihrer Mitte wird sie diejenigen zum Amte rufen, welche sie dafür am meisten geeignet hält. Um aber nicht an diese Männer allein gebunden zu seyn, so kann es wohl keinen Anstand leiden, wenn eine Bestimmung eintritt, nach welcher diejenigen, welche als Nichtakademiker zu den Conservaturen berufen werden, zugleich und provisorisch als außerordentliche Mitglieder in die Akademie eintreten. Daß nur Männer, die ihres Faches mächtig sind, zu solchen Aemtern gerufen werden, liegt in der Natur der Sache; und hat sich die obere Behörde in ihrer Wahl nicht getäuscht, so wird die Akademie keinen Anstand finden, den neuen Conservator, der ihr in dieser Eigenschaft als außerordentliches Mitglied zugehört, unter ihre ordentlichen aufzunehmen, wenn eine Stelle geöffnet wird.

14.

Ueber die Verbindung des Personals der Akademie und der Universität.

Wird aber die Vereinigung der Sammlungen beider Anstalten, und die Verbindung derselben mit der Akademie der Wissenschaften eingerichtet, so ist offenbar, daß man darin die Möglichkeit hat, sich den Gelehrten und den Sachen, dadurch aber dem Geiste der Gesammtanstalt, der Universität zunächst freundlich zu zeigen.

Von den Professoren würden sich zunächst denjenigen eine günstige Aussicht öffnen, über deren Nominalfächer akademische Sammlungen, Cabinete oder andere Anstalten vorhanden sind. Sowohl die Akademie als die Curatel würden zusammenwirken, daß ihnen die Sammlungen zur Verwaltung und Benutzung übergeben würden. Diese Gelehrten so beträchtlich an Zahl und Bedeutung, der Akademie als Conservatoren, der Universität als Lehrer angehörig, würden die eigentliche Kraft der Verbindung und Einigung beider Anstalten ausmachen. Andere

würde ohne solche Veranlassung die Akademie bei eintretender Erledigung sich beigesellen. Denn angewiesen, sich vor Allem durch hier einheimische Gelehrte zu ergänzen, auf wen könnte sie mehr ihre Aufmerksamkeit lenken, als auf die Männer, die in ihrer Nähe sich als Lehrer der Universität eines unzweideutigen Beifalls und eines gegründeten Rufes der Gelehrsamkeit erfreuen? Ohne daß die Zusammensetzung des akademischen Personals, welches jetzo nicht wenige aus den obern administrativen Behörden unter seinen Mitgliedern zählt, im Wesentlichen geändert würde, stünde zu erwarten, daß es theils in den Conservatoren, theils in andern Gliedern der Universität eine bedeutende Verstärkung erhalten würde: die Akademie fände sich durch den ihr dadurch gewordenen Zuwachs von Gelehrsamkeit, Talent und Erfahrung, die Universität aber durch die Begünstigung eines bedeutenden Theils ihrer Lehrer und die Verbesserung ihrer Verhältnisse gehoben.

Indeß, wird man einwenden, diese Hoffnungen beschränken sich zumeist auf die philosophische Facultät, für deren Bedarf jene Sammlungen und Cabinete fast allein bestimmt und eingerichtet sind, zumal von der Akademie der Wissenschaften die Wissenschaften der übrigen Facultäten beinahe gesetzlich ausgeschlossen sind, und die Verbindung wäre deshalb immer eine nur einseitige, indem unter fünf Facultäten vier so gut wie ganz von ihr ausgeschlossen seyn würden. Diese Bemerkung ist nicht ohne Grund; doch erscheint

auch die philosophische Facultät mit dem Umfang ihres Personals und ihrer Sammlungen, Anstalten und Cabinete überall als die zahlreichste und kostspieligste, und als die schwierigste Aufgabe stellt sich immer die Deckung ihrer Bedürfnisse, die Obliegenheit dar, sie zur Würde und dem Umfang der in ihr begriffenen Wissenschaften auszubilden und zu erheben. Dazu bietet jede der übrigen vier Facultäten eine Seite, wo sie mit der Akademie der Wissenschaften zusammenhängt. Der Kirchenhistoriker und Exeget so gut, wie der Romanist und der Publicist, der Anatom so gut wie der Physiolog, wenn sie in ihrem Fache hervorragen, erheben sich über die engen Schranken des einzelnen Gebietes und treten mit der Geschichte, den Alterthümern, der Philosophie, der Philologie, der Naturkunde, welche der Akademie anheimfallen, in einen unmittelbaren Verkehr, und so gut wie jetzo die Akademie ausgezeichnete Männer aus dem Finanzministerium, der Schuldentilgungsanstalt, und selbst aus der Kirche in ihrer Mitte zählt, wird sie auch in ähnlicher Weise ausgezeichnete Lehrer der andern Facultäten in sich aufnehmen, welche durch Gründlichkeit und Umfang ihrer Kenntnisse den Anfoderungen an ein Mitglied der Akademie entsprechen.

Die Möglichkeit aber, für verdiente Lehrer der Universität die günstigen Dienstverhältnisse zu gewinnen, ohne die Einkünfte derselben zu überbürden, wird sich in dem Maaße vermehren, in welchem andere Anstalten, die eine wissenschaftliche Seite oder

wissenschaftlichen Männern eine günstige Lage bieten, mit den beiden Hauptanstalten, der Akademie und Universität, in Verkehr gebracht werden: das Reichsarchiv und das Krankenhaus mit ihren selbstständigen Mitteln und nicht unbeträchtlichem wissenschaftlichen Personal, die Administrationen der Saline, des Bergbaues, des Medicinalwesens bieten Lagen und Verhältnisse, welche mit den Geschäften eines Lehrers der Universität verträglich sind, und so wird bei den großen Mitteln der Hauptstadt und ihrer weisen Benutzung es nie an Gelegenheit fehlen, dem ausgezeichneten Manne, welcher für die Universität zu gewinnen oder zu bewahren ist, die seinen Wünschen entsprechende Lage zu begründen, ohne deshalb die Universität mit Lasten zu beladen, welche sie nicht ertragen kann. Sie selbst erschiene mit ihrer großen und wichtigen Aufgabe als der Mittelpunkt, als die Einigung der mannigfach bewegten und zerstreuten literarischen Thätigkeit, aber verschlungen durch ihr Bedürfniß und ihr Personal mit allen jenen Behörden, Anstalten und Sammlungen, die auf irgend eine Weise mit den Wissenschaften, deren Einigung sie ist, unmittelbar zusammenhängen.

Was nun aber Stellung und Ordnung der Akademie selbst anbelangt, so ist in jeder Hinsicht zu wünschen, daß sie mit jener Würde und Auszeichnung wieder umringt werde, die ihr bei ihrem Ursprung schon zu Theil wurde, und durch die Gesetzgebung von 1807 und 1823 gesichert blieb. In

sie als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden, kann und soll, wie nun die Sachen stehen, als das Ziel gestellt seyn, zu welchem der in seinem Fache mit Auszeichnung wirkende Gelehrte an der Universität und in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes gelangen kann, als die Erfüllung seiner Wünsche, weniger wegen des Vortheils, der damit verbunden ist, als weil in der freien Wahl von würdigen, dem ausgezeichneten Manne ebenbürtigen Gelehrten eine Anerkennung und Huldigung des wissenschaftlichen Verdienstes, dadurch aber die schönste Belohnung eines redlichen Eifers enthalten ist. Wer aber Ehre geben soll, muß da haben, wovon er gibt, und zwar die Fülle, und eine Akademie, der es an dieser Fülle oder ihrer Lauterkeit gebräche, könnte nicht geben von dem, was ihr selber abgeht. Die erste Bedingung jener der Akademie inwohnenden Ehre aber ist die Würdigkeit ihrer Mitglieder, und eben weil hier vor allem die Mißgriffe der ersten Wahl zugleich leicht und verderblich sind, scheint es eine dem Bedürfniß der Sache ganz entsprechende Bestimmung der Satzungen von 1807, nach welcher der obern Behörde die erste Formirung zwar vorbehalten, zugleich aber auch ein Benehmen darüber mit dem schon ernannten Präsidenten, also mit einem Gelehrten, der für den Erfolg haften sollte, als dabei nothwendig anerkannt wurde.

Dieser Würdigkeit erfahrner, in ihren Fächern durch anerkanntes Verdienst ausgezeichneten Männer

schließt sich an, und ist gar nicht von untergeordneter Bedeutung die Art, wie die Akademie in der bürgerlichen Gesellschaft repräsentirt und gestellt wird. Die Stiftung des ersten Maximilian Joseph hatte einen Präsidenten, ihm zunächst und als seinen Stellvertreter einen Vicepräsidenten an ihrer Spitze, die Classen standen unter Directoren. Diese Benennungen, parallel den höchsten, die der Staat in seinen Behörden kannte, von dem Landesherrn selbst auf die junge Anstalt für die Wissenschaften übergetragen, beurkundeten die Wichtigkeit, welche Fürst und Regierung der neuen Schöpfung beilegten, und stellten sie in der öffentlichen Meinung über alle Verkehrungen und Anstalten untergeordneter Bedeutung hinaus. Die Umgestaltung von 1807 konnte den Vicepräsidenten übergehen, weil zum Präsidenten statt wie früher ein oberster Beamte aus des Regenten Nähe, der eines Stellvertreters bedurfte, ein Gelehrter von ausgezeichnetem Range gewählt wurde, der die obere Leitung der Geschäfte zu übernehmen geneigt und im Stande war. Für das Materielle der Geschäftsführung stand ihm ein Generalsecretär mit dem Range eines Collegial-Directors zur Seite. Die drei Classen empfingen Secretäre, welche die obere Behörde berief.

Die Reform von 1823 tilgt, wie wir sahen, den Präsidenten, und schöpft für den Vorstand der Akademie den zwecklosen Namen eines beständigen Secretärs. Die neueste von diesem Jahre hat auch

diesen Namen getilgt, aber ganz unterlassen, Namen und Charakter für den Vorstand der Akademie zu bestimmen. Woher dieses Zurückweichen in der äußern Form? Man sagt: die Wissenschaften bedürfen des äußern Ranges nicht, sie haben einen weit höhern, der in ihnen selbst liegt, auf diesen allein beschränkt werden, sie um so achtungswürdiger sich darstellen. Doch sollte wirklich bei den Berathern ihrer Gesetze die Vorstellung von der Hoheit der Wissenschaften die Ursache seyn, daß man ihre Repräsentation in der Akademie der Zeichen äußerer Würde mehr und mehr entkleidet hat? Eine gewiß ganz unbegründete, aber doch der Beachtung sehr würdige Sage gibt eine ganz andere Deutung: weil nämlich außer der Akademie andere Präsidenten und Vicepräsidenten seyen, auch noch andere Generalsecretäre, so sey es der Stellung und der Würde derselben nicht gemäß, die Vorstände der Akademie durch Ertheilung derselben Benennungen ihnen an die Seite zu setzen. Nun ist zwar in keiner Weise zu glauben, daß irgend einer jener würdigen Männer, die unter uns den Namen Präsidenten und Generalsecretäre führen, in der Bildung durch die Wissenschaften, und in der aus ihr fließenden Hochachtung für dieselben so tief stünde, daß er sich selbst oder eine obere administrative oder gerichtliche Behörde zurückgesetzt achtete, wenn er die obere wissenschaftliche Behörde mit jenem Schein der Gleichstellung umgeben sähe; im Gegentheil ist anzunehmen, daß sie alle eine solche

ihnen beigelegte Ansicht oder Gesinnung als die Anschuldigung einer barbarischen Unwissenheit und eines aus ihr fließenden thörichten Uebermuthes mit Unwillen von sich stoßen würden; indeß ist einmal jenes Gerücht ausgegangen, hat sich von mehr als Einer Seite verbreitet, und ist sehr geeignet gleich von vorn herein eine Mißachtung über eine Anstalt zu bringen, die man vor allem in der öffentlichen Meinung feststellen muß, wenn man ihre Bahn ebnen und ihren Erfolg erleichtern, dadurch aber der obern Behörde ein näheres Recht erwerben will, ihn nicht nur zu fordern, sondern auch zu erwarten.

Was sodann die Stellung der Akademie in der bürgerlichen Gesellschaft anbelangt, so setzet zwar die älteste Einrichtung von 1758 darüber etwas Bestimmtes nicht fest, indeß der Umstand, daß der Landesfürst ihren Vorsteher zum Präsidenten, die der Classen zu Directoren erhebt, weiset ihr den Platz neben den andern hohen Landescollegien an. In der Anordnung von 1807 wird sie als eine jener Centralstellen erklärt, welche für ihre Geschäfte die obere Leitung in sich vereinigen, und dem Ministerium unmittelbar untergeordnet sind, und diese Stellung ist ihr in den Satzungen von 1823 bestätiget. In der neuesten von 1827 ist auch diese aufgegeben, wenigstens geschieht der Sache in keiner Hinsicht Erwähnung. Nimmt man zu dieser Aufhebung des frühern öffentlichen Verhältnisses, die Zurückstellung ihres Vorstandes, und die oben be-

leuchtete Trennung ihrer Attribute, so scheint der ganzen Einrichtung die Idee zu Grunde zu liegen, daß die Akademie als ein freier Verein von Gelehrten überhaupt weder Stellung noch Auszeichnung habe, sondern außer dem gewöhnlichen Nexus der Behörden genommen, ganz auf sich beruhen soll, wie auch andere Vereine, z. B. die für Kunst, für Landwirthschaft, Polytechnik in unserer Mitte bestehen.

Wäre aber dieses Sinn und Meinung der neuen Satzungen, so hätte der Staat die Akademie als eine seiner Anstalten aufgegeben und zu einem Vereine gemacht, der nur mit lockern Fäden in sich verbunden und an ihn gebunden ist. Dadurch aber wären die Schwierigkeiten ihrer Kräftigung und ihres Gedeihens um ein Bedeutendes gehäuft, unter einem Publico zumal, welches gewohnt ist, die Dinge mehr nach Verhältnissen und äußerer Geltung als nach innerm Werth zu beurtheilen, und gegenüber von welchem es sich davon handelt, die Achtung für die Wissenschaften erst zu begründen, die ihm früher wenigstens in nicht besonderm Grade eigen war.

Wir haben nun der Reihe nach die Bedingungen bezeichnet, unter denen die Akademie sich kräftig gestalten und für die Universität eine mächtige und wichtige Genossinn werden kann. Wird ihr Einkommen in bezeichneter Weise geordnet und gesichert, wird es wie zur Entschädigung der Mitglieder und Unterhaltung wissenschaftlicher Arbeiten, so

zur Mehrung ihrer Sammlungen verwendet, werden diese Sammlungen, Cabinete und Anstalten wieder, wiewohl in freierer Form und mit einfacher Verwaltung ihr vereiniget; wird auf der andern Seite ihre Wahlfreiheit unbedingt geachtet, wird ihr Präsident sammt ihrer ehrenhaften Stellung im Staate ihr wiedergegeben, und das Ganze in der freien Form und dem liberalen Geist gehalten, der im Uebrigen die Satzungen von diesem Jahre auszeichnet, so darf man die gegründete Hoffnung schöpfen, daß die wieder eingerichtete Akademie sich in einer raschen und vielumfassenden Thätigkeit bewegen, und für jedes ausgezeichnete Talent ein Gegenstand der Bestrebung, für die Universität aber eine große Hülfe seyn werde, indem sie nicht nur durch Uebernahme aller Sammlungen und Cabinete ihr gestattet, den Ertrag ihres Vermögens allein für die Lehrer zu verwenden, sondern auch durch sich selbst als eine Gelegenheit erscheint, die den Wetteifer unter den Lehrern der Universität zu beleben und zu belohnen geeignet ist.

15.

Unsere Hoffnungen.

Werfen wir einen Blick auf die Gegenstände, welche sich in dem Ausbreiten dieses zweiten Bandes über die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit seiner Stoffe unserer Betrachtung dargeboten haben, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß ein volles und ganzes Gelingen der Universität unter uns von ausserordentlichen Schwierigkeiten umgeben ist. Sie liegen zum Theil in den Personen, zum Theil in der Sache, zumeist in der ganzen Ansicht, die über Mittel und Wege der Studien, über Zweck und Richtung der wissenschaftlichen Anstalten und über das ihnen Zuträgliche und Hinderliche weit verbreitet, vielfach geschützt, empfohlen und begünstiget wird. Es ist überall in diesen Dingen ein Unsegen sichtbar, der den weniger Muthigen und zur Hoffnung Geneigten als die nothwendige Folge eines unwandelbaren, durch Boden, Luft und Licht bedingten unwirthbaren Climas für die Wissenschaften erscheinen könnte.

Nun wäre zwar Verblendung, die Größe und die ernste Natur dieser Schwierigkeit nicht zu sehen, und die Hoffnung, daß die Zeit der Mißgriffe, der unnützen Vorkehrungen und der unwissenschaftlichen Beschränkung in allem, was Studien und ihre Anstalten betrifft, bei allen, die hier zu rathen und auszuführen haben, plötzlich enden werde, wäre ganz gewiß eine vergebliche, denn zu tief liegt der Widerstreit der Grundansichten, zu allgemein ist das Vorurtheil der in uralter Beschränkung und ihren Formen Erwachsenen, zu schwach das Vertrauen auf regsame, in die Jugend selbst und in die freien Institutionen gelegte Kräfte, zu wenig verbreitet die wahre Achtung vor Wissenschaft und voller Bildung durch dieselbe, weil die Wissenschaft und ihre Frucht, die Bildung der Besitz nur Weniger ist, die Uebrigen aber sich an dem hergebrachten Hausrath und Hausbedarf der Kenntnisse genügen lassen. Zwar liegt es in der Gesinnung und dem Wunsche manches edlen Mannes, die Jugend in ein höheres Bestreben zu richten und in ihm sie durch Fleiß und Selbstthätigkeit und alle edlen Künste zur wahren Bildung des Geistes und des Herzens zu führen; aber es wird fast überall mehr als ein Wunsch, welcher sich der Mittel und Gründe der Dinge weniger bewußt ist, denn als ein über sich und seine Thätigkeit selbst klarer und unabhängiger Entschluß hervortreten.

Indessen berechtigt das Alles noch nicht den Zaghaften, die Hoffnung auf ein wenn auch anfangs

nur theilweises und langsames Fortschreiten zum Bessern aufzugeben.

Ein erster und weitreichender Grund liegt in dem Menschenalter, welches Bayern unter der letzten Regierung durchlebt hat, in allen Bestrebungen, Kämpfen und Erfolgen, von denen es während der welterschütternden Katastrophe einer großen Zeit bis in sein Innerstes umgeändert, umgestaltet und zuletzt aus Völkern zusammengesetzt wurde, die, verschieden an Bildung, politischer und kirchlicher Denkart, durch gemeinsames Recht zu einem Ganzen verknüpft sind, das nur Halt bei innerer Kraft und gegenseitigem Vertrauen, Bedeutung nur durch geistige Regsamkeit, Würde nur durch Weisheit und Einsicht erlangen, und auch den schon erworbenen Schatz dieser Güter nur durch dieselben Künste bewahren kann. Wie jedes Individuum durch seine Lage bestimmt und gehalten wird, so auch jeder Staat, und das Königreich Bayern, welches mit dem alten Herzogthume Bayern zu verwechseln nur noch Wenigen in den Sinn kommt, ist durch seine Schicksale und Stellung, durch die Bedürfnisse und selbst die Gefahren derselben darauf angewiesen, seine ganze Kraft zu entwickeln, um durch Stärkung und Anwendung seines geistigen Vermögens der Rolle gewachsen zu seyn, die ihm seine Würde wie die Pflicht der Selbsterhaltung auflegt. Dadurch aber ist es über alle größeren und allgemeinen Gefahren seiner Bildung hinausgestellt, und Rückschritte, dem-

mungen, wenn sie zu fürchten stehen, sind nur im Einzelnen und auf kurze Zeit zu fürchten, denn soviel Charakter, Einsicht und Weisheit waltet allerdings in dem Einzelnen und im Ganzen vor, daß ein jedes Bestreben, durch Hervorwendung alter Schäden die alte Verkommniß wieder hereinzuführen, mit entschiedener Abneigung zurückgestoßen und unkräftig gemacht würde.

Außer der Gewähr aber, welche Bayern für die Bewahrung und Förderung seiner Bildung in seiner Lage, seinen Verhältnissen und seiner Gesinnung trägt, liegt eine von beinahe gleicher Wichtigkeit in seiner Jugend. Ich verkenne nicht, was gegen Individuen unter ihr, gegen Versäumniß und Unverbesserlichkeit Einzelner gesagt wird, aber eine nun achtzehnjährige Beobachtung, zu der ich als Lehrer in den verschiedensten Verhältnissen täglich Gelegenheit fand, und eine daraus hervorgegangene wohlbegründete Erfahrung hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß alle Anklagen, welche man gegen sie oder gegen ihre überwiegende Mehrheit erhebt, ungegründet und eine Verläumdung sind. An geistigen Vermögen stehen sie der Jugend keines deutschen Stammes nach, und haben vor den meisten eine Rüstigkeit und Frische des Geistes voraus, die jeder Energie und Beharrlichkeit der Studien fähig ist, und wenn es bei der Mangelhaftigkeit unserer Schulen noch an der Gründlichkeit und Ausbreitung des Wissens fehlt, so findet man auch unter ihnen jene Abspannung

und Uebersättigung selten, die aus einer ungeordneten und übermäßigen Fülle gemeinen Unterrichts entsprungen, anderwärts oft allen ernsthaften Entschluß und alles Wohlgefallen an den Studien aufhebt und ihren Segen unmöglich macht. Dabei bewährt sie in Schätzung der wissenschaftlichen Dinge, des Geistes und der Richtung der Lehre, die ihr geboten wird, Unbefangenheit und Sicherheit in einem ganz ausnehmenden Grade. Jene Rüstigkeit aber eben so wohl wie diese Selbstständigkeit, verbunden mit einer ungemeinen Empfänglichkeit für das Bessere, heben nicht nur alle Besorgniß auf, daß es irgend einer Sophistik oder Beschränktheit gelingen möchte, ihre Blicke für die höchste und lauterste Quelle der Bildung zu verdunkeln, sondern sie verheißen auch jeder Maaßregel der obern Behörde, durch welche sie die Universität unwürdigem Zwange entnehmen und zu sich selbst erheben wird, einen sichern Erfolg.

Ihm zunächst stellen wir unter den Gründen unserer Hoffnung die gelehrten Schulen, welche der Universität in die Hand arbeiten. Wie die Jugend, so sind auch sie, zumal in den letzten Zeiten oft Gegenstand der Herabsetzung gewesen; man hat ihnen einen gänzlichen Mangel an Erfolg angeschuldiget. Nun bin ich, wie man aus dem ersten Theil dieser Schrift weiß, nicht gemeint, die vielen und zum Theil schweren Mängel jener Schulen unter uns zu übersehen, oder ihre Hebung für leicht und jedem, der es versucht, möglich zu achten; aber die Haupt-

sache

sache, größerer Umfang und fruchtbare Art des Betriebes besonders der klassischen Studien ist schon unter der letzten Verwaltung gewonnen, und ungeachtet mancherlei Hemmungen, im Ganzen siegreich beschirmt worden. Dazu ist überall eine bedeutende Zahl junger Lehrer weltlichen und geistlichen Standes mit reichern Kenntnissen und größerem Eifer, an die Stellen der abgegangenen in jene Anstalten eingetreten, die mit jedem Jahre an Gewandtheit und Methode wachsen, dadurch aber der Schule, deren vorzüglichste Hoffnung sie sind, ein steigendes Gedeihen verheißen.

Wie aber die Gymnasien, so zeigt auch die Universität offenbar ein regsames und zum Bessern gerichtetes Bestreben, das unter günstiger Vorbedeutung begonnen, bei den wachsenden Mitteln der Anstalt und dem sich mehr und mehr füllenden Kreis bewährter Lehrer so weit gedeihen wird, daß auch dem blöden Auge die unwürdigen Schranken, welche alle Verhältnisse der Universität hemmen, als eben so unerträglich wie verderblich erscheinen werden. Es gereicht gewiß jedem Freunde der Bildung unter uns zur besondern Freude, und rechtfertiget jede Hoffnung, die auf Verpflanzung der Universität unter uns und auf ihre ersten Schritte gebaut wurde, daß noch vor dem Schluß des ersten Semesters, der Senat bei der obern Behörde auf gänzliche Aufhebung des Collegienzwanges angetragen und mit seinen auf die Freiheit der Studien berechneten Anträgen jene Würdigung und Berücksichtigung gefunden hat,

welche das entscheidende Urtheil so erfahrner Männer in hohem Grade verdient.

Auch muß unter den Gründen unserer Hoffnung die Gesinnung und Aufsicht der obern Behörde, der die Leitung der Anstalten für Studien obliegt, erwähnt werden. Jeder, welcher mit ihr in Sachen der Studien zu verkehren hat, wird in ihr Humanität der Gesinnung und ein Bestreben, sich den Studien und ihren Anstalten in jeder Weise förderlich zu zeigen, mit Freude wahrnehmen, und wenn ich hierüber nicht ausführlicher bin, so geschieht es allein, weil auf der einen Seite jede Erörterung dieser Art den Charakter einer Huldigung annehmen würde, die unter solchen Umständen gemeiniglich nicht umsonst mit Unrecht für verdächtig gehalten wird, und weil auf der andern Seite auch dort Verhältnisse und Rücksichten obwalten, welche der Geschichte noch nicht angehören.

Erheben wir uns aber von dem, was in dem Bedürfnisse und dem Charakter des bayerischen Volkes, in den Anlagen, der Bereitwilligkeit und der Richtung seiner Jugend, in dem keimenden Gedeihen der Schulen, dem Geiste der Universität und ihrer Lehrer und der Gesinnung der leitenden Behörde sich der Aussicht auf ein reges und frisches Leben der Universität günstig zeigt, zu dem Monarchen, welcher mit Kraft und Weisheit die Geschicke von Bayern lenkt, so wird jede Hoffnung des Guten und Heilsamen an Kraft und Festigkeit zunehmen.

Durchdringen von der Wichtigkeit der alten Sprachen und Literatur für die Bildung der Jugend, weil Er aus eigener Bemühung ihre Vorzüge kennt, wird er auf den Gymnasien in ihren Studien der wissenschaftlichen Erziehung den festen Grund und die sicherste Gewähr schirmen, wie sein über Vorurtheil und Furcht erhabener Geist den höhern Studien der Universität die weiteste Bahn des Erfolges dadurch geöffnet, daß Er in ihr Freiheit der Forschung und der Lehre mit königlicher Macht zu schirmen verheißen hat. Gegen diese Gesinnung und einen solchen schon durch Thaten bewährten Entschluß ist Alles, was uns an Personen und Einrichtungen noch gebricht von untergeordneter Bedeutung, nicht als ob das noch Fehlende zu gewinnen von geringer Wichtigkeit, oder es für die Dauer zu missen, von minderer Verderblichkeit wäre, sondern weil die Gewähr seiner Erwerbung in jenem königlichen Willen und Entschluß zugleich begriffen liegt, und aus ihm wie aus einer Leben erweckenden Kraft als eine nothwendige Folge hervorgeht.

Mögen wir demnach den Blick auf die vorbereitenden gelehrten Schulen oder auf die Universität richten, so ziemt einem Jeden, welcher im Gebiet des Unterrichtes thätig ist und die Sache der Bildung aufrichtig liebt, mit vollkommener Beruhigung der Gegenwart zu dienen und mit guter Hoffnung der Zukunft entgegen zu gehen, dabei aber nicht vergessen, daß, wie sehr uns auch die